Digitized by Google

H. Ref. 161 m

Gelbert

Digitized by Google

<36602756300018

<36602756300018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H Ref. 161 m

Magister Johann Bader's

Leben und Schriften,

Nicolaus Thomae

und seine Briefe.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte

der

Städte Landau, Bergzabern und der linksrheinischen Pfalz,

zur

Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der kirchlichen Union.

Von

J. P. Gelbert,

protestantischem Pfarrer zu Landau.

Erste Lieferung.

Neustadt a. d. H.

Verlag von A. H. Gottschick-Witter's Buchhandlung.

1868.

H. Ref. 161 m

Magister Johann Bader's

Leben und Schriften,

Nicolaus Thomae

und seine Briefe.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte

der

Städte Landau, Bergzabern und der linksrheinischen Pfalz,

zur

Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der kirchlichen Union.

Von

J. P. Gelbert,
protestantischem Pfarrer zu Landau.

Neustadt a. d. H.
Verlag von A. H. Gottschick-Witter's Buchhandlung.
1868.

Digitized by Google

Druck von A. Lauterborn in Ludwigshafen a. Rh.

Digitized by Google

Der evangelisch protestantischen

Gemeinde Tandau

gewidmet.

Gedenket an eure Lehrer,
die euch das Wort Gottes gesagt haben,
welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach!
Hebr. 13, 7.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Unter den deutschen freien Reichsstädten, den Sitzen strebsamen Bürgersinnes, nimmt Landau im Speyergau, wenn es auch eine der jüngsten und keine der mächtigsten jener Bauerträgerinnen bürgerlicher und religiöser Freiheit und Geistescultur war, eine nicht unrühmliche Stelle ein. An dem Ringen nach diesen hohen Gütern, an dem Kampfe um geläuterte religiöse Erkenntniß, um die Neugestaltung der zerrütteten Kirche, an der Reinigung der entstellten und der Wiederherstellung wahrer evangelischer Lehre, am Siege der christlichen Wahrheit und eines neuerwachten Glaubenslebens hat unsere Stadt sich muthig und früher als andere Städte des Speyergaues und der linksrheinischen Pfalz betheiligt. In unerschütterlicher Treue hielt sie fest an Kaiser und Reich, an dem innigen Bunde der deutschen freien Reichsstädte, namentlich im benachbarten Elsaß, nachdem sie seit 1521 der kaiserlichen Landvogtei Hagenau zugetheilt war. In freundlichster Beziehung stand sie wie zu der zögernden Kurpfalz, so insbesondere zu dem jugendlichen rasch entschlossenen Pfalzgrafen und Herzog von Zweibrücken, Ludwig II., zu dem kühnen Franz von Sickingen und den Edeln von Dahn, den mannhaften Brüdern Heinrich, Christoph und Bernhard, zu den Fürsten und Dynasten also, welche in pfälzischen Landen dem Evangelium zuerst eine Thüre öffneten, deren Gebiete und Burgen „Herberzen der Gerechtigkeit", Zufluchtsstätten evangelischer Glaubenskämpfer und verfolgter Wahrheitszeugen waren. — Es hätte schon längst eine eingehende geschichtliche Forschung und Darstellung verdient, wie die freie Reichsstadt Landau und das Herzogthum Zweibrücken vielen deutschen Städten und Fürstenthümern vorangeeilt oder zur Seite gestanden, um des Evangeliums willen gestritten und gelitten, wie insbesondere Magister Johann Bader als Hofmeister des Pfalzgrafen Herzog Ludwig II. von Zweibrücken und als Pfarrer zu Landau den Samen evangelischer Wahrheit und Gesinnung ausgestreut, wie durch seinen Freund Nicolaus Thomae in dem benachbarten Bergzabern, durch Schwebel in der Residenz und durch Andere an andern Orten des Herzogthums Zweibrücken die Reformation Eingang und festen Halt fand. Fehlt es doch in unsern Tagen eben so wenig als in früheren Zeiten an tüchtigen Arbeitern auf diesem Felde geschichtlicher Detailforschung, das jetzt allerwärts so fleißig zur Berichtigung und

Digitized by Google

Bereicherung der deutschen Geschichte ausgebeutet wird. War es doch gerade auch in diesem Fürstenthum und an dessen, zu seiner Zeit so berühmtem Gymnasium eine sehr löbliche Sitte, große Erinnerungs- und Festtage durch wissenschaftliche Denk- und Gelegenheitsschriften zu verherrlichen. Gediegene Forschungen auf dem Gebiete pfälzischer Specialgeschichte waren gewöhnlich der Inhalt derselben, die Frucht eines ernsten, der Vergangenheit der eigenen Heimath zugewendeten gelehrten Strebens. Wir erinnern nur an die vortrefflichen urkundlichen Geschichtswerke und Studien der Zweibrücker gelehrten Rektoren, des Johann Philipp und Georg Christian Crollius, sowie an die Städtegeschichten ihrer Schüler. Es verdient besondere Anerkennung, daß der gelehrte Gymnasialprofessor Friedrich Butters zu Zweibrücken in zwei Schriften (Emanuel Tremellius und Pantaleon Candidus, die erstere zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums dieser Studienanstalt, die zweite zum Doktorjubiläum ihres Rektors Dr. H. Dittmar erschienen,) jene altherkömmliche Sitte wieder erneuert hat. Wir folgen dem von so höchst ehrenwerther Seite gegebenen Beispiele, indem wir zur Gedächtnißfeier der (im Jahre 1817 dem Herzen der protestantischen Bevölkerung entsprossenen, von vielen Gemeinden angebahnten, durch die Generalsynode vom 2. bis 16. August 1818 unter Gottes Schutz und Gnade zu Stande gekommenen, unterm 10. Oktober desselben Jahres Allerhöchst sanktionirten) Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu einer evangelisch protestantischen christlichen Gemeinschaft — unser Scherflein nach unserm schwachen Vermögen, als einen Beitrag zur Reformationsgeschichte zweier Städte und der Pfalz, großentheils aus handschriftlichen Quellen darbieten. Gerade die beiden evangelischen Wahrheitszeugen, deren Lebensskizze wir aus ihren Schriften und Briefen darzustellen versucht haben, waren mit ihren Freunden und Gesinnungsgenossen, einem Dr. Martin Butzer und Johann Schwebel und Andern, zu ihrer Zeit, in ihrer Weise, warme Freunde, eifrige Förderer der Union. Sie waren von jenem Geiste durchdrungen, welcher vor Allem den, der die Wahrheit und das Leben ist, das Eine und Wesentliche, was noththut und Allen heilsam und gemeinsam ist, sucht, im Glauben festhält, in der Liebe bethätigt. Sie trachteten nach jener Einigkeit im Geiste, welche alle schroffen verneinigenden Gegensätze und Streitfragen theologischen Scharfsinns beklagt, zu vermitteln und zu versöhnen strebt. Unerschrocken kämpfen sie, die eine Hand bewehrt mit dem Schwerte des Geistes, gegen den gemeinsamen Feind, der mit List und Gewalt seine Herrschaft vertheidigt, die Freiheit des christlichen Gewissens nicht aufkommen lassen, sondern unterdrücken will; in der andern Hand halten sie ihren Mitkämpfern, welche da und dort untereinander hadern, die Palme des Friedens, der Eintracht und Bruderliebe entgegen. Wie das südwestliche Oberdeutschland in der Mitte liegt zwischen Sachsen, Thüringen und Niederdeutschland einerseits, und der Schweiz und Frankreich andererseits, so waren beim Beginne der kirchlichen Erneuerung die oberdeutschen Prediger des Evangeliums die Vermittler zwischen den sächsisch-thüringischen und den schweizerisch-französischen Reformatoren. Sie waren, nach ihrer äußern und innern Stellung dazu gedrängt, Männer der Union von ganzem

Digitized by Google

Herzen und sind somit die Prototypen, die Vorbilder derjenigen, denen es mit Gottes Hilfe erst vor 50 Jahren gelang, die Vereinigung dauernd zu begründen, die jene schon vor 300 Jahren vergebens erstrebt hatten.

Was nun diese Lebensskizzen betrifft, so hätten wir sie lieber von einer bewährtern Hand durchaus kunstgerecht ausgeführt gesehen. Niemand fühlt lebhafter als der Verfasser selbst die Mangelhaftigkeit einer Arbeit, der er sich im Bewußtsein ihrer Schwierigkeit — nur aus Liebe zur urkundlichen Erforschung der heimathlichen Specialgeschichte, auf das Andrängen seiner Freunde unterzogen hat. Nur karg zugemessene Stunden der Muße waren ihm bei mehrseitigen Berufspflichten seit Jahren gegönnt zum mühsamen Aufsuchen, Sammeln, Ordnen und Verarbeiten des geschichtlichen Stoffes. Vorarbeiten waren außer dem Wenigen, was in Lehmann's Geschichte der Stadt Landau über Bader Aufnahme gefunden, fast keine vorhanden; über Nicolaus Thomae war außer zwei gedruckten Briefen gar Nichts bekannt. Nur dem Sammlerfleiß des ehrwürdigen M. G. Fried. Mühlberger, evangelischen Seniors zu Landau vom Jahre 1751—1786, insbesondere aber den hochverehrten Freunden, Herrn W. Baum, Pfarrer und Professor zu Straßburg, dem geistvollen Biographen Copito's und Butzer's, und Herrn J. G. Lehmann, Pfarrer zu Nußdorf, dem unermüdlichen Historiographen der Pfalz, haben wir es zu danken, daß ein nicht unbedeutender Schatz von handschriftlichen Urkunden, die bisher in den Archiven vergraben waren, zu Tag gefördert werden konnte. Wenn die Reformationsgeschichte Landau's und Bergzaberns, sowie der Pfalz durch unsere Arbeit eine erwünschte Bereicherung erfährt, so ist's in erster Linie das Verdienst der beiden genannten gemeinsinnigen Forscher, die aus dem mühsam erworbenen Reichthum ihrer Gelehrsamkeit nach allen Seiten mitzutheilen bereit sind und die freundlich behilflich waren, den Schatz aus der Verborgenheit zu heben. — Unser Streben gilt nur der Erforschung und der — wo immer möglich — urkundlichen Begründung der Wahrheit des geschichtlichen Thatbestandes, den wir schlicht und einfach darzustellen versuchen, ohne Voreingenommenheit, ohne parteisüchtige Schönfärberei. Schwer war und bleibt der Kampf, durch den das theuerwerthe Gut evangelischer Glaubens-, Gewissens- und Geistes-Freiheit mehr und mehr errungen wurde und wird. Darum „gedenket an die vorigen Tage, in welchen ihr erleuchtet, einen großen Leidenskampf erduldet habt"! Hebr. 10, 32. „Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone raube"! Offenb. Joh. 3, 11.

Landau, 20. Juli 1868.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Widmung . . . . . III.
Vorrede . . . . . V.

I. Abschnitt.

Das Herzogthum Zweibrücken und die freie Stadt Landau vor und zur Zeit der Reformation bis zum Jahre 1525—1526.

Seite.

1) Einleitung 1
2) Die religiös sittlichen kirchlichen Zustände des Herzogthums Zweibrücken . 2
3) Magister Johann Bader, Hofmeister des Prinzen Ludwig zu Zweibrücken . 11
4) Herzogs Alexander's Testament, Tod und Kinder 12
5) Magister Johann Bader wird Pfarrer zu Landau 14
6) Die freie Stadt Landau vor und zur Zeit der Reformation . . 15
7) Kirchliche und religiös sittliche Zustände des Bisthums Speyer vor der Reformation 22
8) Die kirchlichen Verhältnisse Landau's kurz vor der Reformation . . 28
9) Das Jahr der Entscheidung 42
10) Der Reichstag zu Worms und die Bestätigung der reichsstädtischen Freiheiten Landau's durch Kaiser Karl V. im Jahre 1521 . . 47
11) Der Landauer Rittertag 50
12) Neue bischöfliche Erlasse und Drohungen gegen die lutherische Sekte . 54
13) Bader nach Speyer citirt. Eucharius Henner und Georg Schwalbach . 56
14) Sickingens Kriegszug gegen Trier und früher Tod 58
15) Die Nürnberger Reichstage in den Jahren 1522—1523 und 1523–1524 62
16) Dr. Martin Butzer, Prediger zu Weißenburg, vor das geistliche Gericht nach Speyer citirt 65
17) Irrungen zwischen Stift und Rath zu Landau. Ein Bilderstürmer. Das Keller'sche Stipendium 68
18) Magister Johann Bader wird wiederholt im Jahre 1524 nach Speyer citirt 69
19) Johann Bader's Verantwortung zu Speyer und seine Flucht von da . 73
20) Johann Bader in den Bann erklärt 77
21) Die Stimmung in Landau. Der Rath nimmt sich seines mit dem Kirchenbann belegten Predigers an 80
22) Michael Zingler's Fehde gegen Landau und die Juden daselbst . . 82
23) Eine Botschaft des Rathes an den Bischof von Speyer um Belassung des Pfarrers Johann Bader zu Landau. Kaiserliches Mandat gegen ihn 85
24) Aufruhr zu Landau am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1524 . 89
25) Bundschuh und der arme Konrad. Der pfälzische Bauernaufruhr bricht in dem zu Landau gehörigen Nußdorf im Jahre 1525 aus . . 91
26) Die Nachwehen des Bauernkrieges. Pfarrer Bader's und des Bischofs Filibitte. Kirchliche Wirren zu Landau 99
27) Kirchliche Wirren und kaiserliches Mandat. Bader's Pfarrgehalt. Bischof Georg von Speyer in Landau 104
28) Bader's Sendschreiben an Herzog Ludwig II. von Zweibrücken . . 113
29) Johann Bader's Gesprächbüchlein, der früheste Katechismus in der evangelisch-protestantischen Kirche 117

II. Abschnitt vom Jahre 1525 bis 1539.

Nikolaus Thomae Zigelspakus, Lehrer an der Lateinschule und Pfarrer zu Bergzabern, Johann Bader zu Landau und beider Kampf mit dem Wiedertäufer Johann Denk.

Seite

1) Siegelsbach und Heidelberg. Nik. Thomae von Siegelsbach und Konrad Hubert von Bergzabern 131
2) Bergzabern. Der Leutpriester P. Hescher daselbst. Beginn der Reformation. Zwiefache Citation vor das geistliche Gericht 134
3) Fürstbischof Georg. Kirchliche Zustände. Regensburger Bündniß . . 137
4) Ludwig II., Herzog von Zweibrücken und seine Gemahlin Elisabeth von Hessen. Politische Zustände. Bauernkrieg. Verschobenes Hochzeitfest . 139

Digitized by Google

Seite.

5) Der Reichstag vom Jahre 1526. Turnier. Joh. Schorr. Gefahrdrohende Lage. Amnestie für Landesflüchtige. Kloster Eußersthal . . 142
6) Nik. Thomae vor dem geistlichen Gericht zu Speyer, flüchtet sich von da nach Heidelberg, besucht die Heimath und kehret nach Bergzabern zurück . 146
7) Reichstagsabschied vom Jahre 1526. Volksstimmung. Der Edle Johann von Stein zu Bergzabern und sein Urtheil über die Fürsten von Hessen, Sachsen und Zweibrücken 148
8) Briefwechsel wegen eines Briefes. Ein Karthäusermönch. Bischof Georg. Eucharius Henner. Stadtschreiber und Prediger 149
9) Die Wiedertäufer. Ihre seltsame Art und Lehre 151
10) Joh. Denk in Straßburg. Sein Gespräch mit den dortigen Predigern und seine Verweisung aus der Stadt 156
11) Joh. Denk besucht den Nik. Thomae zu Bergzabern und hält daselbst mit den Juden eine dreitägige Disputation 159
12) Joh. Denk in Landau, sein Gespräch mit Magister Joh. Bader über die Kindertaufe 164
13) Joh. Bader's Stellung zu Zwingli und Luther, sein innerer Kampf hinsichtlich des Taufstreites 170
14) J. Kautz, ein Schüler Denk's. Joh. Odenbach von Obermoschel . . 176
15) Die Beguinenklause zu Landau wird als Schulhaus verwendet. Wiedertäufer. Neue Versuche, den Pfarrer Joh. Bader zu verdrängen 1527—1529 180
16) Nik. Thomae. Sein scharfes Urtheil über Luthers Lehre vom Abendmahl. Wiedertäufer. Bischöfliches Schreiben. Schloßbau zu Bergzabern . 187
17) Der Reichstag zu Speyer. Kanzler Jak. Schorr. Verkennung und Anerkennung J. Bader's. 1529—1533 193
18) Unionsbestrebungen der Fürsten und Theologen. Religionsgespräch zu Marburg. K. Schwenkfeld. Joh. Bader's Summarium vom Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi 200
19) Nik. Thomae Verehelichung. Er soll wieder das Predigtamt übernehmen. Mathäus von Rod. Schwebel. P. Hescher 211
20) Unionstag zu Schweinfurt. Wittenberger Concordie. Der Convent der vorderpfälzischen Prediger zu Bergzabern unter Joh. Bader's Vorsitz 1538. Nik. Thomae und Schwebel. Zweibrücker Synode im Jahre 1539 219
21) Pfalzgraf Ruprecht. Stimmung unter den Theologen. Witzel, Pfarrer Leonh. Aquila zu Barbelrod und der Dekan von Billigheim. Scholl Pfarrer zu Otterbach. Peter Hescher, Pfarrer zu Bergzabern, stirbt. Nik. Thomae alleiniger Pfarrer daselbst. Badeise. Weinpreis. Träge Pfarrer und ein nachlässiger Lehrer 1538—1539 . . 232

III. Abschnitt.

Bader's und Nik. Thomae's fernere Wirksamkeit. Schwenkfeld. Zwei englische Flüchtlinge vom Jahre 1540 bis 1545/6.

Seite.

1) Joh. Schwebel's Tod. Kirchliche Zustände. Bader's Verhältniß zu Schwenkfeld; der Straßburger Freunde und Nik. Thomae's Urtheil darüber 240
2) Sittenpolizei zu Landau. Magister Joh. Bader's Streit mit Dr. Seitz. Städtetag zu Hagenau. Bader's Kaplan Joh. Liebmann . . 247
3) K. Schwenkfeld. Bader's zweiter Katechismus 1544 und 1545 . . 252
4) Bader und Butzer. Ihre Besprechung zu Bergzabern. Schwenkfeld's Brief. Nik. Thomae vertheidigt seinen Freund Bader gegen Verkennung . 258
5) Joh. Bader's letzte Lebensjahre. Seine Ehefrau und der Reichstag zu Speyer 1544 266
6) Joh. Bader's Tod und Wittwe. Streit über die Besetzung der Pfarrstelle. Dr. Grohé. Joh. Liebmann. Dr. Butzer und M. Jak. Herrmann von Straßburg nach Landau abgeordnet 269
7) Zwei englische Flüchtlinge. Michael Coverdale zu Bergzabern und Edmund Grindal zu Landau. Nik. Thomae's letzte Briefe . . . 274
8) Der Flüchtlinge Rückkehr, abermalige Verbannung, letzte Heimkehr und Ruhe 286
Beilage I. Joh. Bader's Gesprächbüchlein 293
„ II. Joh. Bader's Summarium vom Abentmal unsers Herrn Jesu Christi.

Digitized by Google

MÜNCHEN
BIBLIOTHEK
DER
KÖNIGL.
BAYERISCHE

I. Abschnitt.

Das Herzogthum Zweibrücken und die freie Reichsstadt Landau vor der Reformation.

---

1) Einleitung.

Seit der Stiftung des Christenthums ist die Reformation das größte Weltereigniß, die segensreichste Neugestaltung für die Menschheit, die bedeutsamste That des deutschen Volksgeistes. Auch unsere Heimath wurde tief innerlich aufgeregt durch die Bewegung jener Zeit, nahm früh und freudig lebhaften Antheil an ihren Kämpfen und wirkte thatkräftig mit an diesem Erlösungswerke des religiösen Geistes und christlichen Gewissens. In Nachstehendem geben wir die Lebensgeschichte zweier befreundeter Streiter in dem schweren folgereichen Geisteskampfe, der vor drei Jahrhunderten auf deutscher Erde begonnen, sich mehr oder minder siegreich unter den übrigen, zumeist aber unter den germanischen Völkern fortgesetzt, bis jetzt noch nicht sein Endziel erreicht hat, die Reinigung der Kirche von Mißständen und Entartungen in Lehre und Leben durch Wiederherstellung, Neubelebung und Verbreitung des ursprünglichen lauteren Christenthums, als allumfassender Welt- und reiner Geistesreligion. Es galt und gilt fortwährend die Befreiung des religiösen Geistes und Gewissens aus den Fesseln unwürdiger Knechtschaft, die fortschreitende Erkenntniß der Wahrheit, die ungehemmte Entwickelung wahrer Sittlichkeit in der Liebe zu Gott, den Menschen und den Brüdern, kurz den Sieg des christlichen Lebensprincipes unablässig zu erstreben und immer mehr zu erringen; so daß das Leben Gottes in den Menschen, und des Menschen in Gott, wie es in Christo Jesu sich vollendet darstellt, alle Lebenskreise, die einzelne Persönlichkeit, die Familie, die Gemeinde, die Kirche und den Staat, ja alle Völker der Erde mehr und mehr durchdringe, läutere, heilige und beselige. Ist uns doch die zuversichtliche Hoffnung gegeben, daß das Reich Gottes, des Lichtes und der Liebe allmälig zwar, aber mit unwiderstehlicher Kraft die Menschheit durchdringe, wie der Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert.

An dieser hohen Aufgabe und weltgeschichtlichen Geistes- und Gewissensthat zu wirken hat Gott in erster Linie erweckt und berufen die Glaubenshelden: Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin. Sie haben als Lehrer

Digitized by Google

und Zeugen evangelischer Wahrheit weithin ihr Licht leuchten lassen, als Streiter Gottes muthig gekämpft und schwer geduldet. Als Sterne zweiter Größe leuchteten in jener Zeit, wenn auch mit schwächerem Glanze, als Mitstreiter im zweiten Gliede standen treulich zu den Vorkämpfern — Männer wie Magister Johann Bader und Nicolaus Thomae, die ersten evangelischen Prädikanten und Reformatoren der freien Reichsstadt Landau und der pfalz-zweibrückischen Oberamtsstadt Bergzabern. Wie diese beiden Städte nur einige Stunden von einander entfernt sind, so standen die genannten Prediger in gleichem Sinn und Streben einander nahe und in reger Wechselbeziehung. Dies der Grund, weßhalb wir den Versuch wagen, die Lebensgeschichte Beider in möglichst genauer Verbindung darzustellen, soweit die noch vorhandenen lückenhaften Nachrichten es thunlich erscheinen lassen.

Wir wollen damit Beiträge zur pfälzischen Reformationsgeschichte liefern aus Quellen und handschriftlichen Urkunden, die bis jetzt nur theilweise oder gar nicht bekannt und zugänglich waren und daher auch nur wenig, fragmentarisch und zusammenhangslos benützt werden konnten.

Beide Reformatoren standen in naher Beziehung zu der herzoglichen Residenzstadt Zweibrücken; Magister Johann Bader als Lehrer und Erzieher des jugendlichen Pfalzgrafen, nachmaligen Herzogs Ludwig II., Nicolaus Thomae als Lehrer an der lateinischen Schule und als Prädikant in der herzoglich zweibrückischen Oberamtsstadt Bergzabern.

2) Die religiös sittlichen kirchlichen Zustände des Herzogthums Zweibrücken.

Herzog Alexander und die bayerische Fehde. Alexanders Antheil an den reformatorischen Bestrebungen und Beschwerden deutscher Nation.

Die frühere Grafschaft Zweibrücken nebst anderen dazu gehörigen Herrschaften war, als ein von Kurpfalz abgesondertes Land, unter Pfalzgraf Stephan (Sohn des Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz und römischen Kaisers, und Elisabetha, einer Tochter des Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg), geboren 1385, gestorben 1459, ein neues Fürstenthum geworden, welches in der Folge durch die Grafschaft Veldenz vergrößert wurde. Man gab diesem neuen Fürstenthum den Namen „Herzogthum Zweibrücken", weil alle seine pfalzgräflichen Regenten geborene „Herzoge in Bayern" waren, und die ehemalige Grafschaft Zweibrücken den Hauptbestandtheil seines Gebietes ausmachte.

Wie der Burggraf Friedrich V. ein Ahnherr der Könige von Preußen, so ist dieser erste Herzog von Zweibrücken, Stephan, der Stammvater der Pfalzgrafen von Simmern, Zweibrücken, Veldenz, Veldenz-Lauterecken und Veldenz-Lützelstein, Neuburg, Sulzbach, Hippoltstein, Bohenstrauß, Kaiserslautern, Moschellandsberg, Kleeburg, Birkenfeld, Bischweiler und Birken-

Digitized by Google

feld-Gelnhausen, somit durch die birkenfeldische Linie — der Ahnherr des jetzt regierenden Königshauses von Bayern. [1])

Diese beiden Fürstenhäuser sind sehr bedeutsame Förderer der Reformation geworden, das bayerische wenigstens in seinen pfalz-zweibrückischen und kurpfälzischen Vorfahren.

Der Enkel Stephans, Pfalzgraf Alexander, der dritte Herzog von Pfalz-Zweibrücken, geb. 26. November 1462, seit 1484 Mitregent, nach dem Tode seines Vaters, Herzogs Ludwig I. „des Schwarzen", seit 1490 alleiniger Regent, war durch die Blattern schon in seiner Kindheit geschwächt und gelähmt, daher er auch „der Lahme" genannt wird. Durch langjährigen Zwist mit seinem wahnsinnigen Bruder Caspar, durch erzwungene Gebietsabtretungen in Folge des unglücklichen Krieges, den sein Vater Ludwig I. „der Schwarze" gegen Kurfürst Friedrich „den Siegreichen" geführt hatte, durch seine schwache Gesundheit war wohl sein Leben mannichfach getrübt, seine Geisteskraft und Regentenwirksamkeit aber keineswegs gelähmt. Er wählte, treu dem Grundsatze seines Großvaters und Vaters, stets nur weltliche Beamte zu seinen Kanzlern, Geheimschreibern und Rathgebern. [2])

Alexander war ein kirchlich fromm gesinnter Fürst. Beweis dafür gibt sein bei seinem Regierungsantritt mit den rheinischen Bischöfen und vielen benachbarten Edeln geschlossenes Bündniß — zur Erhaltung des Landfriedens und insbesondere zum Schutze der damals in den rheinischen Landen sehr entarteten, viel verfolgten, oft von raublustigen Rittern schmählich mißhandelten Mönche und Priester. [3]) Diese zu geistlicher Zucht und Ordnung zurückzuführen, war er mit den Kirchenfürsten und mit den Aebten von Disibodenberg, Hornbach und anderen Klöstern seines Landes ernstlich bemüht. [4]) Ein noch glänzenderer Beweis seiner Frömmigkeit und seines kirchlichen Sinnes war nach den Anschauungen seiner Zeit die von ihm unternommene Wallfahrt nach Jerusalem und die Erbauung der Alexanderskirche zu Zweibrücken. — Wie sehr er aber auch die Diener der Kirche ehrte, schützte und zu heben suchte, etwaigen Uebergriffen, die sie sich in seine landesherrlichen oder in fremde Rechte erlaubten, trat er mit Entschiedenheit entgegen. So hatte z. B. der Probst des Stiftes zu Klingenmünster [5]) seinen Blutbann über einige pfalz-zweibrückische Dörfer ausdehnen wollen, diesen sein Vorhaben kundgegeben und deßhalb zu Pleisweiler ein Hochgericht errichtet. Herzog Alexander verlangte sofort förmlichen Widerruf des angemaßten Rechtes

[1]) Siehe: a. Geschichte des ehemaligen Fürstenthums Pfalz-Zweibrücken ꝛc., von Dr. Ph. Casi. Heintz, München 1833, I. Th. p. 4 und p. 113 ff. b. Bachmanns Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht §. 33. c. Lehmanns urkundliche Geschichte des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken. 1867. S. 1—88.

[2]) cf. Crollii Comment. de Cancellariis bipont., p. 4. u. 22; ferner Heintz l. c. p. 429.

[3]) Kaiserdom zu Speyer von Geissel, p. 105 ff. Joannis spicilegium p. 245 ff. Trithemi annal. Hirsaug. Tom. II. 549. Heintz l. c. p. 430 u. 431.

[4]) Widder geogr. Beschreibung der kurf. Pfalz, II. p. 467.

[5]) Der Probst der durch päpstliche Bestätigungsbulle in ein weltliches adeliges Chorherrenstift verwandelten Abtei hatte die erste Würde ohne Bürde, der Dechant, dem die Seelsorge und Abhaltung des Kapitels oblag, die zweite Würde. cf. Remling I. p. 100 ff. Lehmann, Geschichte Landau's p. 106.

Digitized by Google

oder gütlichen Austrag des Streites. Da sich der Probst dazu nicht verstehen wollte, so entsendete jener unverweilt eine Anzahl von Reisigen, die das Hochgericht zerstörten. Alexander hätte sich eines Bessern versehen dürfen zu diesem Stifte, dem er 1492 sein Wohlwollen erwiesen, indem er dessen Haus und Hof zu Bergzabern von aller Huth, Steuer, Zoll und Frohndienst befreit hatte. Dagegen erlaubte Probst Euchar der Gemeinde Bergzabern, daß sie die St. Johanneskapelle, deren Verleihungsrecht dem Stift zustand, sammt Gütern und Gefällen mit ihrer Pfarrei, die früher eine Tochterkirche von Pleisweiler gewesen, vereinigen durfte. [1])

Die unsere Lande arg verwüstende bayerische Fehde, 1504—1507, an der die Reichsstadt Landau sich wohlweislich nicht betheiligt hatte, ging ohne Nachtheil für sie vorüber; ja sie hatte im Jahre 1501 und 1504, noch kurz vor Beginn dieser Fehde, mit dem Kurfürsten von der Pfalz den Vertrag wegen des Geleites, namentlich zu und von der Frankfurter Messe, erneuert, in welchem dieser seinem Vogte zu Germersheim auf's Ernstlichste anbefahl, die Landauer Bürger zu schützen, zu geleiten und dabei „desto me uff das (raublustige) rittergesindl acht zu haben". [2])

Herzog Alexander dagegen, von Kaiser Maximilian aufgefordert und ermuthigt, suchte in dieser für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz äußerst mißlichen Lage durch Besetzung oder Brandschatzung und Verheerung der kurpfälzischen Besitzungen für jene Verluste und Gebietsabtretungen sich zu entschädigen, die sein Vater Ludwig der Schwarze durch Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen erlitten hatte. [3]) Namentlich scheint man es nach damaligem Kriegsgebrauch auf die Klöster mit ihren reichgefüllten Speichern und Kellern abgesehen zu haben. So hatte Alexander die kurpfälzischen Klöster Otterberg, St. Lambrecht, Hartwichhausen, Marienpforte bei Waldböckelheim, Spanheim (von wo der gelehrte Abt Tritheim, der als mitleidender Zeitgenosse den Verlauf dieser grauenvollen Fehde in seiner Hirschauer Chronik so lebhaft schildert, flüchten mußte), ferner das früher schon 1455 und 1460 von Ludwig dem Schwarzen wiederholt gebrandschatzte Kloster Eußersthal, [4]) endlich auch das reiche Stift Klingenmünster sammt der Burg Landeck und den dazu gehörigen Dörfern besetzt und gebrandschatzt. Zur Wiedervergeltung ließ Kurfürst Philipp von der Pfalz viele pfalzzweibrückische Orte, Oberhausen, Niederhausen, Duchrod, Glanodernheim und andere, auch das Kloster Disibodenberg überfallen, plündern und zum Theil auch niederbrennen. — Weit schrecklicher noch waren die Verheerungen, die der Landgraf von Hessen über die kurpfälzischen Besitzungen bei Oppenheim, Alzei, Kreuznach ꝛc. verbreitete. Dreihundert Dörfer sollen verwüstet worden sein. Auch das Kloster Limburg, von den Leiningischen schon im Jahre 1471 einmal ausgeraubt, wurde, nachdem es von der kurpfälzischen Schutzwache verlassen war, am 30. August

[1]) S. Remlings Abteien und Klöster. I. p. 103 u. 104.
[2]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 84.
[3]) Heintz l. c. p. 482 u. 483.
[4]) S. Remling l. c. II. p. 209 u. 210.

Digitized by Google

1504 durch des Grafen Emich VIII. Reisige, durch bewaffnete Bürger von Dürkheim und Bauern überfallen und in Brand gesteckt. Graf Emich VIII. glaubte diese That mit der Behauptung entschuldigen, wohl gar rechtfertigen zu können: „Das Kloster sei eine Räuberhöhle und kein Gotteshaus; denn in demselben habe eine Besatzung geächteter und gegen das Reich widerspenstiger Kurpfälzer gelegen, die Armen in der Umgegend beraubt, Jungfrauen und Weiber in die Abtei geschleppt und geschändet, sowie überhaupt alle Frevel begangen, die man nicht aus einem Kloster, sondern aus einer Räuberhöhle fürchte." [1])

Den adeligen Aebten und Mönchen im Kloster Klingenmünster wollte das klösterliche Kleid und die ernste Ordensregel nicht mehr behagen, da sie „lieber auf die Jagd als in den Chor gingen, lieber bei vollen Bechern als am Hochaltare sangen". Durch die theuer erkaufte Gunst des Kurfürsten Philipp war es ihnen gelungen, die Abtei in ein weltliches Chorherrenstift (im Jahre 1491) umzuwandeln. Dafür erwiesen sich die neuen Chorherren denn auch dankbar gegen ihren fürstlichen Beschützer, wählten 1492 Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, den Sohn Friedrichs von Simmern, und nach dessen Erhebung zur bischöflichen Würde in der Diöcese Regensburg, 1493 des Kurfürsten siebenten jüngsten Sohn Johannes zum Probste, der 1507 jenem als Bischof zu Regensburg nachfolgte. [2])

Bereits am 4. August 1504 waren kurfürstliche und pfalz-zweibrückische Räthe in Landau zu Friedensverhandlungen zusammengetreten. [3]) Durch Kaiser Maximilians Entscheidung auf dem Reichstage zu Cöln wurde der Friede zwar angebahnt, dessen Durchführung jedoch erst auf dem Reichstage von Constanz 1507 gesichert, nachdem Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken gegenseitig eine Erbeinigung geschlossen hatten. [4]) In Folge derselben gab Herzog Alexander dem Kurfürsten das Amt Landeck und außerdem die von jenem noch besetzten Dörfer Haßloch, Böhl und Igelnheim — gegen Glanodernheim zurück, leistete förmlichen Verzicht auf die moosbacher Erbschaft, erhielt dagegen zur Entschädigung als bleibendes Eigenthum das Amt Kleeburg (mit den Dörfern Rott, Steinfelz, Oberhofen, Hundsbach, Hofen und Ingolsheim im heutigen Unter-Elsaß) und endlich den kurpfälischen Antheil der Gemeinschaft Guttenberg, jedoch mit 12,000 Gulden ablösbar.

In einer Vergleichsurkunde (Montag nach Oculi vom Jahre 1508) machte sich Alexander gegenüber dem Stifte Klingenmünster anheischig, diesem für den merklichen Nachtheil und Verlust, den es erlitten, innerhalb zweier Monate 4000 Gulden zu erlegen und auf alle seine Ansprüche an das Schloß

[1]) Erst im Jahre 1554 war der Neubau des zerstörten Klosters vollendet und wurde am 21. März, am Tage des hl. Bernhard, wieder eingeweiht. Widder, geogr. Beschr. der kurf. Pfalz. II. p. 307 ff. Remling, Gesch. der Klöster. I. p. 135 ff.

[2]) Abt Eucharius hatte, um den Kurfürsten Philipp für sich und seinen Plan zu gewinnen, diesem die Burg Landeck mit den dazu gehörigen Dörfern (Schwegenheim, Oberhochstadt, Bornheim, Offenbach, Ilbesheim, Appenhofen, Heuchelheim, Klingenmünster, Gleisweiler-Horbach, Gäcklingen, Mörzheim und Wollmesheim) übertragen. Heintz l. c. 482. Remling l. c. 101—103.

[3]) Heintz l. c. 478 ff. u. 488—491.

[4]) Donnerstag nach Scholasticae virginis anno domini 1507. cf. Heintz l. c. 490.

Digitized by Google

und Dorf Pleisweiler zu verzichten. Zur Sicherung dieser Versprechungen wurden die Städte Bergzabern und Annweiler zum Pfande gegeben. [1])

Die Wunden, die man in der unseligen bayerischen Fehde sich gegenseitig geschlagen, konnten aber nur allmälig geheilt werden; noch lange zeugten zahlreiche Brandstätten in kurpfälzischen und pfalz-zweibrückischen Landen von der wilden Art damaliger Kriegsführung. Namentlich aber ersehen wir aus den kurz angedeuteten Thatsachen, wie gerade die Edeln und Fürsten im Laufe des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts — selbst kirchlich-frommgesinnte, wie Herzog Alexander von Zweibrücken — die reichen Schätze der Klöster in Feindesland als erwünschte Beute ansahen, im eigenen Lande sie beschützten und benützten als „Adelshospitäler", in denen nicht nur der niedere, sondern auch der höhere Adel bequeme Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne und unversorgte Töchter sah. Das Streben der Dynastien, ihre kleineren oder größeren Gebiete ungetheilt zu erhalten, Majorate und Primogeniturerbfolge einzuführen und zu sichern, [2]) trieb noch weit mehr, als die kirchliche Frömmigkeit und die vermeintliche Verdienstlichkeit klösterlichen Lebens dazu, die Stifte und Klöster, die reich dotirten geistlichen Pfründen und fürstbischöflichen Stühle zu Versorgungsanstalten und Spitälern der Edlen zu benützen und zu mißbrauchen. [3]) Kein Wunder, wenn die Kloster- und Weltgeistlichkeit verweltlichte, wenn sie der Gegenstand des Spottes und Hasses wurde durch eigene Schuld und mehr noch durch die socialen Mißstände der Zeit. [4])

---

[1]) Remling I. c. I. 105.

[2]) S. Herzog Alexanders Testament. Heintz l. c. 504 u. 505.

[3]) Es war ein kloster, soll man es anders ein Kloster heißen, ein stifft, da waren Freyfrawen inn, als jr (ihrer) viel in unserem Lande sein, der „edlen Spitäler" ꝛc., so erzählt ‚Schimpf Nr. 63' und an andern Stellen Joh. Pauli (1518), Lesemeister und Prediger im Baarfüsserkloster zu Täun (im Elsaß), in seinem humoristischen Werke: ‚Schimpf und Ernst'. Dieses Werk ist ein wahres Schatzkästlein „kurzweiliger Gleichnisse und ernstlicher Geschichten", schnurriger Erzählungen und Anekdoten, eine scharfe Geisel der Thorheit und Entartung aller Stände, ein Sittenspiegel der Zeit. Dasselbe erschien im Jahre 1516 mit trefflichen Holzschnitten ausgestattet, wurde in 4° 1535 gedruckt zu Straßburg durch Bartholome und Grieninger, erlebte später wiederholte Auflagen, war also sehr verbreitet und viel gelesen. ‚Schimpff Nr. 69' heißt es wörtlich: „Hat ein Edelmann ein kind, das da schilchet (schielet), hinkt, tröpfig, lam oder ein krippel ist, so gibt es einen guten Pfaffen."

[4]) Dr. Jac. Wimphelingus: Falluntur nostrae aetatis militares, et ordinis equestris viri, existimantes, coenobia esse filiorum suorum xenodochia, tanquam sui majores sibi illa fundârint. Ecclesiae enim et monasteria ab Imperatoribus, a Regibus, a Ducibus, ab Episcopis et a caeteris praeclarissimis viris olim erecta atque fundata sunt, non pro venatoribus, non pro lascivis, non pro ociosis, aleae, veneri et gulae deditis, sed pro his, qui dies et noctes sedulo et enixe conditori, redemtorique nostro, pro nobis crucifixo (apudquem non est personarum acceptio) famularentur ac debitum obsequium praestarent.

Taceo de collegiis pro foemineo sexu (quem Gregorius magnus devotum appellavit) institutis: utinam sexus ille deo dicatus, qui de Christi patrimonio delicate pascitur, se ipsum non aliquando de stupro, et adulterio, prolisque partu, suspectum redderet atque infamem. Utinam non herbis, non quarundam incisione venarum, non luridis potionibus, non lotionibus pedum exquisitis vel abortum procuraret, vel foetum praefocaret.

Joh. Wolfii J. C. Lectionum memorabilium etc. Centenarii XVI. Tom. II. p. 23.

Wie verbreitet diese Unsitte war, beweist des Satyrikers Murners Ausspruch in einem seiner Gedichte 1512:

„Klöster und Stifte sind überall
gemeiner Edelleut Spital."

Digitized by Google

War es nun nicht geradezu eine Erhaltung und zweckentsprechende Verwerthung der reichen Klostergüter und Gefälle im Herzogthum Zweibrücken, wie anderwärts, wenn dieselben später in Folge der Reformation zur Begründung christlicher Bildungsanstalten, die Erträgnisse der Abteien von Hornbach, Werschweiler, Disibodenberg und der Probstei Offenbach, sowie der Deutschherren-Comthurei Meisenheim, in der Regel mit Zustimmung der Aebte und Mönche, zur Begründung der Hornbacher Schule, des spätern Gymnasiums zu Zweibrücken, zur bessern Dotirung der Pfarreien, zur Pflege des Gottesdienstes, zur Stiftung oder Erweiterung der Trivial- d. h. Lateinschulen in den Oberamtsstädten, der deutschen Schulen in Städten und Dörfern und zu Stipendien für Studirende verwendet wurden? Waren ja doch alle Versuche die Klöster zu reformiren und die ungeistlichen, verweltlichten, üppigen Mönche zur strengeren Zucht und Ordnung zurückzuführen, in der Regel fruchtlos und vergeblich, oder doch nur für kurze Zeit von einigem Erfolge. [1])

Ein Abt von Werschweiler (wahrscheinlich Heinrich II. [2]) war sogar eigens im Jahre 1417 auf die Costnitzer Kirchenversammlung gereist, um, vom Herzoge Stephan unterstützt, bei den dort versammelten Vätern Maßregeln zu erwirken, welche der in seinem Kloster eingerissenen Unordnung und Verwilderung zu steuern im Stande wären. Allein die von allen Nationen genehmigten Beschlüsse des Reform-Collegiums, die eine Sittenverbesserung des Klerus beabsichtigten, kamen in keiner öffentlichen Sitzung weder in Antrag, noch wurde darin ein Beschluß von der Kirchenversammlung gefaßt. Ebensowenig fand der Antrag des Kardinals Zarabella und der Reformentwurf des römischen Kaisers Sigmund auf Zulässigkeit der

---

In einer Flugschrift von 1521 heißt es, Franz von Sickingen gebe den Domstiften, die bei thörichten Menschen blos „Spitäler des Adels“ genannt würden, den passenden Namen „Raubhäuser des Adels“. Siehe mehreres derartiges Pierordt, Gesch. Bd. I. p. 30 u. 31.

[1]) Cf. Remling, Gesch. der Klöster. I. p. 46 u. 76—85. p. 143 und 245.

[2]) Allerdings bewirkten die Reichthümer der katholischen Kirche und der weltliche Rang, zu welchem eine Stellung in derselben erhob, daß sich die hohe Aristokratie ihr widmete. Papst Alexander II. (1655 bis 1667) hatte sogar die Maxime (wie auch früher Aeneas Sylvius) vorzugsweise Leute von guter Geburt zu befördern; er hegte die sonderbare Meinung, da es schon den Fürsten der Erde angenehm sei, Diener von vornehmer Herkunft um sich zu sehen, so müsse es auch Gott gefallen, wenn sein Dienst von Personen vollzogen werde, welche über die anderen erhaben seien.

Cf. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat. Von Leop. v. Ranke. III. Bd. p. 118. Leipzig 1867, fünfte Auflage.

Daß „Innocenz X. im Jahre 1649 neue Aufnahmen in irgend einen regulären Orden verbot, bis das Einkommen der verschiedenen Convente berechnet und die Zahl der Personen bestimmt sei, welche darin leben könnten“, beweist, daß „die Klöster auch in Italien an innerer Bedeutung verloren hatten, wo man sie bereits für überflüssig hielt“.

Noch wichtiger ist eine Bulle vom 15. October 1652. Der Papst beklagt darin, daß es so viele kleine Convente gebe, in denen man weder die Offizien bei Tag oder bei Nacht verrichten, noch geistliche Uebungen halten, noch die Clausur beobachten könne, Freistätten für Liederlichkeit und Verbrechen: ihre Anzahl habe jetzt über alles Maß zugenommen; er hebt sie mit Einem Schlage alle auf: denn das Unkraut müsse man sondern von dem Weizen.

Constitutio super extinctione et suppressione parvorum Conventuum etc. Idibus Oct. 1652. Die römischen Päpste ꝛc. von Leop. v. Ranke, III. Bd. p. 119 und 120. Den Venetianern schlug er selbst vor, einige Orden in ihrem Lande aufzuheben, um ihn im Krieg von Candia gegen die Osmanen unterstützen zu können.

Digitized by Google

Priesterehe, zur Abstellung des tief eingewurzelten Uebels der Unzucht und des Concubinates der Geistlichkeit, die nöthige Beachtung bei den versammelten Vätern, welche auf dergleichen Vorschläge einzugehen nicht rathsam fanden. — Auch auf der Kirchenversammlung zu Basel sah sich Herzog Stephan von Zweibrücken abermals genöthigt, in dieser Angelegenheit Vorstellungen zu machen und von dem Generalcapitel der Cisterzienser die Abstellung mönchischer Frevel zu verlangen.

Das Kloster der Reuerinnen Marienstein[1]) in der Nähe von Zweibrücken, am Wege nach Kontwig, nahm nur Frauen und Jungfrauen von erwiesener adeliger Abkunft auf. Allein der Ruf, in den diese adeligen Klosterfräulein sich gebracht, war ein sehr übler. Zwar erlangte die Aebtissin eine päpstliche Bulle, in welcher bei Strafe verboten wurde, den Reuerinnen ferner etwas Böses nachzusagen. Aber dies Mittel blieb wirkungslos nach zwei Seiten, die Nonnen kehrten nicht zu ihrer Regel zurück und das Volk ließ sich nicht verbieten, sein Urtheil auszusprechen. Eine zweite Bulle von Rom konnte eben so wenig die öffentliche Meinung beschwichtigen. Herzog Stephan erwirkte deßhalb durch die Väter des Concils zu Costnitz die Erlaubniß, das Kloster der unbußfertigen Reuerinnen in die Mauern seiner Hauptstadt Zweibrücken zu verlegen, wo sie unter strengere Aufsicht genommen wurden.[2]) „Eine gründliche Reform des Klosterwesens überhaupt wäre zwar ein dringendes Bedürfniß gewesen, aber dazu fand das Concil (das zu Costnitz und das zu Basel) die nöthige Muße nicht." „Die zu Costnitz und Basel beabsichtigten Reformen und deren Vollzug stieß auf große Schwierigkeiten, weil die Zuchtlosigkeit ein verjährtes, weit verbreitetes Uebel war, das hin und wieder unter geistlichem und weltlichem Schutze fortwucherte." So der edle Weihbischof von Wessenberg.[3]) Nur die von dem Concil veranlaßte und betriebene Reform, welche von dem Benediktinerstift Bursfeld (im Mainzer Kirchsprengel) ausging,[4]) äußerten auch auf die Benediktinerklöster im Herzogthume Zweibrücken (Disibodenberg, Hornbach und Remigiusberg bei Kusel) wenigstens auf einige Zeit heilsame Wirkung.

Der strenge General der Kamadulenser, Ambrosius Traversari, der Gesandte des Papstes Eugen zu Basel, gesteht, daß er bei der Visitation seiner Klöster 1433 die meisten in der größten Unordnung angetroffen habe und schildert Frevelthaten von Mönchen und Nonnen, die nachzuschreiben die Feder sich sträubt![5])

---

[1]) Heinz, l. c. p. 146 ff. Cf. Crollii Origines Bipont. Tom. II. p. 287 und desselben Denkmal Karl August Friedrichs p. 22. — Die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts von Jh. v. Wessenberg, II. Bd., p. 225 bis 234 ff., insbesondere die Anträge des Reformcollegiums, die zwar nie zur Beschlußfassung in den öffentlichen Sitzungen kamen, aber höchst beachtenswerth sind, in denen unter anderen Mißständen, die zu entfernen seien, auch auf Abstellung des Mißbrauchs gedrungen wird, „in manchen Dom- und anderen Stiften, sowie in Ordensstiften nur Personen von adeliger oder ritterlicher Herkunft (die oft unwissend und unfähig sind und bleiben) aufzunehmen".

[2]) cf. Remling II., 289 ff.

[3]) l. c. Band II, 484.

[4]) cf. Trithemii Chronic. hirsaug. II, 423 und 424, Wessenb. l. c. Bd. II, p. 239, 485 und 523.

[5]) v. Wessenb. II, 481.

Digitized by Google

An den lauten Klagen und Beschwerden gegen kirchliche Mißbräuche und den vielseitigen Bestrebungen seiner Zeit, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, die von allen damaligen europäischen weltlichen und geistlichen Staaten und Nationalitäten, so auch von deutschen Kaisern, Fürsten und Ständen des Reiches ausgingen, nahm Herzog Alexander lebhaften Antheil. Seine drei Brüder, Albert, Domherr zu Köln und Straßburg († 1513), Philipp, Domherr zu Straßburg († 1489) und Johannes, Domherr zu Straßburg und Domprobst zu Köln († 1514) standen ebenso wie der herzogliche Hofprediger Joh. Huttich in freundlichen Beziehungen mit dem gelehrten Jakob Wimpheling von Schlettstadt, der auch von Bischof Ludwig von Speyer hoch geachtet war wegen seines muthigen Eifers, mit dem er gegen die Entartung und für die Freiheit und Neugestaltung der Kirche wirkte. J. Wimpheling weilte öfter am Hofe zu Zweibrücken.

Eine Folge des Briefwechsels und persönlichen Verkehres mit diesem Gelehrten war die, daß Herzog Alexander mit vielen deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten im Jahre 1510 durch seinen Oberhofmeister Adam v. Sötern die bekannten zehn Beschwerden (Gravamina) unterzeichnen ließ, welche dem Kaiser Maximilian zur Abhilfe empfohlen wurden. Schon 1504 hatte Wimpheling mit dem berühmten Geiler von Kaisersberg, der letztere gest. am 10. März 1510, dem Kaiser Maximilian Vorstellungen gemacht, bezüglich der Beschwerden deutscher Nation über den Pfründenhandel in Rom u. s. w. Als nun der Kaiser, mit Frankreich gegen Papst Julius II. verbündet, auf diesen einen fühlbaren Druck ausüben wollte, ließ er diese Gravamina durch Wimpheling zusammenstellen und Rathschläge geben, wie ihnen abzuhelfen wäre.[1]) Zugleich fügte dieser avisamenta an den Kaiser bei, in denen er die Einführung eines der französischen Sanction entsprechenden Concordates anempfahl. Maximilian erließ nun zu Innsbruck ein Edict, wornach Jeder mit Strafe bedroht wird, der eine Pfründe auf betrügliche Weise erwerbe und erkaufe. Ebenso ging der Kaiser auf den Vorschlag ein, Deutschland gegen päpstliche Anmaßung und das römische Aussaugungssystem durch eine der französischen pragmatischen Sanction ähnliche Anordnung zu sichern, sandte im September 1510 seinen Geheimschreiber Jakob Spiegel, Wimphelings Neffen, an diesen ab mit dem Auftrag, unverzüglich einen auf die deutschen Verhältnisse passenden Auszug aus der französischen pragmatischen Sanction zu machen. Bereits am 1. November d. J. überschickte Wimpheling dem Kaiser einen solchen Auszug (Medulla sanctionis pragmaticae) mit Bemerkungen über die mißlichen kirchlichen Zustände Deutschlands, besonders am Rheine, über Entartung der Klöster, über Vernachlässigung der Seelsorge, das Unwesen der „Curtisanen", unwissender Menschen, die man von Rom aus begünstigte, und denen man oft die einträglichsten Pfründen in Deutschland zuwendete, gegen die Häufung mehrerer Pfründen auf eine Person, für Anstellung

[1]) cf. S. Freheri Germ. rerum script. ed. Struve. Tom. II, p. 675. Gravamina Germaniae Nationis cum remediis et Avisamentis ad Caesarem Maximilianum et Imperatoris ipsius edicto.

Digitized by Google

gelehrter Theologen in den Stiften, im Kardinalskollegium, gegen die mannigfaltigen Gelderpressungen Roms ꝛc. [1])

Doch die Beschwerden deutscher Nation fanden in Rom ebenso wenig Berücksichtigung als die früher schon im Namen des Erzbischofs von Mainz und anderer rheinischer Fürstbischöfe bei dem Kardinal Aeneas Sylvius vom Mainzer Kanzler Martin Meyer im Jahre 1457 eingereichten Gravamina. Auf die letztere hatte doch Aeneas Sylvius wenigstens in zwei Briefen und in seiner Schrift über Gebräuche, Sitten, Lage und Zustände Deutschlands geantwortet. Freilich schmeichelt der schlaue gewandte Kardinal den Fürsten und Deutschen, klagt dagegen die deutschen Bischöfe des Luxus und der Habsucht an. Gegen diese Schrift gab Wimpheling eine Widerlegung heraus; allein zu Rom, von wo aus er so oft und dringend die Abstellung schwerer Mißbräuche verlangt und gehofft, kümmerte man sich ebenso wenig um den patriotischen deutschen Gelehrten, als um der deutschen Fürsten Klagen und Beschwerden.

König Ludwig von Frankreich und Kaiser Maximilian hatten eine allgemeine Kirchenversammlung im Jahre 1511 nach Pisa ausgeschrieben, Papst Julius II. eine andere nach Rom berufen; die zu Pisa wurde bekanntlich zu wenig besucht, hatte zwar den guten Willen, aber nicht die Macht, den kirchlichen Mißbräuchen und den Klagen der Völker über die Entartung des Klerus abzuhelfen, und im Lateran zu Rom wollte und erstrebte man nichts weniger als die Reform der Kirche.

Wie ernstlich aber fort und fort eine solche von unserem Herzog Alexander erstrebt wurde, geht daraus hervor, daß er, als Kaiser Maximilian 1512 nach Trier kam, und sich daselbst 19 Fürsten und mehr als 30 Grafen u. s. w. um das Reichsoberhaupt versammelten, seine Räthe Adam v. Sötern und Joh. Langwert von Simmern dahin sendete mit dem gemessenen Auftrag, die Abstellung der kirchlichen Mißstände und Abhilfe der Beschwerden zu erwirken. Der zu Trier anwesende Campeius wußte jedoch die Absicht der Fürsten zu hintertreiben. [2])

Dr. Jakob Wimpheling, der nachgerade in seinen Hoffnungen sich bitter getäuscht sah, begrüßte noch freudig die durch Luther und Melanchthon in Sachsen, Zwingli, M. Zell, Capito, Hedio, J. Sturm, Butzer in der Schweiz und Oberdeutschland begonnene Reformation, erklärte sich in einem ihm von Kaiser Maximilian abgeforderten Gutachten 1518 günstig für Luther, will 1520 diesen und seine Sache nicht ungehört verdammt wissen, wurde aber später über den ferneren Verlauf der Dinge, als fast alle seine Freunde und Schüler sich offen zu den reformatorischen Grundsätzen bekannten, ängstlich und schwankend. — So suchte er namentlich den Jakob Sturm, der sich an die Spitze der neuen Bestrebungen und Ordnungen zu Straßburg stellte, vergebens zurückzuhalten. Sturm antwortete ihm einmal: „Bin ich ein Ketzer, so habt ihr mich dazu gemacht".

[1]) Die päpstliche Kurie ließ sich vom Erzbischofe von Mainz für das Pallium früher 10,000, dann 20,000, später 25,000, ja 30,000 fl. zahlen.

[2]) Heintz, l. c. p. 496 ff. Trithemii Annales Hirsaug. Tom. II, 675.

Digitized by Google

— Wimpheling starb in einem Alter von 78 Jahren 3 Monaten zu Schlettstadt, seinem Geburtsorte, am 17. November 1528. [1]).

3) Magister Johann Bader, Hofmeister des Prinzen Ludwig zu Zweibrücken.

So geartet waren die kirchlichen Zustände im Herzogthume Zweibrücken und die Anschauungen an dem fürstlichen Hofe daselbst, als Magister Johann Bader im jugendlichen Mannesalter (etwa 22 Jahre alt) als Lehrer und Erzieher des herzoglichen Erbprinzen Ludwig berufen wurde. Der gelehrte Hofprediger Johann Huttich, ein Freund des Erasmus und Wimpheling, später ein Verehrer Melanchthons, war von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform tief durchdrungen. Er und Adam Groß, beide Kapläne zu Zweibrücken, besaßen das volle Vertrauen des Herzogs Alexander und sind als Zeugen seines Testamentes vom Jahre 1514 unterzeichnet. Johann Huttich ist der gelehrte Sammler „Mainzischer Alterthümer", welche er dem Domherrn Friedrich Zobel von Mainz ex arce Curcellina regni deserti (d. h. vom Schloß Kirkel im Westrich) XI. Kal. Aug. anno Sal. MDXVII widmete. [2]) Er trat später der evangelischen Kirche offen bei und starb zu Straßburg als Canonicus des reformirten Stiftes zu St. Thomae den 4. März 1544. [3])

Auch Johann Meisenheimer, welcher noch Pfarrer an der Alexanderskirche zu Zweibrücken war, als daselbst Johann Schwebel, von Franz v. Sickingen empfohlen, Schutz suchte und fand und die Reformation einführte, erwies sich dieser kirchlichen Neugestaltung geneigt.

So war Magister Johann Bader in eine antihierarchische Atmosphäre und eine reformfreundliche Umgebung eingetreten, wir wissen jedoch nicht näher anzugeben, wann, — müssen aber vermuthen, daß es etwa im Jahre 1509 geschah, als nämlich Prinz Ludwig (geb. 1502) in einem Alter von sieben Jahren eines Lehrers und Hofmeisters bedurfte. [4])

Gerade im Anfange seines Aufenthaltes am Hofe sehen wir Herzog Alexander vielfach thätig, hierarchischen Uebergriffen und römischer Ausbeutung deutscher Lande mit vielen Fürsten und dem Kaiser energisch entgegentreten. Es müßte ein absonderliches Wunder sein, wenn dem Prinzenerzieher alle diese Bestrebungen entgangen wären, wenn er nichts gelesen und erfahren hätte von den freimüthigen

---

[1]) Siehe C. Schmidt in Herzogs Real-Encyclopädie Bd. XVIII, p. 168 ff. Bierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden, I, p. 16, 73—75, 77, 81, 108, 245.

[2]) cf. Denkmal Karl August Friedrichs, von G. Chr. Crollius, p. 25. Professor Joannis hat Huttichs Collectanea Antiqu. Mognut., in 39 Kupfertafeln bestehend, nach der ersten Ausgabe zu Mainz vom Jahre 1520, später seinem Tom. III Script. Mogunt. einverleibt.

[3]) Nach der Centuria Epist. Theol. ad Schwebelium Nro. XV, p. 42 gedenkt Nic. Gerbelius in einem Briefe ohne Datum, wahrscheinlich vom Jahre 1524, eines Jakob Hettichius (soll wohl heißen Huttichius), der in Straßburg verweile.

[4]) Auch sein Sohn, der spätere berühmte Herzog Wolfgang, geb. 26. September 1526, erhielt im Jahre 1533, also ebenfalls im Alter von 7 Jahren, einen Hofmeister in dem trefflich dazu geeigneten Kaspar Glaier, früher evang. Pfarrer in Baden und Lehrer zu Gemmingen. cf. Centur. epist. ad Schw. p. 177—188.

Digitized by Google

Schriften und Aeußerungen deutsch vaterländischer Gesinnung eines Jakob Wimphelings gegen Roms maßlose Forderungen für Bestätigung der geistlichen Würden von mehr als 50 Bisthümer, zahlreichen Abteien, Stiften und Pfründen, für die mancherlei Dispensen ꝛc. [1]) „Der Kaiser und die deutschen Fürsten bedürften ihres Geldes zu nöthigeren Zwecken des Friedens und der Ordnung, der innern Sicherheit und des äußern Krieges; auch zur Wiederherstellung nicht nur der Kirchen und Klöster (deren so viele erst jüngst in der bayerischen Fehde zerstört worden), sondern auch für die Hospitäler, Findlinge, Wittwen, Gebärerinnen und Waisen, für Versorgung der Töchter Dürftiger, damit sie nicht dem Laster verfallen, für die Hausarmen und Altersschwachen, für Genesende und andere."

4) Herzog Alexanders Testament, Tod und Kinder.

Herzog Alexander kränkelte schon lange und mußte, da ihm die Gefahr baldigen Unterliegens noch ferne zu sein schien, an seine früher wiederholt gemachten Aeußerungen bezüglich der zu treffenden testamentarischen Verfügungen über die Untheilbarkeit seines Fürstenthums und die Successionsordnung — erinnert und bestimmt werden, seine letzte Willensmeinung aufnehmen zu lassen. Dies geschah denn auch am 27. October 1514 in der Art, daß seine Gemahlin Margaretha von Hohenlohe, mit Zuziehung einiger Räthe (des Heinrich Blick von Lichtenberg, Heinrich von Schwarzenberg, Philipp von Guntheim und Johann Meisenheimer, welchen der Rechtsgelehrte Wendelin Dürr beigegeben war), zur Vormünderin über den noch unmündigen erst zwölfjährigen Erbprinzen ernannt wurde. [2])

„Wir ordnen, setzen fest und wollen auch hiermit in Kraft dieses unseres letzten Willens, daß unser ältester Sohn, Herzog Ludwig, allein weltlicher regierender Fürst sein und alle unsere Herrschaft, Grafschaft, Schloß, Städt, Land und Leute, Leben und Eigenes, unten und oben, wie Wir das mit aller Zu- und Eingehör, Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, nichts davon ausgenommen, hergebracht, innhaben und nach folgender Weise regieren soll, den wir auch hiermit legaliter, solenniter und herrlich zu unserem einigen, unzweifelhaften, gewissen Erben setzen, machen und instituiren."

„Alle Söhne und Töchter — ausgenommen Herzog Ludwig und (Fräulein) Johanna — sollen geistlich erzogen werden; im Falle jener mit Tod oder ohne Manneserben abgehe, Herzog Ruprecht, und sofern beide Söhne, Herzog Ludwig und Ruprecht, ohne leibliche eheliche Manneserben sterben würden, Herzog Georg weltlich werden und im Regiment nachfolgen."

„Fräulein Johanna soll mit Baarschaft ausgesteuert und zu den Ehren, wie sich geziemt, und unsere Herrschaft das erleiden mag, berathen werden, doch soll alsdann ihr Ehegemahl und sie auf unsere Herrschaft verzichten und deß gute Verzichtbriefe geben. Unsere Gemahlin sammt unserm weltlichen Sohne und

[1]) Freheri Germ. rerum Script. Tom. II, p. 679.
[2]) cf. Crollii Com. de Cancell. bipont. p. 22. Heintz, l. c. 503.

Digitized by Google

den geordneten Räthen sollen gutwillig und fleißiglich nach allem ihrem Vermögen daran sein, daß die übrigen Söhne und Töchter nach ihren Ehren mit geistlichen Pfründen und Dignitäten auf Stiften und zu den Klöstern ziemlich versehen, oder in Ermangelung solcher — standesgemäß gehalten werden." — Wie inconsequent zeigt sich hier in seiner väterlichen Fürsorge für die Seinigen Herzog Alexander! Er will die Klöster reformiren und doch mißbraucht er selbst dieselben als Versorgungsanstalten für seine Söhne und Töchter, als „der Edelleute Hospitäler".

Fünf Tage nach Errichtung seines Testamentes starb Herzog Alexander, den 31. October 1514. Sein Leichnam wurde in der von ihm erbauten und nach ihm benannten Alexanders-Kirche beigesetzt. Das Testament erhielt unterm 9. Dezember desselben Jahres die Bestätigung des Kaisers Maximilian und galt seitdem als Familienstatut.

Die hinterlassenen Kinder waren noch sämmtlich unmündig.

1) Johanna, geb. 1499, die sich nach der Verfügung des Vaters vermählen sollte, ging in das Kloster St. Agnes in Trier und starb daselbst.

2) Katharina, geb. 1501, wurde bereits am 6. November 1509 der Aebtissin des Klosters bei Bopart übergeben, entsagte 1536 dem Klosterleben und vermählte sich am 31. April 1540 mit dem Grafen Otto von Riedberg, starb den 5. Mai 1542.

3) Ludwig, geb. 1502, der seinem Vater als Herzog Ludwig II. in der Regierung folgte, starb ebenfalls frühe, bereits am 3. Dezember 1532.

4) Georg wurde schon 1520 Canonicus zu Trier und Köln, gestorben den 16. Juni 1537.

5) Ruprecht und sein Bruder Georg wurden im Jahre 1518 unter Aufsicht ihres Hofmeisters Rudolph von Alben, genannt von Sulzbach, an den Hof des Kurfürsten von Trier gesendet. Ruprecht behielt zu seinem Unterhalt die Einkünfte des Amts Lauterecken und des Probstes zu St. Remigius, wurde Canonicus zu Mainz und Straßburg, trat aus dem geistlichen Stande und machte im Jahre 1529 einen Feldzug gegen die Türken mit, wurde nach Ludwig II. Tod mit dessen Gemahlin Elisabetha Vormünder seines Neffen des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, eifriger Förderer der Reformation, verehelichte sich 1537 mit Ursula, Tochter des Rhein-Grafen Johann XII. zu Kirburg, und wurde der Stammvater der Pfalzgrafen von Veldenz, † den 28. Juli 1544.

6) Margaretha, geb. wahrscheinlich 1505, starb als Nonne im Kloster St. Marienberg zu Bopart am 9. Dezember 1522. [1])

Dies waren die Glieder des fürstlichen Hauses, in deren Mitte Magister Johann Bader bis zum Jahre 1518 als Erzieher des Erbprinzen wirkte, der, einer der ersten deutschen Fürsten, als Herzog Ludwig II. die Reformation

[1]) Denkmal Karl August Friedrich, von Crollius, p. 93 und 100. Heintz, l. c. p. 509 bis 511. Pater Thomas Kupp, das Kloster Marienberg, eine Preisschrift, und Acta acad. Theod. palat. Tom. VII, p. 493 ff. und Tom. VIII, p. 500 und 517.

Digitized by Google

durch Johann Schwebel u. A. in seinen Landen begünstigte, oder wie Magister Johann Bader sich ausdrückt, in seinem Fürstenthum, Städten und Flecken, sofern die „Prediger Gnad haben und selber recht wollen", ungehindert zuließ. [1] Leider wissen wir von dieser Wirksamkeit Johann Bader's nichts, als was er selbst in einem späteren Schreiben an seinen ehemaligen herzoglichen Zögling vom Jahre 1526 in dankbarer Erinnerung äußert:

„Ueber das ist mir nicht ein kleine Ursach gewesen Ew. Fürstl. Gnaden zuzuschreiben, so ich gedenk' an den gnädigen und freundlichen Abscheid, so Ew. Fürstl. Gnaden in meinem Abweichen mit mir verlassen hat. Und so ich ermesse die scharpfe und unvergeßlich Gedächtniß, damit ich Ew. Fürstl. Gnaden zur selbigen Zeit von Gott begabt sein — befunden hat; so ist sonder Zweifel derselbigen unvergessen, was die gnädige Erbietung und der letzt Abscheid zwischen uns zweien gewesen sei. Aus diesem Grunde erwächst, daß ich nicht allein diesen Handel [2] zur Ursach nehm, Ew. Fürstl. Gnaden mit Zuschreibung einmal heimzusuchen, sondern ich messe mir's selbst für eine große Undankbarkeit zu, daß ich mich nun so lang (wohl 8 Jahre) gegen derselbigen verborgen und als (d. h. wie) ein Abgestorbener still geschwiegen hab." — Ob auch Johann Bader seinen fürstlichen Zögling, als dieser etwa im Jahre 1516 in einem Alter von 14 Jahren nach Sitte jener Zeit, (wie auch bei seinen beiden jüngern Brüdern in gleichem Alter geschah) unter Aufsicht des Oberhofmeisters Dynne von Leiningen an den Hof des Bischofs von Straßburg zu seiner weiteren Ausbildung gebracht wurde, dahin als Lehrer und Hofmeister begleitet habe, ist nicht nachzuweisen, wohl aber zu vermuthen, — eine Vermuthung, die bestärkt wird durch die freundlichen Beziehungen, die wir später zwischen Magister Johann Bader, Dr. Martin Butzer und andern Straßburgern finden werden. [3]

5) Magister Johann Bader wird Pfarrer zu Landau.

Im Jahre 1518 wurde der bisherige Erzieher des Erbprinzen Ludwig, Herzog von Zweibrücken, Magister Johann Bader, Pfarrer und Leutpriester an der Stifts- resp. Stadtkirche der freien Reichsstadt Landau. Wann und wo er geboren, seine Jugend-Bildung gefunden, seine akademische Würde als Magister sich erworben, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit zu erforschen gewesen. Leider sind wir hier auf das unsichere Feld der Vermuthung hingewiesen. Nach einer archivalischen Notiz war er bei seinem Tode im August 1545 achtundfünfzig Jahre alt, sonach im Jahre 1487, am oder kurz vor dem Tage Johannes des Täufers am 24. Juni, da er, wie die Sitte der Zeit es mit sich brachte, nach dem Heiligen seines Geburts- oder Tauf-Tages, Johannes genannt wurde, [4] geboren, also um fünf Jahre früher als

[1] cf. Sein Schreiben an Herzog Ludwig II. vom Jahre 1526, deutsch p. 4, lateinisch p. 4.
[2] Das ist die falsche Anklage, er habe einer Gans das Abendmahl gereicht.
[3] Siehe vorhergehende Seite sub. Nro. 5.
[4] cf. Das Leben M. Butzers, von W. Baum. Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs. 1860. p. 88—90.

Digitized by Google

Nicolaus Thomae von Siegelsbach, vier Jahre früher als sein Freund Martin Butzer, vier Jahre später als Martin Luther. Ob die gelegentliche Aeußerung: „Nun wohlan, ich bin der armen Frauen Sohn und muß auf Besseres warten",[1]) nur sprichwörtlich zu nehmen oder dahin zu verstehen ist, daß Johann Bader unter ärmlichen Verhältnissen geboren worden sei, ist nicht zu erweisen. Er scheint von Geburt ein Rheinpfälzer gewesen zu sein; Grund zu dieser Vermuthung geben einzelne Worte und sprachliche Wendungen, die nur in der pfälzischen Mundart vorkommen, z. B. „besulbert". Er gibt aber seinem ehemaligen Zögling, dessen „getreues aufrichtiges Fürstengemüth, das er von dieser Zeit, da er noch als ein unwürdiger Diener und Lehrmeister Seiner Fürstlichen Gnaden zugegeben war, erfahren habe", die Versicherung: „Nachdem ich armer Sünder nach dem gnädigen Willen Gottes auf diesmal und als lange es meinem allergnädigsten Herrn im Himmel gefallen will, das Pfarramt trage in der löblichen Reichsstadt Landaw, so hat mir der barmherzige himmlische Vater die Gnad gethan und mich also gesinnet, daß ich das befohlene Pfarramt in allen Wegen gerne wollte nach der Wahrheit des göttlichen Vaters ausrichten, auf daß in allen Dingen die Ehr Gottes und die Seligkeit aller Menschen, sonderlich aber meiner geliebten Pfarrkinder, ein glückseligen Fürgang gewinn." [2])

Wir irren also sicherlich nicht, wenn wir voraussetzen, daß diese rein evangelische Gesinnung, mit welcher er in das ihm anvertraute Pfarramt zu Landau eintrat, schon früher als Prinzenerzieher ihn belebt habe, und er wohl es war, der in Verbindung mit dem ebenso gesinnten, gelehrten herzoglichen Hofprediger Huttich die ersten Keime solcher religiösen Anschauung und Gemüthsrichtung in die Seele seines empfänglichen fürstlichen Zöglings Herzogs Ludwig II. gelegt und mit Liebe gepflegt hat.

Wer Magister Johann Bader nach Landau empfohlen und berufen hat, ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Weder die sogenannten Libri Spiritualium der Bischöfe von Speyer, in denen mehrere Ernennungen und Verzichtleistungen auf Pfründen von Landau, Eutzingen ꝛc. aus jener Zeit vorkommen,[3]) noch die Rathsprotocolle der Stadt Landau geben darüber Aufschluß.

Dies führt uns zu einer Darstellung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, die Bader beim Antritt seines Amtes zu Landau vorfand.

6) Die freie Stadt Landau vor und zur Zeit der Reformation.

Die erste urkundliche Nachricht über die Stadt Landau finden wir in einer Schenkung des kaiserlichen Landvogtes im Speyergau, Grafen Emichs von Leiningen und seiner Gemahlin Margaretha von Spanheim vom Jahre 1368 an das Cisterzienser-Kloster Eußersthal, welches damals schon ein Haus in

[1]) Siehe Bannbrief, so über Joh. Bader ausgegangen, 1524.
[2]) Siehe Bannbrief ꝛc.
[3]) cf. Lib. spirit. sub. Georgio C. P. Episc. Spirensi de anno 1513—1529, fol. 6, 7, 66, 105, 123, 139, 150, 152.

Digitized by Google

Landau besaß. In dieser Urkunde nennt Emich dieselbe „seine Stadt“ (civitas nostra), die also ihm, als ihrem Gründer, eigenthümlich angehöre. [1]) Er hatte die Stadt begründet, wie zu vermuthen steht, um in jener kaiserlosen Zeit des Faustrechtes und der Gesetzlosigkeit den zu Madenburg und Landeck gehörigen Dörfern, die allzu entfernt von jenen Burgen lagen, eine feste Schutz- und Zufluchtsstätte zu verschaffen, wohl auch um die an der Queich aufwärts liegenden Reichsdörfer Godramstein mit dem Lutramsforste und kaiserlichen Gaugerichte, Siebeldingen und Birkweiler gegen Angriffe zu decken. Jedenfalls hat die Anlage der Stadt an beiden Ufern der Queich, 1½ Stunde ostwärts vom östlichen Abfall des Haardtgebirges, im Laufe der Jahrhunderte sich als eine glückliche und militärisch wichtige erwiesen. [2])

Die fruchtbare Gegend um Landau war im Mittelalter eine sehr bevölkerte, wie schon daraus hervorgeht, daß zwischen den nahgelegenen, später zur Stadt gehörigen Dörfern Queicheim, Dammheim, Nußdorf und Landau selbst noch vier längst eingegangene Orte bestanden, nämlich Servelingen, Eutzingen, Mühlhausen und Oberbornheim. Die Bewohner dieser Orte siedelten sich später hinter den schützenden Mauern der neuen Stadt an und bildeten dadurch deren Bevölkerung, sowie die gegenwärtige Gemarkung Landau's. [3]) Durch Kaiser Rudolph I. erhielt 1274 die Stadt die Rechte und Freiheiten wie die Stadt Hagenau. [4]) Derselbe Kaiser bestätigte und vermehrte bei seinem persönlichen Besuche unserer Stadt im Jahre 1291, die er „eine neue Anpflanzung“ nennt, die ihr verliehenen Gerechtsame. [5])

Die junge aufblühende Reichsstadt genoß nicht lange ungeschmälert ihre reichsunmittelbare Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Wegen ihrer Anhänglichkeit an Friedrich den Schönen von Oesterreich und das Haus Habsburg, dem es für seine Erhebung zur reichsstädtischen Freiheit sich zu Dank verpflichtet fühlte, wurde sie durch Kaiser Ludwig den Bayern an die Stadt Speyer 1317, und nach der Schlacht von Mühldorf 1322 an den von diesem eingesetzten und treugebliebenen Bischof Emich von Speyer am 24. Juni 1324 um 5000 Pfund Heller verpfändet. Ein rühmlicher Zug ausdauernder Treue, welcher Landau und Annweiler ehrt, verdient hierbei erwähnt zu werden. Der Nachricht, daß Friedrich gefangen genommen, in Trausnitz zu Gunsten Ludwig's auf die Kaiserkrone verzichtet habe, schenkten die beiden Städte so wenig

---

[1]) Datum apud Landawe Anno D. MCCLVIII mense februario. Würdstein subsid. dipl. nova XII, 195. Nuo LXXXVII. cf. Remling, Geschichte der Abteien und Klöster ꝛc. I. Bd. p. 203.

[2]) cf. Acta academ. Theod. palatin. S. 245. Birnbaum, Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau. Kaiserslautern, 1830. Jg. Lehmann, urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Landau in der Pfalz ꝛc. Neustadt a. H., 1851.

[3]) Das Nähere über diese eingegangenen Orte siehe bei Lehmann, Geschichte Landau's 8—12, 18, 30, 54, 59, 60, 85. cf. Lehmann, urk. Gesch. der Burgen und Bergschlösser Bd. I. 313 u. 315, und Bd. II 197. Remling, l. c. Bd. I, 196, 199, 201, 203 u. 205. Traditiones Possessionesque Wissenburgenses. Spirae 1842. P. 49, 195, 216, 218, 219 u. 311. Aq. u. P. 289.

[4]) cf. Schöpflin, Alsat. diplom. II, 4. Lehmann, Geschichte Landau's p. 13 u. 17.

[5]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 17 u. 18.

Digitized by Google

Glauben, daß sie Gesandte an Friedrich abschickten um die Wahrheit zu erfahren. Erst dann, als dieser sie ihres Eides der Treue am 2. Dezember 1322 entbunden und ermahnt hatte, „unserm lieben Herrn dem römischen König Ludwig ernste und treulichen zu dienen", huldigten Rath und Bürgerschaft von Annweiler und Landau dem Kaiser Ludwig als ihrem rechtmäßigen Oberhaupt.[1]) Es war eine böse Zeit gewesen für den Speyergau und unsere Stadt Landau, als Ludwig und Friedrich um die Kaiserkrone mit einander kämpften. Es gab damals auch zwei Bischöfe und zwei Landvögte im Speyergau. Ludwig der Bayer hatte den Grafen Emich von Leiningen auf den bischöflichen Stuhl eingesetzt und den Grafen Georg von Veldenz in der Würde eines Ober-Landvogts im Speyergau, welche derselbe schon bekleidete, bestätigt, und beiden die Stadt Germersheim zum Sitze angewiesen. Dagegen hatte Friedrich von Oesterreich Arnold von Ochsenstein zum Bischof von Speyer und den Ober-Landvogt des Elsaßes, Otto von Ochsenstein, zugleich zum Ober-Landvogte des Speyergaues ernannt und zum Wohnsitz diesen beiden die Stadt Landau bestimmt, so daß Landau einige Jahre der Sitz eines Bischofes von Speyer und der Landvogtei war, eine Ehre, die ihm sehr theuer zu stehen kam.

Die Verpfändung der Stadt Landau an den Bischof von Speyer im Jahre 1324[2]) verschaffte dieser bis zu deren Auslösung im Jahre 1511 durch Erlegung des Pfandschillings von 15,000 fl. zu Hagenau an den Bischof Georg von Speyer, welcher am 1. April 1517 den Empfang quittirte[3]), das unerwünschte Glück, beinahe zweihundert Jahre unter dem Krummstab zu wohnen.

Auch das zur Reichsstadt Landau gehörige Dorf Queichheim theilte mit ihr das erwähnte Glück in sehr unfreiwilliger Weise, indem es 1465 ebenfalls an den Bischof von Speyer um 100 fl. auf 20 Jahre verpfändet, und erst im Jahre 1508 durch den Rath wieder ausgelöst wurde, welchem damals bedeutende Mittel zu Gebot gestanden haben müssen, da er in demselben Jahre Nußdorf und den Zehnten zu Bornheim ankaufen und durch den Bischof von Speyer dem Kaiser einen Betrag von 150 fl. „zur Rettung der kaiserlichen Lande Oesterreich" leisten konnte.[4]) Landau hatte klüglich sich nicht betheiligt an der verwüstenden bayerischen Fehde im Jahre 1504, und so seinen Wohlstand erhalten und gemehrt, während ringsum die kurpfälzischen und pfalz-zweibrückischen Lande schrecklicher Verheerung preisgegeben waren.

Schweres hatte Landau zu dulden insbesondere unter der langjährigen Herrschaft des mächtigen Rabanus von Helmstädt, von 1396 bis 1430 Bischof zu Speyer, zugleich Erzbischof von Mainz und Trier, der den Rath und die

[1]) cf. Birnbaum, Geschichte Landau's p. 79—86 und daselbst die Urkunden aus den Archiven der Stadt Speyer p. 473—475, ferner Lehmanns Speyerer Chronik, Frankfurt 1612, p. 759 ff. 764.

[2]) cf. Birnbaum l. c. Die Verpfändungsurkunde vom 24. Juni 1324. p. 477 u. 478.

[3]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 122.

[4]) cf. Lehmann, Geschichte Landau's p. 76 u. 85.

Digitized by Google

Bürgerschaft in aller Weise zu demüthigen, beide untereinander zu verwirren und zu verfeinden wußte, um sie in ihren reichsstädtischen Rechten und Freiheiten, obgleich sie Kaiser Ludwig im Jahre 1346 neu und „in allen Stücken" bestätigt hatte, möglichst zu beschränken. [1])

Hatte sich unsere Stadt auch in den langjährigen Kriegen des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz anfangs ziemlich neutral gehalten, so ist es doch bei den fortdauernden Bedrückungen seitens der bischöflichen Amtsleute, welche die Bürger von Landau erfuhren, erklärlich, daß sie sich im Jahre 1462, nach der siegreichen Schlacht von Seckenheim und nachdem der Bischof von Speyer, Johann Nix von Hoheneck, gegen den Willen der Stadt Speyer den Feinden des Kurfürsten offen sich angeschlossen, auf Seite des letzteren stellten und mit den Pfälzern wetteiferten, die Dörfer des Speyerer Hochstiftes durch Raub und Brand zu zerstören. „Die von Landau hannt zu der Zytt viel Hulff gethan mit großem Schaden." [2])

Bischof Johann, der für sich und sein verwüstetes Land den Frieden nur durch schwere Opfer erkaufen konnte, mußte auf Andrängen des Domkapitels seiner Würde entsagen. Er hatte die Stadt Landau ihrer Eide und Gelübde ledig erklärt; allein sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, der pfälzische Kanzler Matthias von Rammung, hielt auf Mittwoch nach St. Matthäustag seinen üblichen feierlichen Einritt und zwang den Rath und Bürgerschaft auf's Neue ihm zu huldigen. [3])

Als jedoch dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Ludwig Helmstädt, im August 1478 die feierliche Huldigung des Rathes und der Bürgerschaft entgegennahm, wurden wiederum die alten Klagen über Beeinträchtigungen und insbesondere über die widerrechtlichen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Rechtspflege und Gerichtsverhandlungen zu Gunsten der Adeligen laut. [4]) So blieb z. B. der übermüthige Junker Ulrich von Dahn und seine vermummten Helfershelfer für ihren Frevel an einem schmucken Goldschmiedsgesellen, dem sie ohne alle Veranlassung nächtlich nachgestellt, das lange wallende Haar abgeschnitten und den sie außerdem beraubt hatten, — trotz des Junkers offenem Geständniß — von dem bischöflichen Amtmann völlig unbestraft.

Aus Allem geht hervor, daß in unserer Stadt im fünfzehnten Jahrhundert gegen den Speyerer Pfandherrn viel Widerwille und nur gewaltsam erzwungener Gehorsam unter der Bürgerschaft herrschte. Ungeduldig harrte man auf die erste Gelegenheit, sich gewaltthätig zu rächen, oder auf dem Wege der Güte durch Ablösung der Verpfändung, welche im Jahre 1511 stattfand und am 1. April 1517 durch Erlegung des Pfandschillings vollzogen ward, sich einestheils

---

[1]) Birnbaum l. c. 479, die Bestätigungsurkunde.

[2]) cf. Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, von Chr. Jak. Kremer, p. 178, 193, 225, 288, 293, 315, 318 u. 624. Lehmann, Speyerer Chronik p. 947, insbesondere p. 948 Nro. 4.

[3]) Ueber den feierlichen Einritt der Bischöfe in Landau vergl. Lehmann, Geschichte Landau's p. 69.

[4]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 72—78.

Digitized by Google

von der drückendsten und verhaßten Herrschaft des Krummstabes, anderntheils von dem oft hervortretenden Uebermuth des dem Bischof ergebenen und von ihm begünstigten Adels zu befreien. — Wir finden also hier denselben Kampf der Bürgerschaft wie in allen Reichsstädten, in denen Bischöfe und adelige Patrizier Herrschaft und Vorrechte besaßen oder erstrebten und mißbrauchten. [1])

Eine große Anzahl geistlicher und adeliger Häuser oder „Höfe" waren damals — gewöhnlich beet-, steuer- und dienstfrei [2]) — innerhalb der Mauern Landau's und hatten Güter und Gülten in der Umgegend: Solche besaßen das Kloster Eußerstha l [3]), die Abtei Hornbach [4]); die Abtei Klingenmünster [5]) die zwei Höfe zum Nußbaum und Maulbeerbaum und das dazu gehörige St. Urbans-Haus [6]), welche beide letzteren 1688 an den Rath um 1041 Gulden verkauft wurden; der bischöfliche Hof (das heutige Bezirks- und Landgerichtsgebäude), mit besondern Vorrechten [7]), die man oft zu widerrechtlichen Beeinträchtigungen der Stadt und ihrer Bewohner auszubeuten und auszudehnen bemüht war; [8]) ferner die Ritter von Ramberg [9]) Hans Brack von Klingen [10]), von Mühlhofen [11]), Schmittelauch von Kestenburg, Pfeile von Ulmbach, von Engaß, von Holzapfel, von Stettenberg, von Stein, von Walsdorf, von Horneck, von Than (Dahn), von Helmstädt, von Zeiskam, von Salmbach. Außerdem werden später wiederholt erwähnt der Flörsheimer, [12]) der Badische (die heutige Bierbrauerei zum englischen Garten), der Württembergische, der Romerskircher (heutige Brasserie), der Löwensteinische Hof, in welchem Herr Schattenmann bis zur französischen Revolution das Kellnereiamt verwaltete. Wenn auch einzelne dieser adeligen Höfe durch Vererbung oder Kauf mit dem Besitzer den Namen gewechselt haben mochten, jedenfalls befanden sich im 15. Jahrhundert die zuerst genannten 15 adeligen Höfe in unserer Stadt. [13])

Zwar mußten die in der Stadt ansäßigen Adeligen mit „Handgebender Treue an Eidesstatt angeloben, dem Rath und der Stadt getreu und hold zu sein, sie vor Schaden zu warnen und ihren Bann schützen zu helfen, bei einem Auflaufe zu ihrem Rath zu halten. Wenn sie während ihres Aufenthaltes in der Stadt gegen einen Bürger eine Klage hatten, sollten sie dieselbe nur vor den städtischen Beamten rechtlich austragen und überhaupt allen Geboten und Verboten der Obrigkeit gleich den andern Bürgern Gehorsam leisten. Dagegen hatten sie das Vorrecht, für sich und ihre Güter in der Landauer Gemarkung

[1]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 36—91.
[2]) „ „ „ p. 78 ff.
[3]) „ „ „ p. 11, 16, 19 u. 28.
[4]) „ „ „ p. 147, 170, 240.
[5] u. [6]) „ „ „ p. 75 u. 83.
[7]) „ „ „ p. 72, 123, 255.
[8]) Lehm. L. p. 89.
[9]) Gesch. L. der Burgen und Bergschl. Bd. II, 219.
[10]) Lehm. L. p. 75.
[11]) Lehmann, Geschichte Landau's p. 26.
[12]) „ „ „ p. 158 u. 259.
[13]) „ „ „ p. 79.

Digitized by Google

beet- und steuerfrei, auch nicht zum Wacht- oder Hutdienst verpflichtet zu sein." Solche Befreiung von städtischen Lasten wurde dem pfälzischen Kanzler von Venningen, der sich um Landau Verdienste erworben hatte, aus Dankbarkeit vom Rathe angeboten. [1])

Diese Adeligen finden wir gewöhnlich auf Seiten der Bischöfe, die großentheils aus ihren Geschlechtern gewählt wurden, wogegen auch diese ihre Verwandten und Standesgenossen bei Verleihung von Aemtern und Pfründen bevorzugten und oft mit der Schultheißenwürde [2]) begnadigten.

Die Bürgerschaft selbst war in 13 Zünfte gegliedert, die auf ein reges gewerbliches Leben schließen lassen, nämlich: 1) Metzger-, 2) Bäcker-, 3) Weber-, 4) Schuhmacher-, 5) Lauer- oder Gerber-, 6) Schneider-, 7) Schmied-, 8) Ackerleut-, 9) Krämer-, 10) die Wingarth-, 11) Wirth-, 12) die Bänder (Küfer-), 13) Decker-, d. i. Maurer-Zunft. [3]) Sie wachten eifersüchtig über ihre Rechte und Privilegien, und übten in manchen Angelegenheiten, d. h. „bei Sachen, die nit ein Rath allein, sondern ein ganz Gemein und einen jeden insbesonders belangend sind", einen rechtlich geordneten, nicht unwichtigen Einfluß auf die Verwaltung des kleinen Freistaates aus. Auf die Verfassung desselben und ihre Entwickelung im Laufe der Zeiten können wir uns hier jedoch nicht näher einlassen. [4]) Das Regiment führte der alte Rath, aus 12, und der neue Rath, aus 24 durch die Zünfte gewählten Mitgliedern bestehend.

Schon bald nach der Gründung der Stadt und wohl in Folge ihrer Erhebung zur Reichsstadt siedelten sich auch Israeliten, als des Kaisers Schützlinge, „Kammerknechte", zahlreich in Landau an. Wir ersehen dies aus einem Vertrage, welchen die Stadt in der gefahrdrohenden Zeit nach der Ermordung des Kaisers Albrecht im Jahre 1308 (am Mittwoch nach St. Walpurgtage) mit dem Bischofe Sybot von Speyer und dem Grafen Friedrich von Leiningen dem Alten abschloß. Beide, der Bischof und Graf, denen die Bürger den Eid der Treue leisteten, gelobten den Burgmännern, Bürgern und Juden in Landau bis zur Einsetzung eines neuen Reichsoberhauptes eidlich an, die von Kaisern und Königen erworbenen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten derselben zu handhaben und zu schützen. Die Juden hatten Abgaben zu zahlen „an die Burgmänner der neuen Burg", deren Mauern jedoch damals zur Erweiterung und Befestigung der Stadt niedergelegt wurden. Was von dieser Judensteuer übrig bleibe, solle zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Graf Georg von Veldenz, kaiserlicher Landvogt des Speyergaues, wurde im Jahre 1310 beauftragt, von den Juden in Landau die dem Kaiser Heinrich von Luxemburg gebührende (gewiß hohe) Steuer von 500 Pfund Heller zu erheben zur Ausbesserung der Burgen Neucastel und Trifels. [5]) Im Jahre der gräßlichen

[1]) Lehm. L. p. 88.
[2]) cf. Lehmann, Geschichte Landau's p. 47.
[3]) cf. Rathsprot. uf Nativ. Mariae 1525 u. Lehm. Gesch. Landau's p. 46.
[4]) Das Nähere siehe bei Lehm. Gesch. L. p. 27, 41—46, 60, 80 ff. 89, 92 u. anderwärts, sowie Stadtprotokolle fol. 132b v. J. 1525 uf Nativ. St. Mariae.
[5]) cf. Crollii Oratio de Anvilla p. 40 u. 41, ferner Lodstein, Trifels-Landau 1827, p. 67. Birnbaum, G. L. p. 126—130.

Digitized by Google

Judenverfolgung wegen angeblicher Brunnenvergiftung und dadurch herbeigeführter großer Sterblichkeit 1348—1349 drohte auch den Israeliten zu Landau große Gefahr. Sie waren jedoch zahlreich und muthig genug, um sich zur Wehr zu setzen und die Angriffe auf ihr Leben und Eigenthum zurückzuweisen. Obgleich Kaiser Karl IV. sich ihrer annahm und den Grafen Emich von Leiningen beauftragte, sie zu beschützen und wo möglich mit den Bürgern auszusöhnen, so erzwangen es diese denn doch, daß sämmtliche Juden mit Hab und Gut die Stadt räumen mußten und künftig nicht mehr betreten durften.[1]) Erst nach 169 Jahren, im Jahre 1517—1518, wurden wiederum zehn Familien gegen einen jährlichen Tribut von 400 fl. aufgenommen, welcher, da 1517 die kaiserlichen Rechte und Gefälle durch Maximilian I. an Landau um 12,000 fl. verpfändet worden waren, von da an der Stadtkasse zufiel. Wir werden aber auch später wiederum finden, daß in der Stadt keineswegs eine judenfreundliche Stimmung herrschte, — die leider durch bischöfliche Erlasse und Verbote nur zu sehr genährt und gesteigert wurde. In einem Synodalabschied[2]) vom 30. Oktober 1520 wird den Klerikern streng verboten, „mit den treulosen Juden, um den Laien kein Aergerniß zu geben, zu schwätzen, bei ihnen zu stehen, oder zu sitzen, mit ihnen zu reden, oder auf irgend eine andere Art oder aus menschlicher Theilnahme Gemeinschaft zu pflegen, oder gar in häufigern Verkehr sich mit ihnen einzulassen".[3]) So verstand und empfahl man das Gebot der allgemeinen Menschenliebe, das aus dem Munde dessen gegeben ist, der mit Sündern und Zöllnern umging, aß und trank, von den Priestern verfolgt und gekreuzigt wurde, im Tode noch für seine Feinde Vergebung erflehte. In einem andern Synodalabschiede wird allen weltlichen und geistlichen Personen der Stadt und Diöcese Speyer, unter Androhung der Excommunication, eingeschärft, — „daß Niemand unter irgend einem Vorwande mit den Juden, den Feinden des Kreuzes Christi, sowie der Jungfrau Maria und den Gegnern unseres Glaubens zusammen zu wohnen, bei Tisch oder in Bädern Gemeinschaft zu haben, in Krankheiten von ihnen Arzneien anzunehmen oder Rath zu erholen sich herausnehmen solle". Es wird aber dieses Verbot um so mehr eingeschärft, weil viele Christen (die weniger gehässig dachten als die gebietenden geistlichen Herrn) mit Juden zusammenwohnten, badeten und sich Rath erholten bei ihnen, wohl auch Ammen- und andere Dienste annahmen.

Dies führt uns zur Betrachtung der kirchlichen Zustände des Bisthums Speyer überhaupt und der Gemeinde Landau insbesondere.

---

[1]) cf. Schöpflini Asat. illustr. II p. 400 n. 401. Lehm. Esch. L. p. 43.

[2]) cf. all. Process. synod. XXIII feria tertia post festum Martini anno 1409 p. 52.

[3]) cf. Collectio Processuum synodal. dioec. Spirens I Tom. ab anno 1397 usque ad annum 1720. Typis impressa MDCCLXXXVI p. 195/6: ne aliquis vestrum perfidis Judeis in scandalum Laicorum fabulando stando sedendo loquendo seu alio quovis genere aut humanitatis solatio communicare praesumat ant frequentiorem cum eis conversationem habeat!

Digitized by Google

7) Kirchliche und religiös sittliche Zustände des Bisthums Speyer vor der Reformation.

Die kirchlichen und religiös sittlichen Zustände vor dem Beginne der Reformation erscheinen in unserer Diöcese ebenso geartet oder vielmehr entartet, wie anderwärts im deutschen Vaterlande. Mit urkundlicher Verlässigkeit sind dieselben von durchaus glaubwürdigen, keineswegs kirchenfeindlichen, ernsten Männern und durch die Oberhirten im Speyergaue selbst geschildert.

Im Sprengel des Bischofs von Speyer wurden denn doch noch regelmäßig zweimal im Jahre, nach Jubilate und im Herbste nach Martini, Diöcesansynoden der Geistlichkeit des ganzen Gaues zu Speyer gehalten und Verbescheidungen derselben durch den Bischof oder dessen Generalvicar erlassen. Unter andern Beschwerden gegen Rom bringt der Erzbischof von Mainz 1461 auf dem Reichstage die Klage vor, die Kurie verbiete ihm ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß eine Diöcesansynode zu halten. Ueber die Vernachlässigung solch' wesentlicher kirchlicher Einrichtungen in andern Bisthümern zürnten edle Männer, wie Johann Geiler von Kaisersberg, der edle, fromme und gelehrte Prediger zu Straßburg, † 10. März 1510. Mit ihm waren Wimpheling[1]) und Magister Jacob Other[2]), beider Gelehrten Schüler, und der Vater Franzens von Sickingen, Schweickart, bei welchem er nebst Reuchlin sich einige Zeit aufhielt, innigst befreundet. Am 18. April 1482 eröffnete er eine zu Straßburg gehaltene Synode durch eine Predigt über den Verfall der Geistlichkeit, besonders der höhern, und die Nothwendigkeit, reinere Sitten wieder herzustellen. Im Jahre 1492 predigte er in Gegenwart Maximilians I., der ihn zum kaiserlichen Kaplan ernannt hatte und große Dinge auf ihn hielt: „ich habe oft schon darauf gedrungen, solche Laster zu reformiren, aber der Papst, sowie der Bischof und alle Prälaten wollen es nicht verstehen; drum geht Alles noch so fort. Doch Jesus Christus wird andere Reformirer schicken, die es besser können als ich, und sie sind schon auf dem Weg". Maximilian, der an der Freimüthigkeit des beredten Predigers großes Wohlgefallen fand, verlangte 1504 bei seinem abermaligen Aufenthalt in Straßburg ihn wiederum zu hören, und vernahm unter Anderm: „Weil dann Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformiren wollen unser geistlos, vernunftlos, gottlos Leben, so wird Gott Einen senden, der muß es thun. Ich wünsch' den Tag zu sehen und sein Jünger zu sein, aber ich bin zu alt. Euer viel werdens erleben, denket daran, was ich sag'!" Wir haben bereits erwähnt, wie dringend grade damals Johann Geiler und Jacob Wimpheling von dem Kaiser Abstellung der Beschwerden des deutschen Volkes und der kaiserlichen

[1]) Wimpheling wurde durch Bischof Ludwig im Jahre 1483/84 als Prediger nach Speyer berufen, daselbst durch diesen und den die Wissenschaften liebenden Probst Dr. Georg von Gemmingen 14 Jahre lang festgehalten, und wirkte dann als Professor im Jahre 1498 zu Heidelberg. cf. Herzogs Encycl. Bd. 18, p. 170,71.

[2]) cf. Vierordt, Gesch. I. Bd. p. 123 ff. 171 ff. 238, 241, 247.

Digitized by Google

Mißstände verlangten. Wohlmeinende Männer weissagten aus dem gänzlichen Mangel an Bildung und Sittenernst so vieler Geistlichen alles Schlimme. Namentlich pflegte, wie Wimpheling berichtet,[1] Dr. Georg von Gemmingen, gestorben 1511 als Domprobst zu Speyer, zu äußern, „wenn man nicht besser unterrichtete Leute anstelle, die den Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze aufrecht erhalten und für die Belehrung, nicht blos für die Bestrafung des Volkes sorgen; so könne die jetzige Verfassung der Kirche sowie das Ansehen des Papstes und des ganzen Klerus unmöglich mehr lange bestehen". Eine Blumenlese ernster Aeußerungen Wimphelings und anderer über das ungeistliche Wesen und das Widerstreben des Klerus gegen eine kirchliche Reform liefert Vierordt.[2] J. Wimpheling, früher Prediger zu Speyer, schreibt von da an seinen Freund Celtes: „Die Priester geben ihr Geld nur aus für Weiber und Wein". Wie tief verstimmt er sich fühlte über die Versunkenheit seiner Zeit und wie sehr er verzweifeln konnte an ihrer Besserung, zeigt der ernste Entschluß, sich mit Dr. Christoph von Uttenheim, Geiler von Kaisersberg und Dominikanermönch Thomas Lamparter von Straßburg in die Einsamkeit des Schwarzwaldes zurückzuziehen.[3] Eine im Jahre 1505 gedruckte Satyre, mit zahlreichen Holzschnitten verziert, welche J. Wimpheling ausdrücklich dem Johann Sturm zu Straßburg empfahl, erzählt im Tone derben Volkswitzes sehr anstößige Auftritte von Klerikern des Bisthums Speyer.

Leider werden diese trüben Darstellungen des tiefen kirchlichen Verfalls nur zu sehr bestätigt durch die bischöflichen Synodalverbescheidungen, die uns vorliegen. Häufig mußten die Rektoren, Leutpriester und ihre Stellvertreter, sowie die übrigen Seelsorger (aliique curam animarum habentes) ermahnt werden, das Gebet des Herrn (nicht aus dem Gedächtniß, sondern nach der vorgeschriebenen Form), den englischen Gruß, das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und etwa noch die sieben Todsünden in der Landessprache allsonntäglich deutlich und vernehmlich dem Volke vorzusprechen und einzuprägen. In einem derartigen Erlasse vom Jahre 1468 beklagt es der Bischof, daß trotz der wiederholt eingeschärften Befehle „sicherm Vernehmen nach — manche Geistlichen so nachlässig seien, daß sie nur selten diese Hauptstücke dem Volke vorlesen oder vorsprechen (recitare) und daher sehr viele (permulti) Erwachsene, gleichsam als Heiden (veluti gentiles) erzogen, von dem, was man glauben und wie man beten müsse, gar Nichts wüßten; — und doch lasse man es zu (es sei grauenvoll es auszusprechen), daß von der Wolke einer solchen Blindheit und Unwissenheit verfinsterte Menschen zur schrecklichen Verdammniß ihrer Seelen sich zum heiligen Abendmahl zuzudrängen sich nicht scheuen."[4]

Allein auch dieser Befehl, das Unentbehrlichste alles christlichen

[1] In der Vorrede zu Druthmari expositio ad Matthaeum 1514.
[2] cf. K. Friedr. Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847. I. Bd. p. 20 u. 73—77.
[3] cf. Herzog, Encycl. 18, p. 171.
[4] cf. C. Process. Synod. Dioec. Spir. p. 88, 150 u. 152, 180, 190, 221, 227, 229.

Digitized by Google

Volksunterrichtes nicht zu versäumen, muß noch in den Jahren 1509, 1516, 1519, 1525, 1527 und 1528 dringend wiederholt und eingeschärft werden mit dem Zusatze, daß Menschen beider Geschlechter, welche das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und die sieben Todsünden nicht wüßten, von dem Genusse des heiligen Abendmahles fernzuhalten oder zu entfernen seien.

Kurz vor und nach dem Beginne der Reformation müssen die Geistlichen oft wiederholt ermahnt werden, die Heerde mit dem Worte Gottes in rechter Art und zu wahrem Heil zu speisen. So im Jahre 1516, wobei getadelt wird, daß sie nur das Evangelium und dies ohne Kraft und Frucht hersagen, ja selbst beim Vorlesen desselben zur unerträglichen Verwirrung und zum großen Aergerniß stocken und falsch lesen; Gleiches muß in den Jahren 1522, 1523, 1524, 1528, 1547 und 1559 sogar zweimal wiederholt anempfohlen werden. In dreiundzwanzig Erlassen vom Jahre 1397 bis 1531 wird das Gebot, fremde unbekannte Geistliche ohne bischöfliche Approbation nicht zu gottesdienstlichen Verrichtungen zuzulassen, eingeschärft. Häufig muß die hohe und niedere Geistlichkeit an die Residenzpflicht erinnert und mit Strafen bedroht werden, wenn sie ohne Erlaubniß ihre Pfarreien verlassen.[1]) Es war ja auch viel bequemer für die Besitzer reicher, oft mehrerer Pfründen, ihr Amt von karg besoldeten Vikaren versehen zu lassen und dessen Einkünfte in Müssiggang und Ueppigkeit zu verzehren. Gegen unanständige luxuriöse, oft stutzermäßige (more scurrarum)[2]) Kleidung der Kleriker[3]), gegen Concubinat und schamlose Concubinen, die mit ihren unehelichen Kindern in den Pfarrhäusern lebten, bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten die Ehren-Plätze für sich in Anspruch nahmen, wird ausdrücklich in mindestens 40 Erlassen mehr oder minder stark geeifert, und stets wiederholt sich die Klage, daß auch die schärfsten Strafandrohungen nichts fruchten. Ja es werden im Jahr 1401 Layen aufgestellt zur Ueberwachung, Anzeige und Bestrafung der Geistlichen, die sich Beischläferinnen halten.[4])

Wegen Schmausereien, Trinkgelagen, Würfel- und Karten- und anderen Spielen und Tanzen werden vom Jahre 1397 bis 1544 in 28 Erlassen ernste Warnungen und Abmahnungen ausgesprochen. Aus der Spielsucht der Geistlichen entstünden nämlich vielfache Uebel, Verachtung der Kirche, Possen, Schleichereien (adulatio), Schuldenmachen (usura), Raub, Gotteslästerung, Diebstahl, Gewaltthätigkeit, Mord und Todschlag, sagt der bischöfliche Erlaß (vom Jahre 1484 am 6. Tag nach Allerheiligen)[5]) sehr

---

[1]) Collect. Proc. synod. p. 178—181, ibid. v. J. 1510.

[2]) Coll. Proc. synod. 1487 p. 30.

[3]) Es muß den Klerikern oft verboten werden, Pyrethe (Barete) wie die Studenten, weiße, grüne und buntgefärbte Schuhe, namentlich Schnabelschuhe, Reitermäntel und Jobben (Jobulis) ꝛc. zu tragen. Proc. synod. 1474, p. 121. cf. vom J. 1484, p. 2.

[4]) Coll. Proc. syn. p. 19 u. 20. Das war die Frucht des päpstlichen Zwangsgebotes der Ehelosigkeit der Geistlichen.

[5]) cf. L. c. p. 20—21.

Digitized by Google

bezeichnend: de ludo enim venitur ad verba, de verbis ad verbera, de verberibus ad vulnera, de vulneribus ad homicidia.

Ueber herumziehende, Almosen heischende Priester (Quaestores terminarii), Bettelmönche, wird nicht selten geklagt. Wohl sei Einzelnen Erlaubniß ertheilt worden zur Reparatur an ihren Kirchen und in besonderen Nothfällen milde Gaben zu sammeln; allein es kämen arge Mißbräuche vor, indem manche mit verwegener Keckheit und Trügerei von den Einfältigen Geld zu erpressen wüßten. „Sie ertheilten Ablaß aus eigner Machtvollkommenheit, hörten Beichte, dispensirten von Gelübden, absolvirten von Meineid, Menschen-Mord, und andern Sünden um eine — gewisse Summe Geldes.[1]) Solche Ablaßkrämer, die auf eigne Faust sich eine reichlich fließende Einnahmsquelle aus dem Aberglaubeu der Zeit zu bereiten wußten, werden bereits 1466 mit Excommunication bedroht; allein dieser schwere Unfug wird bis 1531 in mehr als 20 spätern Erlassen scharf gerügt.

Weltliche Geschäfte, namentlich Weinhandel und Weinwirthschaft zu treiben, muß den verweltlichten gewinnsüchtigen Priestern vom Bischofe in mindestens 18 Erlassen vom Jahre 1394—1544, so auch den Stiftsherrn und dem bischöflichen Kellner zu Landau vom Rathe[2]) verboten werden, weil immer wieder erneute dringende Veranlassung dazu gegeben war. Welch wilder Unfug bei den jährlichen Prozessionen an den drei Bitttagen vor dem Himmelfahrtsfeste vorkam und immer wieder scharf gerügt wird, ist von 1401—1528 in 28 Erlassen zu ersehen.[3])

Fürstbischof Pfalzgraf Georg muß es 1513 im ersten Jahre seines Amtsantrittes tadeln, daß man neue Heiligenbilder an einigen nicht geweihten Orten errichte, das Zusammenströmen des Volkes, Prozessionen und Opfer (oblationes) veranlasse ohne bischöfliche Erlaubniß.[4])

Ueber unanständiges Betragen, unwürdige Unterhaltungen, Fluchen, Schwören, Zänkereien, Schimpfereien und Schlägereien der Geistlichen — sogar während sie zur Feier der Messe bereits angekleidet waren in den Kirchen in Gegenwart der Layen — hat der Oberhirte sich bitter zu beklagen.[5]) Wir finden es daher sehr erklärlich, wenn im Jahre 1506 als einziger Zweck der Synoden die Zucht und Besserung der Geistlichkeit dargestellt wird, „denn dies ist der alleinige Grund, warum die heilige Mutterkirche anbefiehlt, in jeder Kirchen-Provinz und Diöcese zweimal im Jahre eine Synode zu feiern; nur dann dürfen wir hoffen unserm bischöflichen Amt Genüge geleistet zu haben, nur dann werdet ihr, die ihr an diesem Ort und auf diesen Tag zusammenberufen seid, glauben pflichtmäßig der Synode beigewohnt zu haben, wenn ihr, ihr Verirrten, auf den Weg der Tugend, der Bekehrung und zwar in der That

[1]) cf. Coll. Proc. synod. 1466 p. 81. Ibid. vom J. 1509 p. 150.
[2]) Lehm. Gesch. Landau's p. 80 u. 81 u. p. 89, 123.
[3]) Coll. Proc. syn. 1492 p. 41—43 u. an anderen Stellen.
[4]) cf. Collect. Proc. synod. sub Georgio episc. v. J. 1505 p. 140—143 u. 1513 p. 163—165.
[5]) C. Proc. synod. v. J. 1492 p. 43 u. 44, sowie v. J. 1510 Jubilate p. 152—153.

Digitized by Google

oder wenigstens durch festen Entschluß von der abschüssigen Bahn der Sünden (peccatorum obliquitate) geleitet seid; denn es wird kein anderer Zweck bei dieser Versammlung erzielt, als daß die Missethaten gezüchtiget und Tugend und gute Werke angepflanzt, vermehrt und vervielfältigt werden zur Ehre Gottes, zum Heile eurer Seelen und zu unseres heiligen Volkes Vorbild und Erbauung." [3])

Bischof Ludwig von Helmstädt ruft 1504 [1]) in tiefster Trauer und Entrüstung über den unverbesserlichen Klerus aus: „Was sollen wir Neues von der Unenthaltsamkeit, Unzüchtigkeit, dem Concubinat, weltlichen Geschäftsbetrieb, Possenhaftigkeit, Haltung, Leben und euern Sitten sagen, — das nicht so und so oft innerhalb dieser Mauern euch kund gegeben und unter schweren Strafen verboten oder befohlen worden wäre, daß sogar diese Steine, diese Säule und diese Mauern es laut ausschreien könnten" (clamare possent)?

Es wird vom Jahre 1501 bis 1528 acht und zwanzig mal daran erinnert, daß die Geistlichen in ihren Testamenten der Kirche, insbesondere des Bischofs, durch gebührende Vermächtnisse gedenken, und die Testamentsexecutoren das „ferto", eine für die Kirche bestimmte Summe der Hinterlassenschaft verstorbener Kleriker, einzusenden nicht vergessen sollten. Die Opferwilligkeit dieser letzteren scheint daher keine große gewesen zu sein. [2])

Der häufig vorkommenden Cumulation mehrerer Pfründen und Aemter, worüber jene Zeit so vielfache laute Klage führte, wird in den erwähnten bischöflichen Erlassen wohl deßhalb kaum Erwähnung gethan, weil gerade der sonst so streng hierarchische Bischof Rabanus und einige seiner Nachfolger selbst sich solchen Unfugs schuldig machten.

Höchst auffallend, aber bezeichnend für jene Zeit erscheint es ferner, daß in diesen bischöflichen Synodalabschieden während des ganzen fünfzehnten und während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts mit keiner Sylbe der Schulen oder der Universitäten erwähnt wird. Es muß daher angenommen werden, daß man auf diesen Synoden sich über Volksbildung und Förderung der Wissenschaft nie oder nur insoweit berathen habe, als die höchst unzulängliche Bildung des Klerus in Frage kam, während denn doch die Kirche, d. h. die Priesterschaft, die volle und ungetheilte Herrschaft über alle Schulanstalten in Anspruch nahm. Erst in der Formula Reformationis Caroli V. Imper. Augustana vom Jahre 1548, revidirt und publicirt im Jahre 1559, ist die Rede davon, weil man nicht zurückbleiben konnte und wollte hinter dem löblichen Wetteifer der evangelischen protestantischen Städte und Stände des Reiches für Begründung niederer und höherer Schulen und für die Bildung des Volkes. Wenn auch einzelne Bischöfe allen Ernstes bemüht waren, wissenschaftliche Bildung und christliche Gesittung bei dem Klerus und dem Volke zu fördern und in dieser Beziehung würdige Gedanken aussprechen, so werden dagegen wohl auch hie und da offenbar anstößige Grundsätze ungescheut amtlich kundgegeben, z. B. „der Priester nütze Allen, schade Niemand dadurch, daß er den Layen durch

[1]) Coll. Proc. synod. v. J. 1506 p. 143, ibid. v. J. 1504 p. 70—72.
[2]) cf. Kirchenrecht von Richter. Leipzig 1848. §. 300, Anm. 16.

Digitized by Google

ehrbares Benehmen und Leben sich als Muster darstelle, wenn nicht in Wahrheit, so doch wenigstes zum Schein; denn wenn wir auch Heuchelei weder bei den Kloster- noch bei den Weltgeistlichen loben, so ist's doch nützlicher, die Fehler (vitia), insoferne wir welche begehen, zu verbergen, damit nicht von Anderen Veranlassung genommen werde (Gleiches zu thun), die mehr auf unsere Werke als auf unsere Worte achten und die zur Nachahmung des Bösen geneigter sind, als zur Aneignung (zum Erlernen) des Guten."[1])

Ganz besonders merkwürdig aber ist der Erlaß des edlen Pfalzgrafen Georg, Bischofs zu Speyer[2]) (des Gönners Wimphelings, der auch des gelehrten Reuchlin gegen Hogstratens Verketzerungswuth sich mannhaft angenommen), vom 31. October 1517, also von demselben Tage, an welchem Luther zu Wittenberg seine welterschütternden Thesen anschlug. Bischof Georg spricht es als sein Hauptbestreben aus, „alle unehrenhaften und schmachvollen Sitten abzustellen, und die Laster, welche täglich mehr und mehr durch die Verderbtheit der Zeiten zunehmen, zu unterdrücken. Er erwartet von seinen „Klerikern", daß sie, „ablassend von aller Leichtfertigkeit der Sitten und des Lebens, ganz besonders dem gemeinen Volke und allen Anderen durch heilsame Zucht ihres eigenen Lebens ein gutes Vorbild geben möchten, damit nicht das Volk an den Lastern und der Schandbarkeit Derjenigen, durch deren Beispiel und Belehrung es geleitet werden solle, Anstoß nehme, und nicht nur die Diener Gottes, sondern auch die Gottesdienste, wie es zuweilen in beklagenswerther Weise vorkomme, zum Gespötte würden. Daran müsse man mehr arbeiten, die Unwissenheit (ignorantiam) von sich wie eine Pest zu entfernen, als nach Auszeichnung in eiteln Dingen dieser Welt zu haschen. Wo man nicht immer bei der Lehre bleibe, sei zu befürchten, daß beide, Hirt und Heerde, in dem Nebel der Unwissenheit, der Mutter des Irrthums, in die Grube fallen. Daß zumeist aus der Unwissenheit, der Quelle der Uebel, viele Uebel dem geistlichen Gemeinwesen und namentlich den Priestern selbst erwachsen, steht fest; denn die mit der Blindheit der Unerfahrenheit geschlagenen Priester werfen gewöhnlich die Perlen den Schweinen vor. Wo sie vor den Layen schweigen sollen, reden sie; wo sie reden sollen, schweigen sie. Mit Recht werden nach Jesaias 56, 10 diejenigen als stumme Hunde bezeichnet, die nicht bellen können und zwar deßhalb nicht, weil sie das Bessere nicht wissen noch zu lehren vermögen."

„Weil sie auch im Aeußern sich nicht von dem Weltlichen unterscheiden und ein ganz weltliches, ihrem Stande ungeziemendes Leben führen, deßhalb entstehen jener unerlaubte Verkehr mit gemeinen Menschen (plebeis), jene mit Schreien und Schandworten gewürzten Gastmähler, schmählichen Trinkgelage und Schmausereien, Streitigkeiten, Vorwürfe, verläumderische Schwätzereien und Zänkereien, wie man sie selbst Weibern nicht verzeihe. Hieraus entspringen dann zum großen Verderben des Leibes und der Seele verkehrte Lebensgewohnheiten in aller Genußsüchtigkeit und Unersättlichkeit (in omni ingluvie et voracitate), welche nach

[1]) Dat. Spirae feria quarta post. Dom. Quasimodogenit. 1502.
[2]) cf. Herzogs Real-Encyclop. Bd. 12, p. 761.

Digitized by Google

dem Apostel Werke der Finsterniß sind, die nicht nur die Hirten, sondern auch die Heerden selbst in die äußerste Finsterniß, was Gott verhüten wolle, stürzen. Es sind in Folge dieses Grundübels — wie wir stets mit Schmerz vernahmen — manche Priester kaum dieses Namens würdig, die öffentlich, meistens bei verbotenem, ungeziemendem Spiele mit unbegreiflicher Leichtfertigkeit gegen Gottes Gebot — den Namen des Allmächtigen in den Mund nehmen, schwören und manchmal falsch schwören, ja soweit in ihrem Wahnwitz sich hinreißen lassen, daß sie durch ihre schmachvollen Schwüre bei Christi Leiden und allen seinen uns so ehrwürdigen Gliedern unsern Erlöser beschmutzen ꝛc." [1])

8) Die kirchlichen Verhältnisse Landau's kurz vor der Reformation.

Als Magister Johann Bader sein Amt in unserer Stadt im Jahre 1518 antrat, traf er daselbst ein vielfach entwickeltes, äußerlich blühendes, aber innerlich wie allerwärts so auch hier zum Theil welkes, sehr entartetes kirchliches Leben an. In den vier Dörfern, aus denen eigentlich die Stadt Landau sich gebildet hatte, waren früher schon eigene Pfarreien oder Kaplaneien. So bestand in Mühlhausen bereits eine eigene Pfarrei, deren Patronat der Edle von Schüpf im Jahre 1236 auf den Bischof Konrad zu Speyer übertrug. [2]) Im Jahre 1365 kömmt urkundlich ein Kapellan Konrad von Mühlhausen vor; [3]) dieses Dorf (da wo heute westlich von und zunächst bei Landau die Lohmühle [„Remmühle"] liegt) war erst 1411, 1414 und 1432 durch die Lauerer- (Gerber-) Zunft und die Stadt Landau von den damaligen Besitzern der Madenburg, den Herren Ritter Schwarz Reinhard von Sickingen und Junker Friedrich von Fleckenstein, nach und nach erkauft worden. [4])

Auch in Servelingen bestand noch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine Kaplanei, deren Gefälle nebst der Pfarrei Wolmesheim [5]) im Jahre 1494 dem Stifte Klingenmünster einverleibt wurden. Nur der verstümmelte Grabstein eines Ritters von Vogelsang vom Jahre 1363 bezeichnet uns die Stätte, wo diese Kapelle und der Leichenhof, westlich von der Stadt gelegen, war.

Die in der Gemarkung von Brunheim (Brunenheim, Oberbornheim [6]) nördlich von Landau gelegene St. Justinskapelle wurde noch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch einen besonderen Kaplan versehen. Heute noch nennt man diesen Theil der Landauer Gemarkung „Justin" oder „Justus".

Die Kirche von Eutzingen, [7]) auch Utzingen, Huizingen und Uitzingen

---

[1]) cf. Collectio proc. synod. Dioec. Spir. Tom. I ab anno 1397 usque ad annum 1720. Typis impr. MDCCLXXXVI. Spirae und Libri Spiritualium Manuscript. im badischen Landesarchiv zu Karlsruhe.

[2]) Lehm. Gesch. Landau's p. 11 ff.

[3]) Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. Spirae MDCCCXLII, p. 218 u. A. 9.

[4]) Lehm., Burgen u. Bergich. Bd. I. p. 313—315.

[5]) Kurfürstl. Pfalz von J. G. Widder, Bd. 2, p. 494—495:

[6]) Tradit. Wizenb. p. 49, 155, 216, 219, 311. Lehm. Gesch. L. p. 8.

[7]) Lehm. Gesch. Landau's p. 9 u. 10.

Digitized by Google

genannt, die ebenfalls wie die vorhergenannten Kapellen schon längst vor der Gründung Landau's bestanden, indem es bereits in einer Schenkungsurkunde von Gütern an die Abtei Lorsch vom Jahre 817 vorkömmt, hatte eine Plebanei, nebst Frühmesserei und Kaplanei. Es lag südöstlich von der Stadt in dem Theile ihrer Gemarkung, wo heute noch der sogenannte Eutzinger Brunnen das Andenken an seine einstige Existenz bewahrt. Als Kaplan von Eutzingen bei Landau wird ein Crafton Peterer noch im Jahre 1528 genannt,[1]) der also ein Zeitgenosse unseres Babers war.

Eben so unzweifelhaft beurkundet ist es, daß längst vor der Gründung Landau's die Pfarrei Queichheim, und zwar unter dem Patronat des Kaisers, bestanden hat. Als daher Graf Emich der IV. von Leiningen im Jahre 1276 Chorherrn aus dem Augustinerkloster bei der Elsaßzaberner Steige nach Landau, „seiner neubegründeten Stadt", berief und dann in Mitte derselben auf dem rechten Ufer der Queich zur Begründung eines Klosters und Krankenhauses einen Bauplatz, zugleich auch sein eigenes Hofgut zu Insheim und jährlich drei Fuder Wein zu Weyer anwies, gaben der Pfarrer (Rector) zu Queichheim, Namens Johannes, in dessen Pfarrsprengel Landau lag, Kaiser Rudolph I. als Patron und der Bischof Friedrich von Speyer im Jahre 1276 ihre Einwilligung hierzu, wogegen dem Pfarrer (Rector) Johannes von Queichheim durch den Grafen aus den Gefällen seiner Stadt eine Entschädigung von jährlich 10 Pfund Heller zugesichert wurde.[2]) Papst Honorius IV. bestätigte im März 1285 die Stiftung und Rechte dieses Klosters, ebenso Papst Nicolaus IV. am 1. Februar 1289.[3]) Es müssen diese Augustiner Chorherrn von der Steige den damaligen religiös kirchlichen Bedürfnissen in hervorragender Weise ein Genüge geleistet, und weithin eines guten Rufes und hohen Ansehens genossen haben, so daß ihnen zur Erbauung ihres Klosters und ihrer stattlichen Kirche reiche Geschenke von vielen Seiten zuflossen. Während die Bulle des Papstes Honorius IV. im März 1285 nur Ensigesheim (Insheim) und drei Fuder Wein zu Villre (Weyher) als Dotation des Grafen Emich an das Kloster besagt, werden bereits in der päpstlichen Bestätigung des Priorates vom 1. Februar 1289 vom Papst Nicolaus IV.[4]) eine Reihe von Gütern und Rechten desselben aufgeführt: das Patronat der Kirche zu Landaw und Sweheschisheim (Schwegenheim), Güter zu Godramstein, Servelingen, Radisbach (Ranschach), Queichheim, Rod (Rhodt), Wire (Weyher), Ensingesheim (Insheim), Espach und Göcklingen in der Speyerer Diöcese.

Laut Urkunde des Kaisers Adolph von Nassau vom Jahre 1294 wird nun auch die Pfarrei Queichheim, sammt ihren Rechten und

---

[1]) Liber Spiritualium sub Georgio. C. P. Episc. Spirens. fol. 139 und Lehm. Gesch. Landau's, p. 9.

[2]) cf. Lehm., Gesch. L., p. 13 und die Urkunden bei Birnbaum, Gesch. L., p. 454 ff. sub Nro. IV, V, VI.

[3]) Birnbaum, p. 460, Nro. VII und VIII.

[4]) Eine Abschrift dieser Bulle ist enthalten im Liber statutorum Eccles. B. Virginis Mariae Landav. fol. 1 u. 2.

Digitized by Google

Gütern dem Augustinerkloster von der Steige übergeben mit dem Auftrage, nach dem Tode des damaligen Rektors dieser Kirche den Gottesdienst daselbst durch einen geeigneten Priester versehen zu lassen. Diese Uebertragung des früheren kaiserlichen Patronates der Pfarrei Queichheim an die Augustiner Chorherrn, die auch das von Leinsweiler und Ilbesheim besaßen, wurde nach Adolphs Tod durch Kaiser Albrecht von Oesterreich im Dezember 1300 und durch Papst Bonifacius VIII. im Juli 1300 bestätigt. [1])

Wahrscheinlich war Magister Johann Bader durch den herzoglichen Hof zu Zweibrücken, sei's durch seinen 16jährigen fürstlichen Zögling Ludwig II. selbst, oder durch dessen Räthe, dem Stift, welchem das Patronat der Kirche zu Landau zustand, sowie die Seelsorge in der Stadt oblag, und dem Rath zu Landau zur Berufung im Jahre 1518 als Pfarrer daselbst empfohlen, wie denn auch im Laufe der Geschichte sich zeigt, daß jener Hof und unsere Stadt in freundlichen Beziehungen standen. Daß aber der Rath der Stadt nicht unbedeutende Gerechtsame und Befugnisse über die geistlichen Anstalten derselben besaß und ausübte, ersehen wir aus mehreren seiner Beschlüsse. So weist er im Jahre 1508 die Eigenmächtigkeiten des Kellners in des Bischofs Hof zu Landau (das jetzige Bezirks- und Landgericht) und dessen Anmaßung, Gerichtsbarkeit über die Bürger zu üben, gebührend zurück, und beruft den Herrn Kaspar, Freiherr zu Morsperg und Beffort, kaiserlichen Landvogt im untern Elsaße, der gegen die vermeintlichen Rechte des bischöflichen Kelluers und zu Gunsten des Rathes entschied. [2]) Als auf Samstag des heiligen Kreuztags im September 1511 der bischöfliche Kellner die Kühnheit hatte, nach Landau zu kommen, um im Namen seines Herrn den Zoll des heiligen Kreuztages einzufordern, ließ ihn der Rath kurz damit abfertigen, sie gehörten nun dem heiligen römischen Reiche und kaiserlicher Majestät an, und der Bischof von Speyer gehe sie nichts mehr an. [3])

Ein anderes Kloster, das der Augustiner-Eremiten, [4]) das jetzige Zeughaus, mit seiner schönen gothischen Kirche und seinen vielen Conventgebäuden, vom Jahre 1405—1413 oder erst 1507? erbaut, bestand bereits seit 1317, stand unter Aufsicht des Rathes, der später auch dessen Rechnungswesen überwachte, und scheint daher durch den Rath und die Bürgerschaft gestiftet worden zu sein. Wie weit sich dieses Aufsichtsrecht erstreckte, geht aus einer Verhandlung des Rathes mit dem Vorsteher dieses Klosters hervor. Im Jahre 1507 ließ der Rath den Prior und einen Conventsbruder vor sich berufen, weil sie Pfründner in ihr Kloster aufgenommen hätten, wodurch dem Spitale Abbruch geschehe. Der Prior gestand ein, sie hätten gegenwärtig zwei Pfründner, auch wisse er wohl, daß es ihnen nicht zustehe, solche ohne besondere Erlaubniß zu

[1]) Lehm., Gesch. L., p. 31. Die Urkunden bei Birnbaum, p. 467, Nro. XV, XVI u. XVII.
[2]) R.-Prot. Dienstag nach dem nuwen Jarstag anno 1508, fol. 8—10 und R.-Prot. fol. 38. Freytag nach dem Sonntag Vocem jucunditatis anno 1508.
[3]) R.P. fol. 111. cf. Lehm. L. Vertrag wegen der bischöflichen Kelluerei im J. 1517, p. 123.
[4]) cf. Lehm., Gesch. L., p. 106 u. 107.

Digitized by Google

halten, bat jedoch wegen des Baues ihrer „Kirche zum heiligen Kreuze“ es ihnen zu gestatten, indem sie sonst, ohne solche Nebenbezüge und außerordentlichen Einnahmen, den angefangenen Bau nicht vollenden könnten.[1]) Daraufhin wurde es ihnen zwar zugestanden und zugleich genehmigt, daß das Kloster von dem neulich erkauften, bei dem Konvent gelegenen Garten, der eigentlich beetbar sei, aus dem angegebenen Grunde keine Beete zu entrichten hätten, was jedoch von später zu erwerbenden Grundstücken geschehen müsse. Schon im folgenden Jahre jedoch setzte man fest, daß die Augustiner von jedem Pfründner und jeder Pfründnerin, die sich, wie's scheint im Kloster auch aus dem Grund durch Vermächtnisse eine Lebensrente resp. Verpflegung bis an ihr Ende erkauften, um sich allen bürgerlichen Verpflichtungen und Lasten zu entziehen, — für Wachen, Hüten und sonstige Beschwerden und Obliegenheiten des Bürgers jährlich 10 Schillinge Heller in die Stadtkasse entrichten mußten.[2]) Wir entnehmen daraus wie aus andern Maßnahmen, daß der Rath die Immunität, d. h. die Befreiung der kirchlichen Anstalten und der Geistlichen von bürgerlichen Pflichten und Steuern, sowie die Flucht aus der Rührigkeit des bürgerlichen Lebens und Strebens in die stille Ruhe klösterlicher Behaglichkeit und Beschaulichkeit keineswegs begünstigte, sondern wohlweislich beschränkte.

Ebenso wußte er polizeiliche Ordnung zu handhaben bei öffentlichen kirchlichen Umzügen, bei denen hie und da kleinliche Eifersüchteleien, „Stiftungen“ und Irrungen und Zänkereien vorgekommen zu sein scheinen. Wenn die Bruderschaften der Augustiner auf einen Marientag oder sonst eine Prozession abhalten, sollen, so lautet ein Rathsbeschluß vom Jahre 1511, „die Schmiedknechte das Bellin (den Baldachin) tragen und vornen und hinten die nächsten dabei sein. Es sollten auch die Schneider samenhaft je zwen und zwen (paarweise) die nächsten vor den Schmieden gehen, und dann zuvorderst die Schuster und die Bäcker, und wer sich ungehorsam hierin erzeige oder einig Stiftung darwider handeln wird, den will der Rath dermaßen strafen, daß ihm solches vermitten (vermieden zu haben) besser geweßt wäre.“[3]) Am Freitage darnach ließ man „die Bäcker- und Schusterknechte („bei den 42“) in der Rathsstube“ „vor dem sitzenden Rathe“ feierlich geloben, diese Ordnung zu halten, und dieselbe wurde in den Zunftstuben beider Gewerbe abschriftlich hinterlegt, um sie den fremd zureisenden Gesellen bekannt zu geben. Es scheint also, daß die Bäcker- und Schusterknechte früher bei einer solchen Prozession „Zank und Irrung“ angestiftet hatten. Wie hier uns wiederum neben übereiferfüchtiger Betheiligung an äußerlichen kirchlichen Festlichkeiten zänkische Rangstreitsucht entgegentritt, die die weltliche Obrigkeit zur Ordnung weisen muß, so hatte dieselbe auch öfter mit den geistlichen Herrn und Anstalten ihre Noth.

Mit Erlaubniß des Kaisers Friedrich[4]) und des Rathes hatten im Jahre

[1]) R.-Prot. Uf Frytag nach St. Ulrichs Dag MD Siebenn.
[2]) Actum Dienstags nach crucis exaltacionis anno dom. 1508. R.-P. fol. 43.
[3]) Datum Dienstag sein oster Feyertag anno dom. 1511.
[4]) Siehe die Urkunde bei Birnbaum, Gesch. L., p. 463, Nro. IX. Datum in Schlettstadt V. Kal. Aprilis anno dom. 1315.

Digitized by Google

1315 Klaußnerinnen, „Beghinen“ auch Beguinen genannt, sich in Landau niedergelassen und in der Nähe der auf Kosten des Rathes und der Bürgerschaft 1344 erbauten St. Katharina-Kapelle im sogenannten Burghofe sich ihre gemeinsame Wohnung errichtet. Sie waren im Laufe der Zeit so entartet, daß der Rath sie 1508 sämmtlich vor sich beschied und bedeuten ließ, sie sollten künftig kein Geld mehr aufnehmen, um Messen dafür zu bestellen, sondern möchten ihres Hauses, der Siechen und des Gebetes in der Kirche abwarten und sich friedlich verhalten. Wollten sie aber, wie bisher, hier und da in der Stadt sich in den Häusern „bei Pfaffen oder Bürger“ mit Diensten behelfen, so möchten sie ganz aus dem Gotteshause bleiben, und es sollten ihnen dann auch bis zu ihrer erfolgten Besserung keine Gülten mehr verabreicht werden. [1])

Ob diese Katharinenkapelle, wie es scheinen muß, den Beguinen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gedient, ist nicht nachweisbar. In derselben waren drei Altarpfründen gestiftet, nämlich die der heiligen Katharina, Margaretha und der heiligen Dreifaltigkeit. Ueber die zwei ersten stand das Verleihungsrecht (collatio) dem Stifte in Landau zu, während der Rath die Kapelle im Bau zu erhalten, also auch wohl die dritte Pfründe zu verleihen hatte.

So stand dem Rathe auch die Vergebung der Pfründe auf dem Hochaltar (Frohnaltar) der Stadt- resp. Stiftskirche zu, während die Pfarrstelle und die des heiligen St. Nicolaus-Altars zu Landau durch das Stift dotirt und verliehen wurde. [2]) Andere Pfründen wurden von den „Bruderschaften“, resp. „Bruderschaftsmeistern“, vergeben. [3]) Dies führt uns wieder zurück auf die Steigerchorherrn, deren Prior Herbart 1362 auf seine eigenen Kosten den Kreuzgang an der nördlichen Langseite der Kirche erbauen ließ, durch welchen diese mit dem Stift verbunden ist. Es erging ihnen wie so manchen Klosterleuten. Sie wurden reich durch die Freigebigkeit der Gläubigen, die der von den Mönchen allerwärts gepflegten Ansicht lebten: man gebe Gott selbst, was man den Klöstern und der Kirche gebe und erwerbe sich dadurch der Seele Seligkeit. [4]) Was die frommen Vorfahren dem Kloster an Gütern, Einkünften und Rechten durch ihre Stiftungen zugewendet, ward den Inhabern und Nutznießern eine schwere Versuchung zur Ueppigkeit, Veranlassung zur Verweltlichung und Entartung. Der einfache Chorrock der ernsten Augustiner war den Steigerherrn nicht mehr kleidsam genug, viel stattlicher erschien ihnen der verbrämte weite Ueberrock (superpellicium); die strenge Klosterregel wurde ihnen zu beengend, weit genehmer däuchte die freiere Bewegung. Mit Genehmhaltung des Papstes Sixtus VI.

[1]) Uff Dinstag vigilia omn. sctor. anno dom. 1808. R.-Prot. fol. 46. cf. Lehm., G. L., p. 107 u. 108.

[2]) cf. Lib. Stat. Eccl. Colleg. B. V. Mariae in Landau, fol. 33 und 34, Nro. 7 Mscrpt.

[3]) Lib. Stat. eccl. colleg. B. Virg. Mariae in Landau fol. 71—73a u. fol. 86 u. 87.

[4]) Wie es Monast. palat. vol. III, p. 441 ausdrücklich in einem Schenkungsbrief und in gar vielen derartigen Urkunden ausgesprochen ist.

Digitized by Google

vom 6. August 1483 wurde die bisherige klösterliche Einrichtung in ein weltliches Chorherrn-Stift verwandelt, wie dies auch mit der Abtei Klingenmünster im Jahre 1491 geschah.[1]) Der nachgewiesene Zug der Zeit, die Klöster und Stifte als sehr erwünschte Versorgungsanstalten für unversorgte Söhne und Töchter adeliger oder auch bürgerlicher Familien zu betrachten, mag auch hier mitgewirkt haben. Gemäß päpstlicher Anordnung bestand das Stift zu Landau — mit Einschluß des „Dechants" — aus neun Kanonikern oder Stiftsherrn und aus sechs „Vikareien". Ihre Zahl verminderte sich bedeutend in Folge der Reformation.

Die uns vorliegenden Statuten dieses St. Marienstiftes zu Landau und das Verzeichniß der in demselben befindlich gewesenen Reliquien bieten manches Beachtungswerthe dar. Der Dechant (Decanus) wird vom Kapitel, d. h. aus den neun Kanonikern und durch sie gewählt, oder es kann auch ein tauglicher Mann außerhalb des Kapitels vorgeschlagen werden, durch den Bischof von Speyer bestätigt. Die beiden folgenden Kanonikate oder Präbenden werden durch das Kapitel, das vierte, später erstinguirt, der „Engassen"[2]) Präbend annectirt und incorporirt, durch die Edeln von Flersheim und Keller, genannt Burger zu Weißenburg, abwechselnd (alternis vicibus) vergeben, das fünfte Kanonikat „ist der Pfarr (ei) incorporirt", doch ist ein jeder Pfarrherr (Plebanus) absetzbar nach dem Willen des Kapitels, dem auch das Verleihungsrecht zusteht (amobilis ad nutum capituli cuius et Collatio). Von späterer Hand ist hinzugefügt: NB. Es sollen die Kirchenjuraten auch alle Jahr dem Pfarrherrn Rechnung thun, und mag er (der Pfarrherr) ein oder zwei von dem Kapitel dazu berufen. Das sechste oder „Wallungs-Kanonikat" hat der Rath zu Landau zu verleihen, ist von einem Priester Nicolaus Wallung gestiftet. „Das siebente oder Nicolai Lengel's[3])-Kanonikat, welches gemelter (Lengel) St. Annen-Bruderschaft gestiftet und erster Besitzer (primus possessor) selbsten gewesen." Von späterer Hand: „Ist durch die Bruderschaft gemelter Pfründ laut Fundation zu verleihen, und da die soll abgehen, dem Rath zu Landau das Vorschlagsrecht (jus praesentandi) und dem Kapitel des Stifts daselbst das Auswahlsrecht (jus eligendi) zugestellt dermaßen, daß die Bruderschaft oder der Rath drei taugliche Personen dem Kapitel präsentiren (vorschlagen) so oft und lang, bis sie taugliche Personen eligiren (wählen)." „Das achte und neunte Kanonikat sind unserm gnädigen Fürsten Herrn Bischof zu Speyer zu besetzen (conferiren) zugestellt worden (dann dazumal Landau des Bischofs zu Speyer Pfandschilling gewesen), das Stift dafür zu schützen und zu schirmen."

[1]) cf. Lehm. Gesch. L., p. 80. Remlings Abteien u. Klöster I., 100—103. Liber. Stat. fol. 71—73a.

[2]) Die Engassen waren eine in Knöringen ansässige Familie. Die Gebrüder Friedrich und Georg, beide Benediktiner, jener zu Selz, dieser zu Klingenmünster, verkauften 1465 ihren ererbten Antheil an dem Dorfe Knöringen für 340 fl. an den Abt Erpho von Klingenmünster. cf. Remling I, 99.

[3]) Ein Joh. Lengel, canonicus et custos, vermacht der Stadt einen Gulden Gilte, weil sie seine Häuser von Beth gefreyet hatten. R.-P. fol. 212, ai St. Nicolaus (Dezember) 1516.

Digitized by Google

Auch von den sechs Vikareien hatte das Kapitel nur zwei zu vergeben. Der St. Jakoby-Bruderschaft stand für eine das Präsentationsrecht zu, bei einer der Pfründen des heiligen Nicolaus, dessen Altar im Langenwerk am Eck an der hintern Thür der Kirchgasse zu, hat das Verleihungsrecht der Rath zu Landau (nebst der „Kaplanei der heiligen Jungfrau Maria im hohen Altare)". Bezüglich der zwei letzten Vikareien der „heiligen Jodocus- und heiligen Kreuz-Pfründen" wußte man im Jahre 1556 nicht mehr, wer sie zu verleihen habe. Doch ist die beigefügte Bemerkung nicht zu übersehen: „Die Gefälle der Bruderschaften St. Jacobi, Sebastiani, Annae et Passionis Christi et Salve Regina zieht jetzt (1556) der Rath ein."

Da wir später auf diese Pfründeverleihungsrechte zurückkommen müssen, konnten wir uns hier die erörternde Auseinandersetzung derselben nicht ersparen. Die Bemerkung drängt sich uns dabei jedoch unwillkürlich auf, daß bereits vor der Reformation die Berechtigungen der Bruderschaften und des Rathes bezüglich der Besetzung geistlicher Stellen weit größer waren, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, oder manche bureaukratischen Kirchenverwaltungen unserer Zeit den Gemeinden zuzugestehen gemeint sind. Nicht weniger als fünf Bruderschaften sind uns namhaft gemacht, die sich auflösten, indem ihre Glieder der Reformation beitraten. Es galt und gilt in der römisch-katholischen Kirche als ein Zeichen christlich frommen Sinnes, einer solchen Bruderschaft anzugehören, und ihre Bildung wird von der höhern und niedern Geistlichkeit nach Kräften gefördert. Kranke und Arme zu unterstützen, gemeinsame Andachtsübungen zu halten, „Seelmessen" für ihre Glieder zu stiften ꝛc., waren die Zwecke solcher Bruderschaften, die in der Regel dann auch mit reichlichen Ablässen beschenkt wurden. Der uns aufbewahrte Stiftungsbrief der St. Sebastians-Bruderschaft ist noch vorhanden. [1])

Die Statuten des Stifts [2]) wurden, da bereits mancherlei Unordnungen und Mißbräuche eingetreten waren, im Jahre 1514 durch das gesammte Kapitel verabfaßt und unterschrieben. Es bestand damals aus dem Dekan Peter Camerer, und den Kanonikern Konrad Reuber, Kantor; Johannes Mulbaum, Custos; Rudolph Meisenheim, Johannes Laudenburg, Johannes Molitoris, Johannes Gotzkind, Conradus Anwiler, zugleich Pfarrer in Queichheim, und Conrad Carnifex, zugleich Pfarrer in Leinsweiler. Sie enthalten gar viele Bestimmungen, Gebote und Verbote, die sich eigentlich von selbst verstehen und die man nur deßhalb niederzulegen und dreimal wiederholt einzuschärfen für nöthig erachtet haben kann, weil sie früher wenig beachtet oder oft übertreten wurden. Sogleich im Anfang: „Vor Allem bestimmen und ordnen wir an, daß in besagter Stiftskirche an jedem Tage die kanonischen Horen bei Nacht und bei Tag, und ebenso eine Messe geziemend und anständig ꝛc. durch den Dekan, die Kanoniker und Vikarien und andere

[1]) Der geben ist auf Freitag nach St. Pauli Bekehrung des Jahres als man zählet nach der Geb. Christi 1503. Liber Stat. fol. 98.

[2]) Ibidem fol. 3—25a u. 27a—32a u. b.

Digitized by Google

Personen dieser Kirche pflichtschuldig gehalten und gesungen werden, ebenso daß an den hohen Festtagen der Dekan selbst, oder an seiner Stelle ein anderer Kanoniker, das Hochamt feiert; ferner, daß zur Zeit des Gottesdienstes kein Kanoniker oder Vikar oder eine andere kirchliche Person die besagte Kirche ohne Andacht oder Ueberrock (absque religione sive superpellicio) betreten und sich nicht herausnehmen, um sie oder in ihrer Nähe herumzuspazieren und herumzuwandeln, bei Strafe der Entziehung des Präsenzgeldes (sub poena suspensionis a perceptione praesentiarum). Ebenso haben sich die einzelnen Kanoniker und Vikarien zu hüten, zur Zeit des Gottesdienstes oder während des Absingens der Horen Geschwätz, Gelärm, Lachen, Zänkereien, oder andere Leichtfertigkeiten und Ungebührlichkeiten zu treiben (cavent, ne confabulationes, strepitus, risus, rixas, vet alias levitates seu insolentias faciant aut committant.) Auch soll keiner den andern hindern, diejenigen aber, die sich solches beigehen lassen, sollen durch den Dekan, oder in dessen Abwesenheit durch einen andern ältern Kanoniker, vom Bezug der Präsenzgelder (die auf Heller und Kreuzer genau bestimmt sind) suspendirt werden, und wenn sie diese Strafe geringachten, auf einen oder zwei oder mehrere Tage eingesperrt werden, nach Maßgabe der begangenen Excesse!!!"

Sofort handelt die nächste Bestimmung von der Vertheilung der Präsenzgelder. „Jedem Kanoniker oder Vikar der Kirche, der dem Gottesdienst beiwohnt, andächtig singt, lies't, oder denselben sonst abwartet, gebühren für alle Horen und gottesdienstliche Verrichtungen des ganzen Tage 13 Heller an jedem einzelnen Tage für seine Präsenz (Anwesenheit), und zwar drei für den Frühgottesdienst, drei für den Vesper, einen für die übrigen Stunden, nämlich für jede Hora einen; die übrigen Heller aber sollen für die Messe bestimmt, zugetheilt und bezahlt werden. „Wenn Todtenvigilien, die man die alterthümlichen nennt, (vigiliae mortuorum, quae dicuntur antiquae) gehalten werden, soll jeder, der bei den Vigilien und der Messe zugegen ist, einen Heller bekommen."

Dem jeweiligen Dekane sollen doppelte Präsenzgelder gegeben werden (decano dupilices praesentiae dentur), damit er desto fleißiger den Chor besucht und Alles wohl versieht, ordnet und verrichtet (ut eo diligentius chorum visitet et cuncta provide prospiciat, ordinet atque disponat). Wer stets beim Gottesdienst zugegen war, konnte jährlich 24 Gulden rheinisch Präsenzgeld sich verdienen, wie ausdrücklich bemerkt wird. Es versteht sich von selbst, daß auch die Bestimmung nicht fehlt, daß „einer als Vertheiler der Präsenzgelder (divisor oder magister praesentiarum) aufgestellt ist, der zugleich mit dem Custos fleißig Acht habe auf die Abwesenden und sie aufzeichne". Krankheit, Dienste und Geschäfte, die für Kirche und Kapitel übertragen waren, entbinden von der Präsenzpflicht. Doch genug und übergenug mit diesen Proben absonderlich frommen Sinnes, der durch Geld sich belohnen läßt für den Besuch und die Abwartung des Gottesdienstes. Nur noch ein charakteristisches Verbot fügen wir hinzu: „Kein Hund oder irgend ein Vogel

Digitized by Google

dürfe zur Zeit des Gottesdienstes von irgend einer Person besagter Kirche in den Chor mitgebracht oder mitgenommen werden, (deducatur vel deportetur), noch sei es zu dulden, daß Hunde im Chor herumlaufen; dieselben seien durch den Glöckner hinauszujagen, damit nicht das Altartuch und die geweihten Kleider von Hunden besudelt, und die Andächtigen nicht gestört werden."

Auch in der Sakristei muß es manchmal gar laut hergegangen sein, weil nöthig befunden wird, Geschrei und Unanständigkeiten (clamores insolentiae) in derselben zu verbieten, sowie bei den Kapitelversammlungen Zänkereien, Gehässigkeiten, Sticheleien, Gelächter, Ungebührlichkeiten oder irgend welche Ausgelassenheiten zu vermeiden seien (in singulis capitulis vitentur rixae, rancores, blasphemiae, cavillationes, risus, insolentiae aut aliae quaevis dissolutiones sive abusiones).

Zum Schlusse geben wir nur eine kurze Uebersicht der einzelnen Abschnitte der Statuten. Sie handeln davon: wie es mit der Präsenz, mit den einzelnen Pfründen zu halten sei; daß jeder Kanoniker und Vikar die Priesterweihe empfangen haben, oder wenn er sie bei seinem Eintritt noch nicht besitze, sie innerhalb Jahresfrist erwerben müsse, daß bei den Hauptfesten Alle in Landau anwesend zu sein verpflichtet seien. Dann folgen Bestimmungen über Urlaub, Suspension und Restitution, über Einsperrung, und wer sie zu verhängen und zu vollziehen hat; über den Dekan, seine Erwählung und Bestätigung und Einführung in's Amt, Gewalt und Pflichten (ponestas et onera), über den Dienst des Kantor's, für welchen der gewählte Kanoniker fünf Gulden jährlich bezog; er überwacht beim Chorgesang den Schulrektor und dessen Schüler; über den Dienst des Custos, Schaffner, über die Wahl und die Einkünfte der neun Kanoniker, deren jeder — mit Ausnahme der Pfarrer von Queichheim und Leinsweiler — aus dem Vermögen des Kapitels jährlich 15 Gulden bezog, abgesehen von den 24 Gulden Präsenzgelder und andern Gefällen und Nebenbezügen. Dagegen war jeder Kanoniker verpflichtet, beim Eintritt in den Besitz seiner Pfründe 20 Gulden rheinisch, ein Vikar 12 Gulden rheinisch zum Besten der Kirche einzuzahlen, eine Besteuerung, die deßhalb getroffen wurde, „weil der religiöse Sinn der Layen jetzt so erkaltet und abgestorben sei, daß sie wenig oder nichts zur Erhaltung und Förderung des Kirchenwesens beitrügen."

Weiter folgen Anordnungen über die Kapitelsversammlungen, und die Strafe von einem Gulden für diejenigen, die ihnen beizuwohnen versäumten, Suspensionsandrohung 2c. für solche, welche bei den Berathungen Andere verletzen, schimpfen, schmähen, oder als Lügner bezeichnen, oder gar frevelhaft Hand an einen Kollegen anlegen, auch ohne Blutvergießen zu veranlassen (manus violentas in alterum etiam citra sanguinis effusionem injecerit)!

Die folgenden Paragraphen handeln über Rechnungsablage, das Schaffner- (Kellner-) Amt, über Eidesformeln, wie sie vom Dekan, Kanonikern und Vikarien zu leisten sind, zuletzt die Chorregel, in welcher mit peinlicher Genauigkeit vorgeschrieben ist, wie die Herrn bei den einzelnen liturgischen Formen und Verrichtungen des Gottesdienstes sitzen, stehen, beten, knieen, die Augen auf den

Digitized by Google

Altar richten oder devot niederschlagen sollen, wie sie sich zu gebahren und was sie zu vermeiden haben, wann sie erscheinen müssen, wann sie sich entfernen dürfen.

Das Ganze dieser Bestimmungen, welche durch den öffentlichen Notar Johannes Wirich beurkundet sind, macht einen peinlichen Eindruck einer leeren Wertheiligkeit, eigennützigen Pfründeankaufes und Miethlingsdienstes. Von ernster Religiösität kaum einzelne Spuren, die aber nur als Verehrung und Heilighaltung äußerer Dinge, wie der gewissenhaft aufgezeichneten Reliquien, gegen 100 an der Zahl, äußerer Formen, Gebräuche und Weihungen sich kund gibt. Keine Silbe von irgend welcher Sorge für die Armen und Kranken, kein Wort von Schulunterricht, ausgenommen über den Kirchengesang der Scholaren (Lateinschüler), keine Silbe von eigener Fortbildung der Kanoniker und Vikarien, die doch bei ihrer Einführung dreimal zu sprechen hatten: „Hier meine Ruhe für alle Zeit, hier will ich wohnen, weil ich sie mir erwählet habe.“ [1]) Wie diese sorgenfreie Ruhe und köstliche Muse zu ernsten wissenschaftlichen Bestrebungen und zum Wachsthum in der Heiligung, zur Förderung des Heiles der Gemeinde zu verwenden und zu verwerthen sei, — davon keine, auch nicht die leiseste Andeutung in einer Zeit, da bereits das Studium der alten klassischen Literatur und der Wissenschaften wieder erwacht war und die besten Geister des deutschen Volkes beschäftigte und begeisterte! Dagegen die nothwendig befundenen Warnungen und Strafandrohungen, auf welche Rohheit, Unbändigkeit, welche tiefe Verfallenheit, Verderbtheit und Leichtfertigkeit der Sitten, die bei Mitgliedern eines heilig geachteten Collegiums vorausgesetzt werden, zwingen sie uns zu schließen! Wie der Rath seine obrigkeitliche und strafrichterliche Gewalt gegenüber dem Klerus, namentlich auch den Stiftsherren gegenüber mit allem Ernst auszuüben wußte, dafür mag folgender Vorfall einen Beleg geben. Der Kanoniker Jörg Baumgarten hatte auf Sonntag vor dem ersten Februar 1513 zu Nacht im offenen Wirthshaus zum Maulbaum im Beisein des Hans Benderid, genannt „Wagners Hensel“, sich die Worte erlaubt: „Nachdem Kaiser Maximilian zu Landau mit Falken gebeyßt (gebeizt), in einem Unwetter durch die Queich geritten; er wollt, daß ihn der Donner erschlagen hätt' und ihm geflucht. Er habe doch keine gute That gethan, und es werd auch uch (euch, d. i. den Landauern) nit nach ihrem Anschlag gehen. Sie haben die Thommwiese verkauft; wäre er ein Burger, es mißt nit geschehen sein, er wollt eh(er) sein Leben dran gewagt haben. Und wo das Geld hinkäme; es werden die großen Köpf reich und stehlen's. Es werd dazu kommen, das werd er sehen, wie zu Köln, daß man des Dings mit ihn(en) machen werd, und hat gebüt (gebeutet) mit den Händen und gesagt: „piesch!“ als soll man ihnen den Kopf abhauen ꝛc.“ Auf die Anzeige und eidliche Aussage des Hans Benderid hin beschied der Rath „uff Dienstag den 1. Februar“ den Herrn „Dechant“ Sifriden Falk, Herrn Kanoniker Hoffmann

[1]) Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quoniam elegi eam! cf. Lib. stat. am Schluß.

Digitized by Google

und den Angeschuldigten, Herrn Kanoniker Jörg Baumgarten. Zwar wollte dieser Anfangs Nichts eingestehen und erbat sich Bedenkzeit, was ihm jedoch nicht gestattet wurde. Man erklärte ihm: Wolle er der Wort gestehn oder Etwas davon, das mag er thun; woll' er's aber nit gestehn, so woll' man ihm Hans Benderid darstellen, der hab's bei seinem Eid müssen sagen, und werd es me (mehr, abermals) sagen. Da er das erhört und Hensel hab wollen auffstahn, da hat er (Baumgarten) gesagt, er gesteh' es ganz und hinzugefügt: „Lieben Herrn! ich bitt' euch um Gnad und um ein ziemlich Straf". Da hat man ihn lassen abtreten, und nach Wiederkommen hat Heylmann Schaaf von Rathswegen gesagt: „Herr Dechant, das ist des Raths Meinung, daß ihr sollen Herrn Jörg in Haftung nehmen, sein Leib und Gut nicht zu veräußern noch zu verrücken, bis der Rath mit euch zu Rath wird, was Straf man ihm anlegen soll, und das geschieht dem löblichen Stifft und euch und allen Personen zu Ehren, sonst wollt ihn der Rath auf ein Karch lassen schmieden, und dem Bischof zugeschickt haben. Auf das hat der Dechant zu ihm gesagt: „Nun wohlan, Herr Jörg, wollen ihr dann also nachkommen?" hat er geantwortet: „Ja!" [1])

Auf Freitag nach Invocavit erscheint der Dechant mit Herrn Johann Hoffmann abermals vor dem Rath und bittet, daß man dem Herrn Jörg, der des Stifts Präsenz-Meister gewesen, erlauben möge, die noch rückständigen auswärtigen Gülten einzutreiben, was ihm denn auch erlaubt wurde auf sein früheres Gelöbniß hin, sich nicht der Strafe entziehen, das Seine nicht verkaufen, seine Pfründ nicht vertauschen, oder in ander Weg Schirm oder Hilf wider einen Rath suchen zu wollen. Am Freitag nach Cantate wurde Herr Dechant Falk vor den Rath beschieden und demselben angekündigt, daß Jörg Baumgarten „im gemeinen Nutzen" zu einer Geldstrafe von 20 fl., einer damals sehr großen Summe, verurtheilt sei. Auf Freitag nach Exaudi erschienen abermals Herr Dechant Sifrid Falk, Kanoniker Lorenz Wolff, Pfarrherr, und Herr Johann Hoffmann, Kanoniker des Stifts zu Landau, und baten, „ein ehrsamer Rath wolle Herrn Jörgen's Mißhandel (Vergehen), daran sie kein Gefallen hätten und ihnen leid wäre, gnädiglichen und dermaßen bewegen, daß solch's bey dem Wyn, und wiewohl die Wort schmählich, doch als er (Baumgarten) sagt, nit dermaßen beschehen wären, — für das erstemal nachlassen und von dem — Abtrag stohn, dagegen wollten sie ihn strafen dermaßen, daß ein Rath an solcher Straf unzweifelhaft ein Begnügen haben sollte. Item es erschienen auch Herr Jörgs gute Freunde, nämlich Herr Jakob Kannengießer, Frühmesser in Wyer (Weyher), Hans Hunt, Johannes Ziegler, und Herr Eucharius, sein Bruder, mit einer Fürschrift von Clauß Kantengießer (?), Burgermeisters, und Hansen syns Sohns, Altburgermeisters wegen usgangen, obberührtermaßen bittend; wo aber ein Rath nit davon stehn wollt, so begehrten sie, daß die Straf gemildert werde. Darauf

[1]) Actum uff Dienstag prima Februarii 1513. R.-Prot. f. 138.

Digitized by Google

hat der Rath ihnen Antwurt geben, daß man ihm — den Freunden zu gut — wolle zehn Gulden nachlassen, und soll die übrigen zehn Gulden geben in dem nächsten Monat und ein ziemliche Verschreibung, dazu er sich des Handels bekenne und auch Verwilligung der Straf." [1])

Wer noch zu romantischer Schwärmerei für die stille Beschaulichkeit, Sittenreinheit und Heiligkeit des Klosterlebens und der weltlichen Stifts-Herrn geneigt ist, dem kann gewissenhafte Geschichtsforschung heilsame Ernüchterung gewähren. Man rühmt auch so gerne die alte Sitteneinfalt und bürgerliche Genügsamkeit der guten alten Zeiten, besonders vor Beginn der Reformation. Gar manche Erlasse weltlicher und geistlicher Obrigkeit, so z. B. vom Jahre 1512 eine Verordnung des Rathes von Landau belehrten uns eines Andern. Wegen der eingerissenen verschwenderischen Luxuriosität namentlich bei Hochzeiten und Kindtaufen wird bestimmt: „Wer Hochzeit hält, der soll nicht mehr denn 40 Essen, oder 80 Personen laden, bei einer Pön von 6 fl., und „ein Paar Menschen soll nicht mehr schenken denn XV. Albus, gesippte Freunde sollen nach Wohlgefallen schenken. Zu einer Kindtaufe soll keine Frau laden über acht Personen, ausgenommen die Amme, bei Pön (Strafe) eines Guldens; ein Gevatter soll dem Kind nicht mehr schenken denn einen Ortsgulden, d. i. 15 Kreuzer; eine Frau soll nicht über zehn Pfennig schenken, alles bei Strafe. Auch sollen nicht mehr als acht Personen zu der Küche geladen werden. [2])

Daß neben dieser Ueppigkeit der zahlreichen Geistlichkeit und Bürgerschaft auch viele Arme und Sieche vorhanden waren, erhellt aus den mancherlei milden Stiftungen und Anstalten für Dürftige und Kranke: das Hospital, die elende Herberge und das Guteleuthaus. Zwei jährlich aus dem Rath zu wählende Spitalpfleger, denen ein Spitalmeister oder Spitalsknecht nebst einem Spitalschreiber untergeordnet waren, führten die Aufsicht über die Verwaltung. Das Stift hatte die beiden Altarpfründen in der Spitalkapelle zu vergeben. [3])

Außer diesem nur für alte gebrechliche Leute, Pfründner und Waisen bestimmten, heute noch reich dotirten und wohlverwalteten Hospitale war auch ein außerhalb des untern Thores der Stadt errichtetes Krankenhaus (domus leprosorum et infirmorum), die elende Herberge benannt, nebst einer Kapelle, in welche auf dem Johannes dem Täufer und Evangelisten und dem heiligen Laurentius geweihten Altare — mit Genehmigung der Steigerherrn — durch Landauer Bürger eine besondere Pfründe, in 40 Malter Korn und in 29 fl. an Geld bestehend, 1458 zum Heil und Trost der Kranken gestiftet wurde, über deren Verleihung der Rath zu verfügen hatte. Auch über die Verwaltung dieser Anstalt führte der Rath die Aufsicht. So verordnete derselbe 1508: „Sybell Hauß der Oleyer ist inn die elend Herberg genommen worden mit seiner Hußfrau uff Freitag nach Francisci (Oktober 1508), und

[1]) Actum ut supra. R.-P. Siehe Mühlbergers Auszüge aus denselben, p. 12—14.
[2]) Geben uff Dienstag Andreae apli. (November) anno 1512, f. 129—132.
[3]) Lehm., G. L., p. 108.

Digitized by Google

wenn man jnn beschendt uff dem Oberthore zu hüten, soll er gehorsam seyn. Er soll auch der Herbergen nach seim Vermögen helfen, die wingert buwen, also lang er vermöglich ist.“ [1]) — Außerdem erhielten auf Veranstaltung des Magistrates die sonstigen Dürftigen Landau's an jedem Sonntage ein gutes kräftiges Essen, welches der Stubenknecht in dem Rathhause kochen und zubereiten und den „armen Luten getreulich und gütlich one Neyde, gunst- oder ungunst glych“ austheilen mußte. Auch eines Holzalmosens wird erwähnt.

Zuletzt finden wir außerhalb der Stadt, gegen Norden in der Nähe der „Nußdorfer Schanze“, bei der schon erwähnten St. Justins-Kapelle, das Guteleuthaus, ursprünglich zur Aufnahme der in der Stadt erkrankten Fremden, namentlich zur Aufnahme der mit einer ansteckenden Seuche behafteten Personen, bestimmt. Ueber diese Anstalt, die auch Auswärtige als Pfründner aufnehmen konnte, setzte ebenfalls die Obrigkeit den Pfleger. Ihr hatten 1473 zwei Bürger einen fünf Schuh breiten, dem sonstigen Verkehr verschlossenen Gang zu dem „Schwefelbrunnen“ geschenkt. Dagegen war der Geistliche im Guteleuthause verbunden, jährlich an den vier Frohnfesten in der Kapelle eine Seelmesse für deren Familien zu lesen, die armen Leute, drei Vaterunser und Ave Marie für die Seelenruhe der Stifter andächtig zu beten. [2]) (Die beiden letztern Anstalten wurden in spätern Zeiten mit dem Hospital vereinigt.)

Diese manichfachen Stiftungen und Anstalten zur Linderung menschlichen Elendes, zur Pflege der Gebrechlichen, der Siechen und der damals so zahlreichen, als unheilbar angesehenen, mit Aussatz und Hautkrankheiten Behafteten, die wohlbemessene, fürsorgliche Einrichtung, Ueberwachung und Verwaltung dieser Armen- und Krankenhäuser durch den Rath geben diesem, so wie dem in der Bürgerschaft herrschenden Wohlthätigkeitssinn ein rühmliches Zeugniß.

Das waren die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse und Zustände der Gemeinde, in welcher Magister Johann Bader seit 1518 als Pfarrer zu wirken berufen worden. An geistlichen Pfründebesitzern fehlte es nicht, die Zahl der Kirchen und Kapellen, der Priester und Mönche in der Stadt und deren nächster Umgebung war keine geringe; die Seelsorge und das Amt des Predigers an der Stifts- und Stadtkirche ward in ihm einem ernsten gewissenhaften Manne anvertraut, der sich redlich eines reinen heiligen Eifers bewußt war. Wir wissen Nichts von dieser seiner ersten Wirksamkeit, wissen nicht, ob das durch Tetzels ungeeignetes Benehmen erregte Aergerniß des Ablaßunwesens und Luthers Auftreten gegen dasselbe in seinen Thesen, die sich allerwärts als ein männliches Wort zur rechten Zeit verbreitet hatten, irgendwie auch ihn berührt; wir wissen nicht, ob das „Lied der Wittenberger Nachtigall“ auch ihm damals schon in's Ohr und Herz gedrungen und den Aufgang eines neuen Tages im Reiche Gottes

[1]) Lehm., G. L., p. 108—109 u. R.-Prot. fol. 39.
[2]) Lehm., G. L., p. 109 u. 110. Der geben ist uff mitwoche nach dem Sonntage Reminiscere a. d. 1473.

Digitized by Google

verkündet habe. Ob Magister Johann Bader etwas erfuhr von dem Aufenthalt und der Disputation Luthers zu Heidelberg am 26. April 1518, wo sich Martin Butzer mit voller Seele an den Reformator anschloß, oder ob nicht, wissen wir eben so wenig, als den Tag und Monat, an welchem Bader nach Landau im Jahre 1518 kam. Wahrscheinlich war auch ihm wie vielen, wie sehr auch seine Seele eine Neugestaltung der Kirche ersehnte und hoffte, noch nicht recht klar geworden, was aus der gährenden Unruhe der Geister geboren werden sollte. Auch in den sechs bischöflichen Synodalerlassen der Jahre 1518 bis 1520 incl. ist mit keinem Worte eine Ahnung ausgesprochen, als ob lutherische Lehren und Gesinnungen irgendwie unter der Diöcesangeistlichkeit eingedrungen seien, während im Jahre 1519 der Oberhirt bei der Barmherzigkeit Gottes sie beschwört, von ihrem schweren, oft gezüchtigten Lasterwesen endlich abzulassen und ein Leben zu beginnen, das Gott wohlgefällig und angenehm und bei dem gemeinen Volke [1]) empfehlend und untadelig sei, andererseits die damals herrschende Pest und große Sterblichkeit im Jahre 1520 als Geisel des Zornes Gottes bezeichnet. Man hielt wohl den Ablaßstreit hier wie auch anderwärts nur für ein Mönchsgezänke zwischen Augustinern und Dominikanern. Dieser Ansicht mochte auch Magister Johann Bader sein, obwohl wir ihm zutrauen dürfen, daß er ein offenes Auge für jede reformatorische Regung der Geister und für jeden Versuch einer kirchlichen Um- und Neugestaltung sich bewahrt habe. Erst im Jahre 1521, und zwar in dem bischöflichen Synodalbescheid vom 12. November, [2]) wird der tiefgehenden Bewegung der Zeit ausdrücklich und nicht ohne eine gewisse Beunruhigung gedacht. Er weist auf die mancherlei Gefahren hin, welche gegenwärtig offenkundig dem Klerus drohen, so wie auf die Strafen, welche derselbe vermeiden sollte und könnte, und fährt fort: „Wenn wir diese Strafen (über die strafwürdigen Kleriker) zu verhängen versäumen würden, so würden die Layen selbst gegen die Männer der Kirche als Richter und Rächer auftreten. Denn wir sehen, daß man mancherlei Schlimmes gegen den Klerus im Schilde führt daß das gemeine Volk gegen denselben höchst feindselig gestimmt ist, daß alle Religion und der christliche Glaube, ja die Kirche Christi — Gott sei's geklagt! — durch die unfläthigsten Schriften unterwühlt wird, und der Klerus zum Spott und Hohn geworden ist, wie er's verdient. Daher warnen wir bei Gottes Barmherzigkeit den uns unterworfenen Klerus, er möge sich durch Sitten und Leben also darstellen und bewähren, daß den Widersachern keine Veranlassung gegeben werde zur thatsächlichen Erfüllung der Absichten, die sie bereits im Sinne haben, so daß der Klerus, während er sich unsern Befehlen ungehorsam erweist, gezwungen wird, sich der Tyrannei der Layen einstmals zu unterwerfen und zu gehorchen. Welch große Uebel aus dem Ungehorsam

[1]) Welch harter Adel- und Priesterstolz, mit dem man auf das „gemeine Volk" („ignobile Vulgus") herabblickt, spricht sich hier aus, selbst an dem bischöflichen Hofe des sonst würdigen Pfalzgrafen Georg!

[2]) Proc. synod. Brussel 4 p. 2. M. Nov. 1521.

Digitized by Google

entspringen, ist aus den heiligen Schriften bekannt. Nichts aber ist am Klerus verdammlicher als der Ungehorsam, nichts empfehlenswerther als der Gehorsam, der deßhalb höher geachtet ist als Opfer, weil bei den Thieropfern fremdes Fleisch, beim Gehorsam der eigene Wille dargebracht (mactetur, geschlachtet, getödtet) werde; denn wie der Ungehorsam der Ketzerei gleichgestellt wird, und das Widerstreben und Nichtbeipflichtenwollen gleichsam ein Verbrechen der Abgötterei ist, so ist der Gehorsam allein es, der das Verdienst des Glaubens besitzt, ohne den Jeder (nach dem Zeugniß der heiligen kanonischen Satzungen) als ein Ungläubiger überwiesen ist, auch wenn er ein Gläubiger zu sein scheint. Und zwar erklären diese kanonischen Satzungen einen seinem Bischof ungehorsamen Kleriker für einen Ehrlosen (infamem), dem seine Pfründe zu entziehen ist."

„Dieses Laster des Ungehorsams ist in die Seelen einiger Kleriker nicht nur unserer Diöcese, sondern sogar unserer Stadt Speyer so tief eingedrungen, daß sie den nicht nur durch unsern heiligen Herrn (den Papst), sondern auch durch kaiserliche Majestät und die löblichen Stände des heiligen römischen Reiches verdammten lutherischen Irrthümern, die zu lesen und zu predigen verboten ist, lieber anhängen, sie vertheidigen, und da und dort als Aussprüche des Evangeliums laut verkündigen, lieber die christliche Gemeinde (rempublicam) und Religion zerstören, als unter dem Joche des Gehorsam verbleiben wollen." „Daher befehlen wir strengstens allen unserer Gerichtsbarkeit Untergebenen, daß ja keiner der uns untergebenen Kleriker, welchen Ranges oder welcher Stellung und Würde er sei, den vorbezeichneten, wie dargethan, verdammten Irrthümern unbedachtsam anzuhängen, oder in Versammlungen, oder in Gesellschaft von Layen unbedachtsam zu vertheidigen, oder zu billigen, zu loben, oder zu verkündigen sich herausnehme, bei beliebigen Strafen, die entweder durch uns oder unsern Vikarius — unabwendbar und unzweifelhaft, abgesehen von den durch den römischen Papst, kaiserliche Majestät und den Reichstag angeordneten, — zu verhängen sind. Mit dem göttlichen Paulus warnen wir väterlich (!) unsere Untergebenen in dem Herrn, „sie möchten zusehen, wie sie vorsichtig wandeln, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen und die Zeit auskaufen, weil die Tage böse sind." (Eph. 5, 15.)

9) Das Jahr der Entscheidung.

Die Stunde der Entscheidung hatte geschlagen. Sie trifft genau mit dem obigen bischöflichen Synodalbescheide zusammen, der ja an die Gesammtheit der Diöcesangeistlichen gerichtet war. Auch Magister Johann Bader las denselben und es trat nun die große entscheidende Frage an ihn heran: Wem gebührt in Sachen des Glaubens Gehorsam, den kanonischen (kirchenrechtlichen) Satzungen, oder den Lehren der heiligen Schrift, dem eigenen oder fremden

Digitized by Google

Wissen und Gewissen, der Lehre und den Ueberlieferungen der Kirche oder Jesu Christi? Dem Worte und den Geboten der Menschen, und — seien sie Bischof, Papst oder Kaiser, oder dem Worte und Gebote Gottes, dem Wort der Wahrheit, wie es Moses und die Propheten, die Evangelisten und Apostel uns überliefert haben? Daß diese Frage für ihn eigentlich keine Frage mehr war, daß es bei ihm entschieden war — wie einst bei den Aposteln: — „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen", Apostelgeschichte 5, 29, geht deutlich aus einer spätern Aeußerung des Johann Bader in seinem Schreiben vom Jahre 1526 an den Herzog Ludwig II. von Zweibrücken hervor, wo er von sich — in Rückerinnerung an den Antritt und die Führung seines Amtes — sagt, daß er dasselbe nach der Wahrheit des göttlichen Wortes ausrichten wolle. „Bin auch deßhalben allwegen erbötig gewesen und noch heut des Tags, meiner Lehre und Predigt Ursach und Grund anzuzeigen eim jeglichen, so das selbig nach billiger Weise an mich begehrt, dazu auch willig und bereit, christliche Straf und Unterweisung, wo es mit der Wahrheit göttlichen Worts gesein kann, in Allem, das ich je im Pfarramt gepredigt, oder sonst angefangen hätte, anzunehmen von eim jeglichen, der es gut und christlich gemeint, er wäre gleich, wer er wöllt." [1])

Eben so charakterisirend ist eine andere Aeußerung Baders über sich selbst in demselben Schreiben vom Jahre 1526: „Dann also trefflich halt ich von des Herrn Nachtmal (es ist für Gott und ohn Lügen geredt), daß ich nit könnt das römisch Reich, ja die ganze Welt verdienen, daß ich noch einmal ein(e) Meß hielt in der Meinung, Weis' und Form, wie ich noch **vor fünf Jahren** (also im Jahre 1521) etwan umb eines schnöden Batzens willen gethan habe, Gott verzeih mir's, wie dann leider noch viel thun; Gott erbarme sich ihr(er) und erleuchte sie auch, daß sie einmal aufhören, den unschuldigen Christum so elendiglich ihnen selbs umbs Bauchs willen zu wiederkreuzigen; — denn den Tod zu erwählen wäre mir viel leichter." [2]) — Also noch im Jahre 1521, in demselben, in welchem der erwähnte bischöfliche Synodalbescheid erschien, las Johann Bader „um des Bauchs willen" Messe, von diesem Jahre an aber nicht mehr, trotz jenes so scharf drohenden Erlasses. Seit 1518, vom Antritt seines Pfarramtes in der löblichen Reichsstadt Landau, bis zum Jahre 1521 waren entscheidende, auch ihn zur Entscheidung drängende Ereignisse eingetreten.

Die 95 Sätze, welche Luther am 31. October 1517 bekannt gemacht, hatten sich, wie ein Zeitgenosse sagt, „ehe 14 Tage vergingen, durch ganz Deutschland verbreitet und gefielen Jedermann sehr wohl, ausgenommen denen, so des Papstes genossen." Der gelehrte Dr. Oecolampad von Weinsberg,

[1]) An den durchlauchtigen hochgeboren Fürsten und Herren Herren Ludwigen, Pfalzgrafen bey Rheyn, Herzog in Bayern und Graue zu Veldentz. Von der Gans, die das Sacrament gessen hat, Verantwortung Johann Baders, Pfarrherr zu Landaw.

Dabei ein heilsamer Sermon von dem wahrhafftigen Gebrauch des hochwürdigen Sacraments des Nachtmals Jesu Christi ꝛc. MDXXVI. Es ist von der Gans wegen ꝛc. Siehe §. 2.

[2]) A. angef. O. §. 4.

Digitized by Google

früher Lehrer zu Heidelberg und später in Basel, seit dem 15. April 1522 ein Schützling des Ritters Franz v. Sickingen zu Ebernburg, stimmte bewundernd bei. Der 70jährige Wimpheling, der Freund des Herzogs und unserm Bader höchst wahrscheinlich nicht all zu fern stehend, begrüßte frohlockend diesen ersten Schritt der lang ersehnten Reformation. „Jetzt hab' ich erlebt, wovon ich oft sagte, es müsse brechen; jetzt hör' ich die Engel das Gloria in Excelsis („Gott in der Höh' sei Ehr"!) singen, und daß Christus unser Erlöser ist; Herr, nun laß' deinen Diener in Frieden fahren!"

Als ein Kardinallegat mit einem neuen Vorrath von Ablaßbriefen in Straßburg anlangte und im Winter des Jahres 1517—18 die Stiftsherrn daselbst bei großer Theuerung sich weigerten, ihre reichen Fruchtvorräthe um billigere Preise an das schwer heimgesuchte hungernde Volk abzulassen, ja gleichsam zur Verhöhnung der Noth desselben ihre gebräuchlichen Maskenzüge durch die Straßen der Stadt hielten und aussprachen, die Theuerung sei eine Strafe Gottes für die Hinneigung der Bürger zu der neuen Ketzerei, da schlugen diese die erst kürzlich erschienenen 95 Sätze Luthers an die Hausthüren der Stiftsherrn an. [1])

Vielleicht hat Johann Bader dies bei seinem — uns wahrscheinlichen Aufenthalt zu Straßburg selbst mit erlebt. Eben so wahrscheinlich erscheint es, daß unser Johann Bader frühe schon mit Martin Butzer bekannt wurde, der in aller Form Rechtens — vermöge einer am 29. April 1521 zu Bruchsal durch den speyerischen Weihbischof Engelbrecht[2]) unterzeichneten Bewilligung — aus dem Dominikanerorden ausschied und in den Stand der Weltpriester eintrat, mit Ritter Ulrich von Hutten bereits in Verbindung stand, und 1521 ebenfalls Schutz auf der Ebernburg bei dem Ritter Franz von Sickingen fand. [3]) Auch ein Marternus Hatten, bischöflicher Vikar in Speyer, bei dem Butzer Rath und Zuflucht fand, ist ein Freund des Evangeliums und seiner Freunde. [4])

Johann Schwebel aus Pforzheim, der spätere Reformator des Herzogthums Zweibrücken, der Jugendgenosse Melanchthons, frühe schon der Sache des Evangeliums von Herzen zugethan und deßhalb aus seiner Heimath vertrieben,

[1]) cf. Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in dem Großh. Baden 1. Bd. p. 108. Auch zu Landau litt man unter dieser Theuerung. „Das Malter Korn galt um die Ostern 12 Batzen und schlug uff bis uff 15 Batzen." In dieser Noth ordnete der Rath den Marschalck Gabriel Dielmann zum Komthur des St. Johanniter-Deutschherren-Ordens zu Heymbach (bei Niederhochstadt), Hrn. Johann v. Hattstein, ab, welcher denn auch bereitwillig sein auf dem Kaufhause zu Landau lagerndes Korn, circa 1700 Malter, durch seine Amtsleute „das Malter um 1 Gulden darfürgen" ließ; „darumb auch diese Gutthat in's Rathsbuch zu guter Gedächtnuß usgeschrieben worden ist." Actum Anno 1517. R.-B. p. 222. Bei der Hungersnoth 1817, also dreihundert Jahre später, galt am 20. Juni auf dem Markt zu Zweibrücken der Hektoliter (also ein Maaß, geringer als ein Malter) Weizen 27 fl. 1 kr., der Hektoliter Korn 22 fl. 15 kr., der Hektoliter Spelzenkern 26 fl. 11 kr., der Hektoliter Gerste 19 fl. 56 kr.

[2]) Derselbe trat später ebenfalls zu der verbotenen Lehre über und kommt schon 1525 in der Reihe der evangelischen Prediger zu Straßburg vor. Mußte seine evangelische Gesinnung und sein früherer oder späterer Anschluß an die Sache des Evangeliums nicht in der ganzen Diöcese Speyer das größte Aufsehen und anderwärts erregen?

[3]) cf. Vierordt, Gesch. 1. Bd. p. 111 ff. Capito u. Butzer, von Baum, p. 115 f.

[4]) Cap. u. Butz., von Baum, p. 118, 119 und 120.

Digitized by Google

hatte bereits 1521 bei Franz von Sickingen auf der Ebernburg eine Zuflucht gefunden, wohin später auch Hutten, Eberlin, Aquila, wie die vorgenannten Oecalampad und Martin Butzer sich flüchteten. In einem Schreiben aus jener Zeit äußert sich Johann Schwebel[1]), als er auf den Besitzungen des Sickinger noch früher, als es die Wittenberger und die Straßburger[2]) gewagt, die deutsche Messe eingeführt hatte, über diesen Schritt: „daß ich die Messe in deutscher Sprache lese, halte ich für kein so großes Verbrechen, daß ich mich dessen schämen, oder das Licht scheuen müßte; sondern ich thue das öffentlich mit dem Wunsche, daß Alle es auch thun möchten. Wenn ich irre, so bitte ich, führet mich durch die heiligen Schriften auf den Weg der Wahrheit zurück." — „Es war Unrecht bisher, die heilige Messe den Hörern anders vorzutragen" als in einer ihnen verständlichen Sprache.

Johann Schwebel bewundert aufrichtig Luthers Muth und Geistesgröße, und steht mit Melanchthon in freundlichem schriftlichem Verkehr. Mit einem herzlichen Schreiben vom 11. Dezember 1518[3]) verspricht Melanchthon ihm, „seinem geliebten Bruder, Priester des heiligen Geistes"[4]), seine Anschauungen über den Römerbrief, über welchen er in jenem Jahre zu Wittenberg Vorlesungen hielt, mitzutheilen. Aber wie nahe er auch in Gesinnung und liebevoller Bewunderung mit diesen beiden Männern verbunden war, gegen den verketzernden Vorwurf, er sei ein Lutheraner, verwahrte er sich und seine persönliche evangelische Selbstständigkeit in geistreicher treffender Weise.

„Ich bin kein Lutheraner, sondern ein Christ, denn Luther hat nicht für mich gelitten, auch bin ich nicht auf Luthers Namen getauft. Wenn man mich deßhalb einen Lutheraner nennt, weil ich einige Bücher desselben gelesen, warum heißt man mich nicht vielmehr einen Davidianer von David, oder einen Johanneer von Johannes, oder einen Pauliner von Paulus, deren Schriften ich täglich lese und öffentlich verkündige? Ich habe ja nicht auf Luthers Worte geschworen, wohl aber auf Gottes Wort; von diesem wird mich unter Gottes gnädigem Beistand selbst der Tod nicht scheiden." Es wäre geradezu unwahrscheinlich anzunehmen, daß unser reformfreundlicher Leutpriester Bader von diesem Manne und seinen unerhörten Neuerungen auf den Besitzungen des damals weltbekannten Ritters Franz von Sickingen, des Nachbarn und Freundes seines frühern fürstlichen Zöglings, des Herzog Ludwig II., der bereits die Zügel der Regierung seines Landes mit jugendlicher, aber fester Hand ergriffen hatte, Nichts, gar Nichts vernommen hätte. Eine solche Annahme wäre um so unwahrscheinlicher, da bereits auch an die mit Franz von Sickingen innigst verbundenen Herrn Heinrich, Christoph

[1]) Centuria epistol. ad Joh. Schwebelium, Bipont. 1597, p. 337.
[2]) cf. Capito u. Butzer, von Baum, p. 244, wornach Anton Firn die erste deutsche Messe zu St. Thomae daselbst am 16. Februar 1524 feierte.
[3]) Centuria epist. th. ad Schw. epist. I. p. 1—3.
[4]) Joh. Schwebel war bekanntlich in den Orden des heiligen Geistes eingetreten, legte aber das Ordenskleid ab und wirkte schon 1519 als evangelischer Prediger.

Digitized by Google

und Bernhard von Than (Dahn) unterm 26. Januar 1521 ein kaiserliches Mahnschreiben ergangen war, daß „etliche Priester St. Augustinsordens ihr Professions- und Ordenskleid ausgeschüttet und im weltlichen Priesterstand und Kleidung auf das Schloß Than (Dahn) sich gethan haben, welche der ehrbare Conrad,[1]) ihres Ordens-Provinzial und ihr Oberer, durch päpstliche Heiligkeit deßhalben in den größten und schwersten Bann erkennen und thun lassen, und Dich, Heinrichen, darauf schriftlich angesucht, Dich derselbigen ausgetretenen Brüder zu entschlahn. Aber uber solchs und auf viel gehabte gütliche Unterhandlung und des gemelten Provinzial überflüssig Rechterbietens solchs von Dir nit bekommen mögen. Sondern solleſt wider gemein Recht ... und Landfrieden demselben Provinzial und ... Zugehörigen ein offne Fehd zugeschrieben und mit der That gegen ihn gehandelt, etliche gefangen, an ihren Leibern gemartert und mit Beraubung ihrer natürlichen und verborgenen Glieder gehandelt, und ihr alle also dieselben ausgetretene Brüder der Provinz zu täglichen und noch größerer Beschwerden, Spot und Schmach noch enthalten." — Deßhalb wird den drei Herren von Than bei Strafe von „Sechzehn Mark lothigs Golds" geboten „die obgemelten ausgetreten Brüder" (des Augustinerordens) fürohin nicht zu enthalten, ihnen kein Fürschub (Vorschub) noch Hilf zu thun — und endlich die fürgenommene Fehde abzustellen." Zugleich werden alle drei Herren von Than vorgeladen „auf den 28. Tag nach Verkündigung dieses Briefes, den wir für den ersten, andern und dritten Rechtstag setzen, an Unserm Kaiserlichen Hofe vor uns oder unsern Hofräthen zu erscheinen und sich zu verantworten."[2]) Wahrscheinlich hatten die Ankläger einzelne Gewaltthätigkeiten, die gegen Mönche und einige Geistliche verübt worden sein mochten, übertrieben; wir hören wenigstens nichts von einer gegen die Ritter von Than erlassenen Strafe. Soviel nur steht mit Sicherheit fest, daß hier wie anderwärts in Deutschland, zu Antwerpen[3]) in den Niederlanden, ja selbst in England, gerade Augustinermönche sich häufig der Sache ihres Ordensbruders Luther frühe schon anschlossen, und daß nicht blos Sickingens Ebernburg, sondern auch andere Ritterburgen, und namentlich die zu Dahn, den Freunden des Evangeliums Schutz und Zuflucht gewährten, trotz päpstlicher Bedrohungen mit Bann und Acht. Es wäre abermals höchst unglaublich, daß unser Bader in Landau von diesen jedenfalls großes Aufsehen erregenden Vorfällen Nichts, gar Nichts erfahren haben sollte, um so unwahrscheinlicher, da gerade diese Ganerben der Burg Drachenfels, Thanstein und

---

[1]) Dieser Conrad Treger ist derselbe, der in der Geschichte der Reformation von Straßburg als Gegner, als leerer Prahler und Verläumder dieser mehrfach nicht sehr rühmlich erwähnt ist. cf. Capito u. Butzer, von Baum, p. 245—248, p. 271, 397 und an anderen Stellen.

[2]) Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Wurmbs, am sechs und zwentzigsten tag January nach Christi geburth fünfftzehnhundert und im eyn und zwentzigsten Jar. Ad mandatum dom. Jmperatoris Albertus Cardinal. mogn. Archicancellarius. cf. Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses von Timoth. Wilh. Röhrich, Bd. I p. 151 ff.

[3]) cf. B. B. 141.

Digitized by Google

Greventhan[1]), Alt- und Neuthan regelmäßig ihre Ganerbversammlungen am Sonntag nach St. Gallustag in Landau abzuhalten pflegten.[2])

So hatten zwei Adelige dem Rathe angekündigt, daß nicht blos diese Ganerben, sondern die gesammte Ritterschaft des Wasgaues 1521 auf Montag, Dienstag und Mittwoch nach Ehrhardi zu Landau eine Versammlung abhalten wollten und bei dieser Gelegenheit viele Edeln kommen und über 500 Pferde mitbringen würden. Die Zahl der wirklich Erschienenen war jedoch weit geringer und es waren nicht mehr als 70 Pferde zu beköstigen. Zwei Tage blieben sie beisammen, man verehrte ihnen „drei Ohm guten Wein und „bekostete sie im Maulbeerbaum". Was die Herrn „berathschlagt haben", blieb „dem Rath noch zur Zeit ohnwissend", aber sie bedankten sich freundlich für erwiesene Gastfreundschaft.[3]) Auf die größere Versammlung unter Franz von Sickingen im Jahre 1522 werden wir später zu reden kommen. Noch ist die Bedeutung dieser ersten vorberathenden Versammlung der Wasgauer Ritterschaft vom Jahre 1521 nicht näher aufgeklärt. Sollte sie nicht im Zusammenhang mit jener kaiserlichen Vorladung der drei ritterlichen Beschützer evangelisch gesinnter Flüchtlinge, der Herren von Dahn, nach Worms, und dem seit dem 28. Januar 1521 daselbst tagenden Reichstage gestanden haben?

10) Der Reichstag zu Worms und die Bestätigung der reichsstädtischen Freiheiten Landau's durch Kaiser Karl V. im Jahre 1521.

Der Reichstag zu Warms war offenbar das Ereigniß, das alle Gemüther in die größte Spannung und Aufregung versetzte. Georg Spalatin[4]), der einflußreiche vertraute Rathgeber dreier Kurfürsten von Sachsen, der treue Freund Luthers, muß von Worms aus durch Butzer die Ritter Ulrich v. Hutten und Sickingen zu beschwichtigen suchen, die gerne mit dem Schwerte dreingefahren wären, weil sie in Folge der drohenden Haltung der Prälaten Alles für den zur Verantwortung vorgeladenen kühnen Augustinermönch Dr. Martin Luther, sowie für die evangelische Freiheit fürchteten. Sickingen selbst meinte, es sei bereits genug geschrieben und mit der Feder gekämpft, man müsse jetzt einmal anfangen zu handeln. Während die Einen höhnend wähnten, Luther werde es nicht wagen, sich dem Schicksal eines Huß preiszugeben, bangten seine Freunde zu Ebernburg, als er in der Kraft eines reinen Bewußtseins, in der Stärke des Herrn und seines kühnen helden-

---

[1]) Lehen der Bischöfe von Speyer, während die Geisburg mit den Dörfern Burweiler (Burgweiler, Bubenweiler), Rosbach und Flemlingen ein kaiserliches Lehen war. Lehm., B. u. B., 1. Bd. 142 und 144.

[2]) cf. Lehm., urkundliche Gesch. der Burgen u. Bergschlösser, Bd. 1, p. 124 u. 125, wo der merkwürdige Vertrag mitgetheilt wird, wornach auch Kaiser Maximilian seit 16. April 1505 „ein Ganerb ist"; p. 126, wornach 1510 nicht weniger als 24 Ganerben, darunter Franz v. Sickingen. Lehm., Gesch. L., p. 121.

[3]) Lehm. L. p. 127 und R.-B. fol. 259: „Uff Dinstag darnach sind etlich mit Junker Christoffen (von Than doch wohl?) vor Burgermeister und Marschalck erschienen", um die Danksagung abzustatten.

[4]) Eigentlich Georg Burkhardt, Sohn eines Rothgerbers, geb. 1484 zu Spalt im Bisthum Eichstädt, und daher Spalatinus genannt, starb am 16. Januar 1545 zu Altenburg.

Digitized by Google

müthigen Gottvertrauens über Frankfurt her dem Rheine nahte; wiederum Anderen, seinen ebenso schlauen als mächtigen Gegnern, wurde es unheimlich nicht allein vor dem Mönche, sondern auch vor ihren eigenen Anschlägen. Da erschien „ein seltsamer Gast", ein Franzose von Geburt, der Beichtvater des Kaisers selbst, der Franziskaner Johann Glapion, zu Ebernburg und sprach, doch wohl kaum ohne des Kaisers Wissen und Willen, den Wunsch aus, mit dem Manne, der einer so bedenklichen Verantwortung entgegengehe, hier auf der Ebernburg in Gegenwart seiner treuesten Freunde in aller Sicherheit eine Unterredung zu haben. Sofort wurde Butzer mit einigen Reitern nach Oppenheim gesendet, wo er denn auch wirklich am 13. April 1521, zum zweitenmale in seinem Leben, mit Luther zusammentraf, und ihm in Sickingens und seinem eignen Namen die unvermeidliche Gefahr Leibes und Lebens vorstellte, die ihm auch nach Ansicht des kaiserlichen Beichtvaters zu Worms drohe, und daß deßhalb dieser ihn zu einer freundlichen Unterredung, der ritterliche Franz von Sickingen ihn zu seiner eignen Sicherheit nach Ebernburg zu kommen dringend bitten ließen. Aber die heroische Einfalt Luthers sah in ihrer unerschütterlichen Gehorsamstreue weiter, als die weltliche Klugheit und die für einen Augenblick umgarnte Besorgniß der Freundschaft. „Das Geleit, in dem er ziehe", erwiderte er, „dauere nur noch drei Tage, und er sei nicht vor Glapion, sondern vor Kaiser und Reich beschieden, und den Freunden danke er für ihre Sorgfalt. Nach Worms sei er berufen und nach Worms wolle er ziehen im Namen Gottes." „Also zog ich weiter aus lauter Einfältigkeit", sagte er später, „denn wenn ich drei Tage gewartet hätte, so wäre mein Geleit aus gewesen und sie hätten die Thore zugeschlossen, und mich nicht verhört, sondern gewaltiglich verdammt." Die „einfältige" Rechtlichkeit und die Todesverachtung dieser „deutschen Bestie" hatte wieder einmal das künstlich gestellte Netz des schlauen, diplomatischen Garnstellers wie ein Spinngewebe zerrissen und den Freunden selbst die Augen geöffnet. [1])

Unsere Stadt Landau hatte am Mittwoch vor Palmarum, am 1. April 1517, den Pachtschilling an den Bischof von Speyer mit 15,000 Gulden abgetragen. Gegen baare Erlegung von 12,000 Gulden an demselben Tage hatte der Rath auch alle kaiserlichen Rechte, kaiserliche Obrigkeit, Aemter, Stadtsteuern, Zinsen, Nutzungen u. s. w. in der Stadt, nämlich die jährlichen 200 Pfund Heller Schutzgeld der „kaiserlichen Kammerknechte", der Israeliten, alle Burg- und Pfandlehen, Reichszinsen von Brod, Leder und den Fleischbänken, den Marktzins, das Schultheißenamt mit allen Gefällen und Zubehörden, also mit einem Worte alle Rechte und Gerechtsamen, welche das Reichsoberhaupt bisher in Landau besessen, sowie auch diejenigen, welche der Bischof während der Pfandschaft sich angemaßt hatte, — sich erworben. [2]) Es galt nun, nach Maximilians Tode von dessen Nachfolger, Kaiser Karl V., für diese bedeutsamen theuer erkauften Rechte und Freiheiten die Bestätigung zu erhalten. Wenn nun auch

[1]) So erzählt Baum in seinem trefflichen Werke: Capito und Butzer, p. 125 u. 126, diesen Zwischenakt des großen Drama. cf. Ulrich v. Hutten von Dr. Fr. Strauß, II. Theil, 183 ff.
[2]) Siehe Lehm. L., p. 123 ff.

Digitized by Google

Landau auf dem Reichstage zu Worms keinen besonderen ständigen Vertreter hatte, vielmehr durch die bevollmächtigten Abgeordneten von „Hagenau, Philipps von Gottesheim, von Colmar, Vincentius Wikram, (und diese zween mit Befelch nachbestimmter Städt, nämlich Schlettstadt, Weissenburg im Elsaß, Landau, Obern-Ehenheim, Kayserberg, Münster im St. Georgenthal, Türkenheym und Roßheym)" mitvertreten war, so läßt sich doch wohl denken, daß unser Rath auch eigene Botschafter absandte, um jene kaiserliche Bestätigung ihrer reichsstädtischen Privilegien, die ihnen denn auch zu Worms am 5. und am 6. Januar 1521 in zwei Urkunden in Gnaden gegeben wurde, zu erwirken. Eine dritte kaiserliche Urkunde, gegeben „in Wormbs am 14. Tage des Monats Aprilis 1521" (also zwei Tage vor Ankunft und fünf Tage vor der denkwürdigen Verantwortung und dem muthigen Bekenntnisse Luthers vor Kaiser und Reich), bestimmt, daß die freie Reichsstadt Landau förmlich der Landvogtei Hagenau im Elsaß einverleibt sei.[1]) — Auch der 19jährige Ludwig II. von Zweibrücken, Herzog von Bayern, Graf zu Veldenz, war persönlich auf dem Reichstage anwesend.[2]) — Welch' tiefen, gewaltigen und nachhaltigen Eindruck das Auftreten des glaubenskühnen 38jährigen Mönches bei der Stimmung der Zeit auf empfängliche Gemüther, auf die bereits entschlossenen, sich selbst klargewordenen, und auf die noch unentschiedenen, nach Klarheit ringenden Geister, auf viele Fürsten und Adelige, auf die Boten der Reichsstädte und selbst auf einzelne geistliche Würdeträger hinterlassen, beweist, wie die Geschichte der nächsten Zeit, so auch die Versicherung eines Huttens in seinem Schreiben,[3]) datirt von Ebernburg den 20. April: Luthers Antwort lasse nichts zu wünschen übrig. Er möge jetzt nur bis an's Ende beharren, die Feinde schreien und toben lassen und ihrer spotten. Denn mehr und mehr zeige sich, daß alle besten Männer ihm gewogen seien; es werde ihm nicht an Vertheidigern, nicht an Rächern fehlen. Nur Luther selbst war mit seiner Haltung zu Worms, die doch ebenso würdig als verständig war, später nicht ganz zufrieden. Er meinte aus Nachgiebigkeit gegen ängstliche Freunde seinen Geist allzusehr gedämpft zu haben.[4]) — So viel ist aber gewiß, durch sein offenes, muthiges Zeugniß wurde der Geist evangelischer Wahrheitstreue, den man zu dämpfen suchte, allerwärts in Deutschland erst recht angefacht. Mochte Kaiser Karl V. dem unter sicherm Geleite in die sächsische Heimath zurückkehrenden Glaubenshelden auch einen ungnädigen Abschied geben und ihm verbieten, unterwegs zu predigen; mochte man seine Lehre als ketzerisch verdammen, den Druck, Kauf und Verkauf, das Lesen und die Verbreitung seiner Schriften verbieten, ihn und seine Anhänger

[1]) Lehm. L. p. 126 und den daselbst mitgetheilten Inhalt dieser Urkunde.
[2]) cf. Sammlung der Reichsabschiede ꝛc. Frankfurt a. M. bei Ernst August Koch, 1747, p. 209, Spalte 2.
[3]) Mart. Luthero, Theologo, Evangelistae invictissimo, amico suo. Ex Ebernburg. 12 Calend. Mai (20. April) 1521. cf. Ulr. v. Hutten, v. Strauß, II. Th. p. 187.
[4]) Siehe sein Missive an Hartmuth von Cronberg dat. Februar 1522. cf. Ulr. v. Hutten, v. Strauß, II. Th. p. 187.

Digitized by Google

mit Acht und Bann bedrohen; mochte sein Kurfürst ihn in sichern Gewahr auf die Wartburg bringen lassen: seine Glaubens- und Gewissensthat war und blieb der Höhepunkt seines Lebens, eine überaus gewaltige Predigt, gewaltiger, weiter hinaushallend, eindrucksvoller, verständlicher für alles Volk und nachhaltiger in ihrer Wirkung, als alle, die er früher und später in der Kraft des Geistes gesprochen oder geschrieben. Er hatte die großen Principien der Reformation, die Geltung der heiligen Schrift, die ungehemmte freie Forschung in derselben, die Freiheit des Gewissens und des Glaubens, bei aller Gebundenheit an Gottes Wort — ausgesprochen. Auf den Verdammten und Geächteten schauten nun mit um so größerer Bewunderung und Ermuthigung seine Freunde, und selbst die Gegner, die ihn und seine Unbeugsamkeit strafwürdig fanden, haßten und verhöhnten, konnten seiner Mannhaftigkeit eine unwillkürliche Achtung nicht versagen. In seinem Patmos auf der Wartburg begann er das Hauptwerk seiner stillen ungestörten schriftstellerischen Thätigkeit, — die Bibelübersetzung.

So war die Zeit angethan, als auch Johann Bader zur innern Entscheidung gelangte. Die Zeit mit ihrer gewaltigen geistig religiösen Bewegung und Anregung war erfüllt auch für ihn. Waren wir bisher gleichsam auf den Wogen dieser Bewegung und Erregung der Geister unwillkürlich mit fortgerissen und konnten wir bezüglich der Entwicklung Baders, aus Mangel specieller Nachrichten, uns nur auf dem unsicheren Grunde von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen fortbewegen, so stehen wir von nun an auf sicherem Boden beurkundeter Thatsachen. Nothwendiger Weise mußten wir in wenigen Strichen das Bild der nächsten Vergangenheit und der bewegten Gegenwart schildern, gleichsam den geschichtlichen Hintergrund skizziren, in dem die Reichsstadt Landau und Johann Bader ihre bescheidene, jedoch nicht bedeutungslose entschiedene Stellung einnahmen, und aus dem ihre besondere Gestalt und Haltung von nun an im Vordergrunde sich abheben und deutlicher hervortreten sollen.

11) Der Landauer Rittertag.

Die politisch bedeutsamsten und rührigsten Stände des Reiches waren neben den Fürsten, die ihre Gebiete und Rechte auf Kosten der kaiserlichen Macht und des niedern Adels und der Städte auszudehnen strebten, damals offenbar die Reichsstädte und die Ritterschaft. Obgleich Franz von Sickingen manchen Span mit jenen hatte, namentlich gegen Worms, Frankfurt und Landau [1]) nicht zu entschuldigende Feindseligkeiten geübt hatte, so war dennoch und gerade deßhalb Hutten eifrig bestrebt, in einzelnen Schreiben und Flugschriften, voll von glühendster Vaterlandsliebe, aufzufordern, „daß Irrung, so zwischen etlichen des Reiches Städten und etlichen vom gemeinen Adel sei, aufgehoben würde, und die zween Stände, an denen die mehrer Macht deutscher Nation gelegen, untereinander zur Vereinigung und Freundschaft kämen.“ In der Reformation und ihrer Durchführung

[1]) cf. Lehm. Gesch. L. p. 120. Ulr. v. Hutten, v. Strauß, p. 201 ff.

Digitized by Google

nicht blos auf kirchlichem sondern auch auf staatlichem Gebiete erblickte Hutten und Sickingen die höheren Aufgaben und das gemeinsame Interesse des deutschen Volkes, um derentwillen man alle Zwietracht und Feindseligkeit, ja sogar erfahrenes Unrecht vergessen und sich einigen müsse.

Auch in einem ansprechenden deutschen Gedichte ruft jener zu einträchtigem Zusammenwirken Ritterschaft und Städte auf:

„Ihr frommen Städt, nun habt in Acht
Des g'meinen deutschen Adels Macht,
Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl:
Ich sterb', wo es euch gerenen soll.
Ihr seht, daß ihr mit ihm zugleich
Beschwert werd' durch der Tyrannen Reich,
Die jetzt all ander Ständ verdruckt,
Allein sich haben herfürgeruckt," —

nämlich die weltlichen und geistlichen Fürsten, unter denen es jedoch gute und schlimme gebe, und nur die letzteren gemeint seien:

„Den armen Adel fressen sie,
Und suchen täglich Weg und Rath,
Daß je bei Freiheit bleib kein Stadt;
Ein Theil sie haben gezwungen schon,
Die andern sie jetzt fechten an ....
Und ist allein ihr Muth und Sinn,
Zu nehmen deutsche Freiheit dhin ...
Nun ist darin, meim Bedenken nach,
Zu finden Rath ein leichte Sach,
Daß es wird stehn darauf allein,
Daß wir uns nützen in gemein,
Und setzen Städt' dem Adel zu,
Der Adel solch's auch wieder thu;
Denn durch ein solch Vernehmung mag
Uns geholfen werden, wie ich sag,
Und ist kein andre Arzenei,
Die uns mach' unsrer Krankheit frei."

Die Kaisermacht sei tief herabgesunken, die Macht der Fürsten, die ihre Stimmen bei der letzten Wahl sich theuer hätten bezahlen lassen, sei hoch empor gebracht:

„Ist auch ein Fürst, der hab' z'viel
Ich frag: ist einer der hab' gnug,
Und nit auf weiter Nutzung lug?
Mocht' ich (sie sprechen) finden Rath,
Daß mir wird dienstbar diese Stadt!
Hat Etwas dann ein Edelmann,
So stößt ihn Fürstenherrschaft an
Und ist gelegen in seinem Land:
Bald wird ihm Forderniß zugesandt."

Damit aber jede Klage über Herrschsucht und Gewaltthätigkeit verstumme:

„Drum haben's noch eins g'fangen an,
Verbieten Doctor Luther's Lehr,
Als ob sie irgends sträflich wär;

Digitized by Google

Denn Wahrheit mögen's leiden nit,
Ist wider ihren Brauch und Sitt ....
Drum, fromme Städt, macht euch bereit,
Und nehmt des Adels Freundschaft an,
So mag man diesen widerstahn
Und helfen deutscher Nation,
Vermeiden Schaden, Spott und Hohn." ....

Zum Schlusse bittet er den Herrn Christum um seinen Beistand, weiß aber recht wohl, wie bitter er dafür werde leiden müssen, daß er so die Wahrheit rede:

„Ich weiß, ich werd' noch Lands verjagt,
Um, daß ich Solchs nicht schweigen kann." [1]

Der Bürgerschaft Landau's blieben gewiß derartige Ergüsse und Flugschriften nicht unbekannt. Sie war ihrer neuen, mit Erschöpfung aller ihrer Geldmittel theuer errungenen Freiheit froh, wollte dem Krummstab des Fürstbischofs von Speyer, unter dem sie so lange geseufzt, nimmermehr unterthan werden. Mit eignen Augen hatten sie es in der Nähe mit angesehen, wie seit 18 Jahren Herzog Alexander von Zweibrücken und seine Räthe, um sein Fürstenthum abzurunden, die ihm verpfändete freie Reichsstadt Annweiler in jeder Weise in ihren reichsstädtischen Freiheiten zu schmälern suchten und wie erst kürzlich im Jahre 1519 der junge Herzog Ludwig II. sie mit den Waffen gezwungen, sich ihm zu ergeben. [2] Es ist darum wohl begreiflich wie gerade die Stadt Landau geneigt war, zur Erhaltung ihrer reichsstädtischen Selbstständigkeit sich in's beste Vernehmen mit dem Adel zu setzen, obgleich sie früher schwere Unbill von Franz von Sickingen erfahren hatte. Im Jahre 1516 baten die Gemeinen oder Ganerben der Burg Drachenfels (zu denen auch Franz von Sickingen zählte, der damals mit der Reichsacht belegt war), um ihren gewöhnlichen Tag in Landau halten zu können, um sicheres Geleit; dasselbe wurde ihnen wie immer bereitwillig gewährt — jedoch mit Ausschluß der Geächteten. Ueber diese Verweigerung des Geleits für die Geächteten aufgebracht, war Franz von Sickingen 1517 mit 400 Reisigen herangerückt, ohne den Landauern vorher abgesagt zu haben, hatte die Viehheerden der Stadt und ihrer Dörfer Queichheim und Dammheim von der Weide „rauplich und dieblich" wegtreiben lassen. Seine Mannschaft hatte die Kirche zu Dammheim und Nußdorf ausgeplündert. Außerdem hatte er in letzterem Orte fünf Häuser und vier mit Früchten gefüllte Scheuern niedergebrannt und Dammheim um 50 Gulden gebrandschatzt. [3]

Landau hatte also schwere, noch nicht verschmerzte Unbill aus nächster Vergangenheit zu vergessen und hat sie wohl vergessen, theils im Gefühle der eigenen Schwäche, wohl aber auch um des höheren gemeinsamen Zweckes und aus Rücksicht auf die ihr längst befreundeten Ganerben von Drachenfels und die

[1] Beklagung der freistette teutscher nation, oder auch unter dem Titel: Vermanung an die freien und Reich-Stette teutscher Nation. cf. Strauß, Ulr. v. Hutten, II. Th. p. 211 ff.
[2] cf. Lehm., Burgen u. B. Bd. II. p. 128 ff., 148 ff., 151 ff.
[3] Lehm. L. p. 120—122.

Digitized by Google

Wasgauer Ritterschaft, die zum Theil wenigstens ebenso reformationsfreundlich gesinnt war wie unsere Stadt selbst.

Der Kaiser war im Mai 1522 nach Spanien gereist, das von ihm eingesetzte Reichsregiment schwach, der Zeitpunkt erschien günstig, und Franz von Sickingen veranstaltete eine Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft zu Landau. Die Edeln 1) aus dem Kraichgau und 2) dem Westrich, 3) vom Hundsrück und der Nahe, 4) aus dem Rheingau, 5) Wasgau und 6) der Ortenau hatten sich in großer Anzahl eingefunden. Als Hauptmann des Bundes wurde Franz von Sickingen, der hochangesehene mächtige kaiserliche Rath und Feldhauptmann, als Glieder des Bundesausschusses (nach der Reihenfolge der oben aufgezählten Gauen) gewählt: 1) Stephan von Venningen und Wilhelm von Sternfels, 2) Philipp von Helmstadt und Hans von Braubach, 3) Heinrich von Schwarzenbach und Melchior von Rüdesheim, 4) Philipp von Dalberg und Friedrich von Flörsheim, 5) Wolf von Türkheim und Balthasar von Fleckenstein, 6) Georg von Bach und Wolf von Windeck. — Am Mittwoch nach St. Laurenzentag, den 10. August 1522, wurde die Urkunde des „brüderlichen Verständnisses" von den Anwesenden unterzeichnet, den Abwesenden der Zutritt offen gelassen. [1])

Der der Oeffentlichkeit kundgegebene Inhalt dieses „Verständnisses" war derselbe wie der gar vieler Vereinigungen, er bezweckte möglichste Ablehnung fremder Gerichtsbarkeit, Erhaltung und Befestigung gegenseitiger friedlicher Verträglichkeit und wechselseitigen Beistand der Bundesgenossen in Fehden. — Aber im Reiche war das Gerücht und der Glaube verbreitet, daß die Verbündeten vor Allem auch beabsichtigten, „dem Worte Gottes die Thüren zu öffnen", wie sich Hartmuth von Cronberg ausdrückt, oder wie Butzer später an Zwingli unterm 9. Juni 1523 von Straßburg aus schreibt: „wenn thunlich ohne Blutvergießen, Raub und Mord die Möglichkeit zu erwirken, das Wort Gottes frei zu verkündigen und zu hören." Daß diese Versammlung unsern Pfarrer Johann Bader zu Landau in seinem Entschlusse, nach dem lautern Worte Gottes sein Predigeramt auszurichten und das Abendmahl nicht mehr nach dem bisherigen römisch katholischen Meßritus zu feiern, — nur befestigen und bestärken konnte, steht fest. Ob und inwieweit er und der Rath der Stadt in die Pläne eines Sickingen und seiner Verbündeten eingeweiht wurden, darüber haben wir keinerlei Andeutungen. Im Frühjahre 1523 schon und später 1524 war Johann Bader beim Bischof zu Speyer angeklagt, daß er „nun etzlich Zeitlang von dem Meßlesen, und sonderlich von den Seelenmessen nachgelassen habe, derhalben auch das Volk und seine Pfarrkinder nicht unbillig seinem Exempel nachfolgen sollten, dieweil Sankt Paulus zu den Philippern geschrieben hat: seien meine Nachfolger und haben Uffmerkens uff diese, welche also wändeln, als ihr unser Regel haben." „Item hat er angeführt, dieweil er ihr Pfarrherr

[1]) Siehe die Urkunde bei Münch, Franz v. Sickingen, II, 188—193 und wieder abgedruckt bei Birnbaum, Gesch. L. p. 517 ff. Nro. XLIV.

Digitized by Google

wäre, so möchte er auch wohl herzuführen und sprechen: „seien mein Nachfolger", sonderlich so er ihnen nüst (nichts) anderst dann das Evangelium predige." [1]) „Us den vorgesagten Dingen und aus solchen des verklagten Predigers habe sich große Uffruhr und Murmerung des Volkes erhoben, welches auch schmerzlich sich beklagt, daß es bisher betrogen worden sei."

Sollte es blos zufällig sein, daß ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher Johann Schwebel in dem Sickingischen Gebiete die Messe in deutscher Sprache zu lesen begann, auch Johann Bader zu Landau wenigstens des Messelesens und der Feier von Seelenmessen sich enthielt? Gegenüber den mächtigen Stiftsherrn und dem Rathe der Stadt, der nicht so entschieden einzugreifen wagen mochte, als der mächtige Ritter Franz, war Bader zwar noch nicht in den Stand gesetzt, Schwebels Beispiel nachzuahmen, aber in seinen Predigten wenigstens wies er klar und deutlich aus der heiligen Schrift die rechte Feier und Bedeutung des heiligen Abendmahles nach der ursprünglichen Einsetzung Jesu Christi, und auf die im Laufe der Zeiten entstandene Verunstaltung desselben hin. Jedenfalls läßt sich nicht in Abrede stellen, daß wir da und dort auf Zusammenhänge stoßen, die wir nur aus Mangel an Nachrichten nicht urkundlich näher begründen können.

Die Geschichte berichtet uns von den großen Rüstungen, die Franz von Sickingen sofort veranstaltete. Manche Ritter waren ihm zugezogen in der Meinung, daß der kaiserliche Feldhauptmann sie zum Kampfe gegen Frankreich führe, nicht aber gegen das Reich oder irgend ein Glied desselben. Weil nun das Letztere zu befürchten sei, hatten fünf Adelige sich von ihm losgesagt und nach Landau sich begeben, von wo aus sie auf die Nachricht, es seien einige bei Franzens Heer zu- und abziehende Knechte beraubt und erstochen worden, bei dem kurpfälzischen Vogt, Jakob von Fleckenstein, in Germersheim brieflich um sicheres Geleit zu ihrer Heimreise nachsuchten. [2]) So war schon der Keim der innern Zwietracht und damit des tragischen Ausganges des ganzen Unternehmens, mit Waffengewalt dem Evangelium eine freie Bahn zu brechen, in dasselbe gelegt.

12) Neue bischöfliche Erlasse und Drohungen gegen die lutherische Sekte.

Wer sich offen und redlich zur Sache Luthers und des Evangeliums bekennen wollte, den mußte eine entschiedene Ueberzeugungstreue und Entschlossenheit leiten und stärken; denn die Erlasse des Bischofs Georg von Speyer, der noch zu den freisinnigeren und mildregierenden geistlichen Fürsten zu rechnen ist, werden ernster und drohender. Unter Bezugnahme auf den jüngst versammelten Reichstag und das kaiserliche Edikt von Worms, nach welchem „unter Androhung schwerer Strafen Weltlichen wie Geistlichen das Lesen und Vertheidigen der

[1]) Artikel und Clagstuck vom geistl. Fiscal zu Speyer wider Joh. Bader zu Landaw — uff Donnerstag nach Lätare MDXXIV, Nro. 14, 15 u. 16.

[2]) Datum Landaw uff Donnerstag nach Mathei anno domini 1522. cf. Lehm. Gesch. L. p. 127.

Digitized by Google

höchst verderblichen lutherischen Glaubenssätze verboten sei, und dem er selbst seine Sanktion ertheilt habe, hätte er hoffen dürfen, daß man seinen väterlichen Warnungen und Androhungen Gehör und Gehorsam schenken und ihm keine Veranlassung zu schärferen ernsteren Einschreitungen geben würde." „Doch es sei anders gekommen, als er gehofft. Sie verachteten und verhöhnten die heilsamen (Wormser) Dekrete und seine (bischöfliche) Sanktion derselben, und stürzten sich gegen Gottes Rath, der, wie Paulus sagt, will, daß alle Menschen selig werden, in den Abgrund des ewigen Verderbens, und das sei um so bedauernswerther, da sie nicht nur sich selbst, sondern auch sehr viele andere in diesen hoch verderblichen Irrthum und somit in ewigen Jammer zu verleiten bestrebt seien. Ja sie verkündigten (man solle eher sagen, schwatzen und speien) mit schamlosestem Munde von der Kanzel herab, die Ohrenbeichte — oder geheime Beichte in's Ohr des Priesters — sei zur Erlangung der Seligkeit gar nicht nöthig, und behaupteten, dieselbe sei von dem Herrn unserm Erlöser Jesu Christo gar nicht empfohlen, noch viel weniger eingesetzt. Auch die vierzigtägigen Fasten und andere von der Kirche angeordneten Fasttage hielten sie keinen Pfennig werth; ja sie erlaubten ihren Pfarrkindern Milch, Käse, Eier und andere derartige Speisen in solchen Zeiten zu genießen. Außerdem gebe es Geistliche, die von dem verkehrten Lutherthum so eingenommen seien, daß sie nicht nur die „gifterfüllten verpesteten" Bücher dieser höchst verkehrten Lehre hoch halten, sondern sie stets als unzertrennliche Gefährten in Hand und Busen mit sich herumtrügen, daß sie sich während des Absingens der kanonischen Horen in sie vertiefen und dies offen bekennen, so daß manche dieser Männlein über dem Lesen derartiger Bücher so zerstreut, ja so fanatisirt und phantastisch seien, daß sie darüber vergäßen den Psalm, oder die Antiphonie, oder das Respensorium anzustimmen." Die lutherisch gesinnten Geistlichen werden schließlich „mit dem großen Bann und mit dem strengen Vollzug desselben, sowie mit schrecklichster Kerkerstrafe, mit Verlust ihrer Pfründen und mit andern beliebigen Strafen" — bedroht. [1])

Magister Johann Bader konnte also nicht im Zweifel darüber sein, was ihm von seiner ihm vorgesetzten geistlichen Obrigkeit in Aussicht gestellt war, Verketzerung, Verfolgung, Bann, Verlust seiner Freiheit, Ehre und Pfründe, selbst des Lebens; aber eine wahrhaft gläubige Liebe zu Gott, zu seinem Worte, der Wahrheit und zu dem, der sie uns gelehrt und im Kreuzestode bezeugt und besiegelt hat mit seinem Blute, — läßt keine Furcht und kein Verzagen im Herzen zu, sondern verscheucht sie, wenn sie je uns ängstigen und kleingläubig machen wollen. Daß dies die innerste Gemüthsstimmung Johann Baders war, wird sich uns später ergeben aus seinen eigenen Aeußerungen und aus seinem unverzagten glaubensmuthigen Thun. [2])

[1]) cf. Collect. Proc. synod. Dat. Spirae feria tertia post Dominicam Jubilate, 13. Mai 1522, p. 200—208.

[2]) Ob Bader es erfuhr, daß Dr. Martin Butzer, der mit päpstlicher Erlaubniß die Kutte

Digitized by Google

Wie ernst und schwer die Zeit und die Stimmung Mancher nach dem Wormser Edikt, gegen Ende des Jahres 1521 und Anfangs 1522 war, davon gibt eine briefliche Aeußerung des Juristen Gerbel's von Straßburg Zeugniß: „Unsere Buchhändler dürfen bei Acht und Bann Nichts dergleichen wie das Buch Luthers von der Beichte — weder kaufen noch verkaufen.“ [1] In einem spätern Briefe [2] dankt Gerbel seinem Freund Butzer für die jüngst ihm übersandte Schrift „von der Beichte“, sie sei ihm aus der Seele geschrieben und fügt in deutscher Sprache die Worte hinzu, welche die damalige traurige Stimmung der Reformationsfreunde zu Straßburg bezeichnen: „Luther ist hin, todt.“ [3] — Doch den hatte Gott treulich beschützt und zur Förderung seines Werkes bewahrt in der stillen Verborgenheit auf der Wartburg.

13) Bader nach Speyer citirt. Eucharius Henner und Georg von Schwalbach.

Im Frühjahre 1523 waren Anklagen erhoben worden gegen den Landauer Pfarrherrn, der in seinen Predigten aus Gottes Wort nach Christi Lehre evangelische Wahrheiten ausgesprochen, die mancher altgläubigen Seele gar neu und unerhört, ja anstößig und „ketzerisch“ klingen mochten. In seiner schriftlichen Vertheidigung gegen die Klagstuck und Artikel vom Jahre 1524 (Donnerstag nach Lätare) sagt er: [4] „Es ist Dir unverborgen, daß die Artikel zweierlei sind, da etliche alt, vor Jahresfrist begriffen sind (also im Frühjahre 1523), die andern aber sind jetzund (1524) von Neuem vorgetragen.“ Johann Bader selbst berichtet darüber: [5] „Demnach ich (ohne Ruhm zu schreiben) aus gnadenreicher und barmherziger Berufung Gottes des himmlischen Vaters oben herab begnadet und von Gott gelehrt bin worden, daß ich meinen geliebten Pfarrkindern zu Landau (um deren und aller christgläubigen Menschen wegen) der geliebte Sohn Gottes, Jesus Christus, sein theueres Blut vergossen, das heilige Evangelium und Wort Gottes zwei Jahre lang (also seit Anfang des Jahres 1522) nach rechter und evangelischer Art und Natur zu predigen angefangen und deßhalb von meinen und des heiligen Worts Widerwärtigen bei des hochwürdigen und hoch-

---

abgestreift und seinen ihn anwidernden Dienst als Hofkaplan bei dem leichtfertigen Pfalzgrafen Friedrich II., mit dessen gnädiger huldreicher Zustimmung, aufgegeben hatte, auf Sickingens und Huttens Wunsch die Pfarrei Landstuhl im Mai 1522 antrat, — wer kann's behaupten oder verneinen? Wir wissen eben nicht, wo und wann Bader und Butzer, die später eine so innige Freundschaft verband, einander zuerst kennen lernten. cf. Baum, Cap. u. Butzer, p. 135.

[1] Gerbelius Bucero 30. September 1521. Mss. Thom.

[2] Gerbelius Bucero 5. November 1521. Mss. Thom.

[3] cf. Baum, Capito u. Butzer p. 135.

[4] Siehe Antwort Johann Baders, Pfarrherrs zu Landau, uff des Fiskals Klagstuck und Artikel, uff mittwoch nach Judica überschickt MDXXIV und uß dem Latein ins teutsch gezogen.

[5] Siehe Joh. Baders „Appellation vom vermeinten unchristlichen Bann uff Mittwoch Cantate 1524.“ Diese Appellation ist durch den öffentlichen kaiserlichen Notar Friedrich Lic von Seltz beurkundet Mittwoch 20 Tag des Monats Aprilis zu Landaw.

Digitized by Google

geborenen Fürsten und meines gnädigen Herrn von Speyer Amtleuten in der Geistlichkeit, als ein frevler(ischer) aufrühreriſcher Prediger angegeben und verkundſchaftet worden, auch alſo und deßhalb von dem würdigen Herrn Eucharius Henner[1]), der Zeit des Vikariatsamts Statthalter (Verweſer) citirt und auf Freitag nach Lätare des vergangenen dreiundzwanzigſten Jahres vor ihm in ſeiner Behauſung zu Speyer erſchienen war und der Artikel, ſo der Fiskal deßhalb wider mich eingebracht, mit gebührender Zucht und Demuth Abſchrift und Terminum juris (Tagesfahrt) begehrte, nach gehabtem Bedacht ziemlich und gebührlich Antwort darauf zu geben: iſt mir ſolches nicht allein verſagt worden, ſondern (ich) dabei von ihm mit böchiſchen (bübiſchen?) ſchimpfirenden Schelt- und Schmähworten dermaßen ausgerichtet worden, daß ich keins Wegs eine Beſſerung, ſondern vielmehr Aergerniß davon empfangen, und alſo mit vorgehender Proteſtation meiner gehorſamen abgeſchieden bin."

In Folge deſſen wendet ſich Bader in einem ausführlichen Bittgeſuche direkt an ſeine fürſtliche Gnade, den Biſchof Pfalzgraf Georg, der, milder geſinnt als ſein ſtürmiſcher geiſtlicher Rath, „die Sache dem obgemelten Eucharius Henner entnahm und dem ehrwürdigen Herrn Georg von Schwalbach, der Zeit ſeiner Gnaden Vikarien, befahl". „Vor dieſem erſchien ich abermals Dienstag nach Jubilate des obgemeldeten dreiundzwanzigſten Jahres, wurde erſtmals freundlich von ihm empfangen und habe auch Copiam (Abſchrift) der obgemeldeten (Anklage-)Artikel des Fiskals erlangt, meine ſchriftliche Antwort dagegen von Landau aus in lateiniſcher Sprache ſeiner Ehrwürden überſchickt."

„Darauf habe ich, weiteres vertagt auf Freitag nach Margaretha, — Alles im vorbeſagten dreiundzwanzigſten Jahre, zu Speyer in des Dompredigers Hauswohnung meiner Predigt und Artikel mündlich Antwort gegeben, und zwar im Beiſein des gedachten Herrn Georg Schwalbachs, Vikarius in der Geiſtlichkeit, Herrn Johann Kirch, Dompredigers, Herrn Georg Morſteter, beide der heiligen Schrift Licentiaten, und Herrn Albrecht, Pfarrers zu Udenheim. Und als ſie mir zur ſelbigen Zeit — wie auch auf dieſen Tag — meine Predigt und (Glaubens-)Artikel nicht mögen mit einiger bewährter heiliger Geſchrift umſtoßen, ſondern ich dem oberſten Doctor aller Doctoren, unſerm Herrn Jeſu Chriſto, angehangen, und in Sachen, der Seelen Heil belangend, mich nicht wollte mit menſchlichen Satzungen, ſondern ſeinem heiligen Wort und Evangelium zwingen und binden laſſen; iſt mir nach vielgehabter Unterhandlung dieſer Abſchied gegeben worden, daß ich hinfort das Evangelium predigen und mich dem kaiſerlichen, deßhalb ausgegangenen, Mandat gleichmäßig halten ſoll. Darauf bin ich

[1]) Ueber dieſen Eucharius Henner werden wir ſpäter das ſcharfe Urtheil des Nic. Thomae Sigelspach hören.

Digitized by Google

also abgeschieden und habe mittler Zeit nichts Anderes gepredigt, dann was ich mit heiliger Geschrift — wohl trau und weiß zu verantworten."

Im Frühjahre 1523 hatte mir, erzählt Johann Bader (in seiner „Antwort — uff die Klagstück und Artikel), „vor aller Handlung", d. h. ehe ein förmlicher geistlicher Prozeß gegen ihn angestrengt worden war, der damalige General-Vikarius (in spiritualibus — in geistlichen Angelegenheiten) Georg Schwalbach, an Statt seines gnädigen Herrn Bischofs zu Speyer „die Gütlichkeit", d. h. eine Unterhandlung in Güte — „angeboten, und ich sie auch angenommen." Darüber ist mir auch vor einem Jahre, auf Freitag nach Margaretha (d. i. nach dem 13. Juli) 1523 ein solcher Rezeß worden, ich solle forther das Evangelium predigen und mich des Kaiserlichen (Nürnberger) Mandats gemäßen (d. h. gemäß halten); „denn er wolle weiter mit keinem Geistlichen rechten, sondern laut des Mandats gegen mich handeln."

14) Sickingens Kriegszug gegen Trier und früher Tod.

Der Nürnberger Reichstag, auf den wir zurückkommen werden, war am 13. Dezember 1522 — unter ernsten Klagen über „die sorgfältigen geschwindten Läuft, Uebelstand, Unordnung, Empörung, eigene gewaltthätige Thaten, aufsätzliche Beschädigungen, Abklagen, Bevehden, Fahen, gefängliche Enthaltungen, Schatzungen, Straßenräuberei, Krieg, Zwietracht und Uneinigkeit — allenthalben im heiligen Reich deutscher Nation" — eröffnet worden.[1]) — Vorher schon hatte Franz von Sickingen gegen den Rath mancher seiner Freunde den Kurfürsten und Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau Volraths, mit Krieg überzogen. In ihm wollte er seinen persönlichen Feind, den er wegen seiner undeutschen Gesinnung und Bestechlichkeit[2]) verachtete, und zugleich die geistliche und weltliche Fürstenmacht mit einem Schlage treffen. Im September 1522 schon war Sickingen in das kurtrierische Gebiet eingefallen, hatte Bliesskastel eingenommen und belagerte eben St. Wendel, als ein auf Richards Anrufen vom Reichsregiment zu Nürnberg unterm 1. September 1522 bereits erlassenes Mandat eintraf, das ihn mit der Acht und einer Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes bedrohte, wenn er sein Gewerb gegen Trier nicht von Stund an abstelle. Franz von Sickingen hatte eine Ansprache an seine Truppen und Verbündeten erlassen, in der er erklärte, sein Zug habe nicht die Vermehrung seines Gutes und seiner Macht, deren er für einen Edlen vorhin genug besitze, sondern Gottes Ehre zum Zweck, sofern er wider die Feinde des Evangeliums,

[1]) Siehe „Sammlung der Reichs-Abschiede". Frankfurt a. M. 1747. 2. Theil, p. 229 und 230.

[2]) Der Erzbischof und Kurfürst hatte vor der Kaiserwahl bedeutende Summen von König Franz I. von Frankreich empfangen, um dessen Wahl gegen Karl V. durchzusetzen.

Digitized by Google

die Bischöfe und Pfaffen gehe. Wenn auch die Fürsten sich ihm nicht angeschlossen hätten, Gott werde sein und der Seinigen Helfer sein und ihnen entweder seligen Tod für sein Evangelium oder herrlichen Sieg verleihen. Um jedoch sich dessen würdig zu machen, müßten sie etliche Pünktlein merken, die aus der Geschrift gezogen seien, — die Unschuldigen schonen in den eroberten Städten und auf dem platten Land, unnützes Sengen und Brennen, Verheerung der Felder, Abhauen der Bäume und Reben unterlassen ꝛc. Am 8. September erschien Franz von Sickingen mit seinen Schaaren vor Trier und umzingelte es, mußte aber, nachdem fünf mörderische Stürme auf die Stadt zurückgeschlagen waren, da es ihm an Pulver fehlte, der erwartete Zuzug ausblieb, dagegen Hilfe und Ersatz für den kriegerischen Erzbischof von Trier nahete, am 14. September die Belagerung aufgeben und sich gegen Landstuhl zurückziehen. Auf diesem Rückzug soll er, wie ihn seine Feinde beschuldigen, — im Widerspruch mit seinem eignen Manifeste — nicht nur Klöster und Kirchen, sondern auch Dörfer und Hütten niedergebrannt haben.[1]) Das weitere Schicksal Sickingens ist bekannt, wie von dem Erzbischof Richard, Kurfürsten von Trier, dem Kurfürsten Ludwig V.[2]) und dem Landgrafen Philipp von Hessen zuerst seine Freunde, Helfer und Verwandte, Hartmuth von Cronberg, Erwin von Hutten und Friedrich von Flörsheim, Sickingens Schwager, verfolgt und gebüßt wurden und er selbst zuletzt von seinen drei übermächtigen Feinden auf seiner Burg Landstuhl (eigentlich Nannstein) belagert, am 7. Mai 1523, in einem Alter von 42 Jahren, nachdem er „Gott dem Herrn in seinem Herzen gebeichtet" hatte, frühe den Tod

---

[1]) Ein Freund des Joh. Eberlin von Günzburg, den Sickingen seiner Zeit in Schutz genommen, Heinrich von Kettenbach, ein begeisterter stürmischer Volksschriftsteller in den ersten Jahren der Reformation, Franziskaner und Prediger seit März 1521 zu Günzburg und Ulm, und flüchtig von da, suchte Adel und Städte zur Betheiligung an dem Sickingen'schen Freiheitskampf, d. h. für die Emancipation Deutschlands von Rom, zu begeistern. — Zur Ehrenrettung seines ritterlichen Freundes, dessen Kampf und tragischen Fall er in nächster Nähe erlebt hatte, schrieb H. v. Kettenbach „Ain Vermanung Junker Franz v. Sickingen zu seynem hör (Heer), als er wollt ziehen wider den Bischoff von Tryer". 1523. Er wollte seines am 7. Mai 1523 gefallenen Helden Unschuld an den Kriegsgräueln, dem Schatzen und Brennen beweisen, da zu beim Beginne der Fehde Sickingen die Seinigen aufgefordert, als Kinder des Evangeliums Land und Leute zu schonen, Entbehrungen zu leiden, vor Gotteslästerung und Fleischessünden sich zu hüten. Heinrich v. Kettenbach schließt mit den Worten: „Gott kann noch wohl einen Simson erwählen. Aber ich sehe wohl, daß die Schrift muß erfüllt werden, davon Daniel schreibt: der Endchrist wird ohne Schwert und Hand getödtet, drum unterstehe sich Keiner auszutilgen mit den Waffen, es muß mit dem Schwert des Geistes geschehen. Darum predige mit Fried und Sänfte, wer da athmen kann, daß das Evangelium überall ausgebreitet werde, so werden wir ohne Schlacht und Rumor erledigt von dem gräulichen Pharao. Das helf uns Gott, Amen! cf. Herzogs Real-Encyclop., Bd. 7, p. 519 ff. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 43 u. 67 und J. Wolfii, L. C. Lectionum Memorab. Centen. XVI. Tom. II, p. 184. Vergleiche über Franz v. Sickingen — Geschichte der rheinischen Pfalz von Dr. Ludw. Häussfer, I. Bd., p. 515 ff. „Die Zeitgenossen hatten nicht ganz unrecht, wenn sie die kurpfälzische Politik beschuldigten, an Sickingen eine Judasrolle gespielt zu haben." Ebendaselbst p. 521.

[2]) „Die landesfürstlichen Interessen des mit Sickingen früher so eng befreundeten Kurfürsten von der Pfalz geriethen hier mit den revolutionären Kräften des Ritterthums in einen zu offenen Kampf, als daß der Pfalzgraf der Verdienste des alten Lehensmannes und seiner treuen Vorfahren hätte gedenken sollen." Ludw. Häussfer, Gesch. der rhein. Pfalz. Bd. I. p. 517. Besser zu würdigen wußte Herzog Ludwig II. von Zweibrücken den der Uebermacht seiner Feinde erlegenen, von der Reichsgewalt geächteten edlen Franz v. Sickingen.

Digitized by Google

gefunden.[1]) Er hatte das Schwert gezogen — und war durch das Schwert gefallen.[2])

Da Franz von Sickingen seine gelehrten, von ihm so hochgeehrten Freunde und Schützlinge nicht mit in seinen Fall hineinziehen, nicht den Gefahren einer Belagerung, nicht der Rache seiner Feinde aussetzen wollte; so entließ er sie bereits im November aus seinen Burgen. Butzer begab sich nach Weißenburg, später nach Straßburg[3]), Oecolampadius, Ulrich von Hutten und der vertriebene Ritter Hartmuth von Cronberg nach Basel[4]), Johann Schwebel mit Empfehlung an Herzog Ludwig II. nach Zweibrücken[5]), Aquila[6]) (Adler) nach Eisenach und Wittenberg, wo er als Freund und Gehilfe Luthers wirkte, und von dem dieser sagte: „Wenn die Bibel verloren würde, wollte ich sie bei Aquila wieder finden." „Wie aus dem Schooße des St. Gotthard Ströme ausfließen nach allen Weltgegenden, so ergossen sich Ströme des evangelisch freien, frommen reformatorischen Geistes und erneuten christlichen Glaubenslebens segen- und fruchtbringend von Ebernburg und Landstuhl nach allen Richtungen über deutsche Lande."[7])

Nirgends wohl war man mit größerer Spannung diesen Kämpfen des kühnen Sickingens gefolgt, nirgends mochte sein Fall tiefere Erschütterung hervorgebracht haben, als gerade in unserm Landau. Auch Luther (der jede Vertheidigung der evangelischen Lehren durch Waffengewalt, also auch den Kriegszug gegen Trier mißbilligte), war von der Kunde so erschüttert, daß er sie Anfangs nicht glauben konnte; dann aber, als sie sich bestätigte, schrieb er an Spalatin: „Gestern hörte und las ich Franzens von Sickingen wahre und klägliche Geschichte. Gott ist ein gerechter und wunderbarer Richter."

Der Held, der, „wie er in Zeit seines Lebens ein männlich, ehrlich und trutzig Gemüth gehabt, das auch bis in den Tod behalten", (wie sein biederer Schwager in der Flörsheimer Chronik schreibt), der Mann, der in seinem Sendschreiben an seinen andern Schwager, Ritter von Handschuchsheim, nachgewiesen, daß die Reformation keine Neuerung, vielmehr eine Wiederherstellung des Ursprünglichen sei, der mächtige und großmüthige Beschützer jedes freien Gedankens und Sinnes, so vieler wegen ihres männlichen evangelischen Freimuths Verfolgten, dem Luther sein Büchlein „von der Beichte" zum Danke für angebotenen Schutz gewidmet, der ritterliche

[1]) Ueber Sickingens Tod und Grabdenkmal vergleiche „Denkmal Karl August Friedrichs, v. G. Chr. Crollius", p. 30 u. 31, Anmerk. 4: „Der hochwürdige Herr Weihbischoff Würdtwein zu Worms hat im September dieses Jahres (1785), bei Verrichtung seiner bischöflichen Funktionen in diesem Theil der Wormsischen Diöcese, zu Landstuhl, aus gleichen Empfindungen (die die Sieger vermochten ihm ein Grabmal zu errichten) bei diesem Grabe den Vorsatz gefaßt, solches wieder zu ehren und herzustellen, wie ich hier aus seinem Munde anzeigen darf." Die durch den Gustav-Adolph-Verein daselbst gebaute Kirche ist das schönste Denkmal Sickingens.

[2]) Vergl. Strauß, Ulrich v. Hutten, II. Th., p. 225 u. 243.

[3]) Siehe Baum, Capito u. Butzer, p. 140 ff.

[4]) Oecolampad u. Osw. Myconius v. Hagenbach, 1—25 ff.

[5]) J. Schwebel, Herzogs Real-Encyclop. Bd. 14, p. 57 ff.

[6]) Aquila, Herzogs Real-Encyclop. Bd. 1., p. 457 ff.

[7]) Ein Wort zur Nachfeier des Jahresfestes der pfälz. Gustav-Adolph-Stiftung auf der Ebernburg, gespr. am 27. Julius 1865 von Pf. Gelbert. Predigt der Gegenwart, Heft 6. 1866.

Digitized by Google

Dynast, der zuerst unter allen deutschen Landesherren, durch Johann Schwebel und Johann Oecolampad auf seinem Gebiete zu Landstuhl und Ebernburg die Messe deutsch lesen ließ und seinen Geistlichen erlaubte sich zu verheirathen, — war gefallen; darüber trauerten tieferschüttert seine Freunde, darüber jubelten seine Feinde. Wenigstens erhoben sie jetzt kühner das Haupt und fingen an, seine und des Evangeliums Freunde und die Träger des neuen religiösen Geisteslebens mehr und mehr zu bedrohen und zu bedrängen. Daß einfache Burgkaplane, wie Johann Schwebel zu Landstuhl und Johann Oecolampad zu Ebernburg, sich herausgenommen, die alterthümliche geheiligte Kirchenlehre und den Gottesdienst zu ändern, das Evangelium und die Epistel bei der Messe deutsch zu lesen, daß ein einfacher Leutpriester in Landau keine Messe, namentlich keine Seelenmessen mehr las, das erschien nicht nur dem Bischof zu Speyer und seinen Räthen als eine unerhörte strafwürdige Neuerung, sondern auch selbst einem Johann Wimpheling und anderen in Erkenntniß fortgeschrittenen Männern wenigstens sehr bedenklich. So stellte Caspar Hedio zu Straßburg,[1]) der vertraute Freund Oecolampads, diesen deßhalb zur Rede. Oecolampad vertheidigt sich in einem ausführlichen Schreiben und legte zugleich eine, auf die Neuerung sich beziehende, höchst lesenswerthe Predigt bei,[2]) „über das Lesen des Wortes Gottes in der Landessprache" (gehalten auf der Ebernburg 1522). Sie beginnt: Joh. 16, 25. „Es kommt die Stunde, da ich nicht mehr in Gleichnissen zu Euch reden werde." „Wie sehr wünsche ich, meine ehrwürdigen Freunde, daß Jesus, unser Herr und Meister, auch zu uns redete, und zwar nicht in fremder Sprache oder in Gleichnissen, sondern frei heraus und Jedem verständlich. .... Wenn ich oder ein Anderer die Epistel oder das Evangelium nicht uns selbst sondern der Gemeinde vorlesen, so liegt Alles daran, daß die Gemeinde es auch verstehe, denn ist dieses nicht der Fall, so reden wir in den Wind. Aber wie selten versteht die Gemeinde, was wir lesen, da die eingewurzelte Gewohnheit uns hindert, in einer der Gemeinde verständlichen Sprache zu lesen! .. Und doch heißt mich die Liebe, nach Kräften Euer Heil fördern. .. Was soll ich unter diesen Umständen thun? Ich weiß nun was! Ich will der Gewohnheit Einiges, aber auch der Liebe Einiges einräumen. .. Es wird die Liebe daher entschuldigen, daß wir, wie wir uns vorgenommen, das Evangelium und die Epistel in deutscher Sprache vorlesen, — und daß wir darin von der Gewohnheit Anderer abweichen. Diese Aenderung zu treffen, gebietet uns die Liebe zu Euch, andere Aenderungen einstweilen zu unterlassen, die Liebe zu Anderen, damit sie nicht wähnen, daß wir ihre Weise durchweg stolz verachten. .. Gewöhnlich erzeugt somit die geringste Neuerung Geisteshochmuth, Euch aber

[1]) Auch der Kurfürst von Sachsen hielt, als die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner, eine neue gottesdienstliche Ordnung 1521 zu Wittenberg einführten, namentlich die Abschaffung der Messe für eine Uebereilung, und setzte deßhalb eine Kommission ein zur Untersuchung. Gieseler, Kgesch. III, 2, p. 97.

[2]) cf. J. Oecolampad u. Osw. Mycomins v. Hagenbach, p. 23 u. 191 ff.

Digitized by Google

soll diese Neuerung Demuth und Bescheidenheit einflößen. Es soll daher Niemand unter Euch Andere, welche nicht unsere Weise beobachten, deßwegen geringschätzen, oder sie gar verdammen, keiner von Euch soll auch deßwegen die Geistlichkeit und das Band der Liebe verletzen. ..... Uns soll es auch nicht sehr kümmern, was wohl die Väter bewogen haben mag, den Gottesdienst in fremder Sprache zu begehen, ob solches aus zu großer Einfältigkeit oder Ungeschicklichkeit geschehen, oder weil die vaterländische Sprache, als zu ungebildet, sich wenig für den Gesang eignete, weil sie wegen ihrer Rohheit kaum geschrieben werden konnte, — und die lateinische als die gebildetere allgemeiner verstanden wurde, wie im Morgenlande die griechische; vielleicht geschah solches auch zuweilen aus Rücksicht auf die Oberen. Wir aber wollen lieber der Väter reine Sitten, ihren Glaubenseifer, ihre folgsame demüthige Gesinnung, ihr herzliches Wohlwollen und ihre ungeschminkte Frömmigkeit bewundern und nachahmen. Was unsere Angelegenheit betrifft, so wollen wir deßhalb Niemanden verachten, weder Vorfahren noch Mitlebende. Sie haben das gethan, was ihnen am Heilsamsten schien; sie konnten aber auch die Nachwelt nicht verpflichten, durchaus nur ihre Weise zu befolgen. Uns steht daher frei Dasjenige zu thun, was nach unserm Dafürhalten für unsere Seelen das Heilsamste ist." Ein ächt reformatischer, für alle Zeiten, namentlich auch für die unserige gültiger, maßgebender Grundsatz, welcher der Pietät gegen die Väter und die Vergangenheit ebenso gewissenhaft, als dem Rechte der Gegenwart und Folgezeit, ihrer freien Entwickelung und fortschreitenden Erkenntniß Rechnung trägt.

15) Die Nürnberger Reichstage in den Jahren 1522—1523 und 1523—1524.

Auf die Beschlüsse des ersten Nürnberger Reichstags vom 13. Dezember 1522 bis in den Februar 1523 und das in Folge desselben erlassene „kaiserliche Mandat" konnte sich Johann Bader mit vollem Fug und Recht berufen. Hadrian VI., der Nachfolger Leo X. († den 1. Dezember 1521), bestieg am 9. Januar 1522 den päpstlichen Stuhl, ein frommer aber beschränkter Mann, der aufrichtig die unleugbaren Mißbräuche in den äußeren Ordnungen der Kirche anerkannte und sie zu beseitigen versprach. Dagegen forderte er um so eifriger und entschiedener durch seinen Legaten Franz Chieregati, mit völliger Verkennung der tiefen kirchlich religiösen Bewegung in Deutschland, auf dem Nürnberger Reichstag die Vollstreckung des Wormser Edikts und der bestehenden Ketzergesetze gegen Luther und seinen Anhang. Sogleich bei seinem Erscheinen in Nürnberg erhob in seinem blinden Eifer Chieregati eine scharfe Anklage gegen die evangelischen Prediger Nürnbergs und verlangte sie als Ketzer zu verhaften und nach Rom zu schicken. Obgleich der Erzherzog Ferdinand und Kurfürst von Brandenburg die Anklage

Digitized by Google

und Forderung unterstützten, widerstand kräftig der kursächsische Gesandte von Plannitz, der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Nürnberg sowie die Mehrzahl der Reichsstände, da man einsah, es sei die Absicht, die evangelische Wahrheit mit Gewalt zu unterdrücken.

Da zog der päpstliche Legat gelindere Saiten auf und trat plötzlich mit einer „neuen Instruktion" hervor, in welcher offen eingestanden war, daß „schon seit mehreren Jahren viele Abscheulichkeiten bei dem heiligen Stuhle geherrscht, daß Mißbräuche in geistlichen Dingen, Ausschweifungen in Befehlen Statt gefunden hätten, daß Alles in das Schlechte verwandelt worden sei; darum sei es kein Wunder, daß sich die Krankheit vom Haupte in die Glieder, von den Päpsten in die niedern Prälaten gezogen habe. Der Papst wolle Alles aufwenden, um zuerst die Curie (den römischen Hof), von welcher alles Uebel hergekommen, zu reformiren, damit wie das Verderbniß von dort entstanden, so auch die Heilung und Reformation Aller (natürlich sehr allmächtig) erfolgen werde ꝛc." Die Römlinge nahmen großes Aergerniß an diesen Geständnissen, weil dadurch der Papst, die ganze Curie und die Prälaten an den Pranger gestellt wurden; die evangelisch gesinnten Stände konnten sich durch solche päpstliche Erklärungen nicht befriedigt fühlen, da durch diese vor Allem völlige Unterdrückung der evangelischen Sache gefordert und nur die langsamste Einführung einer bessern Gestaltung, eine bloße Abstellung der grellsten äußern Mißbräuche vom päpstlichen Stuhle versprochen wurde. Zum erstenmale machte sich durch eine gewichtige gesetzliche Korporation, durch die Mehrheit der Reichsstände gegen Rom eine sehr ernste evangelische Opposition geltend. Man erwählte eine Kommission, die die Antwort auf des Papstes Erklärungen ausarbeitete, in welcher der gelehrte geistreiche Reformfreund Johann von Schwartzenberg[1]) den entschiedensten Einfluß übte. Die Reichsversammlung trat diesem Kommissionsentwurf bei, beklagt sich weit mehr über den päpstlichen Hof als über Luthers Lehre und Wirken, verlangt ein allgemeines, freies, christliches Concil in einer deutschen Stadt zur Schlichtung der lutherischen Irrung. Unterdessen wollten die Stände beim Kurfürsten von Sachsen dahin wirken, daß Luther und dessen Anhänger weder etwas schreiben noch drucken lassen, und daß überhaupt „alle Prediger — — nichts anders, denn das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium und bewährte Schriften gütig, sanftmüthig und christlich nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften lehren und predigen sollten". — „Streitige Lehren sollten auf dem Concil entschieden werden. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollten aber auch verständige und in der heiligen Schrift erfahrene Männer verordnen, die auf solche Predigten fleißig Acht haben, die irrenden Prediger belehren, die ungehorsamen zur Strafe ziehen." — War nun auch der Vollzug des Wormser Edikts durch diesen Reichstagsbeschluß stillschweigend abgelehnt, und Luther gegen gewaltsames Einschreiten gesichert, hatte er auch erklärt,

[1]) Siehe Herzogs Real-Encyclop. Bd. 4, p. 1 ff.

Digitized by Google

schweigen zu wollen, wenn seine Gegner schweigen würden; so protestirte dennoch der kursächsische Gesandte Philipp von Feilitzsch feierlich gegen das Verbot des Schreibens und Druckens von Schriften über das Evangelium und verlangte im Namen seines Kurfürsten, „daß das Wort Gottes frei gelassen werde".

Zugleich aber faßte der Reichstag den Beschluß, die schon zu Worms erhobenen Beschwerden der deutschen Nation (einundachtzig an der Zahl) in erneuter angemessener Form dem Papste zuzusenden mit der ernsten wiederholten Bitte — um deren Abstellung. Der päpstliche Gesandte, der, solche unerwartete und unerwünschte Botschaft nach Rom zu bringen, nicht sehr angenehm, ja beleidigend fand, entfernte sich, ohne sie in Empfang genommen zu haben, am 28. Februar heimlich aus Nürnberg, weßhalb diese Beschwerden dem Legaten nachgesendet werden mußten. [1])

War auf diesem ersten Nürnberger Reichstag die Predigt des lautern Evangeliums, somit die weitere Verbreitung der kirchlichen Reform einigermaßen gesichert, so suchte der Kaiser und der neue Papst Clemens VII. auf dem sogenannten zweiten Nürnberger Reichstag, einberufen auf den 11. November 1523, aber erst am 24. Januar 1524 eröffnet, die errungene Freiheit wiederum durch Intriguen und offene Drohungen möglichst zu beschränken. Doch ließen sich die Stände nicht allzusehr einschüchtern und beschlossen hinsichtlich des Wormser Ediktes, wie sie „sich deß schuldig erkannten, demselben gehorsamlich, soviel ihnen möglich, zu geloben, gemäß zu halten und nachzukommen". Auf einem neuen zu Speyer zu haltenden Reichstage sollte die „Beschwerdung deutscher Nation von den weltlichen Fürsten wider den Stuhl zu Rom und die Geistlichkeit berathen und zugleich bedacht, erwogen und berathschlagt werden, wie es bei Anstellung eines Concilii gehalten werden soll". Bis dahin sollten die Fürsten durch ihre Räthe „einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputirlich gefunden", machen lassen [2]), mittlerweile aber vorsehen, daß das heilige Evangelium nach rechtem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werde. Der am 18. April erfolgte Reichstags-Abschied organisirte das Reichsregiment in einer den Evangelischen weniger erwünschten Weise, und verlegte es nach Eßlingen. [3]) War schon dieser Abschied weniger günstig als der vorjährige und nicht ohne Bedenken, so daß der kursächsische Gesandte Philipp Feilitzsch

[1]) Vergleiche Neudeckers Gesch. der deutschen Reformation, p. 380—395, u. Gieselers Kirchengesch. III. Bd. I. Abth. p. 112 ff.

[2]) Sammlung der Reichstags-Abschiede. Frankfurt a. M. 1747. II. Th. p. 258, Spalte 2, §. 29.

[3]) Auf diesem Reichstage war Herzog Ludwig II., Graf von Veldenz (ebenso wie der Graf Johann zu Spanheim und die Markgrafen Ernst und Philipp von Baden), vertreten durch des letztern Kanzler, Dr. Hieronymus Beyßen (sonst auch „Behus", oder „Beis" geschrieben). Siehe Sammlung der Reichstags-Abschiede. Frankfurt a. M. 1747. Th. II. p. 252 ff., insbes. 258 u. 261, Sp. 1. Eine Vertretung der elsäßischen Reichsstädte, also auch Landau's, fehlte gänzlich, ist wenigstens unter den Unterschriften nicht verzeichnet. Ueber Beyßen oder Behus cf. Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche im Großh. Baden, Bd. I, 133 ff. 292 ff. Bd. II, S. VI u. 42.

Digitized by Google

abermals auch in diesem Jahre und zwar mit dem Grafen Bernhard zu Solms und dem Grafen von Werthheim dagegen protestirten, welcher Protestation sich alle Reichsstädte anschlossen,[1]) so kam noch hinzu, daß der Kaiser ein scharfes Reskript an die Reichsstände erließ, in dem er auf ernsten Vollzug des Wormser Edikts drängte, und von einem Concil nur unter Zustimmung des Papstes Etwas wissen wollte. Zudem war der päpstliche Gesandte Campegius und zwar mit Erfolg bemüht, einen Bund der katholischen weltlichen und geistlichen Fürsten als Gegenwicht gegen die evangelischen Stände zu Stande zu bringen.[2])

Auf drei Reichstagen war bereits die kirchliche Bewegung und der religiöse Kampf der Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung von Seiten des Kaisers und der Reichsstände geworden — zum höchsten Verdruß und Aerger des römischen Stuhles, so daß der Legat Campegius auf dem Reichstage 1524 fragt: „Wie kann es Layen zukommen, über Glaubenssachen eine Prüfung anzustellen und Beschlüsse zu fassen?“ Aber der Kaiser, die weltlichen Fürsten, Grafen und Ritter, sowie die verordneten Botschafter und die Räthe und Bürger der Städte, die Gelehrten des Volkes, ja die Bauern selbst nahmen sich eben die Freiheit, von diesem unveräußerlichen Rechte evangelischen Christenthums, welches das allgemeine Priesterthum verkündet, — Gebrauch zu machen, und sie thaten wohl daran. Diejenigen geistlichen Amtswürdenträger, welche sich vorzugsweise als „evangelische“ und „bekenntnißtreue“ bezeichnen, und die in unserer Zeit in jeglicher Prüfung, Besprechung und öffentlichen Kundgebung über Glaubenssachen von Seiten der Gemeindeglieder (Layen) — die größte Gefahr für Kirche und Religion, wohl gar unberechtigte Anmaßung erblicken, stellen sich offenbar auf die Seite — des päpstlichen Legaten und der in Rom gültigen Anschauungen von priesterlicher Autorität.

16) Dr. Martin Butzer, Prediger zu Weißenburg, vor das geistliche Gericht nach Speyer citirt.

Daß man in Speyer ernstlich entschlossen war, das Wormser Edikt trotz des Nürnberger Reichstagsabschiedes von 1522—1523 mit aller Strenge zu vollziehen, beweisen die bischöflichen Ausschreiben vom 13. März und vom 18. November 1522 mit ihren scharfen Strafandrohungen. Aber man ließ es nicht bei Drohungen bewenden, sondern man schritt in der That gegen die Prediger ein, die Christum, die Apostel und die evangelische Wahrheit in der heiligen Schrift höher achteten, als Papst, Bischof, die Lehrsatzungen und Ueberlieferungen der römischen Kirche.

In der unserm Landau benachbarten Reichsstadt Weißenburg, wo

[1]) Siehe R.-P. der Stadt Landau. Relation der Handlung ꝛc. fol. 50b—52b. Donnerstag nach Udalric. anno 1524.

[2]) Herzogs Real-Encyclop. Bd. 10, p. 493 ff. Neudecker, Reform.-Gesch. p. 395 ff.

Digitized by Google

vor mehr als fünfhundert Jahren der Benediktiner Otfried, der Klopstock des Mittelalters, seinen „Krist" gedichtet, und eine reich dotirte Abtei, die 1524 in eine Probstei sich verwandelte, blühte, jammerte es den redlichen Heinrich Motherer, seit 1517 Pfarrer daselbst, daß trotz der großen Menge der Geistlichen und Mönche zu St. Johann „die Gemeinde nicht allein großen Mangel an Verkündigung göttlichen Wortes gelitten, sondern daß oft sogar die Kranken ohne Beicht und Sakrament, die Kindlein ohne Taufe gestorben sind". Er hatte es mit einem Aufwand von 500 fl. endlich vor den geistlichen Gerichten und zu Rom selbst dahin gebracht, daß die Pfarrei der geistlichen Botmäßigkeit des Abtes entzogen, und dem Pfarrer, als dem Inhaber, die Anstellungen an derselben zukamen. Bisher war er nur mit untüchtigen Gehilfen versehen. Als nun Dr. Martin Butzer, den er persönlich kannte, und dessen Ruf als eines freimüthigen evangelischen Predigers bereits weit verbreitet war, von Sickingen beurlaubt, nach Weißenburg kam, bat ihn Motherer flehentlich, die Predigerstelle an besagter Kirche daselbst anzunehmen. Dieses dringende Bitten und Anerbieten erschien Butzer als ein höherer Beruf, und er sagte vorerst auf ein halbes Jahr zu.

Kaum jedoch hatte Butzer der Gemeinde, deren Glieder er antrieb, das neue Testament nach Luthers Uebersetzung sich anzuschaffen und zu lesen, das lautere Evangelium einige Monate mit der ihm eigenen Unermüdlichkeit, Begeisterung und Beredtsamkeit gepredigt und die unevangelischen Satzungen, Irrthümer und Mißbräuche der Kirche freimüthig bekämpft, so wurde er angeklagt, verlästert und nach Speyer und Udenheim vor das bischöfliche Gericht geladen, obgleich sich keiner seiner Gegner bereit fand, in öffentlicher Disputation aus heiliger Schrift darzuthun, daß seine Lehre nicht Christi Lehre sei, wozu er Mittwoch den 8. April 1523 Alle schriftlich und durch sechswöchentlichen Anschlag an den Kirchenthüren vergebens aufgefordert hatte. — Um der Stadt nicht zur Ursache schweren Schadens zu werden, da die Heerschaaren der gegen Sickingen verbündeten Fürsten herannaheten, um die Burg Drachenfels, wo jener Ganerbe war, zu nehmen und die wasgauischen Glieder des Landauer Bundes zu züchtigen [1]), — verließen auf Bitten des Raths — Pfarrer Motherer mit seinem Weibe, Butzer mit seiner Ehefrau und zweien vertrauten, bewaffneten Männern in der Nacht gegen Ende des Aprils 1523 unter Gottes Geleit Weißenburg und wendeten sich, dem umherstreifenden Kriegsvolk auf Seitenwegen entrinnend, gegen Straßburg, das gerade für Butzer und durch ihn eine feste „Burg des Evangeliums und eine neue Herberge der Gerechtigkeit werden sollte." [2])

Daß diese Vorgänge in der befreundeten, benachbarten Reichsstadt Weißenburg unserm Pfarrer und Prädikanten Magister Johann Bader zu Landau unbekannt geblieben sein sollten, ist geradezu undenkbar. Weit eher

[1]) cf. Münchs Thaten u. Ausgang Franzens v. Sickingen, III. 65 ff. u. Lehm., Burgen u. Bergsch., I, p. 127 ff.
[2]) Siehe Baum, Capito u. Butzer, p. 143—166.

Digitized by Google

muß angenommen werden, daß beide Gesinnungsgenossen, wenn nicht schon früher, so doch sicher während dieser Zeit einander kennen und gegenseitig achten lernten. War doch Bader selbst in gleicher Bedrohung und Bedrängniß, ebenfalls in Speyer wegen seiner evangelischen Wirksamkeit angeklagt und 1523 zur Verantwortung gezogen worden. Vergebens hatte er sich auf den Reichstagsabschied von Nürnberg und das kaiserliche Mandat vom Jahre 1523 berufen. Die bischöflichen Erlasse vom 28. April und vom 17. November desselben Jahres (1523) [1]), klagen darüber, daß „in sehr vielen Orten und Pfarreien der Diöcese (in plerisque nostrae dioecesis locis et parochiis) durch die Prädikanten und Leutpriester und sogar Andere, denen hierzu gar keine Befugniß vom Bischof gegeben sei, die verpesteten Irrthümer und die höchst verdächtige Lehre Luthers (die wie eine giftige Viper herumschleiche auf dem Ackerwerke des Herrn) verbreitet werde, woraus nicht nur Ketzerei, sondern auch Zwietracht, Streit, grausamer Ungehorsam der Unterthanen (subditorum crudelis inobedientia), Aufruhr, Mord und die gefährlichsten Aufstände in den Gemeinden leicht entstehen könnten". Deßhalb werden alle unter Androhung sehr schwerer und furchtbarer Strafen (sub gravioribus et formidabilibus poenis) gemahnt, „nur die heilsame evangelische, von den bewährten heiligen Vätern und der Kirche gebilligte Lehre zu verkündigen". Darum aber eben handelte es sich, darum eben war der Kampf der Geister entbrannt, ob alle die Lehren, welche die bewährten Doktoren, Heiligen und die Kirche billigten und schulgerecht formulirt aufstellten, auch wirklich lautere christliche evangelische seien, und ob man, wie Luther gethan, das neue Testament und die heilige Schrift in die Landessprache übersetzen, drucken, verbreiten, lesen und daraus die reine Wahrheit Christi, seinen Glauben schöpfen, darnach mit freiem Gewissen sein Leben einrichten dürfe und solle, oder nach den Zwangslehren und Machtgeboten einer verderbten römischen Hierarchie, und etwa nach dem Vorbild einer tiefgesunkenen Klerisei, das der Bischof von Speyer selbst am wenigsten löblich zu finden, oder seinen Unterthanen zu empfehlen geneigt war. War er doch immer und immer (am 19. April 1524) wieder genöthigt, die Leichtfertigkeit, Ausgelassenheit, Unzüchtigkeit und Unreinheit der Sitten seiner Kleriker aufs Schärfste zu tadeln, die durch „Gelächter, Schmähungen ihrer Amtsbrüder und unwürdiges Benehmen, Possenreißereien in der Kirche, selbst das Haus des Herrn zu einer Räuberhöhle machen", „ihre Hunde mitbringen, welche häufig durch ihr Bellen und Heulen den Gottesdienst stören. — Nicht nur werde dadurch bei dem Volke keine Erbauung geweckt, sondern schweres Aergerniß erzeugt, so daß ihretwegen der Name Gottes und ihr Amt verlästert werde ebenso durch die Layen, als auch durch nichtverordnete Kleriker, namentlich lutherische, die höher von sich dächten, als sich zieme, ... und sich gegen die Abhaltung der kanonischen Stunden und gegen das Lesen der Messe hartnäckig und laut erklärten (contra canonicarum horarum ritum et missarum solemnia latrant). [2])

[1]) Process. Synod. p. 206—209.
[2]) Process. Synod. p. 209 u. 210. Diese letztere Auslassung gilt wohl insbesondere

Digitized by Google

17) Irrungen zwischen Stift und Rath zu Landau. Ein Bilderstürmer. Das Keller'sche Stipendium.

Allerlei Irrungen und Zwistigkeiten walteten im Frühjahre 1524 zwischen dem Stift und Rath, zu deren Ausgleichung der Stadtschreiber Meister (Magister) Hanns eine „Unterredung mit den Stiftsherren zu halten" beauftragt wurde. Auf seinen Bericht hin beschloß der Rath einen Bevollmächtigten zu gütlicher Verhandlung abzuordnen, wie auch die Stiftsherren sich dazu erboten, „wo nit, alßdann mag man den Städtetag zu Hagenau versteen". [1]) Dieser Städtetag wurde aber nicht nach Hagenau, sondern nach Straßburg berufen, und Landau ließ sich auf demselben durch den Gesandten von Weißenburg vertreten. [2])

Am Dienstag nach Estomihi zeigt der Bürgermeister an, „wie Merkel Schaaf die vergangene Woche zum Maulbaum eine Bildung (Bild) des Salvators (Erlösers) verunehrt, dem einen Hasenbalg angestreift und auf die Erde geworfen, mit großen übeln Schwüren gesagt: nun liegst du da! Item ein Licht genommen, ihm die Nase abgebrannt und sich über die Maßen ungeschickt gehalten". Der Rath, nicht gesonnen solchen rohen Unfug ungeahndet zu lassen, ließ den Bilderstürmer in den Thurm bringen. [3]) Dagegen ist uns aus derselben Zeit auch eine sehr erfreuliche Thatsache berichtet. „Meister Franz Keller", welcher eine Pfründe im Stift hatte, begehrte einen Theil der Einkünfte derselben „uff der Burger Kinder zu stellen, damit uff den hohen schullen zu studiren, die übermaß den Stiftsherren zuzustellen, damit sie die Pfründ jährlich zu versehen hätten"; ein Anerbieten, das der Rath mit Dank annahm. [4]) Dieser Stifter des ersten Stipendiums für studirende Landauer Bürgersöhne hatte sehr richtig erkannt, daß vor Allem wissenschaftliche Bildung mehr als bisher gefördert werden müsse.

Während die Einen durch ungestüme Bilderstürmerei der Sache des Evangeliums rasch zum Sieg verhelfen wollten, dünkte mit Recht Andern der längere Weg der akademischen Ausbildung befähigter Jünglinge für den Dienst der Kirche sicherer dazu zu führen. So sehen wir auch hier im Kleinen die Partei ungestümer Ungeduld und die ruhige Besonnenheit nebeneinander bestehen, obgleich beide dasselbe Ziel erreichen wollen. Den Ungestümen war das Alte vergangen, und Alles sollte sofort neu werden. Den Besonnenen schien das Hergebrachte und Alte — auch das Fortbestehen einer Pfründe im Stift — noch ehrwürdig genug, um es nicht gänzlich zu zerstören, aber auch geboten und zeitgemäß, die gegebenen Mittel wenigstens theilweise zu neuem besserem Zwecke, zur Förderung wissenschaftlicher Studien, zu verwenden.

Männern, wie unserem Bader, die des Messelesens aus den gewichtigsten Gewissensgründen sich enthielten.

[1]) cf. R.-Prot. Frytag nach Estomihi Alt- und Neu-Rath u. Sexta feria post. Invocavit 1524, d. h. nach dem ersten Sonntag in den Fasten, fol. 11 u. 12.

[2]) R.-Prot. Frytag nach Reminiscere 1524, fol. 13b.

[3]) R.-Prot. fol. 10. Dienstag nach Estomihi 1524.

[4]) R.-Prot. Sexta feria post. Invocavit 1524, fol. 13.

Digitized by Google

18) Magister Johann Bader wird wiederholt im Jahre 1524 nach Speyer citirt.

In der Sitzung vom Dienstag nach Oculi [1]) (also nach dem dritten Fastensonntag) 1524 erschien „der christlich Bruder, unser Pfarrer", vor dem Rath und zeigt an, wie er jetzt und zuvor einmal oder dry (dreimal) durch Herrn Jörg Mußbach, Licentiat der Rechte und bischöflichen Vikarius in geistlichen Angelegenheiten, schriftlich gen Speyer citirt sei, und begehrte deßhalb berathen zu sein; „denn (es sei) zu besorgen, daß er in den Bann erkannt, und wo ihm das begegnen würde, weß er sich zu einem Rath versehen dürfe". Erwünscht mochte diesem die Nachricht eben nicht sein, aber er entzog sich nicht seinem hochgeachteten schwer bedrohten Pfarrer und beschloß, seine Sache dem Alt- und Neu-Rath zur Berathung überweisen und ihm Antwort geben zu wollen. Dem Letztern, nämlich dem Gesammt-Rath, war die Bitte des Pfarrers, man möge „ihm Jemand zugeben, so uff gemeldeten Tag bei ihm stehen solle", so wichtig, daß beschlossen wurde, den Stadtschreiber, um Rath zu erholen bei der befreundeten Nachbarstadt, nach Weißenburg zu senden, wohin ja, wie man wußte, früher gleiche Vorladungen von Speyer aus ergangen waren, und wo man sich in der nämlichen Verlegenheit befand. [2]) Wir ersehen auch daraus wie beide Städte gerade in Dingen der kirchlichen Bewegung innig verbunden waren, wie sie stets mit den übrigen elsaßischen Reichsstädten, namentlich mit Straßburg in allen wichtigeren Angelegenheiten auf den häufigen Städtetagen sich benahmen zur Gemeinsamkeit in Rath und That. So wurde auf Freitag nach Exaudi desselben Jahres der Burgermeister Jakob Spyr (sonst auch Speyer) als Abgesandter Landau's „zur Tagsatzung des Städtetags nach Straßburg verordnet", [3]) auf welchem, „die lutherische Lehre" betreffend, die Städte, besonders die obern (d. h. die im Ober-Elsaß gelegenen), sich entschlossen, „bei dem alten Glauben zu bleiben". [4])

Die gegen Bader vom geistlichen Fiskal und Georg Mußbach im Namen des Bischofs erhobenen 26 Anklagepunkte sind uns in einer Schrift Baders aufbewahrt, aus der wir das Nachfolgende entnehmen: [5])

Wiewohl in den Conciliis, so von der ganzen christlichen Kirche und

---

[1]) R.-Prot. uff Dienstag nach Oculi 1524, fol. 15a.

[2]) R.-P. Sexta feria post. Oculi 1524.

[3]) R.-P. uff Frytag nach Exaudi 1524, fol. 29a.

[4]) R.-P. uff Frytag nach Udalricy 1524, fol. 50 a., d. i. 4. Juli, woraus hervorgeht, daß die Städte im untern Elsaß, Straßburg, Weißenburg und Landau, mit dem Beschlusse nicht sehr zufrieden waren.

[5]) Siehe a. Artikel und Clagstuck wider Johann Bader, pfarrher zu Landaw, vom geystlichen Fiskal zu Speyer, des Evangelii halben, inbracht uff Dornstag nach Lätare 1524. b. Antwort Johann Baders uff gemelte Artikel. c. Bannbrief, so über genannten Johann Bader außgegangen, und zu Speyer an die groß Kürchthür angeschlagen uff Sonntag Cantate 1524. Mit anzeygung der Falseten, So darin begriffen sein. d. Appellation Johann Baders vom vermeynten unchristlichen Bann uff Mitwoch nach Cantate 1524. Johann 19: Wir haben ein Gesetz, und nach unserm Gesetz soll er sterben, denn er hat sich selbs zu Gottes sun gemacht. Klein Quart, ohne Angabe des Druckorts.

Digitized by Google

Gemein gehalten sind, statuirt und eingesetzt erfunden wird, daß des geistlichen Rechtes Satzung oder Regel von männiglich gehalten sollen werden, und auch Niemand in den Geschäften und Gerichten, die christlich Gemein betreffend, nach seinem eignen Sinn oder Meinung, sondern nach des geistlichen Rechtes Ansehen und Autorität geführt soll werden; ... nichts destoweniger, so wird aus vieler glaubwürdiger Menschen Momelung (Murmeln) und gemein Geschrei ausgestreut von Meister Johann Bader, Pfarrherr zu Landau, daß er Vieles und Allerlei wider die Satzung geistlichen Rechtes, der heiligen Väter Dekret, Gewohnheit und Gebrauch der christlichen Gemeinden frevlich nicht allein in Versammlung der Ehrsamkeit, sondern auch öffentlich zum Volke in der Predigt soll berytzen (bereizen, berühren) und predigen, aus welchem Aergerniß, Zwietracht und Verachtung der Obern entspringt. Ja auch daraus kommt, daß das gemein Volk etlichermaßen im Glauben abzuweichen und ... zu zweifeln geführt wird. Dann folgen die einzelnen Anklageartikel:

1) Daß Johannes Bader im vergangenen Sommer für und für in der Predigt nicht nachgelassen, noch sich geschämt habe, viele unziemliche Dinge wider die lobwürdigen Gebräuche der ganzen christlichen Gemeine öffentlich auszusprechen, namentlich
2) Daß die heimliche oder Ohrenbeicht nicht sei in göttlichen Rechten (das ist im wahren Gottes Wort) geboten;
3) Daß die Umstände nicht seien zu beichten, oder zum Wenigsten nicht von Nöthen seien zu sagen;
4) Daß die Gewalt, Beichte zu hören und die Sünde zu erlassen nicht allein den Pfaffen, sondern auch einem jeglichen Christen, ja auch den Layen gegeben sei;
5) Daß das gemein Volk unbillig auf die Osterzeit zur heiligen Gemeinschaft (das ist zum Testament Christi) gedrungen werde, sondern daß christliche Freiheit vermöge, vom Sakrament der guten Gnade sich zu enthalten, oder auf eine jegliche Zeit zu diesem Sakrament zu gehen;
6) Daß die evangelische Wahrheit bis hierher in der Finsterniß sei verhalten und verschlossen gewesen, und daß jetzund des Evangeliums Licht anfange zu erscheinen;
7) Daß er am nächst erschienenen Fest Aller Heiligen .. viel ungeschickte und in keinem Weg leidliche Dinge in der Versammlung des Volkes zur Schmähe, Schand und Aergerniß der Pfaffen in keiner andern Meinung (als zu achten ist), denn nur die Layen wider die Geistlichkeit und Pfaffen zu erwecken, auf der Kanzel — (sagt man), wie nachfolgende Stücke gepredigt habe;
8) Daß er jetzund etliche Dinge wider die Fahrlässigen und das Freßvolk (die nichts denn des Bauchs achten) sagen und predigen, und ihnen einen Strich durch ihre Register machen wolle;
9) Daß ihm das Volk in diesem Fall soll Glauben geben, denn er wolle

Digitized by Google

sie in keinem Weg betrügen, sondern ihnen die evangelische Wahrheit sagen, und hat also das Volk, auf daß es ihm gehorche, in Vermahnung genommen;

10) Er habe gepredigt, daß kein Fegfeuer sei, daß auch die Seelen nach dem Tod durch die Pein des Fegfeuers nicht gereinigt werden, und auf daß sie von solchen Strafen erleichtert würden, sei ihnen (den abgestorbenen Seelen) in keinem Weg verträglich der christgläubigen Hilf auf Erden, mit Namen die Opfer der Messen, Gebet und andere göttliche Seelenämter und gute Werke;

11) .. Daß er in Gemüth und Meinung die vorgemeldeten Stücke zu bewähren etlich heilige Schrift ... mit Gewalt auf sein Vornehmen gezwungen, und unter Anderm diese, daß Christus dem Mörder am Kreuze (wiewohl er bis an seinen Tod sündlich — gelebt hat) nicht sagte: heute wirst Du sein im Fegfeuer so lange, bis Du für die vollbrachte Sünde bezahlt hast, sondern gesprochen: heute wirst Du bei mir sein im Paradiese;

12) ... Dieweil nun dieser Mörder zur rechten Hand Christi (welcher all sein Leben lang nichts Gutes gethan hat) als ohne Mittel nach seinem Tode in das Paradies ist gegangen, darum soll auch sein Volk nicht zweifeln, noch einigerlei unnütz Sorge tragen des Fegfeuers halben;

13) Daß er seinen Eltern und Voreltern nach ihrem Tod mit Worten und Werken Gutes zu wünschen und zu beweisen nicht gespart, ja auch mit der That gethan habe. Aber es sei ihm leid worden, angesehen, daß er durch solche Dinge (doch in Unwissenheit geschehen) den Herrn Christum so schwerlich beleidigt habe, ... und so er wüßte, daß dergleichen, soviel als eines Hellers werth nach seinem Tode ihm nachgethan werde, wollte er jetzund mit einem Gulden es verhindern, ob er auch gleich denselbigen von einem Juden entlehnen sollte;

14) ... Daß er nun etliche Zeit lang von dem Meßlesen und sonderlich von den Seelmessen nachgelassen hat, derhalben das Volk und seine Pfarrkinder nicht unbillig seinem Exempel nachfolgen sollten, dieweil St. Paulus zu den Philippern geschrieben hat (Phil. 3, 17): Seid meine Nachfolger und habt Aufmerkens auf diese, welche also wandeln, als ihr unsere Regel (unser Vorbild) habt;

15) ... Dieweil er ihr Pfarrer wäre, so möcht er auch wohl — — sprechen: seid meine Nachfolger, sonderlich so er ihnen nichts Anderes denn das Evangelium predige;

16) Daß aus den vorgesagten Dingen und aus solchen Predigten des Verklagten großer Aufruhr und Murren des Volks sich erhoben, welches auch schmerzlich sich beklagt, daß sie bisher betrogen seien worden von wegen der Jahrgezeit und anderer Messen ...;

17) Daß er am jüngst erschienenen Festtage St. Martins gesagt habe

Digitized by Google

öffentlich auf der Kanzel: Es sollen nicht mehr denn zwei Sakrament sein;

18) Er soll am zweiten Sonntag des Advents gesagt haben, das Priesterthum sei allein zum Dienst des Worts eingesetzt, und die erzürneten Gott, welche um Leibzucht zu erlangen, Meß lesen; er habe auch gelernt, daß täglich Krankheit und alle Uebel aus unwürdiger des Sakramentes Gebrauchung entstehen sollen [1]), dieweil die Messe von Christo zu solchem Gebrauch nicht gestiftet sei, und gesprochen zu deutsch: „unser Herr Gott wird tausendmal des Tags verkauft";

19) Zum letzten [2]), am Tage der Empfängniß der allerheiligen Jungfrau Maria hat derselbige verneint, daß die selbig Jungfrau mit andern Heiligen anzurufen sei. Ja er habe geprediget, daß sie in keiner Weise angerufen soll werden;

20) Daß dergleichen der vorgemelte Beklagte auf das selbigmal gesagt hat, daß die Pfaffen mit ihrem Geschrei und Murmeln der sieben Zeiten den göttlichen Zorn nicht mildern, sondern mehr bewegen; ja auch so ernste, daß die göttlich Majestät ohn Zweifel solch pestilenzisch Ding bis zur Verderbung der Städte rächen werde;

21) Dazu habe Beklagter angezogen diesen Vers im Magnificat: „Er hat die Gewaltigen von dem Stuhl gestoßen", und denselbigen ausgelegt, daß durch die Gewaltigen verstanden soll werden der Papst, Bischof, Pfaffen und Mönche.

22) Am nächst verflossenen Sonntag Estomihi hat der Beklagte in der Predigt gesagt, welcher Mensch einen Mönch oder eine Nonne aus ihrem Kloster nimmt oder erlöset, der thue gleich großes Uebel, als so er dem Teufel eine Seele oder einem Wolf ein Schaf abjagt;

23) Item, daß alle Tag ohne Unterschied und gleicher Maß zu halten seien, und daß einem jeglichen Menschen Gewalt gegeben sei, Fleisch zu essen, als wohl am Charfreitag als am Ostertag;

24) Daß aus diesem viele Menschen beides Geschlechtes zu Landau .. bewogen seien, daß sie Milchspeise und Eier, ja auch Fleisch (als vermeint wird) diese vierzig Tag (in der Fastenzeit) ohne Furcht und Verletzung der Conscienz (des Gewissens) pflegen zu essen, und sich auch deß nicht entsetzen.

25) Er hat auch etwan gesagt, daß die sieben Zeiten kein Nutz oder mit nichten fruchtbar sein sollen, also sprechend, es sei ein loser Gesang und Tempelgeschrei.

26) Item, daß vorgesagte Dinge seien wider die Satzungen des geistlichen

---

[1]) cf. 1. Corinther 11, 30.

[2]) Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daß die sub 1—19 incl. aufgezählten Anklagepunkte die „alten", im Jahre 1523 gegen ihn aufgestellten waren, die „neuen", von 20 bis 26 incl., erst im Jahre 1524 hinzugefügt seien.

Digitized by Google

Rechtes und bisher in der Kirche gewohnten gemeinen Gebrauch und Haltung. Deßhalben, so begehrt der obgenannte Schaffner des Geldsäckels (der bischöfliche Fiskal), so vorher ernstlich Ersuchung (Untersuchung) dieser Dinge gehalten, und die Wahrheit der Sachen erkannt ist, durch Euch, ehrwürdigen Herrn Vikar in der Geistlichkeit, den oft genannten Johann Bader, Pfarrherr zu Landau, um des obbemelten frevlichen Sagens, Thuns und Predigens willen (so fern es bewiesen wird), auf daß der Geist selig werde, und die Andern von dergleichen zu thun abgeschreckt würden, nach den Sachen Gelegenheit, Tapferkeit und Offenbarung, dazu auch nach euerem väterlichen Gutdünken — oder freien Willen ernstlich und schwerlich zu peinigen und zu strafen, dazu auch gepeinigt und gestraft werde, auf daß er forther von dergleichen abstehe, und in die Gerichtskosten, so aufgegangen und aufgehen möchten, ... verdammt zu werden. ...[1])

19) Johann Bader's Verantwortung zu Speyer und seine Flucht von da.

Bei der früher im Frühjahre 1523 gegen ihn verhängten Untersuchung und gütlichen Unterhandlung, auf welche er mündlich und schriftlich geantwortet, hatte Johann Bader wohl zweimal um Zusendung der (Anklage-)Artikel gebeten, auf daß er desto geschickter auf den bestimmten Tag kommen und Antwort geben möchte; es war ihm dieses billige Verlangen aber abgeschlagen worden, wie er aus zweien Briefen seiner Handschrift darthun könne. „Nun urtheil ein jeglicher frommer Christ", fährt Bader fort, „wie billig mir vom Gegentheil zugeschrieben wird, daß ich nicht hab' wollen Antwort geben.[2]) Ach! ich schäme mich aber meiner Predigt nicht, und bin auch täglich erbötig einem jeglichen, wie gering er ist, der's von mir begehrt, Ursach meines Glaubens und Hoffnung anzuzeigen; dann ich weiß aus der ersten Epistel Petri im dritten Kapitel (V. 15), daß ich's zu thun schuldig bin."

„Wie wäre es aber, wenn ich Ursach anzeigte, derhalben ich wohl Fug gehabt hätte, den jetztgemeldeten Tag auch nicht zu ersuchen, seyttemal (sintemal) der Tag-Zettel und der Geleit-Brief nicht gleich zusammenstimmten (als ich noch kann darthun); dann der Tag-Zettel bestimmt Dornstag nach Lätare, der Geleits-Brief aber bestimmt Dienstag nach Lätare. Möcht nicht ein armes Pfäfflein (das zu guter Maßen wohl weiß, daß man ihm den Wein nicht begehrt zu schenken) da gedacht haben: „Siehe, das ist dem Fuchs ein Luder gemacht"; — darum luge und hüte dich!

---

[1]) Diesmal war unserem Pfarrer Bader wenigstens „ein Copopeyen (Copie, Abschrift) der Anklagepunkte zugeteylt, kost zwee Batzen dem schreiber." cf. Bannbrief alin. 4, a.

[2]) Wie ihm „Bannbrief" Nro. 1, 2 u. 3 zum Vorwurf gemacht wird, gegen welchen er sich siegreich zu vertheidigen weiß.

Digitized by Google

Aber nein! ich hab solchen Irrthum dem Schreiber zugemessen, und bin gehorsamlich erschienen" (vor dem geistlichen Gericht zu Speyer). Wenn man daselbst etwa annahm, der Landauer „Prädikant" werde sich persönlich nicht zu stellen und zu verantworten wagen, es würden vielmehr die ihm ergebenen Rathsherrn zu Landau (wie die zu Weißenburg ihren Pfarrer Motherer und den Prädikanten Butzer gegen Ende April 1523, also etwa ein Jahr zuvor, entlassen hatten) ihren Pfarrer Bader drängen und nöthigen, Landau zu verlassen und anderwärts für sich und die freie Predigt des Evangeliums eine sichere Zufluchtsstätte zu suchen; so hatte man sich sehr geirrt. — Bader erschien, wie Luther, — erbötig und bereit zur männlichen Verantwortung. „Es hat mich auch sicher Niemand, weder gelehrt, noch ungelehrt, von wegen meines gnädigen Herrn, des Bischofs von Speyer, meiner Predigt halben gestraft, oder zu Rede gestellt, wie denn in Betracht vorgemeldeten kaiserlichen Mandats billig angesehen (so unter Anderm vermag, daß die Erzbischöfe und Bischöfe sollen zwen oder drei Hochgelehrten der heiligen Geschrift verordnen, die auf die verdächtigen Prediger aufmerken sollen, wo sie darinnen etwas Aergerliches und Unchristliches befinden, denselbigen Priester mit christlicher Zucht und Gütigkeit davon weisen, welches Alles gegen mir nicht statthaben wollen); sondern ich bin weiters von dem Fiskal vor den würdigen Herrn Georg Mußbach, der Rechten Licenciaten, und dieser Zeit Statthalter (Verweser) des Vikariats zu Speyer (wiewohl zur ungelegenen Fastenzeit, als ich mit Predigen, Beichten und andern Pfarrsorgen zum Höchsten beladen war), citirt worden, und nach etlichen Tagen abermals und zum viertenmale, in eigener Person auf Donnerstag nach Lätare .. in des Herrn Georgen Mußbach Behausung zu Speyer, in Gegenwärtigkeit der würdigen hochgelehrten Herrn Jakob Hartlyb, Doktor der heiligen Geschrift und Dechants zu allen Heiligen, Herrn Nikolaus Burkhardt, Doktor der Rechten und Dechants zu St. German, Herrn Johann Jochenheim, der Rechte Licentiaten und Custos zu St. Weyden, und Herrn Georg Morstetter, der heiligen Geschrift Licenciaten und Vikar im Domstift, — gehorsamlich erschienen.[1]) Zwar machte man ihm in dem spätern Bannbrief den Vorwurf: Wiewohl er auf bemeldeten Rechtstag (Donnerstag nach Lätare 1524) erschienen sei, so habe er doch den Klagstücken und Artikeln des Fiskals, auf diesmal wider ihn eingebracht, nicht wollen antworten. Dagegen verwahrt sich der glaubensmuthige Bader aufs Entschiedenste. „Ich hab' mich gegenwärtiglich (bei meiner persönlichen Anwesenheit zu Speyer) erboten, ja auch mehr denn einst um Gottes Willen darum gebeten, und zum Ueberfluß den Vikarium mit sammt dem Concilio" (d. i. den Stellvertreter des Bischofs und die Beisitzer des geistlichen Gerichtes) „mit ernstlichen Worten ihres Amts ermahnet, man soll mir Ursach meines Evangelii und Predigens nehmen, und mich zur Rede stellen, in welchem Artikel man wolle, so

[1]) Siehe Appellation J. Baders.

Digitized by Google

wolle ich, soviel mir von göttlicher Gnade Wissen sei, darauf antworten". „Ich hatte mich darauf versehen und mein Neu Testament (in Latein und Deutsch) zu mir genommen, hab auch dasselbige vor ihren Augen aufgethan und öffentlich gelesen den Anfang des Evangelii Pauli an die Römer.[1]) Darin gemeldet wird, daß das Evangelium Gottes, das da sagt von Jesu Christo, lange Zeit vor der römischen Kirche durch die Propheten in heiliger Geschrift verkündet worden ist. (Röm. 1, 17.) Es mochte mir aber kaum gegönnet werden, solch heilig Wort zu lesen, wiewohl es mir Noth war; denn es war einer aus dem Concilio (geistlichen Gericht), der wollt mir vor Uebel haben, daß ich jenesmal gesagt hatte, das heilig Evangelion hätte seine Kraft und Glaubwürdigkeit allein von Gott und nicht von dem Annehmen der römischen Kirche, sintemal das Evangelion auch zur Propheten-Zeiten, ehe die römische Kirche gewesen ist, seine Kraft gehabt hat nach Ausweisung des obgemeldeten Gezeugnisses Pauli. Wie kann das ewig Wort Gottes seine Glaubwürdigkeit von sterblichen Menschen haben, welche allesammt lügenhaft sind? Röm. 3, 4, so es doch auch wahr muß bleiben, wie denn der Gott wahrhaftig ist, von dem es kommt, wenn's schon die römische Kirche und dazu kein Mensch auf Erden nicht annehmen wollte. Siehe, solche Bereizungen (Anregungen) haben nicht wollen helfen, daß ich in eine brüderliche Unterredung meines gepredigten Evangeliis halben mocht kommen sein, sondern Fiskal und das ganz Concilium (Gerichtscollegium) verharrten darauf, ich soll mich in ihren Rechtshandel einlassen und auf die Artikel durch das Wort: (Ich) „glaub oder glaub nicht", Antwort geben, alles unangesehen, daß der Vikarius an Statt meines gnädigen Herrn Bischofs von Speyer mir im Anfang vor aller Handlung die Gütlichkeit (gütliche Unterhandlung und Unterredung) angeboten, und ich sie angenommen habe.[2]) ... Warum kommt man diesem Receß — laut des kaiserlichen Mandats vom Jahre 1523 — nicht nach? Was will man aber zuletzt aus mir machen? Warum läßt man nicht Ja, Ja sein? und Nein, Nein sein?" —

Daß ein weiterer Rechtstag und eine achttägige Bedenkzeit bestimmt worden sei, wie der Bambrief behauptet, stellt Bader in Abrede; vielmehr fügt er hinzu, „hab ich selber aus Ueberfluß mich erboten, ich wolle in acht Tagen auf die Artikel anzeigen — nicht persönlich sondern schriftlich, welche ich gestehe oder nicht, wiewohl ich solches nicht schuldig bin gewesen, noch vermög des kaiserlichen Mandats (vom Jahre 1523), welches den Bischöfen ihren alten (kanonischen) Prozeß in diesem Fall aufgehoben, und ihnen ein anderes Ziel steckt, wo sie gegen den verdächtigen Prediger handeln wollten. Auf dieses Mandat beruf ich mich, wie ich vorhin gegenwärtiglich auch gethan hab, und begehre dabei zu

[1]) Mit gutem Fug und Recht bezeichnet Bader den Brief des Ap. Pauli an die Römer als das „Evangelium Pauli" von Jesu Christo, als die christliche Heilsbotschaft, wie dieser Apostel sie den Griechen und Ungriechen verkündigte. cf. Galat. 1, 8.

[2]) Nämlich nach dem „Receß" uff Frytag nach Margaretha im Jahr 1523, dessen wir bereits früher erwähnt, und auf den Johann Bader auch im Jahre 1524 sich ausdrücklich beruft.

Digitized by Google

bleiben, und wo sich mit der Wahrheit befinden wird, daß ich dem Mandat nicht gelebt, will ich mein Straf darum tragen und dem Widertheil sein Expens (Auslagen, Kosten) erstatten. Dergleichen begehre ich von ihm mir auch gethan werden." [1])

Bader tritt in seiner Verantwortung als ein eben so muthiger, unerschrockener, wie als ein besonnener, klar denkender Zeuge der evangelischen Wahrheit auf. Den kirchlichen Glaubenssatzungen stellt er die einzig richtige Norm des Glaubens, das lautere Evangelium von Jesu Christo, das Wort Gottes, verfaßt in den Schriften Moses und der Propheten, der Jünger Jesu Christi und der Apostel, entgegen, und wir werden später noch sehen, welche geläuterte freisinnige Ansichten er in dieser Beziehung hegt. Ueber alle Lehrer der Kirche stellt er den Lehrer aller Lehrer, Jesum Christum. Dem kanonischen Rechte, Ketzergesetz und geistlichen Prozesse setzt er als Prediger und Bürger einer freien deutschen Reichsstadt mit vaterländischer Gesinnung den gesetzlichen Reichstagsbeschluß und das kaiserliche Mandat gegenüber. Außerdem beruft er sich — gegenüber den ihn und seine Lehre verdächtigenden Anklägern, die zugleich betheiligte Partei und Richter waren — auf einen gemeingültigen Grundsatz wahrer Gerechtigkeitsübung. „Was kann ich darzu, daß mein Widertheil selbst Ankläger und Richter ist? und also ein Urtheil über mich gefället, das ihm Recht, mir Unrecht gibt? Säße ich auch also im Rohr, so wollte ich auch wohl Pfeifen machen nach meinem Willen. Nun wohlan, ich bin der armen Frauen Sohn und muß auf Besseres warten, denn das Spiel ist verloren. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat und gelehret, daß man nun den Teufel auch stehen kann. 1. Cor. 15, 57. Darum kann das gottlos Sprichwort nicht mehr statthaben: man muß dem Teufel auch etwan eine Kerze anzünden, nein ihn bedräuen; denn wir haben auch über die Engel zu richten. 1. Cor. 6, 2 u. 3. Warum soll man denn dem Teufel die Kerze länger anzünden? Ja man soll's ihm auslöschen, denn was Gemeinschaft hat Christus mit Belial?" 2. Cor. 6, 14 u. 15.

Auch den weiteren Vorwurf des Bannbriefes, daß er auf diesem (zweiten) Rechtstag, acht Tage nach dem ersten, an welchem er ja erschienen war, „ungehorsamlich ausgeblieben", — entkräftet Bader völlig, indem er entgegnet: „Ich hab meine Antwort in Schriften überschickt durch einen Burger von Speyer mit Namen Lauz Lawer (Roth- oder Lohgerber), als ich nach Laut meines Recesses nicht mehr zu thun schuldig war, hab mich auch nicht weiter begeben; denn es war mir der Zeit nach und von wegen der Pfarrarbeit persönlich zu erscheinen nicht möglich." [2]) „Nur Eins gebe ich mir schuldig, daß ich zuletzt, da mir das Geleite vom Vicario ward aufgesagt, nicht viel Gutes gedacht noch versehen durfte; denn es kam ein Argwohn zum andern. Darum so gebrauchte ich mich St. Pauli Vortel (Vortheil, List) zu Damasko (2. Cor. 11, 32 u. 33 und Apostelgesch. 9, 23—25). Gott dank allen frommen

[1]) Bannbrief, alin. 4, a. u. b.
[2]) Bannbrief alin. 5, a. u. b.

Digitized by Google

Christen, die mir geholfen haben, daß ich noch bis diesen Tag aus fröhlichem Herzen gesingen kann den tröstlich Lobgesang mit dem Psalmisten Ps. 90, resp. 91: Qui habitat in adjutario altissimi etc.[1]) Wer unter dem Schirme des Höchsten sitzet, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht, meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe." 2c.

Es scheint, daß vom Rathe zu Landau Jemand unserm Prediger als Rechtsbeistand, wie er es sich erbeten hatte, beigegeben war. Er selbst erwähnt, „daß er auch vor Notarien und glaubwürdigen Personen, so er zum Gezeugniß der Wahrheit mitgebracht, öffentlich protestirt habe."[2]) Seine feste Entschlossenheit, seine würdige Besonnenheit bedurfte eines solchen Beistandes kaum. Wohl aber nahm er, als „schreckliche Kerkerstrafe" und vielleicht noch Schwereres ihm drohte, das Geleite ihm aufgekündigt war, und kein Zweifel mehr über das „väterliche Gutbedünken" der ehrwürdigen geistlichen Gerichtsherren ihm bleiben konnte, mit freudiger Dankbarkeit die Hilfe befreundeter evangelisch gesinnter Bürger zu Speyer an, die ihn, wie einst die Christen zu Damaskus den mit Tod bedrohten Apostel Paulus, in der Nacht über die Stadtmauer herabließen. Also durch Gottes und der Freunde Beistand gerettet, kehrte er zu „seinen lieben Pfarrkindern", die ängstlich seiner harren mochten, nach Landau zurück. — Einige Wochen später folgte ihm der bischöfliche Bannbrief nach.

20) Johann Bader in den Bann erklärt.

Vor dem geistlichen Gerichte hatte Johann Bader protestirt und erklärt, „sich in keinen Zank noch rechtlich Händel (mit demselben) zu begeben, sondern durch die Geschrift des heiligen Evangelii und Wort Gottes gütlich weisen zu lassen, und im Fußtapfen seiner Predigt und Lehre Grund und Ursach aus der Geschrift darzuthun. Sie haben aber dies mein christlich Erbieten nicht wollen annehmen, sondern der Fiskal — ohn' Betrachtung angebotener Gütlichkeit — von Stund an auf mich gedrungen, durch das Wort: „Glaub oder glaub nicht" zu antworten, mit Erstattung der Kosten 2c. — Mag wohl sein, daß er die Expens (Kosten) genommen hätte, aber Grund und Ursach meiner Lehre und des Worts Gottes zu hören, war Niemand gelegen, sondern ließen sich vernehmen, daß sie nicht disputiren, noch die angezogenen Artikel mir umstoßen (widerlegen) möchten. Vielmehr begehrten sie von solchen Predigten abzustehn. Dieweil ich auf des Fiskals Begehr nicht rechtlich (d. h. nach kanonischer Prozeßform) handeln (resp. widerrufen) wollt, sollte das freie Geleit mir aufgesagt sein und nicht mehr gelten, denn es stünd zu Recht."[3])

„Darauf bin ich mit Protestation abgeschieden, dieweil sie gemeldete meine Artikel bis anhero mit heiliger Geschrift nicht abgelehnt, und Ursach meiner

[1]) Bannbrief alin. 6, Schluß.
[2]) Appellation Johann Baders.
[3]) Nach dem überaus löblichen Grundsatz: „Ketzern darf man das Wort nicht halten", den man einem Kaiser Sigmund gegen Huß bereits eingeprägt hatte.

Digitized by Google

Predigt nicht annehmen noch hören wollten, daß ich hiefür, wie bisher vermög der kaiserlichen Mandate, predigen und doch in acht Tagen Antwort werde auf die eingebrachten Artikel geben, wie ich denn in lateinischer Zunge gethan mit Erbieten, folgends (in der Folge) Erklärung derselben zu thun, und wo ich irrig befunden, von einem Jeden Straf und Unterweisung durch das Wort Gottes zu nehmen. Bin auch in solcher Arbeit gestanden und noch, will Gott, bald an den Tag zu bringen, ob ich christlich oder ketzerisch gepredigt habe, und wäre billig bei solchem freundlichen und brüderlichen Erbieten in Frieden gelassen worden, unangesehen, daß ich in allen meinen Predigten allein Jesum Christum, unser Aller Seligmacher, angezeigt. Nichts, denn was ihm zusteht, gelobt und gepreist, dagegen auch Nichts gestraft, denn was wider ihn und wider sein heilig Wort gewesen und noch ist. Sintemal aber alle obgedacht Handlung und Erbieten nicht allein unverfänglich, sondern auch vermeinter unfreundlicher und nichtiger Weise mit dem Bann wider mich procedirt ist, welcher zu Speyer am Sonntag Jubilate des laufenden vierundzwanzigsten Jahres öffentlich angeschlagen, aber mir erst Mittwochs darnach zu Handen gekommen ist, — — — und es nicht an mir, sondern am Widertheil gemangelt hat; mag ich zur Nothdurft darthun und beweisen, daß Alles wohl erbärmlich ist zu hören, daß solch hochgelehrte Lehrer der heiligen Geschrift nicht dürfen oder wollen mit einem armen einfältigen und ungelehrten Priesterlein von des heiligen Evangeliums Sachen freundlich reden und Ursach desselbigen hören, da sie — ohne dies bei ihrer Seelen Heil zu thun pflichtig und schuldig, einem jeden irrigen christgläubigen Menschen mit Anzeige heiliger göttlicher Geschrift von seinen Irrtungen (Irrthümern) abzuziehen, und berufen sind — als vermeinte Seelenärzte der Kranken. — Ist aber Niemand, der sich derselbigen durch Mittel heiliger göttlicher Geschrift beladen und annehmen wollte, sondern lassen's also hilflos abscheiden, was sonder Zweifel dem Allmächtigen zu hohem Mißfallen und zur Beschwerung der Gewissen gereichet." — — — — „Ab dem Allem männiglich wohl abzunehmen hat, wie billig und christlich vermeinter und nichtiger Prozeß des Bannes gegen mir geübt und fürgenommen worden." —

„Darum und deßhalb so appellire und berufe ich mich von solchem vermeinten, nichtigen und unrechtmäßigen Bann und allen andern zukünftigen Beschwerungen, so mir deßhalb zustehen mögen, — an das heilig christlich Concilium, so durch die hochlöbliche Versammlung der Stände des heiligen Reichs zu Nürenberg — an einer, wie benannten Malstatt zu haben fürgenommen werden soll, der ungezweifelten starken Hoffnung und guten Vertrauens zu Gott, daß sich alsdann daselbst scheinbarlich (offenbarlich) befinden soll, daß ich — mit solchem vermeinten und unförmlichen Bann wider Recht und alle Billigkeit beläftigt und beschwert worden." [1])

[1]) a. Appellation Johann Baders, und b. Bannbrief, so über Johann Bader ausgegangen

Digitized by Google

Am Schlusse des Bannbriefes ist Sorge getragen für die ausreichende feierliche Veröffentlichung desselben in allen Gemeinden des Speyerer Bisthums. „Und (wir) gebieten allen Pfarrherren, Verwesern und Predigern des Gottes-Wortes, und andern, so von wegen des Urtheils ersucht werden, in Kraft des heiligen Gehorsams, daß sie eben denselbigen Johann Bader „alle Sonntage und Feyertage mit brennenden Kerzen und läutenden Glocken, daß er also verbannt sei, öffentlich ausrufen und darvor (für einen Verbannten) halten, und auch darzu, daß er von Andern ausgerufen werde, helfen und rathen, so lang bis er verdient von uns die Wohlthat der Entbindung (vom Banne) zu erlangen.“ [1]) Und daß der Befehl ganz nach Vorschrift, — und wie es scheint, unter Glockengeläute und selbst unter Böllerschüssen — getreulich vollzogen wurde, bezeugt Johann Bader in seinem unverwüstlichen Humor: „Dieweil meine günstigen lieben Freunde und ungnädigen Herren zu Speyer also ganz ernstlich auf mich dringen mit ihrem grausamen Bann, deßhalben bin ich nun in drei Wochen mehr denn dreihundertmal verläutet und verschossen worden, so doch der Türk, der allerblutdürstigste Feind des Kreuzes Christi im ganzen Jahr nicht mehr denn einmal zu Rom verbannt, verschossen und verläutet wird.“ [2])

Zur Klarstellung des wahren Thatbestandes und zu seiner Vertheidigung ließ aber der mit dem Kirchenbann bestrafte Magister Johann Bader 1) die Artikel und Klagstücke, 2) seine Antwort uf gemelte Artikel, 3) den Bannbrief — mit Anzeigung der Falseten, so darin begriffen sein, und 4) seine Appellation — in Druck ausgehen mit einer Vorrede. In dieser bittet und ermahnt er mit der ihm eigenen Innigkeit, Bescheidenheit und Demuth [3]) „einen jeglichen Liebhaber des heilsamen Evangelii und Bruder in Christo“, wenn Jemand Etwas, so dem heiligen Evangelium ungemäß, dem wahren christlichen Glauben zuwider, oder auch der brüderlichen Lieb zu Nachtheil und Aergerniß sein möchte, ersehen und merken würde, — ihm solches schriftlich oder sonst durch andere bequeme Mittel wolle unverborgen halten.“ — „Dieweil nun auch von Vielen vermeint wird, daß viel eher von einem armen, schlechten und ungelehrten Priesterlein geirrt mag werden, denn von so viel großen, tapfern, gekrönten und hochgelehrten Herren (denn es sind ihrer gar wenig, die das Wörtlein Christi begreifen mögen, als er sagt Matth. 11, 25: Ich preise dich Vater und Herrn (des) Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Verständigen verborgen hast, und hast es den Unmündigen geoffenbaret. —); darzu auch Niemand in eigenen Sachen weise genug sein kann: so bin ich verursacht diesen Handel (weil er nicht mein allein, sondern aller Christgläubigen ist) nicht allein bei mir zu be-

---

und zu Speyer (Dornstag am XVII. Tag des Monats Marcii anno MDXXIV) an die großen Kirchen-thür angeschlagen uff Sonntag Cantate 1524, mit Anzeigung der Falseten, so darin begriffen sein, uß dem Latein ins Teutsch gezogen.

[1]) Datum zu Speyer underm sigil des Vicariatsampts, Dornstag am XVII Tag des Monats Marcii MDXXIV.

[2]) Johann Baders Vorrede zu seiner Schrift: Artikel und Clagstuck ꝛc.

[3]) Loc. citato.

Digitized by Google

halten, sondern allen lieben christlichen Brüdern anzuzeigen mit demüthiger Bitte und Ermahnung brüderlicher Liebe, wo Jemand aus Verlesung der Artikel oder Klagstücke befinden würde, daß ich in meinen Predigten geirret, meine geliebten Pfarrkinder damit betrogen, oder sonst Jemand anders vom wahren Glauben und christlicher Liebe geführet (wie ich denn vom Widertheil beschuldigt werde), und also dem Widertheil mit sammt seinem unzählbaren Anhang durch mein selbst Uebelthat Ursach seiner Verfolgung gegeben hätte, — daß er mir solches unverhalten lasse, denn ich je gern im Weg des Herrn wandern wollte. Darum seid wacker und ernsthaftig, lieben Brüder, und lasset euch die Arbeit nicht dauern (gereuen). Ach! erbarmt euch mein, besonders ihr, meine guten Freunde, und sehet nicht an meine Armuth und Unwissenheit, sondern vielmehr lasset euch bewegen das theuer Blut Christi, das er für die armen Sünder vergossen hat. Es kann dennoch nicht fehlen, wiewohl ich ein armer verbannter Mensch bin, es möcht noch etwa ein kleines Tröpflein edelen Blutes an mir bleiben hangen. Bin ich denn je das verlorne Schäflein, so thut ihr als getreue Hirten, erlöset mich von den reißenden Wölfen. Ihr dürfet nicht weit hin und her laufen, ihr wisset nun, wo ich bin; lasset mich eure Stimme hören, ihr sollt sehen, daß ich werde folgen. Ach! seid unverdrossen, ihr lieben Brüder, denn ob ich schon zu gering bin Etwas um euch zu verschulden, so wisset ihr dennoch wohl, daß ihr einen reichen Herrn habet im Himmel, welcher euch auch das Kalt-Wassertrünklein, so ihr dem Allergeringsten von den Seinen geben werdet, nicht will unvergolten sein lassen. Zweifelt nur nicht, denn — was ihr dem geringsten Christen thut, das habt ihr dem Herrn Christo selbst gethan; der wird euch auch wohl reichlich können belohnen und geben hie seine göttliche Gnade und dort ewiges Leben. Amen. —"

21) Die Stimmung in Landau. Der Rath nimmt sich seines mit dem Kirchenbann belegten Predigers an.

Die fortgesetzten Verfolgungen des hochgeachteten geliebten Predigers und der über ihn ausgesprochene und allerwärts öffentlich und feierlichst verkündigte Kirchenbann mochten bei einzelnen ängstlichen Gemüthern wohl eine gedrückte Stimmung erwecken, bei dem Rathe und der Bürgerschaft im Großen und Ganzen bewirkten sie keineswegs die in Speyer etwa gehoffte und beabsichtigte Einschüchterung, vielmehr Aergerniß, Entrüstung gegen die Geistlichkeit überhaupt, erhöhte gegenseitige Erbitterung bei leidenschaftlichen Seelen auf beiden Seiten, insbesondere aber nicht geringe Mißstimmung und Feindseligkeit gegen die Stiftsherren und die Augustiner-Eremiten-Mönche daselbst. Mehrere Beschlüsse und Bethätigungen des Rathes bezeugen dies.[1]) So erschienen der Dechant und Herr Hofmann im Namen des Stifts und zeigten an, „wie sich die Bürger schwerlich gegen die Personen des Stifts halten", und begehrten, „unsere Bürger daran

[1]) R.-P. fol. 22, uff Dinstag nach Misericordia's 1524.

Digitized by Google

zu weisen, sich solcher Ding zu maßen“ d. h. zu mäßigen, zu enthalten. „Darauf haben myn Herren ihnen den Bescheid geben, daß ein Rath ihr Burger von solches abweisen, dagegen sollen sie den Personen des Stifts auch untersagen, daß sie hinfürter sich der Zungen maßen (d. i. mäßigen) und ander unziemlicher Worten, so sie gen den Burger brauchen“.

Freitags in derselben Woche erschien der Bürger Heinrich und zeigte an, „wie er in der verschienen (jüngst vergangenen) Fast ungefährlich vor seinem Haus mit einem Fischer geredt von Theuerung der Fische, und daß, wo die Leute würden Milch, Käse und Eier essen, die Fisch nicht so viel gelten würden als sonst. Da wäre der Pfaff im Stift, der bös Contz genannt, dagestanden und habe gesagt, es werd dazu kommen, daß denen von Landaw ihre Kirche — des Pfarrherrs halben — genommen wird, und solche Rede zum drittenmal worden. Nun hat (Heinrich) solchs etlichen Bürgern angezeigt, und da der Pfaff solchs gewahr worden, hab ihm derselbe entboten: „er lüg als ein Böswicht“. Nun woll' er den Pfaffen wegen solcher Wort besetzen, begehrte ihm Rath und Beistand mitzutheilen“. Ist überkommen, dieselbigen, so dabei gewes't, zu hören und den Pfaffen zu beschicken, dawider Bürgermeister und Marschalk der Gebühr nach handeln sollen.“ [1])

Auf Freitag nach Exaudi (des Sonntags vor Pfingsten) desselben Jahres „hat der Prior der Augustiner angezeigt, wie zu viel böses Dräuen von denen, die ihnen schuldig sind, und andern Bürgern geschehe und sonderlich nachgeredet würde, daß sie dem Kloster das Seine unnützlich verthun, Gültbrief umtragen zu verkaufen und heimlich hinwegschaffen. Das sei ihnen zum höchsten beschwerlich, und bitten, ein ehrbarer Rath woll solch fliegenden Reden nicht Glaub oder Statt geben, und wo ein Rath zweifelhaftig, so erbieten sie sich mynen Herren alles ihres Inkommens und Ausgebens nach aller ihrer Gelegenheit Rechnung und Anzeig zu thun; soll ein ehrbarer Rath sehen, daß sie mit Unschuld solcher Ding verdacht (verdächtigt) werden. Zum andern begehren sie, daß sie der Rath zu Schirm wollt annehmen, darumb wollten sie thun, was ihnen immer lydlich (leidlich) und möglich; denn ihr Gemüth und Will nicht wäre einigen Bürger beschwerlich zu sein, allein daß sie bei Recht und vor Gewalt möchten beschirmt werden.“ [2]) Auf dieses Begehren des Priors und Convents der Augustiner, „sie zum Schirm zu nehmen“, entschied am Freitage nach Pfingsten der Alt- und Neu-Rath „von möhrentheil“ (mit Stimmenmehrheit) „der Mönch müßig zu gehen“. [3])

Vier Tage früher beschloß er erstens, „daß Bürgermeister und Marschalk nach Lenhart Weber's Frau schicken und ihr untersagen sollen, daß sie unsern Pfarrer unausgericht lasse, bei Straf myner Herren“.

„Fünftens ist überkommen, daß man hinfort das Lied vom Pfaffen

[1]) R.-P. fol. 24. Freitags nach Misericordia dom. an. 1524. 8. Der Bürgermeister und die ihm zur Seite stehenden drei Rathsherren, Marschälle genannt, waren „die regierenden Herren“. Siehe Lehm., Gesch. Landau's p. 92.

[2]) R.-P. fol. 29. 3.

[3]) R.-P. fol. 30 b. Sexta feria post Pentecostes. 1524.

Digitized by Google

verbieten soll in allen Zünften nicht zu singen bei Straf myner Herren." [1]) Trotz dieser Warnung und Strafandrohung mußte der Rath in seiner Sitzung vom 10. September 1524 der Magd eines Bürgers Namens Schwab „mit einem guten Kapitel" (Verweis) gebieten, „das Pfaffenlied hinfür nicht mehr zu singen". [2])

Auf Freitag nach Bartolomäi 1524 hat sich Leonhard Säckler und Jerg, der deutsch Schulmeister, beklagt von (über) Nikolaus Mörsel, daß er sie „Ewig höllisch" gescholten, und über sie geplärrt, als sie ungefährlich vor seinem Haus fürgangen (vorbeigegangen). Verantwortet (sich) Nikolaus, er hab's aus sonderlicher Freundschaft gesagt: „Ihr evangelischen Männer, wo wollt ihr hin?" Das hätten sie zu Ungutem aufgenommen; begehrt ihrer müßig zu gehen und einander in Frieden zu lassen." [3]) Ob hierbei ein Mißverständniß seitens der Ankläger obgewaltet, oder ob der Angeklagte Nikolaus durch eine witzige Ausrede sich geholfen, lassen wir füglich dahingestellt sein. Solche Reibereien mögen nur zu häufig vorgekommen sein und den ohnehin vielgeplagten Rath manchfach beschäftigt und belästigt haben; immerhin beurkunden sie eine gegenseitig gereizte Stimmung und Aufregung unter der Bürgerschaft.

Weit unleidlicher und strafwürdiger war ein roher Unfug, den einige zu Landau in Diensten stehende Fremde sich erlaubten. Thoman, Schneider von Wissenburg, Michael von Schweinfurt, Martin von Erringen (Oehringen), Hans von Elsaßzabern, Aman, Veltens Knecht, Hans von Nürnberg und Andere waren in's Kloster der Augustiner-Eremiten eingedrungen, hatten Essen und Trinken gefordert, „deßgleichen die jungen Mönche angereizt auszulaufen" (aus dem Kloster auszutreten). Bürgermeister und Marschalk schritten auf Anzeige des Priors sofort ein, und ist ihnen (den Angeklagten) der Bescheid gegeben worden, daß sie sich unbilliger Weise gehalten. Darauf haben die Fremden, nämlich der Schneider von Wissenburg und die Anderen gelobt, diese Gelübde — vor dem Rath zu erscheinen, wie sie auch gethan — nicht zu rächen. Die Sache wurde, wie's scheint, friedlich ausgetragen, und den Beschuldigten „die Kosten", die anfänglich gefordert worden waren, erlassen. [4])

22) Michael Ziegler's Fehde gegen Landau und die Juden daselbst.

Zu diesen religiösen Aufregungen und leidenschaftlichen Auftritten, die der Rath möglichst zu beschwichtigen und niederzuhalten bemüht war, kamen noch andere Verlegenheiten für die Stadt und zwar wegen der Juden daselbst. Wir finden diese bald nach Gründung der Stadt Landau bereits im Jahre

[1]) R.-P. fol. 30 a. Uff den Pfingstdienstag an. 1524.
[2]) R.-P. fol. 59 a. Uff Dinstag nach Nativ. Mariae 1524.
[3]) Siehe R.-P. des obigen Datums.
[4]) R.-P. uff Pfingstdienstag 1524, zum IX. fol. 31 a. Am Schlusse des Protokolls sind einige Worte unleserlich.

Digitized by Google

1308 daselbst als des Kaisers Kammerknechte und Schützlinge zahlreich angesiedelt bis zum Jahre 1349, wie wir in einem frühern Abschnitte dargethan.[1])

Erst im Jahre 1517 erhielten wiederum zehn Judenfamilien Erlaubniß in Landau sich anzusiedeln, und zwar weil die Stadt durch Ablösung der Pfandschaft, durch Erlegung von 12,000 fl. an den Kaiser für die Verpfändung der kaiserlichen Rechte und Gefälle, durch die Auslösung Queichheims, den Ankauf von Nußdorf und die in jenem Jahre herrschende Theuerung „hochbeläftigt und beschwert war". Alle Zünfte waren auf das Kaufhaus beschieden und befragt worden, ob sie es vorzögen die Schulden durch eine Schatzung auf die Bürgerschaft, oder durch Aufnahme von zehn Paar Juden auf zehn Jahre, denen man eine jährliche Steuer von 300 Gulden auflegen werde, zu tilgen. Einmüthig erklärten sich die Zünfte für die letztere Art der Schuldentilgung. Aber bereits 1518 sah man sich genöthigt anzuordnen, daß, wenn ein Israelite einem Bürger auf Pfand leihe und dieser eidlich betheure, das Pfand gehöre sein, es ihm dann ohne Erlegung des darauf empfangenen Geldes sofort wieder zurückgegeben werden müsse, „darumb soll der Jude lugen (ausschauen, sehen), worufF er borg".[2]) Zu ihrer Ueberwachung wurden 1520 zwei Rathsherren als Judenvögte bestellt[3]), „Jakob Speyrer und Hans Senfft, um ihre Ueberfahrung (Uebertretung), oder was sie sammt und sonders onbilliges fürnehmen, zu penen (strafen)." Michael Ziegler hatte eine Fehde 1524 von wegen eines Juden der Stadt Landau angesagt, die sie — als in ihren Schutz Aufgenommene — zu schirmen verpflichtet war. Die Veranlassung hierzu wissen wir nicht, die Sache scheint aber nicht ungefährlich sich gestaltet zu haben; denn der Rath beschloß Dienstag nach Trinitatis 1524, „daß Franz (wahrscheinlich der Stadtschreiber) zu unserm gnädigen Herrn Landvogt (zu Hagenau) rytten (reiten) soll", um sich Rath zu erholen „Michel Zieglers und syner Fehde halben.[4]) Franz berichtet denn auch auf Freitag nach Frohnleichnamsfest des Landvogts Bescheid und Antwort, „daß er gen Heidelberg rytten (reiten) wolle auf's Schießen, solchs dem Pfalzgrafen selbst anzeigen — und so handeln, daß min (meine) Herren sehen sollten, daß Er Flyß (Fleiß) thun wolle".[5]) Bürgermeister und Marschalk wurden sofort am folgenden Tage beauftragt, zu Heidelberg den Landvogt anzurufen, ihnen bey der Pfalz wegen dieser von Michel Ziegler ihnen zugeschriebenen Fehde und Feindschaft — „beiständig zu sein".[6]) Zwei Tage später beschließt der Rath in seiner Noth, „eine Citation gegen unsern Find (Feind), Michel Ziegler zu erlangen und durch einen Notarium anschlagen und urkunden zu lassen". Wie sehr die Bevölkerung Landau's durch diese Angelegenheit beunruhigt war, geht daraus hervor, daß gegen 50 Bürger „aus der Wingert-, Weber- und Ackerzunft zu (vor dem) Rath erschienen und angezeigt, wie daß jetzund eine Fehde vor-

[1]) cf. Crollii oratio de Anvilla p. 40 u. 41, Anmerk.
[2]) Anno domini 1518 uff sampstag nach dem Sonntag Oculi.
[3]) Anno domini 1520 uff Fritag nach Galli. Lehm., Gesch. Landau's, p. 124 u. 125.
[4]) R.-P. fol. 33. Uff Dienstag nach Trinit. 1524.
[5]) R.-P. fol. 34 a. Uff Frytag post Corporis Christi.
[6]) R.-P. fol. 34 b. Uff Samstag post Corporis Christi 1524.

Digitized by Google

handen von einem Juden, und daruff ein Rath mit dem Juden zu verschaffen, den Weg schön zu machen, die Fehde abzustellen" bedacht sein möge; „wo es nit gescheh', wäre ihre Meinung die Juden auszutreiben". [1])

Einige Tage später [2]) erschienen Bürger „von allen Zünften wol uff 80 oder mehr" und behandeten (behändigten) dem Bürgermeister einen Zettel ungefährlich solchs Inhalts, erstens daß der Rath die Juden dran halten woll, sich mit dem Feind zu vertragen, oder aber (sie) zu der Stadt hinauszujagen. Zum andern, weil man ursprünglich nur zehn Paar Juden auf zehn Jahre aufzunehmen beschlossen habe, begehren die Bürger, „was über gemeldte zehn Paar Juden hie ist, jetzt von Stund an auszutreiben, so wollen sie die übrigen zehn Paar ihre zehn Jahre lang aushalten und länger nit". — „Zum dritten verstünd (vernehme) die Gemeinde, daß die Juden eine Verschreibung vom Rath hätten, besagend 29 Jahr; wär darum ihr Bitt bei den Juden zu verfügen, solche Brief nit zu verüssern [3]), damit ferner Irrung deßhalb vermieden bleibe."

Der Rath gibt den Bürgern folgenden Bescheid: Erstens: Den Juden sei ernstlich Befehl gegeben, sobald man inne werde, wo sich der Feind enthalte, mit ihm sich zu vertragen. Es sei aber nicht nützlich oder fürträglich, die Juden auszutreiben aus dieser Ursach, — ob je die Juden vertrieben würden, so wäre dennoch damit die Fehde gegen die Stadt nicht beseitigt. Zudem wäre es besser, die Juden bei der Hand zu haben denn zu vertreiben, falls Jemanden Schaden zugefügt wird, sich desto baß desselben an ihnen mit Fug zu erholen.

Zweitens: Die ehrbare Gemeinde wisse, aus was Ursach die Juden aufgenommen worden sind, nämlich um eine merkliche Geldsumme von jährlich 300 fl. (Judensteuer) sich zu verschaffen, damit der Bürger in Betracht der theueren Zeit verbessert werde. Es hätten die Juden nicht minder als 50 Jahre Aufenthaltsrecht verschrieben haben, oder aber nicht herziehen wollen, und nur mit vieler Mühe und Arbeit habe man dasselbe auf 29 Jahre festzusetzen vermocht. Die Juden seien dem Rathe nicht minder beschwerlich als der Gemeinde, er wolle auch zu ihrer Abkommung (um ihrer los zu werden) gern Leib, Hab und Gut darstrecken, so dies mit rechtmäßigem Fug und Mitteln geschehe; versehe sich zur Gemeinde, sie werde sich gleicher Maaß einem ehrsamen Rath gemäß halten, und keine Gewalt gegen die Juden oder sonst Jemand gebrauchen, denn sie seien in sonderlichem Schutz, Schirm und Verspruch Sr. Kaiserlichen Majestät. — Der Rath werde allen Fleiß fürkehren, wie nach Ablauf der zehn Jahre die Juden hinauszubringen wären. Allerdings seien „bei der Beredung über die zehn Paar Juden noch die „Freipaare", wie an allen Orten, wo gemein Judenschaft ist, gebräuchlich sei, „behuldigt" worden. Was über dieselbe hin ist, will der Rath verschaffen hinwegzuthun, und versieht sich zu der Gemeinde, sie werde sich aller gewaltigen Handlungen enthalten." [4])

[1]) R.-P. fol. 34 b. Uff Montag nach Corporis Christi 1524.
[2]) R.-P. fol. 37. Sexta feria post Medardi 1524.
[3]) Das heißt wohl, daß sie nicht durch Mittheilung der Verschreibung etwa von außen bei Kurpfalz oder dem kaiserlichen Landvogt Schutz und Hilfe suchen sollten.
[4]) R.-P. fol. 37. Sexta feria post Medardi 1524. Alt- und Neu-Rath.

Digitized by Google

Sofort [1]) wird die gemein Judenheit vor den Rath beschieden und wegen des großen Unwillens und drohenden Aufruhrs gemeiner Bürgerschaft aufgefordert, die erste Verschreibung, 29 Jahr besagend, herauszugeben und eine neue auf zehn Jahre dagegen zu empfangen. Anfangs Juli 1524 war es endlich den Bemühungen der zwei Landauer Friedensunterhändler Johannes Ziegler (wahrscheinlich eines Verwandten des fehdelustigen Michael Ziegler) und Peter zum Pflug bei Philipp von Stettenberg zu „Meysserstall" („Meistersel" im modenbacher Thal bei Edenkoben) gelungen, die „fehdliche Handlung gegen Michel Ziegler" beizulegen und „die Sach uff 60 Gulden zu theydingen". Der Rath bewilligt „nach allerhand Beschwerung und unter zweyen bösen Dingen das leydlichst anzunehmen, — nämlich daß der Jud die 60 Gulden geben soll". Sonderbare Zeit, sonderbare Zustände, daß eine ganze Stadt und Bürgerschaft wegen einer Schuldforderung von 60 Gulden in solche Aufregung, in Gefahr einer Fehde versetzt werden konnte. [2])

Damit war die rechtliche Stellung der Juden keineswegs gesichert. Ein, wie es scheint, eigens zur Erledigung der Sache eingesetzter Ausschuß berichtet zwei Wochen nach Ostern des Jahres 1525 dem Rathe, er habe die Juden vermocht, ihre Verschreibung herauszugeben, dieselbe sei aber nicht allhier zu Landau, sondern zu Worms oder Frankfurt aufbewahrt. Sobald nun diese Urkunde auf Kosten der Juden herbeigeschafft und ausgeliefert war, wurden vier Bürger von der Gemeinde geordnet, Thoman Goldschmied, Leonhard Seckler, Bernhard Wißfell und Jakob Kontz, die mit dem Rath den Juden behilflich sein sollten zur Einziehung ihrer Schuldforderungen. [3]) Die Juden hatten jedoch über diese offenbare Rechtsverletzung bei dem kaiserlichen Landvogt und bei Kurpfalz Beschwerde geführt, und da der Rath besorgte, es möchte ihm und der Stadt nicht geringe Verlegenheit daraus erwachsen, wenn man die Juden nach zehn Jahren ausweisen werde, so wurden alle Zünfte beauftragt, sich — jede in ihrer Zunftstube — darüber zu bereden und ihre Meinung dem Rathe zu berichten, „dieweil es eine Sache, die nit eyn Rat allein, sondern eyn ganz Gemein und einen jeden insonders belangend ist." — Nach der Abstimmung der Zünfte finden neue Unterhandlungen mit den Juden Statt, in Folge welcher diese endlich einwilligten, daß von den verbrieften 29 Jahren neun abgehen und die vorige Verschreibung auf 20 Jahre gestellt werden solle. [4])

23) Eine Botschaft des Rathes an den Bischof von Speyer um Belassung des Pfarrers J. Bader zu Landau. — Kaiserliches Mandat gegen ihn.

Treulich stand der Rath, noch entschlossener die Bürgerschaft ihrem hoch-

[1]) R.-P. fol. 37. Samstag nach Medardi, Alt- und Neu-Rath.

[2]) Vergleiche über Burg Meistersel Lehmanns Burgen u. Bergsch. Bd. II, p. 30 bis 256 ꝛc. R.-P. fol. 48 a. Uff Samstag Visitationis Mariae anno 1524. Es scheint also, daß Philipp von Stettenberg sich als ritterlichen Vertheidiger des M. Ziegler aufgeworfen hatte.

[3]) R.-P. uff Mittwoch nach Misericordias dom. an. 1524.

[4]) R.-P. fol. 132 b. uff Nativitatis Mariae, 8. September 1524.

Digitized by Google

geachteten, mit dem Bann belegten Pfarrer zur Seite. Der erstere beschloß Anfangs Julius 1524[1]) den Stadtschreiber und Hans Senff, den alten Marschalk, nach Udenheim (dem späteren Philippsburg) zum Bischof von Speyer abzuordnen. Dieser hatte durch seinen Landschreiber Jakob Burkhard von Udenheim an den Rath zu Landau das Ansinnen gestellt, „Hans Bader, Pfarrherr daselbst, wegen seiner argwöhnigen Lehre und Predigt, vermöge der kaiserlichen Mandate, zur gebührenden Strafe (aus)zuliefern". — Diesem Ansinnen gegenüber erklärten nun die Landauer Abgeordneten im Auftrage des Raths, „daß ihr Gemüth, Wille und Meinung nicht anders stehe, denn der römischen kaiserlichen Majestät, und Seiner Fürstlichen Gnaden unterthänigen und angenehmen Dienst und Willen zu beweisen, daß sie auch die kaiserlichen Mandate mit gebührender Reverenz und Ehrerbietung empfangen, doch der Protestation, — so von allen ehrbaren freien und Reichsstädten dagegen auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg beschehen, — in allewege unbegeben (d. h. unbeschadet). Zudem könne der Rath aus diesen Mandaten nicht ersehen, daß sie Jemanden zur Strafe (aus)zuliefern schuldig sein sollten. Angenommen aber auch, daß dieselben Etwas der Art ausdrücklich befehlen, oder je dermaßen verstanden werden könnten; so wäre es doch schwer und unerhört, einen über gepetene Verhöre also zur Straf zu (über)antworten. Darumb lasse es ein ehrbarer Rath des Orts (in dieser Beziehung) bei gemeldeter Protestation beruhen, und bittet unterthänig, Fürstliche Gnaden wollen von solcher Forderung und dem Begehren, den Pfarrer Johann Bader auszuliefern, — abstehen."

„Für's Andere, so hat gedachter Pfarrherr zur Zeit seines Wesens zu Landau sich eines ehrbaren, züchtigen Wandels und allen Menschen zum Fürbild guter Sitten zu Straßen und Kirchen (in seinem bürgerlichen, öffentlichen, sowie amtlichen, kirchlichen Wirken) beflißen. Er hat sich sonderlich auf der Kanzel überiger (überflüssiger) Schelt- und Schmähworte ziemlich (wie sich geziemt) enthalten, und nie von Zehnten, Gülten oder Anderm, was den gemeinen Mann an dem, das er zu thun, oder zu geben schuldig ist, hinterstellig machen möchte, — gepredigt, wie ihm vielleicht von seinen Mißgönnern mit Unschuld zugelegt (mit Unrecht nachgesagt) wird" — deßhalb wiederhole ein ehrsamer Rath „die unterthänige und flehentliche Bitte, Fürstliche Gnade wollen gnädiglich diesem Pfarrherrn geruhen (erlauben), hiezwischen und dem nächstkünftigen Reichstag seine Pfarrei wie bisher zu versehen, solche Ungnade und den gegen ihn vorgenommenen Prozeß des Bannes fallen zu lassen. Dagegen will ein ehrbarer Rath aufs Fleißigste mit ihm handeln, sich aller überflüssigen Schelt- und Schmähworte, ob (insofern) er solche bisher gebraucht, zu mäßigen und das pur lauter Wort Gottes und Evangelium zu predigen. Was dann schierstkünftigs der Reichstag deßhalben durch päpstliche Heiligkeit, römisch kaiserlichen Majestät und Stände des heiligen Reichs beschließt, — dem

[1]) R.-P. fol. 18 uff Sonntag nach Visitationis Mariae (2. Juli) 1524.

Digitized by Google

soll und will der Rath — wie andere Städte des heiligen römischen Reichs getreulich und unterthänig folgen und anhangen."

Wenn aber auch der Rath die Auslieferung des Pfarrers dulden möchte, „so ist er bei einer Gemeinde dermaßen begünstigt, daß, wo er also in Eile über sein Erbieten (gegen seinen Willen) vertrieben werden sollte, unvermeidlich zu besorgen sei, solches würde den übrigen Priestern zu merklicher ewiger Abgunst und Verfolgung dienen, was dann auch ein ehrsamer Rath sonder (ohne) gleiche Gefährlichkeit nicht werde abwenden oder verhindern können. Derselbe sei daher der demüthigen und tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, Eure Gnaden werden ihrer ziemlichen (geziemenden) Bitte stattgeben." —

Fürstbischof Georg nahm sich einige Bedenkzeit und ließ dann durch seinen Kanzler, Cantor Blycker, „der eynig und allein by jm war", den Bescheid geben, seine fürstliche Gnaden entbiete denen von Landaw ein gnädiger Herr und Nachbar zu sein, — er werde bei erster Gelegenheit einem ehrbaren Rath schriftlich oder mündlich Antwort geben, vorerst aber wolle er (der Bischof) verfügen, daß mittlerzeit (mittlerweile) gegen den Pfarrherrn nicht weiters procedirt noch gehandelt werden sollte.[1]) Zum zweitenmale hatte Fürstbischof Georg durch sein persönliches Eintreten das Verfahren gegen den evangelischen Prediger zu dessen Gunsten gewendet; das erstemal, als dieser selbst sich unmittelbar an Seine Fürstliche Gnaden gewendet wegen des unwürdigen Benehmens des bischöflichen Rathes Eucharius Henner[2]), das zweitemal durch den ebenerwähnten mündlichen, offenbar milden Bescheid, welchen er der Landauer Abordnung gab. Der pfalzgräfliche Kirchenfürst war, nach der Schilderung seiner Zeitgenossen und wie wir aus einigen seiner Handlungen später noch ersehen werden, ebensowenig — wie sein Bruder, Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz — zu scharfem, schroffem Einschreiten gegen die tiefe innerliche Bewegung der Geister seiner Zeit geneigt. Er liebte, wie dieser, die Künste und Wissenschaften, beschützte ihre begabten Jünger, war einer Reform der zerrütteten Kirche und namentlich des entarteten Klerus nicht abgeneigt, dabei friedlichen, milden Sinnes, leider aber durch seine Stellung und Umgebung und insbesondere, wie wir sehen werden, durch das Regensburger Bündniß vielfach gebunden und öfter gedrängt zu Maßnahmen, die ihm persönlich zuwider sein mochten. Welch tiefen Eindruck mußte daher das muthige und doch so bescheidene, gemessene Auftreten einer reichsstädtischen Deputation für ihren mit Bann belegten, mit der Strafe der Acht bedrohten Pfarrer und das höchst rühmliche Zeugniß, das sie seinem religiösen sittenreinen Charakter während seines sechsjährigen amtlichen Wirkens als Prediger und Seelsorger in ihrer Gemeinde ausstellen konnte, auf das wohlwollende Gemüth eines geistlichen Oberhirten machen, der sich zu seinem nicht geringen Schmerze so oft genöthigt sah, die ihm untergebene Geistlichkeit

[1]) R.-P. Donnerstag post Ulderici anno 1524. In derselben „Relation der Handlung — by unserm gn. Herrn von Spyr geworben" — ist schließlich noch die Rede von einzelnen Vertragswidrigkeiten, die sich der „bischöfliche Keller" zu Schulden hatte kommen lassen, die aber friedlich beigelegt wurden.

[2]) Siehe Seite 57.

Digitized by Google

aufs Schärfste zu tadeln und zu warnen wegen ihres sittenlosen, unwürdigen, ungeistlichen Wesens! Wie stand nun im Gegensatz gegen diese der wegen „lutherischer Ketzerei" verklagte, dreimal zur Verantwortung vor das geistliche Gericht vorgeladene, feierlich von der Kirche ausgeschlossene, mit weiterer Verfolgung bedrohte Pfarrer von Landau, gegen ungerechte Anklage und Verurtheilung durch die Hochachtung, Liebe und treue Anhänglichkeit seiner Gemeinde so warm vertheidigt und beschützt, — als ein Bild eines würdigen christlichen Geistlichen vor dem innern Auge des Bischofs, dessen Räthe ihm freilich eine ganz andere Schilderung von ihm, als einem ungehorsamen, widerspenstigen, neuerungssüchtigen Aufruhrprediger gemacht haben mochten! — Der pfalzgräfliche Bischof, der einst den edlen, gelehrten Reuchlin gegen pfäffische Verketzerung geschirmt hatte, — wollte die gegen den würdigen Bader gerichteten Verfolgungen, dem seines reichsstädtischen Rathes Achtung und die Liebe seiner Gemeinde zur Seite stand, wenigstens vorerst nicht fortgesetzt sehen. Zudem machte er wohl auch von dem nächsten Reichstage, der in baldige Aussicht genommen war, die endliche Beilegung der ihn beunruhigenden allgemeinen kirchlichen Wirren überhaupt und der Landauer insbesondere erwarten. — Schließlich drängt sich uns noch die Wahrnehmung auf, daß es nicht so leicht und schnell mit der beabsichtigten Verjagung des unliebsamen evangelischen Predigers zu Landau ging, als es ein Jahr vorher zu Weißenburg gelungen war. Dies beweist uns, daß in ersterer Stadt evangelische Gesinnung und Glaubenstreue bereits tiefere Wurzeln geschlagen haben mußte als in letzterer.

Wir haben früher auf das scharfe Ausschreiben des Kaisers nach dem zweiten Nürnberger Reichstag vom Jahre 1524 hingewiesen [1]), in welchem ernster Vollzug des Wormser Edikts den Ständen des Reichs geboten war. Als nun dieses Mandat von kaiserlicher Majestät Reichsregiment zu Eßlingen, „berührend unsern Pfarrherrn", bei dem Rathe zu Landau eingelaufen war, und damit die Strafe der Reichsacht, wie gegen Luther und alle seine mitschuldigen Anhänger, Helfer und Gönner, so namentlich gegen Johann Bader zum Vollzug gebracht werden sollte, beschloß der Rath unserer Stadt [2]), „bei den Städten der Landvogtei Hagenau sich Rath zu erholen, wie man dem Reichsregimente mit gebührlicher Antwort begegnen möchte." Zu diesem Zwecke wurde der Stadtschreiber beauftragt, nach Weißenburg zu reiten, und daselbst in Erfahrung zu bringen, was die von Weißenburg bei dem Straßburger Städtetage vernommen hinsichtlich ihres gemeinsamen Verhaltens gegenüber dem kaiserlichen Ausschreiben. Nach eingezogener Erkundigung solle dann der Stadtschreiber nach Eßlingen reiten und auf das Mandat antworten. — Wie die Antwort gelautet haben mag, läßt sich schließen aus den Rechtsanschauungen, die der Rath zu Landau durch seine Abgeordneten bei dem Fürstbischof von Speyer hatte kund geben lassen, sowie aus dem Beharren auf der „von allen

[1]) Siehe Seite 65.
[2]) R.-P. fol. 55 a. uff Dienstag nach Sixti 1524 u. R.-P. fol. 55 b. Samstag pos Laurentii (10. August) 1524.

Digitized by Google

freien und Reichsstädten abgegebenen Protestation" gegen die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages.

24) Aufruhr zu Landau am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1524.

Daß bei der vorhandenen Spannung der religiösen Gegensätze und bei der herrschenden gereizten Stimmung der Gemüther irgend ein an sich unbedeutendes Ereigniß zu leidenschaftlichen Ausbrüchen Veranlassung geben konnte, ist erklärlich. So geschah es denn auch. Am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1524, am Herbst-Markttage, predigte Pfarrer Magister Hans Bader zu Landau des Nachmittags unter Anderm „von der heiligen Ehe, daß Gott dieselbige denen, so sich nicht enthalten mögen, verordnet habe, darum die Gelübde der Ehelosigkeit, so Keuschheit belangen, nicht in menschlicher Gewalt zu halten, sondern in dem Willen Gottes stehen. Es wäre daher besser, daß Geistliche und Weltliche, so nicht sich zu enthalten vermögen, Eheweiber hätten oder nähmen; es würden dadurch viele Sünden, so sich in Klöstern und sunst begeben, vermieden bleiben". „Nikolaus von Winden, ein Papist", der diese Predigt mit anhörte, unterbrach den Prediger durch wiederholten lauten Ausruf: „Daß Dich Gots Lychnam schände!" und: „Er leugt; was er sagt, sind eytel Lügen." Darauf ist ein großer Aufruhr unter dem gemeinen Mann entstanden, von Bürgern und Auslütten (Fremden) gegen den erbitterten Hörer, den die Leidenschaft so weit fortgerissen hatte, ein Störer der Andacht im öffentlichen Gottesdienste zu werden und laut der offenbaren Wahrheit des göttlichen Wortes zu widersprechen. Die Aufregung wurde so groß, daß der übereifrige Papist, Nikolaus von Winden, wenn nicht der Bürgermeister der Stadt und die Rathsherren mit ihren Knechten ihm zu Hilfe gekommen wären, mißhandelt worden und „in Gefährlichkeit des Leibes und Lebens gekommen wäre". „Also haben myn Herren den Pfaffen uff das Rathhaus genommen und verwahrt, bis das Volk sich wieder getrennt (verlaufen) hatte, den gemeinen Mann und ihre Bürger ernstlich und bei Eidespflichten, die übrigen (d. h. die Auswärtigen, Fremden) mit sonderm Fleiß und Ernst ermahnt, Geduld zu haben und deßhalb an Niemand — sonderlich (nicht) an Priester — freventlich Hand zu legen." Der Rath werde bei dem gnädigen Herrn von Speyer und sonst die geeigneten Schritte thun, damit dergleichen Handlung sich hinfüro nicht mehr begeben solle. Der Markttag[1]) hatte an diesem Feiertage eine Menge Fremder herbeigelockt, deren viele, wie es scheinen muß, zu der Predigt des Johann Bader, dessen reformatorisches Wirken und glaubensmuthige Verantwortung vor dem geistlichen

[1]) R.-P. fol. 59 a. bis 60 a., in welchem ausdrücklich bemerkt wird, daß „viel Burger und Außleut dabei gewesen, unter Andern Baumanns Hansel von Gecklingen, Hieronimus Herr, der Pfarrherr von Gecklingen, Herr Velten, Junther Arnold von Buhell (Böhl), der Müller von Sieltz, Philips satler von Cannel (Kandel), Hans von Wachenheim, Burger zur Newstatt" 2c. — Uebrigens wird von alten Zeiten her, wie noch heute, der vielbesuchte „Herbstmarkt" auf Sonntag, Montag und Dienstag nach Kreuzerhöhung (14. September) gehalten; fällt dieser auf Sonntag, so beginnt der Markt an diesem Sonntage, wie dies im Jahre 1524 der Fall war.

Digitized by Google

Gericht nicht wenig Aufsehen in der Umgegend bereits erregt haben mochte, — sich hingezogen fühlten.

Schon lange war man überzeugt, daß die als besonders verdienstlich gepriesene, vom Papste Gregor VII. im Jahre 1074 mit Zwang eingeführte Ehelosigkeit der Priester, Mönche und Nonnen ein höchst verderblicher Krebsschaden sei, an dem die abendländische Kirche kranke. Hatte doch bereits das Concil zu Costnitz die Abschaffung dieses widernatürlichen Zwanggebotes beantragt, waren doch auch manche Väter zu Basel seiner Aufhebung günstig. Haben doch sogar Kaiser Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern später, 1562, noch bei dem Concil in Trient verlangt, daß den Laien der Kelch, den Geistlichen die Ehe bewilligt werden möchte.[1]) Luther, der mit dem Evangelium „nicht das Gesetz des Zwanges, sondern das Gesetz der Freiheit als Banner aufgepflanzt hatte, erklärte: „der Ehestand soll Niemand, der dazu tüchtig, verboten, sondern Jedermann frei und offen stehen", und rechtfertigte diesen Satz, sowie namentlich die Priesterehe in seiner Schrift, Ermahnung an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation vom Jahre 1520. Dr. Martin Butzer hatte wie mancher andere evangelische Prediger zu dem von der Schrift geheiligten Naturrecht zurückgegriffen" und war schon verehelicht nach Weißenburg und Straßburg gekommen[2]); seinem Beispiele waren daselbst die Priester Martin Enderlin und am 9. November Anton Firn „von Gewissens wegen" und aus besserer evangelischer Ueberzeugung — unter freudigem Beifall der Bürgerschaft — gefolgt. „Im Jahre 1523, Montags vor den heiligen drei Königen hat ein Pfaff zu Neustadt eine Jungfrau zur Kirche geführt (gehelicht), welches in diesen (kurfürstlichen) Landen ein unerhört Ding war."[3]) Es ist wohl möglich, daß Magister Johann Bader damals bereits ebenfalls entschlossen war, als freier evangelischer Christ und Prediger selbst in die Ehe zu treten. Jedenfalls war er später verehelicht und hinterließ eine Wittwe, die des Rathes Wohlwollen durch den Pfarrer von Frankweiler 1545 empfohlen wurde. In dem Berichte von dem Aufruhr im Jahre 1524 wegen Baders Predigt über die Ehe ist jedoch davon keine Erwähnung gethan.

Nachdem die Bürgerschaft und Viele — zum Theil angesehene Männer aus der Umgegend — so entschieden Partei genommen hatten für den freimüthigen evangelischen Prediger zu Landau, und nachdem der Aufruhr durch das energische Auftreten des Rathes beschwichtigt worden war, scheint das Jahr 1524 von Mitte des September an bis zu seinem Abschluß ohne weitere Störungen des

[1]) cf. J. H. v. Wessenberg l. c. die großen Kirchenverf. Bd. I, p. 222—232, p. 331 bis 341. Bd. II, p. 25—28, p. 227—230, p. 480. Bd. III, p. 10, 351, 397 u. 398. Bd. IV, p. 100—104 u. p. 317—321. cf. ff. A. u. Aug. Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Altenburg. Erste u. zweite Auflage. 1828 u. 1845. 2 Bde. 8. Carové, über das Cölibatgesetz. Frankfurt a. M., 1832 u. 1833. — Der vom Reichstag zu Speyer 1526 gewählte Beschwerdeausschuß, in welchen von geistlicher Seite Georg v. Truchseß und die Bischöfe von Straßburg, Würzburg und Freisingen, von weltlicher die Fürsten von Bayern, Hessen, Baden und Graf Bernhard von Solms saßen, empfahl dem Kaiser die Aufhebung des Cölibats.

[2]) cf. Baum, Capito u. Butzer, p. 136 ff., ferner 234 ff.

[3]) Chronicon Lutrense. cf. Miegs Monumenta pietatis I, p. 267.

Digitized by Google

Friedens in der Gemeinde ruhig verlaufen zu sein. Ein gewaltiger Sturm aber war bereits da und dort losgebrochen und drohte verheerend über alle deutschen Gauen sich ausbreiten zu wollen.

25) Der Bundschuh und der arme Konrad. Der pfälzische Bauernaufruhr bricht in dem zu Landau gehörigen Nußdorf im Jahre 1525 aus.

Der Bauernstand war allmälig völlig zur Leibeigenschaft und Rechtlosigkeit herabgesunken, von Fürsten und Rittern, von den kirchlichen Machthabern und Städten in gleicher Weise belastet und unterdrückt. Eine Menge vereinzelter Aufstände hatte bereits dargethan, wie die Landleute durch das Uebermaaß der ihnen aufgebürdeten und sich stets steigernden Lasten zur Verzweiflung, geheimen Verschwörung und zu offenem Aufruhr getrieben wurden. So hatten im Jahre 1493 die Bauern des Oberelsasses sich zusammengerottet, um Abstellung der vielen bestehenden Zölle und drückenden Steuern, Erleichterung der auf ihnen ruhenden Schulden, Verminderung des Zinsfußes und Regelung des Kirchengutes zu erlangen, nöthigenfalls mit Gewalt zu erkämpfen; aber die Bewegung wurde im Keime und vor dem Ausbruche erstickt.[1]) Im Jahre 1505 verbanden sich die Bauern im Brurein, dem speyerer fürstbischöflichen Gebiete auf dem rechten Ufer des Rheines, und forderten, die Leibeigenschaft sei aufzuheben, die obrigkeitliche Gewalt der Priester und des Adels zu beseitigen, Jagd und Fischerei frei zu geben. Das Symbol ihres geheimen Bundes, dem Tausende angehörten, war der große Bauernschuh, daher er „Bundschuh" benannt wurde. Auf die Frage: „Was ist das für ein Wesen", galt als die richtige Losung: „Wir können vor Pfaffen und Adel nicht genesen".[2]) Die Entdeckung dieser Bauernverschwörung durch den Fußknecht Lukas Rapp und den „Bürger Theobalt von Udenheim" erregte bei den benachbarten Fürsten und Städten nicht geringen Schrecken, machte es jedoch möglich derselben zuvorzukommen. Zehn der Verschworenen wurden mit Tod bestraft, drei des Landes verwiesen, viele an Hab und Gut gebüßt, „viele sind selbs hinweggelaufen", darunter gerade der gefährlichste, Joß Fritz aus Untergrombach, der auch im Breisgau, wo er Schutz gefunden, eine neue weitverzweigte Verschwörung anzuzetteln wußte, die aber ebenfalls entdeckt und unterdrückt wurde im Jahre 1513. Die Nachrichten über einen Bauernbund in Württemberg, „der arme Konrad" genannt, vermehrten nur die Beunruhigung, ohne daß man an die Abstellung der schweren socialen Mißstände ernstlich gedacht hätte, die da und dort gefährliche Aufstände immer wieder hervorriefen. Die Gewalthaber waren nur darauf bedacht, mit Eisen und Blut ihre eigenen Gerechtsamen zu wahren, womöglich noch zu erweitern[3]) und die Forderungen der Bauern

[1]) Herzogs elsäß. Chronik p. 162. Häusſers Gesch. der rheinischen Pfalz, I, p. 523.

[2]) Dr. u. Prof. Mone's bad. Archiv, II, 165—188 u. Bauernaufruhr v. Peter Harrer, herausg. v. Joh. Michael König, Lehrer. Speyer, 1830. p. 46 ff. u. p. 222 ff.

[3]) Schon im Januar 1523 sprachen die kaiserlichen Bevollmächtigten die Befürchtung aus, „es möchten Franz von Sickingen und seine Anhänger vom Adel andere von dem gemeinen

Digitized by Google

niederzuhalten. Mit nicht geringer Aufregung mag daher der Rath von Landau den Jakob Spyr (sonst auch „Speyer") zu dem Städtetag, Mitte Januar 1525, abgeordnet haben, den „der Landvogt zu Hagenau des Bundschuhes halber angesetzt" hatte[1]), weil man einen neuen Ausbruch der fortdauernden Unzufriedenheit des vielgeplagten Landvolkes fürchtete; denn zu dem äußern materiellen Druck und der Ungeduld der Schwerbedrängten war nun noch die religiöse Aufregung der Gemüther hinzugekommen. Hatten schon im Jahre 1502 die zum Bundschuh verbrüderten Bauern ihr blauweißes Banner mit dem Bildnisse des Gekreuzigten geschmückt (an einer Seite den Bundschuh, und an der anderen ein knieender Bauer, über dessen Haupt die Worte in deutscher Sprache zu lesen waren: „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes!"); so forderten nun die Bauern außer der Abschaffung der Feudallasten im Namen der evangelischen Freiheit, „daß sie fürohin Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde soll den Pfarrherrn selbs erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebürlich hält. Derselbige erwählte Pfarrherr soll uns das heilig Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen Zusatz, Menschen-Lehre und Gebot".[2]) „Nachdem der Zehenden aufgesetzt ist im alten Testament, und im neuen Alles erfüllet" (Artikel 2), so wollen sie den rechten (großen) Kornzehenden gern geben" zum ziemlichen genugsamen Unterhalt des Pfarrers und der Armen und Dürftigen der Gemeinde. Den kleinen und Blutzehenden wollen sie gar nicht geben, weil der Herr das Vieh frei den Menschen beschaffen, und sie diesen für einen unziemlichen halten, den die Menschen erdichtet haben." — Immerhin bleibt es merkwürdig, wie die Bauern ihre Forderungen auf das Evangelium und das ewige göttliche Recht stützen und aus demselben die Rechtmäßigkeit ihrer menschlichen Rechtsansprüche, die Abstellung ihrer Beschwerden ableiten, die Nothwendigkeit der Herstellung und Neugestaltung eines freiheitlichen und menschenwürdigen Rechtszustandes folgern. Der Weg, den die Bauern zur Erreichung eines solchen Zieles einschlugen, war aber der Weg der rohesten, blutigsten Rachsucht und Gewalt, des radikalsten Umsturzes der bestehenden rechtlichen, socialen und kirchlichen Verhältnisse. Erst die französische Revolution und ihre Proklamation der Menschenrechte hat die Leibeigenschaft und Feudalrechte — dreihundert Jahre später — aufgehoben und das große Princip der Rechtsgleichheit und Gleichheit vor dem Rechte ausgesprochen. Ein Gedanke jener Zeit, der die edelsten Geister so gewaltig erfaßt hatte, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes und Reiches

---

Mann zu ihnen ziehen und einen Bundschuh erwecken, damit der gemein Mann wider die Oberkeit aufstehen und hässiger und größer Beschwerungen erwachsen möchten, weder ihro vor Augen seien." Münch, l. c. III 45. Gesch. der rhein. Pfalz v. v. Häusser, I. Bd. p. 522. Anmerk. 91.

[1]) R.-P. Sexta feria Sebastiani, d. h. Freytag 20. Januar 1524 am Sebastianstage.

[2]) Siehe die 12 Artikel der Bauern, Art. 1. Ueber die Frage nach dem Verfasser derselben, ob Christoph Schappler, ob Thomas Münzer, Elias Frick, Joh. Heuglin, Heinrich Pfeiffer, oder Johann von Fuchsstein es war, siehe: Studien zur Geschichte des Bauernkrieges von C. A. Cornelius, München 1861. p. 3 ff. Ferner: Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. Von Dr. Eug. Rohling. München 1864, p. 121 ff.

Digitized by Google

unter einer starken, durch die Reichsfürsten nicht allzu sehr gehemmten und beengten kaiserlichen Macht, — sieht heute noch seiner vollen Verwirklichung entgegen, denn bis jetzt ist nur ein allerdings bedeutsamer Anfang dazu gemacht.

Uebrigens hatte bereits vom 6. bis 8. März 1525 der allgäuer oberschwäbische Bauernbundestag zu Memmingen getagt und seine Beschlüsse gefaßt, aber schon im Spätjahre 1524 hatten in mehreren Orten Südwest-Deutschlands, wo geistliche und weltliche Herren ihre Unterthanen „nicht als Schäflein geweidet, sondern als Hunde geachtet haben", und frühere Aufstände erstickt worden waren, — neue Gährungen sich bemerkbar gemacht. In der Charwoche 1525 war der Aufruhr in der Markgrafenschaft Baden losgebrochen, im bischöflich speyerer Gebiet, im Brurhein zu Malsch rottete sich ein Haufen zusammen; Pfalzgraf Bischof Georg zu Speyer suchte persönlich, aber vergebens, die Empörer zu beschwichtigen. Sie versprachen wohl Gehorsam und ruhiges Abwarten auf die Erfüllung der ihnen verheißenen Abhilfe ihrer Beschwerden, am anderen Tage aber fielen sie „in der Pfaffen (Speyerer Domherren) Keller zu Malsch, trunken den Wein aus und lebten im Saus". Nachdem ein Theil der gegen sie ausgesendeten bischöflichen Reiter zu ihren Landsleuten übergegangen, und da die auf dem mit Reben bepflanzten „Pletzenberg" lagernden Bauern anzugreifen, den pfälzischen Reitern nicht rathsam erschien; flüchtete sich Bischof Georg zu seinem Bruder Kurfürst Ludwig V. nach Heidelberg. Auch der Bischof von Würzburg hatte ihn früher schon dringend um Hilfe gebeten, und kam selbst als Flüchtling in Heidelberg am 3. Sonntag nach Ostern an, wo sich gegen Ende Mai auch der Kurfürst Erzbischof von Trier und der Meister des Deutschherrnordens in gleicher Noth und Bedrängniß eingefunden.

Zwei Wochen vor Ostern scheint man sich zu Landau und im Elsaß noch ziemlich sicher gefühlt und die Gefahr eines Aufstandes nicht so nahe geglaubt zu haben. Denn der zum Städtetag nach Hagenau abgeordnete Landauer Botschafter berichtet[1]): „wie man uff dem Tag zu Hagenaw der Bundschuhig Läuf halb ein Verstand (ein Einverständniß) zu machen unendts geschehen (uneinig geschieden), doch aber alle Fürsten und Botschafter von wegen ihrer Herren und Freund sich gnädig und freundlich erpotten (erboten): wo sich solch Uffruhr und Empörung des gemeinen Mannes zutragen wollt, daß sie allen Fleiß und Hilf, der gebüre, thun und sich allzyt nachpaurlich halten, aber von keiner andern, oder weitern Vereinigung jetzt Rede, oder Unterhandlung auch in keim (keinem) Ausschuß davon zu reden — bewilligen wollen". Also zu einer Organisation des gegenseitigen Beistandes, den Fürsten und Städte wünschten und sich einander zugesagt, war man nicht gekommen. Wegen „der schweren Leuff" (schweren Zeitläufe) hatte jedoch der Rath von der Charwoche an „die Schaarwache an den Pforten" verdoppeln und dem Grafen von Löwenstein auf seine Bitte zwei Tonnen Pulver überliefern lassen.[2]) Da brach am Sonntag nach Ostern (Sonntag Quasimodogeniti) am 23. April 1525 unerwartet der Aufruhr auf dem linken

[1]) R.-P. uff Mittwoch nach Judica 1525.
[2]) R.-P. uff Dienstag nach Palmarum 1525.

Digitized by Google

Rheinufer, in dem zu Landau gehörigen Orte Nußdorf am Kirchweihtage los. Zweihundert Nußdorfer, „leichtfertige Knaben", wie die Chronik sagt, darunter auch Bürger von Landau [1]), zogen am Abend mit Waffen aus, besetzten den Mönchshof Geilweiler, welcher dem Kloster Eußersthal gehörte, rissen die Landleute des Siebeldinger Thales aus den Betten und zwangen sie sich ihnen anzuschließen, „zu ihnen zu geloben auch mitzuziehen". So vermehrte sich der Haufen auf 500 Mann. Der kurpfälzische Vogt zu Germersheim, Jakob von Fleckenstein, noch in derselben Nacht von diesem Beginnen benachrichtigt, eilte mit Reisigen herbei und rief die pfälzischen Bauern zu den Waffen, um die Aufständigen zu Paaren zu treiben. Solch ernsten Anstalten gegenüber sank den Bauern, wie es schien, der Muth und alle zogen sich sofort wieder in ihre Heimathsgemeinden zurück. Acht Tage lang ritt Jakob von Helfenstein in den Dörfern umher und warnte vor neuem Aufruhr. Doch war kaum der Vogt mit seinen Amtsleuten und Dienern, froh über die rasche Erstickung des Aufruhrs, nach Germersheim zurückgekehrt, so brach derselbe in größerem Maßstabe los.

Nicht geringe Verlegenheit war dem Rathe der Stadt erwachsen aus der Theilnahme einiger Bürger von Landau an dem Nußdorfer Auszug, bei dem es, wie man sagte, sonderlich „auf die drei Fürstenthümer: Kurpfalz, Speyer und Zweibrücken, auch die Edlen von Thann (Dahn)" [2]) abgesehen gewesen sei, mit denen unsere Stadt von jeher in Frieden und nachbarlicher Freundschaft stand. „Auch sei das gemein Geschrei gegangen, die von Landaw habens gethan, und wollens die Bauern (wohl Diejenigen, die man nächtlich aus den Betten gerissen und mitzuziehen genöthigt) über kurz oder lang nicht ungerochen lassen. Dazu soll einer der ungehorsamen (Landauer) Bürger die Bauern vertröstet haben, sie sollen mitziehen; wenn sie gen Nußdorf kämen, würden sie Brief und Siegel finden, daß ihnen Landaw aufgehen", d. h. die Thore öffnen werde. Derartige Vorspiegelungen müssen auf irgend welcher Voraussetzung beruht haben. Offenbar waren einige Unzufriedene oder Exaltirte unter der Landauer Bürgerschaft im geheimen Einverständniß mit den Bauern und hatten die Absicht und Hoffnung, die Stadt denselben in die Hände zu spielen, um, wie dies in vielen Städten, z. B. Bruchsal, Neustadt a. H. ꝛc. geschah, dem Aufruhr einen festen Sammelpunkt und Rückhalt zu verschaffen, wohl auch um reiche Beute *im Stifte, im Kloster*, in den Kloster- und Adelshöfen zu machen. Der Rath hatte „mit höchster Beschwerd sich das Alles zu Herzen geführt und bedacht, was Unraths mit der Zeit, wo es ungestraft blieb, gemeiner Stadt Landaw und jedem insbesonders daraus erwachsen möcht', den Bürgern, ihren Nachkommen und Kindskindern zu verderblichem Schaden, deßhalb sollen alle Diejenigen, die mit den Nußdorfern ausgezogen wären, mit Weib und Kindern aus der Stadt ausgewiesen und nie mehr in deren Gebiet und Oberkeit wohnen dürfen."

[1]) R.-P. fol. 104 b. uff Frytag nach Quasimodogeniti (den 27. April) 1525. 2.

[2]) Hatte doch erst jüngst Herzog Ludwig von Zweibrücken den Rath zu Landau freundlichst zu seiner Vermählungsfeier eingeladen. R.-P. Sexta post Judica 1525. Davon später das Nähere. Die Herren von Dahn und die Ganerben von Drachenfels ꝛc. hielten, wie wir wissen, ihre jährlichen Versammlungen in Landau ab.

Digitized by Google

Dieser Rathsbeschluß wurde jedoch mit weiser Bedachtsamkeit dem „Ausschuß der Zünfte“ mitgetheilt, um durch diesen den Bürgern zur Kenntnißnahme und Rückäußerung vorgelegt zu werden, in der Hoffnung, „daß eines ehrbaren Raths Handlung ihnen nicht mißfallen werde“. Der Ausschuß der Zünfte und Bürger antwortet nach „geheptem Bedacht“ (nach gepflogener Berathung). „Wiewohl sie dem Rathe es heimstellen, die gemeldeten Bürger zu strafen, und erkennen, daß sie strafwürdig seien, bedenken sie doch die geschwinden seltsamen Zeit-Läuf“. Es sei „zu besorgen, wo sie jetzt in Yle (Eile) hinausgestoßen würden, sie etwan zum Haufen ziehen oder laufen möchten, „und also nachdem sie allerhand Gelegenheit (in die Stadt einzudringen) wüßten, die letzte Irrung böser, denn die erste werden könne.“ — „Darum wäre ihr Rath, Bitt und Gütdünken, man wolle mit fürgenommener Straf gegen jene Bürger nicht ylen (eilen). Dwyl (unterdessen) möchte man sich erkundigen, — wie und welcher Gestalt ein Jeder in obenbestimmter Sache gehandelt“. Diesem eben so besonnenen als klugen Bedenken des Ausschusses der Zünfte und Bürger stimmte der Rath bei und erklärte, er sei gar nicht Willens mit dem Vollzuge der Strafe gegen die Schuldigen sich zu übereilen, — sondern nach Gelegenheit der Zeit zu handlen.

„Weiters sind Lenhard Seckler, Oberlins Hensel und etlich vom Ausschuß (in derselben Sitzung) vor (dem) Rath erschienen und (haben) angezeigt, wie die Bürger sehr unwillig und sprechen: allenthalben in Städten und auf dem Land greife man die Pfaffen an, und sie müßten still sitzen. Begehrten, man woll ihnen doch etlich Wyn (Wein) und Korn geben in die Zünfte zu vertheilen, daß sie auch fröhlich mit ihren Wybern (Weibern) syn möchten.“ — Um „großen Unrath zu vermeiden“, bewilligte der Rath zwei Fuder Wein und 20 Malter Spelz. Damit nicht befriedigt „und besorgend, daß die Bürger ihrer spotten und den Pfaffen durch die Häuser laufen“, baten „die Geschickten vom Ausschuß“, daß man ihnen sechs Fuder Wein und 40 Malter Spelz geben wolle, damit wollten sie am Besten die Bürger zufrieden stellen. Also hat man inter dua mala das mündest eligirt (unter zwei Uebeln das Geringste gewählt) und den Zünften die begehrten sechs Fuder Wein und 40 Malter Spelz zu geben verordnet. Sie haben's unter sich vertheilt und bei einander verzehrt.“ [1])

Wohl weislich hatte der Rath im Innern der Stadt den unzufriedenen Theil der Bürgerschaft beschwichtigt und dem später von Außen heranstürmenden Bauernhaufen die Thore verschlossen und von den Mauern herab kräftigen Widerstand entgegengesetzt. Der Nußdorfer und der andern Bauern Nachgibigkeit und Unterwerfung gegen den kurpfälzischen Vogt von Germersheim war aber nur eine scheinbare. Als nämlich der sogenannte „Kolbenhaufen“ heranzog, sammelten sich abermals auf dem Mönchshofe zu Geilweiler die Bauern der Aemter Neukastel, Madenburg und Kirrweiler und die von Nußdorf und aus dem Siebeldinger Thale unter dem Vorwand, daß sie, getreu dem Herzog von

[1]) R.-P. fol. 104 b. uff Frytag nach Quasimodogeniti (27. April) 1525.

Digitized by Google

Zweibrücken, Bischof und Kurfürsten der Pfalz, dem Kolbenhausen Widerstand leisten wollten. Kaum war durch Zuzug von mehreren Seiten ihre Zahl stark genug, da warfen sie die Maske ab. Der Mönchshof und das Kloster Eußersthal, das Schloß der Edlen von Zeiskam zu Böchingen, das Kloster Heilsbrück und die Burg Krobsberg bei Edenkoben, die bischöflichen Schlösser zu Edesheim, Kirrweiler und Kestenburg bei Hambach wurden geplündert und größtentheils eingeäschert; im kurfürstlich pfälzischen Gebiete der Wolfsberg und Schloß Winzingen bei Neustadt a. H. erstürmt, und letztere Stadt öffnete „nach Ymbs (dem Mittagsmahle) 12 Uhren" am Sonntage Jubilate eiligst ohne Gegenwehr den wein- und siegtrunkenen Haufen die Thore, obgleich der Kurfürst Ludwig V. Hilfe und Ersatz zugesagt hatte. Sein Bruder Bischof Georg von Speyer hatte, von Dietrich von Dalberg und Bernhard von Göler begleitet, sich persönlich in das Lager der Empörten zu Udenheim verfügt und durch Lieferung von 200 Malter Brodfrucht, 55 Fuder Wein und einer Zahl Schlachtvieh (für 100 rheinische Gulden) sich und dem bedrohten Klerus zu Speyer am 5.—6. Mai den Frieden erkauft. War doch zuvor eine Schaar von 3500 Mann bei Schrökh auf's linke Rheinufer herübergekommen und, nachdem sie das Kloster Hördt und den Mönchshof zu Mechtersheim ausgeraubt und verwüstet, bei Rheinheim wieder übergesetzt, und hatte mit ihren Verbündeten zu Udenheim sieben Fähnlein Bauern bereits gegen Speyer abgeordnet. [1]) — Auch Kurfürst Ludwig V. konnte, mild gesinnt wie Bischof Georg, sich nur äußerst schwer entschließen das Blut seiner Unterthanen zu vergießen, unterhandelte persönlich unter Vermittlung der Neustadter am 10. Mai bei Forst mit den Bauern, die, 8000 an der Zahl, sich in trotziger Schlachtreihe und mit fliegenden Fahnen aufgestellt hatten, während der Kurfürst nur mit 30 Begleitern gekommen war. Seine milde Nachgiebigkeit und sein freundliches Entgegenkommen steigerte nur den Trotz der Bauern. Statt ruhig nach Hause zu ziehen, wie sie versprochen hatten, plünderten sie die Schlösser Winzingen und Wolfsberg, raubten in Deidesheim und Ruppertsberg, nahmen, da sie an den Mauern Landau's und seiner Bürger Muth unerwartet starken Widerstand erfuhren, die nahen Burgen Scharfeneck, Neukastel und Trifels ein, und brannten die erste vollständig nieder, während die letztere von Plünderung und Brand verschont blieb. Hierauf lagerten sie sich in dem dem Kloster Eußersthal zugehörigen Mönchshofe Mörlheim, eine Stunde östlich von Landau, wollten ihren Brüdern im Elsaß zu Hilfe ziehen, erfuhren aber mit Schrecken in der Nähe von Weißenburg deren gänzliche Niederlage und zerstreuten sich. Die Hauptleute hatten jedoch mit einem Häuflein, dem das Kriegs- und Lagerleben wohl behagte, sich nach Billigheim begeben, auch zu Mörlheim hatten sich wieder manche der Zerstreuten gesammelt. Auf ihre anwachsende Zahl vertrauend, umzingelten sie die fürstbischöfliche, wohlbefestigte, schöngelegene Madenburg und forderten sie zur Uebergabe auf. Ohne alle Gegenwehr ließ der Schloßhauptmann Niklas Wynstall dem wilden Haufen die Thore öffnen, der

[1]) Wie äußerst schlimm die Dinge zu Speyer sich schon seit dem 24. April gestaltet, darüber vergl. Simon, Gesch. der Bisch. S. 203 u. Königs Bauernaufruhr p. 67 ff.

Digitized by Google

Keller, Gemächer und Vorrathshäuser plünderte, sich im Weine gütlich that, wie früher auf der Kestenburg, — und dann die Burg den Flammen übergab. — Von ihren Thürmen und Mauern schauten die Bürger zu Landau ringsum die Zerstörungen, die rauchenden Trümmer der Burgen, Schlösser und Klöster in nächster Umgebung. Nachdem nun aber auch ein pfälzischer Edler, Asmus von der Hauben, gleich den Bauern von blindem Haß gegen Klerus und Kirche aufgestachelt, mit einer Rotte das Pfarrhaus zu Dirmstein und das Kloster Frankenthal geplündert; der Kurfürst Melanchthon und Brenz zu Rath darüber gezogen, was der Obrigkeit gezieme gegenüber diesem immermehr um sich greifenden Aufruhr; nachdem auch der Versuch, ihn auf dem Wege der Güte zu beschwichtigen, fehlgeschlagen, ja durch neue Gewaltthaten und Verheerungen verhöhnt worden war: da endlich rüstete Kurfürst Ludwig sich zum Kriege und zur blutigen Niederwerfung der Empörung. Wir können ihm und seinem Marschalle v. Habern nicht folgen auf seinem Kriegszuge im Brurhein, Odenwald, Fürstenthum Würzburg 2c. Während der Kurfürst außerhalb des eigenen Gebietes die Bauern rasch verfolgte, zerstreute und niederschlug, schaarten sich die Weißenburger, Mörlheimer, Heilsbrucker (Nußdorfer) und Wachenheimer zu Neustadt a. H. zusammen in der Pfingstwoche; die Flecken Oggersheim, Lambsheim und Freinsheim wurden eingenommen, das fürstbischöfliche Wormser Schloß zu Dirmstein wurde erstürmt, die tapfere Besatzung — der Vogt von Zell mit 15 Lanzenknechten — niedergestochen, ihre Leichname zu den Fenstern hinausgeworfen, das Städtchen und Schloß Neuleiningen erobert, die Erbgräfin von Leiningen-Westerburg genöthigt, dem wilden Haufen zu kochen und bei Tisch aufzuwarten, die Stammburg Altleiningen, das Kloster Höningen (Heiningen), die Burgen Bolanden und Stauf geplündert und niedergebrannt, das Städtchen Kirchheimbolanden überwältigt und Pfeddersheim besetzt, ehe das kurfürstliche Heer diesen Ort hatte erreichen können. Hier traf sie der vernichtende Schlag am 22. bis 24. Juni 1525. Mehr als die Hälfte des 8000 Mann starken Bauernhaufens war auf dem Schlachtfelde gefallen, etwa 60 Hauptleute und Rädelsführer [1]) hingerichtet, die Bewohner Pfeddersheims ihrer Waffen, bisherigen Rechte und Freiheiten beraubt und wie die der umliegenden pfälzischen Ortschaften wegen ihrer Betheiligung an der Empörung mit einer starken Brandschatzung [2]) bestraft. Erst nach der Schlacht, am 26. Juni 1525 traf Herzog Ludwig II. von Zweibrücken-Veldenz mit 100 wohlgerüsteten Reitern im Lager des Kurfürsten Ludwig V. bei Pfeddersheim ein und zog nun mit ihm das Haardtgebirg entlang über Freinsheim nach Neustadt a. H., wo acht Bürger enthauptet, viele in's Gefängniß geworfen und der Stadt eine Brandschatzung von 3000 Gulden auferlegt wurde. Am dritten Sonntage nach Pfingsten rückte das vereinigte Heer bis in das Siebeldinger Thal vor, und der Kurfürst hielt sein Nachtlager in Godramstein. Rath und Bürgerschaft der Stadt Landau schickten Abgeordnete an den Kurfürsten dahin und ließen ihm

[1]) „Capitanier und redlinßführer". Haarer.
[2]) Wie Herzog in seiner Chronik berichtet, jeder Bauer 10 Gulden.

Digitized by Google

Wein, Früchte und Schlachtvieh zuführen. Außerdem „wurden Hans Reinhart und Acker Claus verordnet, Wein zu bestellen und hinaus gen Nußdorf den Fußknechten zuzuführen“.[1]) Gerade weil zu besorgen und von mancher Seite der Stadt Warnung zugekommen war, daß wegen der Bürger, die sich den Nußdorfern angeschlossen hatten, der Gemeinde „Landau merklicher Schaden“ entstehen könne, und weil „viel Bürger seien, die den Fürsten ungeschickter Weise und übel nachreden, so daß dem Rath und gemeiner Bürgerschaft daraus großer Unrath erwachsen möchte“; gebot man „allen Bürgern bei ihren Eidespflichten, bei Strafe, sich aller unzienlichen Schelt- und Schmähworte und anderer Nachreden zu enthalten gegen Fürsten und Andere“.[2]) Die Nachricht von der blutigen Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim und dem Heranziehen der Fürsten hatte großen verwirrenden Schrecken verbreitet. Viele wollten sich, ihr Hab und Gut hinter die schützenden Mauern Landau's flüchten, während Andere, wie „der deutsch Schulmeister und der alte Kaplan aus der Stadt das Land hinuff gingen.“[3]) Deßhalb erging „an beyden Pforten“ der Befehl, „daß die Pförtner allen denen, so hereinflehen (um Einlaß in die Stadt bitten), sagen sollen, wo man Vieh oder Anders, so sie herein thun, fordern wird, daß man's werd folgen lassen; darnach sollen sie sich wissen zu richten.“[4]) Hab und Gut und Vieh wollte man also wohl in die Stadt aufnehmen und bewahren, aber eine Personen, die sie etwa beunruhigen und kompromittiren könnten. Außerdem ließ der Rath „den letzten Abschied (des Städtetages) zu Hagenau, berührend die Vereinigung der Fürsten und Städte des rheinischen Kreises gegen und wider die aufrührigen Bauern, allen Zünften vorhalten“[5]), die dann auch sämmtlich ihre Zustimmung und Ergebenheit dem Rathe kund gaben. Amman Veltin aber, der es sich herausgenommen hatte „wider die Verordnung des Raths vor einer ganzen Versammlung der Weber- und Schuhmacherzunft auf Fürhaltung obgemeldetes Abschiedes zu reden und so viel als Lügen zu strafen“, wurde in den Thurm gelegt.

Unterdessen war Kurfürst Ludwig V. mit seinen Verbündeten von Godramstein schon des andern Tages aufgebrochen und nach Minfeld vorgerückt, wo die Fürsten mit der Reiterei ein Lager bezogen, während das Geschütz und Fußvolk bei Freckenfeld lagerte. Von Minfeld aus ließ der Kurfürst die Stadt Weißenburg, weil sie mit den Bauern das Städtchen Selz eingenommen, das Schloß St. Nymen, und das dem kurpfälzischen Rathe Friedrich von Fleckenstein gehörige Schloß Rödern überfallen, ausgeplündert und nieder-

[1]) R.-P. uff Sonntag nach Petri et Pauli Apostolorum an. 1525. Uebrigens scheinen unsere vorsichtigen Rathsherren drei Tage vorher angefragt zu haben, welche Stimmung bei den Fürsten gegen die Stadt herrsche. Zu dem kurpfälzischen Vogt von Germersheim, der wohl mit seinem siegreichen Fürsten gezogen oder ihm entgegengekommen war, um ihn zu beglückwünschen, — war Erpf in's Lager abgeordnet worden, und berichtet: „daß wir einen gnädigen Herrn haben, und seine fürstlichen Gnaden ein besonders Gefallen hab', daß wir uns ꝛc. R.-P. fol. 112 b. Sexta feria (Freitag) post Petri et Pauli anno 1525.

[2]) R.-P. uff Montag nach Joh. Baptista anno 1525.

[3]) R.-P. fol. 110 b. uff Dienstag nach Joh. Baptista 1525.

[4]) R.-P. ibidem.

[5]) R.-P. fol. 112 a. uff Mittwoch nach Joh. Bapt. anno 1525.

Digitized by Google

gebrannt hätte ꝛc., zur Uebergabe auffordern. Sofort erschienen auch mehrere Abgeordnete der Stadt Weißenburg in Begleitung des Hanns Jakob zu Morsperg (Mörsburg) und Befort, Landvogts im Unterelsaß, um mit dem Kurfürsten den von diesem angebotenen Vertrag abzuschließen, wornach sie versprachen, 6000 Gulden Brandschatzung zu zahlen, acht der strafwürdigsten Rädelsführer und alles grobe Geschütz in Weißenburg dem kaiserlichen Landvogte auszuliefern. Da aber diese Uebereinkunft von der Bürgerschaft, die sich auf ihre festen Mauern, auf ihre „Karthaunen, Falkonetlein und Schlangen" verließ, nicht bestätigt wurde; so belagerte das Fürstenheer die Stadt und beschoß sie am Dienstag den 11. Julius, „daß an diesem Tage mehr als 600 Kugeln in die Stadt flogen, und man den Donner der Stücke jenseits des Rheins und weit in dem Gebirge hörte." Bereits am Montag (10. Juli) waren jedoch zwei Reichsräthe, Dietrich Graf von Manderscheid und Fritz von Lidpach, sowie mehrere Abgeordnete der Reichsstädte Straßburg, Hagenau, Landau, Speyer und Worms im Lager des Kurfürsten erschienen. Ihrer dringenden und gewichtigen Fürsprache gelang es, die Weißenburger vor größerem Schaden zu bewahren. Diese mußten jedoch dem Kurfürsten nun nicht mehr 6000 sondern 8000 Gulden zahlen, alle Rädelsführer zur Bestrafung und alles Geschütz ausliefern. Von Letzterem machte der Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz seinem fürstlichen Kampfesgenossen einen Theil zum Geschenke, dem kriegerischen Kurfürsten Erzbischof von Trier „zwo Karthaunen uff die Neu Form gemacht, schossen beyde Eyssen Kugeln", dem tapfern Herzog Ludwig II. von Zweibrücken „eine gute Halb-Schlange". —

26) Die Nachwehen des Bauernkriegs. Pfarrer Bader's und des Bischofs Fürbitte. Kirchliche Wirren zu Landau.

Die sieggekrönten Fürsten kehrten mit ihrer Beute nach Hause; aber die Nachwehen der gräßlichen blutigen Kämpfe, der wilden Zerstörungen und Verheerungen wurden, wie wir sehen werden, von den niedergeworfenen Bauern und Bürgern in Stadt und Land schmerzlich empfunden. Der Wahn war kurz, die Reue lang. Kurfürst Ludwig V. kehrte am 12. Juli wieder in seine Residenz zurück, er soll gegen 200,000 Gulden, theils an Brandschatzungen von den überwundenen Städten, theils von den geistlichen Fürsten als Subsidien bezogen haben. Er berief jedoch, seinem im Frühjahre den Bauern zu Forst gegebenen Versprechen getreu, wenigstens nachträglich (am 26. September 1525) die Grafen und Ritter seines Landes, die zwar das harte Loos der ihnen und der Kirche unterworfenen Landbevölkerung nicht milderten, wohl aber beschlossen, „der freien Lehre des reinen Evangeliums" nicht hinderlich sein zu wollen. Waren ja doch zwei Stände, Bürger und Bauern, auf diesem sogenannten Landtage gar nicht vertreten, und der niedere und höhere Adel nur darin uneinig, daß Viele darunter der evangelischen Lehre aufrichtig huldigten, andere sie feindselig haßten und bekämpften. Wie sehr durfte sich die evangelisch gesinnte Stadt Landau und ihre Bürgerschaft Glück wünschen, daß sie die milde Freiheit des Evangeliums

Digitized by Google

mit der wilden Zügellosigkeit der leibeigenen Landbevölkerung, die ihre Ketten zerbrechen wollte und jetzt nur um so drückender sie fühlen mußte, nicht verwechselt hatte. Späteren Zeiten war es und bleibt es vorbehalten, die edleren Ziele zu erreichen, die manchem jener Kämpfer des Bauernkrieges vorschwebten, Abschaffung der adeligen Vorrechte und Anbahnung der Rechtsgleichheit, Verdrängung des sich immer mehr eindrängenden römischen, und Fortentwickelung des deutschen Rechtes, Umgestaltung des kanonischen in ein evangelisches Kirchenrecht, Säkularisirung der geistlichen Fürstenthümer, Gleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte und ein einiges mächtiges deutsches Reich. Wie sehr aber auch unser Landau verschont geblieben war von dem Gräuel der Verwüstungen, immerhin hatten seine Bürger, weit mehr noch die zur Stadt gehörigen Dörfer an den Nachwehen des wilden Kampfes und seines Ausganges mitzutragen und mitzuleiden. Vor allem mußte Weißenburg, der unglücklichen befreundeten Nachbarstadt, geholfen werden. In ihrer Bedrängniß wegen Aufbringung der schweren Brandschatzung von 8000 Gulden wendete sie sich an die alte Verbündete, an Landau, um Bürgschaft für diese Summe. Unsere Stadt bewährte sich als treue Freundin in der Noth gegen Weißenburg, indem ihr Rath beschloß, „daß man also Bürg und Haft vor solch Gelt seyn wolle, — doch uff Caution und Sicherheit“. [1]) Auch bei dieser Gelegenheit bewies der Rath die ihn charakterisirende Vorsichtigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Wahrung der städtischen Interessen. [2]) In Landau selbst waren Hans von Bebingen und Jost von Dörrenbach sowie mehrere andere Bürger, [welche sich „auf der Nußdorfer Kirchweih derselben unziemlicher Empörung theilhaftig gemacht und auf Abmahnung des Raths ungehorsam gewesen“, gefänglich eingezogen und harrten ihrer Bestrafung. Einer derselben, Peter Spitzkopf, wurde, weil der Graf von Löwenstein für ihn gebeten, und er des Leibes und Lebens vertröstet worden, auf Urfehde entlassen unter der Bedingung, „daß er in die Stadt Landau oder ihre Gemark und Obrigkeit (Gebiet) nimmermehr kommen, gehen, stehen oder wandeln soll“. „Hans von Bebingen, Jakob Rynhart, Halb-Schultheiß der Junge, Heynfelß Henßel der Junge, Schwarzkopfs Sun und Jost von Dörrenbach“ wurden mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt verwiesen und mußten „geloben und bei Gott und den Heiligen schwören [3]), nimmermehr darein zu kommen“. Erst später wurden Steffen (Stephan) von Roßbach (heute Roschbach) und Thoman Goldschmied, als „Anfänger und Hauptleute“ des Bauern-

[1]) R.-P. uff Dienstag nach German anno 1525. cf. R.-P. fol. 126 uff Sonntag nach Assumtionis Mariae 1525.

[2]) R.-P. fol. 122 b. Sexta feria post Laurentii (10. August) „haben die Gesandten von Weyßenburg übergeben ein Schadlos-Brieff gegen die Burgschaft, so myn Herren irenthalb gegen der Pfalz um 8000 fl. ingangen. Und ist dieselbig Verschryhung etwas stumpf, derhalben myn Herren überkommen (übereingekommen, beschlossen haben), ein andere zu stellen, dieselbe lossen versiegeln, und die erste bereits ausgestellte mytler Zyt zu behalten. Auch alebald beschlossen, dem Pfalzgraven zuzuschreyben, daß wir also Burg und schuldner werden.“ cf. R.-P. fol. 126 uff Sonntag nach Assumtionis Mariae 1525.

[3]) R.-P. uff Frytag nach Jakobi 1525, vor „Augustin Zwyhorn, anstatt des Burgermeisters, Heinrich Beching, Marschalk, im Byseyn des Schultheißen Jost Wygandts und mir Johann Zeyssolff, Stattschrybers.

Digitized by Google

aufstandes verhaftet.[1]) Sie müssen angesehene Bürger von gutem Rufe, und ihre Schuld nicht klar und sicher nachzuweisen gewesen sein; denn am Freitag nach Laurentius[2]) erschien der Pfarrherr Johann Bader in Begleitung der Weiber beider Gefangenen und der Frauen des Laux Willers und Ranschenpfylls, deren Freundschaft aus der Wingart- und Schmiedezunft, sammt den Büchsenschützen vor dem Rathe und baten, die beiden Verhafteten mit Gnaden zu bedenken, sie aus dem Gefängniß zu lassen, und sonderlich anzuzeigen, weßhalb Thoman und Stephan gefangen liegen. Der Rath erklärte, es sei ihm nicht minder als den Weibern und Freunden der Verhafteten leid, er habe aber „treffentliche und merkliche Ursach, also daß sie ohne großen Nachtheil des Rathes selbst und gemeiner Stadt solch Gefängniß nicht haben umgehen oder unterlassen können. Es sei nicht vonnöthen die Ursache ihnen anzuzeigen. Es wolle aber ein Rath in Betracht ihrer Fürbitte sich gebührlich gegen die Gefangenen halten und soviel möglich sie derselben genießen lassen". Trotz der Fürbitte des Pfarrherrn, ihrer Frauen und Freundschaft, trotz der Beileidserklärung des Rathes wurden die beiden Gefangenen mit Weibern und Kindern, jedoch erst nachdem sie Wein-, Korn- und andere Schulden bezahlt hatten, durch Beschluß des Alt- und Neu-Rathes am 15. August 1525 aus der Stadt verwiesen.[3]) Wiederholt und zwar zu Anfang des Novembers d. J. legte Johann Bader für die Ausgewiesenen Fürbitte ein, abermals vergeblich.[4]) Sie blieben ausgewiesen, bis der Fürstbischof Georg von Speyer bei seiner Anwesenheit zu Landau im Januar 1526 auch seinerseits nach aufgehobener Tafel, zu welcher der Bürgermeister eingeladen war, diesen durch seinen Hofmeister um Begnadigung der aus der Stadt Verwiesenen, „Thoman Goldschmied, Hans von Bebingen, Bastian Wilters Weib und etlicher anderer", bitten ließ. „Der ersten Bitte Seiner Fürstlichen Gnaden" wollte man denn doch nicht widerstreben[5]), wie wenig man auch sich veranlaßt gesehen, der früher wiederholten Bitte des mildgesinnten Pfarrers Johann Bader, der Verwandten und Freunde der hart Bestraften erwünschte Folge zu geben. — In dem einen Sinn und Streben, zu versöhnen und auszugleichen, begegnen sich hier Pfarrer und Bischof.

Viel trauriger sah es auf den drei Dörfern unserer Reichsstadt aus. Daß man nicht geradezu feindselig gegen die Bauern gesinnt war, beweist schon der Umstand, daß viele derselben Zuflucht („Unterschlüpfung") in Landau gesucht und gefunden haben. Auf Andringen der drei benachbarten Fürsten wurde jedoch befohlen, daß alle diese Flüchtlinge innerhalb zwei Tagen die Stadt zu verlassen hätten.[6]) Solchen dagegen, welche einen brieflichen Schein und Ver-

[1]) R.-P. uff Dienstag nach Sixti anno 1525 Thoman Goldschmied war ein Mitglied des Ausschusses, den man der Juden wegen gewählt hatte.

[2]) (Siehe Seite 85.) R.-P. Sexta feria post Laurentii (10. August) 1525.

[3]) R.-P. uff Assumtionis Mariae 1525.

[4]) Acta Magistr. Lit. B. uff Frytag nach omnium Sanctorum 1525.

[5]) R.-P. uff Mittwoch nach Felicis anno 1526.

[6]) R.-P. fol. 122 b. Sexta feria post Laurentii 1525 u. fol. 126, wornach uff Sonntag nach Assumtionis Mariae die Räthe der drei Fürsten nach Landau zu gemeinsamer Berathung zusammenkamen.

Digitized by Google

willigung von ihrer Herrschaft oder deren Amtleuten beibrachten, wurde der fernere Aufenthalt gestattet.[1]) Ja es sind Fälle konstatirt, daß man sich mißhandelter Bauern wacker angenommen. Als z. B. zwei rohe lüderliche Trabanten des Grafen Löwenstein nächtlichen Unfug trieben und „zwischen den zwei Nieder-Pforten einen Bauern von Dammheim zu schlagen sich unterstanden", ließ der Rath sofort auf erhaltene Anzeige dem Grafen von Löwenstein sagen, solchen Unfug abzustellen. Und da derselbe Graf, wie man vernahm, „etliche ausgeschickt hatte, einen Bauern, Arbogast Gut von Dörrenbach zu fangen und herin (in die Stadt) zu führen", beschloß man, daß man solcher Gewaltthat an den Pforten zuvorkommen, und ihn ledig (frei) lassen oder die Häscher mit ihm draus zu bleiben nöthigen solle.[2]) — Trotzdem war wohl aber das Loos der Bauern in den drei zur Stadt gehörigen Dörfern, Queichheim, Nußdorf und Dammheim, nicht glücklicher als das der übrigen Hörigen der geistlichen und adeligen Herren. Nicht blos die Nußdorfer, sondern auch die Bewohner von Queichheim und Dammheim hatten sich an der Empörung betheiligt und die Folgen und Nachwehen derselben mitzutragen. Deßhalb müssen die Bewohner der drei Dörfer vor Diebold Klein, derzeit Burgermeister, Heinrich Beching, Marschalk, Peter Bart ihrem Vogt, Velten Kelgen und Augustin Zwigthorns, Schöffen, Hans Holderbaum und Hans Rebstock, alter Marschalk, und Johann Zeysolff, Stadtschreiber, auf dem Rathhaus zu Landau (in der Mitte des Augusts) erscheinen und — nach dem vergangenen Aufruhr gegen die drei Fürstenthümer Pfalz, Speyer und Zweibrücken — dem Rathe auf's Neue huldigen und schwören.[3])

In der Mitte Augusts war die Ankunft von Räthen der drei obengenannten Fürsten in Landau angesagt, es kamen aber nur die von Kurpfalz und Speyer, um sich wegen Entschädigung der im Bauernkriege „beschädigten Ritterschaft" ꝛc. zu berathen.[4]) Stadtschreiber Zeysolff berichtet nun[5]), wie der (kurpfälzische) Faut (Vogt) von Germersheim es für gut ansehe, daß die Rathsherren ihre Unterthanen von Nußdorf, Queichheim und Dammheim mit seinen (des Vogts) Amtsverwandten zu Germersheim wegen der zugefügten Beschädigungen gemeinsame Sache machen ließen. Der Beschädigten seien Viele, „die alle gern (volle Entschädigung) hetten." In einer solchen Gemeinsamkeit würden die Schuldigen leidlicher davon kommen, „weder so (als wenn) sie einem Jeden seinen Schaden insonderheit erstatten sollten." Diesen ebenso wohlwollenden als klugen Vorschlag ließ sich unser Rath „ganz wohl gefallen". Einem der beschädigten Ritterschaft, Junker Paul Schlucker, dessen „Behausung zu Deidesheim" von den Bauern von Nußdorf, Queichheim und Dammheim beschädigt worden war, wurde nach langen Verhandlungen durch den Junker Jakob, Vogt von Germersheim, „für alle Forderung und zugefügten Schaden"

[1]) R.-P. Sexta feria post Udalrici (4. Juli) 1525.
[2]) R.-P. uff Sonntag nach Petri et Pauli Apostolorum 1525.
[3]) R.-P. fol. 124 uff Montag nach Laurentii (10. August) 1525.
[4]) R.-P. fol. 126, 127 u. 128. Uff Dienstag vor Bartholomäi 1525.
[5]) R.-P. fol. 127 uff Dienstag nach Assumtionis Mariae 1525.

Digitized by Google

50 Gulden zugesprochen, nämlich 25 Gulden auf zunächst kommende Weihnachten des Jahres 1525 und 25 Gulden auf Martini 1526. „Das haben die Bauern der drei Dörfer also bewilligt, angenommen und zu thun zugesagt im Beisein des Herrn Peter Barth, ihres Vogts, und Johann Zeysolffs des Stadtschreibers.“ [1]) Wegen des Weins und der Früchte, die die Bauern, darunter auch die der Landauer Dörfer da und dort sich zugeeignet, wurden Sebastian Strauß und Stadtschreiber Zeysolff „zum Probst von Herd (Hördt), Compter von Haimbach und Andern“ abgeordnet, um sich mit ihnen wegen der Entschädigung zu vertragen. [2])

Auf die Anzeige des Vogts zu Germersheim [3]), daß einzelne Bürger Bly (Blei) zu Eußersthal geholt oder gekauft hätten von den Bauern, die dieses Kloster geplündert hatten, erschienen sofort acht Bürger vor dem Rath, um auf ihren Eid auszusagen, wie sie zu dem dem Kloster Eußerstthal geraubten Blei und Zinn gekommen. Alle hatten es durch Kauf von den Bauern erworben. [4]) Um die Brandschatzung, die ihnen auferlegt worden war, aufzubringen, forderten die Queichheimer auch von den Wittwen und unmündigen Kindern Beiträge ein. Ebenso wollten sie den „Thaumüller“ [5]) belegen, weil er bei ihnen zu Wintzingen gewesen, während er doch gar nicht mit ihnen ausgezogen war. Ferner wollten sie einen Andern zu Queichheim, der kein Gemeinsmann sei, und keinerlei Gemeinschaft mit ihnen in dieser Sache gehabt, mit Kriegssteuern belasten. Peter Barth, der als Vogt von Queichheim darüber Anzeige gemacht, begehrt darüber Bescheid vom Rath, der ihm denn auch befiehlt, die minderjährigen Kinder und den, der nicht Gemeinsmann sei, mit keinerlei, die Wittwen nur mit der halben Kriegssteuer zu belegen, den Thaumüller und seinen Ankläger aber noch einmal zu verhören. [6])

Die von Dammheim wurden unter Strafandrohung angehalten, dem Schultheiß „Karch und Pferd“, die sie ihm weggenommen, innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, deßgleichen dem Pfarrer, in dessen Behausung sie eingebrochen waren, „das Seinige und, was sie ihm zerbrochen, in bestimmter Zeit wieder herstellen zu lassen“. [7]) Wie es scheint, hatten die Dammheimer den Verwalter des dor-

---

[1]) R.-P. fol. 128 uff Dienstag vor Bartholomäi 1525.

[2]) R.-P. uff Frytag nach Divisionis Apostolorum 1525.

[3]) R.-P. Sexta feria post Detentationis Johannis 1525.

[4]) R.-P. uff Sonntag nach Aegydi anno 1525: „1) Groß Diebold zu Ussersthal umb Hanstag ungeverlich uff 3 Centner vor 4 Gulden 5 Batzen; 2) Georg von Blobyrn (Blaubeuern) 30 Pfund Bly um 2 Batzen, hat auch noch 2 Gulden um Blye geben, so im die Bauwern wieder genommen; 3) Dunkel Peter hat ungeverlich Bly kaufft vor 6 Gulden; 4) Diether Schryner — 20 Pfund Zinn umb 19 Albus, ist der, so es im zu kauf geben, — zu Germersheim gekhpfft worden; 5) Bartel Keppler und syn Gesell Mor Jakob der Schuster haben vor 5 Gulden Blye kauft; 6) Martin Heffner vor 4 Albus; 7) Heinrich Kannengießer uff 30 Pfund, item 30 Pfund Fensterbly; 8) Hans Kantengießer hat etwan vor 1 Gulden kaufft uff 9 Pfund Zinn.“

[5]) Die eingegangene Daumühle lag in der Nähe des heutigen Bahnhofes auf dem Queichheimer Bann.

[6]) R.-P. uff Mittwoch Sankt Margaretha (20. Juli) 1525. Die Daumühle gehörte also zu der Gemeinde Queichheim, nicht zu Dammheim, wie Lehm. L. p. 34 annimmt.

[7]) R.-P. uff Frytag nach Divisionis Apostolorum (15. Juli) 1525.

Digitized by Google

tigen Außerthaler Klostergutes [1]) aus ihrer Gemeinde vertrieben, weil er sich geweigert, seine Pflichten gegen dieselbe zu erfüllen; denn der Rath von Landau „erforderte ihn, Peter, der Pfaffen Hofmann, von Neustadt und zeigt ihm an: wolle er zu Dammheim wohnen, so werde er sich auch verbindlich machen, alle Beschwerden wie andere gemein Uslyt (in der Gemeinde ansässige Fremde) daselbst zu tragen, Nichts ausgenommen". [2]) Die kirchliche Reformation war auf den drei Dörfern noch nicht eingedrungen; die gewalthätige Art, wie die dem Klerus feindseligen Bauern sie während des Aufruhrs durchzuführen versucht, hatte sie eher verzögert als gefördert. — Erst nach Baders Tode († 1545) siegte die evangelische Lehre zu Nußdorf im Jahre 1554, zu Queichheim 1560, zu Dammheim in derselben Zeit. —

27. Kirchliche Wirren und kaiserliches Mandat. Baders Pfarrgehalt. Bischof Georg von Speyer in Landau.

Nur Einiges haben wir noch nachzutragen über die kirchlichen Bewegungen, Wirren und Streitigkeiten in unserer Stadt. In der schwäbischen Reichsstadt Hall weilten zwei Landauerinen als Klosterfrauen. Joh. Brenz, der seit dem 8. September 1522 als evangelischer Prediger zu Hall wirkte, gerieth mit den dortigen zahlreichen Mönchen und Nonnen in harten Kampf, der die Aufhebung der Klöster und ihre Umwandlung in lateinische und deutsche Schulen zur Folge hatte. [3]) Nun erschienen im September 1524 „Diebolt Zwel und Kriegen Frantz vor dem Rath zu Landau und zeigten an, wie daß sie zwo Schwestern zu Schwäbisch-Hall im Kloster, und diese ihnen geschrieben hätten, man zerstöre ihr Kloster; sie begehrten daher vom Rath zu Landau eine Fürschrift an den Rath zu Hall, daß dieser ihnen ihr (dem Kloster) zugebrachtes Geld wieder herausgebe", — ein Begehren, dem denn auch unser Rath entsprach. [4]) Ob diese Klosterfrauen in ihre Heimath zurückkehrten, oder wie andere Klosterleute von Hall aus dem Bischof von Würzburg zugeschickt wurden, wissen wir nicht. Nur soviel ist gewiß, daß, obgleich in Landau das Stift und die vorhandenen zwei Klöster fortbestanden, auch hier freiwillige Austritte und Wiedereintritte vorkamen. Die Brüderschaften dagegen suchten ihre oft nicht unbedeutenden Ersparnisse und Einkünfte in anderer Weise als bisher, nicht mehr zu Seelenmessen, sondern zu Zwecken evangelisch-christlicher Liebe und Wohlthätigkeit zu verwenden. So zeigten z. B. Thomas Blosfuß und Leonhard Seckler im Namen ihrer Bruderschaft des Leidens Jesu Christi an, daß sie aus ihrem Genossenschaftseinkommen „gern den armen Lüten vor 1 fl. oder 4 fl. Holz oder Korn geben wollten", was ihnen der Rath mit Freuden erlaubt — mit der Bemerkung, „wie er mit der Zeit eine Ordnung fürnehmen wolle, damit dasselbe und ander Geld

[1]) cf. Lehm, Gesch. L. p. 33—34.
[2]) R.-P. fol. 124. uff Montag nach Laurentii 1525.
[3]) cf. Herzogs Real-Encykl. Bd. 2, p. 355—356.
[4]) R.-P. uff Dienstag nach Exaltationis Crucis (14. Sept.) 1525.

Digitized by Google

der Bruderschaft christlich und ehrlich angelegt werde".[1]) Gegen Ende des Jahres 1525 werden deshalb zwei Rathsherren und zwei von den Brudermeistern aus der Gemeinde erwählt, welche die Bruderschaftsgülten einzusammeln und dem Rath jährlich darüber Rechnung zu stellen hätten. „Alsdann wolle man sich unterreden, in was Gebrauch und Nutz man solchs anlegen woll, daß es ehrlich, christlich und wohl verwendet sei".[2])

Jost Lautz und Dieter Schad, die Herren Pfleger der Augustiner, berichten dem Rathe gegen Ende des Januar 1525 über den „Tribut", welchen dieselben dem Rath zu geben gesonnen seien. Sie wollen „Alles inventiren oder aber die Brieff (Urkunden) hinter myn Herrn und Rechnung thun". Nach Maßgabe des Einkommens und der Ausgaben möge dann der Rath „billigen, was sie ihm jährliches geben sollen". Der Rath beschloß darauf, die zwei Pfleger mit dem Stadtschreiber zu den Augustinern zu schicken, um ihre wiederholte Willenserklärung, die sie früher jenen gegenüber geäußert, entgegenzunehmen und zugleich anzufragen, ob sie, wie man vernommen habe, „etliche Güter geflüchtet hätten".[3])

Niklas von der Brücken wurde auf seine Bitte, weil „er hier Profeß gethan", wieder in das Augustinerkloster aufgenommen.[4])

Im Anfang Juli erschien „Peter Schlossers Sohn, Seyfridt der Augustiner," vor dem Rath und bat, daß man ihn wieder in's Kloster aufnehmen wolle. Es wurde ihm der Bescheid gegeben, „ein ehrbarer Rath vernehme, daß er mit seiner Freundschaft eine Abrede gethan, seines Vaters selig Erbtheils halben, nach seinem Tode solches dem Kloster zu entführen; wo dem also sei, könnte man übel annehmen (d. i. seiner Bitte um Wiederaufnahme in's Kloster nicht willfahren); wo er's aber dem Kloster folgen lassen wolle, wie dann der Gebrauch und das Herkommen, soll er wieder eingelassen werden.[5]) So wußte der Rath das ihm zustehende Recht und die Aufsicht über das Rechnungswesen des Klosters mit Ernst zu üben; dagegen war er auf dessen Gerechtsame nach Ordnung, Brauch und Herkommen ebenso bedacht und duldete nicht betrügerische Ueberlistung oder Verkürzung derselben von einem wankelmüthigen Mönche, der das Kloster verläßt und dann wieder um Aufnahme bittet. Als dagegen „Herr Rudolph Augustiner-Ordens, Thomas Schusters Sohn, im Juli 1526 bat, daß man ihm zu seiner (dem Kloster zugebrachten) väterlichen Habe helfen und vergünstigen wolle aus der Kutten zu gehen", hat man „ihm lassen ein Kapitel lesen (d. h. einen Verweis gegeben) und dabei bemerkt, man wolle ihm nichts heißen oder entheißen (gebieten oder verbieten); er möge thun, was er verantworten könne".[6])

Im Februar 1526 erschien der Provincial des Augustiner-

---

[1]) R.-P. fol. 736. Dienstag nach Catharinae (25. November 1524).
[2]) R.-P. Sexta feria post Lucae Evangelistae 1525.
[3]) R.-P. Sexta feria post Conversionis Pauli (d. h. Freitag nach dem 25. Jan. 1525.
[4]) R.-P. uff Dienstag nach Sixti 1525.
[5]) R.-P. fol. 115. 2. Sexta feria post Udalrici (d. h. nach dem 4. July) 1525. Vergleiche S. 30 u. 31 dieses Werkes.
[6]) Freitag nach Magdalena (d. i. nach dem 22. Juli) 1526. R.-P. vom Jahre 1526—1530, fol. 11.

Digitized by Google

Ordens und mit ihm einige Mönche vor dem Rathe, um bezüglich des Augustinerklosters zu Landau mit ihm zu verhandeln. Im vorigen Sommer sei im Kloster hier ein Auflauf gewesen und es sei ihm dadurch Schaden zugefügt worden. Doch wolle man dies jetzt beruhen lassen. Ein ehrsamer Rath habe aber die fremden Personen des Klosters verschickt (in ihre Heimath zurückgewiesen). Dadurch seien die löblichen und ehrlichen Stiftungen der göttlichen Aemter von Edeln und Unedeln alterirt; die noch übrigen Personen könnten allein diese nicht mehr versehen. Ihr Fürnehmen wäre daher, das Gotteshaus wieder ziemlich zu besetzen, damit sie wie von altersher ihr Gebet singen und lesen möchten. Bitten daher, ihnen des Orts (in dieser Beziehung) keine Irrung zu thun, sondern sie bei ihren Freiheiten und geschriebenen kaiserlichen Rechten zu belassen. Man versprach dem Provinciale des Augustiner-Ordens Antwort nach Berathung des alten und neuen Rathes zu geben, oder wenn er unterdessen abreisen würde, ihm durch „Herrn Velten" (Probst des Klosters) nachzuschicken. [1]).

Wie die Entscheidung und Antwort ausfiel, wissen wir nicht; nur soviel ist gewiß, daß das Augustinerkloster immer mehr in Abnahme kam, so daß im Jahre 1578 nur noch ein einziger und zwar sehr entsittlichter Mönch in demselben war. [2])

Ernsterer Art waren die Klagen über erfahrene Unbill und Rechtsverletzungen, welche von Seiten der Stiftsherrn und andern Geistlichen erhoben wurden, gegen die, wie wir wissen, die freundlichste Stimmung unter der Bürgerschaft und dem gemeinen Mann nicht herrschte. So hatten die Stiftsherrn eine „Supplikation" (d. i. Bittgesuch) eingereicht, in welchem sie drei Beschwerden erhoben: 1) wegen Joh. Bader's verletzender Predigten, 2) wegen des nicht regelmäßig eingehenden Zehnten, 3) wegen Schmälerung ihrer verbrieften Rechte. Bezüglich der ersten erklärte der Rath, „die Pfaffen möchten Nachmittag, so man predigt, den Chor zuhalten. Der Schmäheworte halben sei es einem ehrsamen Rath treulich leid, er bitte aber — nach Gestalt itziger Läuf ein zeitlang Patienz und Geduld zu haben". Die zweite Beschwerde erscheint dem Rath als eine ungemessene, so daß es ihm „inmaßen der Artikel gesetzt, diesem nachzukommen beschwerlich und unmöglich sei; er habe übrigens, wie die Stiftsherrn wohl wüßten, schon früher an alle Zünfte ein Gebot ausgehen lassen, daß jederman den Zehnten oder die schuldige Gebühr entrichten solle". Was den dritten Artikel betraf, wurde beschlossen, „daß sie die Brief (Urkunden, auf die sie sich beriefen) sollten besichtigen lassen; nach deren Einsichtsnahme werde man sich nach Gebühr dawieder halten". — In derselben Sitzung „ist weiters bedacht worden des Unraths, so bei Nacht auf den Gassen an Geistlichen und weltlichen Personen, auch geweihten und ungeweihten Stätten" vorgekommen sei. Gegen solche unfläthige Roheit schreitet der Rath mit der größten Entrüstung ein, läßt nächsts Sonntags

[1]) R.-P. Sexta feria post Dorotheae 152[illegible].
[2]) cf. Lehmann, Gesch. L. p. 155.

Digitized by Google

in allen Zünften verkünden, daß man „solch Lichtfertigkeit und Buberey uff der Gassen und sonst in keinem Weg gestatten wolle.“ Man werde die Ueberführten an Leib und Gut strafen. Niemand soll im Winter nach 9, von Ostern bis Kreuzerhöhung nach 10 Uhr auf der Gasse ohne brennend Licht gehn; Bürgersöhne oder Dienstknechte, die sich dagegen verfehlen, soll man von Stund an zu Thurm führen; die Bürger hätten sich nächsten Tags vor dem Rath zu stellen und anzugeben, warum sie dieses längst bestehende, jetzt nur erneuerte Gebot des Nachts übergangen. Ein jeglicher Bürger sei schuldig bei seinen Eidespflichten, denen so umbgehen (der Nachtwache) auf ihr Begehr und Anrufen Hilf und Beistand zu leisten und zuzugriffen, wo es noththun wird“.[1])

Die Stifftsherrn beruhigten sich jedoch nicht mit der Verbescheidung ihrer Beschwerden und so waren denn abermals „der Pfaffen Supplikation und Schriften mitsampt dem Mandat von kayserlichem Regiment (zu Eßlingen), belangend unsern Pfarrherr (Bader), auch der Pfaffen Schmähe (Schmähungen), so ihnen ihrs Beklagens hie zugefügt worden“, nach Palmsonntage beim Rathe zugleich eingelaufen und der Gegenstand ernster erneuter Berathung geworden.[2]) Die Sache erschien so wichtig, daß man der Stadt Worms Raths zu pflegen und den Stadtschreiber sofort dahin zu senden beschloß. Dieser erstattete denn auch nach einem eiligen Ritte schon am Charfreitage Bericht über seine Sendung. Die Herrn von Worms sähen es für gut an, bezüglich des kaiserlichen Mandats und der Supplikation des Bischofs und unserer Pfaffen die zwei Städte Speyer und Weißenburg zu erfordern, mit denselben nach dem Ulmischen (Städte-) Abschied zu handeln und uns bei dem kaiserlichen Regiment zu verantworten. — Im Hinblick auf die obwaltenden „beschwerlichen Läuf (indem da und dort der Bauernaufruhr bereits wüthete und in der Pfalz zu befürchten stand), in Betracht, daß es den Städten ungelegen sein werde, ihre Botschaften zu schicken; sah man es für gut an, dem kaiserlichen Regimente (zu Eßlingen) zu schreiben, daß der Rath ohne große Gefährlichkeit seine Abgesandten nicht schicken könne, um sich, wie er gern thun wolle, zu verantworten. Darum möge man auf ferneres „Ansuchen der Pfaffen“ sich nicht gegen die Stadt Landau übereilen. Man werde sich später so stattlich verantworten, daß Ihre fürstliche Durchlaucht ꝛc. gnädig Gefallen daran haben werden.[3])

Der am 18. April 1524 erfolgte Nürnberger Reichsabschied erschien den Städtebotschaften, die in Nürnberg anwesend waren, als eine Bestätigung des Wormser Edikts. Deshalb hatten sie schriftlichen Protest eingelegt. Zugleich

---

[1]) R.-P. uff Dienstag nach Apollonie (nach dem 9. Febr.) 1525, fol. 90 a u. b.

[2]) R.-P. fol. 102. Secunda feria (Montag nach Palmarum) 1525. — Daß übrigens heftige Schimpfereien öfter vorgekommen sein mögen, dazu liefert R.-P. uff Frytag nach Valentini (nach 14. Febr.) 1525 einen Beleg. Nach übereinstimmender Zeugenaussage des Erhart Gißbrecht und Dies Armbrusters „sprach Heinrich Zwigthorn zu Senffen dem Pfaffen: Der Pfaff dunckt sich wyse syn, hat er nit ein lang Naß. Darauff der pfaff jenen einen Unflathshals geschelten und einen Lecker. Darnff hab Heinrich gesagt: Du lügst und stiehlest ꝛc.“ Wegen gegenseitiger Beleidigung wurde die Irrung zwischen Beiden als ausgeglichen erkannt und ihnen geboten, „Frieden zu halten“. Daselbst fol. 92.

[3]) R.-P. fol. 103 uff den Carfrytag 1525.

Digitized by Google

war man übereingekommen, daß sämmtliche Städte denselben sich anschließen und das in Folge des Reichsabschieds erscheinende kaiserliche Mandat nur unter Berufung auf diesen Protest entgegennehmen sollen. Als nun am 5. Juli 1525 der Befehl erging, das Mandat öffentlich anzuschlagen, da wichen viele Städte von dem gemeinsamen Beschlusse zurück, darunter Augsburg, Ulm, Nördlingen. [1])

Der am 17. Juli zu Speyer abgehaltene Städtetag hatte sich auf die Erklärung beschränkt, daß das Evangelium dem gemeinen Mann gepredigt werde und alles Uebrige auf dem für den November 1524 angesagten Concilium deutscher Nation zum Austrag kommen solle. Aber der Kaiser hatte sich schon am 15. Juli gegen die Berufung dieses vom Nürnberger Reichstag in Aussicht genommenen Conciliums ausgesprochen. Die Städte, welche im Falle des Vollzugs des kaiserlichen Mandats Aufruhr und Empörung ihrer evangelisch gesinnten Bürgerschaft, im Falle des Nichtvollzuges des Kaisers schwere Ungnade zu befürchten hatten, sahen nun ein, daß nur festes Zusammenhalten und Verharren bei ihrer gemeinsamen Protestation sie und das begonnene Reformationswerk retten konnte. Unter Leitung Nürnbergs, Straßburgs, Memmingens und Ulms trat in dieser Stadt ein allgemeiner Städtetag zusammen. Auf diesem Städtetag zu Ulm sprach sich die allgemein herrschende Ueberzeugung in einer würdigen mannhaften Erklärung gegenüber dem Kaiser am 6. Dezember 1524 aus, eine Verhinderung am Worte Gottes sei die erschrecklichste Beschwerung auf Erden, einem solchen Verbote (Gottes Wort frei zu predigen und zu hören) sei kein Mensch schuldig zu geloben; es würde die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einsetzung Leibes und Lebens für das Evangelium führen. Die Städte hätten alles Mögliche gethan, aufreizende Spottschriften, gegenseitige Schmähungen zu verbieten und ihre Prediger ernstlich davor gewarnt. — Da die elsässischen Städte beim Reichstage zu Nürnberg 1525 nicht vertreten waren, so konnte Landau sich nicht wie sonst bei ihnen Rath erholen, sondern wendete sich an die Herren zu Worms, die denn auch mit Recht sie aufforderten, an der gemeinsamen Protestation und dem Beschluß des Ulmer Städtetages festzuhalten. Wie wir sehen, hat Landau treu ausgeharrt in dieser Zeit schwerer Verwickelungen. Offenbar ist es zunächst und zumeist der Einmüthigkeit der Reichsstädte, dann aber auch dem Ausbruch des Bauernkrieges zuzuschreiben, daß trotz des Regensburger Bündnisses geistlicher und weltlicher Fürsten, trotz des Andrängens des Bischofs von Speyer und der Chorherren zu Landau das Wormser Edikt und das kaiserliche Mandat vorerst nicht zum Vollzug kam. [3])

Was jedoch die Stiftherrn gegen den mit Bann und Acht belegten Pfarrer Bader zu thun vermochten, thaten sie; sie weigerten sich, ihm die Einkünfte seiner Pfründe ferner auszuzahlen. Deß-

[1]) Siehe Seite 64 u. 65 d. W.

[2]) M.-P. nach Corporis Christi (Frohnleichnam) 1525 wurde Landau zu einem abermaligen gemeinen Städtetag nach Ulm auf Sonntag vor Jacobi eingeladen und berath sich mit Hagenau, wie und durch welche Botschaften derselbe zu besuchen sein werde.

[3]) cf. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Von C. Th. Keim, Stuttgart 1851. p. 91. Die Reichsstadt Memmingen. Von Dr. Eng. Rohling München 1864, p. 103 ff.

Digitized by Google

halb faßte der Rath am Freitag nach Ostern den Beschluß: „damit er seine Leibesnahrung deß das (desto besser) gehaben mag, und um die Gemeinde in Frieden zu halten, daß die Kirchschöffen dem Pfarrer 20 fl. geben sollen, bis man sieht und weiters Rath findet, wie sich die Läuf und Handlungen zutragen und schicken wollen“.[1]) — Die Zeitläufe hatten aber nach kaum drei Tagen eine überraschende Wendung genommen. Schon am Sonntag nach Ostern (23. April 1525) war nämlich zu Nußdorf der Bauernaufruhr ausgebrochen. Einige Tage später waren zum großen Mißfallen einer gemeinen Bürgerschaft etliche der Ackerzunft in die Behausung des Dechant gefallen und hatten ihm einige Hühner gestohlen. Die Bürger selbst forderten Bestrafung „der Schuldhaften“. Die Stiftherrn waren im ersten Schrecken aus Landau (wohin, ist nicht gesagt) geflohen; sie scheinen jedoch sich bald eines Andern besonnen und bedacht zu haben, daß hinter den Mauern der Stadt und unter dem Schutze ihrer Bürgerschaft, die dem Aufruhr muthigen Widerstand entgegensetzte, mehr Sicherheit für sie zu finden sei, als an ihrem dermaligen Zufluchtsorte. Donnerstag, den 4. Mai 1525 stellte der Bürgermeister und Rath „dem Dechant und allen seinen verwandten Stiftspersonen“ einen Geleitsbrief zur sichern Rückkehr nach Landau aus.[2]) Wegen seiner durch die Stiftsherrn ihm hartnäckig vorenthaltenen Pfründeeinkünfte wendet sich Pfarrer Bader „seiner Forderung halben, so er an Dechant und Kapitel zu haben vermeint“ an den Rath in einer schriftlichen Eingabe, die dieser Anfangs Dezember dem Kapitel zur eingehenden schriftlichen Beantwortung zuweist.[3]) Die Antwort der Stiftsherrn wurde Anfangs Januar 1526 wiederum dem Pfarrer Bader überschickt. In derselben Sitzung ist weiter bedacht worden, daß der Pfarrherr auf der Kanzel manchmal[4]) den Fürsten und Geistlichen übel rede und darzu von Sakramenten und Dingen predige, deren die Evangelischen unter einander nicht eins seien. Da nun aber hinvor der Rath dem Bischof von Speyer und dem kaiserlichen Regimente zu Eßlingen zugesagt, dem Pfarrer zu bedeuten, sich aller Schmäh- und Scheltwort zu mäßigen und nichts anderes zu predigen, als das pur lauter Wort Gottes und Evangelii; so wurde der Pfarrer beschickt und ihm

[1]) R.-P. fol. 103 uff Frytag nach Ostern 1525. Daß der Rath bei Besetzung der von ihm gegründeten Pfründen mitwirkte, ergibt sich auch aus einem früheren Beschlusse: „uff Sonntag nach purificationis (Mariä Reinigung 4. Febr.) 1509 hat der Rath zu Gunst Herrn Friderichen Graus, dem Pfarrherr, Consentz geben Herrn Johannen Theodorius, daß er die Pfründ uff dem Fronaltar wend uff Meister Jacoben Hartling und Herr Johannen werd ein Captauey inn Sant Katharinen-Capellen und dem obgenannten Pfarrherrn werd des gemelten meister Jacoben Canonicat. fol. 67.

[2]) Liber statutorum Eccl. B. Mariae Virg. Landav. Folio 64. „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Landaw geben euch dem Dechant unser Lieben Frawen Stifts zu Landaw und allen ewren verwanten stifftspersonen hiermit und in Crafft dieser offenen schrifft frey sicher Tröstung und g'lait zu Buns gehen Landaw, sachen halb ir von unns vernommen werden gütlich underreden zu haben und von dannen wider in ewer gewarsam an orth und enden wir zu g'laiten haben und nit weiter, für uns und unsere Burger und gantz Gemeinde. Zu vrkrundt diser schrifft mit unserm uffgedruckhten Secret-Insigel besigelt und geben uff Donnerstag den 4. tag Monats März anno 1525.

[3]) R.-P. fol. 152 a. Sabbatho post Conceptionis Marie (d. h. nach dem 8. Dezbr.) 1525 und fol. 161 a. Uff Dienstag nach Trium Regum 1526.

[4]) „by der wilen (zuweilen).

Digitized by Google

solches mit Ernst in der Rathssitzung untersagt. Er solle von solchen Dingen auf der Kanzel nicht reden, auch niemals Papst, Bischof, Pfaffen oder Mönche nennen und sonst die Wahrheit schicklich und tugendlich anzeigen; was er denn auch thun zu wollen versprach. — Der auf die obenerwähnte Antwort der Stiftsherrn von Joh. Bader eingereichte Bericht wurde zwar im Rath verlesen, da aber „darin viel und weitläufig Ding" enthalten und man dieses Schriftenwechsels überdrüssig war, beschloß man, „es bedünke sie nicht gut, sich dieser Zeit mit den Pfaffen einzulassen, sondern hiezwischen bis zum nächsten Reichstage", von dem man die Erledigung der ganzen Streitfrage hoffte, „dem Pfarrer und Kaplan[1]) von der Bruderschaften und der Kirchschöffen Geld eine Steuer und Hilfe zu thun, nämlich dem Pfarrer 8 fl. und dem Kaplan 4 fl." [2])

Nachdem der Bauernaufruhr unterdrückt war, sehen wir sofort die Reaktion gegen die kirchliche Reformthätigkeit energischer auftreten. Vielleicht mochte auch Bischof Georg von Speyer glauben, durch seine persönliche Einwirkung die religiöse Bewegung beschwichtigen und die kirchlichen Streitigkeiten in Landau schlichten zu können. Vor seiner Ankunft bereits, und um ihn mit fürstlichen Ehren zu empfangen, hatte der Rath Anfangs Januar 1526 beschlossen, ihm „zum Willkommen 1 Fuder Wein, 15 Säcke Haber und ein Essen Fisch zu schenken".[3]) Außer jener früher berichteten Fürbitte für einige verwiesene Bürger wird uns von der Veranlassung seiner Reise in unsere Stadt und von seiner Wirksamkeit hierorts nichts berichtet. Als im Juli desselben Jahres angezeigt wurde, daß der gnädige Herr Bischof von Speyer auf die Nacht abermals hier ankommen werde, da unterredete und besprach man sich von Seiten der Rathsherrn sehr eifrig darüber, wie man seine fürstliche Gnade annehmen wolle. Man bedachte, da so hoher Besuch doch gar kostspielig war und da des „erstemals reichlich mit 5 Ohm Wein und 15 Sack Haber verehrt worden, daß man jetzt das enden wolle; man wolle ihm (und dabei soll es auch forthin bleiben) 14 Flaschen Wein schenken und Burgermeister, Marschalk und Stadtschreiber sollen die Verehrung präsentiren".

Wie es scheint, hatte man die allzuhäufigen Feiertage zur Arbeit zu benützen angefangen. Ob nun der Bischof während seiner Anwesenheit dazu Veranlassung gab oder nicht, wissen wir nicht; der Rath aber erließ Ende August an alle Zünfte einen Befehl, daß es an „allen gebannten Tagen" (Feiertagen) bei Strafe verboten sei, Frucht oder irgend Anderes am Vormittage ohne Erlaubniß des Bürgermeisters und Marschalcks einzuführen. Jedenfalls regte sich bei manchem Bürger Mißtrauen gegen die städtische Obrigkeit. Einige derselben, berichtet der Bürgermeister, seien bei ihm gewesen und hätten

[1]) Das Wort „Kaplan" ist im Original-Protokoll ausgestrichen. Der Kaplan des Pfarrers Bader war wohl noch jener Wacker, der als Zeuge die Appellation Baders v. J. 1524 unterzeichnet hat.

[2]) R.-P. uff Dienstag nach Invocavit 1526, fol. 173.

[3]) R.-P. fol. 163 b. uff Montag nach Erhardi (d. i nach dem 8. Januar) 1526.

Digitized by Google

ihm mitgetheilt, daß Zwistigkeiten zwischen den Geistlichen und den Zehntpflichtigen beständen. Etliche Bürger sprächen, ob sie (die Rathherren) „ihre Verräther werden wollen". In Betracht, daß solche Worte nur „von leichtfertigen ungehorsamen Leuten", die da begehren, das Gebot der Obrigkeit zu übertreten, ausgestoßen werden könnten, beschließt der Rath, „daß die angezeigten Bürger den Pfaffen wol dienen mogen (den schuldigen Zehnten liefern sollen), aber auch Macht haben, bei ihrem bürgerlichen Eid anzuzeigen, was jeder gibt, Niemand zu Nyd (Neid) oder Gunst." [1])

Damit nicht zufrieden gestellt, begehrten die Stiftherrn noch in derselben Woche, daß die Zehntträger ihnen (den Stiftherrn) „zu Mittag und des Nachts anzeigen" sollten, was ihnen von jeglichem Bürger gegeben wird. Das erschien denn doch auch dem Rathe allzu beschwerlich, er ordnet daher an, daß die Zehntträger bei ihrem Eide nur ihm anzuzeigen hätten, wer nicht Zehnten gebe, was in allen Zünften zu verkündigen sei unter Strafandrohung für diejenigen, die nicht verzehnten wie von Alters her. [2])

Die Stiftherrn hätten sich gern zu Richtern in eigener Sache gegenüber den Zehntpflichtigen aufgeworfen, die zum Theile evangelische Freiheit gleichbedeutend mit Steuerverweigerungsrecht erachten mochten.

Ernstere Sorgen beunruhigten den Rath. Im Juni 1526 hatte der Bischof von Speyer kurz vor seiner Reise nach Landau durch seinen Landschreiber Georg Lorenz einen scharfen Mahnbrief an die Stadt Landau übergeben lassen. Ebenso hatte der Kaiser selbst unterm 23. März 1526 an den Bischof Wilhelm von Straßburg eine Weisung gerichtet, die er wie allen süddeutschen Fürsten, Grafen, Herren und Städten, so insbesondere auch unserm Stadtvorstande mittheilte: „Der Kaiser habe vernehmen müssen, daß die unevangelische verdammte ketzerische Lehre Luther's, durch welche Mord und Todtschlag, Gotteslästerung und Zerstörung an Land und Leuten erfolgt sei, sich im Reiche immer mehr verbreite, deßhalb wolle er von Spanien aus über Rom sich nach Deutschland begeben, um mit ihrem Rathe die Maßregeln zu ergreifen, welche zur Austilgung jener Lehre nöthig seien. Sie möchten sich weder mit List noch Gewalt zu dem lutherischen Unglauben verleiten lassen, sondern getreulich zusammenhalten und seines Beistandes gewärtig sein". [3]) So ernstlich sammt dem „Mehrtheil der Stände des Reichs mit großer unvermeidlicher Strafe und Ungnade kaiserlicher Majestät" be-

---

[1]) R.-P. uff Dienstag nach Matthaei (nach 21. Sept.) 1526.

[2]) R.-P. Freitag nach Matthei 1526. Es scheint sich hauptsächlich um den kleinen und Blutzehnten gehandelt zu haben, der bei Bürgern und Bauern sehr verhaßt war, wie wir später hören werden. Schon i. J. 1523 sah sich Zwingli genöthigt den ersten Anfängen jener schwärmerisch radikalen Richtung entgegenzutreten, die später unter den Wiedertäufern sich geltend machte, und ausführlich zu erörtern, daß man, wenn auch nicht aus göttlichem, so doch aus menschlichem Rechte schuldig sei, Kirchen und Klöstern den Zehnten zu entrichten so lange, als die bürgerliche Obrigkeit es gebiete. Zwingli, Opp. I De divina justitia p. 471. cf. Die Reichsst. Memmingen von Dr. Eug. Rohling 1864 p. 107 ff. Auch in Memmingen kömmt Verweigerung des großen Korn- und Gerstenzehnten vor.

[3]) R.-P. v. J. 1526 bis 1530 fol. 3 Dienstag nach Medardi (nach dem 8. Juni) 1526. Vergleiche Lehm., Gesch. L. p. 130 und Neudeckers Gesch. der Reformation p. 448.

Digitized by Google

droht wegen seiner reformfreundlichen Gesinnungen, sah sich der Rath verpflichtet, doppelt vorsichtig nach allen Seiten hin zu sein, nirgends den Verdacht einer besondern Begünstigung der einen oder andern Partei aufkommen zu lassen. Starken Rückhalt gewährte jedoch gegenüber diesen Bedrohungen das innige feste Zusammenhalten mit den Reichsstädten. Die oben erwähnte kaiserliche Weisung (Instruktion) wurde auch dem Landvogt von Hagenau und durch diesen auf dem elsässer Städtetag den Städten sammt einem „Zettel" zur Unterschrift und Beitrittserklärung mitgetheilt. In drei, vier Sitzungen berathschlagte man sich zu Landau über dieses Anschreiben und Andrängen des Landvogts,[1]) der die einzelnen Städte, namentlich Landau, das wie Worms, mit dem man sich in aller Eile benommen hatte, um Aufschub der Beantwortung bis nach dem Herbste gebeten, wiederholt aufforderte zu berichten, „wie sie's der lutherischen Sekten halben halten wollen". Offenbar suchte der Landvogt die Städte zu vereinzeln und an einem gemeinsamen Vorangehen zu hindern. Wohl überschickte der Alt- und Neurath, dem wiederholten Befehl entsprechend, einen ausweichenden Bericht, ohne aber „den ingelegten Zettel" (Revers) zu unterzeichnen.

Einige kirchliche, sicherheits- und sittenpolizeiliche Anordnungen, die im Laufe des Jahres 1526 ergingen, verdienen Erwähnung. Am Anfange des Jahres ließ man einen (Opfer-)Stock in die Kirche setzen mit einer Tafel und der Inschrift, daß die Erträgnisse desselben zur Unterstützung armer Leute verwendet werden sollen „nach Erkenntniß eins Raths".[2]) Im Januar noch werden Hans Bender und Velten Koppler vom Rath, Leonhard Seckler und Sammt Schuster aus der Gemein durch den Stadtvorstand verordnet zu dem neuen Almusen, so man uffgericht hat, armen Leuten zu geben.[3]) Die bürgerliche Obrigkeit übte also die Armenpflege ohne Zuziehung der Geistlichkeit durch eine — zur Hälfte aus dem Rathe, zur Hälfte aus der Gemeinde resp. aus den Bruderschaftsmeistern — gewählten Kommission, welche auch sogenannte kirchliche Einkünfte, d. h. die aus den Bruderschaftskassen und dem Opferstock in der Kirche fließenden Erträgnisse zu verwalten, zu vertheilen und zu verrechnen hatte.

Bei der vorhandenen oft leidenschaftlichen Gährung der Gemüther waren Streit und gegenseitige rohe Beleidigungen und Verletzungen, wie es scheint, nur allzuhäufige Vorkommnisse. So beklagte sich ein Bürger Frich, der Augustiner Niklaus auf der Brucken habe ihn „einen Ketzer gescholten". Dagegen erklärte Niklaus: er sei gefragt worden von einem Bachanten, d. h. wohl von Frich, der betrunken gewesen,[4]) wieviel er Herrgott sein (Lebens)tag gegessen hab'. Dar-

---

[1]) a. R.-P. fol. 23. Dienstag nach S. Francisci (nach dem 10. Oktober) 1526.
b. R.-P. fol. 23. uff Dinstag nach S. Gallen (nach dem 16. Oktober) 1526.
c. R.-P. fol. 24 und d. fol. 26. Sexta feria post Lucae Evang. (nach dem 18. Oktober) 1526.

[2]) R.-P. uff Dienstag nach dem New Jahrstag 1526.

[3]) R.-P. uff Samstag nach Epiphaniae 1521.

[4]) „Bachanten", fahrende Schüler, nannte man damals die älteren, gewöhnlich weit gereisten Schüler der Lateinschulen, die jüngern Schüler heißen „Schützen". War vielleicht der ge-

Digitized by Google

auf hab' er geantwortet: „Wer da sagt, daß unter der Gestalt des Brods nicht wahrhaftlich sei Christus, der sei ein Ketzer. Das gestehe er noch, begehre darum Red und Antwort zu geben, auch Recht zu geben und zu nehmen. Also haben myn Herren (der Rath) es bei seinem Rechtserbieten lassen bleiben, und ihnen beiden befohlen, sich dergleichen Disputation zu üßern" (enthalten). — Nicht immer aber blieb's bei Worten, sondern es kam gar leicht zum Zücken der Schwerdter. Deßhalb wird wiederholt geboten: wer zuckt oder schlägt, der soll eine Strafe von 10 fl., wer mit Worten flucht, schilt oder schmäht in eine solche von 5 fl. verfallen.[1]) Durch Beschluß des Rathes wurde dieses Verbot wenige Tage später dahin verschärft: „Wer den Frieden mit Worten oder Werken übertritt, der soll die Pön (Strafe) von 10 fl. verbrochen haben".[2])

Da bei Hochzeits- und sonstigen Tanzgelegenheiten „großer Mißbrauch und ärgerliche Unordnung, daran man sich mit unziemlichen Sprüngen und Ußzugen befleißt", vorkamen, so erging das Gebot an „alle Bürger und ledige Dienst- und Tanzgesellen, daß sie bei hoher und unnachläßiger Strafe gedenken sollen, hinfüro mit frommen ehrlichen Frauen und Jungfrauen züchtig, ordentlich und unärgerlich zu tanzen, sich des unziemlichen Springens und Ußlaufens zu mäßigen und zu enthalten".[3])

Das Einladungsschreiben zum Reichstag zu Speyer kam dem Rathe in der Mitte des Monat März zu. Seiner Eröffnung, die erst am 25. Juni zu Stande kam, sah man in Landau mit höchster Spannung entgegen.[4])

28) Joh. Bader's Sendschreiben an Herzog Ludwig II. von Zweibrücken.

Nicht genug, daß Joh. Bader, der gebannte und geächtete Prediger, vom Bischofe, dem Kaiser und dessen Landvogt fort und fort bedroht und verfolgt, und die Stadt, die ihn beschützte, immer wieder aufgefordert und gedrängt wurde, ihn zu entfernen, zur Bestrafung auszuliefern und das durch ihn begonnene Werk der Evangelisirung zu zerstören; die Böswilligkeit seiner Feinde suchte ihm auch durch Lügen und Verleumdung zu schaden, ihn und seine Wirksamkeit völlig zu diskreditiren.

Man hatte nach dem Osterfeste, an welchem J. Bader das heilige Abendmahl „nach Christi Einsetzung" mit seiner Gemeinde feierte, das abenteuerliche Gerücht sehr geflissentlich ausgesprengt, es sei eine Bäuerin mit einer Gans unter dem Arme zum Tische des Herrn herangetreten, und als nun Bader ihr das

---

nannte Frich ein solcher „Bachant", oder ist das Wort in der allgemeinen Bedeutung als Betrunkener zu deuten?

[1]) R.-P. Dienstag nach Sebastian (nach dem 20. Januar) 1526.

[2]) R.-P. Sexta feria post conversionis Pauli (nach dem 25. Januar) 1526.

[3]) R.-P. fol. 171 b. Sexta feria post Dorothea (nach dem 6. Febr.) 1526.

[4]) R.-P. uff Frytag nach Oculi 1526. Landau hatte dem Kaiser 1000 fl. geliehen und gedachte auf dem Reichstage, auf den wir im II. Abschnitt zurückkommen, auch diese Geldangelegenheit zu ordnen. R.-P. Sexta feria post conversionis Pauli 1526.

Digitized by Google

Brod dargereicht, habe die Gans, der Bäuerin zuvorkommend, rasch den Hals ausgestreckt, das Brod erhascht und verschlungen. Bader habe also einer Gans das gesegnete Brod im heiligen Abendmahle gegeben. Da nun die Bäuerin darüber sehr betroffen und tief betrübt gewesen, so habe Bader sie getröstet, sie solle gutes Muthes sein, er könne ihr wohl einen andern „Herrgott geben“ ꝛc. Nach allen Richtungen verbreitete man dies tolle Gerücht von der zu Landau vorgekommenen Profanation des heiligen Sakraments, und es fand da und dort in Städten, an Adelsitzen und Fürstenhöfen, wo man dem Evangelium ohnehin nicht hold war, Glauben, ja es drang bis nach Spanien zum Hofe und Ohre des Kaisers Karl V. Deßhalb wendet er noch im Jahre 1526 sich an seinen früheren fürstlichen Zögling, den regierenden Herzog Ludwig II. von Zweibrücken, Grafen von Veldenz, in einem ausführlichen Schreiben, aus dem wir früher schon Einiges mitgetheilt haben. [1])

Nicht um seines Namens Ehre zu wahren (denn er habe sich und das Seinige längst schon dem Herrn, in dessen Dienst er stehe, befohlen, und sei bereit, um seines Herrn Ehre noch weit Schwereres zu dulden), sondern aus höheren dringenderen Beweggründen fühle er sich bewogen, seine Klage Sr. Fürstlichen Gnade an's Herz zu legen. Hätten doch selbst einige Prälaten, hochweise Männer, diese Fabel für wahr gehalten und in ihrer Entrüstung über einen so ruchlosen Frevel gegen das Sakrament seine tollkühne Verwegenheit tief beklagt. Wie unwahrscheinlich und gänsedumm die Fabel von der Gans an sich auch sei, wie wenig Glauben sie auch bei Menschen von einfachem Verstand verdiene, sie habe eben trotzdem bei sehr Vielen Glauben gefunden. Seine Pflicht sei daher, vor aller Welt klar zu stellen, wie Alles eitel Lüge und nur zur Austilgung der Evangelischen erdichtet sei. Se. Fürstliche Gnade wolle daher seine (Baders) und seiner lieben Landauer Schuldlosigkeit in wohlwollenden Schutz nehmen, den fälschlichen Verdacht aus den Herzen der Menschen verscheuchen und ihm bezeugen, daß er Nichts gethan, als was einem treuen Haushalter über Gottes Geheimnisse geziemt.

Man werde sich fragen, was den Feinden Veranlassung gegeben, eine solche Lüge zu erdichten. Wahrscheinlich sei eine Frau Namens Gans (einige Bewohner Landau's führten nämlich diesen Familiennamen) unter den Abendmahlsgenossen gewesen. Einem Witzbold habe dies unglücklicherweise Stoff zu einem ungehörigen Scherze, der Böswilligkeit feindseliger Gegner aber erwünschte Gelegenheit zur schmählichsten Lüge gegeben. Die Absicht sei gewesen, daß Joh. Bader bei Jedermann in den schlimmsten Ruf als der ruchloseste Ketzer komme, gänzlich vernichtet, das von ihm verkündigte Evangelium verdächtigt und völlig unterdrückt werde.

Nicht blos darum aber war es unserm Bader zu thun, das Lügengewebe zu zerreißen und tückischer Verleumdung gegenüber seine persönliche Unschuld vor

[1]) Siehe Seite 14 und 15. Anm. Nach dem deutschen Sendschreiben. Die lateinische Uebersetzung hat offenbar mißverständlich: nullo negotio alium me posse Deum facere.

Digitized by Google

aller Welt zu erweisen; er wollte zugleich darthun, welch überaus hohen, ernsten, religiösen und sittlichen Werth für ihn und jeden wahrhaft evangelisch Gesinnten die lautere Lehre über dies heilige Sakrament nach der ursprünglichen Einsetzung Jesu Christi habe und wie unentbehrlich förderlich und heilsam der rechte würdige Gebrauch desselben zum Wachsthum im Glauben und in der Liebe, zur Erneuerung, Tröstung, Stärkung und Heiligung des innern Menschen, zur Einigung mit Christo unserm Heilande und dem Vater, dem Einzelnen und der ganzen Gemeinde sei. Deßhalb wird dieses Sendschreiben Baders an Herzog Ludwig II., an einen dem Herzen seines Verfassers so nahestehenden reformfreundlichen Fürsten bedeutungsvoller, als es auf den ersten Anblick erscheinen mag. Es wurde mit einer Predigt Baders, die er am jüngstverflossenen Osterfeste über den rechten Gebrauch des heiligen Abendmahles gehalten hatte, zu Straßburg deutsch und lateinisch gedruckt (1526). Wie das lügenhafte Gerücht an vielen Orten ausgestreut war, so sollte auch die gründliche Widerlegung allseitig Verbreitung finden bei Niedern und Hohen, gehässige Vorurtheile berichtigen und zerstreuen, Aufschlüsse über die Glaubensanschauungen, Gesinnungen und das Wirken Baders, sowie über das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde geben.

Wie durch dies Sendschreiben und diese Predigt, so zieht sich durch das ganze Lehren und Leben, Denken und Wirken Baders bei aller Milde und Versöhnlichkeit seiner Gesinnung eine ernste heilige Scheu vor Entstellung der Lehre, vor jeder Entwürdigung der Feier des heiligen Abendmahles. Wir werden später Gelegenheit haben, seine Stellung zu dieser, die begabtesten Geister der Zeit aufregenden Frage näher zu erörtern. „Ich weiß kein Ding, das Pfarramt betreffend, da ich furchtsamer und sorgfältiger wandere, als so mir mit dem Nachtmahl Christi gebührt umzugehen; denn es klingt und singt mir allerwege in den Ohren das groß streng Urtheil Pauli, 1. Kor. 11, 25: Welcher unwürdig von diesem Brod isset oder den Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn." Dieses Wort, entsprossen aus tiefster Gewissenhaftigkeit unseres Baders und ausgesprochen in seinem Sendschreiben, könnte als der Wahlspruch seines Lebens bezeichnet werden. [1])

---

[1]) An den durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rheyn, Herzogen in Bayern und Grafen zu Veldentz. Von der Gans, die das Sakrament gegessen hat. Verantwortung Johann Bader, Pfarrer zu Landau. —

Dabey ein heylsamer Sermon von dem warhaftigen gebrauch des hochwürdigen Sakraments des nachtmals Jesu Christi, den ungelerten Layen zu trost beschrieben, uff das sie sich dadurch der ungöttlichen mißbreuche und unfruchtbaren zankreden, So sich des Sakraments halben zutragen, erweren und zu dem Christlichen gebrauch des Nachtmals kommen vnd dabei pleiben mögen. MDXXVI.

Es ist von der Ganß wegen.

Klein 8°. Ohne Angabe des Druckorts, wahrscheinlich aber wie die lateinische Uebersetzung gedruckt zu Straßburg. Diese führt den Titel:

Ad illustrem Principem Ludovicum, Comitem Palatinum Rheni, Ducem Bavariae, Comitem Veldensem etc. De Ansere, qui sacramentum edisse dicitur, Joannis Baderi, verbi dei ministri Landavien. Epistola Apologetica etc.

Ejusdem.

Digitized by Google

„So mir nun die Sach also streng angelegen ist und der Angster stettigs (die Angst stets) im Busen steckt des obgemelten ernstlichen Urtheils halben, so hab' ich als ein getrener Haushalter göttlichen Worts und als von Amts wegen auch meine geliebten Pfarrkinder für (vor) dem Gräul des Mißbrauchs des Nachtmals Christi wollen warnen, und deßhalb auf die nächst verschienene Ostern auf das allerernstlichst vom Nachtmal des Herrn gehandelt (gepredigt), damit auch angefangen dasselbig nicht anders, denn wie das Wort Christi ausweiset (so viel mir Gott Gnade geben hat) zu handeln und zu halten. Ich befinde auch, daß es nicht ganz vergeblich ist; denn der große Ernst des erschrecklichen Urtheils Gottes hat vielen Menschen bei uns zu Landau ihre Herzen ersucht, daß sie nun weit größer von des Herrn Nachtmal halten, denn vor nie (als je zuvor). Sie laufen auch nicht mehr so freventlich herzu, wie etwa geschehen ist, sondern ein jeglicher luget vorhin und probirt (prüfet) sich selbst, ehe er sich herzuthut; und so er sich noch mangelhaft im Glauben oder in der Liebe befindet, so bleibt er viel eher Gott zu Ehren und auf gut Hoffnung davon, dann (als) daß er mit Vermessenheit und falscher Geistlichkeit sich herzudränge oder durch Jemand drängen ließe, welches auch tausendmal besser ist. Denn es ist gar schwer, fallen in das strenge Urtheil des lebendigen gerechten Gottes."

„Viele Pfarrkinder klagen sogar darüber und sprechen, ich mache die Sache viel zu strenge und schrecklich. Es geschieht mir gleich wie dem Herrn, da er vom geistlichen Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes redet. Joh. 6, 48—60 ꝛc., da etliche der Jünger sagten: Das ist eine harte Rede, wer kann sie hören? Ja es sind auch etliche abtrünnig worden und haben meiner christlichen und brüderlichen Warnung nicht wollen auswarten, sondern sind zu Ihresgleichen wiederum hinter sich in die ägyptisch Gefängniß getreten. Es muß vielleicht in dieser Sache also gehen, auf daß wahr bleibe das gemein Sprichwort: Es kam nie ein Heer ganz (ohne Verlust) heim." [1])

De vero atq. legitimo coenae Dominicae usu, sermo, nunc primum in latinum ex vernaculo traductus. Argentorati DMXXVI.
12°. 20 Blätter.

Häufig ist es früheren Schriftstellern begegnet, daß sie diesen Pfalzgrafen Herzog Ludwig II. von Zweibrücken ꝛc. mit dem Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz verwechselt haben, so namentlich Seckendorf histor. Lutheranismi und mit ihm auch Fr. X. Remling, „Das Reformationswerk der Pfalz", p. 53. Remling läßt irrthümlich unsern Joh. Bader vor dem Kurfürsten Ludwig V. nach Straßburg sich flüchten und an diesen sein Sendschreiben richten.

[1]) In der lateinischen Bearbeitung deutlicher: Nullum unquam exercitum, quamlibet laeta sit potitus victoria, rebus integris domum rediisse. Offenbar ist die lateinische Uebersetzung des ursprünglich in deutscher Sprache verfaßten Sendschreibens nicht von Joh. Bader selbst sondern von einem Andern angefertigt. Beweis dafür liefert die erwähnte offenbar mißverständliche Uebertragung des deutschen Originals (S. 114, Anm. 1), deren sich Bader selbst nicht schuldig gemacht hätte; ferner der Umstand, daß hie und da, wie es Sitte der Zeit war, der lateinischen Uebersetzung einige griechische Worte und Phrasen eingeflochten sind, während J. Bader — dem sprachgelehrten Denck gegenüber — offen sein Bedauern ausspricht, daß er das Griechische nicht verstehe. — Die Uebertragung des Sendschreibens in's Lateinische geschah wohl deshalb, weil man dasselbe für wichtig und für würdig erachtete, es auch außerhalb Deutschland namentlich unter den Gelehrten und insbesondere an dem kaiserlichen Hofe zu verbreiten.

Digitized by Google

29) Joh. Bader's Gesprächbüchlein, der früheste Katechismus in der evangelisch-protestantischen Kirche.

Unbestreitbar haben die Reformatoren die wesentlichsten Verdienste um die Begründung und Hebung des Volksschulwesens und der Volksbildung, namentlich um die Einführung und Förderung des Religionsunterrichtes der Jugend in Kirche und Schule sich erworben. Das Princip der freien Persönlichkeit und freien Selbstbestimmung aber auch der Selbstverantwortlichkeit jedes Menschen vor Gott war zur Anerkennung gekommen. Jeder war angewiesen auf das eigene Wissen und die persönliche Aneignung des Heiles in Christo, und auf das eigene Gewissen; jeder sollte Rechenschaft geben von seinem Glauben, seiner Hoffnung, seinem Thun, ohne daß ein Anderer für ihn einstehen, oder eines Andern, etwa der Heiligen vermeintliche überverdienstliche Werke ihm zugerechnet werden könnten. Im Bewußtsein seiner persönlichen Selbstverantwortlichkeit und der Verdienstlosigkeit seiner Werke solle jeder bedenken: „er stehe oder falle seinem Herrn" und Richter. Es war und bleibt daher die heiligste Pflicht der Kirche, ihre Glieder, insbesondere die noch unmündigen, durch gewissenhafte Belehrung und Erziehung zur geistigen und sittlichen Mündigkeit zu erheben.

Wohl war zur Zeit Kaiser Karls des Großen im 9. Jahrhundert unter der Geistlichkeit ein reger Bildungstrieb vorhanden und ein viel versprechender Anfang geistiger Kultur gemacht. Die Klöster St. Gallen in der Schweiz, Fritzlar in Kurhessen, Lorsch an der Weschnitz im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Hirschau, unweit der württembergischen Oberamtsstadt Calw, Corvey, unweit Höxter in Westphalen, Weißenburg u. a. waren ebenso viele berühmte Schulen. An jedem Bischofssitze war eine Domschule, in den Collegialstiften ein Schulmeister thätig. Doch waren diese Anstalten im besten Falle nur zur Heranbildung von Geistlichen bestimmt; Volksschulen gab es nicht. Zwar befahl ein Gesetz Karls des Großen, daß in den Landessprachen gepredigt werden solle, und eine Frage bei den Kirchenvisitationen war, ob die Pfarrer das Gebet des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntniß allen ihren Pfarrkindern einprägten; zwar bemühten sich manche Bischöfe und Synoden (z. B. die von Mainz im Jahre 813) die unentbehrlichsten Grundbegriffe der Religion unter dem Volke zu verbreiten und ermahnen die Eltern, ihre Kinder in die Klosterschulen oder zum Pfarrer zu schicken, um den Glauben und das Gebet des Herrn zu lernen; zwar war den Taufpathen strengstens bei ihrer Seelen Seligkeit geboten, diese Stücke ihre Taufkinder zu lehren; leider hat aber die reiche mächtige Kirche des Mittelalters mit ihrem sehr zahlreichen Klerus dieses Berufes wenig gedacht und das Volk war viel zu unwissend und ungebildet, um sich selbst und seine Jugend zu belehren, oder auch nur ein reges Bildungsbedürfniß zu fühlen, das sich nur in den Städten geltend machte.

Wie häufig müssen die Bischöfe von Speyer gerade bezüglich der Vernach-

Digitized by Google

läſſigung des religiöſen Volksunterrichtes klagen. [1]) Hie und da wurden in etlichen Pfarreien während der Faſten den Kindern das Vaterunſer, der Glaube und die zehn Gebote vorgeſprochen.

Wie der Gelehrte Joh. Charlier Gerſon (geb. 1363, geſt. 12. Juli 1429) dachten und thaten höchſt wenige. Nach allen Stürmen und Verfolgungen, die er erlebt, nach einer großartigen Wirkſamkeit, die er als Profeſſor und Kanzler der weltberühmten Univerſität Paris, als eines der hervorragendſten Mitglieder der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz entfaltet hatte, verbrachte der greiſe vielgeprüfte Mann ſeine letzten zehn Lebensjahre bei ſeinem Bruder, dem Prior des St. Paulsklofters zu Lyon. Hier verſammelte er öfter kleine Kinder um ſich, denen er Unterricht gab über das chriſtliche Leben. Als er ſein Ende herannahen fühlte, berief er die Kinder noch einmal, damit ſie mit ihm beteten: Herr des Erbarmens, habe Mitleid mit deinem armen Diener! Dann entſchlief er in einem Alter von 66 Jahren.

Er ermahnt in einer früheren, anſprechenden Abhandlung, „wie man die Kindlein zu Chriſto bringen ſoll," [2]) die Geiſtlichen gar innig, ihre Sorge der religiöſen Belehrung und Erziehung der chriſtlichen Jugend zuzuwenden, wie er es gegenüber den Pariſer Studenten zu thun pflegte. Sein Thun war aber etwas ſo ungewöhnliches, daß er ſich deßhalb entſchuldigen und vertheidigen mußte.

Im 9. Jahrhundert waren einige katechetiſche Schriften ausgearbeitet worden, während des ganzen übrigen Mittelalters lag jedoch dieſes Gebiet literariſcher und praktiſcher Thätigkeit brach. Erſt das 15. Jahrhundert erwies ſich fruchtbarer in dieſer Beziehung. — Neben Johann Gerſon verfaßte der edle Huß, während er zu Konſtanz ſeiner Verdammung als Ketzer und dem Scheiterhaufen mit unbeugſamem evangeliſchem Glaubensmuthe entgegenſah, eine Schrift über die zehn Gebote und das Vaterunſer, die den Zweck hatte, ſeinen Schülern eine Anleitung zu geben, wie ſie dem Volke dieſe Gebote und das Gebet des Herrn auslegen ſollten. [3])

Es würde uns zu weit führen, die vielen derartigen Verſuche und Abhandlungen hier aufzuführen. Der gelehrte Geffken hat in ſeinem angeführten, ſehr gründlichen Werke den Nachweis geliefert, wie ſich der Katechismus aus der Beichte, die wie alle Stände und Lebensalter, ſo auch die Jugend umfaßte, entwickelt hat. Wir nennen nur einige in der Landesſprache geſchriebene Werke, welche jedoch mehr zur Privaterbauung, als für den öffentlichen Gebrauch beſtimmt waren, z. B. eine Erklärung der zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens

---

[1]) Siehe Seite 23—24.

[2]) De parvulis ad Christum trahendis. Opera Tomus II (ed, Argent. 1488 fol.) lit. S. 2 ff. Hauptſächlich gehört hierher J. Gersons Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi, das in's Franzöſiſche und Deutſche überſetzt wurde und dazu beſtimmt war, daß weniger unterrichtete Pfarrer das Büchlein ganz oder theilweiſe an Sonn- und Feſttagen ihren Gemeinden vorleſen ſollten, damit ſie erkennen möchten, was ſie zu glauben, zu thun und zu unterlaſſen hätten. cf. der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts ꝛc. von Joh. Geffken. Leipzig, T. O. Weigel 1855. 4°. S. 36 ff.

[3]) De mandatis Domini et Oratione Dominica, quibus praemittitur fides recte credere in symbolo (Historia et Monumenta) Joh. Huss, Tom. I. p. 38. sqq.

Digitized by Google

vom Jahre 1483; das Vaterunser mit Auslegung; die zehn Gebote 1472, 1483, 1597; die Hymmelsstraß, Erklärung der zehn Gebote, der Artikel des christlichen Glaubens, zusammengetragen durch Stephan Langkrama 1501; endlich das Werk des berühmten Rektors der Universität Nikolaus Dunkelspühel in Wien, der dem Volke daselbst deutsch predigte, welches Jakob Wimpheling im Jahre 1516 zu Straßburg herausgab. [1])

Der Katechismus der Waldenser, der gewöhnlich als einer der ersten und bedeutsamsten Vorläufer der katechetischen Arbeiten der Reformationszeit aufgeführt wird, steht in Abhängigkeit von dem im 16. Jahrhundert entstandenen böhmischen Katechismus, hat aber eigenthümliche Züge. [2]) Dieser letztere, nur in ganz wenigen gedruckten älteren Exemplaren vorhanden, war ursprünglich von dem Baccalaureus Lukas von Prag verfaßt. Jedenfalls besteht zwischen diesem Katechismus der böhmischen und mährischen Brüder und dem Büchlein Wikleff's „Pauper rusticus, The poor Caitiff", aus dem 14. Jahrhundert, das eine Erklärung des Glaubens, der zehn Gebote und des Vaterunsers enthält, ein innerer Zusammenhang, wie zwischen Hussiten und Wikleffiten überhaupt. Es ist unleugbar, daß diese sowie die Waldenser, die von Spanien bis Böhmen, von Süd- und Norditalien bis in die Niederlande, besonders auch in den regsamen Städten am Rhein zahlreiche Anhänger hatten, also die unterdrückten, von der herrschenden römischen Kirche verfolgten und verketzerten christlichen Gesellschaften, so auch die stillen Gottesfreunde „Winkler" zu Straßburg benannt, [3]) am meisten Sorge trugen für christliche Unterweisung ihrer Glieder. Diese schwebten ja stets in der Gefahr, unter Martern Verhöre zu bestehen, ja den Scheiterhaufen zu besteigen, mußten also ihrer abweichenden religiösen Ueberzeugung, ihres Glaubens gewiß und froh sein. Uebrigens ist der böhmische Katechismus vom Jahre 1521—1523 nicht mehr völlig der ursprüngliche durch Lukas von Prag verabfaßte, sondern er hat unter dem Einfluß der lutherischen Lehre bereits eine Umarbeitung erfahren. [4])

Wir können uns nicht versagen, eine kurze Uebersicht seines Inhaltes zu geben. Die Einleitung bilden acht Fragen und Anworten: 1. Was bist du? Antw.: Ein vernünftige Schöpfung Gottes und eine tödtliche (sterbliche). 2. Warum beschuf dich Gott? Antw.: Daß ich ihn sollt kennen und lieb haben, und haben

[1]) cf. Geffken l. c. p. 82. cf. Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht. Von Joh. Brüstlein. Jena 1852. S. 21.

[2]) Herzog, Real-Encyklopädie, Bd. 17, S. 520, 529, 543 und 544 und ebendaselbst Bd. 7, S. 458. Hiernach ist der Auszug aus dem Katechismus, abgedruckt i. J. 1100 (?) „zu beurtheilen", wie ihn C. H. Bresler in seiner Gesch. der Reformation, Danzig 1846, p. 105, mitgetheilt hat, zu beurtheilen.

[3]) Vergleiche: „Die Winkler in Straßburg sammt deren Verhörakten, um 1400", in den Mittheilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses von T. W. Röhrich, I. Bd. p. 3 ff. Im Jahre 1212 wurden 500 Waldenser in Straßburg aufgespürt, 80 derselben auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Ebendaselbst S. 6—10. —

[4]) cf. Herzog, Real-Encyklop. Bd. 2, S. 388—89 und ebendaselbst Bd. 17, S. 520. Der Titel derselben lautet: Eine schone Frag' und Antwurt, den jungen kindern zu underweysen, Gott zu erkennen, auch yhn anzuruffen als eyn vater. Den jungen vast (sehr) nutzlich tzu lernen. O Christenmensch underweyß deine kind, so kumpstu tzu warer kandtnüß gottes, und eynes christlichen lebens. Anno MDXXIII. in kl. 8°. Ohne Angabe des Druckortes.

Digitized by Google

die Liebe Gottes, daß ich selig werd. 3. Worauf steht dein Seligkeit? Antw.: Auf drei grundlichen Tugenden. Welche sind diese? Antw.: Der Glaub', die Lieb' und die Hoffnung. In der 4. Frage und Antwort ist zur Bewährung hingewiesen auf 1. Kor. 13, 13. 5. Welches ist die erste Grundfeste deiner Seligkeit? Antw.: Der Glaub'. Zur Bewährung wird in der 6. und 7. Frage und Antwort Hebr. 11, 6 und 11, 1 angeführt. 8. Welches Glaubens bist du? Antw.: Des gemeinen christlichen. 9. Welches ist der? Antw.: Das apostolische Glaubensbekenntniß. Nachdem dargethan ist, wie wahrer Glaube dadurch sich bewähre, daß man Gottes Gebote kenne und erfülle, kommen die zehn Gebote Mosis und wird ausgeführt, daß diese Gebote sämmtlich in dem einen Gebote der Liebe beschlossen seien, wie die wahre Liebe zu Gott erkannt wird an der rechten Liebe zu dem Nächsten, der Glaube an Christum daran, daß man ihn liebe und seine Gebote halte. Dann folgen die „sechs Gebote Christi", die „acht Seligkeiten". Das ewige Leben ist ein zweifaches, 1) hier auf Erden besteht es in der Gnad' und Theilhaftigkeit des Herrn Jesu Christi, welches die Gläubigen erlangen im Geist durch den Glauben, unter Berufung auf Joh. 17. 3; 2) in der ewigen Glorie. Es folgt dann die Lehre von Vater, Sohn und heiligen Geist in der herkömmlichen Weise kurz dargestellt. Man verehrt Gott mit dem Herzen, Mund und mit Werken. Das Gebet des Herrn. Die Leut' in der Welt irren gemeinlich in drei Dingen: in der Abgötterei, in der falschen erdichteten Geistlichkeit und betrüglicher Hoffnung. Maria und die Heiligen sind zu ehren, zur Nachfolge im Guten, in ihrem Glauben, ihrer Liebe und Hoffnung zu empfehlen, aber nicht anzurufen und nicht zu verehren.

Das Abendmahl des Herrn ist „geistliche Speise und geistlicher Trank und Gebung der Theilhaftigkeit zu der gegenwärtigen Genießung, mit seinem Gedächtniß zugleich Erneuerung in der Theilhaftigkeit des Herrn Jesu Christi in friedsamen Gewissen und Hoffnung"; dient dazu „mit allen Gläubigen sich zu stärken und festigen zu der Mühe des christlichen Weges und damit sich zu erwecken und bewegen zu Ehre, Lob und Danksagung, durch das Gedächtniß in einer Aufhebung des Herzens zu dem Herrn Jesu Christo" ꝛc.

Die falsch erdichtete Geistlichkeit ist die geistliche Brüderschaft oder die geistliche Jungfrauschaft oder geistliche Priesterschaft, weil sie auf der Menschen, nicht auf Gottes Gebot begründet sind.

Zum Schluß handelt der Katechismus von der falschen Hoffnung der Menschen auf Gottes Gnad' ohne Besserung ihres Lebens, auf todten Glauben, ohne Liebe, auf das Sterbsakrament, Fürbitte der Heiligen, Wallfahrten, Rosenkranzbeten ꝛc., und von der wahren Hoffnung, welche auf der Verheißung Gottes beruht. —

Früher als in Sachsen schritt man in Landau und in der Schweiz zur thatsächlichen Befriedigung eines tiefgefühlten Bedürfnisses.

Als „die älteste aus der protestantischen Kirche hervorgegangene Erziehungslehre" bezeichnet nicht mit Unrecht K. Fulda eine Schrift Zwingli's, nämlich

Digitized by Google

„Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterverweisen und erziehen soll, mit kurzer Anzeige eines ganzen christlichen Lebens. 1524." Zwingli widmet dies Büchlein [1]) dem damals fünfzehnjährigen Gerold Mayer, [2]) einem ausgezeichneten Schüler des Glareanus zu Basel. Es will drei Lehren geben, 1) „wie man das jung Gemüth eines adelichen Menschen in den Dingen, die Gott belangen, unterweisen soll; 2) wie in den Dingen, die ihn selbst betreffen; 3) wie in den Sachen, die andere Leut' angehen." Die Schrift hat für Katecheten und Erzieher keinen geringen Werth, ist aber nicht in katechetischer Form geschrieben.

Schon in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation vom Jahre 1520 verlangte auch Luther vor Allem, daß man für die Unterweisung der Jugend sorge, Knaben- und Mädchenschulen begründe. Er selbst hatte einige katechetische Schriften, jedoch ebenfalls nicht in katechetischer Form: „Auslegung der zehn Gebote und des Vaterunsers", „eine kurze Form, die zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vaterunser zu beten", und einige andere in Druck ausgehen lassen. Bei jeder Gelegenheit kömmt sein warmer Eifer für Jugend und Volksbildung darauf zurück, daß „der Anfang gemacht werden müsse mit der Unterweisung der Kinder, wenn die christliche Kirche wieder aufkommen soll", ganz besonders in seiner Schrift „an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen", vom Jahre 1524. Eltern, Fürsten und Rathsherren, Pfarrern und Bischöfen legt er's an's Herz wie unerläßlich nothwendig, wie nützlich und heilsam nach allen Seiten es sei, Bildungsanstalten, höhere und niedere, allerorts zu begründen, wo sie bestehen, zu erhalten, besser einzurichten und zu pflegen; wie der bisherige „tyrannische mönchische Zwang in denselben ganz und gar schädlich" und zu entfernen sei, der Jugend — bei aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit — Freude und Ergötzen so hoch vonnöthen sei, wie ihnen Essen und Trinken ist, und sie desto eher bei Gesundheit bleiben, und daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werde, als durch knechtische Furcht und Zwang". — „Nichts wird uns und unsern Nachkommen mehr helfen, denn Erhaltung guter Schulen und Auferziehung der Jugend. Denn das sind die Pflänzlein, dadurch die Kirche Gottes, als ein schöner Garten, erbauet und fortgebracht wird. Darum sind wir alle, so Christen sein wollen, schuldig, mit allen Treuen, mit dem so wir vermögen, dazu zu helfen und fördern." — „Löbliche Schulen sind der Baum alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien,

[1]) Geben zu Zürich am ersten Tage des Hornung Im Tausent fünfhundert vnd vierundzwantzigsten Jar.

[2]) Gerold Mayers Vater, Hans Mayer von Kronau, war schon im 33. Lebensjahr 1517 gestorben und hinterließ als Wittwe Anna, geborne Reinhart, welche am 2. April 1524 Zwingli's Gattin wurde, „und man sieht, wie derselbe schon jetzt zu seinem baldigen Stiefsohne väterliche Zärtlichkeit hegt." „Heldenmüthig kämpfend fiel Gerold Mayer mit seinem Stiefvater am 11. Oktober 1531 in der unglücklichen Schlacht bei Kappel." cf. Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein ꝛc., neu herausgegeben von K. Fulda. Erfurt 1844.

Digitized by Google

und folget ein grob, viehisches Leben bei den Leuten; darumb haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht seien des bürgerlichen Lebens.“ [1])

Energisch verlangt er von den Geistlichen, daß sie selbst zuerst Lehrer an den Schulen und dann erst Prediger sein sollten. „Ich wollte, daß keiner zu einem Prediger gewählt würde, er wäre denn zuvor ein Schulmeister gewest. Jetzt wollen die jungen Gesellen von Stund an alle Prediger werden und fliehen der Schulen Arbeit. Aber wenn einer hat Schule gehalten ungefehrlich zehen Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen, denn die Arbeit ist zu groß, und man hält sie (trotzdem) geringe. Es ist aber so viel in einer Stadt an einem Schulmeister gelegen, als am Pfarrherren; Bürgermeister, Fürsten und Edelleute können wir entrathen, Schulen kann man nicht entrathen, denn sie müssen die Welt regieren.“

Joh. Bader war „ungefehrlich zehen Jahre“ im Lehramt gestanden, wenn auch nicht an einer öffentlichen Anstalt, so doch als Prinzenerzieher an einem Fürstenhofe, wo man Wissenschaft und Künste pflegte und deren begabte Jünger und Meister zu ehren wußte. Er war sodann Pfarrer geworden in einer Stadt, in welcher nicht die reichen Steiger- oder spätern Stiftsherrn, deren Pflicht es eigentlich gewesen wäre, sondern der Rath und Bürgerschaft frühe schon der heimischen und fremden Jugend eine Bildungsstätte, eine Lateinschule bereits im Jahre 1432 begründet hatte,[2]) später auch deutsche Lehrer, „Schreib- und Rechenmeister“ anstellte. Sicherlich las Joh. Bader die Schriften Luther's und die Ergüsse desselben über die Nothwendigkeit einer bessern Jugendbildung und insbesondere eines tüchtigern Religionsunterrichtes, den er als eifriger Pfarrer selbst mit aller Gewissenhaftigkeit ertheilte, waren ihm wohl wie aus dem eigenen kinderfreundlichen Herzen entströmt, und brachten seinen Entschluß zur Reife.

Auch hier sehen wir ihn geleitet von der ihm innewohnenden heiligen Ehrfurcht vor dem rechten würdigen Gebrauche und von ernster Scheu vor dem sträflichen Mißbrauche des Abendmahls des Herrn erfüllt. Er wollte ja vor Allem verhüten, daß die Feier desselben nicht aus Unwissenheit und sittlicher Leichtfertigkeit entweiht und entwürdigt würde. Daher legt er, als der erste unter allen evangelisch-protestantischen Predigern Deutschlands sofort Hand an's Werk, verfaßte und ließ in Druck ausgehen 1526 seinen Katechismus unter dem Titel: „Ein **Gesprächbüchlein** vom Anfangk des christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landaw, auf die Osterzeit MDXXVI durch **Johann Bader**, in schulßweyße gehandelt. Einem jeglichen Menschen, ehe er sich für eynen Christen ausgibt, und zum Nachtmal des Herrn zugon sich vermisset, ganz not zu wissen.“

[1]) Eine reiche, wohl ausgewählte Blumenlese solcher trefflichen Aussprüche Luthers über Jugend- und Volksbildung liefert J. Brüstlein l. c. S. 42—98. Vergleiche die Vorrede zu Luthers kleinem Katechismus.

[2]) Siehe Lehmann, Gesch. L. p. 101 u. ff. Wir behalten uns vor, am rechten Orte darauf zurückzukommen.

Digitized by Google

Marci X.

„Laßet die Kindlin zu mir komen und wöret in nit, denn solcher ist das reych Gottes". [1])

Hören wir jedoch den Verfasser selbst über Zweck und Veranlassung seines Büchleins, wie er sich in der Vorrede zu demselben ausspricht:

„Dem ehrsamen und fürsichtigen Jakob Speyrer, Burger und Altburgermeister zu Landau, meinem freundlichen Gevatter und besondern günstigen lieben Herrn." —

„Freundlicher und günstiger lieber Herr Gevatter, es ist dir wohl Wissens, wie ich mich guter christlicher Meinung der ungezogenen Jugend zu Landaw (als ein unwürdiger Diener des göttlichen Worts) erbarmet, und in den nothdürftigsten Stücken des Anfangs eines christlichen Lebens zu unterrichten fürgenommen und deßhalben nun etliche Versammlung und öffentliche Schulrecht mit dem jungen Volk gehalten hab'. Darneben (hab' ich) auch so viel erfahren, daß gut Hoffnung ist, so die thöricht zart Jugend bei angefangener christlicher Zucht und Lehre angehalten würde, daß sie in kurzer Zeit mit der Hilf des Herrn, gar viel ein zierlichere Christenheit und löblicherer evangelischer Wandel bei uns würde erstehen und verspürt werden, denn bisher geschehen ist. Ich glaube auch festiglich, daß dieser Wege die einzig Hilf sei, die verdorbene Christenheit wiederum aufzurichten; demnach die alten Sprüchwörter ausweisen, als man spricht: „Alte Hunde ist bös Band lehren!" und Sprüchw. Sal. 22, 6: Was das Kind in der Jugend geworden, das treibt es gern im Alter. Das redet der Herr durch den Propheten Hierem. 13, 23 also: Ist's möglich, daß der Mohr seine Haut verwandelt, und der Parder seine mancherlei Farbe? so werdet ihr auch mögen Recht thun, so ihr doch Unrecht gelernet habt".

„Daß nun solcher tröstlicher und heilsamer Anfang der Wiederbringung der verwüsteten Christenheit bei uns nicht im strengsten sei gewesen und vielleicht durch Hinlässigkeit des Magistrats also bald wiederum schlafen gehe, und durch die zufälligen Geschäfte (deren viele und mancherlei sind, demnach die Welt jetzund in ihr selbs zertheilt und manchfaltig ist) verhindert und in Vergeß(enheit) gestellt werde, wie denn gemeinlich in den allerbesten und christlichsten Sachen ihrer Einfältigkeit halben zu geschehen Gewohnheit ist; so habe ich demselbigen verderblichen Unrath auf halbem Weg wollen begegnen, und so viel wie möglich sein möchte, mit Hilf des Herrn Willen verschaffen und Ursach geben, daß die christlich Zuchtschul für das jung Volk also für und für bei uns vollenstreckt und mit eim bewährten christlichen Fürstender (Vorstand) befestigt würde. Darumb so hab' ich zu einer Ursach und Fürbilde das Schulgespräch, so ich bisher der Jugend fürgetragen, offentlich unter deinem Namen wollen lassen ausgehn. Sonderlich zweier Ursachen halben: Zum ersten, dieweil unter vielen lieben Kindern, der(en) dich Gott zum Vater

[1]) Das Schriftchen, 43 Seiten in 12°, erschien ohne Angabe des Druckorts, wahrscheinlich in Straßburg, wo es sich in der Universitäts-Bibliothek als einziges Exemplar vorfindet.

Digitized by Google

gemacht hat, eins ist, das durch dein Bitt und Befehl von mir zum heiligen Tauf geliefert und also Gott dem Herrn zu eigen verlobt und erhoben ist, und dasselbig auch nun daherwächs't, daß allen Tag Zeit sein will, daß es des christlichen Taufs und göttlichen Lehr ermahnet und unterwiesen werde. Darnach auch derhalben, sintemal du aus sonderlicher Gnade Gottes in einer semlichen löblichen Reichsstadt eines fürnemlichen Ansehens bist und mit den Ersten in der weltlichen Oberkeit den höchsten Befehl trägst. Und dieweil nun die Sach dich doppelter Weiß belangt, erstmal als einen Vater vieler lieben Kinder und darnach als ein Mitoberkeit vieler guter Burger; so hab ich dir für vielen andern diese Eröffnung meines Schulgesprächs vom Anfang eines christlichen Lebens und Kinderzucht wollen zuschreiben und damit gleich als in Busen stecken, mit demüthiger herzlicher Bitt, du wollest die Sach also freundlicher und guter Meinung aufnehmen, wie ich's denn nie anders, denn in allem Guten gemeinet und angefangen hab', und du wollest einen solchen tapfern männlichen Ernst dabei anzeigen, wie dir von Amtswegen wohl geziemet und du vor Gott zu thun pflichtig bist. Das will ich umb dich und alle Frommen, so zu gemeldetem christlichen Werk gemeint und berathen sind, gutwilliglich durch dienstlichen Gehorsam beschuldigen", d. h. mit schuldigem Dank vergelten.

„Die Gnade des Herrn sei mit dir und bewahre dich zu allem Guten ewiglich! Amen."

Dieser früheste aller Katechismen der evangelischen Kirche aus der Reformationszeit, insofern wir absehen von dem der böhmischen Brüder und dem der Waldenser,[1]) verdient nicht blos deßhalb, weil er der früheste ist, sondern auch aus andern Gründen nähere Betrachtung.[2])

Joh. Bader zeigt sich nämlich in diesem Gesprächbüchlein als ein durch-

---

[1]) Der sog. „Zürcher Handkatechismus", auf einer Seite eines Foliobogen gedruckt, v. J. 1525, kann als ein wirklicher Katechismus nicht angesehen werden. cf. Geffken l. c. p. 203.

[2]) Allerdings erschien bereits 1525 ein Katechismus in plattdeutscher Mundart, der dem Joachim Slüter, evangelischem Prediger in Rostock, zugeschrieben wird, von dem auch das älteste Rostocker Gesangbuch 1531 in gleicher Mundart bearbeitet wurde. Dieser plattdeutsche Katechismus ist jedoch nur eine Bearbeitung des Katechismus der böhmischen Brüder, welcher letztere in wiederholten Ausgaben schon 1521, 1522, 1524 (und 1527) in Druck erschienen war. Der Verfasser der plattdeutschen Schrift hat den letztgenannten Katechismus vielfach abgekürzt, eine treffliche Ausführung von der Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch die Werke hinzugefügt, dagegen das Apostolische Glaubensbekenntniß, die sechs Gebote Christi, die Seligkeiten, die Erörterungen über das Abendmahl, die falsche, erdichtete Geistlichkeit, das Fegfeuer ꝛc. ausgelassen. Diese niedersächsische Schrift ist also kein Originalwerk, sondern ein Auszug aus dem Katechismus der böhmischen Brüder mit einigen wenigen eigenthümlichen Zusätzen. cf. „Joachims Slüter's ältestes rostocker Gesangbuch v. J. 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus v. J. 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow. Schwerin 1858. Druck und Verlag von Dr. Bärensprung". —

Der Titel des Katechismus lautet:

„Eyne schone vnd ser nutte Christlike vnderwysynge allen Christgelouigen nynyschen (nicht allene denn kyndern vnde jungen luden) synder ock den olden wol automerkende, na der wyse einer vrage vn antwordt."

Deutr. 6. Math. 4.

Deum deum timebis et illi soli servies.

Esaie XI.

Dat wordt gades blyfft ewyglick."

MDXXV.

Digitized by Google

aus selbstständiger Geist, der nicht nur das Bedürfniß eines gründlichen Religionsunterrichtes gleich Luther richtig fühlt und würdigt,[1]) sondern auch — ohne Anregung von außen — aus eigenem klaren Bewußtsein und thatkräftigem Entschluß Abhilfe und Befriedigung gewährt durch zweckmäßige Ertheilung des bisher so schwer vernachlässigten Jugend-Unterrichtes und durch die Bearbeitung und Herausgabe eines geeigneten Leitfadens. Er wartet nicht erst ab, ob und bis ein Gelehrter von größerem Ruf und höherem Ansehen diesen Dienst der Kirche erweisen möchte, sondern er legt selbst die Hand an den Pflug, um dies Ackerwerk, das ihm anvertraut ist, nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten und den edlen Samen der evangelischen Wahrheit auszustreuen. Er gab damit dem deutschen Volksschulwesen unserer Stadt eine neue Gestalt und festern Halt. Aus denselben Gründen und gleicher Absicht hatte auch Johann Oecolampad zu Basel fast zur nämlichen Zeit, jedoch erst gegen Ende des Jahres 1526 seinen „durch Klarheit und Einfachheit ausgezeichneten Kinderbericht“ (Katechismus) herausgegeben.[2]) In diesem wurden nach wenigen einleitenden Fragen die zwölf Glaubensartikel, die zehn Gebote, die Taufe, zuletzt das Gebet des Herrn abgehandelt.

Eine andere Ordnung befolgt das Gesprächbüchlein Joh. Baders. Es behandelt, nach neun einleitenden Fragen über den Glauben, die Mittel, um zum Glauben zu gelangen, den Unterschied wahrhaftigen und falschen Glaubens, ungefärbte Liebe, das Wort vom Kreuz oder Evangelium Jesu Christi, erklärt sodann das Gebet des Herrn, und zwar die Anfangsworte desselben in einer geradezu unübertrefflichen Weise, ferner die zwölf Artikel des Glaubens, die Taufe und zuletzt die zehn Gebote.[3]) Zum „Beschluß“ macht Bader, weit entfernt davon, sich oder sein „Kinderbüchlein“ zu überschätzen, die Bemerkung: „Welcher kein Genüge an diesen Kinderbüchlein haben wollt, der soll wissen, daß es von eim einfältigen Fürstender mit einfältigen und jungen Leuten ist gehandelt worden. Darumb, so Jemand begehrt größere Fisch zu fangen, der thu sich zu den größern Wassern.“ (Siehe das Gesprächbüchlein in Beilage I.)

„Erst ein volles Jahr später, im Jahre 1527, erschien die Schrift: Kinderbericht vnd Fragstuck von gemeynen punkten Christlichen Glaubens. Bei Wolf Köpphel zu Straßburg i. J. 1527. 8°. Verfaßt von Wolfg. F. Capito.[4]) Der zweite Titel lautet: „Der Kinderbericht vnd Fragen, aus den von uns, den Dienern im Wort zu Straßburg, nermal im jar die kinder ir's

[1]) Es ist uns „ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus von nöthen“, schreibt Luther in seiner Schrift von der deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes.

[2]) cf. Joh. Oecolampad und Osw. Myconius von Dr. K. R. Hagenbach. Elberfeld 1859. S. 101; und den Auszug aus diesem Kinderbericht ebendaselbst S. 296—301.

[3]) Die Lehre vom h. Abendmahl, welche Bader im Gesprächbüchlein gar nicht berührt, ist sehr ausführlich und vorzugsweise in seinem „Katechismus oder Christlichen Schulerstück ꝛc. vom Jahre 1544 behandelt.

[4]) Die von Baum in seinem Capito und Butzer p. 582 aufgeführte Ausgabe des Kinderberichtes v. J. 1529 ist somit eine spätere. In der ersten Ausgabe ist der Verfasser, Capito, nicht genannt.

Digitized by Google

glaubens erforschet und weiters zu Christlichem verstandt unterwiesen und bericht werden." —

Es sind also die kleinen Katechismen von Brenz, Althammer, Lachmann und Luther aus den Jahren 1527—1529 keineswegs die „ältesten katechetischen Denkmale der evangelischen Kirche", wie J. Hartmann meint.[1] „Die Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch-Hall. Von Johann Brenz, Prediger zu Hall (1 Kor. 14, 20)," wahrscheinlich aus dem Jahre 1527 oder 1528,[2] sind ganz aus demselben katechetischen Bedürfniß, Drang und Trieb der Zeit entsprungen, wie die vorgenannten, aber jedenfalls ein oder zwei Jahre später als der Bader'sche und der Oecolampadische.

Der „Katechismus, das ist Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Fragweis und Antwort gestellt durch Andream Althammer. Nürnberg 1528, bei Kunigunde Wachter." Mit einer Vorrede an „alle fromm Pfarrherrn, Diakonen, Katechisten und Kindsväter im Fürstenthum — des Herrn Georgen Markgrafen von Brandenburg u. s. w., gegeben zu Onolzbach (Ansbach), im Wintermonat im 1528sten Jahr."[3] Der Katechismus soll für „einfältige Pfarrherren und Diakonen und jene, die nicht fast hochgelehrt sind (denn die Gelehrten bedürfens nicht, können ihnen selbst wohl einen bessern stellen)" bestimmt sein, „daß sie hie ein' Form oder Exemplar haben, wie sie die Sachen sollen anfahen und mit der Zeit, so ihnen Gott der Herr etwas besseres gibt, diesen auch bessern. — So ist dieser Katechismus der Jugend auch zu gut gestellt, daß sie ihn vor ihnen haben, daraus lernen und sich also christlich gesprächsweis üben und einander fragen,[4] wie sie mit Dialogis (Zwiegesprächen in den Lateinschulen) umgehen." —

Die „Katechesis oder Unterricht für Kinder, wie er in Heilbronn gelehrt und gehalten wird. 1528. Marc. 10, 14. Von Dr. Johann Lachmann, „Predikant zu Heilbronn, angefangen" und aus seinem Auftrage laut der Vorrede „durch Kasper Gräter, Schulmeister" daselbst „vollendet",[5] diese Katechesis scheint in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu Baders

---

[1]) Siehe dessen Schrift: „Aelteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche, oder die kleinen Katechismen von Brenz, Althammer, Lachmann und Luther aus den Jahren 1527—1529. Stuttgart 1844. 8°." —

[2]) Der erste Druck trägt keine Jahrzahl. Der spätere Katechismus von Brenz, der Kirchenordnung v. J. 1536 einverleibt, hat Manches aus Luthers kleinem Katechismus aufgenommen.

[3]) Althammer, auch „Altheimer", machte sich verdient um die Reformation in Ansbach und in den schlesischen Besitzungen des Markgrafen Georg, schrieb Erklärungen zu den Briefen Jakobi und Johannis, Anmerkungen zu Tacitus Germania, starb 1564 zu Jägerndorf in Schlesien, cf. J. Hartmann l. c. S. 50 und Herzog, Real-Encyklopädie Bd. 1, S. 265.

[4]) Daraus läßt sich wohl der Grund entnehmen, weshalb J. Bader seine Schrift „Gesprächbüchlein" betitelt. Johann Friedrich, der spätere Kurfürst von Sachsen, bat als Knabe, mit den Kindern zu Torgau zu der Kirche laufen zu dürfen in den Katechismus; denn es gefiel dem Herrlein damals wohl, daß ein Knäblein das andere also lieblich und schön fragte." Brüstlein l. c. p. 20.

[5]) „Datum hie zu Heilbronn auf Bartholomäi anno 1528."

Digitized by Google

Gesprächbüchlein zu stehen. Kaspar Gräter sagt selbst in der Vorrede: „Die Ehr' laß ich zuvörderst Gott dem Allmächtigen, nachmals seinen erwählten Rüstzeugen, den getreuen Evangelisten Dr. M. Luthero, Dr. Urbano Regio, M. Johann Brentio und andern, meinen geliebten Schulmeistern, welcher ich mich, wo mir von Nöthen, beholfen habe." — Nun ist es schon auffallend, daß hier der nämliche Bibelspruch wie in Baders Gesprächbüchlein als Motto gewählt, ferner, daß Kaspar Gräter in seiner Vorrede wie Johann Bader an Jakob Speyrer, Alt-Burgermeister zu Landau, ebenso an den Burgermeister Johann Riesser zu Heilbronn sich wendet und die Hoffnung ausspricht, „daß die Jugend mit höherm Fleiße zu lernen geurfacht werde, so sie bald sehen den tapfern und gottseligen Patron dieses Büchleins." Doch diese Aehnlichkeit beider Büchlein könnte ein zufälliges Zusammentreffen in denselben Gedanken sein. Dagegen zwingt uns die Erklärung, welche die Lachmann'sche „Katechesis" von den Worten: „Vater unser im Himmel" gibt, im Vergleiche mit der trefflichen Auslegung Baders zu dem Schluß: entweder hat Lachmann unsers Baders Gesprächbuch gekannt und benützt, oder beide, Lachmann und Bader, müßten aus einer und derselben gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben. Eine solche aber haben wir bis jetzt trotz allem Nachforschen nicht finden können. Vielleicht entdeckt sie ein Anderer. [1])

Erst nach der allgemeinen Kirchen-Visitation in den kursächsischen Landen im Jahre 1527 und 1528 fand Luther im Jahre 1529, also drei Jahre später als Bader und Oecolampad, dringendste Veranlassung, seinen großen und kleinen Katechismus herauszugeben. Er that, wozu er allerdings Andere durch seine frühern Schriften bereits angeregt hatte, und was diese als eifrige Prediger und Hirten ihrer städtischen Gemeinden gleich ihm als dringend nöthig erachtet und nach ihren Kräften und Gaben zuvorgethan hatten. Bader in Landau, Oecolampad in Basel, Brenz in Schwäbisch-Hall, Althammer in Ansbach, Lachmann und Gräter in Heilbronn haben vor Luther auf diesem Gebiete mit evangelischer Treue und mit einer Freiheit gewirkt, von der gar manche unserer Zeitgenossen kein richtiges Verständniß haben. Damals, ehe noch und auch nachdem Luthers Katechismen erschienen waren, fertigte jeder begabte evangelische Prediger sich einen Leitfaden aus mit ungestörter evangelischer Freiheit für seinen und seiner Lehrer Gebrauch, der anvertrauten Jugend „zu gut". Keiner, auch Luther nicht, dachte daran, den Brüdern im Amte damit ein kirch-

---

[1]) Joh. Bader in seinem Gesprächbüchlein: „Ich verstehe es also":
„Unser Vater in den Himmeln."
„Das Wort ist gleich als ein Vorrede und Titel Gottes, darinn die drei göttlich(en) Tugend(en), Glaub', Lieb' und Hoffnung beschlossen sein; der Glaub' im Wörtlin Vater, die Lieb' im Wörtlin unser, die Hoffnung im Wörtlin Himmeln. Und damit wird bedeut(et), daß Niemand das heilig Gebet recht braucht, und das, so darin gemeint ist, verstehen oder erlangen werde, er habe denn vorhin angefangen zu glauben, zu lieben und zu hoffen."
Die Lachmann'sche Katechesis: „Vater unser im Himmel" .. „solche Worte sind von Christo hinzugesetzt als eine Vorred, doch nit vergeblich, als die in sich begreifen die drei herrlichen Ding, von welchen Paulus redet 1 Kor. 13, nämlich: Glaube, Liebe und Hoffnung". Was Bader in einer einzigen Antwort trefflich abgerundet zusammenfaßt, hat Lachmann in drei Fragen und Antworten zerlegt, — wobei jedoch Baders schöner Schlußgedanke verloren geht. — Ein zufälliges Zusammentreffen ist dies denn doch wohl nicht.

Digitized by Google

liches Symbol, eine Glaubensvorschrift geben oder aufdringen zu wollen. Fast in jeder Reichsstadt, in jedem Territorium hatte man einen andern Katechismus. Keiner hatte symbolisches Ansehen, keiner die Autorität eines Glaubenszwangsgesetzes. Jeder Pfarrer nahm sich die Freiheit, dieses oder jenes katechetische Lehrbuch zu benützen, oft zwei, drei nebeneinander. So sehr z. B. Nikolaus Thomae der vorhandenen Katechismen und der viel später als in Landau eingeführten öffentlichen Katechisation in Kirche und Schule zu Bergzabern sich freut, so interessirte er sich doch auch gar sehr für den „Katechismus Christi", welchen Kaspar Schwengkfelt im Jahre 1531 in Druck ausgehen ließ. Erst der spätern Zeit dogmatischer Erstarrung, kirchlicher Sondergestaltung und Zerrissenheit und der vorwiegenden Autorität, die man Luther zuschrieb, war es vorbehalten, in den einzelnen Kirchen und Ländern den katechetischen Werken eines Luthers, Calvins und der Heidelberger Gelehrten, Z. Ursinus und Kasp. Olevianus ꝛc., entscheidendes und normatives Ansehen in Glaubenssachen, das nach protestantischem Princip nur dem Worte Gottes in heiliger Schrift zusteht, zu vindiciren.

Joh. Bader blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1545 sich in dieser Beziehung seiner protestantischen Freiheit in unerschütterlicher Treue bewußt, denn noch im Jahre 1544 gab er seinen zweiten Katechismus heraus.

Wie wenig Luther aus seinem kleinen oder großen Katechismus eine dogmatische Zwangsjacke für seine und alle Zeiten machen wollte, geht schon daraus hervor, daß er ausdrücklich in der Vorrede zu dem letztern erklärt: „diesen Katechismon oder Christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die kläglich elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf lieber Gott, wie manchen Jammer hab' ich gesehen, daß der gemeine Mann doch gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherr fast (sehr) ungeschickt und untüchtig sind zu lehren. — — — Darum bitte ich um Gottes willen euch alle meine lieben Herrn und Brüder, so Pfarrherr oder Prediger sind, wollet euch eures Amts von Herzen annehmen, euch erbarmen über euer Volk, das euch befohlen ist, und uns helfen, den Katechismus in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen, und welche es nicht besser vermögen, diese Tafeln und Form für sich nehmen und dem Volk von Wort zu Wort fürbilden." — „Darum erwähle dir, welche Form du willt, und bleib' dabei." „Denn wiewohl man Niemand zwingen kann und soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was Recht und Unrecht ist." „Nimm abermal für dich dieser Tafeln Weise, oder sonst eine kurze eigene Weise, welche du willt, und bleib' dabei." — „Wir sollen Niemand zum Glauben oder zum Sakrament zwingen, auch kein Gesetz, noch Zeit noch Stätte (be)stimmen, aber also predigen, daß sie sich selbs ohne unser Gesetz bringen" ꝛc. „Darum darfstu hie kein Gesetz stellen wie der Papst. Streich

Digitized by Google

nur wohl den Nutz und Schaden, Noth und Frommen, (Ge-)Fahr und Heil in diesem Sakrament (heraus), so werden sie selbs wohl kommen ohne dein Zwingen.“ [1]) —

Daß die Zeitgenossen nicht ebenso sehr von der Alles überstrahlenden Unübertrefflichkeit der katechetischen Arbeiten Luthers überzeugt waren, wie manche Ultralutheraner der Gegenwart zu sein scheinen, geht schon daraus hervor, daß trotz der großen Verbreitung, deren sich dessen kleiner Katechismus sofort und mit Recht durch wiederholte Auflagen und Nachdrucke erfreute, dennoch fort und fort auch Andere sich nicht abschrecken ließen, neue Katechismen auszuarbeiten und herauszugeben. Allerdings drängte dazu die theilweise Nichtübereinstimmung mit den dogmatischen Anschauungen Luthers, insbesondere bei der bereits streitig gewordenen Lehre vom Abendmahl, [2]) aber auch das Bemühen, die Glaubensdifferenzen auszugleichen.

Da Joh. Bader, wenn auch sein Gesprächbüchlein nur lokale

---

[1]) Vergl. Dr. Th. Harnack: Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Stuttgart 1856. S. 6—8. Uebrigens vermögen wir bei aller Hochachtung vor Luther und seinen werthvollen Leistungen auf dem Gebiete der Katechetik denn doch nicht einzustimmen in das überschwengliche Lob des And. Fabricius, welches Dr. Harnack als Motto voranstellt: Catechismo libello meliorem et quidem solius Lutheri post Biblia sacra hic sol non vidit etc.

[2]) a. Katechismus des Leo Judae, Prof. zu Zürich. „Katechismus, christliche klare und einfache Einleitung in den Willen und die Gnade Gottes“ 2c. v. J. 1534. Mit einer Vorrede von Bullinger, neu herausgegeben von J. C. Grob. Winterthur 1836. Von diesem Werke, das von Leo Judae auf den Wunsch der Züricher Synode (1533) deutsch und lateinisch verfaßt wurde, schreibt der St. Galler Reformator Joachim Badian an den Verfasser: „Der neulich von dir nach dem sehnlichsten Wunsche aller Frommen herausgegebene Katechismus wird mit Beifall und Jubel gelesen, eifrig getrieben und immer wieder gelesen, so daß ich mich kaum entsinne, daß je ein anderes in deutscher Sprache verfaßtes Werk mit größerem Eifer aufgenommen worden.“ — Eigenthümlich ist diesem Lehrbuch, daß der „Jünger“ (Schüler) fragt und der „Lehrmeister“ „Bericht und Antwort“ gibt. Der kleinere Katechismus, ein Auszug aus dem größeren 1541 erschienenen, war in Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und Thurgau eingeführt. Ein Geistlicher in Hessen, Johannes Leningus, Pfarrer zu Melsungen, gab später einen Auszug aus dem Katechismus des Leo Judae heraus, cf. Hachenbach in Herzogs Real-Encykl. Bd. 7, S. 125—126 u. Fr. Hassencamps „Kasseler Katechismus von 1539“, p. 11.

b. Dieses letztgenannte Werk: „Der kurze Katechismus und erklerung der XII. stücken Christlichen Glaubens, des Vaterunsers und der zehen gebotten. Für die Schüller und andere kinder zu Kassel. Durch die Prediger daselbst gestellt. 1539. — auf Befehl des Landgrafen Philipp mit Vorbewußt und Bewilligung der Ritter und Landschaft auf vorgegangene weise Berathschlagung im Jahre 1539 publicirt“, ist durch Fr. Hassencamp neu herausgegeben worden. Marburg 1546. — cf. Fr. Hassencamp l. c. S. 9. Er ist der Versuch einer allmählich zu vermittelnden Union zwischen der reformirten und lutherischen Konfession.

c. Nach den „historischen Untersuchungen“ über den Kasseler Katechismus v. J. 1539 von H. Heppe. Kassel 1847, steht dieser in offenbarer Abhängigkeit von dem Straßburger Katechismus vom Jahre 1534, als dessen abkürzende Bearbeitung er sich kennzeichnet. Beide tragen deutlich das reformirte Lehrgepräge an sich, wie es namentlich bei Dr. M. Butzer sich gestaltet hatte, welcher gerade im Jahre 1534 mit Melanchthon durch Landgraf Philipp von Hessen nach Kassel eingeladen war, um einen Vergleich über die streitigen Lehren, namentlich über den Artikel vom heil. Abendmahle, herbeiführen zu helfen. (Siehe Heppe l. c. S. 38 u. 43.) Der Straßburger Katechismus wurde ebenso wie der gleichzeitige Züricher nach Beschluß der Synode vom Jahre 1533 im Jahre 1534 veröffentlicht. Er führt den Titel: „Kurtze schriftliche erklärung für die Kinder und angohnden, der gemeinen artikeln unseres christlichen glaubens, der zehen gebott, des Vaterunsers. Hierin findestu einfeltigen christlichen Bericht aller stucken, die einem christen nutz und not zu wissen seind. Durch die Prediger und Diener der gemein zu Straßburg.“ „Gedruckt zu Straßburg durch Matthiam Apiarium 1534.“ Die früher daselbst erschienenen Katechismen sollten durch dieses neue (ausführlichere) Lehrbuch nicht sowohl abgeschafft, als vielmehr bestätigt und empfohlen werden, wie in der Vorrede bemerkt wird, in welcher die Verfasser sich redend einführen: wir „Capito, Hedio, Bucerus, Antonius Firn, Symphorianus, Theobaldus, Latonius“ 2c.

Digitized by Google

Verbreitung und Bedeutung gefunden hat, immerhin aber eine rühmliche Stellung in der katechetischen Literatur unserer evangelischen Kirche einnimmt und anerkennende Erwähnung um so mehr verdient, als es die früheste Frucht auf diesem Felde wissenschaftlich praktischer Thätigkeit ist, so wird der Leser es entschuldigen, wenn wir ausführlich auf die verwandten Erzeugnisse jener Zeit eingehen mußten, welche man sogar besonderer Monographien werth befunden hat. Es gilt diese Ausführlichkeit ebenso sehr der Berichtigung als der theilweisen Bereicherung der einschlägigen Literaturgeschichte. [1])

---

[1]) Namentlich auch das neuere umfangsreiche Werk: „System der christlich-kirchlichen Katechetik von C. A. G. v. Zezschwitz. 4. I. und II. Bd. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1863 und 1864 — führt einige der erwähnten älteren Katechismen nicht auf. So ist daselbst auch nicht erwähnt der Katechismus, den die drei evangelischen Pfarrer Lucius Kyber, Thomas Lindner und Lorenz Montanus in der Reichsstadt Gengenbach (im Großherzogthum Baden) am 23. Februar 1545 dem Rathe widmeten, der mit ihnen so eifrig bedacht gewesen sei, „ein christlich gottselig Volk dem Herrn aufzuziehen". Derselbe ist bezüglich seiner Eintheilung dem kleinen Katechismus Luthers nachgebildet, enthält auch die lutherische Lehre vom Abendmahl, und hat den Titel: „Kurze und einfältige Form eines christlichen Katechismi für die Kirchen zu Gengenbach. 1545". cf. Vierordt l. c. Bd. I. S. 317 u. 318.

So ist ferner aber noch als Handschrift vorhanden in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. der „Katechismus, Kurtze christliche Fragstuck und Antwurdt für die Jugent von den zehn Geboten, den zwölf Articul christlichs Glaubens, dem Vaterunser, den Sakramenten. Durch die Diener des Evangelii zu Frankfurt am Maine angestelbt. 1541." Von anderer und späterer Hand: „Katechismus durch M. Melch. Ambach und die Seinen gestellt." Auch dieser Katechismusentwurf Ambachs drückt deutlich das Bestreben aus, gemäß der veränderten Augsburger Konfession eine Union anzubahnen. Gerade deßhalb und weil die lutherischen Lehrbestimmungen nicht scharf genug betont waren, erklärt sich Peter Geltner, ein Schüler Luthers, mit seiner Partei heftig gegen die Veröffentlichung dieser Schrift. Der darüber entstandene Streit wurde durch den vom Rathe herbeigerufenen Dr. Martin Butzer in der sogenannten Frankfurter Konkordie am 2. Dezember 1542 geschlichtet. cf. G. Ed. Steitz in Herzogs Realencykl. Bd. 4. S. 459—460. —

Wir übergehen hier natürlich den Emdener Katechismus, verabfaßt durch Johann v. Lasky. 1548, welcher nach dem Vorbilde des Genfer Katechismus von Calvin (1536 französisch, 1538 lateinisch) vom Jahre 1545 gearbeitet, nebst diesem und dem Luthers die Grundlage des Heidelberger Katechismus von Olevianus und Ursinus (19. Januar 1563) geworden ist, weil diese allgemein bekannt sind.

Digitized by Google

II. Abschnitt

vom Jahre 1525 bis 1527.

Nikolaus Thomae Sigelspacus, Lehrer an der Lateinschule und Pfarrer zu Bergzabern, Joh. Bader zu Landau und beider Kampf mit dem Wiedertäufer Joh. Denk.

---

1) Siegelsbach und Heidelberg. Nikolaus Thomae von Siegelsbach und Konrad Hubert von Bergzabern.

Auf dem linken Ufer des Neckar, etwa eine Stunde vom Flusse, drei Stunden von Mosbach südöstlich entfernt, nördlich zwischen Wimpfen und Neckarbischofsheim liegt das Kirchdorf Siegelsbach im Elsenzgaue, früher zum kurpfälzischen Oberamt Mosbach gehörig, in dem heutigen Dekanatsbezirke Neckarbischofsheim des Großherzogthums Baden.

Von ältesten Zeiten her bis zu seinem Aussterben im Jahre 1632, trug das Geschlecht der Edeln von Hirschhorn mit vielen andern Gütern Siegelsbach von Kurpfalz zu Lehen. Später stand das Dorf unter Verwaltung der kurfürstlichen Rechenkammer bis 1698, in welchem Jahre Kurfürst Johann Wilhelm es mit allen Hirschhorn'schen Lehen seinem Hofkanzler Franz Melchior von Wieser übertrug. Diese Grafen von Wieser führten in Kraft des ihnen zustehenden Patronatsrechtes den katholischen Gottesdienst in der den Reformirten gehörigen, einst dem heiligen Georg geweihten Kirche ein. Auch die Lutheraner hatten sich aus eigenen Mitteln und milden Beiträgen ein Kirchlein gebaut. So bietet Siegelsbach uns ein Bild eines ächt kurpfälzischen Dorfes mit seinen drei Confessionen dar.[1]) Heute bildet es eine mit Hüffenhardt verbundene evangelische Pfarrei und hatte im Jahr 1864 450 evangelische, 285 katholische und 86 israelitische Einwohner. — Von diesem kurpfälzischen Kirchdorfe[2]) nun nennt sich Nikolaus Thomae — „Sigelspacus", doch wohl aus keinem andern Grunde, als

[1]) Vergleiche Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz a. R. von J. G. Widder, II, 85.

[2]) Dasselbe ist nicht zu verwechseln mit dem im Oberamte Kaiserslautern gelegenen, früher zur Kellnerei Hohenecks gehörigen Dorfe Siegelsbach. Vergleiche J. G. Widder a. a. Orte IV, p. 256.

Digitized by Google

weil er daselbst (d. h. zu Siegelsbach) und zwar im Jahre 1492 geboren wurde, denn er bezeichnet sich in einem Briefe vom 20. Mai 1532 als einen „Vierzigjährigen" — (quadragenarium). Er war also um zehn Jahre jünger als sein zu Weinsberg (einem bis zum Jahre 1504 kurpfälzischen Städtchen) geborener Freund Johann Oecolampadius,[1]) den er seinen „Landsmann" (mihi gentilis) nennt, wahrscheinlich um fünf Jahre jünger als sein Freund Joh. Bader, dagegen war er um fünfzehn Jahre älter als Konrad Hubert, geboren 1507 zu Bergzabern. An letzteren sind die Briefe[2]) vom Jahre 1526—1546 gerichtet, aus denen wir im Folgenden seine Lebensgeschichte und seine Wirksamkeit darzustellen versuchen wollen, so weit dies bei einseitig beschränktem geschichtlichem Material möglich ist.

Ob sein Name Nikolaus Thomae zu verstehen sei gleich Nikolaus des Thomas Sohn, wann er das elterliche Haus verlassen, wo und wie er die erste Bildung und Anregung zum Studium empfangen hat, wissen wir nicht. Nur gelegentlich äußert er sich über seinen Aufenthalt in Heidelberg und zwar in einer keineswegs günstigen Weise. „Nichts gereut mich so sehr, als die entschwundene Zeit, die ich in dem schottischen H.... neste des Heidelberger Gymnasiums (scotico lupanari), in welchem die göttlichen Wissenschaften pestilenzialisch vernachlässigt wurden, zugebracht habe. Wozu aber martere ich mich? Es herrschten damals das eiserne Zeitalter und hartherzige Götter. — Dem schweren Mißverhältnisse dieses Zeitalters entspringen unendlich viele Uebel; aus Unkenntniß der Sprachen wandeln wir sehr häufig in Irrgängen, dessen gedenke ich mit schwerem Seelenschmerze." — Es könnte als ein unlösbarer Widerspruch erscheinen — dieser schmerzerfüllte Abscheu, mit welchem Nikolaus Thomae an seinen Aufenthalt in Heidelberg sich erinnert, und andererseits die innige Sehnsucht, mit welcher Konrad Hubert wünscht, noch einmal die freundliche Musenstadt wiederzusehen, in der er seine Jugend verlebt hatte. Allein der scheinbare Widerspruch löst sich nicht blos dadurch, daß die individuellen Lebenserfahrungen beider an demselben Orte verschiedene bleibende Stimmungen erzeugen konnten, sondern hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Zeiten und Verhältnisse, in denen beide dort lebten und studirten. Nik. Thomae war wohl fünfzehn Jahre früher zu Heidelberg als Konrad Hubert, also etwa vom Jahre 1504 bis 1514; Konrad Hubert vom Jahre 1519 bis 1526. Gerade in diesen letzteren Zeitraum aber fielen die ernsten Bemühungen des Kurfürsten Philipp, eine gründliche Reform der Unterrichtsanstalten, namentlich der Universität trotz des Widerstandes ihrer Professoren durchzuführen. Der Kurfürst griff zu einem eigenthümlich heroischen Mittel. Um es den einzelnen Mitgliedern der Universität möglich zu machen, „die mengel, defekt, Unordnung vnd gebresten" derselben um so rückhaltloser auszusprechen und die Mittel zu deren Entfernung anzugeben, entband er sie des von ihnen — auf ihre Statuten und Privigelien

[1]) cf. Joh. Oecolampad ꝛc. von Dr. Hagenbach. Elberfeld, Friedrich 1859, p. 3.
[2]) Manuskript im Archiv von St. Thomas zu Straßburg, mitgetheilt durch Professor Baum daselbst, 1526, die Veneris post Invocavit.

Digitized by Google

— geleisteten Eides. Doch beschränkte er sich nicht allein auf die Gutachten seiner Räthe und der Professoren, welche letzteren von durchgreifenden Maßregeln nichts wissen wollten, sondern er ließ auch durch seinen Kanzler Florentin von Venningen an den berühmten Jakob Sturm, den späteren „Stadtmeister" zu Straßburg, schreiben und ihn um ein Gutachten angehen. [1]) Dieser schlägt unter Anderem vor, der Erklärung römischer und griechischer Klassiker einen gründlichen Unterricht in der Grammatik vorangehen zu lassen und hierzu einen öffentlichen Lehrer, der in der lateinischen und griechischen Sprache wohl unterrichtet sei, und für die Auslegung des Alten und Neuen Testaments nach den Kirchenvätern zwei Universitätsprofessoren der Theologie anzustellen. — Das war's ja gerade, was unser Nik. Thomae so schmerzlich bei seinen Studien vermißte, und diesen und andern Mängeln sollte eben die Reform, welche Kurfürst ~~Philipp~~ durch ein besonderes Dekret, „gegeben Donnerstag nach St. Andrae" 1522, anordnete, Abhilfe gewähren. Doch erst mit der Durchführung der kirchlichen Reformation gelang es den spätern Kurfürsten Ludwig V., † 16. März 1544, insbesondere Otto Heinrich und dem Administrator Joh. Casimir vom Jahre 1556—1559 das Schulwesen und die Universität neu zu organisiren, zu welchem Zwecke die beiden pfälzischen Gelehrten, Melanchthon, Paul Fagius, und in der Folge auch Dr. Marbach zu Rath gezogen wurden. Gerade in der Zeit, in welcher muthmaßlich Nikolaus Thomae den Studien zu Heidelberg oblag, waren auch wiederholt ansteckende Krankheiten ausgebrochen, und es stund das scholastische Unwesen mönchischer Klopffechterei auf den Lehrstühlen neben der rohesten Ausgelassenheit und Unsitte unter den Studirenden in einem uns kaum begreiflichen Grade in vollster Blüthe. [2])

Ludwig V. 1508–44

Eine väterlich wohlmeinende Ermahnung für seinen K. Hubert zu Basel [3]) knüpft daher Nik. Thomae an ein schmerzliches Selbstbekenntniß. „Schließe dich während deiner Jugendbildung jenen gelehrten Männern, unter denen du jetzt weilest, vertrauensvoll an; höre auf's Achtsamste ihre Vorlesungen, damit dir es nicht einmal gehe, wie ich's an mir tagtäglich erfahre. Was ich nämlich früher selbst hätte gelehret werden sollen, um's Andern zu predigen, das bin nun zuerst mit übermäßiger Anstrengung zu erlernen (improbo labore) genöthigt." Dieser sein wahrhaft unersättlicher Studienfleiß, der schon in seinem offenen, ehrenhaften Selbstbekenntnisse — dem weit jüngeren Freunde gegenüber — angedeutet ist, und sich in jedem seiner Briefe, in seinem wissenschaftlichen Heißhunger nach jeder neuen literarischen Erscheinung kund gibt, ersetzt ihm bald, was bei seiner Jugendbildung — nicht durch seine Schuld — versäumt worden war.

Unsere Zeit ist wahrhaftig in mancher Beziehung „ein goldenes Zeitalter"

---

[1]) Dieses für die Umgestaltung des Gymnasiums und der Universität zu Heidelberg wichtige Gutachten des Jakob Sturm, datirt: Straßburg am Magdalenentag (22. Juli) 1522, ist uns aufbewahrt in „Monumenta Pietatis" I. p. 276—279.

[2]) Siehe das gründliche Werk: „Geschichte der Universität Heidelberg von Joh. Friedr. Hautz", Bd. I, p. 85 ff., p. 351—367.

[3]) Wo dieser seit 1526 Famulus des Oecolampad war.

Digitized by Google

für die studirende Jugend, verglichen mit jenem „eisernen“, in welchem ein so strebsamer Geist, wie der eines Nikolaus Thomae seine Studien machte. Die Gymnasien und die deutschen Universitäten, Heidelberg von damals und von jetzt, welch ein Unterschied! Und wem haben wir's zu danken? doch sicher der Reformation und dem freien Betriebe der Wissenschaft! Allein es fehlt auch in unserer Zeit nicht an Bestrebungen, die das scholastische Unwesen und Schulgezänk um alte abgestorbene Formeln und Autoritäten in unsere gelehrten Bildungsanstalten wiederum einführen und den Geist der freien Wissenschaft bannen und fesseln möchten!

2) Bergzabern. Der Leutpriester P. Hescher daselbst. Beginn der Reformation. Zwiefache Citation vor das geistliche Gericht.

Die heutige Bezirksamtsstadt in der bayerischen Rheinpfalz, Bergzabern, tabernae montanae, eine einstige Ansiedelung der Römer, am Fuße des rebengrünen Haardtgebirges, in Mitten der frühren Reichsstädte Weißenburg und Landau gelegen, gehörte mit diesen beiden zum Speyergaue und somit zum Bisthum Speyer. Es bildete frühe schon einen Theil der Grafschaft Zweibrücken. Die Grafen Eberhard und Walram erwirkten es, daß Kaiser Rudolph I. 1286 Bergzabern die Rechte einer Stadt verlieh, und später wird es, nachdem der Amtssitz lange Zeit auf der Burg Neukastel gewesen war, zur Oberamtsstadt der umliegenden herzoglich zweibrückischen Gebietstheile. [1])

Die mit Mauern befestigte Stadt war zugleich von einer Burg [2]) geschützt,

---

[1]) Das Herzogthum Zweibrücken faßt in sich:

A. Vier Oberämter: I. Zweibrücken, II. Bergzabern, III. Lichtenberg, IV. Meisenheim.

I. Zum Oberamt Zweibrücken gehören außer den Städten Zweibrücken und Hornbach die Schultheißereien: 1) Ixheim, 2) Althornbach, 3) Nünschweiler, 4) Winterbach, 5) Kontwig, 6) Vogelbach, 7) Einöthe, 8) Waldmohr, 9) Limbach, oder das ehemalige Amt Kirkel, 10) Webenheim, 11) Blieser Schuldheißerei.

Das in dem Oberamt Zweibrücken inklavirte Amt Homburg begreift außer der Stadt Homburg noch vier Dörfer in sich.

II. Zum Oberamt Meisenheim gehören außer der Stadt Meisenheim die Schultheißereien: 1) Odenbach, 2) Einöllen, 3) Bertzweiler, 4) Ausamt Meisenheim, 5) Wald Grehweiler, 6) Rehborn, 7) Duchroth, 8) das Amt (später Kellerei) Landsberg mit Obermoschel, 9) das Stolzenberger Thal und endlich 10) das im kurpfälz. Oberamt Alzey inklavirte Gebiet Mölsheim.

III. Zum Oberamt Bergzabern gehören außer den Städten Bergzabern und Annweiler die Aemter: 1) Barbelroth, 2) Neukastel, 3) Weglenburg, 4) Cleeburg, 5) Katharinenburg, 6) die Fleckenburger Gemeinschaft, 7) die Vogtei Annweiler, 8) die Gerechtsame des Herzogthums Zweibrücken in „Edikoven“ und 9) die Guttenberger Gemeinschaft mit ihren 10 Dörfern, welche einen besondern Amtmann und Rentmeister hat.

IV. Zum Oberamt Lichtenberg rechnet man außer der Stadt Kusel und dem Burgfrieden Lichtenberg die Aemter: 1) Baumholder, 2) Ulmet, 3) Lonken, 4) Pfeffelbach, 5) Berschweiler, 6) Eßweiler Thal, 7) Bosenbach. Hierzu noch 8) das Amt Nohefelden und die zu diesem gehörige Pflege Achtelsbach.

B. Endlich gehört noch zum Herzogthum Zweibrücken die Stadt Bischweiler mit dem Dorfe Hanhofen und dem dazu gehörigen Gebiete im Elsaß.

[2]) cf. Kurze urk. Gesch. des gräflich Zweibrückischen Hauses v. Lehmann. Abhandlungen der k. b. Akademie d. W. III. Cl., X. Bd., III. Abth., p. 81. u. 82. In der Urkunde, nach welcher Graf Eberhard und Lisa unter Anderem auch Bergzabern 1385 an Pfalzgrafen Ruprecht verkauften, heißt es: Stadt und Burg Bergzabern.

Digitized by Google

welche die Herzoge Ludwig II., Wolfgang und Johannes I. zu einem sehr ansehnlichen prachtvollen Schlosse erweiterten.[1]) Die alte Stadtkirche war dem heiligen Martinus geweiht. Der Probst Euchar des weltlichen Chorherrnstiftes Klingenmünster, dessen Haus und Hof zu Bergzabern von aller Beth, Steuer, Zoll und Frohndienst durch Herzog Alexander im Jahre 1492 befreit wurden, erlaubte dieser Gemeinde, daß sie die St. Johannes-Kapelle, deren Verleihungsrecht dem Stifte zustand, sammt Gütern und Gefällen mit ihrer Pfarrei, die früher eine Tochtergemeinde von Pleisweiler gewesen, vereinigte.[2]) Jedenfalls hatte die Stadt und ihre Pfarrei durch diese Anordnung an Selbstständigkeit nur gewonnen. Heute sind daselbst zwei protestantische Pfarreien und eine katholische. — Von den sonstigen kirchlichen Verhältnissen und religiös-sittlichen Zuständen der Stadt vor der Reformation ist uns Bedeutsames nichts bekannt, als daß auch hier die Zahl der Geistlichen nicht gering war. Wahrscheinlich waren hier dieselben Mißstände, wie anderwärts in der bischöflichen Diöcese und im ganzen deutschen Vaterland zu beklagen, und dieselbe Sehnsucht nach ihrer Abstellung wie allerwärts herrschend.

Beweis dafür ist uns, daß der Leutpriester (plebanus) Peter Hescher für seine evangelische Predigt und Wirksamkeit, von welcher wir leider nur wenig wissen, fruchtbaren Boden gefunden. Er war schon im Anfang des Jahres 1526 in den Bann erklärt worden, nachdem er früher einigemal angeklagt war. Nikol. Thomae berichtet darüber in einem Schreiben an K. Hubert.[3]) „In diesen Tagen wurden alle gerichtlichen Einschreitungen gegen unsern Leutpriester erneuert, und er selbst in den uns benachbarten Pfarreien bei angezündeten Kerzen und unter Glockengeläute, wie es Brauch ist bei dieser erbärmlichen verabscheuungswürdigen Handlung (ut solet misera abominatio) öffentlich exkommunicirt (in den Kirchenbann erklärt)." —

Unter diesen Verhältnissen beginnt die Wirksamkeit des Nik. Thomae in unserer zweibrückischen Oberamtsstadt, in die die Vorsehung ihn geführt, und in deren Nähe, zu Minfeld, der reformfreundliche Jakob Schorr, der Landschreiber guttenbergischer Gemeinschaft und vertraute geistvolle Rathgeber Herzogs Ludwig II. weilte und wirkte. Schon drohte dem evangelisch gesinnten Nikolaus Thomae das gleiche Geschick wie dem mit Bann belegten Leutpriester Hescher. „Dieselbe Exkommunikation werde auch ich nächstens erfahren", fügt er obiger Mittheilung bei.[4])

---

[1]) Nach einer an dem Schlosse vorhandenen langen Inschrift, die Obiges bestätigt, wurde dasselbe von Herzog Gustav Samuel Leopold, dem Ur-Ur-Enkel Wolfgangs, im Jahre 1725 reparirt.

[2]) Gesch. der Abteien und Klöster von Remling I. p. 103 und Oratio de Tabernis montanis — habita à Friedr. Julio Marx Tabernaemontano. Biponti MDCCXXX.

[3]) Dat. Tabernis montanis 1526 die Veneris post Iuvocavit. — Ebenso in seinem Schreiben an denselben vom 12. Mai 1526.

[4]) Vergleiche Beiträge zur pfälz. Reformationsgeschichte, aus handschriftlichen Quellen. Mitgetheilt von Ph. P. Gelbert zu Landau in der Union, evang.-prot. Kirchenblatt der Pfalz. 1866, Nr. 17—19. P. Hescher.

Ueber Konrad Hubert vergl. T. W. Röhrichs, weiland Pfarrer zu Straßburg, „Mit-

Digitized by Google

Wann und wie Nikolaus Thomae nach Bergzabern kam, wissen wir nicht, jedenfalls ist er nach seinem Schreiben (Freitag nach Invocavit, 23. Februar 1526 an K. Hubert zu Basel gerichtet), schon einige Zeit daselbst, ohne daß wir näher bestimmen können, seit wann. Daß er früher in einem Kloster unter sittlich verwilderten Mönchen geweilt habe, bemerkt er gelegentlich und ohne nähere Angabe des Ortes in einem Briefe vom 31. März 1527. — Es spricht sich darin eine sehr wohlthuende Innigkeit und große Bescheidenheit eines bereits im 34. Jahre seines Lebens stehenden Mannes aus. „Durch deine beiden mir zu gleicher Zeit zugekommenen Briefe hast du, mein werthester jugendlicher Freund, mich außerordentlich erfreut. Nichts Angenehmeres konnte mir zu Theil werden. Du hast mich dir durch dieselben auf's allerinnigste verbunden; ich werde mich, so lange ich lebe, dir und den Deinigen verpflichtet fühlen, denn du hast mir, wie du bei deiner Anwesenheit hier versprachst, ein Pfand wahrer und brüderlicher Liebe gegeben. Daran aber, daß du mich der Nachlässigkeit im Schreiben beschuldigst, thust du mir Unrecht; denn du weißt ja, daß es uns — vorab aus unserm so weit vom Verkehre abgelegenen Städtchen — sehr schwer wird, Briefe anderwärts hin zu versenden. — Doch wirst du mich fleißiger finden im kommenden Sommer, in welchem der Buchhändler Friedrich von Weißenburg mit den Baselern Buchdruckern in Geschäftsverbindung treten wird. Er hat seine gütige Bereitwilligkeit zur Uebersendung von Briefen zugesagt. Dann sollst du von mir alles erfahren, was bei uns vorfällt, obwohl ich mir sehr wohl bewußt bin, daß du aus meinen Briefen (wenn du nicht gerade aus meinen sprachlichen Verstößen und Albernheiten Veranlassung, dir eine wohlgefeilte Ausdrucksweise anzueignen, nehmen willst) keinen oder nur geringen Vortheil und Nutzen ziehen wirst.[1])

„Bis jetzt hat die Sache des Evangeliums bei uns glückliche Fortschritte gemacht; aber bereits bin ich in die Stricke und tyrannischen Nachstellungen der Speyerer Pharisäer gerathen. Diese haben mich wegen des göttlichen Wortes, dessen schwacher und unnützer Diener, wie du sehr wohl weißt, ich bin, durch eine öffentliche überaus heftige Citation (immensae feritatis publica citatione) auf den Sonntag nach Mariä Reinigung (also gegen Mitte des Februars) vor ihr Gericht geladen und mich wissen lassen, daß sie des Weitern gegen mich durch Anschlag an den Thüren der Kirche zu Speyer voranschreiten wollten — ohne mein Wissen und obgleich ich sonst noch niemals vor Gericht geladen worden bin. Es ist höchst nöthig, ihnen mit Energie und Klugheit zu widerstehen. Niemand kann sie leicht durch das Wort mit Erfolg bekämpfen (weil sie dem Worte nicht glauben und dessen leidenschaftlichste

---

theilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses." III. Bd. p. 245 ff. „cf. Ehrengedächtniß Konrad Huberts von F. W. Cuntzmann. Straßburg und Landau 1862.

[1]) Aehnliche Aeußerungen und Klagen über Mangel an zierlicher Eloquenz kommen öfter vor, obgleich Nik. Thomae einen nicht schlechten lateinischen Styl schreibt. Es gehörten derartige Entschuldigungen gewissermaßen zur Etiquette der Zeit, die sich einer sehr geglätteten lateinischen Diktion befleißigte.

Digitized by Google

Feinde sind), er habe denn Gönner und Beschützer unter den christlichen Rathsherren und Fürsten, und für einen solchen halte ich unsern Fürsten (Ludwig II., Herzog von Zweibrücken,) mit allen seinen Räthen. Diesem muß ich den Schutz meiner Person vertrauensvoll überlassen, nachdem ich mich bereits mit Bangigkeit und vielen Kosten durch einen Vertheidiger habe vertreten lassen, obgleich ich überzeugt bin, daß ich damit nichts ausrichten werde. Sie verweigern es mir, durch den Stellvertreter des Fiskus (Fiskal) die gegen mich aufgestellten Klageartikel zu übersenden, und fordern mein persönliches Erscheinen. Vor diesen Wölfen zu erscheinen wage ich nicht; kein Wohlmeinder räth mir dazu. Ich werde jedoch Alles nur mit Beirath Anderer abthun." — Bereits war der Leutpriester zu Bergzabern, Peter Hescher, in jenen Tagen von dem geistlichen Gerichte zu Speyer verurtheilt und exkommunizirt. „Nächstens wird auch mich dieselbe Exkommunikation treffen. Mein Gott, der mir dies Kreuz verdientermaßen nach seiner Gerechtigkeit auferlegt hat, wolle in Gnaden es von mir abwenden!" —

3) Fürstbischof Georg. Kirchliche Zustände. Regensburger Bündniß.

Diese vertrauliche Herzensergießung unseres um seines evangelischen Glaubens und Wirkens willen schwer bedrohten Nik. Thomae ergeht sich nicht nur in ängstlichen Klagen, sondern sie enthält in einzelnen Ausdrücken scharfe heftige Anklagen gegen seine bisherigen Vorgesetzten, die seine und aller seiner Gesinnungs- und Glaubensgenossen feindselige Verfolger geworden waren. —

Fürstbischof im Speyergau war seit 13. Februar 1513 der jugendliche Pfalzgraf Georg, Bruder des Kurfürsten Ludwigs V., des Friedfertigen. Er starb in seinem Schlosse Kislau am 29. September 1529. Nik. Thomae selbst spricht in tiefster Ehrerbietung und aufrichtigster Achtung von dem wohlwollenden Charakter dieses Kirchenfürsten, der so schmerzlich in jedem seiner bischöflichen Erlasse über die tiefe Unwissenheit und Verderbtheit der Diöcesangeistlichen klagte und eine „Reformation ihrer Sitten und die Vertheidigung der kirchlichen Freiheit" so ernstlich erstrebte und nöthig erachtete — in seiner Weise. —

Wessen Anklagen und Aussprüche sind schärfer und einschneidender, die des Bischof Georg, die wir früher im ersten Abschnitte mitgetheilt haben, oder die unseres Nik. Thomae? Es darf uns nicht wundern, wenn das Volk und ernste gewissenhafte Geistliche an dem Verderbniß der Kirche Anstoß nahmen und sich von dem neuerwachten Geiste des Evangeliums belebend angehaucht, von den reformatorischen Ideen Luthers und Zwingli's angesprochen fühlen mußten. So sahen selbst drei Weihbischöfe, Anton Engelbrecht von Speyer, Dr. Johann Pettendorfer von Würzburg, Telamonius Limperger von Basel, der Fiskal und der Domdechant von Straßburg, und der bischöflich Konstanzische Vikar sammt dem Hofmeister des dortigen Bischofs sich gedrungen, förmlich zu

Digitized by Google

der so schwer verfolgten evangelischen Lehre der Reformatoren überzutreten und auf ihre reichen Pfründen und günstige Aussichten zu verzichten. „Wer wollte mir verbieten zu thun wie diese?“ fragt einmal Matthäus Zell, einer der Reformatoren Straßburgs; und konnten, durften und mußten nicht ebenso ein Joh. Bader, ein Nik. Thomae zu Bergzabern denken und handeln nach ihres Gewissens innerstem Drang und ihrer gewonnenen evangelischen Ueberzeugung?

Von großem Einfluß auf die Stellung und Handlungsweise des Bischof Georg zu Speyer war das Regensburger Bündniß, das er mit Oesterreich, Bayern und den geistlichen Fürsten geschlossen hatte.[1] Weil nämlich auf den beiden letzten Reichstagen die unbedingte Vollstreckung des Wormser Edikts vom Jahre 1521 gegen Luther und seine Anhänger verweigert worden und von dem auf den November 1524 versprochenen Reichstage kein besseres Resultat zu erwarten war, so suchte die römische Kurie den Kaiser zu bewegen, diesen Reichstag nicht zu halten, und stiftete den sogenannten Regensburger Verein, der nothwendiger Weise früher oder später einen Bund der reformationsfreundlich gesinnten deutschen Fürsten und Städte hervorrufen mußte.[2] Diese Regensburger „Konstitution über Abstellung der Mißbräuche und Verordnung zur Reformation des Lebens des Klerus“ wurde unterm 5. November 1524 der Diözesangeistlichkeit mitgetheilt.

Das Wormser Edikt soll kräftig vollzogen, d. h. „die Sekte der ketzerischen Lutheraner und ihrer Anhänger ausgerottet werden“ („exstirpandae haereticorum Lutheranorum et eorum sequacium sectae“); die Kirchenlehren und Kirchengebräuche sind unverändert beizubehalten; der Besuch der Universität Wittenberg wird verboten und wer dort studirt, soll nie ein Amt erhalten. Dagegen soll künftig die Absolution denen, die dafür Nichts zahlen wollten, (pro absolutione nihil omnino ab invito exigant) unentgeltlich ertheilt, und größere Sorgfalt als bisher auf die Zulassung zum geistlichen Amte verwendet, von den Klerikern Ehrbarkeit und Sittlichkeit des Wandels mit Strenge gefordert; die Menge der Festtage solle beschränkt, die kirchlich vorgeschriebenen Fasten künftig „mit Auslassung des Wortes ‚Exkommunikation‘ angeordnet werden, damit nicht die Gewissen der Schwachen daran Aergerniß nehmen“ ꝛc. Nebenbei werden Ketzerrichter („haereticae pravitatis inquisitores“), die entweder durch die Bischöfe oder den apostolischen Stuhl zu bestellen seien, in Aussicht gestellt, „damit diejenigen, die sich nicht zur Besinnung bringen lassen, von den gebührenden Strafen erreicht werden.“ — Dies der Hauptinhalt des Regensburger Bünd-

[1] Selbst Ludwig V., Kurfürst der Pfalz, der Bruder des Bischofs Georg, dessen vier andere Brüder ebenfalls geistliche Würdenträger waren, schloß sich dem Bündnisse nicht an. Er förderte zwar die Reformation nicht, war aber auch zu friedfertig, um sie gewaltsam unterdrücken zu helfen. cf. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. I, p. 149 ff.

[2] Wer hat also die erste Veranlassung gegeben zur Spaltung der deutschen Fürsten und Volksstämme? Doch wohl diejenigen, die zuerst ein Bündniß gegen das Zustandekommen einer gründlichen Besserung der kirchlichen Verhältnisse schlossen, die allgemein seit mehr als einem Jahrhundert an Haupt und an Gliedern gefordert und erstrebt wurde.

Digitized by Google

nisses, zu dessen Vollzug Bischof Georg mit den andern Theilnehmern sich verbindlich gemacht hatte. Mochte er persönlich noch so mild und human gesinnt sein, er war als Kirchenfürst durch diese ihre Zwecke nach keiner Richtung erreichende Verbindung[1]) zu ernsten Einschreitungen verpflichtet und gedrängt. Der im Jahre 1525 in der Pfalz ausgebrochene und blutig niedergeschlagene Bauernaufruhr mußte Vorwand, Veranlassung und Ermuthigung geben um so rücksichtsloser gegen evangelische Prediger aufzutreten, wie sehr auch diese vom Aufruhr abgemahnt hatten. —

4) Ludwig II., Herzog von Zweibrücken, und seine Gemahlin Elisabeth von Hessen. Politische Zustände. Bauernkrieg. Verschobenes Hochzeitsfest.

Pfalzgraf Herzog Ludwig II. von Zweibrücken, geboren im Jahre 1502, hatte nach dem frühen Tode seines Vaters Alexander († 31. Oktober 1514) unter der Vormundschaft seiner verwittweten Mutter, Margaretha geb. v. Hohenlohe, und der ihr beigegebenen vormundschaftlichen Räthe bis zu seiner Volljährigkeits-Erklärung im Jahre 1519 gestanden, und seine Rittersporen im Dienste des kaiserlichen Heeres in den Niederlanden 1522 erworben. — Die Stadt Annweiler hatte sich — unter Berufung auf des Kaisers Schutz und auf ihre reichsstädtischen Gerechtsame und Freiheiten — geweigert, der Herzogin-Mutter den Huldigungseid zu leisten. Kaum war die Nachricht nach Zweibrücken „glaublich verbotschafft worden", Kaiser Maximilian I. sei am 11. Januar 1519 zu Wels verschieden, so forderte Herzog Ludwig II., ein feuriger, entschlossener, siebenzehnjähriger Fürst, unterm 30. Januar 1519 die Bewohner von Annweiler auf, die seinen Voreltern geleistete, der vormundschaftlichen Regierung seither trotzig verweigerte Huldigung, ihm, als ihrem nunmehrigen Regenten und Pfandherrn sofort und willig darzubringen. Auf die erneute Weigerung war Ludwig schon am Samstag, den 5. Februar 1519 vor die Mauern Annweiler's mit Reisigen und Geschütz gerückt, um es mit Sturm zu nehmen. Durch die Bemühungen einer von den kaiserlichen Räthen zu Hagenau abgesandten Deputation gelang es, eine friedliche Uebereinkunft und die Uebergabe der Stadt am Sonntage, 6. Februar 1519 zu vermitteln.[2]) Jedenfalls geht aus den beinahe achtzehnjährigen Verhandlungen deutlich hervor, wie einerseits Annweiler seine reichsstädtische Freiheit und Selbstständigkeit mit hohem Bürgermuthe und mit großer, ja bewundernswerther Zähigkeit zu vertheidigen und sich zu erhalten be-

[1]) Denn sie konnte weder die von ihren Bundesgliedern angestrebte Reformation der Kirche herbeiführen, noch die von den Evangelischgesinnten begonnene, von dem Bunde verdammte kirchliche Umgestaltung verhindern.

[2]) Das Nähere über diese langjährigen nun beendigten Zerwürfnisse der Stadt Annweiler mit den Herzogen von Zweibrücken hat Lehmann in seiner urkundlichen Geschichte der Burgen und Bergschlösser der Pfalz, Bd. II, p. 128—156, ausführlich dargestellt.

Digitized by Google

strebt war, und wie sehr andererseits den Herzogen von Zweibrücken daran gelegen war, ihr Gebiet, dessen eine Hälfte im Westrich bis zum Hohwald und Hundsrück (Veldenz, Simmern) sich ausbreitete, während die andere sich von Bergzabern bis nach Kleburg und Bischweiler ꝛc. in der schönen Vorderpfalz bis in's Elsaß erstreckte, so viel als möglich abzurunden. Dazu war vor Allem nöthig, daß die herzoglichen Pfandherrn von Annweiler diese in der Mitte jener beiden Gebietstheile gelegene Reichsstadt — so weit nur immer thunlich — ihrer Territorialgewalt zu unterwerfen suchten. Ohnehin war es das Streben aller deutschen Fürsten jener Zeit, ihre Territorialrechte auf Unkosten der Reichsstädte und der mehr und mehr abgeschwächten kaiserlichen Machtfülle zu erweitern und zu befestigen.

Aus dem ersten Auftreten dieses jugendlichen Fürsten leuchtet unzweideutig eine rasche Entschlossenheit und Entschiedenheit des Sinnes hervor. Er zerhaut mit dem Schwerte den gordischen Knoten achtzehnjähriger Verhandlungen, welche die Irrungen und Zerwürfnisse nur immer verwirrter und unauflöslicher gemacht hatten.

Mit derselben Entschlossenheit und Entschiedenheit gab er in Wort und That seine reformationsfreundliche Gesinnung kund. Und wahrlich in einer Zeit großer Entscheidungen thun solche Eigenschaften den Fürsten, die entscheidenden Einfluß üben wollen und sollen, gar sehr noth! — Sein Hofmeister und Lehrer bis zum Jahre 1518, also bis zu seinem vollendeten sechszehnten Lebensjahre war Magister Johann Bader gewesen, der seit jenem Jahre Pfarrer, von 1522 an der Reformator der Reichsstadt Landau wurde und mit seinem fürstlichen Zöglinge auch später, wie sein Schreiben an diesen vom Jahre 1526 darthut, in freundlicher Beziehung blieb. — Auf den Schutz dieses seines Herzogs Ludwig II. durfte allerdings unser Nik. Thomae, als er vor dem geistlichen Gerichte zu Speyer wegen seiner evangelischen Wirksamkeit angeklagt war, fest vertrauen. Hatte ja doch Ludwig II. von dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521, dem er persönlich beigewohnt,[1]) eine tiefe bleibende Anregung in seinem jugendlichen Gemüthe empfangen durch das heldenmüthige Zeugniß, das Dr. M. Luther von seinem evangelischen Glauben daselbst frei und offen abgelegt. War doch, wie es scheinen muß, der Keim evangelischer Gesinnung schon durch Joh. Bader frühe in sein Herz gelegt. Außerdem hatte er in näherer Beziehung zu seinem ritterlichen Freunde Franz von Sickingen gestanden, und den von diesem ihm empfohlenen, wegen seines Glaubens und reformatorischen Wirkens verfolgten Schützling Joh. Schwebel, als er aus der bedrohten Burg Landstuhl im November 1522 fliehen mußte, in Zweibrücken nicht nur aufgenommen, sondern auch die durch ihn begonnene Evangelisirung seiner Lande begünstigt und in jeder Weise kräftig beschützt. —

Bereits hatte Herzog Ludwig II. durch ein eigenes Schreiben den Rath

[1]) cf. Reichsabschiede. Frankfurt a. M. 1747. Bd. I. S. 209, Spalte 2.

Digitized by Google

der Stadt Landau zu seiner Hochzeit mit Elisabetha von Hessen, der Tochter des Landgrafen Wilhelm I. senior von Hessen (also einer nahen Verwandten des Landgrafen Philipp, des großherzigen Förderers der Reformation,) freundlichst eingeladen. Die Vermählung sollte am „Sonntage Cantate schierst künftig zu Meisenheim" 1525 gefeiert werden; der Rath von Landau hatte bereits bei Velten Keltz und Hans Schauben in Frankfurt a. M. die Anfertigung eines silbernen „vergüldeten bedeckten Bechers um 50 Gulden ungefährlich", der dem fürstlichen Paare überreicht werden sollte, in aller Eile bestellt.[1]) Da war am Kirchweihtage, Sonntag nach Ostern 1525 der Aufruhr der schwerbedrückten Bauern auch in der Pfalz losgebrochen und zwar in dem zu Landau gehörigen Nußdorf.

Der ganze westliche Theil des Herzogthums Zweibrücken im Westrich, Hohwald und Hundsrück scheint von diesem furchtbaren, fast alle Gaue Deutschlands verwüstenden Aufstand völlig verschont geblieben zu sein. Gewiß ein Beweis, daß Land und Leute wohl regiert waren, sein Fürst mit dem Volke in Frieden lebte, und der Klöster und Adelssitze dort nicht allzuviele waren. Der zerstreute „Kolbenhaufen" hatte sich zwar gegen Kaiserslautern gezogen, das ihm mannhaft widerstand; dann durch Zulauf vermehrt, überfiel die bis zu 1000 Mann verstärkte Schaar die Klöster Otterberg und Fischbach (bei Hochspeier), plünderten und verwüsteten sie; nahmen das Schloß Hoheneck bei Kaiserslautern ein und suchten, nachdem sie vergebens Odenbach, welches dem Philipp von Gontheim gehörte, angegriffen, auch die Dörfer in der Nähe von Landstuhl zu insurgiren. Allein die kurpfälzischen Gemeinden Kübelberg, Weilerbach, Ramstein, Steinwenden, 500 Mann an der Zahl, zogen den Aufrührern muthig entgegen und zwangen sie durch Wort und Gewalt, die Waffen niederzulegen und ihren Raub, den sie von Hoheneck und anderwärts weggeschleppt, herauszugeben. Die Burg Hoheneck und die dort gemachte Beute gaben die braven Reichswalds-Gemeinden ihrem Besitzer zurück. Kurfürst Ludwig V. war über die mannhafte Treue der genannten Dörfer so erfreut, daß er ein Danksagungsschreiben an sie richtete und ihnen die gemachte und zurückgegebene Beute als Lohn und Andenken für ihre Anhänglichkeit überließ.[2])

Ganz anders ging es im vorderpfälzischen Gebiete des Herzogthums Zweibrücken zu. Da hatten die Bauern viele Burgen und Klöster verwüstet, namentlich im Queichthal oberhalb Landau arg gehaust. Die Bürger von Annweiler hatten sich — wohl in Folge der erst 1519 mit Waffengewalt beendigten langjährigen Zerwürfnisse mit der herzoglichen Regierung — den Bauern angeschlossen; die Oberamtsstadt Bergzabern war von dem „geschworenen Haufen" nach längerer Gegenwehr genommen und geplündert worden.

Offenbar war der losgebrochene Bauernkrieg der Grund, die Vermählung des fürstlichen Paares, wozu bereits im Frühjahr die Einladung ergangen

[1]) R.-P. Sexta post Judica anno 1525.

[2]) In einem der Säle des bayerischen Nationalmuseums zu München ist diese That westricher Bauerntreue durch ein Freskogemälde verherrlicht.

Digitized by Google

war, zu verschieben. Sie wurde erst, wie Crollius [1]) berichtet, am 10. September 1525 gefeiert; der Zeitgenosse Nik. Thomae dagegen erzählt (unterm 23. Februar 1526): „Vor dem jüngstverflossenen Martinifeste 1525 wurde die Hochzeit unseres Fürsten mit seiner höchst vortrefflichen Gemahlin Elisabetha von Hessen prachtvoll gefeiert. [2]) Manche halten sie für eine zweite Elisabetha von Hessen“ (d. h. so fromm und menschenfreundlich, wie die wegen ihrer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke berühmte und als „Heilige“ verehrte Elisabetha von Marburg, geb. 1207, gest. 19. November 1231). „Sie ist eine eifrige Bibelleserin, — fährt Nik. Thomae fort, — gegen alle Bürger sehr herablassend, sie unterhält sich mit Jedermann und verschmäht es nicht, auch mit den niedrigsten Frauen in freundliches Gespräch sich einzulassen. Ihre christliche Frömmigkeit wird mit Recht höchlichst belobt; [3]) denn auf ihre Bitten wurden unsern Bürgern von den wegen des vorjährigen Aufstandes auferlegten Entschädigungsforderungen **hundert Goldgulden** erlassen.“ Ob auch die zur Vergütung des angerichteten Schadens von der Stadt Annweiler zu zahlende Summe ermäßigt wurde, ist uns nicht gesagt. Die Bürger der letztgenannten Gemeinde erhielten zwar die ihnen nach Dämpfung der Empörung weggenommenen Wehr- und Schutzwaffen wieder zurück, ihr gröberes Geschütz, drei „Büxen auf Rädern“, und „24 Doppel- und einfache Hacken“(-Büchsen) waren dagegen im Jahre 1552 noch nicht zurückgegeben.

5) Der Reichstag vom Jahre 1526. Turnier. Jakob Schorr Gefahrdrohende Lage. Amnestie für Landesflüchtige. Kloster Eußersthal.

„Uns allen droht Gefahr, bis der Reichstag der Fürsten und Städte abgehalten sein wird. Derselbe ist mit Bestimmtheit jedoch erst auf das nächste Georgenfest (23. April 1526) nach Speyer einberufen. Unzweifelhaft wird

---

[1]) cf. Dessen Denkmal Karl August ꝛc. p. 95 u. 96. Die von Crollius gegebene Grabesinschrift Ludwigs II. ist jedoch nur eine aus anderweitigen Nachrichten über Ludwig II. von Crollius zusammengesetzte.

[2]) Beide Zeitangaben sind richtig. Die Vermählung fand in Hessen am 10. Sept. 1525 statt und wurde nach Ankunft des fürstlichen Paares in Zweibrücken am 10. Oktober 1525 abermals festlich gefeiert. Vergleiche ferner Schwebel, deutsche Schriften I, p. 224, 261, 366 und II, p. 10, auch Centur. epistol. Nr. 67, p. 212 ff.

[3]) Elisabetha gebar ihrem herzoglichen Gemahle am 16. September 1526 einen einzigen Sohn Wolfgang, den berühmten Nachfolger des frühe (5. Dezember 1532) verstorbenen Herzogs Ludwig II., und eine einzige Tochter Christina, geb. am 2. Februar 1528, die aber bereits am 23. August 1534 wieder starb. Ueber den beim Absterben seines Vaters noch nicht sechsjährigen herzoglichen Prinz führte sie mit dem Bruder ihres Gemahls, dem trefflichen Pfalzgrafen Ruprecht (Centur. epist. Nr. 58, 59 u. 62), die Vormundschaft, verehelichte sich zum zweitenmal am 14. August 1540 mit Pfalzgraf Georg von Simmern, zog nach Lauingen in der Oberpfalz, starb am 5. Januar 1563, 61 Jahre alt, und wurde im Chore der St. Martinskirche daselbst beigesetzt. cf. Denkmal Karl August, Herzogs des Einzigen ꝛc. von Georg Christ. Crollius, p. 96—99.

Digitized by Google

daselbst, wie wir sehnlichst hoffen, über die Reformation und die evangelische Sache verhandelt werden." Nik. Thomae konnte ziemlich genau in dieser Beziehung unterrichtet sein, weil er mit Jakob Schorr, dem pfalzzweibrückischen Landschreiber zu Minfeld, einem Vertrauten des Herzogs Ludwig II., in näherer Verbindung stand. Ursprünglich war der Reichstag auf den ersten Februar nach Eßlingen ausgeschrieben, aber dann nach Speyer verlegt, sollte daselbst am 1. Mai beginnen; doch verzögerte sich wie gewöhnlich der Beginn der Verhandlungen bis zum 25. Juni 1526. Ludwig II. wußte gar wohl, was diesmal auf dem Spiele stand; Fortgang oder Untergang [1]) der begonnenen, allerwärts (namentlich vom deutschen Volke) mit Begeisterung aufgenommenen Reformation, darum handelte es sich. Der junge Herzog beauftragt, gemäß des Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1524, einen seiner treuesten Diener, seinen späteren Geheimschreiber und Kanzler Jakob Schorr,[2]) seit 1515 Landschreiber der Guttenberger Gemeinschaft zu Minfeld, seine Ansicht über die ernste kirchliche Frage schriftlich niederzulegen. Dieser schrieb: „Radschlag über den Lutherischen Handel, dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Pfalzgrauen am Rheyn, Hertzogen jnn Bayern, vnd Grauen zu Veldenz ꝛc., gemacht auff Speyerischen reychstage, durch seyner Fürstl. Gnaden Landschreiber, Guttenberger Gemeinschafft, Jakob Schorren.

Psalm 93. (94, 8.)

„Merkt doch jr narren vnter dem volk, vnn jr thoren, wenn wollt jr klug werden? MDXXVI." Ohne Angabe des Druckorts. 4°.

Er beschränkt sich in dieser Abhandlung, „nicht von allen punkten, darumb der streit in diser sach ist, sondern allein von etlichen, so das regiment der Kirchen betreffen, die mir die fürnemsten gesehen werden auff das kurzest zu schreiben." Mit entschiedenem Freimuthe und gründlicher Belesenheit in heiliger Schrift vertheidigt er in antipapistischer Gesinnung die evangelische Lehre Luthers und die dringende Nothwendigkeit der Reformation.

Nikolaus Thomae hatte nur zu richtig die gefahrdrohenden Zeichen seiner Zeit erschaut. War schon das Bündniß von Regensburg der offene und heimliche Versuch, die Reformation, wie sie Luther und Zwingli begonnen, zu unterdrücken; so hatte nun auch Kaiser Karl V. mit König Franz von Frankreich zu Madrid unterm 14. Januar 1526 einen Friedensvertrag abgeschlossen, über dessen Sinn kein Zweifel obwalten konnte, indem Karl V. selbst den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig sowie den Bischof Wilhelm von Straßburg am 23. März 1526 dahin instruiren läßt, er wolle über Rom nach Deutschland kommen, um da die neue Lehre zu vernichten und die Einigkeit im Reiche herzustellen. (Herzog Ludwig konnte aber um so mehr davon

[1]) Siehe den im I. Abschnitte S. 64 mitgetheilten Reichstagsabschied vom Jahre 1524.

[2]) Vergleiche Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis. Francofurti et Lipsiae. Anno MDCCLXVIII. Georgius Christ. Crollius, Jacob Schorr p. 23—49.

Digitized by Google

unterrichtet sein, da sein eigener Bruder Ruprecht, der spätere Vormund Wolfgangs, Kanonikus zu Straßburg war.) Diesen Bündnissen gegenüber sahen sich der Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen zu ihrem Schutze und um die der Neugestaltung der Kirche drohende Gefahr abzuwenden, gegen Ende des Februar 1526 gedrungen, zu Gotha sich zu verabreden zu gegenseitiger Hilfleistung, insofern der Eine oder der Andere von ihnen wegen des Glaubens oder unter irgend welchem Vorwande angegriffen würde. Unterm 4. Mai wurde das Bündniß zu Torgau definitiv abgeschlossen und bald durch Beitritt evangelischer Fürsten und Stände verstärkt. — Nikolaus Thomae schildert daher ganz richtig die damalige Lage, wenn er 1526 Freitag nach Invocavit meldet: „Dem Prediger unseres Fürsten, Joh. Schwebel, wird von Metz aus gar sehr nachgestellt. Er ist gezwungen worden, die gewöhnliche Feier des Abendmahles des Herrn (in deutscher Sprache) wieder zu unterlassen. Er weilt nämlich fast in Mitten grausamer Löwen, die unser Fürst nur dadurch zu besänftigen weiß, daß er ihnen nachsichtig nachgibt und in mancher Beziehung Gehör schenkt.“ — Doch der Mensch denkts, Gott lenkts! Die Lage der Dinge gestaltete sich ganz anders und zwar sehr günstig für die Evangelischen. Papst Clemens sprach König Franz von den eidlichen Verpflichtungen los, die dieser im Madrider Friedensvertrag zu erfüllen gelobt hatte, und Franz schloß mit Clemens und den dem Kaiser feindseligen italienischen Fürsten die Ligue von Cognac gegen Karl V. Dieser war deßhalb äußerst erbittert gegen die doppelte Treulosigkeit, die alle seine Pläne scheitern machte. [1]) Zu allen diesen Verlegenheiten kommt auch das siegreiche Vordringen der Türken bis gegen die Grenzen Deutschlands. — Die evangelischen Fürsten traten zu Speyer unter solchen Umständen mit Entschiedenheit als offene Bekenner des evangelischen Glaubens auf und geboten ihrer Dienerschaft, sich jeder Art von Unfug und Unsittlichkeit zu enthalten, durch welche das Evangelium geschändet werde! Einzelne derselben hatten evangelische Geistliche mitgebracht. Zwar gestattete man diesen nicht, in den Kirchen zu predigen; deßhalb ließen sie die Fürsten in ihren Wohnungen das Evangelium verkündigen und erlaubten Jedermann zuzuhören. Noch besitzen wir die zu Speyer 1526 von Joh. Agricola mit protestantischem Freimuth gehaltenen Predigten [2]) „Ich sehe zu Speyer, mit was Begier das Volk Gottes Wort nachläuft. Darumb dieweil mir ein große Thür ist eröffnet, und sind hie viel Widerwärtiger; so will mir, meinem Dienst nach, den ich am Evangelio habe, gebühren beiden, den schwachen und starken, den einfältigen und gelehrten, und den Gewissen, die hohes und niedern Standes sind, zu rathen und zu helfen. — Zum andern bitte ich um Gottes willen, alle die, die auf uns lügen (man verbiete jetzund gute Werke zu thun, man solle nimmer beten,

[1]) Vergleiche Neudecker, Gesch. der Reformation, p. 44 u. ff. und die dort angeführten Quellen.

[2]) „Die Epistel an die Colosser St. Pauli, zu Speyer gepredigt auff dem reychstage von Joann Agricola Eyßleben. Durch Dr. Martin Luther vbersehen. Wittenberg 1527.“ Gewidmet „Philipsenn Landgraffen zu Hessen“ ꝛc.

Digitized by Google

nimmer fasten, man lästere Mariam, die liebe Jungfrauen, und sollte der Oberkeit nimmer gehorsam sein, die Lehre diene zum Aufruhr und dergleichen unverschämter Lügen mehr), verbittert und ergrimmt sind auf unsere Lehr und reines Evangelium, daß sie wollten ihr Urtheil ein Zeitlang bei ihnen behalten, und diese Epistel (d. h. die Auslegung der Epistel Pauli an die Colosser in Predigten) von vornen bis an's Ende aushören". [1])

Kehren wir jedoch von Speyer zurück nach Zweibrücken und Bergzabern. — Trotz aller Gefahren, die im Februar 1526 der Sache des Evangeliums noch drohten — vielleicht gerade deßhalb — ließ unser Fürst Anfangs März fast alle benachbarten „Grafen und Edelen zu einem gemeinsamen Waffenspiel (Turnier), in welchem die Speermänner und Geharnischten nach höfischer Sitte mit einander zu kämpfen pflegen, nach Zweibrücken einladen. Sie begannen den Wettkampf mit Speeren am zweiten Sonntag nach Invocavit; die Sieger sind noch nicht bekannt." [2]) Es ist nicht wohl anzunehmen, daß der jugendliche Fürst in so ernster Zeit etwa nur zur nachträglichen Verherrlichung seiner Vermählung dies Waffenspiel veranlaßt habe; es ist vielmehr zu vermuthen, daß bei dieser Gelegenheit manches ernste Wort gesprochen wurde wegen des bevorstehenden Reichstages, manche Verabredungen, wie solche auf Anregung des umsichtigen Landgrafen Philipp von Hessen damals mit Sachsen und andern eingeleitet waren, darüber stattfanden, wie man sich halten solle gegenüber dem Kaiser und Reich, gegenüber der längsterstrebten Kirchenverbesserung und gegenüber dem niedergeworfenen Aufruhr des immer noch unzufrieden grollenden Volkes, namentlich der schwergezüchtigten Bauernschaft.

In letzterer Beziehung hatte Herzog Ludwig II. offenbar den heilsamsten Weg, den der Milde, Gnade und Amnestie eingeschlagen. Wir haben bereits gemeldet, wie er den Bürgern seiner Oberamtsstadt Bergzabern 100 Goldgulden an Kriegssteuern erließ. Mit sichtlicher Theilnahme berichtet Nik. Thomae weiter: „Müller Erpho Hügel, zur Zeit der einzige Flüchtling, ist noch nicht wieder in seine Heimath (Bergzabern) zurückgekehrt; allein wir hoffen, daß er begnadigt werden wird. Doch ist die Mühle des Fürsten (Herzogsmühle?) den Söhnen des Erpho aus Gnade wiederum zu ihrem Lebensunterhalt übergeben worden." — „Bruder Nick, den du, mein Konrad, vielleicht kennst, den ich nicht kenne, ist dem Gefängniß übergeben und wird wohl die Folter fühlen müssen. [3]) — In Kurpfalz kehren alle in Folge der Begnadigung zurück, leider aber verfährt man gegen viele sehr hart und zwingt sie, unerschwingliche Entschädigungsgelder (pecuniam innumeram) zu zahlen. — Die Abtei und das Kloster Eusserstall (gewöhnlich Eussersthal) wird nicht wieder aufgebaut werden, wie andere, aber die Mönche werden zu Germersheim unterhalten, vielleicht bis sie aussterben." [4])

[1]) cf. Loc. cit. p. 7 ff.
[2]) So berichtet Nik. Thomae brieflich an K. Hubert. Bergzabern. Freitag nach Invocavit 1526.
[3]) Wer dieser Schwerbeschuldigte war, wissen wir nicht.
[4]) cf. Urkundl. Geschichte der Abteien und Klöster ꝛc. von F. X. Remling, I, p. 211 ff.

Digitized by Google

6) Nikolaus Thomae vor dem geistlichen Gericht zu Speyer, flüchtet sich von da nach Heidelberg, besucht die Heimath und kehret nach Bergzabern zurück.

Da das frühere Schreiben des Nik. Thomae vom 23. Februar 1526 seinem Freunde Konrad Hubert zu Basel nicht zugekommen war, und dieser, über das lange Ausbleiben von Nachrichten aus der Vaterstadt sehr geängstigt, einen eigenen Boten mit Briefen gesendet hatte, so beeilt sich Nik. Thomae, ihn zu beruhigen und berichtet Sonntag nach Himmelfahrt 1526 über den ferneren Verlauf der Dinge Folgendes: „Das Evangelium lebt in Vielen bei uns. Von allen Seiten strömen die Bewohner der Umgegend zusammen, aber es ist unglaublich, in welch' übelm Ruf ich deßhalb bei den Feinden stehe. Dieselben heftigen Streitigkeiten, wie sie vor zwei Jahren zu Landau und Weißenburg stattfanden, sind jetzt auch bei uns losgebrochen, obgleich der Leutpriester zu Landau (Joh. Bader) gerade jetzt eifriger als jemals im Worte Gottes arbeitet. In Weißenburg ist das Evangelium (das Butzer früher dort gepflanzt hatte) fast gänzlich verkümmert, weil der Probst (primas) daselbst residirt. — Unser Leutpriester J. Hescher ist exkommunizirt, und ich selbst, wie ich dir früher schrieb, vor das Kaiaphinische Konsistorium (Domkapitel) zu Speyer vor dem Feste Mariä Reinigung geladen. Die durch den Prokurator des Fiskus (Fiskal) gegen mich aufgestellten Klagartikel wollen sie mir nicht übersenden. Unterdessen freuten sich die Feinde, das ganze Haus des Schreibers, meines Nachbars, Konrad Nagel [1]) mit allen verruchten Priestern unserer Stadt über die Maßen und sprengten überall aus, es sei geschehen um den Prädikanten, man werde sehen, daß er und Alle seines Gleichen Ketzer und Verführer des Volkes seien. Als ich dies hörete, schickte ich sofort einen eigenen Boten, Johannes Emerich, mit einem Briefe an den Landschreiber (Jakob Schorr), welcher damals bei dem Fürsten und seinen Räthen zu „Zweinbrück" war, und bat um sicheres Geleit nach Speyer. Schon am dritten Tage darnach kam Jakob Schorr (Geheimschreiber unseres Fürsten), der, wie Dir bekannt, dem Evangelium sehr ergeben ist, und rieth mir dringend ab, vor diesen Pharisäern persönlich zu erscheinen, von denen ich dir gar Vieles zu schreiben hätte, doch ein andermal mehr. — Ich aber nahm Johann Emerich und einen andern Bürger, den Briefboten und Schuhmacher Theobald, mit, reiste in der Nacht ab und fand

Erst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz setzte 1565 einen weltlichen Pfleger zur Verwaltung der vielen Klostergefälle ein; diese wurden der katholischen Güterverwaltung zugewiesen und betrugen später 230 Gulden Geld, 74 M. Korn, 28 M. Spelz, 51 Pfund Oel, 16 Gänse, 38 Kapaunen und 3 Hühner. Wo war wohl die Gülte von 260 Malter Spelz hingerathen, welche die edle Lugarde Wahlheimer von Speyer im Jahre 1326 dem Kloster vermacht hatte, damit die Mönche nur weißes Brod genößen?

[1]) Er war ein Priester (sacrificulus), Sohn des alten (Stadt-)Schreibers Peter Nagel (scribae), welcher auch einen andern, wie es scheint jüngern Sohn Philipp hatte. Dieser Philipp Nagel wurde 1527 Sachwalter (procurator) des klösterlichen Stiftes (collegii monasteriensis), in welchem Nik. Thomae früher gewesen war. Wo und wann? darüber ist Nichts gesagt, wohl aber die dort herrschende Sittenlosigkeit scharf bezeichnet. Vielleicht Klingenmünster?

Digitized by Google

mich Nachmittags bei dem Generalvikar zu Speyer ein, indem ich den Gefahren blos wegen Anderer, die täglich meine Zuhörer waren, mich aussetzte. Ich antwortete auf die vorgelegten Klagartikel, es wäre mir aber, da ich sehr beschäftigt bin, sehr lästig, solche hier aufzuzählen.[1]) Meine Antworten wurden (wie ich von einem Freunde vernahm) den Räthen des kaiserlichen Kammer-Gerichtes zu Eßlingen übergeben. Nachdem dies abgethan war, miethete ich mir, weil ich auf's Dringendste gewarnt worden war, ja nicht auf direktem Wege nach Bergzabern zurückzukehren, einen Nachen und kam glücklich über den Rhein nach Heidelberg, indem ich auf meine Kosten Johann Emerich bei mir behielt, den Boten (Theobald) aber zu den Unsrigen zurücksendete, um einigen Rathsherren und den Freunden zu melden, wie die Dinge sich verhielten." —

„Wir kamen nach Heidelberg, wo ich Wenzeslaus Strauß, den durchaus evangelisch gesinnten Hofprediger an der Heiligen Geistkirche, besuchte.[2]) Dieser versprach mir in meiner Angelegenheit jede mögliche Unterstützung und ist so wohlwollend, mir zu Liebe meine Vertheidigung gegen die Klagartikel (des Speyerer Fiskals) wider mich zu übernehmen. — Nachdem ich mit Johannes Emerich meine Heimath besucht und alle meine Blutsverwandte gesehen hatte, kehrten wir durch die Markgrafschaft Baden bei der Ueberfahrt von Schröck über den Rhein glücklich wieder zurück. Alle Freunde des Evangeliums freuten sich von Herzen uns aus den Händen der Gottlosen gerettet zu sehen; die Feinde ärgerten sich waidlich, als sie unsere Rückkehr vernahmen. Unterdessen waren mancherlei lügenhafte Gerüchte über mich verbreitet. Einige sagten mit aller Bestimmtheit aus, ich sei im Rheine ertränkt worden, andere erzählten, ich sei gefangen genommen und in das Gefängniß zu Kislau geworfen worden. Auch daß ich an einem Baum aufgehängt worden sei, wurde Vielen berichtet. Ich danke Gott in alle Ewigkeit, der mich bewahret hat. Eine gefährlichere Reise habe ich in meinem ganzen Leben nicht gemacht. Die Amtmänner der Bischöfe und ihre berittenen Söldner halten allerwärts gar getreue Wache, fragen jeden fremden Reisenden nach seinem Stand ꝛc. aus, nehmen Vielen ihre Waffen und Geld ab. Gott der Allmächtige und Allgütige gebe, daß Alles glücklich abläuft. Aus Auftrag der Räthe unseres Fürsten bin ich wieder berufen, das Wort Gottes zu verkündigen, dessen unwürdiger und geringer Diener ich bin. Der Herr aber gebe, daß der ausgestreute Samen dauernd in den Herzen der Hörer wurzele, als wenn ein Engel ihn gesäet hätte. Verschieden sind die Gaben, nicht sind alle zugleich Einem anvertraut. So wollte Gott, daß wir uns gegenseitig einander dienen, damit ja Niemand sich selbst lebe, sondern Jeder anerkenne, er sei für Andere geboren."

---

[1]) Welcher Art sie gewesen sein mögen, läßt sich aus den gegen Joh. Bader 1524 erhobenen Klageartikeln ersehen.

[2]) Ueber diesen Wenzesl. Strauß vergleiche Vierordt, Geschichte der evangel. Kirche in Baden I, 236 und 237 am Schlusse der Anmerkung 1, welche nach unseres Nik. Thomae eigenem Berichte zu ergänzen und zu berichtigen ist.

Digitized by Google

7) Reichstagsabschied vom Jahre 1526. Volksstimmung. Der Edle Johannes von Stein zu Bergzabern und sein Urtheil über die Fürsten von Hessen, Sachsen und Zweibrücken.

Erzherzog „Ferdinand", der an der Spitze der kaiserlichen Kommissäre beim Reichstag zu Speyer vom Jahre 1526 stand, „ist in der Versammlung der Fürsten von allen Evangelischen wie eine Nero'sche Geißel zu fürchten," [1]) so äußert noch unterm 12. Mai 1526 Nik. Thomae seine Befürchtungen. Doch der Verlauf, Ausgang und Abschied des Reichstages vom 27. August 1526 war der Förderung der Reformation höchst günstig. Der Kaiser soll durch eine Gesandtschaft ersucht werden, eine General- oder deutsche National-Kirchenversammlung zu veranstalten. Die Stände hätten sich einmüthig verglichen und vereinigt, „mittlerzeit — nichts desto weniger mit den Unterthanen, ein Jeglicher in Sachen, so das Edikt auf dem Reichstage — belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kayf. Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten." [2]) —

Aber beruhigt war keineswegs noch die Stimmung des Volkes, die uns Nik. Thomae in seinem Schreiben vom 31. März 1527 schildert, wie folgt: „O wie theuer und selten ist das Kreuz der Geduld bei den Armen; sie glühen — und zwar nicht etwa nur an einem Orte — von arger Ungeduld über die drückenden Forderungen der Großen (magnatum exactione). Sie klagen über das allzu harte und unerträgliche Regiment der Obrigkeit. Sich selbst im Zaum halten und Christum in diesen Verfolgungen anerkennen — wollen sie nicht. Es erscheint ihnen ungerecht, daß Gott so sehr zögere mit seiner rächenden Vergeltung, und daß er das Alles dulden könne. Das fleischliche Reich Israel und das zeitliche Land Kanaan (das von Milch und Honig fließt) erwarten fast Alle bei uns. Zudem sind, wie Du weißt, Diejenigen absonderlich lau in der Förderung des Evangeliums, welche bisher für die einzigen Beschützer desselben gehalten wurden und alles gottlose Wesen in unserm Lande ausrotten zu wollen schienen. Sie ergeben sich jetzt schon behaglicher Ruhe aus fleischlichen und eigennützigen Befürchtungen."

„Faber (Generalvikar) von Konstanz [3]) verführte viele vom Adel und Andere zu dem Glauben, daß das Neue Testament an mehr als tausend Stellen (von Luther) falsch übersetzt sei. Deßhalb sind nicht Wenige mißtrauisch gegen diese klare und durchaus deutliche Uebersetzung. In diesem Irrthum ist auch der Edle Johannes von Stein befangen. [4]) Neulich erklärte er bei uns

[1]) cf. Vierordt, Gesch. I. Bd., p. 238—239.
[2]) cf. Neudecker, Gesch. der deutschen Reformation, p. 455.
[3]) Er war Anfangs ein Freund der Humanisten und kirchlichen Reformpartei, wurde später einer ihrer heftigsten Gegner, zuletzt Bischof von Wien, starb 1541 in einem Alter von 63 Jahren; „scelestus" nennt ihn Nik. Thomae. Nic. Thomae Huberto. 31. März 1527. Msc.
[4]) Ein Ritter Peter von Stein war Bevollmächtigter der beiden Herzoge von Simmern und Zweibrücken auf dem Reichstag zu Augsburg. Heintz, Gesch. des Herzogthums Zweibrücken, p. 464 u. 431. Auch eines andern Adeligen wird gelegentlich gedacht: „Georg Gribel, dessen

Digitized by Google

zu Bergzabern in seinem Hause, das er, wie Dir bekannt ist, hier besitzt, in Gegenwart einiger der Unsrigen, innerhalb einer Frist von zwei Monaten werde der Fürst von Hessen jämmerlich aus seinem Lande gejagt werden, weil er so ungestüm sei in der völligen Beseitigung der Messe und anderer löblicher Ceremonien der Väter. Nicht ganz undeutlich gab er zu verstehen, dasselbe werde auch unserm Fürsten begegnen, weil er ähnliche Prediger habe. Auf die Frage, was nach seinem Dafürhalten mit dem Kurfürst von Sachsen, der doch den ersten Urheber der neuen Lehre zur Zeit noch begünstige, geschehen werde, erwiderte er, dieser betreibe jene Sache maßvoll (modeste), ‚er lass beim nechsten bleiben.' — Was aber unser Fürst bei uns anordnen oder bestimmen mag, damit wir einsehen, das Wort (Gottes) habe an ihm einen Beschützer und Gönner, das ist noch ungewiß und sehr verhüllt. Wenn jedoch irgend etwas Vollständigeres oder Verlässigeres beschlossen werden wird, so soll's Du's, so Gott will, zeitig erfahren."

8) Briefwechsel wegen eines Briefes. Ein Karthäusermönch. Bischof Georg. Eucharius Henner. Stadtschreiber und Prediger.

Ein Karthäusermönch zu Basel, von Geburt ein Bergzaberner, wußte sich das Vertrauen des unbefangenen, arglosen Landsmannes K. Hubert, der, wie wir wissen, als Schüler und Famulus bei Oecolampad ebenfalls zu Basel weilte, in so hohem Maße zu erwerben, daß, wie es scheint, K. Hubert keinen Anstand nahm, den Mönch die Briefe lesen zu lassen, die er von Nik. Thomae aus der gemeinsamen Vaterstadt empfing. So war auch das Schreiben, in welchem Nik. Thomae berichtet hatte, wie er vor das „Kaiaphinische Konsistorium zu Speyer" vorgeladen sei, dem Mönche zu Gesicht gekommen. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem „Stadtschreiber Peter Nagel" um Martini des Jahres 1526 Mitteilung davon in der gehässigsten Weise zu machen. In einem bogenlangen Briefe (arcum totum replens) „klagt der Karthäusermönch über den durch die Lügenapostel und Ketzer (so bezeichnet er die Prediger des lautern Evangeliums) in aller Welt herbeigeführten Untergang aller wahren christlichen Frömmigkeit. Insbesondere stichelt er auch auf Dich, wie Du, mein Konrad, jenes verpestende Gift der Lutherischen Ketzerei auf's gierigste bei Deinem Lehrer einschlürfst, um nie mehr davon geheilt zu werden. Auch Deinen Herrn (Oecolampad) verschonte jener lügnerische Taugenichts (nebulo) nicht; er bedaure von ganzem Herzen, schreibt der Mönch, daß er noch lebe in dieser unserer Zeit und sehen müsse, wie seine Vaterstadt (Bergzabern) durch mich, der ich von derselben Ketzerei, an welcher Oecolampad leide, verblendet sei, irregeführt und so jämmerlich von den christlichen Satzungen der Väter abgewendet werde."

Mutter gestorben ist, hat sich mit Philippa, der sehr reichen Tochter Gaspar's von Franken, welcher Burghauptmann auf einer Burg unseres Fürsten ist, verehelicht, und seine Hochzeit am Sonntag Exaudi 1526 zu (Berg-)Zabern in Gegenwart vieler Edeln gar prächtig gefeiert."

Digitized by Google

„Zuletzt berichtet er, ich hätte in meinem Briefe an Dich den ‚Bischof von Speyer einen Kaiaphas' genannt. — Dies Alles verbreitet unser Stadtschreiber, der gehässigste Gegner des Evangeliums, mit aller Absichtlichkeit, da er stets in den Konventikeln (conciliabulis) unserer Priester ist,[1]) mit denen er in immerwährendem Verkehr steht, um dem Evangelium zu widersprechen. Wenn ich dem Getriebe nicht Einhalt gethan hätte durch den Rath, vor welchen er in dieser Angelegenheit geladen und von dem er genöthigt wurde, mir über diese so heimlich entstandene Lüge Rede zu stehen, so würde das Gerücht sich verbreitet haben, daß ich das Verbrechen der Lästerung der bischöflichen Würde (crimen laesae episcopalis dignitatis) begangen hätte, das mit der schwersten Leibesstrafe bedroht ist. — Aber Gott sei Dank! Der Mönch hat wie ein Blinder meinen an Dich gerichteten Brief gelesen. Ich weiß, daß ich in eben diesem Briefe des Bischofs von Speyer gar nicht erwähnt habe. Er ist gegen alle Verfolgte höchst gnädig, während bei seinen gehässigen Richtern und den hartherzigen Vorsitzenden des Gerichts keine Gnade, keine Barmherzigkeit zu finden ist. Stets ist der Bischof äußerst human und mild erfunden worden."

„Ich habe aber allerdings das Speyerer Konsistorium (Domkapitel) ein Kaiaphinisches genannt wegen des höchst ungerechten Richters, der dort seinen Sitz hat. Dieser ist Eucharius Henner, als Pharisäer und Heuchler bekannt (insignis), den alle, die je Prozesse hatten, wohl kennen. Was für ein berüchtigter Mensch er sei, das bezeugen die Speyerer Bürger. Daß dieser nebst einem andern bereits verstorbenen Gerichtsherrn mit mir gottlos (impie) verfahren sei, als er mich bei meinen Kanonikern im Kloster gemäß dem Synodal-Erlaß des Speyerer General-Vikars meiner Bücher beraubte, habe ich allenthalben offen und auch zu Speyer ihm selbst in's Angesicht gesagt. — Selbst Kaiaphas war nicht so gottlos, daß er Christum bekannt und doch so sehr verfolgt hätte, wie dieser graue Sünder (canus scortator) es thut."

„Daß aber dieser Mönch den Inhalt meines Briefes in so lügenhafter Entstellung anderwärts mitgetheilt, um mir ein Verbrechen aufzubürden, damit die Fürsten über mich persönlich unwillig werden und Strafe verhängen sollten, und somit auch das Evangelium Christi geschmäht würde, das ist des Teufels Werk. An unsern Stadtschreiber ist durch diesen Mönch früher nie ein Brief gerichtet worden, wie der Stadtschreiber selbst, deßhalb befragt, vor unserm Rathe bekannt hat. Es wußte der Teufel aber jetzt gar schlau seine — wenn auch noch so weit von einander entfernten — Gesellen in seiner Sache so freundlich mit einander zu verbinden."

Nikolaus Thomae warnt den arglosen Freund Hubert künftig vorsichtiger zu sein in seinem Vertrauen. Er droht dem Mönche, wenn er seine Lüge nicht widerrufe, ihn bei dem Rathe zu Basel zu verklagen. Er habe deß-

[1]) Es scheinen der römisch-katholischen Priester nicht allzu wenige in Bergzabern gewesen zu sein. In seinem Briefe vom Sonntag vor Himmelfahrt des Jahres 1526 spricht Nik. Thomae von „Herrn Petrus" magi(ster), der damals starb. „Es ist ein priesterliches Amt erledigt, das bis jetzt nicht wieder besetzt ist. Was deßhalb die Bürger mit Zustimmung des Fürsten thun werden, weiß ich nicht." Auch von Barfüßermönchen ist später die Rede.

Digitized by Google

halb den Herzog Ludwig II um seine Verwendung bei dem Rathe zu Basel gebeten, und jener ihm ein Schreiben an diesen übergeben. Auch andere einflußreiche Personen hätten ihm freiwillig ihre Unterstützung angeboten. Der besonnene Geheimschreiber des Fürsten, Jakob Schorr, und der Landschreiber zu Berggzabern, denen Nik. Thomae auch seine Noth geklagt hatte, riethen ihm jedoch von einer Anklage gegen den Mönch ab. Er solle sich vor Ungehörigkeit und Uebereilung hüten, indem sie hinzufügten, die Niederlage und Beschämung der Feinde werde eine viel größere sein, wenn sie als lügenhafte Ankläger erfunden würden, als wenn sie durch Widerruf und Entschuldigung einer gegen sie gerichteten Anklage zuvorkämen. Wahrscheinlich erledigte sich die leidige Geschichte bald in einer für Nik. Thomae völlig befriedigenden Weise, da er nur einmal ganz kurz, später aber mit keinem Worte mehr darauf zurückkommt.

In derselben Angelegenheit wendete sich Nik. Thomae unterm 1. April 1527 auch an seinen gelehrten Freund und Landsmann Joh. Oecolampad zu Basel, „der ihm ebenso hoch und werth ist wie Paulus dem Titus", und den jener Karthäusermönch als einen Erzketzer bezeichnet hatte.[1]) Nik. Thomae hat dabei keine andere Absicht und keinen anderen Wunsch, als daß der Freund unterrichtet sei von den gehässigen geheimen Ausstreuungen gegen ihn, das Evangelium und seine Diener, sowie „daß Alles wo möglich in christlicher Weise abgemacht und jenen Gottlosen das Lästermaul gestopft werden möge".

9) Die Wiedertäufer. Ihre seltsame Art und Lehre.

Neben den reformatorischen Bestrebungen traten bald auch weitergehende, mystisch schwärmerische radikal revolutionäre Bewegungen auf, so durch die Täufer, vulgo „Wiedertäufer" (Anabaptisten), und die Antitrinitarier oder Unitarier. Der Anabaptismus ist wie die Reformation veranlaßt und verbreitet durch den Gegensatz gegen die wachsende Entartung und Verweltlichung der römischen Kirche an Haupt und Gliedern, in Lehre und Leben, hat mit den reformatorischen Bestrebungen die gleiche innere Wurzel, den Glauben, die freie völlige Hingabe der ihrer Selbstverantwortlichkeit bewußten Persönlichkeit an Gott in Christo, dem die äußere Gesetzlichkeit, Werkheiligkeit und Gottesdienstlichkeit und priestliche Vermittlung göttlicher Gnade, wie sie sich in der mittelalterlichen Kirche ausgebildet hatte, mit Recht als Verkehrung des christlichen Wesens erscheint. — Beide hielten sich an Gottes Wort gegenüber menschlichen kirchlichen Satzungen und priesterlichen Machtgeboten. Von da aber scheidet sich Reformation und wiedertäuferische Schwärmerei. Während jene an dem Gesetz und Evangelium, geoffenbart durch Moses, die Propheten

[1]) Siehe: Epistolae ab Eccles. Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae. Centuria prima. Ex Autographis recensuit ac edid. Joh. Conr. Fueslinus. Tiguri 1742. p. 49 XI. am Schluß. Außer diesem ist nur noch ein einziger Brief des Nik. Thomae sub. Nro. XC, p. 316 sqq. in der Centuria Epistolarum Theologicarum ad Schwebelium — in Druck erschienen; alle übrigen sind noch ungedruckte Manuscripte des St. Thomas-Stiftes zu Straßburg.

Digitized by Google

und die Apostel, niedergelegt in der heiligen Schrift, die vom heiligen Geiste eingegeben ist, festhielten, will diese unmittelbare Offenbarungen und Erweckungen von Gott durch den heiligen Geist empfangen haben, erklärt das Halten auf's geschriebene Wort als geistloses Buchstabenwesen [1]), die Reformation als Halbheit, die Mitwirkung der Obrigkeit zur Neugestaltung der Kirche als unchristliche Tyrannei. Die Kirche selbst, die römische, wie die reformatorische, erschien diesen Erweckten, deren Gemüth auf eine innere unmittelbare Gemeinschaft mit Gott gerichtet war, als eine verweltlichte, von Sauerteige falscher Lehre, unchristlicher Gottesdienste, Gebräuche und Sitten durchdrungene verderbte Masse, von der man sich trennen, separiren müsse, um seine Seele zu retten. Die Verwerfung der Kindertaufe und alles priesterlichen Wesens, des Eides, des Kriegsdienstes und die Weigerung weltliche Aemter anzunehmen, sind die Folgerungen und äußeren Kennzeichen und Gegensätze gegen die „widerchristliche" Gemeinschaft der Kirche. Sie wollten eine apostolische Gemeinschaft geistlicher erweckter, wahrhaft wiedergeborener heiliger Menschen, durch strenge Sittenzucht die Aufrichtung des Reiches Gottes und des Friedens auf Erden, Gemeinschaft der Güter ꝛc. Joh. Bader schildert sie also: „Daß ich aber (in Warnungsweis) die seltsame Art der landlaufenden Taufbrüder doch in etlichen Stücken, wie ich sie erfahren hab', offenbare, so (ver)hält es sich dermaßen mit ihnen. Zum ersten, wo sie in die Städt' und Flecken kummen, so genahen sie sich den evangelischen Predikanten und grüßen sie als Brüder und erbieten sich, sie haben von evangelischen Sachen mit ihnen zu reden. Wenn man's aber im Grund besicht, so ist es eitel Betrug mit ihn(en), gleichwie sich St. Paulus beklagt von den Brüdern, die neben einkommen waren, zu verkundschaften der Gläubigen Freiheit, die sie hatten um Christo Jesu, und sie darüber gefangen zu nehmen. Gal. 2, 4. Der Betrug erfindet sich daran, dieweil sie keine gesunde Lehre von Jemand annehmen, und auch von ihrem frevlichen Fürnehmen nicht abstehen, wenn sie schon sehen, daß ihnen ihr Grund niedergelegt wird, daß sie selbs gestehen müssen und schon roth darüber werden. Darumb ist ihr brüderlich Grüßen und Heimsuchen in dem Fall fast nicht ungleich dem falschen Gruß und Kuß Judae, damit er den Herrn verrieth; denn es geht nicht von Herzen, sondern sie haben den Lecker hinter den Ohren sitzen und dienet ihre Sach allesammt dahin, auf daß sie also durch die Predikanten fürder in die Kundschaft anderer Liebhaber des Evangeli's kommen mögen. Nachdem sie aber also mit den Brüdern in Kundschaft kummen sein, und nun ihren Wandel und Weiß erlernet haben und etwa noch mancherlei Schwachheit hinter ihn(en) finden, so kehren sie sich von den Predikanten und haben fürder nit gern viel mit ihn(en) zu schicken. Sondern sie sprechen, sie wissen (wüßten) nichts Fruchtbares bei

[1]) Vgl. „Getrewe Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg" gegen Jak. Kautz, S. 9: Hans Denk, wie deren, so man Wiedertäufer nennt, mehrere, haben uns frei gesagt, sie wöllen ihren Geist an die Schrift nit binden, und Denk, als er hie Paulus wider sein Gedicht, damit er die Sünd nur zu einem leeren Wahn (Wahn) machen will, in seinem Büchlein vom Gesetz Gottes im öffentlichen Gespräch (22. Dezember 1526) fürgeworfen ward, sagte er, er wolle Paulum hintan setzen.

Digitized by Google

ihn(en) auszurichten, und bringen nicht deſter (deſto) weniger bei den Brüdern auf die Läſterung des heiligen Kindertaufs, deßgleichen auf die Pflanzung ihres abgöttiſchen Wiedertaufs. Alſo iſt es mir ſelbs ergangen mit meinem Taufbruder; und wo es Gott nit ſelbs verhütet hätte, ſo hätte dieſer Strickling in dreien Wochen mehr zerſtreuet, denn ich in dreien Jahren durch die Hilf Gottes erbauet habe." „Und auf daß ein jeglicher frommer Chriſt ſelbs erkennen und urtheilen möge, was guts hinter dieſem Tauforden ſtecke, ſo will ich etlich Regel, wie ich ſie ſelbs von einem Taufbruder gehört habe, anzeigen. Er ſpricht alſo: Welcher ein rechter Chriſt woll ſein, der könn oder möge keine weltliche Obrigkeit haben; könne auch keine Bürgerſchaft oder Zunft helfen halten. Und iſt das ſein Grund, dieweil Chriſtus den Eid oder alles Schwören verboten hab. Matth. 5, 33 bis 37. Nun aber zu allen dieſen Ständen der Eid erfordert wird, darumb ſo muß man dem Wort Chriſti ſo ſtraks nachkommen, daß man ehe alle Oberkeit, Bürgerſchaft, Zunftrecht, und was mehr der Stände ſein, darin der Eid begriffen iſt, ſoll obergeben (übergeben, abſchaffen), ehe daß man wollt wider Chriſtus Wort ein Eid ſchwören."

„Item er ſagt weiter, daß keinem Chriſt gezieme, auf den Mauern oder Thürmen zu wachen, an den Pforten zu hüten, oder auch aus Befehl der Oberkeit zu den Mauern, Thürmen, Gräben und Vollwerken Frohndienſt zu beweiſen. Und iſt ſein Grund, daß er ſpricht, das Alles geſchehe im Unglauben, demnach im Pſ. 127, 1: Wo der Herr nit das Haus bauet, ſo arbeiten umſonſt die darin bauen. Wo der Herr nit die Stadt behütet, ſo wacht der Wächter vergebens. Und ſo man ihm darauf antwort, was eim Chriſt dran lieg, daß die Oberkeit etwan ſolche Ding aus Unglauben verordne, ſo doch der arm Unterthan, dem Gott befiehlet, der Oberkeit gehorſam zu ſein (Röm. 13, 1—7), für ſich gläubig iſt, und alſo ſein Wachen, Hüten, Bauen und Frohnen nit wider Gott, ſondern in Gott und aus Gehorſam vollbringt und beweiſet. Darauf ſagt er weiter, es könne und möge nicht geſchehen, ſondern man ſolle eher ſterben oder ſich laſſen des Landes verjagen, ehe man's thu und in dieſem Fall gehorſam ſei, und zeigt darauf den Spruch Pauli Epheſ. 5, 11: Habet nicht Gemeinſchaft mit den unfruchtbaren Werken der Finſterniß, ſtraft ſie aber vielmehr." „Sollten wir uns nach den obgemelten Regeln des neuen Tauforden halten in dieſer Welt, ſo iſt's gewiß, daß wir für die allerungehorſamſten und eigenſinnigſten Leut erfunden würden, ſo das Erdreich je getragen hat, und würden alſo billig von der ganzen Welt durchächtet, verjagt, getödtet, erhenkt und ertränkt, denn es iſt unmöglich nach natürlicher Oberkeit, daß das Erdreich einen ſolchen abgöttiſchen Orden erleiden möcht."

„Ich kann auch hie nit verbergen die ſeltſame Meinung, die ich von ihn(en) vermerkt habe, vom Geiſt und der heiligen Schrift; denn

Digitized by Google

es dienet endlich dahin, auf daß er die heilig Schrift ganz verwerf und unnütz mache, und also die Leut aus der Schrift uf seines Taufordens Lügengeist führe nach Münzers Art. Das gefällt nun dem ungewarnten Layenvolk erstmals fast (sehr) viel, denn sie wähnen, es sei ein solch Ding umb den Geist, daß er ihnen etwas Neues oder etwas Anderes, denn in der heiligen Schrift begriffen ist, offenbaren soll, uf daß sie also die Schriftgelehrten in etwas Besonderm übertreffen mögen. Denn das bös Herz, das Eva hat, als sie begehrt, wissenhaftig zu sein gleich mit Gott, steckt noch in uns Allen. — Wie ich dann solchs von einer Taufschwester selbs gehört habe, welche sich unter andern gegen mir berühmte, sie hätte diese Gnad von Gott, daß sie alle Schrift könnt verstan (unangesehen, daß sie weder schreiben noch lesen konnt)".

„Er, mein Taufbruder, sagt also, der Geist ist über der Geschrift. Das wäre nun zuläßlich, wo man's recht gemeinet und recht verstünde, — nicht zur Verachtung der heiligen Schrift. — Wenn ich von heiliger Schrift rede, so gemein ich nicht die geschriebenen Bücher, sondern die Sach Gottes, so durch die geschriebenen Bücher gemelt wird. Da aber wäre es recht geredt und recht verstanden, wann man's also gemeinet, daß Alles, was dem Menschen zur Seligkeit Noth ist zu wissen, zu thun und zu lassen, in der heiligen Geschrift begriffen sei, daß aber darumb der Mensch nicht selig werde, der die heilige Schrift schreiben, lesen, verstehn, reden und aussprechen kann, sondern der allein, dem Gott der Schrift Inhalt in's Herz schreibet, onangesehen ob auch derselbig weder schreiben noch lesen könnte. Darauf dienet der Spruch Jes. 54, 13, den Christus Joh. 6, 45 anzeigt: Sie werden alle von Gott gelehrt. Mit solcher Meinung wäre es zuläßig zu bekennen, daß der Geist **über** die Schrift sei. Dabei aber läßt es mein Taufbruder nicht bleiben, sondern er gibt es den Leuten also zu verstahn, daß der Mensch, so den Geist hat, der Schrift — für sich selbs — nimmermehr bedürfe und derselbigen auch nimmermehr glauben soll, sondern vielmehr seinem Geist, und was ihm derselb offenbar und zu verston gebe, das sei wahr, wenn es auch gleich nicht in der Schrift begriffen wäre, und gibt zum Exempel die Offenbarung Johannes und spricht, der Apostel hab' sie auch nicht mit Schriften mögen bezeugen. Ei wohl, ein fein Grifflein ist das!" „Er (der Taufbruder) sagt auch weiter, daß der Mensch, so den Geist hat, der Schrift so gar nit bedürf, daß er auch seinem Geist soll glauben in Sachen, da er wider die Schrift redt. Das lerne durch ein Exempel verstehen. Matth. 24, 36 und Mark. 13, 32 saget der Herr Christus mit harten Worten, „daß den jüngsten Tag und seine Stunde Niemands wisse, weder die Menschen noch die Engel im Himmel", und Markus spricht: „auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater". Wann nun ein Mensch so frevlich wäre, daß er sich berühmt, sein Geist hätt ihm geoffenbaret, das Jahr, Tag und Stund des jüngsten Tags, — wie ich denn höre, daß der Benfeldt,

Digitized by Google

der Taufbrüder auch einer, schon gethan soll haben zu Straßburg, und die Stund des jüngsten Tags verkündet —; so spricht mein Taufbruder, daß ein solcher Mensch möge wahr reden, und daß er ihn nicht für ein Lügengeist könnt urtheilen. — Er urtheil oder verdamme Niemands, auch den Teufel nicht. Darauf ist ihm widerumb gesagt worden, sintemal er vorhin andere Leut geurtheilt hab, mit Namen alle Predikanten von Zürich bis hieher, daß ihr keiner noch das Evangelion angerührt oder geprediget hab; so soll er hie Christo zu Ehren den Lästergeist des Benfeld's auch urtheilen und sprechen, Christus hab wahr gesprochen, jener aber sei lügenhaftig. Noch hat er's nicht wollen thun, sondern weitern Ußzug (Ausflucht) gesucht und sich unterstanden das streng Wort Christi zu glossiren u. s. w. So gemeinen's die Taufbrüder, wenn sie sprachen: Der Geist ist über die Geschrift. Diese Warnung ihres Geistes halben ist auch die gröst Ursach gewesen meines Schreibens; denn der andern Sachen halben sein sie vorhin von Zwingli[1]), dem ernsthaften Diener des Evangelii, offenbarlich genug abgemalet, daß es meines thörichten Schreibens nicht so nöthig hat bedurft. Dieweil sich aber die Taufbrüder beklagen, der Zwingli philosophire und sei zu viel kunstreich in der Geschrift, so habe ich gleich die ganz Sach des Tauf's auch wollen angreifen, ob sie vielleicht ihr vorige Klag wollten lassen fallen und sich von einem ungelehrten Bader eher auf die rechte Bahn führen lassen. Denn sie werden hie nit viel anagogischer Philosophie oder meisterlicher Kunst warten sein, und sich weder der Zungen oder der Lungen beklagen dürfen. Ich besorge aber ein Anders, daß sie vielleicht auf die andere Seit' treten werden und sprechen: Der Bader ist der Sachen zu schlecht und versteht sie nicht; denn das ist auch ihrer fürnehmlichsten Verantwortungen eine, damit sie Alles verantworten, das sie sonst nicht verantworten mögen, daß sie sprechen: Du versteht's nicht, du hast den Geist nicht. — Denn sie halten Niemands verständig und geistreich, er sei denn vorhin in ihrem Wiedertauf besulpert[2]) worden. Mit dieser Gegenrede solviren sie alle Argument, so wider sie seind. Darumb besorg ich, sie werden mich hie mit dieser Red auch bezahlen. Wohlan, in Gottes Namen, ich wag's auf Gott![3]) der allein das Gedeihen gibt; denn ich weiß wohl, daß weder der Bader noch der Fischer[4]) etwas sind, sondern allein Gott, der das Gedeihen gibt." [5])

Je mehr diese Schwarmgeister, wie Thomas Münzer, Hans Hut, Balt. Hubmaier, Reublin, Sattler, Cellarius, Hetzer und Andere die Entwickelung der Reformation und die öffentliche staatliche Ordnung durch ihren fanatischen Ungestüm und Umwälzungseifer gefährdeten; je mehr daher diese radikale Partei

[1]) In dessen Schrift vom tauf, vom Wiedertauf und vom Kindertauf. 1525. Wie bescheiden und doch wie selbstständig ihn ergänzend steht hier Bader neben Zwingli!

[2]) Ein echt pfälzischer Ausdruck, soviel als besudelt.

[3]) Ein Ausruf, der an Ulrich von Hutten erinnert.

[4]) Eine Anspielung auf 1. Corinth. 3, 6 u. 7 und zugleich (wie auch sonst bei Bader) darauf, daß einige Jünger und Apostel des Herrn Fischer waren.

[5]) Siehe Brüderliche Warnung für dem newen abgöttischen orden der Widertäufer ꝛc. von Joannes Bader, 1527. S. 9—11.

Digitized by Google

von geistlicher und weltlicher Seite bekämpft, hie und da grausam verfolgt wurde, um so mehr sonderten sich ihre Anhänger in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden zu eigenen Täufergemeinden ab, welche später durch den gelehrten trefflichen Niederländer Menno Symons von ihrem schwärmerischen Geist und Treiben abzogen und geheilt, heute sich nach ihm „Mennoniten" nennen und das Bild einer stillen Sondergemeinschaft in evangelischer Einfachheit, Zucht und Frömmigkeit darstellen.

Da nun manche Führer dieser Partei sich an dem Bauernaufruhr im Jahre 1525 betheiligt hatten, so wurden die Wiedertäufer nicht blos wegen ihrer schwärmerischen religiösen Lehren, sondern auch wegen ihrer revolutionären Gesinnungen und Bestrebungen als verdächtige und gemeinschädliche Leute allerwärts angesehen und verfolgt.

10) Johann Denk in Straßburg. Sein Gespräch mit den dortigen Predigern und seine Verweisung aus der Stadt.

Einer der gelehrtesten und tüchtigsten Vertreter dieser Richtung ist Joh. Denk aus der Oberpfalz.[1] Er war einige Zeit Rektor an der Schule zu St. Sebaldus in Nürnberg, wo er vielleicht mit Thomas Münzer bekannt wurde, der daselbst 1524 sich vorübergehend aufhielt und eine maßlos heftige Streitschrift gegen Luther („Hochverfuchte Schutzrede und Antwort wider das Geistlose Sanfft lebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weyße, durch den Diepstal der heiligen schrift die erbermliche Christenheit, also ganz jämerlicher besudelt hat") drucken ließ. Der Rath von Nürnberg veranlaßte den streitsüchtigen Schwärmer, sich aus der Stadt zu entfernen. In demselben Jahre 1524 wurde auch Johann Denk aus Nürnberg verwiesen, ersetzte zu Augsburg den auch von da als Unruhestifter ausgewiesenen L. Hetzer ein Jahr lang 1525—26, kam dann nach Straßburg, arbeitete später zu St. Gallen und Basel als Korrektor, an welch letzterm Orte er früher, wahrscheinlich 1523 schon mit dem gelehrten milddenkenden J. Oecolampad bekannt geworden. Joh. Denk war mit Ludwig Hetzer,[2] den seine „Grundsätze, sowie ein glühender Ehrgeiz" zur radikalen Partei gesellt hatten, wie's scheint, erst zu Straßburg in nähere Beziehung getreten, im Herbste des Jahres 1526. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres war L. Hetzer mit einer Uebersetzung alttestamentlicher Propheten beschäftigt und mit der Uebertragung des „Maleachi" — nach und mit der Auslegung Oecolampad's — fertig geworden. Als er nun mit der Uebersetzung des Jesaia's begann und die Schwierig-

[1] „Der Wiedertäufer Abt" nennt ihn Urb. Rhegius in seiner Schrift: Wider den newen Tauforden. cf. Heberle, Denk und sein Büchlein vom Gesetz, Studien u. Kritiken 1851, I, p. 121 ff. und Heberle, J. Denk und die Ausbreitung seiner Lehre, Stud. u. Krit. 1855, II, p. 847. Bucerus Zwinglio: hic modo papa est. Zwinglii Epist. II, 61.

[2] Ueber diesen unruhigen, neuerungssüchtigen, nicht ungelehrten, aber sittlich haltlosen Parteiführer der Täufer und Gegner der Dreieinigkeitslehre siehe Herzogs Encyklopädie Bd. 6 p. 57 ff. cf. Joh. Oecolampad ꝛc. von Dr. Hagenbach, Elberfeld bei Friderichs, 1859, p. 70 ff.; ferner Ambrosius Blaurers Leben u. Schriften. Von Dr. Th. Pressel. Stuttgart, S. G. Liesching, 1861, p. 167 ff.

Digitized by Google

keit dieser Arbeit lebhaft fühlte, mußte er es als eine göttliche Fügung erkennen, daß der sprachkundige J. Denk ihm zugeführt wurde. Die gemeinsame Arbeit: „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht", mit einer Vorrede Hetzer's vom 3. April 1527, zu Worms bei Peter Schöffer gedruckt [1]) und in der nächsten Zeit, besonders in Augsburg, vielfach nachgedruckt, in Nürnberg dagegen verboten, machte Aufsehen. Selbst Luther und die Züricher Reformatoren sprachen sich anerkennend über diese Vorläuferin ihrer eigenen Uebersetzungen aus; doch rügten sie nicht bloß die theilweise Dunkelheit, sondern meinten auch, „daß Juden dabei gewest, die Christo nicht große Huld erzeigt haben".

Wie in Basel, so auch in Straßburg hatten die Häupter der Wiedertäufer im Geheimen manche Anhänger gewonnen. Diesem beunruhigenden Treiben suchten die Straßburger evangelischen Prediger ein Ende zu machen. Sie luden Denk zu einem Gespräch ein, welches am 22. Dezember 1526 stattfand, und über welches Capito an Zwingli also berichtet: [2])

„Er (Denk) hat den Inhalt seines Buches („Ordnung Gottes und der Kreaturen") [3]) auf die schlaueste und verschmitzteste Weise vorgetragen und sich durch Bejahen und Verneinen, Zugeben und Absprechen mit einer wunderbaren Geschicklichkeit durchzuwinden gesucht. Uns war es hinreichend, daß man öffentlich annahm, daß er, nach seinem eigenen Geständniß in den Hauptsachen nicht von uns abweiche, da er doch im Grunde himmelweit von uns verschieden ist. So viel ist gewiß, daß er unsere Kirche arg beunruhigt hat. Sein tugendsames Leben und sein frommes Aeußere, das Gewürzelte seines Geistes, seine Haltung und sein Anstand im Vortrage, machen einen tiefen Eindruck auf den gemeinen Mann. Butzer hat beinahe allein mit ihm gehandelt, theils weil es die Gegner hauptsächlich auf mich abgesehen hatten, theils weil ihm die scharfsinnige Beharrlichkeit und Gegenwart des Geistes und andere zu einer solchen regellosen Gesprächs-Disputation nöthigen Gaben besonders zu Gebote stehen. Ueberdies habe ich auch nicht ganz billigen können, daß diese Handlung, ohne Benachrichtigung der Obrigkeit [4]), vor dem aus allerlei Leuten bestehenden Volke stattfand, das gar gerne der bloßen Neugierde fröhnt. Er erhielt den Befehl, sich aus der Stadt zu entfernen, was er auch gestern (25. Dezember 1526) gethan hat. Die Unruhe, welche er hinterlassen hat, wird hoffentlich mit Vorsicht und Eifer sich beschwichtigen lassen. In einem Stücke hauptsächlich kann ich diese Leute nicht entschuldigen, daß sie nämlich hartnäckig leugnen, ihre Behauptungen stritten mit

[1]) cf. Capito u. Butzer, von J. W. Baum. Elberfeld, Friderichs, 1860, p. 371 ff.

[2]) S. Capito Zwinglio. 26. Dezember 1526. Opp. Zwinglii VII, 579. cf. Butzers Comment. in Zephaniam, 1528, Bl. 76. Heberle, Denk und die Verbreitung seiner Lehre. Studien u. Kritiken, 1855, II, p. 822.

[3]) So Baum in seinem Capito u. Butzer, S. 371; Dr. Th. Keim bezeichnet ganz richtig die Schrift Denks „vom Gesetze Gottes" als diejenige, wegen der er zur Disputation geladen worden sei. Herzog, Encykl. 6, p. 66. Siehe oben S. 152 Anm. 1.

[4]) Trechsel („die prot. Antitrinitarier", I. Bd. p. 18) irrt also, wenn er das Gespräch im Beisein des Rathes stattfinden läßt. Oder kam J. Denk im Sommer 1527 doch wieder nach Straßburg und fand daselbst ein zweites Gespräch der Straßburger mit Denk und anderen Wiedertäufern statt? cf. Röhrich, Gesch. des Els. Theil I, S. 334 ff.

Digitized by Google

den Aussprüchen der Schrift, die wir hell und klar anführen. Sie sind, wie ich sehe, mit einer unerhörten Hartnäckigkeit und mit einem unversöhnlichen Hasse gegen alle Prediger des Wortes erfüllt, so daß sie die Lehre des Glaubens nicht billigen können."

Gerbell berichtet über diese Disputation in seinem Tagebuch Folgendes: „Die Disputation mit Joh. Denk fand am Samstage (22. December 1526) in der Frühe um 7 Uhr statt. Ich war dabei nicht zugegen; — wohl aber nach dem Mittagsessen um 12 Uhr, als Butzer anfing zu sprechen und unter Anderem sagte, Denk habe bei einem gewissen Glaser verweilt, der durch die Brüder eines gottlosen Betragens gegen seine Mutter beschuldigt worden sei. Zuletzt wurde der Glaser von Butzer aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Der Glaser erklärt, unwillig darüber, daß man ihn vor der Gemeinde verleumde: ‚Sie dorffen Im (ihm) davon nit sagen; sollte man inen (ihnen) sagen, woher jeder kéme, wer weyß, waß man heren (hören) würde. Jr gesellen, wenn man nit sagt, was vch (euch) jn oren kytzelt, so hat man kein guts an vch (euch)', und dergleichen mehr. Endlich sagte Scotus (der Schotte): ‚Laß uns vnsere Zunftbrüder mit Frieden' u. s. w. Dann erhob sich ein Zeuge und gab Zeugniß über den Glaser. Capito bittet, er möge schweigen; jetzt habe man mit Denk über den Glauben zu verhandeln. Friedrich Ingolt bat ebenso, indem er hinzufügt, er für seine Person wolle sich rechtfertigen darüber, daß sie von Denk nicht abgelassen, sondern ihn von ganzem Herzen lieb hätten, weil der Glaser gesagt hatte: ‚Jr liesten jn (ihn) sten (stehn) wie einen schelmen, vnd nem sich syn niemans an' ꝛc. Nachdem hierauf Stille geboten, ein Buch Denk's [1]) zur Hand genommen und einzelne Sätze daraus vorgelesen waren, sprach Butzer: Siehe, diesen Satz verstehen wir so und so; wenn du ihn ebenso verstehst, so ist's gut. Denk erwiderte bei Allem, was ich mit anhörte, immer, er sei ebenderselben Ansicht. Nur verhüllte er Alles in erstaunliche Dunkelheit, so daß ich [2]) unter Hunderten kaum einmal verstand, was er denn eigentlich sagen wollte, bezüglich des freien Willens, des Wollens, der Sünde (de libero arbitrio, de voluntate, de peccato). Immer wieder fragte Butzer, warum er sich nicht klar und deutlich ausdrücke. Denk bedauerte, daß er sich nicht klarer habe ausdrücken können. Endlich stellte Butzer einige Sätze über die Obrigkeit, den Eid und die bösen Geister [3]) auf, mit dem Ersuchen, Denk möge, wenn er gegentheiliger Ansicht sei, sich darüber äußern. Aber es geschah Nichts der Art, sondern Denk erklärte nur, er sei bereit, darüber und über Anderes zu disputiren. Schließlich bat Denk, die Kirche möge für seine Erleuchtung und seinen Geist bitten (pro intellectu et spiritu). So geschah es denn auch, und man ging auseins

[1]) Wie aus der Anmerkung 1 S. 152 hervorgeht: Denk „Büchlein vom Gesetz Gottes".
[2]) Hier ist ein Wort unleserlich.
[3]) Bekanntlich hielten die Wiedertäufer die weltliche Obrigkeit für überflüssig im neuaufzurichtenden Reiche Gottes, obrigkeitliche Aemter zu übernehmen, Kriegsdienste zu thun, einen Eid zu schwören für verboten. Denk namentlich lehrte, daß, weil Gott die ewige Liebe sei, auch die bösen Geister, Teufel (Daemones), endlich bekehrt werden und zur Seligkeit gelangen könnten und müßten, weßhalb man seine Anhänger „Daemoniaci" nannte.

Digitized by Google

ander.“ [1]) Gerbell fügt hinzu: „Am Sonntag (23. Dec.) wurde, wie man sagt, Denk auf der Kanzlei durch den Rath angesagt, daß er aus der Stadt und deren Gebiet sich entfernen solle.“

11) Johann Denk besucht den Nikolaus Thomae zu Bergzabern und hält daselbst mit den Juden eine dreitägige Disputation.

So hatte denn Joh. Denk abermals als Verwiesener den Pilgerstab ergriffen und am Weihnachtstage 1526 Straßburg verlassen. Er wanderte durch Unter-Elsaß und kam im Anfange des Januars 1527 zu Bergzabern an, wahrscheinlich um sich nach Worms zur Ueberwachung des Druckes der Uebersetzung der hebräischen Propheten zu begeben. — Ein Mann, von dem der gelehrte Capito trotz seiner hartnäckigen Gehässigkeit gegen alle Prediger des Wortes dennoch so viel Rühmliches sagen muß, ein Mann, der durch seine Gelehrsamkeit und Bildung den Männern der Wissenschaft Achtung abnöthigte, durch seine ganze sittliche Haltung so tiefen Eindruck auf den gemeinen Mann machte und durch seinen Einfluß die ganze Kirche zu Straßburg in Aufregung und Unruhe versetzt hatte, war wahrlich kein ungefährlicher Gegner, den man ungehindert gewähren, den man unbeachtet lassen konnte. Und doch sehen wir den mehrfach aus Reichsstädten Verwiesenen unbehelligt in das zweibrückische Gebiet kommen und wenigstens einige Tage in einer Oberamtsstadt desselben, in Bergzabern, unangefochten verweilen. Gewiß ein Beweis dafür, daß unter der Herrschaft Herzogs Ludwig II. ganz besondere Milde gegen derartige Flüchtlinge, auch selbst gegen Wiedertäufer geübt wurde. Sicherlich wirkte bei dieser Gastlichkeit gegen Flüchtlinge der Umstand mit, daß manche evangelisch Gesinnte, wie z. B. Pfarrer Peter Hescher und der Lehrer und Prediger Nik. Thomae zu Bergzabern gerade im verflossenen Jahre Gelegenheit hatten, zu erfahren, wie bitter es schmeckt, verfolgt und flüchtig zu werden, wie tröstlich es dagegen für den Bedrohten ist, freundliche Aufnahme, Schutz und Rettung zu finden. Von dem Grund der Verweisung Denks aus Straßburg war man sicherlich unterrichtet, aber man konnte ihm, dem namhaften, auch der hebräischen und griechischen Sprache kundigen Gelehrten Achtung und Werthschätzung, dem Flüchtlinge Theilnahme und Gastlichkeit nicht versagen. So erklärt es sich, wie Denk nicht nur unangefochten in Bergzabern verweilen, sondern auch daselbst in einem mehrtägigen Gespräche öffentlich seine Lehre zu vertheidigen und sich Anhänger zu erwerben versuchen konnte. —

Doch lassen wir darüber unsern Nik. Thomae selbst berichten: [2])

„Du hast mir einen väterlichen Rath gegeben, die Wiedertäufer zu erkennen.

---

[1]) Aus dem Diarium Gerbellii. Mscrpt. im Arch. Sem. Prot. Argent. p. 44 u. 45, mitgetheilt durch die Gefälligkeit des Herrn Prof. W. Baum von Straßburg.

[2]) S. Nic. Thomae Sigelspachus Oecolampadio, d. Zabernine 1. April 1527, abgedruckt in: Epistolae ab Eccles. Helv. Reformatoribus vel ad eos scriptae. Cent. prima. Edidit J. C. Fuesslinus. Tiguri 1742, p. 49 sqq.

Digitized by Google

Ich habe davon wohlweislich Gebrauch gemacht bereits bei dem zweiten, der zu uns nach Epiphaniae (also im Anfang des Januars 1527) gekommen ist, nämlich dem sprachgelehrten (scilicet homine litterato) Johannes Denk. Dieser hat, einige Tage bei uns verweilend, ohne leidenschaftliches Gezänk (sine tumultu) in brüderlicher Weise gestritten und gelehrt, und indem er mit unsern Juden während drei Tage disputirte, brachte er zwar sehr viel Beachtenswerthes (multa auditu suavia) vor, richtete jedoch durchaus Nichts aus.[1]) Er behauptet Dich sehr geliebt und oft mit Dir freundlichen Umgang gepflogen zu haben, als er

[1]) cf. Heberle, Joh. Denk und die Ausbreitung seiner Lehre. Studien u. Kritiken, 1855, II, p. 824 ff. Man fragt billig nach den Motiven, welche hierbei (bei dem Gespräche Denks mit den Juden zu Bergzabern) zu Grunde lagen. Es könnte genügend scheinen, an die Vorliebe dieser Männer für das alte Testament, und bei Denk außerdem noch an seine Lehre vom Gesetz zu erinnern, durch welche er glauben mochte, den Uebergang vom Judenthum zum Christenthum wesentlich erleichtert zu haben. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß Denk der Erzählung der Straßburger zufolge (auch Baders, s. Warnung p. 16)* die Prophezeiungen des Benfelder Schwärmers nicht hat „unbilligen" wollen, so bietet sich uns noch ein weiteres Moment zur Erklärung dar. Es scheint nämlich, daß in den apokalyptischen Erwartungen des Anabaptismus das Volk Israel eine nicht unwichtige Rolle spielte. So hoffte Cellarius eine allgemeine Erleuchtung desselben und eine Aufrichtung seines irdischen Reiches, und Melchior Hofmann, der Genosse von Münzers eifrigem Anhänger, Melchior Rink, läßt sich in seiner Schrift: Das zwölfte Kapitel des Propheten Daniels, ausgelegt ꝛc. 1526 — also vernehmen: „Von nun an ist bis zum jüngsten Tag auf Erden nicht mehr Zeit denn sieben Jahr (trifft mit Benfelds Prophezeiungen genau zusammen; gleichfalls in's Jahr 1533, und zwar auf den 3. Oktober um 3 Uhr, setzte Michael Stiefel das Ende der Welt); und wann die Hauptlehrer und Jünger (die zwei Zeugen der Offenbarung Johannis) darniederliegen, so ist die halbe Zeit dieser sieben Jahre aus, und es sind nur noch vierthalb Jahre vorhanden." — „Das Geschlecht, von dem gesagt wird, es soll nicht vergehen, ist das Geschlecht der Juden. Diese sollen bis zur Zukunft Christi bleiben. Ihrer viele sollen freilich den Glauben annehmen, doch sollen auch harte und verstockte Herzen bleiben" u. s. w. Hätte nun Denk wirklich an die Nähe des jüngsten Tages geglaubt und zuvor noch die allgemeine oder partielle Bekehrung Israels erwartet, so konnten wir nichts natürlicher finden, als daß er sich getrieben fühlte, auch persönlich dazu mitzuwirken. Alles sehr wahrscheinlich kombinirt. Wie kommts nur, daß Nik. Sigelsbach in seinem ausführlichen Briefe davon, d. h. von dieser An- und Absicht Denks bei dem Gespräche mit den Juden, Nichts erwähnt, während solche doch sehr auffallen mußte?

Joachim Vadian charakterisirt J. Denk. C. Grebel, Hetzer, l. c. p. 826 u. Heberle, Stud. u. Krit., 1551, I, p. 138, und Hubmaier als „ingenia delicatissime morosa et morosissime delicata", Sigelsbach im Briefe morositas. In Simmlers Sammlung I, 139 wird Denk „ein gelerter, redreicher, demüthiger Mann" genannt. Meshorins (histor. anabapt.) nach Haß, S. 223, sagt von Denk: „Die Natur hatte ihn mit vielen Tugenden ausgestattet, unter denen sein bescheidener (?) sanfter (?) Sinn und sein Bestreben, nirgends die Ruhe und die Sicherheit zu stören, obenanstehen."

Allerdings weit würdiger und sittenreiner als L. Hetzer, und weit weniger stürmisch und excentrisch als andere Wiedertäufer zeigt sich Joh. Denk.

Joachim Vad. ad Jo. Zvicium Constant. ep. (Cat. Aug. 1540). Vergl. Füßlin, Beitr. V, 396. Novi ego, sagt hier Watt, et expertus etiam sum ingenia delicatissime morosa et morosissime delicata, quibus campum illum tractandarum scripturarum ingressis nihil unquam placebat, quam quod ipsi velut exquisitum, sublime, rarum, admirabile et intactum antea in medium attulissent, in suis ornandis tuendisque ad eo praefracta et supina singulariaque, ut ne admittere quidem meliora monentem, nedum ferre ullo modo viderentur. Als Beispiel wird nach Grebel Denk angeführt. In Denggio, illo ornatissimo juvene (als Denk im Jahre 1523 zu St. Gallen war) omnia profecto ita erant eximia, ut aetatem etiam vincere et ipso etiam major videretur. Verum ita abusus est ingenio, ut Origenis opinionem de liberandis olim salvandisque damnatis magno conatu defenderet, scripturis supra quam credi potest argute adhibitis et amplissima Dei nostri misericordia ceu pro concione quadam ita collandata, ut spem faceret vel improbissimis et perditissimis hominibus videretur salutis assequendae etc. Auch Hetzer und Hubmayer werden noch genannt.

S. Heberle, J. Denk u. s. B. v. Ges. Theol. Studien u. Kritiken, 1851, I, p. 138.

Digitized by Google

Korrektor zu Basel war.[1]) Ganz so, wie du's schriebst, pflegen sie es zu treiben. Es gibt keinen Prediger, dem sie nicht widersprechen, indem sie unumwunden erklären, daß sie (die Prediger) das Evangelium nicht rein und lauter verkündigen.

„Da ich ihm in gewissen Punkten widerstritt, fand ich ihn höchst unverträglich, so daß ich vermuthete und ihm geradezu sagte, er spiele entweder im Fleisch den Heuchler, oder er leide an einer gewissen mürrischen Verstimmung, die vielleicht durch seine frühern anstrengenden Sprachstudien veranlaßt sei. Ich wünschte nicht, daß er in Gegenwart der (Amts-)Brüder und Freunde, die die Frage, über welche er sich besprechen wollte, noch nicht genau kennen, und gar leicht an unseren Streitigkeiten Anstoß nehmen, über die Prediger zu Straßburg und anderwärts losziehe. Ich hielt ihn ab, dies zu thun. Er möge sie eher schriftlich zur Rede stellen oder sich zu ihnen begeben und von Angesicht zu Angesicht mit ihnen verhandeln, so daß sie sich vertheidigen könnten, wenn er Etwas gegen sie vorzubringen habe, damit es nicht scheine, als ob er seinen Ruhm darin suche, vor Leuten, die der Sache unkundig seien, gegen Abwesende gehässig loszuziehen."

„Auf diese meine Warnung ereiferte er sich gar sehr und erwiderte erzürnt: ‚Lügenpropheten dürfe man niemals schonen; auch ich stehe auf deren Seite und fürchte — wie diese selbst — die Wahrheit.' Doch ließ er sich endlich überzeugen, daß er kein Mißtrauen gegen mich hegen könne, als ob ich nicht die Wahrheit liebe und suche, da er sah, daß ich so eifrig (ardenter) Allen geneigtes Gehör schenke. Denn einzig und allein aus dem eifrigen Bestreben, die Wahrheit zu erkennen, nehme ich Alle, die bei mir einkehren, auf und behandle sie, wenn sie auch dreimal wiedergetauft wären, mit aller möglichen Freundlichkeit (qua possum humanitate et excipio et foveo). Mit größter Hartnäckigkeit vertheidigte er seine Behauptungen, wenn er bekämpft wurde; sonst besprach er sich ziemlich freundlich, wenn er aufmerksam angehört und seine Aufstellungen gebilligt wurden. Uebrigens erklärte er, er könne die Sache nicht milder betreiben, obgleich er auch wieder reumüthig seinen übermäßigen Eifer (fervorem) bei der frühern Disputation eingestand."

„Zuletzt schieden wir in Freundschaft von einander. Während ich ihn begleitete, gab er mir fromme Ermahnungen zu einem vollkommeneren evangelischen Leben, für die ich ihm dankbar bin."

„In fast allen andern Punkten dagegen bin ich sehr in Zweifel, besonders bezüglich derjenigen Schriftstellen, welche zu beweisen scheinen, daß die Gottlosen erlöset werden müßten, wie z. B. der Ausspruch des Jeremias (3, 5): „Willst Du denn ewiglich zürnen und nicht von deinem Grimm lassen?" Ebenso das Wort Jesaiae (28?): „Er wird zürnen, daß er ausrichte sein Werk und sich erbarme, denn er will nicht den Tod des Sünders (Ezechiel 18, 23

[1]) Oecolampad, der Joh. Denk nach Nürnberg empfohlen hatte als Rektor an der St. Sebaldusschule, kam in den völlig ungegründeten Verdacht, diesen zu Irrlehren verführt zu haben. Siehe den Art.: Oecolampad u. Denk in Herzogs Encykl. X p. 540 u. XIX p. 403.

Digitized by Google

und 33, ferner 33, 11). Ebenso Psalm 77, 8—10: „Wird denn der Herr ewiglich verstoßen und keine Gnade mehr erzeigen? Ist's denn ganz und gar aus mit seiner Güte? Und hat die Verheißung ein Ende? Hat denn Gott vergessen, gnädig zu sein, und seine Barmherzigkeit vor Zorn verschlossen?" — Röm. 12, 18: „Wie durch Eines Menschen Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen." Ebendaselbst Röm. 11, 33: „Denn Gott hat Alles beschlossen unter dem Unglauben, auf daß er sich Aller erbarme." So auch 1. Kor. 15, 22 bis 25. „Gleichwie in Adam Alle sterben, also werden sie in Christo Alle lebendig gemacht werden. Ein Jeglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling Christus, darnach die Christo angehören, wann er kommen wird, darnach das Ende, wann er das Reich Gott und dem Vater überantworten wird, wann er aufheben wird alle Herrschaft und alle Obrigkeit und Gewalt. Er muß aber herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege."

„Hier, behauptet er (Denk), sei offenkundig dargethan, daß die Gotteslästerung der Verdammten endlich aufhören müsse, so daß Gott, der ruhmreiche, allein regiere, nachdem alle Herrschaften und Gewalten der Finsterniß vernichtet, und daß Alle ihn allein preisen und bekennen, daß er der alleinige Gott Aller sei, dem allein gebühre Lob und Ehre von allen Geschöpfen. Ebenso Ephes. 1. (V. 7 und 10.) „Nach dem Reichthum seiner Gnade" stellet er Alles durch Christum wieder her, „beides, das im Himmel und auch auf Erden ist", d. i. was in der Hölle (Unterwelt) ist. Kolossi. 1. (V. 12—20.) Durch den Sohn versöhnet er Alles mit sich selbst, und macht Friede durch sein Kreuz, es sei auf Erden oder im Himmel. 1. Timoth. 2, 4. Er will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. So spricht auch der göttliche (Divus) Petrus im 3. und 4. Kapitel des ersten Briefes: (1. Petr. 3, 19 u. 20, Kap. 4, 6.) Das Evangelium müsse auch den Geistern der Unterwelt verkündigt werden. Ebenso 1. Joh. 4, 8. Gott ist die Liebe, d. h. er ist nicht der Zorn, sondern erbarmt sich Aller. Ueber solches und Anderes sprach er Vieles: Gott lehre und gebiete durch Christum die Liebe zu den Feinden, was durchaus nicht geschehen würde, wenn eben derselbe selbst es nicht thue; denn dann widerspräche das Wesen Gottes seiner Lehre (pugnaret enim natura Divina cum doctrina). Gott sei ein Feuer und zwar ein ewiges Feuer, welches verzehret, was immer verzehret werden soll. Es solle aber verzehret werden, was Gott widerwärtig (mißfällig) sei. 1. Kor. 3, 12—15. 1. Kor. 15."

„Als ich ihm den Einwand machte: „Gehet in's ewige Feuer!" (Matth. 25, 41) erwiederte er (Denk): Hier und anderwärts oft rede die Schrift in verkehrter Weise (perverso modo) zu den Gottlosen. Eine ähnliche Ausdrucksweise ist: „Es reuet mich, daß ich die Menschen gemacht habe," 1. Mos. 1, 6 und 7; da es doch Gott nicht gereuet hat (4. Mos. 13, 29 und 1. Sam. 15, 29.), sondern wie ein Vater, der seinen Sohn züchtigt, das böse Kreuz wünscht, was er doch nicht von Herzen thut, vielmehr nur deßhalb, damit der Sohn durch die Entrüstung des Vaters erschüttert werde und endlich sich vom Bösen abwende und

Digitized by Google

bekehrt werde; so droht Gott den Gottlosen das ewige Feuer an, nicht weil er etwa wollte, daß ein ewiges Feuer sei, sondern damit die Gottlosen ihre Gottlosigkeit erkennen, die vorhanden ist (quae est, si), wenn sie beständig auf Erden lebten, beständig sündigten und niemals zu Gott sich bekehreten."

„In diesen angeführten Stellen wage ich (Nik. Thomae) nicht der Schrift zu widersprechen (Scripturam negare non audeo), aber ich kann auch nicht glauben, daß dieselbe, wie jener (Denk) sie mir auslegte, in Wahrheit gegen die bisher von Allen festgehaltene Auffassung sei. — Ich befragte ihn auch nach der Zeit der Wiederherstellung aller Dinge. Er antwortete: Das sei allein dem Vater vorbehalten. Auf meine weitere Frage: warum er so sehr die Menschen ermahne zur Ertödtung ihrer selbst, da ja doch nach seiner Ansicht gewiß sei, daß sie auch ohne diese selig würden, antwortete er (Denk), er wolle lieber durch einen einzigen Tod schnell sterben, als durch tausendfachen Tod (mille mortibus) langsam gequält werden. Deßhalb müsse man Christo leben, damit die Glückseligkeit nicht lange unter Qualen zu erwarten sei."

„Ich wünschte daher, gelehrtester Oecolampad, derartiges nie gehört zu haben, oder in mir vollständig sicher zu sein, daß die Sache sich so verhält, wie er es mir eingeprägt hat. Nach meiner Ansicht wäre es besser, diese Meinung, selbst wenn sie wahr wäre, nicht zu verbreiten; denn die Gläubigen, welche, nachdem die Gottlosigkeit und das falsche Vertrauen auf die (Verdienstlichkeit der) Werke verdrängt ist, bereits anfangen durch das Wort völliger wiedergeboren zu werden, werden lau; die Geförderten (perfectiores) aber wird gleichsam ihrer Reue gereuen und der allzusehr zur Zeit übernommenen Ertödtung (Kreuzigung) ihres Fleisches, während sie die Andern so willig in Fleischesträgheit und Ueppigkeit werden dahin leben sehen, und werden so durch die Langmüthigkeit Gottes, indem sie noch nicht völlig sich selbst verleugnet und Alles Gott und seinem verborgenen Gerichte anheimgestellt haben, gequält werden."

„Verehrungswürdiger Vater, belehre um Gottes willen mich Unwissenden und gerade in dieser Frage höchst Zweifelvollen! Es wird dies nicht allein zu meiner eigenen, sondern zu sehr Vieler Erbauung gereichen, die in gleichem Irrthume sich befinden, und denen ich versprochen habe Alles mitzutheilen, was ich nur immer an Belehrung von unsern Lehrern erlangen kann. Da ich aber dich, geehrtester Vater, in der Verkündigung des Worts sehr beschäftigt weiß, so wünsche ich nicht, daß du meinetwegen viel belästigt werdest, sondern bitte nur, gieße in wenigen Zeilen die reiche Quelle deiner apostolischen Gelehrsamkeit aus, daß sie den Dürstenden in der Ferne zufließe. Auf diese Weise wird dem Herrn das anvertraute Pfund mit großem Gewinn rühmlich wieder gegeben werden, indem du nicht blos mit lebendiger Stimme deiner Kirche, sondern auch durch deine Schriften dem Herrn ein Apostel Christi bist. Du weißt es, vielgeliebter Herr, von wem du Lohn empfahen wirst, und wer dein wahrer Vergelter sein wird. Ich beschwöre dich, laß dich nicht durch Ueberdruß abhalten, mein thörichtes Schreiben zu lesen, das fast geradezu unwürdig ist in die Hände von Gelehrten zu gerathen."

Digitized by Google

Wie wir sehen, hat J. Denck durch die Hartnäckigkeit, mit der er seine Glaubensanschauungen vertheidigte und verbreitete, in Straßburg sich Verweisung aus der Stadt zugezogen, in Bergzabern ein dreitägiges Gespräch mit den dortigen Juden (vielleicht unter zu Grundelegung seines Büchleins: „Von dem Gesetz Gottes, wie das Gesetz aufgehoben sey und doch erfüllet werden muß") gehalten, ohne auch nur einen einzigen zu bekehren, und mit seiner Lehre von der Wiederbringung aller Dinge in der endlichen Erlösung der Gottlosen und bösen Geister unsern Nik. Thomae zwar nicht überzeugt, aber in seinen bisherigen Ueberzeugungen wankend gemacht; doch war er in Frieden und Freundschaft geschieden.

12) Johann Denk in Landau, sein Gespräch mit Magister Johann Bader über die Kindertaufe.

Von Bergzabern begab sich Johann Denk nach der drei Stunden nördlich gelegenen Reichsstadt Landau, wo Magister Johann Bader bereits seit mehreren Jahren das lautere Evangelium unter manchen schweren Kämpfen, aber unter warmer Betheiligung des Rathes und der Bürgerschaft und unter dem sichtbaren Segen des Herrn verkündigt und in die Herzen gepflanzt hatte.

Lassen wir diese Besprechung über die Kindertaufe zwischen Johann Denk und Magister Johann Bader, diesen letztern[1]) in seiner liebenswürdig bescheidenen und doch männlich kräftigen Art wortwörtlich[2]) berichten: „Ein sonderlich Gespräch mit Hans Denken, dem Wiedertäufer, gehalten, den heiligen Kindertauf betreffend."

„Es soll Niemands dafür halten, daß ich durch Offenbarung des sonderlichen Gesprächs, so zwischen dem berühmten Hans Denken und mir ungelehrten Bader beschehen, mein eigen Lob bei der Welt suchen wolle. Dann ich weiß wohl, daß alle Ehre allein Gotts ist, und daß sein gewaltiger Nam allein über Alles soll geheiligt werden. — — Dann ob ich schon selbs nit bekennen wollt', so wissens doch andere Bekannte wohl, was für Kunst und Weisheit hinter dem armen Bader verborgen liegt. Es wird dem spöttlichen Manne meinethalben nit Unrecht geschehen. Bader wird Bader bleiben. Darumb so hat es eine andere Ursach, welche Gott also gefügt hat, diese mit Namen. Dann, nachdem ich das Warnungs-Büchlein vom abgöttischen Tauforden zu beschreiben angefangen hatte, begab es sich, daß der obgemeldt Wiedertäufer Hans Denk, nachdem er schon zu Straßburg abgeschieden war, gen „Landawe" kommen ist, und ein Förderungsbrief von eim andern Taufstürmer[3]) mit ihm bracht, welcher unlängst davor auch bei uns gewesen und unter dem heiligen Namen Jesu Christi etlich, nicht geringe Lästerung

[1]) S. Brüderliche Warnung für (vor) dem newen Abgöttischen orden der Widertäuffer ꝛc. MDXXVII. Joannes Bader. Klein 8. Ohne Angabe des Druckortes. Vierte Abtheilung, p. 177.

[2]) Wir geben seinen Bericht im Anzug wortgetreu, jedoch in der heutigen Orthographie.

[3]) Wer dieser „andere Taufstürmer" gewesen (vielleicht L. Hetzer?), von wem und an wen er einen Empfehlungsbrief nach Landau mitgebracht, ist nicht näher angegeben und war auch sonst nicht zu ermitteln. Offenbar aber hatte sich Joh. Bader durch das sektirerische Treiben

Digitized by Google

wider die unüberwindliche Wahrheit ausgestoßen hat. Solcher Brief aber war nit mir, sondern etlichen angefangenen Christen zugeschrieben und vermahnt unter Anderm, daß sie den jetzt kommenden Hans Denken als einen rechtschaffenen bewährten Christen sollten hören und annehmen, mit Zusage und Vertröstung, er würde sie seiner vorgethanen Lehr halber (vom Sturm des heiligen Kindertaufs, vom abgöttischen Wiedertauf, vom Eidschwören und von der weltlichen Oberkeit, dergleichen von der Teufel Erlösung und Seligkeit ꝛc.; dann auf solche Artikel ist der abgöttisch Tauforden gestifft) noch baß unterweisen und bestätigen."

„Dieweil ich aber vernahm, daß mein guter Hans Denk sich erbote und verstunde, die falsche Widerchrists Lehre des vorigen Taufstürmers, wie ich sie dann selbst gehört und angefochten hab, zu beschirmen und zu bestätigen, sonderlich betreffend den Sturm wider die heilig Kindertauf (dann ich habs auch mündlich von Hans Denken gehört, daß er sich berühmt hat auf meine Erforderung, es hab ihn Christus dazu ausgesandt, und es gebe ihm sein eigen Herz dessen Gezeugniß, daß er den heiligen Kindertauf als ein Gräul für Gott verwerfen und ansechten soll); so hab ich mich ihm entgegengestellt und bin also forther mit ihm des heiligen Kindertaufs halben in ein Handel und Gespräch kommen, und (habe) nit allein mündlich, sondern auch schriftlich mit ihm die Sach gehandelt. Doch allwegen mit solchem Ernst, daß zu beiden Theilen mehr Sittigkeit dann Ungestüme gehalten ist."

Nachdem sodann Johann Bader dargethan, daß er den Verlauf des Gespräches veröffentliche, damit es nicht etwa scheine, „der Grund und Ursach, damit er Denken widerstanden, wären so gar spöttisch oder der Wahrheit so gar ungemäß, daß sie das helle Licht und das Urtheil der Geistreichen nit leiden möchten"; nachdem er ferner, weil ja doch Einzelne in Gefahr wären „Wohlgefallen an dem abgöttischen Tauforden zu überkummen", als treu besorgter Hirte hinzugefügt: „Und wenn auch schon solcher nit meh(r) dann Einer wär', so müßt man dennoch die neun und neunzig Schäflin in der Wüste lassen und hie-zwischen dem verscheuchten Schäflin nachfolgen"; fährt er fort:

„Und uf daß ich den Handel nach dem Allerkürzesten beschreib, so ist es geschehen uf den 22ten Tag Januarii 1527, da hab' ich Hans Denken mein obbeschriebene Meinung von der Erforschung des heiligen Kindertaufs angezeigt. Das hat ihm auch Alles im Anfang wohlgefallen; darnach aber, als er höret, wie ich das (Nitwiderstreben) erfunden und gestellt hatte für die Substanz und höchst weslich Stuck des Christlichen Taufs, also daß man auf dasselbig Nitwiderstreben allwegen taufen mög, wo es sonst erfordert wird, — und daß man ohne dasselbig (das ist, wo

---

eines früheren „Taufstürmers" in seiner Gemeinde sein Warnungsbüchlein vom abgöttischen Tauforden zu schreiben dringend veranlaßt gesehen, also noch vor der Ankunft des Joh. Denk. Der obige Bericht bildet daher nur den Schluß jener Schrift Baders.

Digitized by Google

widerstrebt wird, es sei gleich mit Worten oder Werken) nimmermehr recht taufen könne:“ [1])

„do ist das sein allererst Antwort gewesen: Wenn das Relativum [2]) „eos“, das im Taufspruch Matth. 28, 19 steht (baptisantes eos), nit dastände, so wär' mein Grund gerecht. Aber das „eos“ (indem ihr sie, d. h. alle, die ihr gelehrt habt, taufet) hindert es allein; und hat also weiter das grekisch (griechische) Testament in die Hand genummen und den Text fürgelesen, und us demselbigen beschlossen, die Substanz und höchst weslich Stuck des christlichen Taufs sei das persönlich und mündlich Bekenntniß des Glaubens. Und nimmt die Ursach darus: dieweil vor dem Wörtlin baptisantes eos (indem ihr sie taufet) vorhin stehet: „docete omnes gentes“ (lehret alle Völker), welch docete im Grekischen (Griechischen), als er sagt, (dann ich bin der grekischen Sprach nit unterricht) als viel ist, als „zu Jüngern Christi machen“, oder „in die Jüngerschaft Christi annehmen“; und sagt weiters, daß die Meinung und Befehl Christi also sei, gleich als ob er gesprochen hätt:“

„Gohet hin und lehret alle Völker und diejenigen allein, so die Lehre annehmen und also durch die vorangenummene Lehre meine Jünger worden sein, die taufend im Namen des Vaters ꝛc.“

„Also hat Denk beschlossen, das persönlich Bekennen mach' den Menschen zum Jünger Christi, und darum so sei es des Tauf weslich Stuck, ohn welches Niemands könn für Gott getauft werden, und alldieweil die Kinder an gemeltem Stück Mangel haben, seien sie auch des christlichen Taufs unverfänglich (d. h. könnten dieselbe nicht empfangen).“ „Er sagt auch dabei, daß solch Meinung noch baß verstanden werde, so man den Spruch Christi Matth, 28, 19 resolviret und auf einzelne Individuen ausredet (d. h. auflöset und exemplificirt), in der Gestalt: Gehen hin und lehren oder machen zu Jünger Petrum, Paulum, Cunzen, Heinzen ꝛc., taufende dieselbigen im Namen des Vaters ꝛc. Dann in solcher Resolvirung (Auflösung des Satzes) spricht er, sehe man klärlich, wie das docete (lehret) von Noth wegen muß dem baptisantes (taufend) vorgohn.“ Wir sehen, wie unparteiisch, ruhig, gewissenhaft, klar und verständlich J. Bader die Ansicht Joh. Denks, seines Gegners, entwickelt und dessen Gründe zum vollen Ausdrucke kommen läßt. Wenn nun aber auch Bader offen eine gewisse Ueberlegenheit des Gegners sich nicht leugnet und seine eigne Unkenntniß der griechischen Sprache mit tiefem Bedauern eingesteht; wie klar und wahr versteht er's den Sinn der heiligen Schrift darzulegen, wie schlagend und siegreich weiß er die gegnerischen Behauptungen zu widerlegen, und die Unrichtigkeit der Schlußfolgerungen mit sicherm, stets auf das Ganze der christlichen Wahrheit gerichtetem, freiem Geistesblicke zu durchschauen und aufzudecken. Doch hören wir ihn selbst: „Sehen zu, lieber Freund“, erwiedert Bader, „wie ein sub-

[1]) Dies mögen sich gewisse Kirchenmänner unserer Zeit merken, die Kinder selbst durch die Polizeigewalt und Gendarmerie zur Taufe herbeibringen ließen — gegen den Willen der Eltern!

[2]) Nach heutiger grammatikalischer Benennung müßte es heißen: Demonstrativum — das hinzeigende Fürwort.

Digitized by Google

tilig Grifflein ist mir das! Wer hätt' gemeint, daß Salzwasser so genau suchen sollt. Darumb so merken, daß der Tauffspruch Christi Matth. 28, 19 gar nicht erleiden kann und nimmermehr also in die Singularia (Einzelheiten) mag resolvirt werden. Dann es wäre ganz wieder die Meinung des Herrn, welcher mit diesem Wörtlin: docete omnes gentes (lehret alle Völker) eben das will gemeint haben, das Markus 16, 15 also beschreibt: praedicate Evangelion omni creature (predigt das Evangelium aller Kreatur). Wann nun der Herr zu Jüngern sagt: docete omnes gentes (lehret alle Völker), so hat er diese Meinung, daß sie sein Evangelien nit allein den Juden, sondern auch den Heiden, und ohn' alles Ansehen der Person predigen sollen. Das war nun den Jüngern von Nöthen zu wissen zweier Ursachen halben. Erstmals dieweil sie nach jüdischer Art meinten, die Heiden sollten kein Theil am Reich Christi haben, sondern Christus wäre allein der Juden Christus. Darnach dieweil ihn(en) der Herr vorhin einmal in der ersten Aussendung verboten hatte, Matth. 10, 5, daß sie uf die Straßen der Heiden nit gohn, und in die Städt' der Samariter nit ziehen sollten. — Sintemal dann die Jünger us diesen zweien Ursachen verwöhnt waren, das Evangelion sollt allein bei den Juden bleiben, gleichwie das Gesetz allein bei ihn(en) blieben wäre, und Christus aber von Gott darzu geordnet ist, daß in ihm sollten alle Völker gebenedeit (gesegnet) werden, Galat. 3, 8; so war von Nöthen, daß solch's den Jüngern offenbart würde (sintemal sie dazu erwählet waren, daß durch sie das Evangelium Jesu Christi in der ganzen Welt sollt verkündigt werden). Darumb so geschieht dasselbig hiemit dann, als der Herr zu ihn(en) sagt: docetes omnes gentes (lehret alle Völker). Also siehestu, daß das resolviren, so mein lieber Denk hie erdacht hat, zumal kein nutz ist."

„Der Denk hat auch noch ein ander Argument, damit er bewähren will, daß Niemands vor dem Lehren (d. h. ehe er belehrt wäre) mög getauft werden, und spricht also: Gott gebe Niemands Etwas, er bitte und begehr dann. So nun die Kinder des christlichen Taufs nit begehren, und auch Gott nit darumb bitten können, sie seient dann vorhin gelehrt durch die Predig, so mögen sie auch nit vor der Predig getauft werden."

„Auf daß aber Jedermann sehe, wie das so ein fauler Grund ist, so frag ich Denken, wann er Gott gebeten habe, daß er ihm das Leben hat geben. Item wann Saul und David Gott gebeten haben, daß sie zu Königen seines Volks sein worden. — Item wann Paulus Gott gebeten hat, daß er ihn zum Apostel Jesu Christi machen sollt. Wann Denk dies anzeiget, darnach will ich ihm diesen faulen Grund weiter verantworten."

„Daß aber das Nitwiderstreben viel billiger für die Substanz des christlichen Taufs gehalten werde, dann die persönlich und mündlich Bekennung, kumpt daher, dieweil offenbar ist, daß **der auswendig** Kindertauf nit also an den inwendigen persönlichen Glauben gebunden ist, daß darumb allwegen von Noth wegen im auswendigen Wassertauf der inwendig Glauben muß zugegen sein. Dann, welcher das sagen will, der muß weiters zulassen, daß allein die

Digitized by Google

Rechtgläubigen oder die Auserwählten und kein Falschgläubiger oder Verdammter des äußern Wassertaufs verfänglich wären. Das aber ist falsch; dann die Taufstürmer auch selbs geston, daß die Falschgläubigen des Taufs verfänglich seien, und nit weniger den auswendigen Wassertauf wahrhaftig empfangen für Gott und der Welt dann die Rechtgläubigen."

„Dieweil aber dem also, so folgt weiters, daß auch die außwendig mündlich Bekenntniß nit kann die Substanz oder das letzt Hauptstück des auswendigen Wassertaufs gesein, — sintemal sich oft begibt (ja bei allen Falschgläubigen oder Verdammten nimmer anderst ist), daß das mündlich Bekennen des inwendigen rechten Glaubens mangelt. Und so nun weiters die auswendig mündlich Bekennung nimmer kann von Noth wegen im Tauf erfordert werden, dann umb des inwendigen Glaubens willen, und aber der inwendig Glaub nit die Substanz des auswärtigen Taufs ist, so folgt unwidersprechlich, daß auch das auswendig mündlich Bekennen nicht kann des Wassertaufs Substanz gesein."

„Anderst aber hält es sich mit dem Nitwiderstreben, denn es steht blos auf ihm selbs und sieht nit auf etwas Inwendigem im Herzen (wie die Bekennung des Glaubens), oder ist auch nit gestellt auf etwas Uebernatürlichs, das allein der göttlich Richter erkennen kann, sondern es ist allein gericht auf den auswendigen Ungehorsam des Evangeli's, (d. h. gegen das Evangelium) — so mit Worten oder Werken erzeigt wird, — darüber ein jeglicher evangelischer menschlicher Richter urtheilen kann." —

Zur Klarstellung dieses Gedankens führt Bader den Judas Ischarioth an, „der eine Zeit lang weder mit Worten noch mit Werken widerstrebt", „welcher unzweifelhaft von allen Aposteln als rechtgläubig ist gehalten worden, und freilich sich selbs auch für gläubig gehalten hat." — „Wann er aber (bei seiner Taufe) weder mit Worten noch mit Werken widerstrebt, so ist es also auch für Gott und den Menschen kein Widerstreben gewesen. Und uf daß ich noch baß verstanden werde, so ist das der Unterschied zwischen dem Glauben und dem Nitwiderstreben; dann der Glaub ist ein übernatürlich Gabe, die allein von Gott geben und erkannt wird. Das Nitwiderstreben aber ist der Natur möglich, dann es im Auswendigen stehet; derenthalben so kann es von den Menschen erkannt werden. Dann es ist mir wohl möglich, daß ich erkenne, ob der sich taufen will lassen, dem Evangelio mit Worten oder Werken widerstrebe; das ist mir aber nimmer mehr möglich, daß ich erkenn, ob er recht glaube, dann das erkennt allein Gott. Darumb so muß mir das Nitwiderstreben des auswendigen Wassertaufs höchst und weslich Hauptstück sein, und gar nit das mündlich Bekennen; dann sunst könnt ich mit gutem Gewissen Niemands taufen, ich wär dann ganz gewiß, wann er mündlich bekennt für den Menschen, daß es auch ein wahrhaftiger Glaub wäre für Gott im Herzen. Dann es ist gewiß, wo man nach dem Glauben fraget und denselben als von Noth wegen erfordert, daß man den wahrhaftigen Glauben, wie er für Gott gilt, gemeinet." —

Digitized by Google

„Also erfindt sich, daß Denk mit seinem Relativum (vielmehr hinzeigendem Fürworte) eos nicht bewähren mag, daß darum Niemands des christlichen Taufs verfänglich sei, er hab dann vorhin die Predigt gehört und könne persönlich den Glauben verjehen (bejahen, bestätigen, bekennen). Dann es gilt in dieser Sach nit also unbescheiden allein uf den Buchstaben bringen, sondern vielmehr muß man uf die Wahrheit und Freiheit des Evangeli's Acht haben und den Buchstaben darnach verston und auslegen (wie denn solch's in allen Ceremonien des alten und neuen Testamentes von Noth wegen geschieht), gleichwie ihm Paulus in dem Zanke der Beschneidung auch gethan hat. Dann wiewohl der auswendig Buchstab mit Gewalt gegen ihn ware, und über das im (am) Tage lage, daß der Hauptmann selbs, Jesus Christus, mit allen Aposteln beschnitten waren, so widerstunde er doch mit aller Kraft den falschen Aposteln, welche die Christgläubigen zur Beschneidung verbinden wollten, und sagt über das zun Galatern, so sie sich beschneiden lassen, so werde ja Christus kein nütz sein. Siehe, das thut der heilig Paulus, und ist nit destoweniger er selbs beschnitten gewesen, und hat seines Handels, den er führt wider die Beschneidung, kein andern Grund, dann nur allein die Wahrheit und Freiheit des Evangeli's. (Was daselbig sei, wird aus dem Evangelio Pauli genugsam erlernt.)"

„Dann wo man je also mit Unbescheidenheit allein uf den auswendigen Buchstaben bringen will, und mich damit von der Freiheit und Wahrheit des Evangelii treiben; so kann ich auch wohl Ursach aus dem Buchstaben nehmen, daß ich darf sprechen, daß Niemands als allein die Mannsperson des Taufs verfänglich sein, sintemal das Relativum „eos" im Masculino genere (im männlichen Geschlecht) erfunden wird. Item ich wollt auch wohl des Buchstabens halb Ursach haben zu sagen, daß Niemands soll getauft werden, er wäre denn vorhin beschnitten und dreißig Jahr worden, dieweil es mit unserm Hauptmann, dem Herrn Christo Jesu, also beschehen ist. Es gilt aber nit also nach der Eigensinnigkeit inherfahren, dann das ist nit christlich, sondern viel mehr heidnisch, ja wohl teuflisch gehandelt; dann es dienet nicht zur Ufbauung, sondern vielmehr zur Verderbung des Reichs Christi, danach geschrieben steht Matth. 12, 25, „daß ein Reich, so untereinander uneins wird, verderben muß." —

„So gefällt mir auch nit übel, daß das erst docete (lehret) im Taufspruch Matth. 28, 19 nach der grekischen Zungen Art μαθητεύσατε so viel gelten soll als zu „Jüngern annehmen". Dann nach solcher Meinung mögen die unschuldigen Kindlein aber einst vom christlichen Tauf nit abgesondert werden, seytemal sie nit weniger zur Jüngerschaft Christi und des Evangeli's geschickt sein, dann die Judenkinder zur Jüngerschaft Mose und des Gesetzes geschickt waren. Und dieweil die Kinder am ersten Tage in die Jüngerschaft Christi kummen und mögen angenummen werden (dann der ist nit allein ein Schüler, der vorhin den Meister gehört, und persönlich in sein Lehr verwilliget hat, sondern auch der, so dem Meister über-

Digitized by Google

antwortet und ergeben wird, daß er erst darnach sein Lehre hören und annehmen soll; also wird manches Kind in die Schul gethan und dem Meister befohlen ohn des Kindes Willen, und wird also billig ein Schüler genannt und gehalten, und begibt sich doch oft, daß es in dreien oder vier Jahren darnach erst geschickt wird des Meisters Lehre zu begriffen und anzunehmen): so können und mögen sie auch am selbigen Tage getauft werden; dann eben mit der Tauf wird die Jüngerschaft Christi angefangen (gleich wie die Studenterei mit dem Deponiren[1]) etwa ist angefangen worden) und mit der nachfolgenden Lehre des Evangeli's vollenstreckt."

„Derhalben so hat Zwinglius[2]) in seim Taufbüchlein[3]) recht darvon geredt, als er sagt: Demnach Christus mit dem ersten docete befohlen hat, man soll ihm alle Völker zur Jüngerschaft des Evangeli's berufen oder annehmen, so hab er darnach erst mit den andern nachfolgenden Worten (baptisantes eos ꝛc. angezeigt, wie und durch was Mittel man dasselbig anfangen und usrichten soll, gleich als ob er gesprochen hätte: „Also aber machent mir die Leut zu Jüngern μαθητεύσατε, taufende sie im Namen des Vaters ꝛc.", und lehret διδάσκοντες sie halten alle Dinge, die ich euch geboten habe." Nun frage ich, setzt Zwingli hinzu: „Wer von uns, ich oder ihr, gibt das deutlichere Wort in Betreff des Lehrens? Ihr habt wohl: Lehret alle Völker und taufet sie, dagegen habt ihr nicht, was man lehren solle. Wir sagen es deutlich: Lehret sie halten alle Dinge, die ich euch geboten und empfohlen habe" und dies stehet nach „taufet". — Diesen Schluß der Gedankenentwicklung Zwingli's hat Bader hier nicht (wohl aber anderwärts) ausgeführt, sondern als bekannt vorausgesetzt, nachdem er nur den Anfang derselben angedeutet. —

13) Johann Bader's Stellung zu Zwingli und Luther, sein innerer Kampf hinsichtlich des Taufstreites.

Offenbar hat Johann Bader dieselbe Anschauung von der Taufe wie Zwingli. Bader spricht schon in seinem „Gespräch-Büchlein" vom Jahre 1526

[1]) Ueber die Sitte oder vielmehr Unsitte des Deponirens, „Depositio cornuum", (Fuchstaufe) der neuen Ankömmlinge auf deutschen Universitäten vergleiche: Geschichte der Universität Heidelberg. Von Joh. Friedrich Hautz. Mannheim bei J. Schneider, 1862. I. p. 85 ff. u. p. 139. cf. Meyer, Studentica. Leben und Sitten deutscher Studenten früherer Jahrhunderte. Leipzig, 1857, p. 48, wo bemerkt wird, daß auch Luther, um diese Sitte wieder auf ihren ursprünglichen Zweck (den Ankömmling zu einem seiner neuen Bestimmung würdigen Leben aufzufordern) zurückzuführen, für die Deposition ein lateinisches Lied gedichtet, das in Andr. Wilh. Cramers fünf kleinen Schriften mitgetheilt ist.

[2]) Vergleiche: „Huld. Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften von R. Christoffel" p. 216 ff., wo der Kampf und die Disputation Zwingli's am 6. November 1525 gegen die Wiedertäufer in der Schweiz eingehend beschrieben ist. „Es nahm uns alle sehr wunder, sagt Zwingli, warumm sie so hitzig wären, die Kindertaufe herabzusetzen, merkten aber zuletzt, daß es aus dem Grunde geschah, damit sie, wenn die Kindertaufe verworfen werde, einen Vorwand hätten, mit der Wiedertaufe ihre Kirche zu sammeln." cf. Das theolog. System Zwingli's. Dargestellt von Dr. Ed. Zeller. Tübingen 1853. p. 119 ff.

[3]) „Vom tauf, vom widertauf und vom kindertauf." 1525.

Digitized by Google

seine Ueberzeugung dahin aus, daß die äußere Taufhandlung, oder „der auswendig Wassertauf" nichts Anderes sei, als das Zeichen für einen innern Vorgang, für die Geistestaufe, d. h. die innerliche Wirkung des heiligen Geistes auf das Gemüth, durch welche es zur rechten Gotteserkenntniß, dem rechten Glauben, zur Wiedergeburt, zum neuen Leben in Christo und „kindlichen Gehorsam Gottes" geleitet wird.

Allgemein anerkannt war es nur, daß die Wassertaufe ertheilt werden kann und oft ertheilt wird, ohne daß sie die wahre Geistestaufe zur Folge hat; aber diese kann auch eintreten ohne jene. „Den exegetischen Beweis dieser Behauptung führt Zwingli durch das Beispiel der Ungetauften, die in der Schrift als gläubig bezeichnet werden, wie Joseph von Arimathia, Nikodemus und Gamaliel, wie Cornelius und die Seinigen, bei denen die Geistesmittheilung der Taufe voranging, wie vor Allen der gekreuzigte reumüthige Verbrecher, welchem trotzdem, daß er nicht getauft war, das Paradies verheißen wird." [1]) Bader lehrt a. a. O.: Frage: „Was ist der christlich Tauf?"

Antwort: „Der christlich Tauf ist ein sichtbarlich Bundzeichen Gottes im neuen Testament (gleichwie die Beschneidung im alten Testament gewesen ist) und geschieht mit Wasser auswendig am Leib, dadurch ich von Denen, so mich getauft und zum Tauf bracht haben, in den kindlichen Gehorsam Gottes verlobt bin, den alten sündlichen Adam auszuthun und den neuen unsündlichen Adam, Jesum Christum, anzuziehen. Das hat diese Meinung: Der Tauf ist ein solch Werk, daß ich dadurch Gott, dem himmlisch Vater, zu eigen ergeben, und der Welt sammt ihren Fürsten, dem Teufel, und aller Sünde abgeschlagen bin, in der Gestalt, zu gleicher Weis der eingeborne geliebt Sohn Gottes, Jesus Christus, mein Herr einmal für mein und der Welt Sünde gestorben und wiederumb in ein neues unsterbliches, ewiges Leben erstanden ist, darin er des ewigen sterblichen Lebens gebrechliche Werke nimmer treibt, daß ich auch dergleichen nach dem Tauf und Bade der Wiedergeburt das alt sündlich Leben verlassen, ein neues göttliches und christlichs Leben anfangen und mein ganz Leben lang fortführen soll, so lang bis ich einmal leiblich gesterbe, und zuletzte in den Stand komme, da mein Haupt, Jesus Christus, jetzt und ist."

Durch das Studium der Schriften Zwingli's [2]) gegen die Wiedertäufer,

---

[1]) Vergl. Zwingli: Vom tauf II. a. 242 über D. Balthasars (Hubmeiers) taufbüchlein II. a. 358 o., und Zeller a. angef. Orte p. 120. Auch J. Bader — Brüderl. Warnung" p. 217 — bemerkt: Wie denn ungezweifelt viel frumme Menschen evangelisch gelebt haben und seien dennoch nicht getauft worden.

[2]) cf. „Brüderliche Warnung" von Joh. Bader, p. 20 u. 21. Dieses Werk J. Baders, das umfangreichste, das er hinterlassen, fl. 8, 231 Seiten umfassend, besteht aus folgenden vier Abschnitten: 1) Vom falschen Verstand und Mißbrauch der heiligen Schrift, dadurch die neuen Taufbrüder ihren abgöttischen Wiedertauf zu bestätigen und den heiligen Kindertauf umbzustoßen vermeinen; 2) durch was Mittel man in Erkenntniß des heiligen Kindertaufs kommen muß, und wo er Kundschaft in der heiligen Schrift habe, mit Anzeigung, was der recht Wiedertauf der wahrhaftigen Christen sei; 3) ein gemein Unterweisung für die Ungeübten des christlichen Taufs halben, darbei auch gemelt wird, was der groß Mißbrauch im heiligen Kindertauf sei; 4) ein sonderlich Gespräch mit Hans Denken (dem Wiedertäufer) gehalten, den heiligen Kindertauf be-

Digitized by Google

durch das schwere innere Ringen, durch den Kampf mit einem Taufbruder, der vor Denk nach Landau gekommen war, und der ihm Veranlassung gab zur Ausarbeitung seiner Schrift: „Brüderliche Warnung für dem neuen abgöttischen Orden der Wiedertäuffer", — hatte sich Johann Bader zur vollen Klarheit und Gewißheit über diese, die christlichen Gemüther und Gemeinden tiefbewegende, Streitfrage hindurchgearbeitet. Deßhalb steht er auch so schlagfertig, so wohl gerüstet mit den Waffen des Geistes, einem nicht zu unterschätzenden, gewandten, gelehrten und hartnäckigen Gegner wie Denk gegenüber, dessen theilweise Ueberlegenheit, namentlich in der Kenntniß der griechischen Sprache, er gerne anerkennt. — J. Bader hatte es früher an sich selbst erfahren und gesteht es offen ein, wie annehmbar auf den ersten Anblick hin die Lehre von der Verwerflichkeit der Kindertauf erscheinen könne.[1]) Als er erstmals ihre Opinion (Meinung) vom Kindertauf erfahren und „ihr (der Wiedertäufer) ‚Buchlin vom christlichen Tauf der Gläubigen' gelesen, hab' ihm die Sach überaus wohl gefallen, daß er glaube, wenn ihm ein Wiedertäufer wäre zukommen, so hätte er ihm gefolgt und seinen Orden mit Händen und Füßen angenommen; wiewohl er sonst von Natur furchtsam sei, und nicht gern etwas Besonderes in geistlichen Sachen anfange, er habe denn guten Grund dazu und wisse, daß es vor Gott recht sei. Als er darnach aber Zwingli's Büchlein vom Tauf gelesen, wäre ihm die große fleischliche Lust zum Tauforden eines Theils gestillt worden, aber doch nicht ganz[2]); denn es sei ihm immer noch der Gräul ob dem Kindertauf geblieben, und habe ihm doch der Wiedertauf mißfallen. Also sei er wohl ein Jahr in dem irrigen Leben gestocken und habe keinen gründlichen Bericht in des Taufes Handel gewußt, bis auf die Zeit, daß der (erste) Taufbruder zu ihm gekommen sei, und ihm seines Taufordens Regel angezeigt habe. — Da sei ihm Ursach gegeben worden den ganzen Handel zu verargwohnen; da sei er also von ihm geängstigt und genöthigt worden (wollt er anders nicht zu Schanden und Spott werden), daß er sich hab' müssen zu Gott kehren und umb Gnade und Erleuchtung bitten, und hab sich also mit Berufung Gottes über die Taufschriften (d. h. die Stellen der heiligen Schrift, welche von der Taufe handeln) gelegt und erfunden, daß sie allesammt unrecht von den Taufstürmern angezogen und freventlich auf ihren abgöttischen Orden gezwungen wurden. Denn sie lassen keine Schrift in ihrem ersten natürlichen Sinne stohn, wie sie von den Aposteln und Evangelisten im Text eingeführt sind, sondern sie ziehen sie dahin, darauf sie in ihrer rechten Statt nicht geredet werden." —

---

treffend. Als Nachtrag hiezu folgt „die Handschrifft, wie ich sie Hans Denken zur Unterrichtung meines Verstandes von der heiligen Kindertauf übergeben habe."

Wie sehr diese Schrift unter seinen Zeitgenossen Anerkennung fand, geht daraus hervor, daß die Prediger zu Straßburg in ihrer: Getreuen Warnung — über die Artikel, so Jakob Kautz, Prediger zu Wormbs, kürzlich hat lassen ausgohn ꝛc. p. 19 sagen: „Von den Punkten hat weiter geschrieben unser lieber Bruder Johann Bader, Pfarrer zu Landaw; das lese, wer dieses Artikels weitern und gewissen Bericht haben will."

[1]) cf. Brüderl. Warnung p. 20 ff.

[2]) J. Bader blickt mit Ehrerbietung zu Zwingli empor, läßt sich gerne von dessen überlegenem Wissen belehren; aber er ist, wie wir sehen, kein unselbstständiger Nachtreter, kein blinder Nachbeter desselben. Er prüfet Alles, um das Gute und Wahre zu erkennen und festzuhalten.

Digitized by Google

Wie ehrwürdig tritt hier das männlich ernste Ringen eines gottergebenen Geistes und Gewissens zu Tag, um von der Unklarheit und Ungewißheit, von Unsicherheit und beängstigendem Zweifel zur Klarheit und Gewißheit, zur freudigen Zuversicht und Zweifellosigkeit des Glaubens, von blendendem Irrthum zur beseligenden evangelischen Wahrheit hindurchzudringen! Wie offen und durchsichtig bis in die innersten Tiefen ihres Wesens erschließen sich uns die Seelen der gewaltigen Wahrheitszeugen jener Zeit ernstester innerer und äußerer Kämpfe. Mühsam unter Gewissensangst, Wachen und Beten sehen wir sie sich von einer Stufe der Erkenntniß der Heilswahrheit zur andern emporarbeiten. Alles müssen sie sich erst innerlich erringen und erkämpfen, um dann aber auch in unerschütterlicher Festigkeit und Freudigkeit ihres Glaubens gewiß und froh lehren und leben und dafür einstehen zu können. — Die bequemen Geister freilich, welche es lieben, die fertige Wahrheit mühelos aus der Hand fremder Autorität entgegen zu nehmen, kennen und ahnen diesen innern, angstvollen Seelenkampf nicht, vermögen ihn nicht zu verstehen, oder sie verabscheuen und fliehen ihn, als eine Anfechtung ungläubiger gottloser Zweifelsucht. „Sie ergreifen die dargebotene Wahrheit, aber so kampflos, so frühfertig, daß man zweifeln muß, ob die von außen gegebene Erkenntniß mit innerer Wahrhaftigkeit angenommen worden ist.“ [1]) Soll uns aber die Wahrheit und der Glaube an sie, wie sie es *an sich* sind, auch *für uns* bleibende, beseligende Güter sein und über Alles werth und theuer werden, so müssen sie die eigenste Erfahrung, das Erlebniß, die Errungenschaft unseres innersten Wesens sein. —

Wenn Luther bemerkt: „Das Wasser (der Taufe) thuts freilich nicht“, aber *dem mit dem Worte verbundenen Taufwasser eine gewisse* (*mystisch magische*) *Kraft* zuerkennt, dabei jedoch auch anerkennt: „Die Taufe ohne den Glauben bleibt ein bloßes wirkungsloses Zeichen“; so hält Zwingli [2]) und J. Bader an dem Gedanken fest, daß „die innere Taufe des Geistes nichts Anderes ist als das Lehren, das Gott in unsere Herzen thut, und das Ziehen, damit er unsere Herzen in Christo vertröstet und versichert.“ Kein leibliches und äußerliches Ding reinigt das Gewissen, also vermag auch die Wassertaufe nichts zur Abwaschung der Sünden. — Gerade auf die Einrede Denk's: „Wo man sagen wolle, der Tauf nütze auch *vor* der Predigt, das hieße ja dem Wasser Etwas zugelegt (zugeschrieben), das allein Gott gehört“; erwiedert J. Bader [3]): „Sintemal der christlich Tauf ein heilig göttlich Werk ist, dieweil es von Gott herkömmt, so mag desselbigen halben das Wasser, indem es taufweis gebraucht wird, ein heiliges Wasser geheißen werden, — und bleibt doch Wasser Wasser nach als vor, ein natürlich Wasser gleich dem andern.“ Die Taufe bezeichnet er als göttlich Bundzeichen [4]), (auch als „heilige Losung“ (Losung),

[1]) Baur, Geschichts- und Lebensbilder, I. 312.
[2]) Zwingli, vom Tauf, 255 u. 256. cf. Dr. K. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik, p. 385.
[3]) J. Bader, Brüderl. Warnung, p. 216 u. 217.
[4]) Ibid. p. 147.

Digitized by Google

„Ehe-Bundespflicht"), da der Mensch Gott ergeben (übergeben, geweiht) und Christo überliefert wird. — Aber er sieht darin nicht ein blos „wirkungsloses Zeichen", sondern einen göttlich angeordneten heiligen Verpflichtungsakt von höchst praktischem Werth. „Ebendeßhalben, daß man die Kinder in der Furcht Gottes aufzuziehen und Gott für sie zu bitten schuldig ist, darumb geziemt sich eim jeglichen Bekenner des Namens Christi, daß er sein Kind, so ihm der Herr Gott bescheert, desto eher und fürderlicher taufen laß; dann durch den Tauf überkömmt er ein(en) sonderlichen Ermahner und Wächter, der ihn täglich ermahnet, desto ernsthaftiger in der Kinderzucht anzuhalten." Die Wassertaufe ist daher nur als ein Verpflichtungsakt zu betrachten; sie ist nur ein „pflichtig Zeichen", welches anzeigt, daß der Täufling sein Leben bessern und Christo nachfolgen wolle, ein „Anhab eines neuen Lebens, ein anheblich Zeichen, Ceremonie oder τελετή (Weihe).[1]) Während also Zwingli und mit ihm in aller Selbstständigkeit Bader den Unterschied der auswendigen (äußeren) Wassertaufe von der inneren Geistestaufe festhält, welche der Herr seinen Jüngern erst als eine künftige in Aussicht stellt, Apostelg. 1, 5, „hatte Luther[2]) schon frühe gefühlt, daß hier etwas Unheimliches, seinem Prinzipe Fremdes liege." Aber die Schweizer und Oberdeutschen Reformatoren „konnten ebensowenig wie Luther mit den Wiedertäufern, diesen kirchlich und politisch Radikalen, ein zwar durch die heilige Schrift nicht hinreichend gesichertes, auch in der alten Kirche bis auf Augustin nur individuelles und provinzielles Herkommen aufgeben, das doch seitdem im Schooße der christlichen Familie wie der Kirche tief und segensreich begründet war. Dennoch, man muß es offen bekennen, die Kindertaufe als das Sakrament sofortiger Wiedergeburt ohne den Glauben ist ein opus operatum und die altlutherische Dogmatik, ohne an den Ursprung dieses bösen Merkzeichens zu gedenken, hat sogar die scholastische Formel aufgenommen, daß Kinder in der Taufe allezeit wiedergeboren werden, weil sie der Einwirkung des heiligen Geistes nicht den Riegel einer Todsünde vorschieben."[3])

Diesen innern Widerspruch vermeiden eben Zwingli und Bader durch die genaue Unterscheidung der äußern Wassertaufe und der innern Geistestaufe, so daß sie offenbar eine günstigere Stellung in der ganzen Streitfrage gegenüber den Wiedertäufern einnahmen als die lutherischen Theologen. Wir können es uns nicht versagen, wörtlich die warme Darstellung Bader's vom rechten Wiedertauf, d. h. von der Geistes-, Feuer-, Blut- und Kreuzestaufe mitzutheilen. „Er (der rechte Geistestauf) ist aber zumal mit scharfer Lauge gemacht, daß er oft manchem die Augen übertreibt und etwan Haut und Haar hinwegnimmt, — und geht nit also mit drei oder vier Tröpflin Wassers zu, wie sich die blinden Taufstürmer wiederumb taufen lassen, sondern dieser heilig Wiedertauf ist auf Blut gestellt."

---

[1]) Zwingli, vom Tauf, 246 und de vera et falsa relig. 252.

[2]) Luther 1522 an Melanchthon: Stets hab' ich erwartet, daß der Teufel dieses Geschwür berühren mochte, aber er wollte es nicht, um der Papisten willen. cf. Dr. K. Hase l. c. p. 385.

[3]) Hollazii Examen p. 1101. Infantes, cum non ponant malitiosum obicem, omnes per Baptismum vere regenerantur.

Digitized by Google

Zur Begründung beruft er sich auf Luk. 12, 49 und 50; Mark. 10, 38 und 39. — „Also siehstu, daß der christlich Wiedertauf, darvon hier geredet wird, nichts anders ist, dann das heilig Kreuz Christi. Ich gemein nicht das Holz, daran der Herr gestorben ist, sondern — ein unschuldiges Leiden und Sterben, so man umb Wohlthat willen unter dem Namen Jesu Christi erduldet, gleich wie der Herr selbs gethan hat,[1]) 2. Tim. 3, 12."

„Fürbaß ist zu wissen, 1) daß der kindlich Gehorsam und das neu geistreich und übernatürlich Leben, darzu der Mensch durch die Tauf ergeben und verzeichnet wird, darauf stehet, 2) daß ich von ganzem Herzen Lust und Freude habe am heiligen Wort und Evangelio meines Taufherrn Jesu Christi und dasselbig mit solcher herzlichen Lust und Freud anfange und täglich darnach strebe, uf daß ichs auch vollbringe mit Werken. Siehe, hie fangt an das Predig-hören, in der Bibel Lesen und Studieren."

„Auch ist das nicht zu vergessen, 3) daß der Taufherr die Seinen nit weiter verpflicht will haben, denn daß sie dem allmächtig Gott im Himmel Alles Guts vertrauen als eim freundlich lieben Vater durch seinen eingebornen geliebten Sohn Jesum Christ, und darnach in solchem Vertrauen ihren Nächsten uf Erden (auch den Feinden) so günstlich und dienlich sein umb Christus ihres Taufherrn willen, zu gleicher Weiß als ihn(en) Gott der günstig Vater im Himmel ist. Denn in diesen zweien Stücken, Glaub an Gott durch Christum, und lieb deinen Nächsten umb Christus willen, steht die ganz Bibel, das Gesetz und alle Propheten. Hie geht an das Fasten und Feiern und Almusengeben, dann sintemal Niemands dem Wort Gottes uß natürlicher Kraft glauben und folgen kann, ob er auch gleich zehnmal getauft wäre, und die ganz Bibel auswendig wüßt, er werde denn vom Vater inwendig gezogen und gelehrt — Joh. 6, 44 und 45 —; so ist dem getauften Menschen groß von Nöthen, daß er täglich zu seinem Vater im Himmel rufe, uf daß er ihm den Tröster, den heiligen Geist mittheilen und den Glauben mehren wolle, denn der Vater im Himmel versagt den Seinen Nichts, so sie von ganzem Herzen zu ihm rufen." —

„So ein wahrer Christ ihm selbs nit mehr lebet, sondern allein Gott, seim Vater im Himmel, und dem Nächsten auf Erden, und täglich viel arme nothdürftige und gebrechliche Menschen bei uns sein, die da fremder Hilf bedürfen des Leibes und der Seelen halben, so gebührt sichs in Kraft der christlichen Liebe, daß man ihn(en) Hilf und Barmherzigkeit beweise mit Leihen, Geben, Beherbergen, Speisen, Kleiden, Trösten, Ermahnen, Weisen, Lehren und Strafen, und wie es denn eins jeglichen Nothdurft zur Zeit erfordert. — Aber was ist es von Nöthen, „daß ich mich länger verhindern wollt in Erzählung, so es doch nicht möglich ist, beschrieben zu werden; dann es befindet sich in der Wahrheit, daß das recht christlich Leben ein ewiger Labyrinthus ist, darinn Niemands zu End kummen kann, Gott geb' ihm dann Urlaub, und nehm' ihn aus diesem

[1]) J. Bader l. c. p. 160 u. 161.

Digitized by Google

irdischen sterblichen Leben in sein ewigs Reich, da kein Sommer oder Winter, auch kein Hunger oder Durst mehr ist, sondern ein ganz ungebrechlich Leben, gleich wie die Engel im Himmel haben."

„Also siehestu zuletzt, daß der christlich Tauf nit so ein stillliegendes unnütz Werk ist, als es vom größern Theil gehalten wird, sondern es dienet dem Menschen darzu, daß er sich täglich dadurch ermahnen und treiben soll, im Glauben und der Liebe zu wachsen und fortzufahren. — Also sag ich hie auch vom Tauf, daß er Dir nütz ist, wenn Du das Evangelium halteſt; halteſtu aber das Evangelium nit, so ist Dein Tauf schon Dir zur Sünde und zur Verdammniß worden." [1])

„Sintemal wir zwen endlich des heiligen Kindertaufs halben uns nit haben mögen miteinander vergleichen, sondern unser jeglicher uf seiner Meinung ist bestanden, ist Hans Denk also abgeschieden und hat seine Zuhörer vertröstet, daß ihm sein Grund im Sturm wider den heiligen Kindertauf sei unverletzt ston blieben, und daß also ferner der heilige Kindertauf für dem Angesicht Gottes verworfen und dagegen sein abgöttischer Wiedertauf angenommen und bewähret sei." [2])

14) J. Kautz, ein Schüler Denks.

J. Denk zog von Landau wahrscheinlich nach Worms, wo der Prediger Jakob Kautz,[3]) für Denks und Hetzers Glaubensanschauungen gewonnen, mit seinem Collegen Hilarius durch seine anerkannt wunderbare große Rednergabe im Sinne der Wiedertäuferei wirkte. Er schlug am Pfingsttage, 9. Juni 1527, sieben Artikel an der Peterskirche zu Worms an, die er „mit Gottes Macht wahrhaftig und christlich aus der Selbswahrheit zu bewähren unternommen, uf nächst künftig Donnerstag, welcher ist der XIII. Tag des Monats Juni, am Morgen nach 6 Uhr." [4]) Die übrigen evangelischen Geistlichen stellten Gegenthesen auf; doch scheint das mit so vieler Selbstüberhebung durch Kautz angekündigte öffentliche Gespräch [5]) gar nicht stattgefunden zu haben. Aber die durch den Anschlag jener Artikel hervorgerufene Aufregung war so groß, daß der Bischof von Worms und sein mächtiger Beschützer, der sonst so gemäßigte Kurfürst Ludwig V., an den Rath die Forderung stellte, die Irrlehrer und Unruhestifter auszuweisen. Doch der Rath und die Mehrzahl der Zünfte verjagten nicht blos die eigentlichen ungestümen Friedensstörer Kautz und Hilarius,

---

[1]) cf. J. Bader l. c. p. 165 ff.

[2]) cf. J. Bader l. c. p. 179.

[3]) cf. Artikel „Kautz, Jakob", in Herzogs theolog. Encyklopädie, Bd. 7 p. 499, von Dr. Th. Keim.

[4]) Siehe: „Getrewe Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg über die Artikel, so Jakob Kautz, Prediger zu Worms, hat lassen ausgohn. 1527," Seite 6, wo diese Artikel angegeben und im Einzelnen und im Ganzen mit Ruhe und Würde bestritten werden, unter empfehlender Berufung auf J. Baders Schrift vom ersten Artikel von der Kindertaufe.

[5]) cf. Heberle, Joh. Denk und die Ausbreitung seiner Lehre. Studien und Kritiken, 1855, 2, p. 817—890, inseb. p. 843 ff.

Digitized by Google

seinen Gesinnungsgenossen, sondern auch die beiden andern evangelischen lutherischen Geistlichen Ulrich Preu und Johannes Freiherr (Baro). Leider war die „getreue Warnung der Straßburger Prediger" gegen diese wiedertäuferischen Umtriebe zu spät, d. h. den 2. Juni erst zu Worms eingetroffen. — Der ohnehin kaum angepflanzte Weinberg des Herrn wurde fast gänzlich verwüstet gerade in der Reichsstadt, wo Luther so muthig Zeugniß abgelegt für das lautere Evangelium und die christliche Gewissensfreiheit. Mit Mühe erlangten die Evangelischen die Wiedereinsetzung eines einzigen protestantischen Geistlichen, der sich kaum des römisch-katholischen Klerus einerseits und andererseits der wiedertäuferischen Schwärmer zu erwehren wußte, nämlich Leonhard Brunner, Helfer zum alten St. Peter zu Straßburg, aus Eßlingen gebürtig, von 1553 an Pfarrer zu Landau ꝛc. Butzer hoffte, daß sich durch ihn die Zustände in Worms bessern und die Gemeinde sich beruhigen würde. Aber L. Brunner klagt seinem Freund Butzer noch oft in seinen Briefen, wie tief seine Kirche zerrüttet sei.

Zahlreiche Anhänger Denk's und des verjagten Kautz — besonders unter dem Landvolk und den Handwerkern in Kurpfalz wurden auf dem Schloß zu Alzey eingethürmt, gefoltert und hingerichtet.[2]) Vergebens erhob noch im Jahre 1528 Joh. Odenbach, der milde wohlwollende evangelische Predikant zu Moscheln unterm Landsberg, kühn seine Stimme für die armen Gefangenen daselbst.[3]) Ihm erscheinen „die Pfaffen, — die jedermanns Schweiß und Blut aussaugen, köstliche Pfründen haben, rothe, braune Birett', lange, weite Röck tragen, der ganzen Welt zu Trutz, in aller Füllerei sich der Lehr berühmen und alle Ding wissen wollen, die weder aus dem neuen oder alten Testament ihres Wesens und muthwilligen Lebens gar zumal keine Bewährung haben, sondern aus Arglist des Teufels und seines Boten, des Antichrist, des Papstes, in solchen Gewalt und Pracht kommen seind, daß sie alle Herren der Welt zu ihren Knechten gemacht haben, — in Wahrheit tausendfältig größere Straf und Plag vor Gott verdient zu haben, denn diese arme Wiedertäufer, wiewohl ich auch die ungelobt will haben."

„Und wenn je Irrthumb des Glaubens oder Ketzerei peinlich zu strafen stünd; (deß man doch im Evangelio kein Fug findt) so wär kein irriger, ketzerischer, böser und strafwürdiger Volk uf Erden dann unser beschoren Jungherrn, Papst, Kardinal, Pfaffen und Mönch und dieselbigen müßt man mit vielerlei Tödten abthun ꝛc. — Sollt' man aber darumb das un-

[1]) cf. Pauli, Geschichte der Stadt Worms, 1828, p. 337. Butzer an Zwingli, 7. August 1527. Rohrich, Gesch. d. Ref. im Elsaß, I. 340. Heberle, Denk u. die Ausbr. s. L. Stud. u. Krit. 1855. 2, p. 847.

[2]) cf. Ain Sendbrieff vnd Ratschlag an verordnete Richter über die armen gefangenen zu Alzey, so man nennet Widertäuffer. Durch Johann Odenbach, Predikanten zu Moscheln vnder Landsberg. 1528. kl. 8. 16 Seiten. cf. Capito's Brief an Zwingli, 21. September 1527 u. Cochläus Comment. de actis et scriptis M. Lutheri 1549 ad. ann. 1527 p. 175. Vergleiche Cornelius, „Gesch. des Münsterischen Aufruhrs". Leipzig 1855, zweites Buch S. 57.

[3]) Aus Odenbachs Sendbrief führt auch Joh. Wolf I. C. aus Bergzabern einen Auszug an in seinem Werke: Lectionum memorabilium et reconditarum Centenarii XVI. Lavingae sumptibus Authoris impressit Leonh. Reinmichel, typographus palatinus, anno 1600. II, fol. 292.

Digitized by Google

beschoren Völklin tödten? Nein! Gott hat schon (ihm sei Lob!) sein Schwerdt des Evangelii über sie gezuckt."

„Hierumb, lieben Freund" (spricht J. Odenbach zu den Richtern), „lassen euern Verstand, Witz und Weisheit in dieser Sachen, und schafft her Gelehrte zum Reich Gottes, weise verständige Leut, recht zu richten. Dann ihr es frei dafür halten sollen, daß diese Armen sich mit dem Wiedertauf nit also hoch gegen Gott verschuldigt, daß er ihr Seel darumb werd verdammen, noch auch gegen die Oberkeit oder allen Menschen deßhalb also gefrevelt, daß sie ihren Leib verwirket. — Auch die Richter wüßten nit viel vom rechten und unrechten Tauf zu sagen, bevorab wenn es an die Bindriemen und peinlich Frag ging. Sollte man euch aber darumb über die Klingen sprengen? Nein! O wie viel toller Mönch und Pfaffen — der ungelehrten Layen geschwiegen — findt man, die nit ein Wörtlin wüßten, was Tauf oder das Nachtmahl des Herrn sei; sollt man sie aber darüber köpfen? Nein!"

„Es will mich ganz bedünken, der Teufel hab' sein List meisterlich gebraucht, daß er diese unsers Glaubens Sach von den Gelehrten uf Roßtäuscher, Wagner, Schneider und auch ungelehrte Männer wendet, sein Reich zu mehren und Christum unter die Bank zu stoßen. Das wird ihm und allen seinen Dienern fehlen (nicht gelingen). Dann je mehr die göttlich Wahrheit widerfochten wird durch die List des Bösen, je gewaltiger sie herfürbringt, kann man leichtlich davon spüren, daß die Päpst, Cardinäl, Bischof, Pfaffen, auch Kaiser, Fürsten und Herren mit ihren Vermaledeiungen, Verboten, Dräuen, Brennen und Martern um der evangelischen Handlung nun etlich Jahr her nichts anders zuwegen bracht haben, denn daß die Wahrheit klarer an Tag kummt. Ist gleich der hellen lichten Sonne, darwider die Pfaffen nit mögen, wenn sie schon all' Kaiser wären."

„Das red' ich nit den Wiedertauf zu berechtigen, den man mit göttlicher Schrift, nit mit Henkershänden vertilgen soll. — In diesem Handel will nit gelten, was D. Griff und M. Leffel und Herr Lorlei aus ihren Juristen-Büchern zusammenflicken. Es will mit göttlicher Wahrheit hierin gehandelt sein. — Ihr habt viel Dieb, Mörder und Böswicht barmherziglicher in Gefängniß sehen halten, dann die Armen, die doch nit gestohlen, nit gemordet, nit geraubt, nit gebrennt, nicht verrathen, oder einig schändlich Mißthat begangen, sondern den und allen daselbst zuwider, Gott zu Ehren und Niemands zu Leid, sich abermals guter einfältiger Meinung und geringen Irrthums taufen lassen, und wo sie aus göttlicher Schrift bessers bericht, zu weichen bekannt haben. Und wie können oder mögen ihr in euerm eignen Herzen oder Conscienzen (Bewußtsein) finden, sprechen oder bekennen, daß man sie darumb köpfen soll, oder verdammt sein? Handelten ihr mit ihnen, als christlichen Richtern gebührt, und wüßten sie aus dem Evangelio zu unterweisen, so würd es keines Henkers bedürfen; sie würden ohn' Zweifel auch der Wahrheit Statt geben und wären mit der Gefängniß genug gestraft. — Deßgleichen sollten

Digitized by Google

eure Priester auch thun, sie als irrige Schäflein auf ihren Achseln zum Stall Christi tragen, ihnen ihre Kunst, brüderliche Lieb Amtswegen jetzund beweisen, sie mit süßer evangelischer Lehr trösten, erhalten und wiederbringen."

„Siehe mit was großer Geduld, Lieb und Andacht sind diese frommen Leut gestorben, wie ritterlich haben sie der Welt widerstrebt! O möchten wir in ihrer Unschuld bei Gott auch leben; man hat sie mit Wahrheit nit überwunden, ihnen ist Gewalt geschehen, sie sind heilige Märtrer (Martyrer) Gottes ꝛc. Damit diese Sach ärger wird dann war, da vermag kein Oberkeit für; dann ein Jeglicher glaubt bei ihm, was er will, und ohn' Zweifel viel umb euch sind, die Christum und die Wahrheit heimlich bekennen. — Auch ist ohn' das eine gemein Klag allhie, anderstwo und allenthalben, daß Niemands bei euch von der göttlichen evangelischen Wahrheit darf seinen Mund ufthun, und so ihr über die so armen einen blutigen Sententz (Richterspruch) sprechen, so wird dieselbig Klag wahr, und Jedermann sagt, daß ihr nit der armen Wiedertäufer Irrthumb zu vertilgen, sondern das heilig Evangelium und die luter Wahrheit Gottes gewaltiglich zu dämpfen Urtheil gesprochen hätten."

Diese seine wahrhaft evangelischen Ueberzeugungen, Warnungen und Abmahnungen vor übereiltem peinlichem Urtheilsprechen in Glaubenssachen möchte er am liebsten mündlich und öffentlich „vor dem kurfürstlichen Burggrafen zu Alzey,[1]) vor Edeln, Rittern, Bürgern, Mann und Frauen, allen Pfaffen im Amt Alzei" gegenüber vertheidigen, sofern ihm für seine Person frei Geleit gegeben werden wolle. „Das sage ich aber," fügt er schließlich hinzu, „euch und allen frommen Christen zu warnen vor dem gewaltigen Antichrist, frei unverholen allein für mein Person ohn Befehlch, Wissen und Willen des hochgebornen Fürsten und Herrn Herzogs Ludwig, Pfalzgrafen ꝛc. und Graf zu Veldenz, meins gnädigen Herren, seiner Gnaden Räth, Amtleut' oder Hilf, Rath oder Beistand einigs Menschen, allein Gott zu Ehren und den falschen Geistlichen zu Schanden."

Wo also evangelische Lehre, Erkenntniß und Gesinnung Raum gewonnen hatte, wie in den Reichsstädten Straßburg und Landau, oder im Herzogthum Zweibrücken und seinen Amtsstädten Bergzabern und Obermoschel; da verfuhr man gegen die Wiedertäufer nach den milden ächt christlichen Grundsätzen, welche Joh. Odenbach mit so warmer Beredsamkeit ausspricht. Man wiederlegte aus heiliger Schrift mit dem Worte der Wahrheit, man bekämpfte den Irrthum mit den Waffen des Geistes, man sah in der abweichenden Glaubensansicht nicht ein peinliches Verbrechen, das durch Folter und Henkersschwert gebüßt werden müsse; höchstens entschloß man sich, hartnäckige Unruhestifter aus dem Gebiete zu verweisen zur Sicherung des Friedens im bürgerlichen und kirchlichen Gemeindeleben. Unschuldiges Blut, das im kurpfälzischen, damals der Reformation noch nicht gewonnenen, Lande nur zu reichlich floß, wurde im Herzogthum Zwei-

[1]) Dietrich von Schönberg, Burggraf zu Alzey v. J. 1520 bis 1532. Siehe Widders geograph. Beschreibung der Kurpfalz, Bd. III, p. 12, 13 u. ff.

Digitized by Google

brücken und zu Landau um des Glaubenswillen nicht vergossen.

Kurfürst Ludwig ward durch den Bauernkrieg, den er hauptsächlich in Süddeutschland niedergeschlagen hatte, und die wiedertäuferischen Unruhen, vor denen er sein Land zu sichern suchte, bis an sein Lebensende verbittert. Die Reichsstadt Worms aber, woselbst mit der tumultuirenden Wiedertäuferei zugleich auch die ruhige Entwicklung evangelischen Lebens niedergehalten ward, stimmte auf den bedeutsamen Reichstagen zu Speyer vom Jahre 1529 und zu Augsburg im Jahre 1530 mit den päpstlichen gegen die evangelischen Städte und Stände. Vor solch unheilvollem Rückfall hat die Besonnenheit der evangelischen Prediger im Herzogthum Zweibrücken und der Reichsstadt Landau ihre Gebiete bewahrt, indem sie zu rechter Zeit, eben so sehr der christlichen Freiheit als der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung huldigend und dienend, mit ebensoviel christlicher Milde als evangelischem Muthe den verwirrenden Radicalismus wiedertäuferischer Schwärmerei bekämpften und fern hielten. [1])

15) Die Beguinenclause zu Landau wird als Schulhaus verwendet. Wiedertäufer. Neue Versuche, den Pfarrer Johann Bader zu verdrängen, 1527 bis 1529.

Ueber den großen Ereignissen und Kämpfen der Zeit vergaß der Rath nicht die Sorge für das anscheinend Kleine. Krankenpflege thut allzeit und allerwärts noth. Die Beguinen, die berufen waren „der Siechen abzuwarten", zeigten, wie wir früher erfuhren [2]), sich nicht immer sehr gewissenhaft in diesem ihrem schönen aber schweren christlichen Berufe. Zudem hatten seit der Glaubenserneuerung fast alle ihre Klause verlassen. Da beschloß der Rath, weil der Mangel an willigen geeigneten Kräften für diesen Dienst sich sehr fühlbar machte, daß künftig diejenigen, die „im Spital als Siechenpfründner angenommen würden, wo man ihrer in der Stadt zu kranken Leuten nothdürftig wäre, denselben zu warten" [3]) verpflichtet seien. Allerdings war dies nur ein Nothbehelf.

Zu Anfang des Jahres 1529 [4]) war nur noch eine alte Beguine die einzige Bewohnerin der Klause. Sie wurde zu ihrem lebenslänglichen Unterhalt in's Spital aufgenommen, die Beguinenklause aber wurde zu einem deutschen Schulhause verwendet unter der Bedingung, daß, wenn man mit der Zeit

[1]) cf. Herzogs Encyklop. Bd. 7 p. 499 bis 501, den Artikel Kautz und die angeführten Quellschriften; ferner Studien und Kritiken.

[2]) Vergleiche S. 31 u. 32.

[3]) R.-P. fol. 38 uff Frytag Thomae Apostoli (21. Dezember) 1526. Uff Dinstag nach Michaelis 1527 haben nach Beschluß des Raths sich Burgermeister und Marschalk mit dem Pfarrer berathen, was „in dieser Sterbezeit" geschehen solle, „damit sich Niemand zu beklagen hab".

[4]) R.-P. fol. 42. Uff Frytag nach Anthonii (Antonius Abbas, den 9. Januar) 1527: „Der Spitalmeister soll derselben (der Beguinen) gülten, dieweyl sie lebt, wieder innemen, — vom teutschen schulmeister, als dem Bestender der Behausung, recheln und den zyns aufheben. Auch die XX fl., so abgelöst, von Hans Rebstocken entpfangen, an gült anlegen."

Digitized by Google

das Beguinenhaus als solches „wieder aufrichten und in Wesen bringen würde", man dasselbe mit seinen Gülten und Einkünften den Beguinen wieder zustellen wolle. Was Joh. Bader sehnlichst gewünscht und eifrigst erstrebt, war durch die Errichtung einer deutschen Schule verwirklicht.[1]) Wie sehr aber immer noch manche Anstoß an den kirchlichen Neuerungen nahmen und wie sehr der Rath bemüht war, nach beiden Seiten Aergerniß fernzuhalten, ergibt sich daraus, daß die Anzeige gemacht wurde, der (Landauer) Bürger Knechte hätten beim Holzholen zu Eußersthal in der Fastenzeit „im Wirthshaus offentlich und mit Frevel Fleisch" gegessen und dadurch nicht geringes Aergerniß erregt; darauf wurde denselben bedeutet, bei Strafe solches künftig zu unterlassen, und dieser Rathsbeschluß den Zünften kund gegeben.[2]) Auf der andern Seite hatte „myn Herr Nikolaus uff der Brucke", den wir früher schon kennen lernten, den Kaplan (Joh. Bader's) in seiner Predigt am Sonntage „Lygen" heißen und wurde deßhalb „um zehn Gulden gestraft", aus Gnad die Strafe jedoch auf acht Gulden herabgesetzt.[3])

Hatten J. Bader und der Rath bisher des Reichsregiments, kaiserlicher Mandate und des Bischofs zu Speyer sich kaum zu erwehren gewußt; so war von nun an außer diesen Feinden von Außen auch ein innerer Gegner zu bekämpfen. Die Anwesenheit eines „Taufbruders" in Landau, gegen dessen Lehre und Wirksamkeit sich Bader in seinem erwähnten Werke ausgelassen und der spätere, wenn auch nur kurze Aufenthalt Joh. Denk's, mit welchem unser Pfarrherr eine Disputation gehalten, waren nicht spurlos vorübergehende Ereignisse gewesen. Es finden sich mit einmal nicht wenige Anhänger der Wiedertäufer unter den Dienstboten, dem weiblichen Geschlechte und den Bürgern vor, so daß Pfarrer Bader und der Rath während des Jahres 1527 und 1528 einen schweren Stand hatten gegenüber diesem einreißenden Unwesen, welches die noch wenig consolidirte evangelische Gemeinde innerlich zu beunruhigen und zu spalten, nach Außen in den schlimmsten Verdacht und Mißkredit zu bringen drohte. Vielleicht hatten gerade die grausamen Verfolgungen, welche im Jahre 1527 und 1528 über die Wiedertäufer anderwärts ergangen waren und von manchem derselben mit todesmuthiger Standhaftigkeit ertragen wurden, gerade auch in Landau Mitgefühl, Bewunderung und Begeisterung für die Schwerbedrängten und ihre Lehre erweckt. Vielleicht hatten auch viele in Kurpfalz, zu Worms und andern Orten verjagte Wiedertäufer in unserer Stadt Zuflucht gesucht und im Stillen Anhänger geworben und gefunden. Jedenfalls war dem Rathe und Pfarrer sehr viel daran gelegen, von der evangelischen Lehre und Gemeinde jeden bösen Schein fernzu-

[1]) Die Namen einiger lateinischer Schulmeister sind uns aufbewahrt, z. B. „Thoman Emminger" im Jahre 1518; ein lateinischer Schulmeister wird 1528 Stadtschreiber, an dessen Stelle wird „Meister (Magister) Jost von Brusel (Bruchsal) als Schulmeister 1528 aufgenommen", und demselben, weil der Stiftsdechant ihm keinen Chorrock anschaffen will, ein solcher auf des Raths Kosten bewilligt. Uebrigens ist „der deutsch Schulmeister" bereits im Jahre 1525 genannt und 1528 „ist Georg Napff von Herbst hie zu einem deutschen Schulmeister uffgenommen durch Bitt der Herren von Heideck und Junker Philipps Stettenberger". „Peter Ziegler, der deutsch Schulmeister, muß auch fürther wachen und hüten." 1528.

[2]) R.-P. fol. 49 b. Uff Sonntag Reminiscere (also zur Fastenzeit) 1527.

[3]) R.-P. fol. 72 b. Uff Frytag nach Exaltationis Crucis (Kreuzerhöhung, 14. September) 1527.

Digitized by Google

halten. Daher erging anfangs Januar 1528 ein Gebot an alle Zünfte [1]), wornach jeder Bürger oder sonstiger Einwohner der Stadt, welcher Wiedertäufer in seinem Hause dulde, „oder fremde Personen von Knechten oder sunst Kinder zu jne (ihnen) neme, die derselben sect seint", mit Leibesstrafe bedroht wird. In demselben Monat bringt der Bürgermeister selbst zur Anzeige, daß „Jakob Kremer ein Magd hab, die sich zu Rod (Rott) bey Wissenburg hab wiedertaufen lassen, vor drei Jaren ungeuerlich." Man beschloß zwar sie aus der Stadt zu verweisen, duldete sie jedoch, obgleich der Pfarrer wiederholt ihretwegen Anzeige gemacht, zu Landau, weil sie eine alte Person sei. Uebrigens scheint dieselbe sich nicht so ruhig verhalten zu haben, als der nachsichtige Rath vorausgesetzt hatte, denn er sah sich bald genöthigt „die hiencken nederin (die hinkende Näherin) bey Jakob Kremer" wirklich aus der Stadt auszuweisen. [2]) Ebenso wurden Georg Brauner [3]), Meister Lorentz und Peter Hammer, weil als Wiedertäufer bekannt, verurtheilt, „sich der Stat zu enteußern." [4]) Die Genannten und der Bruder G. Brauners baten am folgenden Tage zwar um Erlaß oder Milderung des Urtheils, da sie aber auf die Frage, ob sie von der Wiedertäuferei abstehen wollten, dies nicht haben thun wollen; so blieb es bei der verhängten Strafe, die auch über Stoffel von Lauingen uebst seinem Weibe in derselben Sitzung ausgesprochen wurde, weil er „geständig war, daß er sich von Neuem habe taufen lassen."

Kurz vor Pfingsten wurden viele Personen, Männer, Weiber, Knechte und Mägde vom Rathe verhört. Fast von Sämmtlichen heißt es aber: hat oder haben nicht eingestanden; es wurden daher Alle, „so nicht geständig" waren, ermahnt, forthin vom „Wiedertauf und der heimlichen Meuterei" abzustehen. [5]) Einigen, die geständig waren, wurde befohlen, „die Stadt zu räumen". Fort und fort wiederholen sich die Verweisungen der Wiedergetauften, deren einige z. B. der obenerwähnte „Stoffel Lauwinger, Kolben Dochtermann", später vor dem Rath erschienen mit flehentlicher Bitte um Wiederaufnahme als Bürger, die jedoch nur unter der Bedingung förmlichen Wiederrufes gestattet wurde. „Darauf hat er (Lauwinger) gebeten acht Tag zu bedenken (Bedenkzeit); ist ihm zugelassen, doch außerhalb der statt." [6]) Von allen hartnäckigen Taufgesinnten war aber die hartnäckigste die Frau des Wolf Hitschler und deren Schwester. Kurz vor Pfingsten hatte „Wolf Hitschler" einen viertägigen Aufschub für „seine Geschwey und ihres Schwagers Hausfrau", die „des widdertauffs halbe verwiesen" worden, begehrt und erhalten; [7]) aber noch gegen Ende des Julius wird der Hausfrau Hitschler's, die wiederholt der Stadt verwiesen, immer wieder unter irgend welchem

[1]) R.-P. fol. 82. Sexta feria post Epiphaniae (nach dem 6. Januar) 1528.
[2]) R.-P. fol. 83. Uff Dinstag nach Anthonii (nach dem 17. Januar) 1528 und R.-P. fol. 89. Sexta feria post Invocavit (nach dem ersten Sonntag in den Fasten) 1528.
[3]) Er war „Wolf Hitschlers sun", d. i. Tochtermann.
[4]) R.-P. fol. 94. Dinstag nach Misericord. Dom. (zweiten Sonntag nach Ostern) 1528 und R.-P fol. 95 uff Mitwoch nach Miseric. Dom.
[5]) R.-P. fol. 102. Dinstag nach Exaudi 1528.
[6]) R.-P. fol. 114. Sexta feria post Magdalene (nach 22. Juli) 1528.
[7]) R.-P. fol. 102. Dinstag nach Exaudi (nach Sonntag vor Pfingsten) 1528.

Digitized by Google

Vorwand in derselben verblieben war, da sogar der Landvogt von Hagenau sich in diese Angelegenheit eingemischt und ein Schreiben an den Rath hatte ergehen lassen, „vierzehn Tag Ziell geben, sich von irem vornemen abzustann, wo nit zuthun wie ander(e), so der Stat verwiesen sein.“ [1]) Schon früher, kurz vor Pfingsten war „Hans (Bader), der Pfarrer, vor dem Rath erschienen [2]) und hatte angezeigt, wie sich nun — nit on großen schaden und verdampniß sell und leyb (der Seele und des Leibes) — der widdertauff eingerissen, also daß auch die einfältigen Frommen gar keiner schrift wissen, dohin betydingt worden, also daß von noten sein woll, das geistlich schwert des worts Gottes, auch weltlichs gegen jene zu üben. Deß woll nun jme (ihm) als einem christlichen Fürstender getziemen, ein fruntlich gespräch mit inen zu halten, uff daß die, so noch nit mit der sachen verwickelt, beredet werden möchten.“ Man hielt für gut, daß der Pfarrherr mit ihnen reden, sie abweisen und warnen möge, soviel ihm möglich sei. Von seiner Seite that der Rath gegen die „verführerische Secte“, was er nur immerhin vermochte, und beschloß, daß allen Bürgern auf den (jährlichen) Schwörtag soll verkündigt werden, daß kein Burger noch Inwohner der Stadt soll keinen des Wiedertaufs Verdächtigen hausen, herbergen, unterschleifen noch Sondergespäch mit ihnen halten bei ernster Strafe.“ [3]) Wenn ein Wiedertäufer in die Stadt und deren Gebiet komme, soll er „mit Gelübden und Eyden beladen werden, der Stadt Landaw und ihrer Oberkeit zu maßen“ (gehorsam zu sein) [4]); „ein offen verspracb“ (eine öffentliche Besprechung) zu halten, wurde dem Pfarrer jedoch nicht gestattet. Doch sollten deßhalb „Frantz und Marschalk sich bei den Herren zu Wormbß befragen“, — die freilich sehr ernste Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hatten. —

Wie der Bischof von Worms, so wandte sich auch Pfalzgraf Bischof Georg von Speyer an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, um unter dessen mächtigem Beistand die kirchlichen Neuerungen in Landau und insbesondere deren Urheber, Pfarrer Bader, zu beseitigen. Beiden Kirchenobern erschien also zur Dämpfung der gewaltigen, unaufhaltsamen geistigen Bewegung die oberhirtliche Machtfülle nicht mehr ausreichend. Die Hilfe des Kaisers und Reichsregiments hatten sich, wie die weltliche Acht und der kirchliche Bann, bisher ziemlich wirkungslos bewiesen; deßhalb suchte und fand man die erwünschte Unterstützung bei der weltlichen Macht des Kurfürsten, welcher nicht nur Franz von Sickingen sondern auch den Bauernaufstand so rasch niedergeworfen und den bedrohten Kirchenfürsten als Helfer und Retter sich erwiesen hatte. Der Kurfürst richtete gegen Ende Junius ein Schreiben und sandte zugleich Bastian Steuben an den Rath zu Landau. Dieser beschloß beim Empfang des kurfürstlichen Schreibens, den Pfarrer Bader betreffend, die Ankunft des Bastian Steuben von Heidelberg abzuwarten und dann erst Jemand an den Kurfürsten zu senden. [5])

[1]) R.-P. fol. 114. Sexta feria post Magdalene (nach 22. Julius) 1528.
[2]) R.-P. fol. 103. Uff Frytag nach Exaudi 1828.
[3]) R.-P. fol. 106. Uff Samstag Trinitatis 1528.
[4]) R.-P. fol. 110. Dinstag nach Johann Baptist (nach 24. Juni) 1528.
[5]) R.-P. fol. 63. Uff Dinstag nach Johann Baptist (nach 24. Juni) 1528.

Digitized by Google

Als jedoch die erwartete Antwort nicht sogleich erfolgte, traf bei unserem Rathe nach wenigen Tagen ein abermaliges dringendes Schreiben von Heidelberg ein, „berührend unsern Prediger", und ein gleiches vom Bischof zu Speyer, welcher Letztere einen Tag gütlicher Verständigung ansetzte. Nun entschloß man sich zwar das kurfürstliche Schreiben zu beantworten und den angesetzten Tag zu beschicken;[1] allein ausgerichtet wurde Nichts, da jeder Theil der Unterhandelnden auf seinen Ansichten bestehen blieb, der Bischof auf sein kanonisches Recht und kaiserliche Mandate, die Stadtverordneten auf die Erklärung und Protestation der evangelischen Stände, namentlich der Reichsstädte auf den jüngsten Reichstagen sich beriefen. Am Anfange des folgenden Jahres, gegen Ende des Januars, wurden auch des Königs von Böhmen Mandate,[2] „die lutherisch sect belangen", in der Rathssitzung verlesen, und beschlossen, „daß man damit (mit ihrer Beantwortung) verziehen soll, bis man sieht, was andere stätt der Landvogtey thun werden."

Ein weiteres bischöfliches Schreiben, immer wieder in Angelegenheiten Joh. Bader's[3], und dessen Antwort darauf, sowie die Unterhandlung, welche „Sebastian Steuben und Hanß Senff bei dem Bischof von Speyer, „unsern Pfarrer belangend", führten,[4] gaben dem Rath immer wieder neue Gelegenheit, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. In der Woche vor und in der nach Ostern, wurde dann beschlossen, eine Botschaft zum Bischof zu senden „zum glimplichsten immer möglich die sachen verantworten zu lassen", und dann, nachdem man des Botschafter's (Hanß Senff's) „Werbung" angehört hatte, „dem Bischoff des pfarhers Verantwortung in schriften zuzuschicken". Da es dem Rath gar „unleidlich erschien, daß etliche geistliche Personen (Stiftsherrn) in den Höfen der Edelleute wohnen"; so bedeutet er den Dechanten, solches nicht zu dulden und jene in ihre geistliche Wohnung zurückzuweisen.[5] Es ist daher leicht erklärlich, daß derartige Ungehörigkeiten stets erneutes Aergerniß unter den Gemeindegliedern erregten und vielen eine erwünschte Veranlassung boten, den üppigen Chorherrn den schuldigen Zehnten zu verweigern. Wiederholt läßt daher der Rath in den Zünften sagen und gebieten, daß „die Bürger ihre Schuldigkeit nach Billigkeit wie von Alters her thun."[6]

In der Elendherberge befanden sich nur noch wenige Pfründner und Armen, auch diesen geschah „kleine Hilf und Handreichung," während die Verwaltung

[1] R.-P. fol. 64. Uff Sampstag Petri et Pauli (29. Juni) 1527.
[2] R.-P. fol. 84. Uff Dinstag nach Conversionis Pauli (nach 25. Januar) 1528.
[3] R.-P. fol. 92. Dinstag nach Palmarum 1528.
[4] R.-P. fol. 93. Sexta feria post Resurrectionis 1528.
[5] Vergleiche über die Ueppigkeit des höhern Klerus und der Stiftsherren jener Zeit Cornelius l. c. p. 16—21: „Die Kanoniker der Kollegien sahen ihre Würde nicht als ein Amt, sondern als einen Besitz an, den sie zu genießen das Recht hätten; uneingedenk der alten Regel lebten sie ihre Tage in Müßigang, hielten es für hinreichend, ein paar unwissende Kleriker um geringen Sold zur Verrichtung des hergebrachten Kultus zu mieten, und, wohnten sie den Messen und Gebeten bei, die ihre Miethlinge hastig und gleichgiltig um des Liedlohns willen besorgten, so geschah es, um die Präsenzgelder zu empfangen und Neuigkeiten zu hören. Da sah man sie in einem Winkel des Chores sich zusammendrängen und unnütze oder ungehörige Dinge verhandeln, oder sie lustwandelten offenbar durch die geweihten Räume hin, Augen und Ohren der Eitelkeit zugewandt, den Laien ein Aergerniß." l. c. p. 19 u. 20.
[6] R.-P. fol. 112. Fritag nach Kilian (nach 8 Juli) 1528.

Digitized by Google

unverhältnißmäßig theuer war. Deßhalb wurden die Pfründner der Anstalt in's Spital aufgenommen und die Güter der Elendherberge mit denen des Spitals vereinigt, zur Erweiterung des letzteren aber noch ein anstoßendes Haus angekauft, in dem „arme Lut geherbergt und gespeyßet werden mögen." [1])

Auch die Pfründeeinkünfte zu den „Guten Leuten" [2]) fanden eine zweckmäßige Verwendung zu zwei Universitätsstipendien. Sie wurden nämlich dem Jakob Speyer, dem Sohne des wohlverdienten Schultheißen Jakob Speyer verliehen, unter der Bedingung, daß gedachter Jakob Speyers Sohn die Pfründ tragen soll, aber der Rath „allen Nutz und Einkommens gemeldter Pfründen empfahen und einnehmen, darvon sie einen Priester bestellen, die in der Fundation bestimmten Messen und Aktus zu halten." „Was überentzig sein (übrig bleiben wird), das soll zum halben Theil gedachtem Jungen, in Universitäten zu verstudiren, gereicht werden, das ohngeferlich uff die XVI Gulden laufen wird. Das ander Halbtheil soll hinder meine Herre erlegt werden; ob andere Stadtkinder der Geschicklichkeit wurden, daß sich zu vermuthen, daß sie studiren mochten, aber Nahrung halber nicht vermochten, ihnen darum behilflich zu sein." Zudem beschloß man für den obgemeldeten Jungen, den Beneficiaten, die Kosten der Investitur (Priesterweihe) zu Speyer, oder andere Sachen, so dazu gehören, zu zahlen. [3]) Wegen dieser Pfründeverleihung wurden jedoch vom bischöflichen (General-) Vikar zu Speyer etliche Artikel überschickt und dem Sohne Jakob Speyerer zugemuthet, sie nach altem Gebrauche auf das Evangelium zu beschwören. Da nun diese Artikel den Bedingungen, unter welchen der Rath die Pfründe verliehen habe, zuwider seien, und Jakob Speyerers Sohn mit gutem Gewissen den verlangten Eid nicht zu leisten vermochte; so bittet Jak. Speyerer, der Vater, daß solche Pfründ frei und ohne Bedingung seinem Sohn zugestellt werde, dagegen wolle er alle aufgewendeten Kosten, welche der Rath erlegt habe, dem Zinßmeister wieder zustellen und zehn Gulden in des Raths Kammer geben. „Solchs angesehen Dienst und Willen, so er und sein Sohn einer statt soll beweisen, ist vom Rath ihm die Pfründ ganz sonder Abzug zugesagt, noch Vorbehaltung zugestellt werden. Doch so er sein 24. jar erlangt und ihm Priester zu werden

[1]) R.-P. fol. 86. Uff Freitag nach Valentini (nach 14. Februar) 1528. Siehe S. 39 und 40.

[2]) Siehe S. 40.

[3]) R.-P. fol. 127. Sexta feria post nativit. Marie (nach 8. September) 1528.

In den Rathsprotokollen sind uns auch die Namen der Bürgermeister und Marschalke in diesen Jahren aufbewahrt:

Fol. 1: Jakob Spyr, (Speyer) Burgermeister und Hans Senff, Marschalk, von Pfingsten bis Herbst 1526, also vierteljährig gewählt;

Fol. 22: Chun, Hans, Burgermeister und Hans Senff, Marschalk, von Herbst bis Wyhnachten 1526.

Velten Keltsch, Burgermeister und Kaspar Schuc, Marschalk, von Wyhnacht 1526 bis Fastnacht 1527;

Fol. 49: Peter Barth, Burgermeister und Byt Kuck, Marschalk, von Fastnacht uff Pfingsten 1527;

Fol. 82: Hans Chun, Burgermeister und Thoman Wagner, Marschalk, von Wyhnachten bis Fastnacht 1527;

Fol. 106 a.: Velten Keltsch, Burgermeister und Dieter Schade, Marschalk, von Pfingsten bis Herbst 1528.

Digitized by Google

nicht gelegen, so soll solche Pfründ frey sonder Geding (Bedingung) widder meinen Herrn behandet werden. Deß soll Herr Jakob unter seinem Insiegel meinen Herrn schriftlich urkhunt geben." [1]

Wie sehr der Rath, während er so kräftig für den evangelischen Pfarrer Bader, der keine Messe mehr las, sondern längst das heilige Abendmahl mit der Gemeinde nach Christi Einsetzung feierte, nach allen Seiten eintrat, alte Rechte und hergebrachte Uebungen zu wahren bereit war, geht auch daraus hervor, daß er den Pfarrer Ruprecht zu Godramstein gegen Erlegung von 130 Gulden als Pfründner in das Spital aufnahm mit dem Gedinge, daß er die Pfründe zu den „guten Leuten" mit Meßlesen versehen soll. [2]

In Heidelberg und anderwärts herrschte im Jahre 1528 eine pestartige Krankheit, weßhalb sich der Regent der neuen Burse mit den Studenten von dort nach Landau flüchtete, wo man ihnen unter Beobachtung der Gesetze und Anordnungen sich aufzuhalten bewilligte. [3] Es hat wohl dieser Aufenthalt eines Theils der Heidelberger Studierenden in unserer Stadt mit dazu Veranlassung gegeben, daß der Rath einen Theil der Pfründen, die er zu verleihen hatte, armen befähigten Bürgersöhnen zur Unterstützung im Studium der Theologie zuwendete.

Auch für Aufbesserung des karg besoldeten lateinischen „Schulmeisters Just" trug man Sorge, indem ihm eine jährliche Zulage von sechs Gulden und zwei Klafter Holz bewilligt wurde. Am kärglichsten war jedoch Magister Joh. Bader belohnt für seine treue Arbeit. Deßhalb beschloß der Rath im Januar 1829, „dem Pfarrherrn von den Brüderschaften zwölf Gulden zu geben, dieweil er mit Predigen einer Gemein etliche Jahre gedient und ihm seine jährlichen Gefälle von der Pfründe nun über vier Jahre nicht überliefert worden seien." [4] Als Miethling und um Lohn hatte also Bader bisher nicht gearbeitet, aber er hatte auch dargethan, daß er durch Entziehung seines Pfründeinkommens als Pfarrer nicht mürbe, nicht lässig in seinem Dienst, nicht müde im Kampfe um die evangelische Wahrheit, nicht wankend in seinem Glauben und seiner Ueberzeugung nicht untreu gemacht werden könne. [5]

Leider sind die Rathsprotokollbücher der Stadt Landau vom März 1529

[1] R.-P. fol. 153 u. 154. Dienstag nach Lätare (vierter Sonntag in der Fastenzeit) 1529.

[2] R.-P. fol. 129. Frytag nach exaltationis Crucis (Kreuzerhöhung am 14. September) 1528. Dies war wohl gemäß der Bestimmung der Pfründeverleihung an Jakob Speyer Sohn also angeordnet.

[3] R.-P. uff Sampstag nach Sixti 1528.

[4] Bucerus schreibt im August 1533 an Blaurer: Nam canonici illic (sc. Landaviae) jam in quartum annum aut supra ei (sc. Badero) nihil ministrant de reditibus parochiae. Vergleiche R.-P. fol. 149 uff Fritag post Anthonii (nach dem 17. Januar) 1529. Wie früher dargethan, stand dem Rathe und dem durch ihn eingesetzten Ausschuß das Verfügungsrecht über die Einkünfte der Bruderschaften zu.

[5] Daß übrigens der Rath unter allem Drang der Ereignisse sich auch manchmal einen Tag der Erholung gönnte, geht aus einem Beschlusse hervor, den er in derselben Sitzung, in welcher des Königs von Böhmen Mandate, „die lutherische Sect belangend", verlesen wurden, faßte. Uff Dienstag nach Conversionis Pauli 1528 (R.-P. fol. 84 b.) „haben myn Herren überkommen, daß sie mit iren Haußfrauwen vor dieser Fastnacht eins wollen fröhlich seyn, und Hanß Hellbaum und Hanß Steffen zu Kuchenmeistern gezogen". Der ganze Magistratsschmauß verursachte einen Kostenaufwand von vier Gulden.

Digitized by Google

bis zum October 1541 nicht mehr vorhanden. Wir müssen daher die dürftigen Nachrichten über Bader aus den wenigen Briefen schöpfen, die ihn berühren oder von ihm herrühren und uns noch erhalten sind.

16. Nikolaus Thomae. Sein scharfes Urtheil über Luthers Lehre vom Abendmahl. Wiedertäufer. Bischöfliche Schreiben. Schloßbau zu Bergzabern.

„Ich hoffe sicher," schreibt Nikolaus Thomae, „daß ich meines hochverehrten Vaters Oecolampad's heilsame Information zu Gesicht bekommen werde, mit der er seinen Hauptgegnern entgegnet haben wird." [1]) Der Streit über die Abendmahllehre war nicht in der Schweiz angeregt, sondern durch Andreas Bodenstein (genannt Karlstadt) von Wittenberg ausgegangen. Zwar hatte auch das Sakrament der Taufe, wie wir sahen, stürmische Streitigkeiten und schwere Kämpfe gegen die Lehre der Wiedertäufer erregt, aber sämmtliche Reformatoren, die Deutschen und die Schweizer standen auf demselben geschichtlichen Boden, auf dem die katholische Kirche stand bezüglich der Kindertaufe, die nun einmal als allgemeine Sitte sich seit einem Jahrtausend unter den christlichen Völkern eingebürgert hatte. Sämmtliche Reformatoren traten daher, im Wesentlichen übereinstimmend unter sich, den Ansichten und Bestrebungen der Wiedertäufer in geschlossenen Reihen, hie und da mit allzu großer Strenge entgegen. Anders war es leider bei dem Streite über die rechte Lehre vom heiligen Abendmahle nach der Einsetzung Jesu Christi. Hier ergaben sich beklagenswerthe Meinungs- und Lehr-Differenzen, die später zu der unseligen Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten führten, trotz allem Bestreben der besten und frömmsten Männer, welche die mehr und mehr sich erweiternde Kluft auszufüllen, oder doch zu überbrücken bemüht waren. Wir können auf die Einzelheiten dieser Lehrverschiedenheiten und bald nur zu erbitterten Streitigkeiten nicht näher eingehen, wir verweisen auf Dr. K. R. Hagenbach's treffliche Darstellung in seiner Lebensbeschreibung Oecolampad's, wo dargethan ist, wie Oecolampad in den Kampf verwickelt wurde und welchen Antheil er daran nahm. Oecolampad's Schrift: „Wahre und ächte Erklärung der Worte des Herrn: Das ist mein Leib ꝛc. nach den ältesten christlichen Schriftstellern" [2]) hatte großes Aufsehen erregt. Auf das schwäbische Syngramma, von Brenz verfaßt und am 21. Oktober 1525 von 14 schwäbischen Theologen unterschrieben, gab Oecolampad

[1]) Nicolaus Thomae Huberto ex Tabernis montanis 13. Septemb. anno gratiae 1527. Ms. St. Thomae zu Straßburg. Konrad Hubert war damals noch als Famulus und Schüler Oecolampads zu Basel.

[2]) cf. Johann Oecolampad ꝛc., von Dr. K. R. Hagenbach. Elberfeld 1858. Seite 75 bis 84.

[3]) De genuina verborum Domini: „hoc est corpus meum", juxta vetustissimos auctores expositio. Daß diese Schrift dann von Ludwig Hetzer, dem bekannten Wiedertäufer, in's Deutsche — ohne Vorwissen Oecolampads — übersetzt wurde, mochte ihr bei Manchen nicht zur Empfehlung dienen. Sie erschien im September 1525, wahrscheinlich zu Straßburg. cf. Herzog, Realencyll. Bd. 10, S. 542 ff.

Digitized by Google

sein Antisyngramma, ferner eine Abwehr gegen Th. Billican, Prediger zu Nördlingen, zwei Schriften gegen Pirkheimer in Nürnberg und „eine billige Antwort auf Dr. M. Luther's Bericht des Sakraments halben" heraus. Die Gegenschrift Luther's beantwortete Oecolampad durch „die andere billige Antwort" 1527. — Daß diese letztgenannte Schrift ihm bald zu Gesicht komme, scheint Nikolaus Thomae so sehnlich zu erwarten. Er fällt dann das folgende scharfe Urtheil: „Wir freuen uns über die Maaßen, daß auf Luther's Büchlein, das von Teufeln strotzt, geantwortet wurde. Wir erduldeten viele Schmähungen von den Sacramentariern und Papisten, die da aussprechen, Luther sei nun der Mann, der die Ketzereien ausrotte und die Schänder des Sakraments, dieses einzigen Schatzes der Gläubigen, an's rechte Licht zu ziehen wisse (prodere sciat). Ich sag' es nur dir allein,[1]) ich glaube, Luther sei wie ein Satan vom Himmel herabgefallen und werde völlig von Furien aufgestachelt. Der allbarmherzige und allmächtige Gott gebe, daß er so bald als möglich wieder zur Besinnung komme, damit nicht durch seinen gehässigen Ungestüm und falsche Ueberredung die Fürsten getäuscht werden und wir allerwärts eine viel unmenschlichere Verfolgung, als wir sie in den vergangenen Jahren sahen, erfahren. Denn ich fürchte, daß er ganz und gar darauf aus ist (eum huc esse intentum), wie ich von Vielen, die dieser Tage mich besuchten, vernehme. Du würdest gewaltig dich wundern über die Blindheit der Gottlosen, mit der sie, bereits alle Hoffnung auf Hilfe sowohl seitens des Kaisers als des Papstes aufgebend, den Luther als Beschützer ihres Götzendienstes sich (patronum idoli sui eligunt) erwählen, ihn rühmen und seine Gelehrsamkeit herausstreichen, aber durch sie nicht um einen Finger breit besser geworden sind. Du weißt nicht, wie sehr sie fürchten für ihren Alles heilenden Gott, den sie noch länger in ihren blasphemischen Opfern verkaufen möchten; wenn der entfernt würde, so meinen sie, die Welt könne nicht mehr bestehen. Neues weiß ich Nichts bei uns. In der Nachbarschaft wüthet die Pest, in (Berg)Zabern noch nicht, aber wir erwarten sie mit Schrecken. Welcher Ansicht vom Sakrament Johann Schwebel[2]) sei, kann ich mit Sicherheit nicht erfahren. Nur einmal, vor einem Jahre, habe ich mit ihm über andere Angelegenheiten verhandelt, unterdessen war er nicht mehr bei mir; doch vernahm ich durch den Geheimschreiber unseres Fürsten, Jakob Schorr, vor einem halben Jahre, daß er (Schwebel) unentschlossen schwanke; seit einiger Zeit ließ er ab von der Feier des heiligen Abendmahl nach Art der Straßburger in deutscher Sprache. Gar ungleich gehts nach meinem Dafürhalten eben zu Worms her. Jakob Kautz, der, wie dir wohl bekannt ist, Wiedertäufer geworden, hat Alles in Verwirrung gebracht, mehrere wiedergetauft. Leute aus Kurpfalz, welche zu

[1]) Nik. Thomae scheint selbst beim Niederschreiben dieser Worte die Ungehörigkeit und leidenschaftliche Uebertreibung derselben gefühlt zu haben.

[2]) Schwebel war durch mehrere Briefe des Nikol. Gerbel und Dr. Martin Butzer wohl unterrichtet, wie man in Straßburg über den Abendmahlsstreit dachte. Er selbst nennt die Sacramente „Zeichen der Gnade oder des Willens Gottes gegen uns und Symbole der Liebe in Bezug auf die Menschen unter sich." Im Glauben genossen, hören Brod und Wein auf im Abendmahl gewöhnliches Brod und gewöhnlicher Wein zu sein und werden eine geistige Speise. cf. Centur. epistol. p. 93—107, p. 166 u. 305–307. Schwebel-Mieg in Herzog Encykl. Bd. 14, p. 61.

Digitized by Google

Worms wiedergetauft wurden, werden verfolgt, in's Gefängniß gelegt, und Gleiches geschieht auch in andern Provinzen, namentlich bei Nürnberg, was uns neulich zwei übereinstimmend berichtet haben. Mein lieber Konrad, erfrage doch sorgsam bei den mit Erasmus von Rotterdam Umgang pflegenden Brüdern, — welcher Ansicht er in diesem Handel ist." [1])

Nikolaus Thomae war im Sommer des Jahres 1528 über acht Tage in Straßburg, wo er sich mit den Dienern des göttlichen Wortes, insbesondere mit Capito und Butzer über 16 schwierige Punkte, hauptsächlich über „den Wiedertauf" besprach. Er freut sich sehr darüber, daß Capito und Butzer, Männer von immenser Gelehrsamkeit und unschätzbarer Frömmigkeit, die ihn überaus freundlich behandelt hätten, mit ihm in vielen Punkten übereinstimmten, über welche er — bisher noch zweifelnd — anderwärts Rath gesucht habe.

Seinen Bruder, den er bereits sechs Jahre bei sich hatte, brachte er aus Auftrag seines Vaters bei einem Kaufmann zu Hagenau [2]) Namens Joannes Gießer auf zwei Jahre um 20 Goldgulden als Lehrling unter. Dadurch bringt er sich bei gewissen Gönnern der Wiedertäufer in bösen Ruf, weil er denselben nicht irgend einem Handwerke, sondern gottloser Weise (impie!) einem Handelsgeschäft übergeben hätte. Gerne möchte er in seines Freundes Herz mündlich ausgießen, was er innerhalb zwei Jahre erfahren; ausführlich und aus innerstem Herzen über seine Hoffnung und seinen Glauben zu schreiben, sei ihm aus Mangel an Zeit nicht möglich, auch nicht gerade rathsam. Anstatt brieflich sich Gewißheit zu verschaffen, müsse er jetzt persönlich zu seinen Rathgebern gehen. Denn auch auf dringende Bitten gäben sie keine briefliche Antwort aus Furcht, es möge ihnen ein Wort entfallen und sie möchten Etwas schreiben, das sie hintendrein bereuen würden.

„Schließlich hat jene (bekannte) gottlose Tyrannei meine Erwiderung Deiner Briefe verzögert," fährt Nik. Thomae fort. „In vielen und schreckenerregenden Schreiben hat der Bischof von Speyer unserm Fürsten anbefohlen, daß er aus seinem Gebiete die Diener am Wort zu Kleeberg [3]) und den Pfarrer [4]) und Prediger [5]) zu (Berg-)Zabern verjagen solle. Diese (bischöflichen) Schreiben händigte der Amtmann von Wegelnburg, [6]) dem Pfarrer und den Kleebergern zur Kenntnißnahme aus und fügte hinzu, sie möchten sich darüber mit einander berathen. Mir persönlich ist gar Nichts weiter gesagt worden. [7]) Alles dies

[1]) Erasmus, damals zu Basel, hatte sich in dieser Frage ziemlich zweideutig erwiesen und Oecolampad hatte ihn schon früher richtig bezeichnet, als einen, der seine Feder dazu hergibt, gegen die ihm offenbar gewordene Wahrheit zu schreiben. cf. Hagenbach, Oecolampad, S. 82 und 83.

[2]) Ueber Hagenau's Stellung zur Reformation vergl. Röhrichs Gesch. d. Reformation im Elsaß. I. Theil p. 392, 414. II. 179, 240. III. 193, 222.

[3]) Vergl. J. H. Bachmanns pfalz-zweibrückisches Staats-recht §. 16, S. 18—21 u. Röhrichs Gesch. der Reformation im Elsaß. Straßburg. I. Th. p. 401.

[4]) Peter Hescher.

[5]) Nikolaus Thomae selbst.

[6]) Siehe J. H. Bachmanns pfalz-zweibrückisches Staatsrecht, §. 9 S. 10 und §. 17 S. 21 ff.

[7]) Nicolaus Thomae Huberto Basileae apud Oecolampadium famulanti. Quinta post Mathei apostoli (26. September) 1528. Ms. s. Th. Warum gerade durch den Amtmann von

Digitized by Google

betreibt der kaiserliche Kommissarius (Balthasar Merkel, Bischof zu Hildesheim), welchen ich zu Straßburg gesehen habe. Eben werde ich durch einen Wiedertäufer überfallen, der mich am Weiterschreiben hindert."

„Von den Wiedertäufern werde ich nicht mehr so sehr wie bisher belästigt. Nur mit fünf ungelehrten Männern, die von den Schriftstellern derselben dazu verführt sind (a scribis eorum inducti) und hier an dem nicht ohne Belästigung und Bedrängniß der Einwohner begonnenen Neubau des Schlosses unseres Fürsten beschäftigt sind, verkehre ich ganz freundlich, denn sie sind gottesfürchtige und wackere Leute." [1]) Einer ihrer Hauptführer war unterdessen gestorben. Der gelehrte, sittlich ernste Joh. Denck hatte sich von der Pfalz und Worms am Rhein in Begleitung von Hetzer im Juni 1527 wiederum nach Nürnberg begeben, von dort nach Augsburg, wo er mit Jakob Kautz, Hans Hut und andern Freunden zusammentraf. Nirgends lange verweilend an diesen Orten, von denen er früher schon ausgewiesen war, ging er über Constanz nach Basel, wo ihm durch Vermittlung des milden Oecolampad der Aufenthalt gestattet wurde. Hier von der Pest ergriffen, starb er im November 1527, nachdem er, um seinen Aufenthalt zu Basel zu ermöglichen, eine Schrift in die Hände Oecolampad's niedergelegt hatte, welche dieser, dem die „Bekehrung" desselben damals sehr am Herzen lag, nach Denk's Tod unter dem Titel herausgab: „Widruf, Protestation und Bekenntniß." Denck's Lehren sind darin nur wenig modificirt und gemildert, im Ganzen blieb er seinen theologischen Ueberzeugungen treu. Seine Streit- und Flugschriften, die mehr durch seine Freunde als durch den Buchhandel verbreitet wurden, lassen keinen Zweifel über seine Uebereinstimmung mit den Wiedertäufern. [2])

Wegelnburg, und nicht durch den von Neukastel oder Bergzabern diese bischöflichen Schreiben an die bezeichneten Pfarrer ergingen, ist nicht leicht zu erklären. Oder war der Amtmann des kleinen Bezirks Wegelnburg, wie später (1546) Ludwig von Eschenau, zugleich Oberamtmann zu Neukastel? cf. Lehm., Burgen u. Bergschlösser Bd. 1, S. 16, und über Wegelnburg ebendaselbst S. 10—21.

[1]) So läßt sich Nik. Thomae vernehmen über die Wiedertäufer in seinem Schreiben an K. Hubert vom 28. Januar 1529, dem auch die weiteren Mittheilungen entnommen sind.

[2]) Aufbewahrt sind uns von ihm:

a. Einige griechische Verse in Maittaire's Annales Typograph. S. 642, die Denk als gelehrter Korrektor einzelnen Werken beigegeben, deren Korrektur er besorgt hatte.

b. Schriftmäßiger Bericht und Zeugniß von dem rechten Christentaufe, Abendmahl, Gemeinschaft, Oberkeit und Ehestand. (cf. Füßlin, Beitr. I. 238 u. Arnold, Ketzergeschichte [Ausgabe v. J. 1699] Th. II. p. 270 u. 271.)

c. Wer die Wahrhait warlich lieb hat, mag hierin sich berufen im erkandtniß seines Glaubens, auf das sich nymandt in jm selbs erhebe, Sonder wisse, von wem man weyßhait bitten und empfahen soll. Die Forcht Gottes ist ain Anfang der weyßhait. Hans Denk. Ohne Angabe des Druckortes und des Jahres. Kl. 8. Vorrede S. 3 u. 4. Nun volgen hernach 40 Gegenschriften S. 5—15.

d. Eine schöne Bekanntnuß der drei Artiklen des christlichen apostolischen Glaubensbekenntniß. Gesangweis.

e. Was geredt sey, das die Schrift sagt, Gott thue und mache Gu's und Böses. Ob es auch billig, daß sich yemandt entschuldige der Sünden und sy Gott überbinde. MDXXVI. Ohne Angabe des Druckorts. 4 Bogen in 4.

f. Ordnung Gottes vnd der Kreaturen. Hans Denk. Koloss. 1. Ephes. 1.

g. Von dem Glatz Gottes, wie das Glatz aufgehoben sey und doch erfüllet werden muß. Hans Denk (wahrscheinlich 1526). 4 Bogen in 4. Ohne Angabe des Druckorts.

h. Von der waren Lieb ꝛc. Hans Denk. MDXXVII.

Digitized by Google

„Du hast mich wunderbar durch deine zwei jüngst eingelaufenen Briefe, bester Konrad, erfreut und zwar aus mehrfachen Gründen, von welchem der bedeutendste und vornehmlichste der ist, daß du schreibst, wie durch Gottes Gnade die gefahrdrohenden Stürme der Feinde beschwichtigt und in Friede Alles bei euch einen gedeihlichen Fortgang nehme. Das hat uns außerordentlich getröstet, denn das Evangelium wird gewöhnlich von unsern Pharisäern geschmäht und der Erregung von Aufruhr und Zwietracht bis auf diesen Tag beschuldigt. Man hatte auch gesagt, es sei eine große Schaar der Schweizer niedergehauen worden; die Schuld dieses Blutbads schrieben sie unsern „Lügenpropheten" zu. Es freuen sich daher nunmehr unsere Frommen und Einfältigen über die Maßen, daß Alles friedlich beigelegt und beschlossen sei, die gottlose Messe auszurotten und in Wälde aus euern Landen gänzlich zu verdrängen. Deshalb hoffen auch wir, daß dieser verabscheuungswürdige Götzendienst, der Grund aller Gottlosigkeit, auch von uns wegziehen werde. [2]) Wir alle fast sind überzeugt, daß die Lutheraner bezüglich des Abendmahls unrichtig lehren; wir erkennen es nur als ein Zeichen des leidenden Christus und als ein Gedächtniß-(mahl) an, [3]) und in Ewigkeit wird uns Niemand überreden, daß das Fleisch Christi unter dem Brod und sein Blut unter dem Weine sei. Wir danken Gott, daß er uns dieses geoffenbart hat. Ich kenne viele papistische Priester, mit deren etlichen ich öfter freundliche Unterhaltung pflege, die auf's festeste eben so glauben (wie wir). Sie hören auch gerne die Gründe an, die von mir aus den Schriften Zwingli's und Oecolampad's gegen Luther auf einen besonderen Bogen zusammengeschrieben sind, um ihnen denselben mitzutheilen. Völlig außer Gebrauch gekommen ist der alte Mißbrauch des Abendmahles bei unsern Sterbenden (als Sterbesakrament); alle sind dankbar für die Ermuthigung des Wortes und den Trost der Verheißung. Ich finde sehr oft unter den Meinigen, daß sie standhafter und im Glauben an das Wort Gottes stärker sind als ich selbst. Wenn ich von ihnen das Bekenntniß

i. Alle Propheten nach hebräischer Sprach verteutscht. Von L. Hetzer u. J. Denk. Worms 1527. Augsburg 1532.

k. Micha, der Prophet, aus rechter hebräischer Sprach verteutscht, und wie den Hans Denk auf diese letzte Zeit verglichen hat. Gedruckt in Straßburg 1532, bei Jakob Cammerlander. (Der Herausgeber, der sich Joh. Multicampus nennt, gibt sich in der Vorrede an Philipp Landgrafen von Hessen als einen großen Verehrer Denks kund.) cf. Niederer, Nachrichten, II. Bd. 8 St. S. 396.

l. H. Denken Wid'ruff.

Ranke in seiner deutschen Gesch. im Zeitalter der Reformation spricht den Gedanken aus, daß es wohl der Mühe werth wäre, „den excentrischen Bildungen des Anabaptismus weiter nachzuspüren, die seltenen Schriften, in denen sie sich ausgesprochen, zusammen zu suchen, ihrem innern Zusammenhang nachzuspüren". Sehr richtig. Hier ist übrigens der Ort nicht, näher nachzuweisen, wie gar manche Gedanken, mit welchen die neuere Theologie sich beschäftigt, bereits von Joh. Denk und Andern ausgeführt oder doch angedeutet sind. cf. Schenkel, das Wesen des Protestantismus. Schaffhausen, 1847. Drittes Buch §. 39, p. 451 ff.

[1]) cf. Oecolampad von Hagenbach, Seite 122—128.

[2]) Wenn wir diese und ähnliche Aeußerungen leidenschaftlicher Polemik jener Zeit in ihrer ursprünglichen Schärfe wortgetreu wiedergeben, so geschieht es nur im Interesse der historischen Wahrheit, keineswegs aber, um sie unserer Zeit als Muster zu empfehlen.

[3]) „Signum passi Christi et memoriam agnoscimus tantum, nemo etiam in aeternum persuadebit nobis, carnem Christi pani et sanguinem vino subesse." Nikol. Thomae bekämpft als Anhänger der Zwinglisch-Oecolampadischen Abendmahlslehre ebenso die der katholischen Kirche wie die Luthers.

Digitized by Google

eines so kräftigen Glaubens höre, so staune und erschrecke ich gleichsam darüber, daß Gott ohne unser Wissen so heimlich und so tief den Herzen den Glauben an sein Wort einpflanzt und einprägt, so daß ich offen zu bekennen mich gezwungen fühle, Alles werde durch Gott gewirkt, und zwar durch ihn, der mächtiger ist, als ich es je hätte fassen oder glauben können. — O, daß doch in der Disputation bei euch auf's Glimpflichste (acquissime) verhandelt und Alles auch uns endlich nützlich werden und das Gemüth williger machen möchte, Jegliches, was es auch sei, nach dem Worte zu behandeln, Nichts höher geachtet wäre bei den Dienern des Wortes — als Eintracht der Glaubenslehren![1] Die Fürbitte (supplicatio) eurer Bürger geht bei Allen von Hand zu Hand.[2] Es war sehr brav von dir, daß du sie uns überschickt hast. Du hast dir Aller Dank erworben, daß du deiner Vaterstadt und deiner Mitbürger gedachtest; du wirst es dereinst erfahren."

Es tritt uns hier eine Charaktereigenthümlichkeit des Nik. Thomae recht klar und deutlich entgegen. Raschen und erregbaren Temperamentes, wie er uns erscheint, braust er in polemischem Eifer und überschäumendem Freimuthe nach zwei Seiten daher. Im nächsten Augenblicke ist sein ganzes Gemüth von lautester Demuth und Andacht, von tiefster Bewunderung und Verehrung der unergründlichen Weisheit Gottes erfüllt und flehet innigst um Einträchtigkeit der Prediger in ihren Glaubensanschauungen. Eine völlige Einheit der Lehren herbeizuführen, ist aber nur ein frommer Wunsch; seine Erfüllung, die auch die katholische Kirche mit aller ihrer Macht anstrebt, würde alle Verschiedenheit der Strahlenbrechung, in der sich die Wahrheit in den einzelnen sie suchenden Persönlichkeiten abspiegelt, also eine göttliche Ordnung, aufheben und vernichten, jede berechtigte individuelle Geistesfreiheit zerstören. Eine strenge Lehrunion ist ein Ding der Unmöglichkeit, wohl aber sollen wir fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: Ephes. 4, 3 und ff. Die an sich so ehrwürdigen Bestrebungen unserer Väter aus jener Zeit, eines Dr. M. Butzer's und Oecolampad's, Bader's und Nik. Thomae ꝛc., eine „Eintracht der Lehrbestimmungen des Glaubens" zu begründen, sind nicht verwirklicht worden und könnten nicht verwirklicht werden, ohne die christliche Freiheit in ihrem innersten Wesen und segensreichsten Walten auf's Tiefste zu schädigen. Dagegen ist die dreihundert Jahre später unter Gottes Beistand in's Leben getretene Union, die aus dem Geiste geborne Einigkeit, nicht etwa ein neues theologisches Glaubens- und Lehrsystem, sondern das Erwachen eines neuen höheren religiösen Lebens, das in voller Geistesfreiheit alle Kräfte evangelisch christlichen Sinnes in Liebe zusammenfaßt, um den hohen weltgeschichtlichen und weltbeseligenden Beruf

---

[1]) Dogmatum concordia nihil praestantius esset apud Evangeli ministros.

[2]) Es ist wohl die „Fürbitte" gemeint, welche die Bürger zu Basel beim Rath für diejenigen einreichten, die am Charfreitag und zweiten Ostertage 1528 die Bilder aus den Kirchen hinweggeräumt, und die man gefangen genommen hatte. Dieselben Bürger hatten sich, nachdem die Gefangenen frei gegeben, und die Bilder aus allen Kirchen entfernt waren, noch weiter über das „zwiespältige Predigen" beklagt. Vergl. Oecolampad, von Hagenbach, p. 106.

Digitized by Google

des Protestantismus und Christenthums mehr und mehr zu erfüllen. Nikolaus Thomae dankt ferner für die Uebersendung eines gedruckten Briefes [1]) Oecolampad's (den er nach der Kirchenvisitation an die Geistlichen des Baseler Gebietes geschrieben), der, obgleich sehr kurz, doch fast den ganzen Handel compendiös umfasse. „Nur um das Eine bitte ich dich, mein liebster Konrad, auf's dringendste: verlasse niemals die Wissenschaft in diesem ihrem goldenen Zeitalter. du wirst stets an deinem Vater einen wohlwollenden und an deinem wohlhabenden Vetter Lampsamer, der, wie dir bekannt, keine anderen Erben hat, einen freigebigen Freund besitzen. Ich brenne, obgleich bereits vom Alter heimgesucht und gar fern von den Sitzen der Gelehrsamkeit, noch vor Lernbegierde; du Glücklicher, weihe im höchst belehrenden Umgang mit Gelehrten deine Jugend den Sprachen, daß du im Alter ohne Hemmniß Nützlicheres (als ich) erstreben und vollbringen kannst. [2]) Man versichert, es werde zu Speyer eine Versammlung der Fürsten Deutschlands stattfinden, um über die Sache des christlichen Glaubens zu verhandeln."

17) Der Reichstag zu Speyer. Kanzler Jakob Schorr. Verkennung und Anerkennung J. Bader's. 1529 bis 1533.

Im Jahre 1528 war Jakob Schorr, Geheimschreiber, seit 1528 Kanzler des Herzog Ludwig II., von diesem als Gesandter in Religions-Angelegenheiten an Kaiser Karl V. nach Bologna in Italien abgeordnet worden. Wir wissen leider nicht, ob durch die Reklamationen der Bischöfe von Speyer, Metz, Trier und den Erzbischof von Mainz, (denn zu allen Diöcesen gehörten einzelne Theile des pfalzzweibrückischen Gebietes) die Gesandtschaft nothwendig geworden war, oder ob sie veranlaßt wurde durch die Befürchtungen, die unter den evangelischen Fürsten, namentlich bei dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Folge angeblicher Enthüllungen des Otto von Pack, bezüglich eines geheimen Bündnisses der katholischen Fürsten zur völligen Unterdrückung der Reformation erregt worden waren. [3]) Dieser ärgerliche Handel hatte eine gereizte Stimmung der katholischen Stände hervorgerufen, die sich auf dem Reichstage,

[1]) J. Oecolampadius ad fratres, qui evangelium Christi in agro Basiliensi annunciant etc. Basil. apud Val. Curionem 1528. Oecolamp. v. Hagenbach, S. 117. Anm. 2 ff.

[2]) Dieser Herzenswunsch des Nikolaus Thomae ist an seinem Freunde K. Hubert reichlich in Erfüllung gegangen, denn letzterer hat bis in's späte Alter sein Leben dem Dienst der Kirche und der Wissenschaft geweiht. — Wiederholt bittet Nik. Thomae in einem kurzen Schreiben seinen K. Hubert, das Studium fortzusetzen. Nicol. Thomae Churado Lanii. Zaberniae 3 feria post Laetare, 17. März 1529. Dies Schreiben war dem Vater Hans Martin Hubert, Metzger und Presbyter zu Bergzabern, der seinen Sohn Konrad zu Basel besuchte, mitgegeben.

[3]) Ueber die Enthüllungen des Otto von Pack siehe Neudecker's Geschichte der deutschen Reformation. Leipzig 1843. S. 484—496. Jakob Schorr, dessen Vater Albrecht Schorr Landschreiber zu Meisenheim war, wurde geboren 1484, soll zu Wittenberg Luther kennen gelernt haben, war seit 1515 Landschreiber der Guttenberger Gemeinschaft, hatte auf Befehl Herzogs Ludwig II. den bereits erwähnten „Radschlag über den lutherischen Handel .... uf Speyerischem reychstage 1526" verabfaßt, war am 13. Mai 1527 als erster Geheimschreiber nach Zweibrücken berufen, 1528 zum Kanzler ernannt worden, bat 1534 um gnädige Entlassung von seinem Amte, die ihm auch gewährt wurde unter der Bedingung, daß er als ein „Rath von Huß uß (von Haus aus) nach sym besten Vermögen und Verstand treulich dienen und gewertig syn soll." Er

Digitized by Google

der auf den 11. November 1528, dann auf 21. Februar 1529 nach Speyer ausgeschrieben war, aber erst am 15. März 1529 eröffnet wurde, nur zu sehr kundgab. Bekanntlich war zu Speyer 1526 einhellig beschlossen worden, daß die Reichsstände nur soweit dem Wormser Edikt sich gemäß zu halten verpflichtet seien, wie Jeder es zu verantworten sich getraue, bis — längstens in einem oder anderthalb Jahren — ein freies christliches Concil die Religionswirren schlichten werde. Die früheren Beschwerden deutscher Nation waren in aller Schärfe wiederholt, mit neuen vermehrt, übergeben worden. Artikel 19 derselben sprach aus: „Das Gewissen kann durch keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden, sondern allein durch Gott und sein Wort regiert werden. Und wer das Widerspiel treibt, der ist der Antichrist.“ [1]) Der Kaiser hob aus eigener Machtvollkommenheit den Artikel des letzten Reichstages von Speyer bezüglich der Befolgung des Wormser Edikts auf, da nur Ungehorsam und Unheil aller Art daraus entstanden sei, indem ihn Jedermann nach Belieben verstanden habe. — Der Kurfürst von der Pfalz hatte seinen Untergebenen verboten, die Predigt zu besuchen, welche die evangelischen Fürsten in ihren Herbergen durch ihre mitgebrachten Geistlichen, unter denen Melanchthon, auch wiederum Agricola war, halten ließen. Ja mehr noch; der Gesandte von Straßburg, Daniel Mieg, wurde, weil man daselbst die Messe abgeschafft habe, von der Theilnahme am Reichstage förmlich ausgeschlossen, ebenso aus demselben Grunde der Gesandte der Stadt Memmingen. [2]) Die Propositionen der kaiserlichen Kommission wurden einem Ausschusse von 15 Mitgliedern übergeben, die in ihrer Mehrzahl römisch gesinnt waren. Dieser Ausschuß genehmigte ohne Weiteres die Aufhebung des erwähnten, höchst wichtigen Artikels des früheren Reichstages; ein deutsches Nationalconcil solle Alles ordnen. Kurz, es war Alles darauf abgesehen, die zwischen den sächsischen Fürsten und Lutheranern einerseits und den Schweizern und oberdeutschen Reichsstädten andererseits hervorgetretenen Differenzen zu benützen, die evangelischen Stände unter sich zu entzweien und der Reformbewegung allerwärts Einhalt zu thun. König Ferdinand, keiner Gegenvorstellung Gehör schenkend, sanktionirte in der öffentlichen Sitzung vom 19. April die Bestimmungen des Ausschusses und bedeutete die evangelischen Stände, die schon am 11. April eine Beschwerdeschrift eingereicht hatten, sie hätten sich dem von der Mehrzahl gefaßten Beschlusse zu unterwerfen. Die

---

war ein Gönner und Freund Schwebel's, Butzer's, Nikol. Thomae's ꝛc. und starb 82 Jahre alt 1566. cf. Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis. Georg Christ. Crollius. Francofurti et Lipsiae MDCCLXVIII. 4. p. 23—49.

[1]) Siehe Luther's Schriften, herausgegeben von Walch XVI. S. 250, ferner die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529. Von Dr. Joh. Aug. Heinr. Tittmann. Leipzig 1829. S. 20 ff.

[2]) Vergleiche Joannis Sleidani Comment. lib. VI. p. 167 und 170. Das Reichsregiment, welches von Eßlingen nach Speyer verlegt worden war, hatte gegen Ende des Decembers 1528 auf Betreiben des Bischofs von Straßburg eine eigene Deputation dahin gesendet, um den Rath daselbst zu warnen vor Abschaffung der Messe. Cumque civitas Argentina suum eo (Spiram) mississet legatum Danielem Miegum, — — repudiatus a concessu fuit propter abrogatam nuper Missam et non exspectatum hujus conventus exitum. cf. Baum, Capito und Butzer p. 449.

Digitized by Google

Evangelischen traten augenblicklich zur Berathung in einem Nebenzimmer zusammen; König Ferdinand aber verließ mit den übrigen Kommissären den Sitzungssaal, um die Antwort jener nicht entgegennehmen zu müssen. In Eile hatten jedoch die evangelischen Fürsten eine Protestation aufgesetzt, erschienen wieder vor den noch versammelten Ständen, ließen die Protestation öffentlich verlesen und forderten, dieselbe dem Recesse (Reichsabschiede) einzuverleiben. Dieses kurze Schriftstück wurde die Grundlage einer ausführlichen Protestationsurkunde, die am folgenden Tage, den 20. April, dem Könige Ferdinand als Vertreter des Kaisers überreicht, von demselben aber bald darauf wieder zurück gegeben wurde. Die evangelischen Stände reichten noch am 25. eine Appellation ein, welcher die Protestation einverleibt war, und worin sie gegen alle wider sie gefaßten Beschlüsse, gegen die Gültigkeit des Abschiedes, sowie gegen alles Widrige, das ihnen bis zum Concilium begegnen könnte, nochmals Verwahrung einlegten und an kaiserliche Majestät, an das künftige allgemeine Concilium, oder an eine National-Versammlung, oder an jeden unpartheischen christlichen Richter förmlich Berufung ergriffen. Sie hatten sich vorbehalten, ihre Protestation und „Appellation zu mindern und zu mehren," trotz des strengen Censurgebotes zu veröffentlichen, „auch sonst alles anders zu thun und vorzunehmen, das derhalben Ihren kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden Nothdurft sein würde."

„Wir protestiren und bedingen anfangs öffentlich vor Gott und männiglich, — daß unser Wille, Gemüth und Meinung anders nicht stehet noch ist, dann allein die Ehre Gottes des Allmächtigen, seines heiligen Wortes, und unser, auch männigliches Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders dadurch zu handeln, denn was uns das Gewissen ausweiset und lehret, und dasjenige, so wir vor Gott dem Allmächtigen, sonder männigliches Verkleinerung, Schmähung oder Verachtung zu thun schuldig, und thun billig." Ohnehin müsse jeder in Sachen des Seelenheils „für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also daß sich des Orts (in dieser Beziehung) keiner auf des andern minderes oder mehreres Machen und Beschließen (d. h. in Glaubens- und Gewissenssachen sich nicht auf Minderheits- oder Mehrheitsbeschlüsse der Menschen) entschuldigen kann." Die Fürsten verweigerten auch die Verwerfung der zwinglischen Abendmahlslehre und erklärten dabei verharren zu wollen, „daß allein Gottes Wort und das heilig Evangelium altes und neues Testaments, in den biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, das darwider ist; denn daran als an der alleinigen Wahrheit und dem rechten Richtschied aller christlichen Lehre und Lebens kann Niemand irren und fehlen." Da „auch ein solcher einmüthiger Beschluß (des Reichstag vom Jahre 1526) von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechtswegen anders nicht dann wiederum durch eine einhellige Bewilligung geändert werden soll;" so erklären sie bei demselben zu verharren und geben zu bedenken, weder gegen jenen Abschied zu handeln, noch ihn aufzuheben. „Wo aber je dieses dritte Anzeigen unserer merklichen Beschwerden bei Ew. Königl. Durchlauchtigkeit — und den andern keine Statt finden noch haben wollte: so protestiren und bezeugen wir hiermit vor Gott, (der allein unser aller Herzen

Digitized by Google

erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wird) auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns, die Unsern und allermänniglichs halben — in alle Handlung und vermeinten Abschied (so in gemeldeten oder anderen Sachen wider Gott, sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen Speyerischen Reichsabschied vom Jahre 1526 vorgenommen, beschlossen und gemacht worden), nicht willigen, sondern aus vorgesetzten und anderen redlichen Ursachen für nichtig und unbündig halten." [1]) Nachdem die Fürsten ihre Protestation, die trotz ihres bestimmten Verlangens in den Reichsabschied nicht aufgenommen wurde, eingereicht hatten und nur das Versprechen erhalten konnten, daß sie zu den Akten genommen und dem Kaiser überschickt werden würde, verließen sie Speyer.

Auf diesem entscheidenden Reichstage, an welchem nicht blos ein einzelner kühner Augustinermönch, sondern sechs deutsche Fürsten und vierzehn freie Reichsstädte ein muthiges Zeugniß für die Freiheit des christlichen Gewissens und der Predigt der lautern evangelischen Wahrheit und eine feierliche Verwahrung gegen allen Glaubens- und Gewissenszwang vor Gott und aller Welt abgelegt hatten, war Herzog Ludwig II. nicht persönlich anwesend, sondern durch Dr. Wilhelm Seßler vertreten, Landau sammt den elsässischen Reichsstädten (mit Ausnahme von Straßburg, Hagenau und Colmar) durch den gemeinsamen Abgeordneten Konrad Mock. [2]) Gewiß ist es sehr auffallend, daß unser Herzog Ludwig II., der die Freiheit evangelischer Predigt so willig und früh und auch später in seinen Landen ungehindert zuließ, unter den protestirenden Fürsten nicht erscheint, obgleich doch sonst Zweibrücken und Straßburg innigst verbunden waren. Welche Beweggründe hierbei maßgebend waren, wissen wir nicht. Fast möchte es scheinen, daß der Rath des vorsichtigen Kanzler Jakob Schorr entscheidend gewesen sei, der wahrscheinlich auch im Jahre 1530 seinen Herzog von dem Unterschreiben der Augsburger Konfession abhielt. Von besonderem Gewichte mag die damals noch sehr zurückhaltende, wenn nicht feindselige Stimmung des Kurfürsten von der Pfalz gegen die evangelischen Stände gewesen sein, dem der Pfalzgraf Ludwig II. für seine Hilfe im Bauernkriege sich etwa noch verpflichtet fühlte. [3]) Da Straßburg mit Weißenburg der Protestation beigetreten war, so ist anzunehmen, daß

---

[1]) Diese Protestationsurkunde, nach welcher die evangelischen Stände „Protestanten" genannt wurden, ist von den beiden öffentlichen Notaren Leonhard Stetner und Pancratius Salzmann am 25. April 1529 aufgenommen worden „in des Würdigen Herrn Petern Mutterstats, Caplan in der St. Johanniskirchen daselbst zu Speyer Behausung, in jetztgemeldeter St. Johannesgassen gelegen, unten in einem kleinen Stüblein." Sie ist unterzeichnet vom Kurfürsten Johann, Markgrafen Georg, von den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, vom Landgrafen Philipp und vom Fürsten Wolfgang von Anhalt, außerdem von den 14 Reichsstädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronnen, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg und Winsheim. Seite Tittmann l. c. Seite 29—120.

[2]) cf. Reichsabschiede, Frankfurt a./Main 1747. II. Th. 304 § 46 u. 305 § 49.

[3]) Wir werden auch bei Wolfgang, Herzogs Ludwigs II. Sohn und Nachfolger, eine ähnliche Zurückhaltung gegen den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund finden. Dagegen widerstrebte er mit Entschiedenheit und glücklichem Erfolge später auch der Einführung des Interims in seinen Landen. Sleidanus l. c. I. Cap. LXXIII. p. 666. Thuanus histor. ad ann. 1548—1551.

Digitized by Google

man in Landau gleicher Ansicht war mit diesen engverbündeten Reichsstädten. Andere Reichsstädte, namentlich Cöln, Frankfurt, Rottweil, Ravensburg und Schwäbischhall ließen sich vom Anschlusse an die Protestation abschrecken, so daß die letztgenannte Stadt sogar in Verdacht gerieth, vom evangelischen Glauben abgefallen zu sein, gegen welchen Verdacht der Rath sich jedoch öffentlich vertheidigte.

Welche zweideutige Rolle der kaiserliche Kommissär und General-Orator, Balthasar Merkel, postulirter Bischof zu Hildesheim und Coadjutor zu Kostnitz, dessen Nik. Thomae erwähnt, am Hofe zu Weimar kurz vor Eröffnung des Reichstages und bei demselben spielte, sei nur deßhalb hier angedeutet, weil die evangelischen Fürsten und Nürnberg für sich und die übrigen protestirenden Stände in Folge seiner Eröffnungen um so dringender sich veranlaßt sahen, eine Deputation an den Kaiser nach Italien zu senden, die der Kaiser nicht nur höchst ungnädig aufnahm, sondern sogar mit Arrest bestrafte.[1])

Aeußerst scharf und grausam sind die Strafbestimmungen des Reichsabschiedes und des demselben angefügten Mandates gegen die Wiedertäufer.[2]) „Daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mann- und Weibs-Personen verständiges Alters vom natürlichen Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Personen, ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselben Vorprediger, Hauptsächer, Landläufer und aufrührische Aufwickler des berührten Lasters (!) des Wiedertaufs, auch die darauf beharren, und diejenigen, so zum andermal umgefallen (die Rückfälligen) hierin keineswegs begnadet, sondern gegen ihnen — ernstlich mit der Straf gehandelt werden."

Um wie Vieles menschlicher und christlicher dachten und handelten denn doch die evangelischen Prediger und Obrigkeiten im Herzogthum Zweibrücken und zu Landau, obgleich auch diese gegen die Wiedertäufer sehr ernst einschritten. Dennoch scheinen die gegen die Taufgesinnten in Landau ergriffenen Maßregeln unserm Pfarrer Bader, der allerdings gerathen hatte, gegen sie „das geistliche Schwert", Belehrung und Bekehrung durch das Wort Gottes, aber auch gegen die Hartnäckigen „das weltliche Schwert", Strafe und Verweisung aus der Stadt, in Anwendung zu bringen, — Verlegenheiten, Verkennung und Haß zugezogen zu haben. — Einige einflußreiche Glieder des Rathes zu Landau scheinen im Geheimen die Taufgesinnten oder wenigstens einzelne derselben begünstigt zu haben, und gewiß mußten auch die mehrfachen Verweisungen von Männer und Frauen in deren Familien und bei deren Freunden eine tiefe Mißstimmung hervorrufen, die sich zum Theile wenigstens auch gegen den sonst in der Gemeinde allgemein geachteten Pfarrer Bader richtete. Gerade aber diese Verkennung seines ebenso milden als ernsten Sinnes und Verhaltens sollte Veranlassung für unsern Bader

[1]) cf. Neudecker, Geschichte der Reform. S. 506—511.
[2]) cf. Reichsabschiede II. Th. S. 294 § 6 u. 7 u. S. 302/3. Das „Mandat wider die Wiedertäufer. Geben in Unser u. der Reichsstadt Speyer 23. April 1529."

Digitized by Google

werden, ungesucht und unerwartet eine sehr rühmliche Anerkennung zu finden. — Ambrosius Blaurer nämlich, der Reformator der Reichsstadt Konstanz [1]), war, wie schon früher nach Memmingen, Ulm und Geißlingen, so auch nach der Reichsstadt Eßlingen berufen worden, um daselbst die Reformation durchzuführen und hatte zu diesem Zwecke vom Rathe zu Konstanz sich Urlaub erbeten und erhalten. Er war gegen Ende des September's zu Eßlingen eingetroffen, und hatte sich bei Dr. Martin Butzer zu Straßburg um einen geeigneten Prediger für die Stadt Eßlingen erkundigt, [2]) gegen deren Anschluß an die Reformbewegung seit 1531 der Bischof von Speyer, in dessen Diöcese sie lag, Alles aufbot. — Butzer, der wußte, daß gerade zu Eßlingen das Uebel der Anabaptisten sich einst so fest eingewurzelt hatte, antwortete seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Blaurer unterm 19. Dezember 1531: [3]) „Auch ein anderer ist der zu Landau am Rhein, ein Mann von großer Treue, vielseitiger Klugheit, bewunderungswürdiger Beharrlichkeit und vollkommenster Sittenreinheit, [4]) Johann Bader ist sein Name. Er hat auch über das Abendmahl und über die Kindertaufe zwei Schriften herausgegeben, die den klaren Beweis liefern, daß er ein Mann von nicht gewöhnlichem Geist und nicht geringer Gelehrsamkeit ist. Schon seit vier Jahren suchen ihn die Seinigen zu verdrängen; denn die vornehmsten Glieder im Rathe (principes in senatu) jener Stadt sind gottlose Menschen. Gelänge diesen ihre Absicht, so würden sie den Mann vertreiben, so daß er zu euch seine Zuflucht nehmen müßte, — insofern Kaspar (Glaser) ihm nicht zuvorkömmt." [5]) — Unterm 24. Januar 1532 erwidert Blaurer seinem Freunde Butzer: [6]) „Als Vorsteher für die hiesige Kirche (zu Eßlingen) wünschte ich Bader, den ich aus einigen seiner Arbeiten längst kenne, lieber als Kaspar (Glaser). Dein Brief kam gerade zur rechten Zeit an; denn der Rath hatte schon beschlossen, diesen (Kaspar Glaser) durch eine eigene Botschaft zu berufen, deren Absendung ich jedoch so lange zu verzögern für gut hielt, bis wir erfahren würden, was bezüglich des andern zu hoffen sei."

Butzer schreibt an Ambrosius Blaurer unterm 2. Februar 1532: [7]) „von Bader erwarteten wir heute Nachricht. Durch seine mit geistiger Gewandtheit und Klugheit verbundene Beharrlichkeit siegt er auch da, wo man es für unmöglich

---

[1]) Siehe Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften. Von Dr. Th. Pressel. Stuttgart 1861. S. 197—241 u. ff.

[2]) In seinem Schreiben vom 8. October 1531 sagt Blaurer: Sie (die Eßlinger) wollen keinen Lehrer angestellt sehen ꝛc., der sich nicht zu uns hält. Sie wünschen, daß ich ihnen einen durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit, Beharrlichkeit und andere Tugenden ausgezeichneten Mann als Stadtpfarrer vorschlage. Das eben beschäftigt mich sehr, und ich finde keinen, der dieser Stelle gewachsen wäre, wenn ich nicht irgend eine andere Kirche dabei verkürzen will. Mittelmäßige wüßte ich mehrere, einen tüchtigen Bischof, wie ihn der Stand dieser Kirche erheischt, weiß ich keinen." cf. A. Blaurer v. Pressel. S. 203/4.

[3]) Manuscript St. Thomae.

[4]) „et innocentiae omnibus numeris absolutae."

[5]) K. Glaser war evangelischer Pfarrer zu Baden, dann Lehrer zu Gemmingen, wurde im Jahre 1533 als Erzieher des jungen Prinzen Wolfgang nach Zweibrücken berufen. cf. Centur. epist. p. 177—188.

[6]) Mscript. S. Thomae.

[7]) Mscript. S. Thomae.

Digitized by Google

erachtete.[1]) Wenn er sich wieder zurecht gefunden hat, so werde ich dir's in Bälde zu wissen thun. Ich gestehe dir, daß für die Verwaltung eurer Kirche Kaspar (Glaser) nicht blos vorgezogen werden muß, sondern Kaspar's Sittenreinheit und sein Eifer, Alles nach Christi Sinn auszurichten, ist der Art, daß ich ganz unbesorgt bin, wenn ihr diesen euch erwerben werdet. Uebrigens werden wir gewiß sobald als möglich wegen Bader schreiben." Einen Monat später kömmt Butzer in seinem Schreiben (5. Martii 1532)[2]) an Ambrosius Blaurer, nach welchem der Kampf Bader's mit dem Bischof damals noch fortdauerte, wieder auf diese Angelegenheit zurück. „Was werden wir für deine Küchlein, die Eßlinger, thun können? Ich habe fleißig Um- und Rundschau gehalten, wo wir einen für eine so wichtige Kirche geeigneten Mann finden möchten. Für den Augenblick aber, während wir überlegen, ob Bader oder Kaspar, oder ein Anderer zu bekommen wäre, glaube ich, daß du entweder dort ausharren mußt, oder jenes Episkopat Stellvertretern anzuvertrauen ist."

Darauf erwidert Blaurer seinem Butzer unterm 11. Martii 1532: „Gerade deinen Bader wünschte ich wegen der Wiedertäufer,[3]) welche hier eine Pflanzstätte (ihres Glaubens) hinterlassen haben, als Vorsteher der hiesigen Gemeinde zu gewinnen. — Aber was nun? Sicherlich zeigt sich uns keinerlei Gewißheit. Ich werde zu meinem Verdrusse hin und her gezerrt, und doch muß ich's für viel schwieriger erachten, hier länger auszuharren, hauptsächlich deßhalb, weil ich auch zu Memmingen[4]) einige Zeit verweilen muß."

Dem eifrigen Bemühen des Ambr. Blaurer gelang es denn doch endlich einen sehr tüchtigen Geistlichen für die Gemeinde in Eßlingen zu erwerben in dem vielgeprüften und vielbewährten, gelehrten Licentiaten Jakob Other. Blaurer verlor übrigens unsern Magister Joh. Bader nicht aus den Augen; kannte er ihn doch aus seinen Schriften als einen ebenso wackern wie milden Bekämpfer der Wiedertäufer, als einen seiner Gesinnungsgenossen in der Lehre vom heiligen Abendmahl, und endlich als einen warmen Freund und eifrigen Förderer der Union. Noch im Jahre 1533 spricht Blaurer gegen Butzer in seinem Schreiben vom 28. Juli[6]) den dringenden Wunsch aus, Bader möge als Prediger für die evangelische Gemeinde zu Ulm berufen werden.[7]) Darauf erwidert Butzer im August desselben Jahres: „Unser Bader kann seinen Schäflein nicht entzogen werden, für

[1]) Joh. Bader scheint also damals neue schwere Kämpfe bestanden zu haben mit dem Bischofe, aus denen er siegreich hervorging.

[2]) Mscript. S. Thomae.

[3]) Uebrigens war der Milde und dem reinen Eifer Blaurer's, wie er schon unterm 27. November 1531 seinem Butzer mittheilt, gelungen, daß die Mehrzahl der Wiedertäufer von ihrem Irrthume abgestanden und der evangelischen Gemeinde beigetreten waren, und er sich des Gleichen zu den Uebrigen versehen konnte.

[4]) Auch Augsburg und Heilbronn hatten den Rath zu Konstanz ersucht; ihrem Prediger auf einige Zeit zu gestatten, bei ihnen zu verweilen und das begonnene Reformationswerk zu fördern und gährenden Zwiespalt auszugleichen. Amb. Blaurer l. c. p. 228/9 u. p. 231.

[5]) Jakob Other, geb. zu Lauterburg, ein Schüler Wimpfelings u. Geiler's von Kaisersberg, Zögling im Karthäuserkloster bei Freiburg, studirte und docirte als Lehrer der Philosophie in Heidelberg, war dann Pfarrer zu Wolfenweiler, Kenzingen, Neckarsteinach und Eßlingen. cf. Vierordt l. c. I. 123, ff. 171, ff. 238, 241, 247; ferner Amb. Blaurer l. c. p. 208.

[6]) Manuscript. S. Thomae.

[7]) Baderus utinam Ulmensibus praefici posset!

Digitized by Google

welche er so oft schon sein Leben eingesetzt und die er auf Christi Weide geleitet hat; wer möchte ihnen auch diesen Hirten entziehen, der ihnen fast umsonst dienet? Denn die Stiftsherren dort geben ihm bereits seit vier und mehr Jahren Nichts von den Einkünften seiner Pfarrstelle." [1])

Kann einem Pfarrer und Seelsorger ein schöneres Zeugniß muthiger, bis zum Tode für die Seinigen entschlossener Hirtentreue und uneigennützigster, opferwilligster Hingebung ausgestellt werden?

18) Unionsbestrebungen der Fürsten und Theologen. - Religionsgespräch zu Marburg. K. Schwenkfeld. Johann Bader's Summarium vom Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi.

Der Briefwechsel zwischen Dr Martin Butzer und seinem Gesinnungsgenossen Blaurer, aus dem wir die unsern Bader betreffenden Stellen mitgetheilt haben, galt namentlich dem Bestreben, eine Unionsformel zwischen Lutheranern und Reformirten zu finden. Wir können uns nicht näher einlassen auf die Bemühungen der Fürsten, nach dem Speyerer Reichstag ein Bündniß unter sich und mit den übrigen protestirenden Ständen zur Vertheidigung gegen etwaige Angriffe des gemeinsamen Feindes zu schließen, wie es schon zu Speyer ganz im Geheimen bereits zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen und den Städten Nürnberg, Straßburg und Ulm zu Stande gekommen und zu Rotach im Koburgischen, zu Schwabach näher bestimmt werden sollte. Luther war sehr eingenommen gegen derartiges „Bundmachen", weil ein Bund mit Städten wie Straßburg und Ulm, wo man die Zwinglische Ansicht vom heiligen Abendmahl festhalte, unchristlich sei „der Ketzerei halben wider das Sakrament", welche nur gestärkt und vertheidigt und ebendadurch nur ärger gemacht werde. Diese Bedenken Luthers machten auf den Kurfürsten Johann den beabsichtigten Eindruck. Landgraf Philipp von Hessen bot Alles auf, die sämmtlichen protestantischen Stände, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen und war der Ansicht, man solle sich nicht allzusehr um die Theologen kümmern, die sich um disputirliche Dinge stritten, an welchen für Glaube und Seligkeit wenig gelegen sei. Kurfürst Johann wünschte auch das Bündniß, jedoch nur unter Ausschließung der zwinglisch gesinnten Städte, die er doch selbst mit dem Landgrafen zu einem solchen aufgefordert hatte. Ehe nun aber der Konvent zu Schwabach zu Stande kam, fand durch die unabläßigen Bemühungen das Religionsgespräch zu Marburg statt. Nur mit innerstem Widerstreben nahm Luther und selbst Melanchthon [2]), mit freudigster Bereitwilligkeit Zwingli und Oecolampad die dringende Einladung Philipp's auf. Pfalzgraf Herzog

[1]) Baderus noster suis oviculis non potest auferri, pro quibus toties jam animam suam posuit, quibusque Christi pascua obstulit! quisque hunc eis pastorem abstulerit, qui prope gratis illos (illis) servit? Nam Canonici illic jam in quartum annum aut supra ei nihil ministrant de reditibus parochiae. Bucerus A. Blaurero. Augusti 1533. Manusc. S. Thomae.

[2]) Luther's Briefe und Bedenken von de Wette III. p. 491: Philippus (Melanchthon) et ego, cum diu recusassemus et frustra reluctati sumus, tandem coacti sumus improbitate ejus promittere nos venturos, necdum scio, an profectio procedat.

Digitized by Google

Ludwig II. von Zweibrücken schrieb letzterem, er werde Johann Schwebel nach Marburg senden, und ersuchte den Landgrafen Philipp, ihn als Zuhörer zuzulassen.[1] Zwingli nahm seinen Weg über Straßburg, von da in Begleitung von Oecolampad, Hedio, Sturm und Butzer mit sicherem Geleite durch das Gebiet des Pfalzgrafen Herzogs Ludwig II. über Hornbach bei Zweibrücken, Lichtenberg bei Kusel, Meisenheim, wo man nach einer viertägigen ermüdenden Reise einen Tag Rast sich gönnte. Am folgenden Tag kamen sie nach dem hessischen Städtchen St. Goar und von da über Brechen bei Selters und Gießen in Marburg Montags den 29. September 1529 an, wo dann auch am folgenden Tage Luther mit Melanchthon, Osiander, Jonas, Brenz und Agricola eintraf. Nach einem zweitägigen Gespräche setzte Luther 14 Artikel auf, über welche die Schweizer ihre Uebereinstimmung mit ihm erklärt hatten. Als fünfzehnten Artikel über das Abendmahl, wo die Verschiedenheit der Lehre bezüglich der leiblichen und geistigen Genießung des Leibes und Blutes Christi anerkannt war, fügte Luther hinzu: „Und wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben; so soll doch ein Theil gegen den anderen christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immerhin leiden kann, erzeigen und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns seinen Geist in dem rechten Verständniß bestätigen wolle. Amen.“[2] War auch Luther in seiner unläugbaren Starrheit nicht zur Ausgleichung in diesem Punkte zu bewegen, hatte er auch — trotz Unterschrift und Eintrachtsbekenntniß in allen andern Hauptartikeln — die Bruderhand, die Zwingli ihm unter Thränen darbot, kalt zurückgewiesen; so war doch soviel wenigstens erreicht, daß man über die christlichen Hauptlehren die Uebereinstimmung beider Theile dokumentirt und gegenseitig versprochen hatte, sich künftig in Schriften nicht feindselig anzugreifen. Die Schweizer und Straßburger kehrten auf demselben Weg, auf dem sie gekommen waren, in die Heimath zurück mit trauernden Herzen. Es war jedoch immer noch die Hoffnung gegeben, an der Landgraf Philipp insbesondere, Butzer und andere oberdeutsche Vermittlungstheologen festhielten, durch fortgesetzte Unionsversuche den ersehnten Frieden der Kirche herbeizuführen. Aber vorerst führten ihn die Tage von Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg im Januar 1530 nicht herbei. Auf letzteren waren die Gesandten der Städte Straßburg und Ulm, Konstanz Memmingen, Lindau, weil sie die von Luther veränderten und vermehrten 15 (jetzt 17) Artikel der Marburger Einigung in dieser Form (die sog. Schwabacher Artikel) nicht anerkennen könnten, bereits nicht mehr erschienen. — Butzer dagegen, wie wenig erbaut er auch von Luther's Benehmen zu Marburg war, ließ sich in seinen Unionsversuchen nicht ermüden und abschrecken, selbst dadurch nicht, daß auf dem höchst wichtigen Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 die evangelischen Fürsten die durch Melanchthon ausgearbeitete

[1] Luther's Briefe und Bedenken v. de Wette III. p. 491.

[2] Vergleiche Huldreich Zwingli's Leben und Schriften. Von R. Christoffel. Elberfeld 1857. Pag. 298 ff., namentlich p. 319, wo die 15 Artikel abgedruckt sind. cf. Baum, Capito und Butzer, p. 455 ff. Diese Artikel wurden unterzeichnet von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz, Agricola, sowie von Oecolampad, Zwingli, Butzer und Hedio.

Digitized by Google

Augsburgische Konfession am 25. Juni 1530, die vier oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, die durch Butzer und Capito entworfene „Vierstädtische Konfession“ (confessio tetrapolitana) am 11. Juli 1530 überreicht hatten, wodurch der Zwiespalt der Evangelischen unter sich selbst auch auf dem Reichstage offen beurkundet war. [1])

„Im Betreff der Eucharistie bin ich nach-gerade zur sattsamen Ueberzeugung gelangt,“ schreibt Butzer schon am 12. December 1531 an Blaurer, „daß sich keine Formel ausdenken läßt, welche beide Parteien annehmen. Jene — wollen uns nicht einmal unter die Zahl der Christen rechnen, wenn wir zuvor nicht unsern Irrthum offen eingestanden und abgeschworen hätten. Das natürlichste zum Frieden führende Mittel wäre gewesen, sich gegenseitig zu tragen; aber auch dieses konnte trotz der flehentlichen Bitten der Fürsten nicht von ihnen erlangt werden. Rundweg erklärten sie, daß die nicht Christen seien, welche nicht wie sie reden. Ich gestand ihnen zu, was ich nur konnte ... Hiebei hielt ich aber immer in den Worten der Art Maaß, daß ich jene krasse und lokale Gegenwart nicht zugestand, welche auch sie trotz ihrer gegentheiligen Worte nicht annehmen.“ [2])

Zwingli war als Prediger mit dem Zürcher Heere ausgezogen und in der Schlacht von Kappel am 11. Oct. 1531 gefallen. „Was ist's denn für ein Unglück, den Leib mögen sie tödten, die Seele nicht!“ Das waren seine letzten Worte. [3])

---

[1]) Die evangelischen Stände hatten die Gesandten der genannten Städte wegen ihrer Hinneigung zur zwinglischen Abendmahlslehre, wohl auch aus Furcht vor dem Kaiser, welcher sehr aufgebracht war gegen die Schweizer, nicht zur Unterschrift ihres Bekenntnisses zugelassen. Das vierstädtische Bekenntniß durfte in öffentlicher Sitzung des Reichstags nicht verlesen und dem Kaiser nicht persönlich, sondern nur dem Reichsvicekanzler Merklin überreicht werden. — Herzog Ludwig II. war auf diesem Reichstage durch „Dr. Hier. Vheuß, badischen Kanzler“, der mehrfache absonderliche Vermittlungsversuche machte, Landau durch den gemeinsamen Gesandten von 9 elsässischen Städten, Hieronymus Boner von Colmar, vertreten. cf. Vierordt l. c. 292 ff. Reichsabschiede S. 330 u. 331. Baum, Capito u. Butzer p. 466 ff.

[2]) Vergl. Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsaß, 2. Th. S. 274. Amb. Blaurer p. 232. cf. Baum, Capito u. Butzer p. 412 ff., 473 ff., 498 ff., 506 ff.

[3]) S. Anna Reinhard, Zwingli's Gattin ... von Salom. Heß, vergleiche Huldreich Zwingli's Leben und auserwählte Schriften, von R. Christoffel. Elberfeld 1857, S. 413 und 414. Sie hatte nicht nur den Gatten und Sohn, sondern noch einen Bruder, einen Schwager und einen Tochtermann verloren. Außer manchen Edeln hatten auch 22 Geistliche, die mit ihren Gemeinden ausgezogen waren, ihre Treue gegen das Evangelium mit ihrem Blute besiegelt. Wir geben die Schluß-Strophen aus „der armen Fraw Zwingli Klag“:

O Mutterherz,
Du armes Herz!
Kann dich noch was erfröwen?
* * *
Du bindest mich an's Leben noch,
Du trybst den Tod zurucke,
Du lupfst des Kumber vsin Joch,
Daß es mich nit erdrucke!
Du ruofst: Fortan
Luog d'Weiblin an!
Was soll vs inen werden!
Sy sind ein Pfand
Us Huldrychs Hand
Und hand nur Dich uf Erden!
* * *
Ja diesen Schatz, mir anvertruwt,
Ich will ihn trüw verwalten;
Den Tempel, den er ufgebuwt,
Den sollen sy erhalten.
Uf siner Ban
Filr' ich sy an,
Daß er durch sy sich nemve
Und Huldrych
Im Himmelrych
Sich jr und miner fröwe.
* * *
Komm du, o Buoch, du warst sin Hort,
Sin Trost in allem Uebel;
Ward er verfolgt mit That und Wort,
So griff er nach der Bibel,
Fand Hilf by jr.
Herr zeig' auch mir
Die Hilf in Jesu Namen.
Gib Muth und Stärk,
Zum schweren Werk,
Dem schwachen Wybe! Amen.

Digitized by Google

Nikolaus Thomae hatte in seinem Briefe vom 20. December 1531 [1]) an seinen Konrad Hubert, (der, von Oecolampad dringend empfohlen, 1531 im Sommer Helfer des vielbeschäftigten Butzer's geworden war) „über die jammervolle Niederlage der Schweizer" seinen tiefen Schmerz ausgesprochen. „Es wird ohne Zweifel der Weizen auf der Tenne Gottes gefegt werden, damit wir nicht abfallen in diesen höchst gefahrvollen und grausamen Verfolgungen. Allerlei aber gar widersprechende Gerüchte über den nun beigelegten Aufstand der Schweizer werden hier verbreitet. Ich beschwöre dich, laß mich in Kürze wissen, ob irgend ein Trost zu finden ist, der den Gemüthern Vieler das bittere Gefühl benimmt. Die Lutheraner sagen und schrieben und prahlen ebenso wie die Papisten, es sei dies in Folge eines gerechten Gottesgerichtes geschehen. Jetzt erfahre und lerne ich, daß alle menschlichen Bündnisse gar eitel, unsere Waffen geistliche, nicht fleischliche seien, daß nicht Aegypten, sondern Gott, der Allmächtige, unsere Stärke, das Reich Christi sei Wohlthun gegen die Feinde, alles Unrecht und Schmach ohne Vergeltung mit Gleichem leiden, unsere Seelen mit ausdauernder Geduld zu waffnen und auf Gott allein harren. Wie oft gedenke ich unseres Zwingli, seufzend und mit Staunen verwünsche ich das Mißgeschick, das so viele Evangelisten in den Krieg hingetrieben; als wilde Heiden und die grausamsten Bestien, nicht als Menschen sehe ich die Schweizer an. O, daß doch die frommen Straßburger und die Anderen durch ihre Vermittlung und Bemühungen sie zur Besinnung gebracht hätten." [2]) — „So sagt man auch, Oecolampad habe freiwillig Gift genommen, um sich selbst zu tödten, damit er nicht lebendig diesen schweizerischen Bestien in die Hände gerathe und zerfleischt werde." [3])

Wie innig Nikol. Thomae Antheil nahm an allen Bestrebungen, Glaubenseintracht herbeizuführen, wie tief ihn jedes hartnäckige Widerstreben schmerzte, haben wir bereits aus seinen eigenen Aeußerungen und Herzensergießungen vernommen. Auch in Zweibrücken waren damals unliebsame Mißhelligkeiten entstanden durch Georg Pistor, Pfarrer zu Ernstweiler, der, wiedertäuferischen Ansichten ergeben, über die Erbsünde nicht ganz orthodox dachte, und mit J. Schwebel in Konflikt gerathen war. Am 1. October 1532 wurde daher

---

[1]) Manusc. S. Thomae. In seinem Schreiben (ultima Augusti) vom 31. August 1531 äußert Nik. Thomae seiner und der Eltern Hubert's herzinnigste Freude darüber. In einem frühern vom 18. Februar 1530 hatte er seinem Freunde Konrad Hubert mitgetheilt, daß ihm durch Vermittlung des Geheimschreibers eine Anstellung im Dienste seines Fürsten Ludwig II. sehr gerne gegeben würde; Nikolaus rieth ihm jedoch, die Freiheit seiner akademischen Stellung nicht aufzugeben.

[2]) Die Gesandten der Städte Glarus, Freiburg, Appenzell, Straßburg und Konstanz hatten die dringendsten Friedensversuche gemacht. Huld. Zwingli's Leben ꝛc. p. 403. cf. Hagenbach, Oecolampad p. 175. „Die Wuth und Rohheit der Feinde läßt sich nicht beschreiben. Was wollen wir noch Uebles reden von den Türken. Sie haben sie weit übertroffen an Grausamkeit," schreibt Oecolampad am 22. Oct.

[3]) Daß dieses Gerücht grundfalsch gewesen, versteht sich von selbst. Oecolampad verschied am 24. November 1531, umgeben von seinen Lieben und seinen 10 Amtsbrüdern, nachdem er mit jenen am 21. und mit diesen am 22. November auf seinem Sterbebette das heilige Abendmahl gefeiert, bei Anbruch der Morgenröthe. „In dem Augenblicke, als die Sonne über den Häuptern der Menschenkinder aufging, erlosch eines der edelsten Lichter, das an der ewigen Sonne des Heils sich entzündet und in ihrem Dienste sich verzehrt hatte." Sein letztes Wort war: „Herr Jesu, hilf mir aus."

Digitized by Google

Nik. Thomae von J. Schwebel mit Instruction nach Straßburg gesendet, um an Georg Pistor's Stelle einen verträglicheren Prediger zu erbitten, oder doch den streitsüchtigen G. Pistor zur Ruhe und zu Verträglichkeit zu bewegen. Die Straßburger sendeten den Freund des letzteren, Kaspar Steinbacher, zu diesem Zwecke nach Zweibrücken, dem es denn auch gelungen zu sein scheint, den erwünschten Frieden wieder herzustellen.[1]) In den wenigen Briefen, die uns von Bader erhalten sind, spricht sich in dem vom 24. Januar 1533[2]) an Butzer, „den liebsten seiner Freunde", die gleiche unionsfreundliche Gesinnung aus. „Daß in eurer Mitte, ja vielmehr überall, der christliche Friede und die christliche Liebe, die (Gott sei's geklagt!) nun theilweise unter euch zerstört sind, endlich zum Heile wiederhergestellt werde, das ist's, was ich nicht nur von ganzem Herzen wünsche, sondern auch mit der Hoffnung, daß es der Fall sein werde, erwarte. Denn da ich auf beiden Seiten den Eifer und Geist Gottes mitwirken sehe, so fürchte ich gar nicht, der Herr werde unsere Gebete, die wir ohne Unterlaß für euren und der ganzen Kirche Frieden an ihn richten, unerhört lassen. Du, mein bester Butzer, liebster meiner Freunde,[3]) sei unterdessen besorgt, dir selbst getreu zu bleiben, das heißt ein eifriger Förderer dessen, was einem apostolischen Manne geziemt und was immer das Evangelium des Friedens empfehlen kann."[4])

Aber unser Bader scheint, wie Nikol. Thomae, der Prediger Matthias Zell und dessen fromme hochherzige Frau zu Straßburg in einer Beziehung wenigstens Verschiedenheit in Glaubensanschauungen und abweichende Ueberzeugungen, insofern sie nur innigst verbunden waren mit aufrichtiger Frömmigkeit, noch milder und weitherziger bei Anderen beurtheilt und getragen zu haben als Butzer. Denn unterm 31. Juli 1533[5]) nimmt er sich in sehr offener Weise des Kaspar Schwenkfeld's[6]) gegen etwaige Verkennung an. „Obwohl ich weiß, daß du, innigst geliebter Bruder, im Hause des Herrn und in der Kirche Christi als treuester Diener wirkst, nämlich als einer, der Nichts ohne die reiflichste Umsicht zu vollbringen pflegt, weßhalb du (da du dir selbst ein Mahner bist) fremder Ermahnung nicht bedarfst; so bin ich nichtsdestoweniger, gemäß der gegenseitigen, unter uns wahrlich nicht erheuchelten Liebe so kühn, dich in einer Be-

[1]) Vergleiche Schwebel's teutsche Schriften II. S. 133. Cent. epist. Nro. XLIII. S. 68 u. 86.

[2]) Manusc. S. Thomae.

[3]) Optime Bucere, amicorum dulcissime.

[4]) Bader übersendet dies Schreiben nebst 6 Pfund Mandeln durch seinen „Jonathan, Valentin Brenz"; es ist wohl derselbe, der seine Studien zu Straßburg machte und später lateinischer Lehrer zu Bergzabern wurde. Vergl. die Briefe des Nikol. Thomae vom Martini (11. Nov.) 1533, 31. Juli 1534 und 10. März 1539.

[5]) Joh. Baderus Bucero. Ultima Julii 1533. Manusc. S. Thomae.

[6]) Kaspar Schwenkfeld von Ossing (geb. 1490, † 1561) hatte sich weder an die Lutheraner noch an die Reformirten angeschlossen, sah alle als Brüder und Schwestern an, die den glorificirten (verklärten) Christum im Herzen trugen, war 1533 nach Schwaben gekommen, wo er unter dem Adel einflußreiche Verwandte hatte. Blaurer warnt vor Schwenkfeld, der „seltsame Grillen und Opinion im Kopf habe," sonst ein kluger geschickter feiner Mann sei." Vergl. A. Blaurer p. 364 ff. Herzogs Encykl. Bd. 14, p. 130. Arnold's Ketzergeschichte XVI. Kap. 20, Theil II. p. 241 bis 263.

Digitized by Google

ziehung zu ermahnen, du möchtest nämlich das Büchlein, welches du auf der öffentlichen Synode [1]) gegen die Aufstellungen Schwenkfeld's über den Unterschied der (beiden) Testamente zu schreiben versprochen hast, nicht eher veröffentlichen, bis du eben dieses Schwenkfeld's Sätze über diesen Gegenstand gewissenhaft geprüft hast (welche dir mitzutheilen Leo Judae [2]) von Zürich gerne bereit sein wird), damit man dich nicht etwa, insofern du die Ansicht Schwenkfeld's in Folge seiner kurzen Ausdrucksweise nicht richtig erfaßt hättest, mehr für einen verwegenen Gegner als für einen aufrichtigen Vertheidiger der Wahrheit gehalten wirst. Ich schreibe dies, (weil ich eben sonst Nichts zu schreiben habe), um doch irgend Etwas zu schreiben, und thue das um so lieber, da ich ja wohl weiß, daß du ein guter Mann bist, d. h. ein solcher, der mir Alles zu gut zu halten bereit ist. Grüße mir meinen allerliebsten Gönner Capito, unsern gemeinsamen Bruder, auf's Beste, ebenso die übrigen Brüder. Ich wünsche gar sehr, daß wir eifrig für einander zu Gott beten. Wenn sonst Etwas mit Schwenkfeld oder auch mit Hoffmann [4]) sich ergiebt, was mich zu wissen interessiren kann, so schreibe es alsbald."

Auch Nik. Thomae interessirt sich für Schwenkfeld, der seit 1529 sich fast ununterbrochen fünf Jahre in Straßburg aufgehalten hatte, und mit unserm Joh. Bader und Nik. Thomae näher bekannt geworden sein mag. Der letztere bittet seinen Freund Hubert, ihm Schwenkfeld's deutschen (vulgarem) Katechismus zuzusenden, [5]) der auch einem A. Blaurer eine Zeit lang wohlgefiel. Hubert hatte dem Nik. Thomae erwidert, der Katechismus Schwenkfeld's sei ein nicht so gar unschuldiges nützliches Büchlein, weil es das Vorspiel eines neuen Irrthums enthalte. Darauf entgegnet Nik. Thomae unterm 20. Mai 1532: „Ich besitze das Büchlein und hab' es ebendeßhalb aufmerksam gelesen. Ich finde nicht Böses darin; wenn du es gründlicher verstehst, so zeige mir's zur Warnung an, denn du kennst ja gar wohl meine Schwachheit." [6])

Schon im Jahre 1526 hatte Joh. Bader sich veranlaßt gesehen, seine Ansicht über die hohe Bedeutsamkeit des heiligen Abendmahles

---

[1]) Dieselbe war im Juni 1533 zu Straßburg abgehalten und am 12. d. Mts. Schwenkfeld vor dieselbe vorgeladen worden.

[2]) Vergl. A. Blaurer p. 367. „Er hat den guten frommen Meister Leo Jud auch schier bewegt, aber der hat den Butzen gespürt und demnach dem Schwenkfeld gar ein ernstlich Epistel geschrieben, daß er ihn fürohin mit seinen Briefen unbekümmert laße."

[3]) Capito warnt den Herzog Ulrich von Württemberg nach seiner Rückkehr in sein Land sehr dringend vor Schwenkfeld, der sich bei diesem Fürsten sehr beliebt zu machen gewußt. Auch Butzer nennt Schwenkfeld einen Wiedertäufer der feineren Art, der zwar nicht Wiedertäufer sein wolle, aber doch die Kindertaufe verwünsche. Amb. Blaurer p. 368/9.

[4]) Ueber Melchior Hoffman, gebürtig zu Hall in Schwaben, Hauptführer der Wiedertäufer. Vergl. Röhrig l. c. II. Th. 89 ff. Baum, Capito u. Butzer p. 493 ff. Herzogs Encykl. Bd. 6 p. 191 ff.

[5]) Nicolaus Thomae Pulbarbae (i. e. Conr. Huberto) 20. Decemb. 1531. Manusc. S. Thomae. cf. Amb. Blaurer p. 366/7.

[6]) Manusc. S. Thomae. Datum Sabbato Pentecostes 1532. An die Wiedertäufer hatten sich auch angeschlossen Jakob Ziegler aus Landau, ein nicht unberühmter Humanist, der aus Ferrara in Italien 1531 im Spätjahr nach Straßburg gekommen war, daselbst mit dem früheren Weihbischof Anton Engelbrecht von Speyer, der seit 1525 Pfarrer zu St. Stephan in Straßburg geworden, sich verband und höchst undankbar und feindselig sich gegen Capito und Butzer benahm, welche früher beiden das freundlichste Wohlwollen und Zuflucht gewährt hatten. Röhrig l. c. II. Th. p. 85 u. 88. Baum, Capito u. Butzer p. 495.

Digitized by Google

und dessen würdige Feier auszusprechen und seine deßfalls gehaltene Predigt mit seinem Sendschreiben an Herzog Ludwig II. von Zweibrücken [1]) veröffentlichen zu lassen. Im Eingang dieser Predigt beklagt Bader gar sehr die früheren Mißbräuche, dann die „zum Theil unfruchtbaren Zankreden von wegen des würdigen Nachtmahles unseres lieben Herrn Jesu Christi, die sich von den falschen Geistlichen und etlichen hoffärtigen Hochgelehrten zutrugen, und von Tag zu Tag je mehr und mehr häufen, wodurch dann viel Einfältigen und Gutherzigen .. in groß Ungeduld und Mißfallen des evangelischen Namens bewegt werden, dieweil sie sehen, daß in einem so hochgeachteten Handel die allerfürnehmsten, ruhmreichsten Meister, welche als Väter der neugeborenen Christenheit geachtet werden, so ungleich übereinkommen und etwan so unchristlich mit einander hadern, daß es auch den alten thörichten Weibern zu viel wäre." ... „Wer wollt aber nun in solchem betrübten Handel nicht betrübt sein? Denn ich selbst geb mich schuldig, daß es mich eine Zeit lang nicht wenig bekümmert und geängstigt hat, bis zuletzt sich der barmherzig Vater meiner erbarmt und mir zu Hilf kommen ist, wie denn allen Trostlosen zugesagt wird: Matth. 5, 4: Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Dieweil ich dann vom Herrn einen Trost empfangen hab an mir, nicht allein brüderlicher Liebe, sondern auch des Pfarramtes halben geziemt, andern Verwandten ein getreuer Samariter zu sein, und sie mit geistlichem Trost zu trösten, gleichwie ich vom Herrn getröstet bin; so will ich euerer Liebe offenbaren, was mich der Herr in dieser Sach auf diesmal hat lassen wissen." Die durchaus praktische gehaltvolle Predigt zerfällt nun in fünf Theile; „das erste Item", „das andere Item" 2c.: 1) Wer der Anfänger und erst Werkmeister des Nachtmahls sei; 2) Welchen Menschen das Nachtmahl Christi bereitet und zugelassen sei; 3) Was der Handel und Gebrauch des Nachtmahls Christi sei; 4) Was die Ehr und Reverenz des Nachtmahls Christi sei; 5) Was das Urtheil und die Straf der unwürdigen Handler des Nachtmahls Christi sei." Ad. 1. Die Antwort auf die erste Frage gibt Bader unter Bezugnahme auf die Aussprüche der heiligen Apostel und Evangelisten, durch welche Gott das Evangelium seines Sohnes in die Welt hat lassen ausrufen, und auf ihr „Zeugniß, das nicht sie, sondern der heilige Geist durch sie gegeben hat", Matth. 26, 27 ff; Marc. 14, 22; Luc. 12, 14; 1. Cor. 11, 18—29. „Sie allsammt bekennen einhellig, daß der Herr Christus selbst und allein seines heiligen Nachtmahls Anfänger und der erste Werkmeister ist," wobei angeführt werden Joh. 6, 67—69 und Hebr. 1, 1—4 2c. „So folgt von Noth wegen, daß es ein unmäßiger Frevel (sonderlich vor Gott) sein muß, wo ein sterblicher sündiger Mensch (wie sich alle Heiligen von Anfang bis zu Ende bekennen müssen, Röm. 3, 10—12 und Vers 23 und 24) einem solchen ge-

[1]) Dieser war am 3. Dezember 1532, 30 Jahre alt, an der Schwindsucht gestorben, die er sich durch allzu häufigen Genuß geistiger Getränke zugezogen hatte. „Jene pestilenzialische Trunksucht (die damals leider nur zu sehr an fürstlichen Höfen herrschte) hat seinen edlen und guten Geist doch nicht so sehr verderben können, daß er dem Reiche Christi hätte widerstreben wollen," schreibt Butzer an Schwebel im Jahre 1533. cf. Cent. Epistol. p. 191. Niemand betrauerte wohl tiefer und aufrichtiger den frühen Tod Ludwigs als sein früherer Lehrer J. Bader.

Digitized by Google

waltigen Herrn und Meister in sein eigen Werk fällt, dasselbige verändert mit Ab- oder Zuthun." — „Summa Summarum: Es ist kein sündlicher Mensch auf Erden so heilig, so fromm oder gewaltig, es sei Kaiser, Papst oder Concilium, dergleichen auch kein Heiliger oder Engel so groß im Himmel, der da Macht habe, den allergeringsten Buchstaben vom Hauptwerk des Nachtmahls Christi zu verrücken. Eher müßten Himmel und Erde zerbrechen, demnach der Herr sagt (Matth. 24, 35): Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." — „Sobald man es (das heilige Abendmahl) mit andern unbekannten Namen (Messe) hat angefangen zu nennen, — ist es auch zu andern unbekannten Werken, zum Mißbrauch und zum Gräul worden." Ad. 2. Nach dem Zeugniß des Evangeliums „hat er (Christus) nicht allerlei vermengt Volk darzu genommen, wie vorhin etwan geschehen, da er die hungerigen Menschen gespeißet hat (Joh. 6, 1—13; Matth. 14, 15—21); sondern hat auf das Mahl ein sonderlich Wahl gehalten und allein die zwölf Jünger darzu genommen, und also dadurch angezeigt, daß Niemand zu seinem Nachtmahl gehöre, er sei denn ein offner Jünger und Nachfolger Christi und eines untadeligen Lebens, wie die Jünger desselbigenmals waren, ... und hab die nachfolgenden Stück an ihm (sich)), zum Ersten, daß er angefangen hab aus der bösen Welt zu gehn und auf alles Zeitliche Verzicht gethan umb des Herrn willen (Matth. 19, 27, 21, 9; Joh. 6, 68 und 69). Zum andern, daß er eine Zeitlang im Worte des Evangeliums geübt sei, dasselbig mit Glaub und Liebe angenommen und daraus erkenn und bekenn, daß allein Jesus Christus der Sohn Gottes und Aller auserwählter Heiland sei, bereit sei seinem Nächsten so getreu zu sein, wie Gott ihm ist. Zum dritten, daß er den Herrn Christum so lieb habe im Herzen über alle Kreatur, daß er auch bereit sei um seines Namens willen in den Tod zu gehen; und ehe er sich also geschickt befindt, rath ichs ihm nicht, daß ers wage zum Tische des Herrn zu gehen, will er anders nicht zum Judas an Christo werden. ... Das jung Volk, das erst in die Welt hineintritt, oft auch dazu gereizt wird, und gar selten weiß, wie man aus der Welt gehen soll, oder was es sei, ... soll man nicht, wie alle Jahr geschehe auf die Osterzeit, mit großen Haufen zum Tisch des Herrn treiben, gleich wie man eine Heerde Schafe in einen Stall nöthigt, vielmehr des Taufes und der christlichen Lehre vorhin wohl unterrichten."

Ad. 3. Unter Berufung auf die Einsetzungsworte Jesu Christi (1. Cor. 11, 23 ff.) sagt Bader: „Aus diesem Gezeugniß befindet sich, daß der Herr Jesus Christus sein Nachtmahl dazu hat verordnet, daß es bis zu Ende der Welt allen wahren Christen sei ein auswendig sichtbarlich Gedenkzeichen, das sie essen und trinken sollen und seiner dabei gedenken in der Gestalt, daß er hie auf Erden sei gewesen und seinen Leib für sie in den Tod gegeben und sein Blut zur Vergebung ihrer Sünde vergossen hab, wie ihm der himmlische Vater befohlen hat. ... Das ist sein wahrhaftiger Gebrauch, den ihm der rechte Werkmeister selbst gegeben hat, dabei soll und muß es

Digitized by Google

bleiben ohn alle Aenderung; denn wer weiter gehet, und etwas Anderes daraus macht, der lästert Gott. ... Des Herrn Tod soll nicht allein der Diener am Worte, sondern ein jeglicher Tischgenosse gedenken und also sich erzeigen, daß er der einer sei, der all sein Trost und Heil allein suche im Leiden und Sterben Jesu Christi und bereit sei auf solchen Trost zu leben und zu sterben, und dabei herzliche Liebe in allem Wandel erzeiget. (Gal. 2, 20). ... Es ist auch einem Jeglichen vonnöthen der seltsamen Gesellen halben, die sich täglich offenbaren, mit viel seltsamer spitziger Fragen und Zankreden. Und so es sollte sein ein Werk der brüderlichen Liebe und des christlichen Friedens, machen sie uns daraus ein Argument des Zankes! .. Mach dem Herrn sein Nachtmahl nicht zum Hadermarkt. (Matth. 5, 9: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen). Darum sagt Paulus 1. Korinther 11, 16, die Gemeinde Gottes hab nicht eine Weise (Lust) zu zanken und darum befiehlt er weiter (1. Timoth. 6, 3—6), daß man solche Hadermeister mit sammt ihren Wortkriegen solle fahren lassen."

Ad. 4. Nicht deßhalb, dieweil einer bei des Herrn Tisch gewesen ist, sondern allein darum, dieweil er dem Herrn Christo und seiner Verheißung geglaubt hat, in Kraft solches Glaubens hat er Christi Fleisch und Blut wahrhaftig (nicht aber fleischlich, wie eine andere Speise und Trank, sondern geistiger Weise) genossen, welcher aber Christi Fleisch und Blut also wahrhaftig und geistlich mit dem Herzen isset und trinket, der lebet in Christo und Christus in ihm. (Joh. 6, 35 ff.)."

„Die auswendig Ehr stehet darauf, daß man thue und dabei bleibe, was der erste Werkmeister des Nachtmahles befohlen, das ist dreierlei: das Erste ist essen vom Brode des Herrn, das Andere ist trinken vom Kelch des Herrn, das Dritte ist verkündigen von dem Tode des Herrn. .. Es soll und muß auch geschehen mit züchtigem Wandel in Worten und Werken, sonderlich ohn großen Pomp und auswendiger köstlicher Pracht mit Gold, Silber und Edelstein, seidenem (Priester-)Gewand, mit Lichtbrennen, Posaunen,[1]) Trometen, Läuten und Geigen, Singen und Klingen und was des Plunders mehr ist; hinweg, hinweg auf die Seit mit diesen Dingen, es gehört in die christliche Gemeine und in den demüthigen Hof Christi gar nicht. (Luc. 17, 25). ... Solch Hoffieren und kirchlich Gepräge, das mehr fleischlich als geistlich, mehr heidnisch als christlich ist, gehört vorab zum Nachtmal Christi nicht, denn es ist ein Gedächtniß seines Sterbens und Leidens. Darumb ist es, so bald man der Demüthigkeit Christi beim Nachtmahl hat vergessen, ... ein Bel geworden (Daniel 11, 38 und 39)[2]) und hat die ganz Welt zu Armuth gebracht, Haus und Höfe, Weingarten und Acker, Landleute, Grafschaft und Fürstenthümer und Königreich verschlungen; also einen grundlosen Magen hat dieser Bel, darum steht ihm sein Rachen allzeit offen, gleichwie der Hölle. Wie wann es auch zum

[1]) „Buisaunen".
[2]) Luther übersetzt: „Gott Mäusim", richtiger De Wette: „Gott der Festen".

Digitized by Google

Behemuth deßhalben worden wäre, von dem Hiob 40, 18 steht; „er schluckt in sich den Strom und scheuet sich nicht; läßt sich dünken, er wolle den Jordan mit seinem Munde ausschöpfen.“ [1])

„Ey ist denn Christus der Herr der Ehren nicht werth, daß man ihm Reverenz soll erzeigen mit Gold, Silber, seiden Gewandt ꝛc., Orgeln, Singen und Klingen? Ist denn solchs Dings im alten Testament nicht gewesen, .. Psalm 150: Lobet den Herrn mit Psalter und Harfen u. s. w.? ... Es ist aber ein großer Unterschied unter dem alten und neuen Testament; jenem war etlich Gepränge des Gesetzeswerkes geboten; .. im neuen Testament haben wir des Nachmals halben keinerlei göttlichen Befehl, einigerlei Kosten oder auswendig Gepränge anzurichten; es ist uns — nach dem Exempel Christi — befohlen die allergrößte Einfältigkeit und Demüthigkeit. Es ist billig, daß man sein Werk und Wort also (in Ehren) halte, wie er es befohlen und eingesetzt hat. Es kann ihm auch keine größere Ehre geschehen dann in fester Haltung seiner Worte und Werke. Joh. 15, 14: Ihr seid mein Freund, so ihr thut, was ich euch gebiete.“

Ad. 5. „Unter Berufung auf 1. Cor. 11, 29 fährt Bader fort: Das Urtheil ist so hell und lauter ausgedrückt, daß es keiner Erklärung weiters bedarf; denn es hat diese Meinung, daß die so unwürdig das Nachtmal Christi essen und trinken, dem Herrn gleiche Unehr beweisen, als ob sie ihn von Neuem kreuzigeten und gegen Gott in gleicher Schuld stehen mit denen, so ihn erstmals gekreuzigt haben. O weh, o weh des schweren strengen Urtheils, wo es in Kraft gehet; besser wäre es dem Menschen, er wäre nie geboren. .. Es ist wahrlich noth, daß der Mensch sich noch zehnmal umbsehe, ehe er einst herzutrete. So ist nun das der Unterschied, den ich beim Leib Christi (damit, daß er recht unterscheidet den Leib des Herrn, 1. Cor. 11, 29) haben muß, daß ich von Herzen bekenn, daß er allein und kein anderer für mich in den Tod gegeben sei, und daß er allein und sonst Niemand mein Erlöser sei.“ —

„Christus sagt: Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Und um des Wortes willen, dieweil man's verunehrt mit dem Unglauben im Herzen, fällt man in das erschrecklich Urtheil. Denn sonst des auswendigen Essens und Trinkens halben, so mit dem Munde leiblich geschieht, mag Niemand dem Leib und Blut Christi Schaden thun, Unehr beweisen und also schuldhaftig daran werden, Matth. 15, 11.“

„Sintemal ich sehe, daß des unwürdigen Zugehens nirgends kein Aufhören will haben, und der alt Mißbrauch in Vielen noch so gewaltig regiert, so will ich zum Ueberfluß den ungelehrten Layen zur Warnung etliche Artikeln erzählen, die ich nach der Wahrheit des Evangeliums dafür acht, daß sie den Menschen zum Nachmal Christi unwürdig machen, z. B. die getauft sind, sich Christen lassen

[1]) Bader gedenkt der zahllosen reichen Vermächtnisse früherer Zeiten an die Kirche, um Seelenmessen zu stiften. Goethe ist also nicht der Erste, der vom weiten „Magen der Kirche“ gesprochen.

Digitized by Google

nennen und noch nicht wissen, was zum christlichen Leben gehört, die Gebote des Herrn weder wissen noch halten. Item alle Hausväter und Mütter, so ihr Unterthan zum Wort Gottes und zur christlichen Zucht nicht anhalten ꝛc. Item alle Kinder, Gesinde, Unterthanen, so ihre Eltern und Oberkeiten verunehren, veruntreuen ꝛc. ꝛc. Spricht nun Jemand zu mir, ich mach die Sach zu schwer und erschrecklich ꝛc. Anwort: Ich mach es nicht anders, dann mich das Evangelion gelehret hat. Auch halt ichs selbst, daß es kaum möglich sei zu unsren Zeiten, wie wir ein unchristlich Leben führen, daß unter tausend einer würdiglich herzugehe." (Matth. 7, 13 und 14). „Ei wer will nun aber selig werden? Ein frommer Christ . . . gedenk an das Wort, das der Herr den Jüngern (auf diese Frage) zur Antwort gibt. Der Herr redet (Matth. 19, 23 bis 26): Bei den Menschen ists unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich. Dies Wort Christi laß dir auch gesagt sein und kehre dich vor allen Dingen mit demüthigem, zerschlagenem Herzen zu dem barmherzigen Vater im Himmel; bitt ihn um Gnad und Hilf und thue solchs im Namen Christi; lern seine Gebot erkennen und lieb haben und greif sie an mit den Werken in einem rechten Glauben, und werd vorhin ein rechter Christ, alsdann und durch dies Mittel wird dir's möglich werden, würdiglich zum Nachmal Christi zu gehen und sonst nicht eher. Darzu helf uns der Vater und der Sohn und der heilig Geist. Amen."

Wir haben einen Auszug aus dieser einzigen uns erhaltenen, im Jahre 1526 gedruckten Predigt Bader's gegeben, um darzuthun, mit welch ganz besonderm heiligen Ernst er als treuer praktischer Seelsorger vor Mißbrauch des Sakraments warnt und zu dessen würdigem Gebrauche ermahnt. Ihm liegt vor Allem die religiös sittliche Bedeutung der heiligsten Christenfeier so überaus innig am Herzen, daß er nur die praktischen, erbaulichen Seiten und Momente hervorhebt. Die Schulstreitigkeiten und theologischen Zwistigkeiten sind ihm daher im höchsten Grade schmerzlich an sich, insbesondere aber wegen ihres verwirrenden Einflusses auf das Gemüth einfältig frommer Gemeindeglieder. Aber er konnte sich auch auf die Dauer diesem beklagenswerthen Kampf der sonst nach einem Ziele strebenden Geister nicht gänzlich entziehen. Handelte es sich doch um die richtige Erklärung und das klare Verständniß der Worte Jesu Christi und ihres ursprünglichen Sinnes bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls. Waren doch auch seine hochgeachteten Meister, unter denen er den Auffassungen Zwinglis, Oekolampads, Butzer's zunächst stand, sämmtlich in den Kampf mit Luther und seinen Meinungsgenossen verflochten. Bader will auch sich und Andern in diesem Streite wissenschaftliche Klarheit verschaffen und seine Stellung zu den mit so leidenschaftlicher Heftigkeit erörterten Fragen bezeichnen, die er sich durch ernste Antheilnahme an dieser Geistesarbeit seiner Zeit errungen hatte. Vielleicht hat ihn insbesondere das Beispiel seines Freundes Nik. Thomae angeregt, der, wie wir hörten, auf einen Bogen übersichtlich die Lehre Zwinglis und Oecolampads ꝛc. vom Abendmahl zusammengestellt hatte. Unterm Titel: „Summarium und rechenschaft vom Abentmal unseres Herrn Jesu Christi von Johannes Baderus"

Digitized by Google

erschien 1533, gedruckt zu Straßburg durch Matth. Apiarium, ein Foliobogen, der nur auf einer Seite bedruckt ist und in Form einer übersichtlichen, logisch geordneten Tabelle „die weßliche Stück des Abendmahls Christi" — darstellt.[1] Siehe Beilage Nik. Thomae erwähnt dieses Baderischen Sakramentsbogen, den der alte Pfarrer zu Rod für zwei Heller erhalten habe. Wie es scheinen muß, sollte derselbe, wie man auch mit den Geboten und dem Gebet des Herrn zu thun gewohnt war, als eine „Haustafel" zum Ankleben an die Wand dienen. A. Blaurer sendet diesen Sakramentsbogens Joh. Bader's dem Rathe zu Constanz zur Einsicht zu.[3] Er hat also wohl diese kurze übersichtliche Darstellung als eine sehr beachtenswerthe literarische Erscheinung angesehen, auf die Andere aufmerksam zu machen er sich verpflichtet fühlt. — Auch in dieser begrifflichen Darstellung der Lehre vom heiligen Abendmahle bleibt Bader sich und seinen sechs Jahre früher ausgeführten Ueberzeugungen treu und hält sich fern von allen polemischen Schärfen.

Joh. Bader schließt sich im Bestreben, die Kluft zwischen der lutherischen und reformirten Abendmahlslehre möglichst zu überbrücken, an die vermittelnde Ausdrucksweise Butzer's an, die dieser schon in dem Vierstädtebekenntniß niedergelegt hatte.

19) Nik. Thomae's Verehelichung. Er soll wieder das Predigeramt übernehmen. Mathens von Rod. Schwebel. P. Heschler.

Nik. Thomae hatte sich im Jahre 1531 verehelicht und schreibt darüber am 31. August an seinen Hubert: „Ich lebe in dem mir völlig neuen Ehestand. Der Würfel ist gefallen. In dieser schlimmen Zeit habe ich mich ganz und gar in diesen dem Kreuze verwandten Stand begeben und ergeben. Der Herr verleihe, daß ich durch die hinfällige Natur, welche beständig dem weiblichen Geschlechte angeboren zu sein scheint, nicht aus seinem Reiche verstoßen werde. Meine Hochzeit wurde mit wenigen Gästen (es waren nur zwei Tafeln besetzt) im Hause meines Schwiegervaters gefeiert.[4] Es weilte damals gerade unser Fürst mit seiner Gemahlin und fast dem ganzen Hof zu (Berg-)Zabern, die Einladung des Kurfürsten gewärtigend, welcher sein Amt als Landvogt in Hagenau zu übernehmen im Begriff stand. Unsere großen Herrn hielten wegen des Edikts des

[1] Dieser Foliobogen ist sorglam angeheftet am Ende eines Oktavbandes, „ex bibliotheca Schoepfliniana, Catechismus Argent. 1527" bezeichnet. Straßb. Univers.-Bibliothek.

[2] Sigelspachius Thomae Huberto 27. Dec. 1524: Arcum Sacramentarium Baderi accepit antiquus parochus in Rod pro 2 den.

[3] „Deßgleichen so in der Prediger zu Straßburg Schreiben Meldung beschieht des frommen Manns Joannis Bader, wollt ich E. W. zuschicken sein Verzeichniß von dem hochwürdigen Sakrament, wie die im 33. Jahr zu Straßburg ausgegangen." Amb. Blaurer, 15. Dezember 1536. cf. A. Blaurers Leben u. Schriften p. 429.

[4] Da ein gewisser „Theobald" von Nik. Thomae als „gener meus" bezeichnet wird, so ist anzunehmen, da hier dieses Wort nicht wohl „Tochtermann" sondern „der Schwester Mann" bedeutet, daß Thomae's Frau eine Schwester der Ehefrau Theobald's war. Oder war Theobald, der unsern Thomae 1526 nach Speyer begleitet hatte, mit der Schwester dieses letzteren verehelicht? Aber Nik. Thomae bezeichnet auch zwei generi mei als Barphotae-Barfüßermönche.

Digitized by Google

Kaisers meine ganze Lage für eine verzweifelte. Nicht blos bei Vielen der Unserigen, sondern auch bei Allen in nächster Umgegend bin ich ein Mirakel geworden, daß ich so lange gewartet und nun bei den drohenden Gefahren mich verehelicht habe. Gegenüber den Vornehmen sprechen jedoch die gemeinen Leute sich dahin aus, jetzt erst hätte ich meine Lehre gegen das gottlose papistische Wesen bekräftigt und billigen gar sehr meinen Schritt. Alle diese wären bei meiner Hochzeit nach der üblichen Sitte sehr bereit gewesen, mit unendlich Vielen aus der Nachbarschaft mir zu dienen. Auch von den Edelleuten unseres Fürsten baten mich einige, meine Hochzeit ja gerade während ihres Hierseins zu feiern, und erboten sich zu meinem großen Vortheile dabei zu sein. Es wäre mir jetzt noch lieb, wenn ich sie eingeladen hätte. Ich wagte es jedoch nicht wegen der beängstigenden Gerüchte, die von Tag zu Tag von auswärts her sich bei uns verbreiteten. Auch mein Schwiegervater rieth mir dasselbe an. Meine zwei Schwäger,[1]) beide Barfüßlermönche, und der Oheim meiner Frau, Beichtvater der Nonnen im Kloster Frauenalb[2]), zürnen dem Schwiegervater und der Schwiegermutter, jedoch mehr deßwegen, weil sie von einigen anderen Kuttenträgern ausgehöhnt werden, als wegen des Schrittes selbst, der sonst von mehreren gebilligt wird. Wahrlich der Ehestand hätte ohnehin schon der Sorgen und Bitterkeiten genug, auch wenn ihm von Außen keine bereitet würden. Zudem wäre es allzu weitläufig zu berichten, wie viel Mühe der Rath gehabt, bis er mir die Heirathsbewilligung erwirkt hatte.“[3]) Nikolaus Thomae sieht wie Alle mit Spannung dem bevorstehenden Reichstage zu Speyer vom Jahre 1531 entgegen. Ein Komet, der über Annweiler jenseits der Weinberge Bergzaberns „gegen dem alten Berg über“ (wie er mit deutschen Worten hinzusetzt) hellleuchtend in der Nacht mit seinem gegen Baden jenseits des Rheines gerichteten Schweife zu sehen ist, und nun allmälig gegen Dörrenbach zu aufsteigt, bedeutet nach Aller Urtheil nichts Gutes. „Gott, dem allgütigen und allmächtigen, sei Lob', mich schrecken alle diese Dinge nicht,“ fügt Thomae hinzu. Bei einem Mahle, dem er mit dem Landschreiber der Guttenberger Gemeinschaft, Sommerer zu Minfelt, und einigen Andern im Pfarrhause zu Trostwyler (heute Drusweiler) beiwohnte, zeigte Sommerer ein Büchlein des Jakob Pflaum, eines Astrologen von Ulm, voll Prophezeihungen über das Papstthum und Kirchengüter ꝛc., das Thomae bereits vor fünf Jahren voll Verwunderung mit Schorr gelesen hatte. Bei dem vielverbreiteten Glauben der Zeit an Sterndeuterei, der auch einen Melanchthon noch beherrschte, steht Nik. Thomae in seinem festen Gottvertrauen als einer der wenigen vorurtheilsfreien Männer jener Tage da, die sich losgesagt hatten von solchem Aberglauben, „obgleich das Fleisch manchmal zittert und zagt.“ Von Zweibrücken her erfährt er durch den Landschreiber

[1]) „Duo generi mei.“ Der ältere beider Mönche schrieb ihm später, durch Andere aufgehetzt, einen plumpen, ihn und seine Frau sehr verletzenden Brief. cf. Nik. Thomae's Schreiben vom 20. Mai 1532.

[2]) In der Markgrafschaft Baden-Baden. cf. Vierordt l. c. I. 513. II. 59, 180, 196, 217, 351, 385, 396.

[3]) Ultimo Augusti 1531. Manusc. S. Thomae.

Digitized by Google

Schwebel zu Bergzabern (den Bruder des Reformators Joh. Schwebel), daß der Kurfürst von der Pfalz und der Erzbischof zu Mainz als Gesandte des Kaisers nach **Schmalkalden** abgeordnet wurden, um eine Ausgleichung mit den evangelischen Städten anzubahnen.[1] Ebendahin waren auf Andrängen des Landgrafen Philipp auch wiederum die oberdeutschen Städte eingeladen. Pfalzgraf Johannes II. von Simmern, der mit Kurpfalz wegen einiger Dörfer in Streit gerathen war, und „der neue Erzbischof von Trier" (Johannes III. von Metzenhausen vom 27. März 1531 bis 27. Juli 1540)[2] wurden in diesen Tagen zu Zweibrücken erwartet, um den Zwist gütlich beizulegen.[3] „Unser Pfarrer, Peter Hescher, hat auf meinen Rath am Sonntage vor Palmarum 1532 sein Meßopfer abgestellt, um es in Ewigkeit nie mehr zu feiern, und mit der größten Sorgfalt das lange vernachlässigte Abendmahl des Herrn eingeführt." Diese Nachricht gibt uns Nik. Thomae in seinem Briefe vom 20. Mai 1532.

Im November des Jahres 1533 forderten ihn Joh. Schwebel auf, er solle wieder in's apostolische (Prediger-)Amt eintreten, indem man einen Andern an seine Stelle als Lehrer der Lateinschule einberufen würde. „Aus bestimmten Gründen zögere ich jedoch noch klüglicher Weise. Ich glaube, daß es für die Erbauung unserer Kirchen ganz besonders förderlich wäre, wenn eure großen Männer Etwas schreiben würden für die Kirchenvisitation, welche bereits durch unseren Fürsten angekündigt ist."[4] Ueber seine Stellung zur Kirche und bezüglich des von ihm geforderten Wiedereintrittes in's geistliche Amt äußert sich Nik. Thomae ausführlich in seinem Schreiben vom 7. Januar 1534, unter Bezugnahme auf einen Brief Hubert's worin dieser wahrscheinlich wegen des Matthäus angefragt und gewarnt hatte. „Wie lange oder weßhalb Matthäus von Rod (Dorf bei Weißenburg) zu Landau sich herumgetrieben hat, weiß ich nicht. Mich hat er mit seiner Frau nur im Vorübergehen besucht; wegen der Eiligkeit seines Fuhrmanns nahm er sich nicht einmal so viel Zeit sich auch nur niederzusetzen. Um mich jedoch mit ihm zu unterhalten, begleitete ich ihn bis nach Otterbach.[5] Mit beklagenswerther Zähigkeit hängt er den Ansichten (des anabaptistischen Melchior) Hoffmann an, wovon er sich nicht abbringen läßt, wenn man ihm auch dessen Lügenprophezeihungen vorhält. Du glaubst es kaum, wie ich ihn zu Rede

---

[1] Vergl. Neudecker's Gesch. d. Reform, 569 ff.

[2] Er war ein Freund des Erzbischofs Hermann von Köln und wie dieser nicht abgeneigt einer kirchlichen Reform. cf. Herzogs Encykl., Bd. 16, p. 420.

[3] Wegen dieses bevorstehenden Besuches hatte des Nik Thomae Schwager Theobald 5 Fuder Wein im Auftrag des Hofkellermeisters angekauft und nach Zweibrücken abgesendet. Den Tod des von der Pest weggerafften Rathsherrn Helfant („Elephantinus") zu Weißenburg betrauert er tief. Es ist dies wohl der Vater des Valentin Helfant. cf. Röhrig l. c. III. p. 191.

[4] S. Nic. Thomae Pulbarbae (i. e. Conr. Huberto) Martini (11. November) 1533. Manusc. S. Thomae. Für (Pfarrer) Trosler (in Troßwyler?) und den Pfarrer zu Westheim (parrocho Huesthemio) bestellt er und zwar für jenen eine Bibel, für diesen die Apologie Philipp Melanchthon's nebst der Confession, Schriften von Bullinger und Butzer im Jahre 1533; ebenso für Gottherz, Pfarrer in Ilbesheim.

[5] Ein Dorf zwischen Bergzabern und Weißenburg. Matthäus war also auf der Rückreise von Landau. Es wird auch eines Matthias Rhodius, eines Studenten zu Straßburg, und eines Pfarrers Matthias erwähnt. cf. Nik. Thomae Briefe vom 20. Mai 1543, 27. April u. 6. October 1544.

Digitized by Google

stellte darüber, daß er es wage so leidenschaftlich eine derartige Meinung zu vertheidigen, die mehr zur Zerstörung als zur Erbauung der Kirche führe. Bei mir wird der mir nur allzu bekannte Geist dieses Mannes, der sogar von einem gewissen Anhänger seiner eigenen Partei in meinem eignen Hause wegen dieser Meinung mißbilligt wurde, Nichts wirken, da mich der Herr von schädlicheren und verschlageneren Geistern schon früher befreit hat. Ich bin ganz sicher, daß er Niemanden bei uns anzustecken vermag. Vor dem vergangenen Herbste hat er's in scherzender Weise versucht. Als er aber von uns die Antwort erhielt, über solche Dinge zu grübeln und zu verhandeln sei nicht unsere Sache und zur Seligkeit nicht nöthig; da verstummte er. Deßhalb bedürfen wir hierorts keiner Warnung vor ihm. Du kennst meine Gesinnung, daß ich Niemand wegen irgend einer Meinung oder seines Glaubens hasse, wenn er dieselbe nur bei sich behält und Andere nicht verwirrt oder bissig bis zur äußersten Gehässigkeit vertheidigt."

„Heiliger Gott, wie sehr quälst du mich darüber, daß ich den Kirchendienst hintenansetze, während dir doch alle meine Gründe so genau bekannt sind und ich dir mein Herz so geöffnet habe, daß du mich und wessen Sinnes ich bin, fast so gut durchschaust als ich selbst. Wüßte ich nicht, daß du es nur aus heiligem Eifer thust, so würde es mich höchlichst verdrießen. Du schreibst ganz richtig, wir hätten uns Verdächtigung, Hohnlächeln, Vorwürfe und mehr als bittere Schmähungen bei Vielen selbst bereitet, — aber wahrlich nicht durch meine Schuld oder absichtlich. Wenn wir im Anfang hätten denken können, daß die Dinge sich so gestalten könnten, so würde ohne Zweifel auf meinen Rath unser Magistrat durch geeignetere Mittel zuvorgekommen sein. Ich sage dir in Wahrheit: wenn Niemand Anstoß daran nähme, so würde ich nie mehr zum Predigeramt zurückzukehren wünschen, und wenn ich gleich (des Apostels) Pauli Geist hätte, — so undankbar und unter sich in unendliche Meinungsverschiedenheiten zerrissen ist das Volk allerwärts. [1]) Ich habe (als Lehrer) einen Beruf, in welchem ich, wenn ich ihn treu erfülle, mit dem mir verliehenen Pfunde für den Herrn wirken werde, dem ich mich immer mehr zur Ertödtung (nämlich das Fleisch des alten Menschen) unter den höchst mühevollen Arbeiten als Lehrer, an die ich mich täglich mehr in Geduld gewöhne. Dennoch zweifle ich nicht, daß auch ich immer unter den Augen Gottes stehe, auf den allein wir schauen sollen und der allein weiß, wie und in welcher Weise ich nach seinem Willen ihm zu seiner Verherrlichung dienen solle. Wäre nicht Alles so sehr in Verwirrung, dann wäre es leichter dem Prediger- als dem Schulamt vorzustehen. Eben deßhalb widerstrebe ich gar nicht, in den Dienst der Kirche, der Herr gebe nur, so bald als möglich zur fruchtbarsten Förderung derselben wieder einzutreten. Ich habe mich ganz und meine Wirksamkeit Allen öffentlich angeboten. Es ist Niemand unter uns, der nicht sähe, daß ich Allen Alles geworden bin. Einige Bürger bitten dringend und murrend den Stadtrath; der Stadtrath sieht auf die vortrefflichen Förderer evangelischer Frömmigkeit, den Oberamtmann und Landschreiber.

[1]) Adeo ingratus et inter se in infinita capita divisus est ubique populus.

Digitized by Google

Längst schon würde der Stadtrath (dessen Absichten in dieser Angelegenheit mir genau bekannt sind) bei dem Fürsten selbst ein Bittgesuch eingereicht haben, aber er fürchtet des Oberamtmanns und Landschreibers Unwillen über die Einwohner; diese rathen nichts, jener wagts nicht ohne ihre Zustimmung und ihren Rath irgend Etwas zu versuchen oder anzuordnen. Die ganze Sache hängt daher ab von den gläubigen Pfarrern und Bischöfen. Im Stadtrath ist ein gewisser Verräther, mehreren und auch mir wohl bekannt. Neulich vor der (erwarteten) Ankunft des Fürsten (der jedoch nicht kam) zeigte ich dem derzeitigen Bürgermeister Mingis Jilgen, den beiden Rathsherrn Hugo Lorchen und Heinrich Pistor (Bäcker), die ich zu mir in meine Behausung eingeladen hatte, aus Schwebels Schreiben, daß des Fürsten Gemüth (so nämlich schreibt er) Christo und dem Gemeinwohl völlig ergeben sei. Zugleich rieth ich ihnen, sich über Berufung von irgend Jemand, wer es auch sei, für den Predigerdienst zu berathen, da sie der Geneigtheit des Fürsten völlig gewiß sein könnten. Dadurch würden sie endlich auch von allen Vorwürfen und Schmähungen sich befreien. Unser Pfarrer (P. Hescher), der nach seinem Vermögen seiner Amtspflicht zu genügen sucht, wenn er nur Ausdauer besäße, bittet, daß ihm von Staatswegen ein Amtsgenosse beigegeben werde." . .[1]) „Da der Fürst aber nicht ankam, so beschloß man, das Gesuch ihm durch Gesandte zu übermitteln. Unterdessen hinterbringt der Verräther Alles dem Landschreiber, der, wie wir vermuthen, dem Stadtrath durch den Verräther schlau abrieth die Sache weiter zu betreiben" ꝛc.

„Schwebel schreibt, er habe von den Straßburgern vernommen, daß die Kirchengemeinden unserer Gegend mit sehr wenig geeigneten Dienern versehen seien; allein er könne in dieser Beziehung Nichts thun, da ihm nur die Sorge für eine einzige Gemeinde (Zweibrücken) anvertraut sei und er sich in andere Angelegenheiten nicht einmischen dürfe. Ich vermuthe, daß Butzer ihm dies geschrieben hat. Wenn er nicht erfolgreicher das Evangelium bei den Unsern fördern will, so wünschte ich doch, daß er es auch nicht durch seinen unersättlichen, eines Bischofs unwürdigen Geiz schädige, woran die Unsrigen so großen Anstoß nehmen, daß sie nicht nur die Diener (am Wort) sondern auch seine (Schwebels) sonst frommen und erträglichen (Lehr-)Artikel nicht wenig hassen, obgleich die Unsrigen es sorgfältigst verhehlen, um Skandal zu verhüten. Seine eigenen Leute aus Zweibrücken äußerten, als sie neulich Wein von hier abholten („Bestwein"[2]), öffentlich, er sei ein nichtswürdiger Mensch, er fordere mit (ich weiß nicht welcher) Gewaltthätigkeit den Rübenzehnten, den er früher verschmäht habe, ein. Eben dasselbe deutete Schorr (der Kanzler) jedoch nur dunkel in diesen Tagen in unserem Schloß beim Nachtische an, in Gegenwart eines meiner Verwandten. Ich habe ihm deßhalb, und zwar derb geschrieben, daß er die Seinigen ernst zu Rede stellen und auf jede mögliche Weise abhalten möge, je derartige Dinge den Unsrigen zu hinterbringen, was nur zur Untergrabung der Würde des (göttlichen)

[1]) An dieser Stelle ist die Handschrift verletzt.
[2]) Im lateinischen Texte ist dieses Wort deutsch in Klammern eingefügt.

Digitized by Google

Wortes gereichen könne.[1]) Dies und Anderes der Art bewirkt, daß alle Welt lau ist, was mich unsäglich schmerzt. . . Wenn Gottes Ehre Allen mehr am Herzen läge als ihr Privatvortheil, so wäre wohl kaum in (ganz) Deutschland ein Herzogthum, in dem die Wahrheit und Erkenntniß Christi einträchtiger gedeihen und wachsen würde. Ich beschwöre dich, wer möchte Mitgeistlicher zu sein wünschen unter solchen Verhältnissen! Daß doch, o daß doch Butzer oder Capito an seiner Stelle (unserer Kirche) vorstünden und im Kampfe Christi für Wahrheit mitzusterben bereit wären! Ich weiß, daß diese Gott und nicht dem Mammon dienen. Ferne sei es, daß meine Heerde reißenden Wölfen, wie du schreibst, ausgesetzt sei; die Schafe sind in der Hand dessen, der sie bis in Ewigkeit unversehrt erhalten wird. Ich bin stets bereit, unsere Sterbende und zu wem sonst ich gerufen werde, zu trösten; von dem, was du mir aufzubürden suchst, weiß ich mich mit gutem Gewissen frei und ledig."

„Ohne Zweifel könntet ihr Straßburger mehr auf unsern Pfarrer (P. Hescher) einwirken als viele Andere, wenn er mit Ernst an seine Pflicht als Bischof (Vorsteher der christlichen Gemeinde) und an die Größe des Anstoßes und der Schmähungen der Nachbarn und Anderer erinnert würde. Aber er ist unbeständig und ohne Ausdauer, auf seinen Geldsack, mag das Los fallen, wie es will, verläßt er sich in jeder Gefahr. Ich glaube wohl, daß er einen Andern neben sich im Pfarramt dulden würde; so wäre uns theilweise wirklich geholfen; aber es ist schwer mit einem Menschen der Art in einem Amte zu stehen, das einen tapfern, standhaften und in jeder Beziehung gewandten Mann erfordert. Es kann jedoch Alles versucht und erprobt werden."[2])

In demselben Jahre gegen Ende Juli gab Nik. Thomae[3]) einem seiner alten Freunde und Altersgenossen Namens Georg Caplens, der mit ihm zugleich in Heidelberg studirt hatte[4]), später Kanonikus zu Worms geworden und als aufrichtiger Freund der (evangelischen) Wahrheit von da vertrieben worden war, ein Empfehlungsschreiben an Butzer nach Straßburg mit. Er wünschte in seiner Bedrängniß durch freundliche Verwendung Butzer's irgend eine bescheidene ehrbare Stellung zu erhalten, in welcher er abwarten könne, bis sein am Reichskammergericht anhängig gemachter Prozeß wegen Auslieferung des ihm gebührenden Antheils an der Hinterlassenschaft seines Vaters entschieden sei. „Laßt ihn, ich beschwöre euch, euer Aller Rath und Hilfe nach enerer gewohnten

---

[1]) Nik. Thomae muß übrigens völlig beruhigt worden sein über diese Fuhrmannsäußerungen ꝛc. ꝛc. und den uneigennützigen Charakter Schwebels, da er später stets nur mit größter Achtung von ihm spricht. Allerdings aber war der kleine Zehnten von Sommer- und Gartenfrüchten, sowie der Blutzehnten beim Volke sehr verhaßt.

[2]) Nik. Thomae Pulbarbae 7. Januar 1534. Msc. S. Thom. Auch das im Unmuth gegen Hescher gefällte rasche und scharfe Urtheil modificirt und mildert Nik. Thomae später mit sichtbarer Freude offener Wahrheitsliebe, die sich gerne eines Bessern belehren läßt. Ueberhaupt darf wie außer Acht gelassen werden, daß in seinen Briefen und vertraulichen Herzensergießungen gegenüber seinem Freunde die völligste Unbefangenheit, Rückhaltslosigkeit und augenblickliche Gemüthsstimmung sich offen kund gibt.

[3]) Nik. Thomae Bucero. Zaberniae 26. Julii anno 1534. Msc. S. Th.

[4]) Mihi olim in studio Budorino coaetaneo et condiscipulo. Budoris i. e. Heidelberg; cf. Joh. Trithemii epist. vom 10. April 1505. II p. 438.

Digitized by Google

Menschenfreundlichkeit und Wohlwollenheit erfahren, durch die ihr bisher fast vor dem ganzen Erdkreis euch ausgezeichnet habt. Er wird euch ohne Zweifel, wenn sein Prozeß, wie sicher zu hoffen steht, günstig entschieden werden wird, Alles reichlich wiedererstatten. Durch derartige Wohlthaten und Werke der Barmherzigkeit sich wen immer zu verpflichten, das hilft uns Allen aller Welt Zuneigung erwerben, besänftigt und tilgt auch sicherlich bei den Unsrigen den so tödtlichen Haß, so daß jetzt schon sehr viele unserer Gegner offen bezeugen, unser Evangelium sei mit unglaublicher Liebe sogar gegen die Feinde und solche, die sie nicht verdienen, innigst verbunden. Zu dem gewährt sie Allen, allerwärts hin frei zu reisen, das sicherste Geleite, das früher unter schärfster Bedrohung verweigert war. Bald werde ich, so Gott will, über Verschiedenes bezüglich unseres Predigerdienstes, der wiederum neu hergerichtet wird, mich mit euch benehmen und das erneute Christenthum vollkömmlicher von euch erlernen. Gott gebe mir seine Gnade, daß Alles zu seiner Ehre geschehe!" —

Und wahrlich die Stadt Straßburg und insbesondere die Wohnungen der dortigen Prediger, Matthias Zell, Capito's und Butzer's, waren viel heimgesuchte Herbergen und Zufluchtsstätten der Bedrängten und Verfolgten. Es ehrt aber die ihnen gespendete Anerkennung nicht nur diejenigen, denen sie in Wahrheit gebührt, sondern auch den, der sie warm ausspricht. Solche Gesinnung, die so innig von der selbst den Haß der Feinde überwindenden Kraft wahrer Liebe überzeugt und durchdrungen ist, lebte im Herzen unseres Nik. Thomae, als er seinem Freunde Hubert endlich nach Beseitigung mancher Hemmnisse schreiben konnte: „Ich werde nun in Kurzem, wenn ich sehe, daß Gott Alles zum Besten gefügt, und ich mich dessen würdig fühle, dem heiligen geistlichen Amte mich weihen." [1]) An seine Stelle als „Pädagogus", als Lehrer an der Lateinschule, trat Valentin (Brentius, den Joh. Bader als „seinen Jothan" bezeichnet hatte). Wollte Gott, daß alle, die nach dem evangelischen Bischofs- d. h. Predigeramt begehren, von einem solchen Geiste der Liebe, Verträglichkeit und Duldsamkeit, zugleich aber auch von der Gewissenhaftigkeit und Demuth eines Thomae beseelt wären!

Beinahe anderthalb Jahre fehlen uns alle Mittheilungen von ihm. Den Grund seines Schweigens gibt Nik. Thomae erst Anfangs Juli 1536 seinem Herzensfreunde Konrad Hubert [2]), kund. „Sei mir gegrüßt, mein theuerster Konrad! Endlich durch den Gedanken an die empfangenen Wohlthaten, unseren freundlichen Verkehr und an den freiesten ungeheucheltsten gegenseitigen Gedankenaustausch über so Mancherlei überwältigt, greife ich wiederum einmal zur Feder, um deinen Brief zu beantworten; denn ich hatte bei mir beschlossen, dir nun und nimmermehr zu schreiben, sondern mit Schweigen jenen Haß, der durch der Deinigen Schmähungen und Nachstellungen genährt, täglich wächst und quält, zu unterdrücken und zu ersticken. . . O wie schwierig, hartnäckig und verstockt zeigen sich

[1]) Nicol. Thomae Pulbarbae. Zaberniae, ultima Julii 1534. Um Zusendung einer **Messruthe** (virga physoria) zur Erforschung des Gehaltes von Weinfässern bittet Nikol. Thomae wiederholt, so auch in seinem Briefe vom 27. Dezemb. Joannis Evangel. Anno 1534. Msc. S. Thom. Eine solche Messruthe scheint eine neue Erfindung gewesen zu sein. —

[2]) Nicolaus Thomae Huberto Zaberniae 2. Julii anno 1536 Msc. S. Thomae.

Digitized by Google

die Deinigen in Anerkennung ihrer Irrthümer und Verfehlungen. O wie unleidlich sind sie gegen die Wahrheit und Besserung! Mit welch' giftiger Zunge sie mich einst begeifert, und in welchem Ton und Eifer sie dies gethan, ist dir bekannt; als aber ihr ungewaschener Mund durch meine Unschuld in jener Sache gestopft war, wagten sie es fälschlich den Ruf meiner Frau anzuschwärzen. Du aber und deine Frau seid, ohne uns auch nur eine Andeutung über jene Beschuldigung zu geben, geschieden, um unsere Vertheidigung und Rechtfertigung nicht zu hören." — Ausführlich läßt sich dann unser Nik. Thomae auf Wiederlegung der lügenhaften niederträchtigen Klatscherei ein, wornach man seine Frau beschuldigt hatte, dem Pfarrer Hescher Haus- und Küchengeräthe entwendet zu haben. Gerade bei den Verwandten und der Frau Huberts, mit denen Nik. Thomae stets in Liebe und Hochachtung innigst verbunden war, hatten diese ehrenrührigen Ausstreuungen Glauben — und durch sie weitere Verbreitung gefunden. Frau Thomae war außer sich, als sie von ihrem Gemahl hörte, was dieser von Frau Hubert vernommen. Pfarrer P. Hescher, der durch Verschwägerung der Familie Hubert zu Bergzabern, die früher nie viel auf ihn gehalten, später nahe zu stehen kam, scheint dem Geklatsche nicht fremd gewesen zu sein. Nachdem die volle Lügenhaftigkeit des Gerüchtes und die völlige Schuldlosigkeit der Frau Thomae durch Heschers Frau und den Lehrer Valentin unläugbar dargethan war und Nik. Thomae auch seinem Freunde Hubert und dessen Frau offen dargethan hatte, wie höchst unangemessen und unchristlich es gewesen, daß sie einer solchen gemeinen Verdächtigung sofort Glauben geschenkt und mit schnödem Stolze von ihm und seiner Frau sich abgewendet hätten; nachdem K. Hubert sein Unrecht eingesehen, das er und seine Frau an dem Freunde und seiner schmerzlich verkannten und schwer verletzten Gattin begangen: siegte die alt-bewährte aufrichtige Freundschaft über Empfindlichkeit und Gehässigkeit, und die frühere Herzlichkeit verband die beiden Familien künftig nur um so inniger und unauflöslicher. So hatte Thomae in der empfindlichsten Weise die Kraft der Liebe, die Alles, auch die schmerzlichste Verkennung von Seiten theurer Seelen trägt und überwindet, an sich selbst erproben müssen. Er und sein Weib in ihrer ländlichen Einfältigkeit, Redlichkeit und Schuldlosigkeit haben diese ernste Prüfung wohl bestanden und standen glänzend gerechtfertigt da. Eine sehr wahre ernstwarnende Bemerkung knüpft er an die für ihn so schmerzliche Erfahrung, daß solche Vorfälle unter Freunden und christlichen Geistlichen überhaupt nur vorkommen können. „Und gerade weil wir, die Lehrer der Wahrheit und heiligen Schrift, uns so unleidlich gegen diese beiden verhalten, wie kaum irgend ein anderes Geschlecht der Sterblichen, kann Gott nicht weiter Nachsicht haben, er wird vielmehr erniedrigen und demüthigen die stolze Selbstüberhebung, die so vielen in der Blindheit, mit der sie geschlagen sind, unerkannt bleibt. Wir lehren apostolische Demuth, Milde und Barmherzigkeit; aber man sagt, es gäbe keine hoffärtigere, streit- und habsüchtigere Leute, als wir wären. Ich bezeuge es unterdessen bei Gott, daß ich bei Manchen jene (apostolische) Gesinnungen durchaus nicht vermisse; der Herr gebe jedoch, daß wir das Seinige und was seines Volkes ist, mehr als das Unsrige ernster und

Digitized by Google

treuer als bisher suchen. Ich klage dir dies offen und gebe dir's in deinem Innersten zu bedenken."

Gar gerne wäre er nach Straßburg zum Freunde zur persönlichen Besiegelung der Wiederversöhnung geeilt, „aber", so fügt er hinzu, „die Bebauung der Weinberge hat mich (d. h. meine Geldmittel) so sehr erschöpft, daß ich durchaus nicht kann. Ich darf und will den Unsrigen nicht ein unbequemer und unbarmherziger Eintreiber ihrer Schulden (an mich) sein. Allen möchte ich die ihnen zur Zahlung zukömmlichste Zeit freundlich gewähren, da es ja doch immer Einzelne gibt, die aus freien Stücken auf Borg anbieten, was zur Besorgung des Haushaltes und zum Leben nothwendig ist." — „Verzeihe mir, ich beschwöre dich, wenn ich dich irgendwie beleidige; denn ich spreche mich dir gegenüber ganz offen wie du ganz vertraulich gegen mich aus. Meine Frau wünscht gar sehr dich hier zu sehen, um dir die ihrem Herzen geschlagene Wunde zu zeigen und deiner Gemahlin in aller Freundschaft die von ihr erfahrene verächtliche Behandlung vorzuhalten, damit sie nie mehr so leichtgläubig und ohne allen Grund gehässig sein möge." — So offen schließt der bitter gekränkte, aber versöhnliche treuherzige Thomae.

20) Unionstag zu Schweinfurt. Wittenberger Concordie. Der Convent der Vorderpfälzischen Prediger zu Bergzabern unter Joh. Baders Vorsitz 1538. Nik. Thomae und Schwebel. Zweibrücker Synode im Jahre 1539.

Um an dem politischen Gewichte des Schmalkaldischen Bundes sich zu betheiligen und dasselbe ihrerseits zu erhöhen, hatten die oberdeutschen Städte kein Bedenken getragen auch die von den Fürsten überreichte Augsburger Konfession v. J. 1530 zu unterzeichnen, da ja der durch diese bezeugte Glaube der gemeinsame evangelisch protestantische war, wenn auch bezüglich der Abendmahlslehre eine Differenz noch nicht völlig ausgeglichen war. Es fiel aber den oberdeutschen Städten nie ein, daß durch ihre Unterzeichnung des Augsburgischen ihr eigenes Vierstädte-Bekenntniß beseitigt sei; letzteres verblieb vielmehr *ihr kirchliches* Bekenntniß. Diese *politisch wichtige Union* oder Conföderirung der oberdeutschen Städte mit den Verwandten der Augsburger Confession war auf dem *Schweinfurter Tag* im Jahre 1533 zu Stande gebracht. [1])

Bezüglich der inneren kirchlichen Glaubenseinigung und Eintracht der Lehre insbesondere vom heiligen Abendmahl dauerten Butzers und Anderer Bemühungen fort und zwar mit erfreulichem Erfolge, weil man nachgerade einsah, daß der Gesammtprotestantismus nur durch Eintracht der Macht seiner Gegner gewachsen sei. So war durch eine Besprechung des *Amb. Blaurer*, der zwinglisch Butzerischen Richtung ergeben, mit dem die lutherische Ansicht entschieden vertretenden *Erhard Schnepf* und dem Simon Grynäus aus Basel im Schlosse zu Stuttgart am 2. August 1534 eine Einigungsformel herbeigeführt, die aber die

[1]) Vergl. Dr. H. Heppe die confessionelle Entwicklung der altprotest. Kirche, die altprotest. Union p. 256 ff.

Digitized by Google

Lutheraner sofort so ausdeuteten und ausbeuteten, als habe der vielverdiente Amb. Blaurer seine frühere Ueberzeugung widerrufen.[1]) So war aus einem beabsichtigten Friedenswerke neuer Streit und Hader erwachsen, der über die Grenzen Deutschlands hinaus unter den Evangelischen in Frankreich und England schmerzliches Aergerniß erregte. Um so größer war dann die Freude, als es nach sechsjährigen sauern Vermittlungsbemühungen Butzer endlich gelungen war, zu Wittenberg mit Luther eine Concordie zu Stande zu bringen, die von den mitanwesenden oberdeutschen und sächsischen Theologen am 29. Mai 1536 unterzeichnet wurde.[2]) (Concordia Witenbergensis.[3]) — Die Schweizer hatten zwar auf ihrem Städtetag zu Aarau (30. April 1536) beschlossen, den Convent nicht zu beschicken, sich vielmehr an die zu Basel vereinbarte Confession zu halten, sich brieflich an Luther zu wenden und ihm alle brüderliche Eintracht anzubieten, aber „nicht von der Heitern in die Dunkeln zu gan." — Luther schrieb am 1. Dezember 1537 eine „Antwort an die evangelischen Städte in der Schweiz," in welcher er die zwischen ihm und den Schweizern abgeschlossene Concordia in freudigster Weise anerkannte.[4]) Doch auch diese Eintrachtsfreudigkeit dauerte nicht allzulang und wurde hie und da getrübt. Blaurer und die Stadt Konstanz verweigerten die nachträgliche Unterzeichnung der Wittenberger Concordie, und gerade in dem deßfallsigen Schreiben an den Rath zu Konstanz vom 15. Dez. 1536 bezieht sich Amb. Blaurer auf des frommen „Johannis Bader Verzeichniß (Summarium) von dem hochwürdigen Sakrament." — Johann Bader soll der Wittenbergischen Eintrachtsformel förmlich beigetreten sein.[5]) Die Reformation in der deutschen Schweiz war seit dem Kappeler Kriege durch das augenblickliche Uebergewicht der katholischen Kantone gehemmt, bedroht, in einzelnen Theilen des Landes sogar gewaltsam verdrängt. An Zwinglis Stelle wirkte Heinr. Bullinger, Oecolampad wurde durch Oswald Mycouius ersetzt. Dagegen zeigten sich durch Wilhelm Farel's feurige Wirksamkeit in der französischen Schweiz, namentlich zu Neuschatel (1530) und in Genf (seit 1528) bedeutsame reformatorische Bewegungen und Erfolge. Im Jahre 1535 am 27. August wurde das Papstthum vom Rathe zu Genf als aufgehoben erklärt und die Reformation ange-

[1]) Vergl. H. Heppe l. c. p. 184. Amb. Blaurer p. 317 ff. „Ich Ambrosy Blaurer bekenn das ous Vermög dieser Wort: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich (hoc est substantialiter et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter) d. i. substanzlich und wesentlich, aber nit in Maß der Größe oder Dualität oder Abmessung der Statt, im Nachtmal gegenwärtig sei und gegeben werde." —

[2]) Vergl. Heppe loc. c. p. 257. Baum, Capito und Butzer p. 348 ff. Mit Butzer und Capito an ihrer Spitze waren die oberländischen Prediger erschienen: Martin Frecht aus Ulm, Jak. Other aus Eßlingen, Bonifacius Wolfhard (Lycosthenes) und Wolfg. Mäußlin (Musculus) aus Augsburg, Gervasius Schuler aus Memmingen, Joh. Bernhardi aus Frankfurt, Martin Hermani aus Fürfeld, Matthäus Alber und Joh. Schradius aus Reutlingen, Zwick aus Konstanz; dieser letztgenannnte hatte Auftrag nicht zu unterschreiben, weil der Rath zuvor Einsicht nehmen wollte.

[3]) cf. Cent. epist. ad Schweb. p. 287 ff.

[4]) Vergl. Skizzen aus Gervasius Schuler's Leben und Wirken. Vom Verfasser der Geich. von Bischweiler (Culmann). Stt ßburg 1855. S. 55 ff. namentlich S. 62 Luthers Brief. cf. Bullinger. Von Carl Pestallozzi Elberfeld, Friederichs 1858 p. 203 ff.

[5]) Sieye Röhrig Gesch. der Reform ꝛc. ꝛc. II. Th. 238. cf. Cent. epist. ad Schweb. p. 281 ff.

Digitized by Google

nommen, im August 1536 Calvin für Genf als Lehrer gewonnen, Waadt (Pais de Vaud) evangelisirt insbesondere durch Viret zu Lausanne. Diese drei Reformatoren, die während ihrer Verbannung v. J. 1538—1541 zu Straßburg sich aufhielten, stellten auf Butzers und Capito's Betreiben im Jahre 1538 ein Bekenntniß auf, das als der Wittenberger Concordie vollkommen entsprechend erachtet wurde.

Wir mußten diese Thatsachen und die die Geister in dieser Zeit bewegenden geschichtlichen Vorgänge kurz andeuten, weil unter deren Einfluß unsre beiden Prediger zu Landau und Bergzabern in ihrem Kreise rüstig mitarbeiteten am großen Werke der kirchlichen Erneuerung und zwar in steter Verbindung mit Straßburg. Eben dahin wollte auch Nik. Thomae im Herbste des Jahres 1536 nach der Weinlese „mit einem bewährten Genossen" (?) sich begeben, „um sich zu besprechen über diejenigen Zustände, die einer rechten Reformation bedürften, über die Fürsorge für die Hausarmen aus den Einkünften der Kirche und über den Zutritt Einiger aus der Nachbarschaft" (zur evangelischen Gemeinschaft?). Butzer hatte schon gelegentlich des Streites zwischen A. Blaurer und Schnepf bei Schwebel angefragt, und dieser den Rath ertheilt, sich nur an die Einsetzungsworte zu halten, die scholastischen Ausdrücke [1]) zu vermeiden, und anzunehmen, daß Christus seinem Wesen nach [2]) im Abendmahle gegenwärtig sei und geistig genossen werde. —

Nachdem nun die Wittenberger Concordie zu Stande gebracht worden war, sendete Butzer ein Exemplar derselben an Schwebel und Kaspar Glaser mit der Bitte, sie zu unterzeichnen und durch ihre Amtsbrüder im Herzogthum Zweibrücken unterzeichnen zu lassen, da man nicht zweifle, daß sie die Concordie billigten und er ebendies auch von den Schweizern hoffe. [3]) Schwebel entsprach zwar ungesäumt dem Ersuchen der Straßburger Freunde; doch scheint diese Eintrachtsformel nicht seinen vollen Beifall gehabt zu haben. In seiner deßfallsigen Aufforderung an Nikol. Thomae zu Bergzabern, Nikolaus zu Kleburg, Bernhard Portius zu Annweiler, zur Unterzeichnung dieser Artikel [4]), sagt er: „Da auf den Zweibrücker Jahrmarkt am Feste der Kreuzerhöhung (den 14. September 1536) einige Amtsbrüder hierher (nach Zweibrücken) gekommen waren, so traten wir (Mich. Hilspach [5]) Kaspar Glaser und Schwebel) mit ihnen zusammen, lasen die Artikel der Concordie und die ihr beigefügte Deklaration durch, erwogen sie nach dem Maße unseres Geistes und unterzeichneten mit der Ueberschrift:

---

[1]) Quantitative, qualitative u. localiter.

[2]) Essentialiter cf. Centur. epp. p. 110 u. Schwebelii scripta theologica p. 306. Daß der betreffende Brief Butzers erst nach der Stuttgarter Einigungsformel, also nach dem 2. August 1534 geschrieben sein kann und nicht im Jahre 1525, ist klar. —

[3]) Martinus Bucerus piissimis atque doctissimis viris Ecclesiasticis Bipontinis, Johanni Schwebelio et M. Caspari et caeteris Dominis et Fratribus suis observandis. Cent. epp. p. 280.

[4]) Johannes Schwebelius Eruditione et pietate doctis viris, Nicolao Thomae Tabernae, Nicolao in Kleburg, Bernhardo Portio in Annwiller, Ministris verbi Domini et Fratribus observandis. Eine Erklärung der Geistlichen des Herzogthums Zweibrücken im Sinne des vierstädter Bekenntnisses in Schwebels deutschen Schriften, Th. II p. 297.

[5]) Michael Hilspach, früher Rektor der Schule zu Pforzheim, war Helfer (Diaconus) an der Kirche zu Zweibrücken.

Digitized by Google

Gesehen und gelesen das Exemplar der Concordie! Mit uns haben acht unterzeichnet. Dieses wollte ich euch, theuerste Brüder, mittheilen, damit ihr wohl beachtet, was die trefflichen Männer von Straßburg von uns sich erbitten, und was uns gut schien; und wenn's etwa beliebt, unser Beispiel zu befolgen, wenn etwa nicht, euern Entschluß uns kund zu geben.[1]) Diese Angelegenheit betrifft die Prediger des Evangeliums, von welchen, da sie öffentlich lehren auch öfter Rechenschaft ihrer Lehre gefordert wird. Und weil Alle das Concil erwarten, wird es auch von uns zu erwarten sein, daß ernstlich von uns Rechenschaft unserer Lehre und unseres Glaubens gefordert werde. Aus vielen Gründen ist es aber nöthig, daß wir alle, die wir denselben Christum predigen, auch derselben Ansicht (einhelligen Sinnes) sind." Zum Schluße ersucht er um Mittheilung der Sache auch an „die benachbarten Brüder" und Zurücksendung der Unterschriften.[2]) — In ähnlicher Weise ergeht eine schriftliche Bitte an die Brüder „Nikolaus und Mathias zu Meissenheim" und in anderen Theilen des Herzogthums. „Es geziemt uns, die wir an einen Christum glauben, eine Taufe und einen Glauben haben, daß wir auch diesen Christum, diese Taufe, diesen Glauben mit einmüthigem Sinne bekennen und predigen."[3]) Auf Capito's freundliche Einladung an Schwebel und Kaspar Glaser, sich an dem Wittenberger Convent und der Berathung über eine Eintrachtsformel persönlich zu betheiligen, hatte Schwebel dem Straßburger Freunde erwiedert, wie sehr er sich geehrt fühle durch diese Aufforderung, wie sehr seine Seele sich sehne die Versammlung so vieler hochgelehrter frommer Männer und die ernste Würde auch nur einmal zu sehen, mit welcher die auserwählten Rüstzeuge des heiligen Geistes über die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, über das Evangelium des Friedens verhandelten. „Aber unserer Anwesenheit bedarf es nicht, und zudem können wir nicht beiwohnen. Jeder von uns beiden steht allein (ohne einen Gehülfen) im Amte, so daß keiner von uns längere Zeit abwesend sein kann. Glaser ist auch durch seine Leibesschwäche verhindert.... Du weißt auch, bester Capito, daß wir uns immer des Friedens befliſſen haben, gehässige Zänkereien stets gehaßt und gerne mit den frommen und gelehrten Männern zusammenhalten, welche rein und einfach die Sätze unseres Glaubens darstellen. Deßwegen haben wir längst schon das (Augsburger) Fürstenbekenntniß (vom Jahre 1530) und die beigefügte Apologie unterschrieben, und dieß gefällt unserm Fürsten sehr wohl."[4])

---

[1]) Man ist versucht zu glauben, entweder daß Schwebel damals noch nicht Superintendent in der Residenzstadt Zweibrücken, oder der Amtsstyl zur Zeit — noch nicht erfunden oder gebräuchlich gewesen sei.

[2]) Cent. epp. p. 287 ff.

[3]) Cent. epp. p. 291. Nicht Schwebel, sondern (wie Schwebel im vorher angeführten Briefe bezeugt) Kaspar Glaser schrieb an die Meißenheimer und zwar vom Schlosse „Kirckel" aus mit der Bitte: „Betet für unsern durchlauchtigsten Prinzen, für unsere Kirche und für uns."

[4]) cf. Centur. epist. p. 296 u. 297. Durch Beschluß des Schmalkaldischen Bundes war Herzog Ruprecht von Zweibrücken mit mehreren andern deutschen Fürsten und Städten als Mitglied desselben aufgenommen worden. Siehe Sleidani Comm lib. IX p. 265 u. 266: Recipiendos esse placet in hoc foedus, qui velint atque cupiant, modo doctrinam Augustae propositam in commitiis, profiteantur et sortem communem

Digitized by Google

Wie schon erwähnt,[1]) hatte nach Herzogs Ludwig II. frühem Tode 1532 Pfalzgraf Ruprecht mit der verwittweten Herzogin Elisabetha, als Vormund seines Neffen, des Erbprinzen Wolfgang, die Regierung des Landes übernommen. Der trauernden fürstlichen Wittwe hatte der theilnahmsvollst mittrauernde Prediger von Obermoschel unterm Landsberg, Johann Odenbach, den wir als unerschrockenen Vertheidiger der armen Wiedertäufer gegen grausame Verfolgungssucht bereits kennen gelernt, sein „Trostbüchlein für die Sterbenden" in treuherziger Weise gewidmet.[2]) Selten wurde eine vormundschaftliche Regierung umsichtiger, sorgfältiger und treuer geführt, als die während der Minderjährigkeit Wolfgangs durch dessen edle Mutter und den einsichtsvollen und vielseitig thätigen Oheim.[3]) Nikolaus Thomae und Joh. Odenbach stimmen überein in dem Lobe ihrer frommen leutseeligen Herzogin Elisabeth, die im Unglücke einen männlichen Sinn bekundete, und der der frühe Wittwenschleier noch inniger als zuvor die Herzen ihrer Unterthanen zugewendet hatte. Mit ihr war Ruprecht der Sache des Evangeliums in aufrichtiger Liebe und Treue ergeben und für die Neugestaltung und Consolidirung der Kirche ebenso eifrig besorgt wie für die bessere Verwaltung, Abrundung und Erweiterung des herzoglichen Gebietes durch neue Erwerbungen. Bereits war eine von Schwebel bearbeitete Kirchenordnung in zwölf Artikeln vom Jahre 1529[4]) dem Fürsten vorgelegt. Dagegen war im Jahre 1533 eine Schrift

---

subeant. In his erant Pomeraniae principes, Ulrichus Wirtembergicus, Robertus Bavarus Bipontinus, Augusta, Francofurtum, Campodunum, Hamburgium, Hannobria, und Wilhelm Graf von Nassau, dem Landgraf Philipp, obgleich er mit ihm wegen streitiger Gebietstheile in Mißhelligkeit lebte, dennoch sich zum Schutz und Trutz verband, wenn er um des Evangeliums willen angegriffen würde.

[1]) Siehe S. 13.

[2]) „Ein Trost-Büchlein fur die Sterbenden. An die hochgeborne Fürstin, Frawn Elisabet, Pfalzgrafin bey Rhein, Herzogin jnn Beiern, Greffin zu Veldentz, Landgreffin zu Hessen. Wittenberg 1538. 12°." Das Tittelblatt ist mit einem Holzschnitte geziert, der ein Portal mit Pilastern darstellt, unter dem ein schlafender Löwe liegt. Wahrscheinlich ist diese Ausgabe nur ein Wiederabdruck einer früheren bald nach Ludwigs II. Tod erschienenen, indem sie mit einem andern Schriftchen gleichen Inhalts („eine Tröstung an Herzog Friedrich, Churfürsten zu Sachsen ꝛc. seliger und Christlicher Gedächtnisse ꝛc. Georg Spalatinus) zusammengedruckt ist. Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw." — In der Vorrede heißt es: Der Hochgebornen Fürstin und Frawen, Frawen Elisabeth, Herzogin u. s. w. entbeut Johann Odenbach Gottes Gnad und Fried in Christo Jesu. . . . Was uns fürgeschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben. Röm. 15, 4. Mit Trost aber und Hoffnung weiß ich Niemands so hoch dienstlich zu sein, als den armen Sündern und sonderlich den Leidenden und Sterbenden; denn sie werden mit Ungeduld und Verzweifelung . . gar hart versucht. Darumb soll man sie fleißiglich heimsuchen und trösten nach der Lehre Christi, der da sagt: Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht u. s. w. Matth. 25, 36. Und wie wir uns mit den Fröhlichen freuen, also sollen wir mit den Weinenden und Schwachen weinen, und je einer des andern Last tragen helfen. Röm. 12, 15. Galat 6, 2. Psalm 41, 1—4. Predig. Salom. 7, 3. So wir nun demnach alle die Kranken förderlich besuchen und mit Gottes Wort zu trösten schuldig sind, hab' ich dies Trostbüchlein . . aus heiliger Schrift zugericht(et), und solch E. F. G. dieweil sie zu der Ehre Gottes hochgeflissen und sich im Evangelio Christi stets übet, zugeschrieben, der Hoffnung, es werde vielen Christen angenehm und tröstlich sein, unterthäniglich bittend, E. F. G. wollen, waß ich hierin mit Gnaden Gottes, Liebe und Dienst vermöcht, für gut aufnehmen und gnädiglich erkennen; dann E. F. G. gehorsamlich zu dienen, bin ich allezeit willig, die lasse ihm der Allerhöchste befohlen sein."

Den Inhalt des Büchleins bilden: Sprüche aus dem alten und vornemlich aus dem neuen Testament, gemeine Beichte und Gebete. —

[3]) Siehe Lehmanns Gesch. des Herzogthums Zweibrücken, p. 288 ff.

[4]) cf. Centur. epist. p. 133.

Digitized by Google

erschienen: „Ablehnung der vermeinten Kirchenordnung Herzog Ruprecht's.“ [1]) So innerlich bewegt und erregt über Lehrverschiedenheit und deren erwünschte Ausgleichung nicht nur, sondern auch über die Verfassung der Kirche war das Herzogthum Zeibrücken; da traten im Jahre 1537 Anfangs Februar mehrere Geistlichen aus der Umgegend von Bergzabern und Landau zusammen, [2]) um sich über die mancherlei Fragen des kirchlichen Lebens, die die Zeit beschäftigten, zu besprechen um möglichst Gleichheit und Einhelligkeit in der Verwaltung des Wortes und der Sakramente sowie in den übrigen Gebräuchen herbeizuführen. Simon von Albersweiler pries gar sehr die Sitte, wornach man zu Straßburg jede Woche einen (Prediger)-Convent zum Behufe gegenseitiger Besprechung und der Erbauung der Kirche zu halten pflege. Bernhard von Frankweiler konnte nicht genug die Conventе der Kirchen Hessens erheben. Eben dieses theilten sie mir durch M. Johann Bader, meinen hochzuverehrenden Bruder, mit, der einzig wegen dieser Angelegenheit mich zu sich einlud. Da auch Petrus zu Leinsweiler drängte, als ob durch meine Mitwirkung die Sache stehe oder falle unter uns Geistlichen in der Vorderpfalz, [3]) so konnte ich diesen frommen Männern und Brüdern, mit denen ich damals bei meiner Ankunft (bei Joh. Bader) zusammengetroffen war, in diesem so gottseligen und heiligen, zur Förderung brüderlicher Eintracht, zur Erbauung und Erhaltung der Kirche gefaßten Entschluß nur zustimmen. So hätten sie mich dann beauftragt, alle geistlichen Amtsbrüder der beiden Amtsbezirke, sowohl des Kleebergischen als des Neukastellers, auf die Osterzeit nach unserm in der Mitte gelegenen Bergzabern einzuladen. Diese mir bestimmte Zeit zur Berufung des Conventѕ verzögerten mancherlei Geschäfte und anderweitige Hinderнisse bis zum 29. Julius zum Verdruß mehrerer so, daß man mir den Vorwurf machte, als ob ich meines Versprechens bei der Verabredung vergessen hätte. Den also auf 29. Julius 1538 zusammenberufenen Brüdern schlug ich mit ihrer Zustimmung Bader als Vorsitzenden vor, der ein wahrhaft frommer und heiligtgesinnter Mann. Vom ihm, sage ich, wünschte ich zum offenkundigen Zeugniß, daß er der Veranstalter und Erhalter unseres Conventes sei. Er ließ sodann die Einzelnen darüber sich aussprechen und abstimmen, ob der Convent jährlich einmal oder zweimal stattfinden und durch eine kurze Ermahnung zur brüderlichen Eintracht unter uns eröffnet werden solle. Allen damals Anwesenden gefiel der Eifer des Mannes, uns in Einigkeit und Liebe zu bewahren, so sehr, daß wir übereinkamen, einen zweiten Convent nach zwei Monaten etwa um Michaelis (29. September 1538) nach der Weinlese abzuhalten.“

„Bader wurde am Tage unserer ersten Zusammenkunft (29. Julius 1538) von unserm Landschreiber (wahrscheinlich Jakob Schwebel, dem Bruder des M. Joh. Schwebel) zu Tisch geladen, und ersuchte mit der ihm eigenen freund-

[1]) Schwebel's teutsche Schriften S. 149—246.
[2]) Intra octiduum Purificationis anni superioris schreibt Nikol. Thomae an Joh. Schwebel: Ex Zabern 23. Novembris Anno 1538. Cent epist. p. 317—324.
[3]) „Inter nos circamontanos Ministros.“

Digitized by Google

lichen Art unter Anderm seinen Gastfreund, daß er unsere Einfältigkeit wohlwollend beurtheilen wolle, die uns im Herrn zusammengeführt habe, um über die manchfachen Vorkommnisse unseres Amtes uns zu besprechen. Auch möge er es uns überhaupt nicht übel deuten, da wir alle und jeder einzelne in bester Absicht zusammengekommen seien. Derselbe erwiederte, daß er es keineswegs übel deute, vielmehr einträchtige Lehre und unsere einhellige Uebereinstimmung in Allem nur billige."

Nicht Pfarrer Simon von Altersweiler,[1]) sondern Bernhard Pfarrer zu Frankweiler begab sich nach Straßburg, berichtete über die Bergzaberner Zusammenkunft und vernahm von Seiten der dortigen Prediger die freudigste Zustimmung und Aufmunterung zu ihrem Entschluß. Mancherlei Hindernisse verzögerten das Zustandekommen des auf Michaelis bestimmten Conventes, den Portius[2]) berufen und auf dem Bader die Ansprache an die Amtsbrüder zu halten beauftragt war. Wegen der Abwesenheit Butzers, der nebst einem der andern hervorragenden Straßburger Geistlichen zur Zusammenkunft dringend eingeladen war und bereitwilligst zugesagt hatte, mußte der Tag derselben verschoben werden, worüber Portius nicht wenig ungehalten war. — Georg Keß,[3]) Pfarrer an St. Michael zu Weißenburg, der ebenfalls dem Vorhaben eifrigst beipflichtete, war durch Krankheit verhindert. Einige mißbilligten es, eine solche unnöthige Last den Geistlichen aufzubürden, indem sie vorwendeten, die neue Reformation unseres durchlauchtigen Fürsten sei zur Zeit durchaus mehr als genügend für unsere Kirche, wenn sie nur gehörig vollzogen würde. „Was sollen wir Arme, sagen sie, hierin wagen und uns unterfangen, während bis jetzt noch unsere Führer in den wichtigsten Artikeln des Glaubens uneinig sind, unter ihnen weder eine volle Uebereinstimmung herrscht, noch die längst erstrebte Eintracht recht gedeihen will." — Nichts wäre wohl erwünschter, als daß wir auf Anregung des Fürsten (damit man nicht wieder einen als Anstifter eines Konventikels nach papistischer Art, wie man mir nicht neulich — jedoch nur im Scherze — sagte, bezeichnete,) genöthigt würden, öfter uns zu versammeln und mit einander scharf aber ohne Bissigkeit zu streiten,[4]) zum täglichen Lesen in den heiligen Schriften uns gegenseitig freundlich

[1]) Zu dem Briefe des Nik. Thomae an K. Hubert: Ultimo 30. Juni anno salutis 1538, (Msc. S. Thomae) wird Pfarrer Bernhard Frankwillerus als derjenige bezeichnet, der nach Straßburg gereist sei und dort Bericht erstattet habe über den Bergzaberner Konvent ꝛc. ꝛc. Waren vielleicht beide daselbst gewesen? cf. Cent. epist. p. 919 unten.

[2]) Bernhard Portius der erste evangelische Pfarrer und Reformator der Stadt Annweiler, ist also nicht schon im Jahre 1533 gestorben, wie Lehmann Gesch. d. B. u. B. II. Bd. p. 156 irrthümlich berichtet. cf. J. Ph. Crolli Oratio de Anvilla p. 193 ff Anmerkung 1, wo auch die Nachfolger des Portius aufgezählt sind. Portius wird noch in einem Briefe des Nik. Thomae vom 15. August 1546 erwähnt und lebte wahrscheinlich bis gegen das Jahr 1556, in welchem Jahre ihm Joseph Fontanus (Brunner), der Sohn des Landauer Pfarrers Leonhard Brunner, im Amte nachfolgte.

[3]) Vergl. Röhrichs Gesch. der Reform. im Elsaß. II. Th. 233, 260. III. Th. 190. Trotz des ränkevollen Probstes Rüdiger, der sich im Bauernkriege so nachsichtig gegen Weißenburg erwiesen und, soviel an ihm lag, die begonnene Reformation in der Stadt unterdrückt hatte, begann Georg Keß (Caseus Caseolus, Caesarius,), früher beim Markgrafen zu Baden angestellt, im Juni 1534 muthig wiederum das Licht evangelischer Wahrheit daselbst leuchten zu lassen, cf. Vaterl. Gesch. des Elsassers von A. W. Strobel. Straßburg 1844. IV. Th. S. 63.

[4]) Et invicem acerbe, citra tamen dente(m) arguere.

Digitized by Google

aufzumuntern, über einander widerstreitende Schriftstellen, über verschiedene Lehrweise zu verhandeln, und zugleich in geheiligter Zusammengehörigkeit die gegenseitige persönliche Bekanntschaft und brüderliche Liebe in der Einträchtigkeit der Lehre zu pflegen.[1] O daß doch Butzer oder Kapito oder irgend ein anderer von euern geistlichen Häuptern[2] in unserer, wie erwähnt, bereits eingeleiteten Versammlung den Vorsitz führen könnte, selbst wenn ich armer Mann allein die Kosten übernehmen müßte." —

„Wir erwarten immer noch die Ankunft Butzers; dann werden wir in dem Herrn, schreibt Nik. Thomae an Hubert zu Anfang des Novembers[3], uns versammeln. Vieles wäre bei uns zu reformiren und in einen besseren Stand zu bringen, wenn nicht täglich durch Satans List unser in Liebe eingeleitetes Vorhaben gehemmt würde."

Nicht blos zu Straßburg sondern auch zu Zweibrücken hatte der bereits abgehaltene und der für den Herbst beschlossene Konvent der vorderpfälzischen Pfarrer aus den herzoglichen Amtsbezirken Neukastel und Kleburg zu Bergzabern unter Vorsitz des M. J. Bader nicht geringes Aufsehen erregt und dort freudige Zustimmung gefunden, hier unverdienten Argwohn, ängstliche Befürchtungen veranlaßt. Wahrscheinlich durch seinen Bruder Jakob Schwebel, Landschreiber zu Bergzabern, welcher unsern Joh. Bader mit so zuvorkommender Freundlichkeit ausgezeichnet hatte, von der Sache benachrichtigt, bittet sich M. Johann Schwebel brieflich von Nikolaus Thomae weitere Mittheilungen aus.[4]

„Ich höre, daß die Diener des Evangeliums in deiner Nachbarschaft eine Zusammenkunft halten wollen. Ich wünsche, daß sie glücklich und segensreich ausfällt. Uns war eine solche, sei's durch unsere Schuld, sei's weil Gott es verhinderte, bis jetzt nicht vergönnt gewesen. Es bestehen aber viele Gründe, weßhalb es mir und einigen andern nicht nur nützlich sondern auch nöthig erscheint, daß die Diener der Kirche zusammentreten. Allein hier ist Vieles wohl zu erwägen. Es sind über die Synoden der alten Zeit die Kirchenväter zu Rath zu ziehen. Wir erfahren es ja täglich: fromme und friedfertige Geister können wie die fruchtbare Erde ohne große Arbeit cultivirt werden; die steinernen Herzen tragen Disteln und Dornen. Ich überlasse aber dies eurer Klugheit. — Ich bitte Dich, mir mitzutheilen, soviel von eurer Synode zu erfahren erlaubt ist, durch wessen Autorität sie zusammengerufen wird, wer als Vorsitzender sie leitet, welche Fragen zur Verhandlung kommen, was etwa beschlossen und beobachtet werden soll. Diejenigen Diener des Evangeliums, die in unserer Zeit vor Allem

[1] Ac simul in sancta sodalitate notitiam et fraternam charitatem fovere. Wie nöthig und heilsam wären uns in unserer innerlich zerrissenen Zeit solche kollegialen Konferenzen!

[2] Et vel alius quisquam ex protomystis vestris.

[3] Zabernae 11. November 1538. Manusc. S. Thomae.

[4] Conf. Cent. epist. p. 293 ff. Joh. Schwebel's Brief kann nur nach dem 11. November und muß vor dem 23. November in die Hände unseres Nik. Thomae gekommen sein, da letzterer in seinem Schreiben an Hubert von ersterm Datum desselben nicht erwähnt, während er (Nik. Thomae) eben jene briefliche Anfrage Schwebel's in seinem spätern Schreiben an Hubert vom 6. Dezember sehr angelegentlich bespricht, nachdem er sie bereits am 23. November 1538 beantwortet hatte.

Digitized by Google

genannt sind, sind einigemal zusammengetreten, weil sie wünschten der Kirche wiederum den Frieden zu geben und Aergernisse zu beseitigen, und sie haben es nicht unter ihrer Würde gehalten, uns zu ihren Berathungen beizuziehen und uns mitzutheilen, was den Brüdern zu verheimlichen kein Grund vorlag. Ich hoffe, daß ihr geradeso handeln werdet. Der Herr sei mit Euch zu seines Namens Ehre und zur Erbauung der Kirche." —

Unterm 23. November beantwortet Nik. Thomae die Anfrage Schwebels, die im Anfange so mild und freundlich zustimmend gehalten ist, am Schlusse so verletzend und ohne Veranlassung argwöhnisch erscheinen mußte.

Nachdem Thomae den Hergang des Konvents erzählt hat, berichtet er weiter: „Wir wollten durch den Pfarrer von Leinsweiler zuvor, (d. h. vor Butzer's Rückkehr aus Hessen und von Wittenberg) euch Anzeige machen lassen, damit wir nicht irgendwie der Unbesonnenheit beschuldigt würden."

„Was ihr aber auch über dieses unser Vorhaben gedacht haben möcht, urtheilt als Väter und Gönner, denen wir und zwar nach vollstem Recht Alles mittheilen. Keines Menschen Autorität hat uns zusammenberufen, sondern einzig und allein die (brüderliche) Liebe. Nicht darnach streben wir, neue Gesetze oder Statuten aufzustellen, sondern wir ermahnen uns gegenseitig zu treuem Dienste und treuer Pflichterfüllung, (damit wir darin leisten, was der Mühe werth ist), auf daß in Allem Lehre und Leben den kirchlichen Statuten unserer Vorfahren entsprechen. Ferne sei es von uns, uns zum Nachtheil (Präjudiz) irgend Jemandes, geschweige der Kirche zu versammeln. Was sollten wir Arme Neues statuiren? während es allen Guten genügt und mehr als genügt, wenn wir den schon längst bestehenden Anordnungen Gehorsam leisten. Zudem verdient unsere freundschaftliche und evangelische Vereinigung keineswegs eine so feierliche Warnung, daß sie als eine Synode bezeichnet werde. In des einen Christi Dienst (der Herr gebe es) unter einem Fürsten stehen wir. Ich glaube nicht, daß wir überhaupt einer Ausschreitung uns schuldig machen, wenn einer des andern Ruf und Sitten kennen zu lernen uns bestrebten in freundschaftlicher Unterhaltung. Unsere Unbedeutenheit ist, wie allen, so auch uns gar wohl bekannt. Wie wir nicht die alten Kirchenväter zu Rath ziehen können, so ist's auch nach meinem Urtheil nicht nöthig, dieselben uns vorzuhalten; auch sind nicht alle anerkannt. Wir sind drei und viermal glücklich, wenn wir nach Paulus, dem Kirchenvorsteher, nach dem trefflichen Buche, welches Bullinger in diesem Jahre „von der Würde und dem Amte der Bischöfe" verfaßt und dem Könige von England gewidmet hat,[1]) unter uns geradezu auszusprechen, wie uns um's Herz ist: Ich erachte nichts für erfreulicher und fruchtbringender, um eine Reformation der Diener am Worte (deren manche bezüglich ihrer Sitten ganz besonders bedürfen) das Beste der Kirche und geziemenden Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern, als frei und ernst zu Christi Ehre mit aufrichtigen Brüdern und Amtsgenossen zu verhandeln,

[1]) Vergl. Heinrich Bullinger. Leben und Schriften. Von Carl Pestalozzi. Elberfeld, Friederichs 1858. p. 256.

Digitized by Google

zu streiten über den Dienst am Worte, das apostolische Amt, über das Geheimniß der Kirche Gottes, über dunkle schwierige Stellen der Schrift und theologische Fragen. Dieses sollte das einzige Ergötzen der Freunde des Evangeliums sein und wir sollten recht oft zusammenkommen, wenn es nur ohne Belästigung der Brüder sich bequem thun ließe. Keiner unter Vielen scheidet von einer geheiligten gegenseitigen Besprechung ohne sich erbaut zu fühlen. Sogar einige Papisten wünschen gar sehr aus reinem Eifer unserer Zusammenkunft beizuwohnen. Den Grund, warum es nichts taugt und nicht erlaubt sei, uns zu versammeln, schreibe uns doch ganz kurz und sobald als möglich, damit ich mich von dem Verdacht einer verderblichen Genossenschaft reinige. Wenn der beabsichtigte Konvent, wie wir wünschen, zu Stand kommen soll, so wäre mir ein anderer Ort zusagender, als Bergzabern. — Ohnehin ist auch nöthig, unsern Butzer von Allem zu benachrichtigen, damit er aus Sachsen zu uns kömmt, was die Straßburger besorgen können, indem sie fast täglich Briefe an die Brüder von Frankfurt abgehen lassen, so daß Butzer sie daselbst bei seiner Rückkehr vorfindet."

„Der Herr führe uns immer auf den Pfaden der Gerechtigkeit! Dich aber bitte und beschwöre ich mit ängstlichem Herzen, Alles nach der dir angebornen Leutseligkeit und Aufrichtigkeit, durch die du außer andern von Gott reichlich verliehenen Geistesgaben dich wunderbar auszeichnest, auf's Beste aufzunehmen und zu deuten. Lebe wohl, hochzuverehrender Gönner und Bruder, sammt deinem ganzen Hause." —

Wahrt und vertheidigt er hier seine und seiner Amtsbrüder reinste Absicht bei ihrem Konvent gegen verletzende Verkennung und Mißdeutung in seiner Erwiederung an Schwebel mit aller Energie; so spricht er seinem Freunde Hubert unterm 6. Dezember 1538[1]) seines Herzens tiefe Kränkung über den unverdienten Argwohn aus, der in Schwebels kurzer spitziger Anfrage sich kund gibt. Indem er die Briefe, die in dieser Sache ihm zugekommen, seinem Hubert mittheilt, schreibt er: „Ich vermag nicht den in der Verborgenheit herumschleichenden Satan, der uns Hindernisse bereitet, aufzuspüren, noch den Grund davon zu erkennen, ja nicht einmal zu vermuthen. Erwäge du mit allem Fleiß, ich beschwöre dich, genau den Brief Schwebels und theile mir mit wenig Worten den Sinn desselben mit. Ich kann denselben nicht anders mir erklären, als daß man unser, wie mir scheint, höchst glückliches Vorhaben zu unterdrücken bestrebt ist. Ich glaube, daß du dich noch erinnern wirst, wie ich stets behauptet, unsere Zusammenkunft sei erfolglos, wenn sie nicht von den Zweibrückern gebilligt werde. Herr Kaspar (Glaser) hat brieflich unserm Portius die Zusammenberufung der Brüder abgerathen, worüber Portius an mich das anliegende Schreiben richtete, welches ich dich ebenfalls zu lesen bitte, um von der Sache ganz genau Kenntniß zu haben. Unsere beiden Amtmänner[2]) können es dulden, daß wir zusammenkommen,

[1]) Mse. S. Thomae. Ea Za Zaberniae, 6. Decembris. Anno 1538.

[2]) D. h. der von Neukastel (Bergzabern) und der von Kleburg. Oder ist etwa der Amtmann und der Landschreiber von Bergzabern unter den Worten: „Praefecti nostri ambo" zu verstehen?

Digitized by Google

und jene (die Zweibrücker) fürchten sich vor uns Armseligen! Ich habe an Schwebel geschrieben, (der Alles aufrichtig zu behandeln und zum Besten zu wenden scheint), wie uns keines Menschen Autorität sondern einzig und allein die Liebe zusammenführt." 2c. 2c. „Satanas beneidet uns heimlich, daß gegen seinen Anschlag eine so glückliche und fruchtbringende Eintracht zu unserer und unserer Kirchen Erbauung zu Stande komme. Was mir geantwortet werden wird, werd' ich dir schreiben. Wir wollten ferner nicht eher zusammenkommen, bis wir's zuvor den Zweibrückern angezeigt, damit sie's gut aufnehmen und unsere Zusammenkunft durch ihre Aufmunterung bekräftigten. . . . Wenn ihr, wie wir bestens vertrauen, uns unterstützen könnt, so thut's ja zu Christi und seiner Kirche Ehre. Sage unserm Butzer, er möge bis zum Sommer warten. Ich werde nicht ruhen bis unser Vorhaben unter Veranstaltung des höchst frommen **Baders** Bestand gewinnt und dem Teufel zu leid[1]) vollzogen ist. Es wäre zum Lachen und eine ewige Schande, so leicht von unserm Beginnen abzustehen. Bader ist, Gott Lob, auf dem Wege der Genesung. Wenn mir die Zweibrücker nicht in aller Friedfertigkeit und Willigkeit zulassen wollten, zweimal im Jahre wenigstens uns zu versammeln, um über gewisse unter uns gleichförmig zu beobachtende kirchliche Gebräuche und andere Fälle zu verhandeln, dann werde ich mir selbst allein leben, als ob ich bei einem Türkenvolk lebte. . . . Sende mir Schwebels und Portius Briefe zurück, damit ich mich vom Verdachte einer verderblichen Zusammenkunft reinige. — Wenn uns nicht durch euer inständiges Bitten, euern Eifer von den Zweibrückern befohlen wird vorauzugehen, so ist es, fürchte ich, (um unser Vorhaben) geschehen. Es sind nur zwei oder drei unter unsern Mitgeistlichen, welche bisher Verwirrung anrichteten und wiederstrebten, so oft wir des Konvents erwähnten. Allen übrigen war und ist es noch sehr erwünscht oft zusammenzukommen. Doch möchte ich nicht, daß es auf mein Drängen geschehen wäre. Ich bin genöthigt, wie dir bekannt ist, Vieles zu verheimlichen, damit man mich nicht für einen verwegenen neuerungssüchtigen Menschen halte."

J. Bader erholte sich jedoch nicht so schnell, als man gehofft, und Nikolaus Thomae war von Berggabern (nach dem 6. und vor dem 14. Dezember) nach Landau hinübergeeilt, um den kranken Freund zu besuchen. Da er bei seiner Rückkunft vernahm, daß Huberts Vater nach Straßburg reisen wolle, so legte er dem früheren noch nicht abgegangenen Briefe noch einige Zeilen[2]) bei, in denen er unter Anderm meldet, daß eine Antwort von Schwebel, ihm bis jetzt nicht zugekommen sei, und über Joh. Bader berichtet[2]): „Bader leidet noch an einer sehr gefährlichen Krankheit. Ich fürchte sehr, er werde kaum seine frühere Gesundheit wieder erlangen. Nicht genug konnte er mir seine Ansicht bezüglich der Symbole (Bekenntnißschriften) der Christen, die er von Schwenkfeld hat, auseinandersetzen; worüber ein andermal ein Näheres. Er hat seine Ansicht über mehrere Punkte

[1]) Diese vier Worte sind im lateinischen Originaltexte in deutscher Sprache gegeben.

[2]) Vom 11. Dezember 1538. Manuse. S. Thomae. Butzer war mißstimmt über diese Annäherung Bader's an Schwenkfeld. „Aus's lebhafteste ist mir noch die Warnung gegenwärtig, welche er (Butzer) zu Hoffen beim Abschied gab, als auf Bader die Rede kam." — So Nik. Thomae in seinem Schreiben an Hubert vom 30. Juli 1539.

Digitized by Google

geändert und will über diese mit Butzer bei dessen Rückkehr sich besprechen. Mehr als je wünschte ich jetzt mit dir in Baders Anwesenheit mich zu besprechen." [1])

[1]) Schon im Jahre 1529 war J. Bader in schriftlichen Verkehr getreten mit Schwenkfeld, hatte diesem auch seine Schrift: „Brüderliche Warnung für dem neuen Abgöttischen Orden der Widertäufer" ꝛc. zugesendet. Darauf erwidert ihm Schwenkfeld, der nun schon „fast zwei Jahr" mit ihm „gehandelt", „oft und viel ihm geschrieben" habe, unterm 24. September 1531 (s. Schwenkfelds Epistolar 2. Buch des 2. Theils den XXI. Sendbrief p. 296—315) ziemlich vielschweifig. Im Eingang des Schreibens wünscht er Herrn Bader als seinem lieben Freunde Erkenntniß der Sünde und Vergebung derselbigen" und meldet, er habe Baders Büchlein auf seine Quaestiones empfangen und schicke es nun wieder mit beigeschriebenen Anmerkungen zurück, damit Bader ihn nun so gründlicher verstehe.

Zum Ersten wisse er nicht, ob Bader der rechten apostolischen Weise gebraucht in seinem Schreiben, da seine Briefe so ganz freundlich, sein Büchlein aber so herb und bitter wider die Personen gerichtet seien, so doch die dem öffentlichen Druck anvertrauten Büchlein, welche oft Viele lesen, Jedermann zur Besserung dienstlich und auf's allerfreundlichste sein sollten; dagegen aber die Briefe . . . sollten oft mit heftiger Ermahnung und, wie sich zutragte, opportune importune gestellt sein.

Zum Andern ire Bader, wenn er meine, sein (Schwenkfelds) Eifer wider den Kindertauf sei größer, als Bader gedacht habe. Er (Schwenkfeld) wisse aber je länger je mehr, was Schadens der Kindtauf ins Christenthum einführe: darob wolle Gott auch ihm (Bader) die Augen öffnen; . . . da fast 20 schädlicher Irrthümer in Baders Büchlein zu finden seien, deren Viel er sür (vor) 6 Jahren inne gehabt. Bader sei der Lehre und Erkenntniß halben im Papstthum schwerlich so irrig gewesen ꝛc. ꝛc. Denn so er sage, daß es mit den beschnittenen Kindern sei zugegangen wie mit den getauften, und daß dort sei gewesen die Wiedergeburt, Gerechtigkeit, Glaube, der heilige Geist ꝛc. ꝛc., so falle zu Boden das Leiden und Verdienst Christi und werde sein Tod, Leiden, Blutvergießen als für eitel und unnütz geachtet ꝛc. ꝛc. Ihr zeiht mich und alle die, so dem Kindertauf widersprechen, wir wären ärger denn Pharao und Herodes, die die unschuldigen Kindlein getödtet haben. — Wo bleibt da euer Gewissen? — Ihr hättet billig sollen anzeigen, ob ihr mit den Papisten hattet, daß den Kindern die Seligkeit durch den Tauf gegeben werde; hattet ihr das nicht, so seid ihr eurem Bruder einen Abtrag und Versöhnung, ja eine öffentliche Revocation . . . schuldig. —

Zum Dritten . . . weil ihr sagt, daß dieser Handel nur Zank, Hader und Widerwillen gebieret; weß aber die Schuld sei, da mögt ihr anstugen. Wer sind die rechten Zänker? Ihr habt vor Tag falsche Münz ausgegeben; als aber die Sonne aufgegangen, hat man's erkannt, euch wieder hingetragen und dabei freundlich gewarnt, daß ihr dieselben von euch thätet, damit ihr nicht verbrennt würdet. Da ist das mordio angegangen, da haben sich die rechten Zänker herfür gethan, die ihre falsche Münze haben wollen vertheidigen, und haben Jedermann für recht wollen ein (auf) dringen; dagegen sie alle die gemieden und gehaßt, so die falsche Münze — Jedermann zu gut — haben wollen bewähren und anzeigen.

Zum Vierdten. Wiewohl ich kein Widertäufer bin, auch auf ihre Weise nie getauft; kann ich doch aus einem Schreiben spüren, daß ich deßhalben bei euch nicht ohne Verdacht bin. Sollen aber all die Widertäufer sein, die von der Kindertauf nichts halten; so sind jetzt überall viele Widertäufer, und werden mit der Zeit mehr werden, als ihrer zuvor je gewesen. Daß man mir aber etliche irrige Artikel der Widertäufer wollt zumessen, . . . des wüsd ich zur Errettung meines christlichen Namens, sofern es dem Herren gefällig, nicht unverantwortet lassen; denn Gott hat mir einen Glauben gegeben, der sich wohl am Licht läßt ansehen. Die Widertäufer sind mir deßhalb desto lieber, daß sie sich um göttliche Wahrheit etwas mehr denn viele der Gelehrten bekümmern. Wer Gott sucht im Trüst, der wird ihn finden. Daß ihr sie blinde Widertäufer und des Teufels Marterer (Märtyrer) nennt; das werdet ihr für (vor) Gott verantworten. — Mir hat einer die Antwort darauf gegeben: Wo sie für vor euch und Unregleichen neuen Papstlern und Schrifttyrannen öffentlich möchten Platz haben und sicher wären; so dürften sie nicht in die Winkel kriegen. Sie wüßten auch Niemands, der sie harterte, denn der Teufel mit seinem Gliedern und Haufen. . . Wie dem Allem, mein Bruder Bdere, so will ich euch noch zuletzt treulich ermahnt haben, ihr wöllet von solchem schweren fährlichem Eifer, den ihr wider die armen Leut (die Widertäufer) habt, bei Zeiten abstehen. . . . Ihr müßt darüber für (vor) Gott eine ernste Buße thun, daß ihr sie ausputzt für als) Grubenhäuerer, Friedenbrecher und die die Gottheit Christi verläugnen, dargebt (darstellt) ꝛc. ꝛc. Item ihr vergleicht sie den allerungehorsamsten Leuten, die das Erdreich je getragen hat, die also billig von der ganzen Welt durchächtet, verjagt, getödtet, erhängt und ertränkt würden; denn es wär unmöglich nach natürlicher Ehrbarkeit, daß das Erdreich einen solchen abgöttischen Orden erleiden möchte ꝛc. ꝛc. — Das hab ich euch müssen

Digitized by Google

Wie es scheint, war durch die Erkrankung J. Bad ers zu allen übrigen Hindernissen ein weiteres hinzugekommen, so daß die längst ersehnte und mit aller Entschlossenheit erstrebte Zusammenkunft der vorderpfälzischen Geistlichen um Martini nicht statt finden konnte. — Das Werk aber, das von J. Bader und Nik. Thomä begonnen, von ihren Amtsbrüdern in den beiden zweibrückischen Aemtern, Neukastel (Bergzabern) und Kleburg, freudig begrüßt, durch Mißverständniß und Mißtrauen so vielfach gehemmt, verzögert wurde und für immer vernichtet schien, ist dennoch früher, in größerem Umfange und zu festerer Dauer der Gestaltung gediehen, als diejenigen, die ursprünglich daran gearbeit hatten, zu hoffen gewagt. Der Keim einer höchst segensreichen Institution war zu Landau und Bergzabern gelegt. Zum tiefen Kummer derer, die ihn in das Ackerwerk Christi eingesenkt, schien er unter Sturm und Wetter zu verkümmern, da er sich zu entwickeln und Frucht zu tragen hoffen ließ. Und siehe da, Gott hat diesen Keim beschützt an einen günstigern Ort verpflanzt und zu einem Baum heranwachsen lassen, in dessen Schatten alle evangelischen Gemeinden des Herzogthums Zweibrücken sich Jahrhunderte lang wohl fühlten. Im nächstfolgenden Jahre schon (1539) fand eine Synode, welche am 21. Mai 1539 zu Zweibrücken eröffnet wurde, statt, zu welcher vorerst nur Pfarrer aus verschiedenen Diöcesen des Herzogthums sich einfanden. Auf derselben wurde eine Schrift unter dem Titel „die Lehre" verfaßt und durch Unterschrift der Anwesenden genehmigt, in welcher nicht nur die Grundzüge der evangelischen Lehre enthalten sind, sondern auch mehrere Beschlüsse der Regierung zur Gutheißung unterbreitet wurden, z. B. die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden; gewählt werden sollen jedoch nur Kandidaten,

---

erinnern, ob euch solches dermaleinst in euer Herz schlüge, Gott um Vergebung und Gnad anzurufen; denn heißt das nicht das Schwert geweyht? . . . Von den Täufern hab' ich darum um so freier geredet, daß (weil) sie auch wider mich ein Büchlein haben lassen ausgehen, deßhalb ich jetzt, wo man's glauben will, unpartheiisch hierin würde befunden. —

Zum Fünften kann ich euch nicht verargen, daß ihr alle meine Schriften genauer durchsucht . . . denn ichs eilend von der Hand, eben als wohl dies, weg geschrieben; so wollt ich's gern bessern, wenn ihr mich gründlich unterrichtet, oder was noth wäre, wiederrufen.

Zum Sechsten und Letzten hab ich in enerm Büchlein noch Nichts finden können, damit meinen drei Fragen (die Schwenkfeld in seinem früheren Schreiben unserm Bader vorgelegt hatte) wäre genug geschehen. Die eine hab' ich vergessen; die andere war, wo (mit) ihr beweisen möcht, daß ihr im neuen Testament Befehl von Gott empfangen, Jemand das göttliche Geheimniß (des Taufs) mitzutheilen, denen ihr das Evangelium nicht predigt, oder mit jungen unmündigen Kindern zu handeln in Sachen des Glaubens, die euch weder hören noch verstehen können. Die dritte (Frage) war, wie ihr mit Gründen der hl. Schrift und mit Zeugniß eueres Gewissens könntet beweisen, daß ihr in Papsts-Kirche, (welche ihr den Antichrist nennt) das Sakrament des Taufs nach rechter christlicher Einsetzung empfangen habt und für (vor) Gott recht seid getauft worden. — Die andere Frage ist darauf gerichtet, wie der Antichrist das Amt der Auspendung der Geheimnisse Christi habe, oder wie doch die Sakrament Christi in der Versammlung der Kirchen Antichristi vermittelst seines Dienstes und (seiner) Diener recht möge empfangen werden.

Ob nun viel reden für (vor) der Welt schimpflich, und, wie ihr schreibt, daß viel Wort in einen Sack gehen ꝛc. ꝛc.: so hab ich doch solches nicht angesehen, noch geachtet, mit euch, als mit meinem guten Freund, viel unnützer Wort zu vertreiben, und etwas Papier zu verderben . . ., damit ihr nicht sollt denken, ich wäre nun bewegt, des Kindstaufs halben still zu schweigen. . . . Ihr sollt mir aber allwege ein lieber Freund sein, womit ich euch nützlich und seliglich auch sonst dienen könnte, wär' ich willig. Bene Vale. 1531. 24. Septemb.

Kasp. Schwenkfeldt.

Digitized by Google

die nach Lehre und Wandel tüchtig erfunden worden sind und ordinirt werden können; ferner wird die Anschaffung von deutschen Bibeln in allen Dörfern und von andern nützlichen Schriften in den Städten anbefohlen, damit in Streitfragen über Glaubensangelegenheiten sich Jeder Rath erholen könne in denselben ꝛc. ꝛc., endlich jährliche Zusammenkunft der Pfarrer zur Berathung über religiös kirchliche Gegenstände und Zustände angeordnet.[1] Das Ergebniß dieser Synode wurde allerwärts freudig begrüßt. „Bezüglich der Zweibrücker sehr friedlichen Verwaltung des Evangeliums (Kirchenordnung) herrscht unter uns und Allen, die wir kennen, über die vorgelegten Artikel, die du bereits gesehen, Uebereinstimmung. Sie faßt die Grundzüge unserer Lehre und Ansicht so treffend in deutscher Sprache zusammen, daß Schwebel (der Verfasser derselben) nach meinem Urtheile von irgendwelchem Nasenrümpfer oder Gegner weder wiederlegt noch verkleinert werden kann. Wir werden sie alle zu Gesicht bekommen, nachdem sie durch den Fürsten bestätigt sein wird. Sie hält sich stets in der Mitte, in der wir am sichersten gehen werden, jedoch ohne Verletzung religiöser Gewissenhaftigkeit.“[2] In seinem Schreiben vom 1. November 1539[3] meldet Nikol. Thomae weiter: „Nächstens werden wir nach Zweibrücken berufen werden zur Bestätigung der Artikel unseres Konvents, wo ich mehreres in meiner eigenen Angelegenheit beantragen werde. „Die Union (unio) bezüglich der Lehre und Gebräuche aller Kirchengemeinden unseres Herzogthums ist durch unsere Fürsten und alle fürstlichen Räthe genehmigt, bestätigt und unterzeichnet. Ganz besonders gefällt mir die Bestimmung derselben, daß wir zweimal im Jahre einen Konvent halten müssen, was ich vor Allem nöthig erachte.“ Im Grunde konnte wohl auch Niemand mehr sich freuen und dem Lande Glück wünschen als Nik. Thomae darüber, daß sein und seines Freundes, J. Bader's, Gedanken nach Wunsch verwirklicht und ihr gemeinsam erstrebtes Ziel erreicht war.

21) Pfalzgraf Ruprecht. Stimmung unter den Theologen. Witzel, Pfarrer Leonhard Aquila zu Babelrod und der Dekan von Billigheim. Scholl, Pfarrer zu Otterbach. Peter Hescher, Pfarrer zu Bergzabern, stirbt. Nikolaus Thomae alleiniger Pfarrer daselbst. Badreise. Weinpreis. Träge Pfarrer und ein nachlässiger Lehrer. 1538—39.

Schon in den letzten Regierungsjahren Ludwigs II. hatte unter dem Einfluß der friedlich sich vollziehenden Reformation der Kirche eine Selbstauflösung

[1] Vergl. Schwebel's teutsche Schriften. S. 325. Herzogs Encykl. Bd. 14 p. 62. Ueber die Ausbildung dieser Konvente vergl. Pfalz-Zweibrück. Kirchenordnung vom Jahre 1557; das Ausschreiben des Joannes Telones, Pfarrers zu Kusel, v. 25. August 1560. Synodalordnung vom Jahre 1592 den 25. Martii; die Konvents-Ordnung v. 11. Febr. 1669. Siehe Stoff für den künftigen Vers. einer pfalz-zweibrück. Kirchengesch. I. S. 1, 9, 31 ff.

[2] Thomae Nic. Huberto. 1539. Penultima (30.) Julii. Manusc. S. Thom.

[3] Nic. Thomae Huberto 1. Novemb. 1539 ante praeces matutinas. Manusc. S. Thom.

Digitized by Google

der Klöster begonnen. Georg Messerschmidt Komthur des Johanniterhauses zu Meißenheim, reformfreundlich gesinnt, erklärte wiederholt gegen Verabreichung eines Jahresgeldes auf seine Stelle und Ordenshaus verzichten zu wollen. Gegen Ueberlassung eines jährlichen Reichnisses von 70 fl. und einiges Hausgeräthes trat denn auch 1531 Georg Messerschmidt mit Bewilligung des Landesherrn aus dem Ordenshause aus und verzichtete feierlich auf alle späteren Ansprüche. Seinem Beispiele folgten die sämmtlichen Glieder des Konvents im Januar 1532.[1] Johann von Hattstein, der Johanniter-Ordensmeister in Deutschland, erhob später 1535 Ansprüche an das durch die Brüder der herzoglichen Regierung übergebene Ordenshauses zu Meißenheim, da dasselbe sammt der Pfarrei daselbst dem Johanniterhause Haimbach (bei Oberhochstadt in der Nähe von Landau) hatte übergeben werden sollen, um diese Komthurei mit Priestern zu versehen. Der Streit wurde durch Schiedsrichter Wolf von Affenstein zu Speyer am 3. April 1535 friedlich beigelegt, indem einige Gefälle jenes Meisenheimer Ordenshauses außerhalb des Herzogthums dem Johanniterorden, alle übrigen Rechte und Renten ꝛc. ꝛc. dem Landesfürsten zuerkannt wurden.[2]

Abt Johann von Kinthausen und der Konvent zu Hornbach[3] hatten zu Anfang des Jahres 1535 die ihnen zustehende Gerichtsobrigkeit in ihren sechs Klosterhöfen zu Münschweiler, Kontwig, Webenheim, Auerbach, Irheim und Althornbach der herzoglichen Regierung übertragen, damit die dem Kloster gehörigen Zinsen, Zehnten und andere Gefälle besser eingebracht und die Hörigen unter besserm Rechtsschutz gestellt werden könnten. Dagegen mußte denn freilich auch Pfalzgraf Ruprecht für den verschuldeten und wegen schlechter Verwaltung des Klosters Hornbach durch den Klosterbruder Johann Bunn von Wachenheim verklagten Abt Johannes, sowie für die Herstellung von Zucht und Ordnung im Kloster und für den Vollzug des Testamentes dieses Abtes zu Gunsten seiner beiden Söhne v. J. 1537 Sorge tragen.

In ähnlicher Weise ordnete und übte Ruprecht die Vogteirechte über die Probstei zu Offenbach am Glan und andere geistlichen Anstalten.[4] Am 14. Dezember 1535 verlieh er „als Inhaber und Besitzer" der Probstei Remigiusberg auch die Pfarrstelle zu Kusel dem evangelischen Geistlichen Martin Krauß an Stelle des verstorbenen Johann Peuchet.[5]

Dem Pfarrer zu Kusel wurde in demselben Jahre ein Kaplan, der die Schule darneben zu versorgen habe, beigegeben, dem aus den Pfarrgefällen „jährlich 12 fl. (je 26 Albus vor einen Gulden gerechnet) 2 Malter Korn, 2 Malter Haber und bei einem vollen Herbste, d. h. wenn dem Pfarrherr 6

[1] Siehe das Nähere und namentlich das merkwürdige Aktenstück, das die Beweggründe dieser Verzichtleistung enthält, bei Lehmann Gesch. d. Herzogthums Zweibrücken. 1868. S. 283—285.

[2] Ebendaselbst S. 297 u. 299.

[3] Ebendaselbst S. 295, 298, 300, 301, 2 u. 303. cf. Cent. epist. p. 68— 72 u. p. 73, 84—92, p. 114—119 u. 122. Ferner Scholae ill. Hornbacensis nunc Bipontinae Historia. G. Christ. Crollio autore. 1767. p. 9 ff.

[4] Ebendaselbst S. 291 ff.

[5] Ebendaselbst S. 302. cf. Remlings: Die Propstei Remigiberg 104 Nr. 24.

Digitized by Google

Fuder Wein werdent, ein halb Fuder Wein, wo sich aber seine Inmahme unter 6 Fuder erstreckt, nur einen Ohmen Wein" zu reichen waren. — Im Todesjahr des Pfalzgrafen Ruprecht 1544 war Johannes Schaubrück evangelischer Pfarrer zu Kusel. Am 24. Juni 1548 wurde durch Herzog Wolfgang der Kuseler Schuldiener, Wendel Hain von Meisenheim, auf die Pfarrei Kusel berufen mit der Verpflichtung, einen Kaplan — und das Fasselvieh für die Gemeinde zu halten, wozu sonst die Probstei Remigiburg, als Inhaberin des dortigen Zehnten, verbunden war. In demselben Jahre wurde Jost Baur von Limbach als Kaplan angestellt, 1559 Pfarrer zu Deisberg." Da im Mai 1553 Wendel Hain gestorben war, verlangten die Kuseler den genannten Kaplan zum Pfarrer, welchem Wunsche der Herzog nicht entsprach. Im Jahre 1559 wurde Christoph Ulrich von Egger Diakon (zweiter evangelischer Geistlicher) zu Kusel. Er wurde wegen seiner Rohheit und Trunksucht entlassen und 1562 durch Matthias Ehinger versetzt. Diesem folgte 1572 Jost Michael von Meisenheim, als dessen Nachfolger wurde Johann Fomilius durch Herzog Georg Johann von Veldenz unterm 17. Juli 1573 ernannt. Pfarrer zu Kusel war vom Jahre 1560 bis 1602 Johannes Telones (Zöllner). — Wie vielseitige Amtsthätigkeit von den evangel Geistlichen damals verlangt wurde, mag aus folgender Anordnung erhellen. Der Pfarrer zu Kusel hatte alle Sonntage zwei Predigten zu Kusel, jeden Donnerstag eine daselbst und alle vierzehn Tage Samstags eine Salvepredigt, jeden Mittwoch eine Predigt auf dem St. Remigiberge und ein Frühgebet zu Kusel abzuhalten. Der Kaplan (Diakon) hatte Sonntags und Dienstags Predigt zu Lichtenberg, dreimal Frühgebet zu Kusel und alle vierzehn Tage Samstags eine Salvepredigt zu Kusel zu übernehmen, außerdem aber, wie oben bemerkt, die Latein-Schule daselbst zu versorgen. [1])

Zu Anfang des Jahres 1535 hatte Ruprecht ein Mandat ergehen lassen, worunach den Benediktinermönchen zu Hornbach und anderwärts sowie den übrigen Geistlichen freigestellt war, sich zu verehelichen. In der deßfallsigen „Beschwerdeschrift" des bischöflichen Metzer Generalvikars Lenoncourtius vom 9. April 1535 wird darüber geklagt, daß bereits die Kuratgeistlichen zu Betschbach (Berbach), Waltmor (Waldmohr), Erbach, Kirkel, Ernstweiler und Matthias in Hornbach sich verehelicht hätten. [2])

Ueber den herzoglichen Landen und deren Kirche waltete ein thätiger, friedlich ordnender Geist. Trotzdem fehlte es nicht an theologischen Verstimmungen und mancherlei kirchlichen Nothständen. Ueber Beides spricht sich Nik. Thomae gelegentlich aus. „Was du an den Schweizern rühmst, verstehe ich nicht recht; ich habe vielmehr von Straßburger Bürgern vernommen, daß Butzer jenen, namentlich den Bernern ein unwillkommener Gast gewesen sei. Bei letztern soll

[1]) Siehe Remlings Gesch. der Propstei St. Remigiberg 1856, p. 75 u. 76. Anmerk. 180 u. 181; ferner Stoff für den künft. Verf. einer pfalz-zweibr. Kirchengesch. 1., p. 1 u. 2. — Die Oratio de Cusella von A. B. Euler 1726 bezeichnet irrthümlich den Joh. Telones als den ersten evangelischen Pfarrer daselbst, während schon 1535 Martin Krauß als solcher ernannt war.

[2]) Vergl. Crollii Scholae Hornbac. Hist. p. 13 Anmerk. g, und p. 297 Anmerk. f.

Digitized by Google

seine unermüdliche Thätigkeit für die (Glaubens)-Eintracht die Brandfackel einer neuen und unverhofften Zwietracht und Partheiung geworden sein. In gleicher Weise will und kann der Fleischesteufel in mehreren starren Lutheranern bei uns, die die Artikel der Eintrachtsformel verkehrt auffassen, immer noch nicht besänftigt werden. Auch in Württemberg steht die Sache des (göttlichen) Wortes keineswegs gut. Die Verweisung Blaurers wegen seiner Ansicht vom hl. Abendmahl erregt Anstoß und macht die gemeinsame, allerwärts zu Stand gekommene und gepriesene (Glaubens)-Eintracht gar zweifelhaft. Wir wünschen zu erfahren, ob wegen des Schreibens Luthers an den Herzog (Ulrich) von Württemberg (wie wir hören) Blaurer verwiesen worden sei. Hievon nimmt Witzel[1]) erwünschte Veranlassung, so Vieles gegen das erneuete Christenthum zu schreiben. Er überschwemmt alle Welt mit seinen Schriften, um die unsrigen, wie es den Einfältigen erscheint, zu entkräften, zu widerlegen und unsere Schriftsteller den alten so vielfachen Häretikern (Ketzern) gleichzustellen; so daß manche der Unsrigen von ihm und seiner Lehre viel Rühmens machen, wie von einem Engel, welcher nach der Lichtenberger Prophezeiung einem Mönche, der mit einem Teufel auf den Schultern abgemalt ist, folgt.[2]) Der alte Pfarrer zu Barbelrod[3]), Leonhard Aquila, ist durch den Dekan zu Billigheim[4]), der die Schriften Witzels verschlingt, so sehr verführt worden, daß er vor acht Tagen in unserer Gegenwart seine rechtmäßige Ehefrau und seine rechtmäßigen Kinder abschwur. Ich hatte mit ihm einen so heftigen Streit, daß wir fast mit den Fäusten aneinander gerathen wären. In arger Verblendung sagte er uns ins Angesicht, durch den Aussatz Luthers sei ganz Deutschland und das ganze Staatswesen angesteckt worden. Oeffentlich warnte er in seinen Predigten die Thierbacher[5]), daß sie sich hüten sollten vor der lutherischen und wiedertäuferischen Trügerei. Der geschwätzige Witzel weiß seine Ansichten in ansprechendem lateinischen Style vorzutragen und mit einer gewißen feinen Begabung mehrere als irgend ein anderer unserer Feinde bisher an sich zu ziehen, obgleich er durchaus Nichts erweist, sondern nur von

[1]) Ueber Georg Wicelius (Witzel), geb. 1501 zu Vach in Hessen, auf Luthers Empfehlung zum Pfarrer von Niemeck ernannt 1526—1528, dann ein Gegner der Reformation, war 1540—1554 Rath des Abtes Johann von Fulda, † zu Mainz 1573. cf. Herzogs Real-Encykl. Bd. 18. S. 82 ff. Vierordt Gesch. d. evang. Kirche im Großherz. Baden I., 502. II., 112, 482. Nikolaus Thomae lernte ihn später auf dem Reichstage zu Speyer persönlich kennen. cf. dessen Brief Misericordiae (27. April) 1544. Manusc. S. Thomae.

[2]) Ut quidam de nostrum de eo ejusque glorientur tanquam de Angelo, sequente in vaticinio Lichtenbergensi monachum cum daemone in humeris depictum. — Näheres über diese „Lichtenberger Weissagung" theilt Nik. Thomae nicht mit. cf. Thomae Nicolaus Huberto. Ultima Junii 1538. Manusc. S. Thomae.

[3]) Ein pfalz-zweibrückisches Dorf bei Bergzabern. Bereits im Jahre 1539 wird Stelzer als Pfarrer zu Barbelroth genannt.

[4]) Ueber Billigheim, kurpfälzische Amtsstadt 2 Stunden von Bergzabern vergl. J. G. Widder l. c. II., 451 ff. Aus derselben stammt Theobald Gerlach, Billicanus genannt.

[5]) Thirbach, heute Dierbach, Filialort von Barbelroth. Als Pfarrer daselbst, der aber schon nach Rod ernannt war, wird Born erwähnt im Juli 1543. cf. Thomae Nic. Huberto 1. Julii 1543. Auch eines Pfarrers von Minfeld und des Pfarrers Schollius gedenkt N. Thomae wiederholt. Jener hatte einen Neffen, dieser einen Sohn, Peter Schollius, auf dem Gymnasium zu Straßburg. cf. Nik. Thomae Brief vom 11. Nov. 1538. Msc.

Digitized by Google

unsern Zwieträchtigkeiten Veranlassung nimmt, Alles zu verwerfen und zu verlästern. Seine Gebete für die sonntäglichen Evangelien, in deutscher Sprache geschrieben, nicht ohne wahre Frömmigkeit bethören, Viele zu glauben, als ob der Verfasser in wahrem Eifer und bester Absicht für die Kirche schreibe. Ihr Alle solltet mit allen Kräften euch bestreben, daß von den bedeutsamen Männern und Häuptern der evangelischen Kirche (denen es ja ein Leichtes wäre) eine allgemeine Warnung etwa nur an die Leser Witzel'scher Schriften ausgegeben würde, nicht an den Verfasser, der so wortreich ist, daß er für immer nicht gebändigt werden kann und die Zeit an ihn vergebens verschwendet würde. Als neulich ein Züricher Buchhändler bei mir war, hatte ich große Lust an Bullinger, obgleich ich ihn persönlich nicht kenne, zu schreiben, er möge diese Last zum Heile vieler Kirchen, auf sich nehmen, ohne jedoch seinen Namen zu nennen.... Euch (in Straßburg) sind die verschiedenen und vielen Schriften Witzels verächtlich und ihr würdiget dieselben nicht einmal des Durchlesens; allein es wäre der Mühe werth, die von ihm gefälschten Schriftstellen und seine verkehrten Ansichten zu sammeln und durch eine kurze Erklärung aller Welt besser darzustellen. Viele erachten ihn als einen abgeschmackten, einer Antwort unwürdigen Menschen; unterdessen ist er jedoch einer, der die reine Wahrheit verpestet und den Kirchen schadet; er ist allerdings böswillig, abgeschmackt und — gelehrt. Allen Gegnern wurde bisher durch Schriften von den Unsrigen bestens gedient; einzig und allein dem unbesiegbaren Witzel sollten wir unterliegen?" —

Hatte Leonhard Aquila (Adler) Weib und Kinder von sich gestoßen, so hatte die Frau zweiter Ehe dem Pfarrer Scholl zu Otterbach, „die Stiefmutter" des erwähnten jungen Gymnasiasten Peter Scholl, „ein unverschämtes liederliches Weib", die silbernen Becher und alles vorräthige Geld gestohlen und sich davon gemacht. „Niemand kennt den Betrag, auch nicht einmal seine nächsten Verwandten; denn der Mann bemüht sich gar sehr den Diebstahl zu verheimlichen, weil Jedermann sich freut, daß es also gekommen ist. Die Bestie ist zu Speyer und zieht den Pfarrer vor Gericht wegen öffentlicher Einsegnung der längst unter ihnen geschlossenen und zudem mit Brief und Siegel bestätigten Ehe." [1]) — Dennoch nahm schon im Anfang des Jahres 1539 Pfarrer Scholl „eine neue Bestie von Bonaventura zu Klingen(münster) als Dienerin an, trotz allem Abrathen meinerseits." [2])

„Die Pfarrei zu Rott, klagt Nik. Thomae weiter, ist vakant. Niemand bewirbt sich um sie, da der Gehalt selbst nach dem Zeugniß aller Angehörigen dieser Kirchengemeinde sehr gering ist. Probst (Rüdiger) von Weißenburg, der nur das Seinige sucht, vernachläßigt Alles." [3]) Unsre (pfalzzweibrückischen) Amts-

[1]) Nic. Thomae Huberto. Zaberniae 11. Nov. 1538. Manusc. S. Thomae.
[2]) Nic. Thomae Huberto. Zaberniae 10. März 1539. Manusc. S. Thomae. Bonaventura war wohl ein Stiftsherr zu Klingenmünster, dem damals Kaspar Pax als Propst vorstand, 1531—1540. cf. Remlings Gesch. der Abteien und Klöster ꝛc. ꝛc. Bd. I. p. 106.
[3]) Probst Rüdiger von Weißenburg hatte kurz vorher Ruprecht, dem Vormunde des herzoglich zweibrückischen Erbprinzen Wolfgang, die Gerechtsamen seines Stiftes in den Orten Rott, Kleburg, Steinfels, Oberhofen und Rechtenbach zu Lehen gegeben am 14. July 1534. cf. Lehmanns Gesch. des Herz. Zw. S. 294.

Digitized by Google

leute sagen, daß eine Zulage sie Nichts angehe, da sie den Zehnten nicht bezögen. So entbehren die zur Frömmigkeit bereits gekommenen unglücklichen Kinder (Gottes) eines Pfarrers, ohne daß irgendwer daran schuldig sein will." [1])

In demselben Jahre war auch der Pfarrer P. Hescher zu Bergzabern gestorben und Nik. Thomae versah nun mehrere Jahre lang allein die Pfarrei. Er berichtet darüber an Hubert in demselben Schreiben, mit milder Versöhnlichkeit sein früheres Urtheil berichtigend: „Unser Pfarrer Peter Hescher ist gestorben, nachdem er in seiner langwierigen Schwachheit sich mit tiefster Ergebenheit seinem Gotte geheiligt. Er hatte seine Kinder einigen Nachbarn anvertraut, bis sie sich wieder zu uns zurückbegeben, und dem Schutze und der Fürsorge des Magistrates durch die erwählten Vormünder übergeben würden. Das ist nun geschehen. Als Vormünder wurden ernannt Hulderich Rasor und Götzenhenser. Sie sind eifrig besorgte Männer und lassen unter meiner Mithülfe das entbehrliche Hausgeräthe, namentlich die Bücher versteigern. Das Geld leihen sie um erlaubten Zins zum Nutzen der Waisen aus. Er besaß nicht so viel Geld, als wir alle glaubten; er hatte nur etwa 200 Goldgulden."

„Manche unserer Pfarrer sind wundersam nachlässig, so daß sie, wenn sie auch noch so viele Muße haben, außer den aus Luthers und Corvins Postillen entnommenen sehr weisen (Predigt)-Auszügen sonst gar Nichts lesen. Neulich habe ich mich weitläufig deßwegen mit Michael Hilspach,[2]) der bei mir übernachtete, besprochen. Unter Andern rieth ich, daß jeder Pfarrer unseres Konvents wöchentlich ein Kapitel der Bibel lesen und dasselbe nach seinen Geistesgaben und seinem Urtheil erläutern solle durch einige andere Stellen oder Betrachtungen, auf daß daraus der darauf verwendete Fleiß ersichtlich würde. Mein Rath gefiel und ich glaube, wenn wir nicht auf diese oder eine bessere Weise das Lesen der heiligen Bibel fördern, so wird die ganze heilige Schrift uns völlig unbekannt bleiben. Das hat mich meine eigene Lässigkeit gelehrt, indem ich mehr bestrebt war, Anderes als die Bibel zu lesen. Ich erfahre es daher, daß mir fast zahllose biblische Historien unbekannt waren. Schwebel hat uns durch einen besonderen schriftlichen Erlaß auf die Seele gelegt, daß wir auch die alten Autoren lesen sollen, aber mir fehlen gerade diejenigen, welche ich mir besonders wünsche. Ich hätte daher gerne des Bodius Union; denn sie enthält eine Fülle von Sentenzen der Alten."

„Täglich fast lese und forsche ich in der heiligen Schrift, dennoch aber habe ich bis jetzt noch nicht die rechte Erkenntniß des Menschen.[3]) Ich glaube, daß Niemand sich selbst oder einen andern vollständig erkennen kann, so lange er lebt. O des menschlichen Fleisches, erfüllt mit fluchwürdigen Leidenschaften! An dem Strafgerichte des Herrn, das schnell eintreten wird, zweifle ich weniger als jemals. Unser Zeitalter ist ein höchst verderbliches; der Herr wird's kaum länger dulden.

[1]) Nik. Thomae an Hubert 1539 Penultima (30.) Julii. Mscript. S. Thomae.
[2]) Früher Rektor der Schule zu Pforzheim, wurde 1535 als Gehülfe an der Kirche nach Zweibrücken berufen. cf. Chr. Crollii Scholae illust Hornbacens. hist. p. 19, Anmerk. 1.
[3]) Auch im Originale ist das Wort „hominis" mit größern Buchstaben geschrieben. cf. Nic. Thomae Huberto 1. Novemb. 1539. Mscript. S. Thomae.

Digitized by Google

Eine gnädige Pest sollte uns höchst erwünscht sein, damit wir nicht sehen müßten die jammervolle Hungersnoth und Verheerung, die den Kindern von ganz Deutschland von Oben drohen. Ich wünschte bei Gott mit den Meinigen jetzt im Grabe zu ruhen. Doch ich will nicht gänzlich verzweifeln, sondern inständig beten um Gnade und Ausdauer in rechter Geduld, daß der barmherzige Vater hier nur so viel strafe und läutere, als alle unsere schlimmen Sünden und das gottlose Leben aller Welt verdient haben. Gott gebe uns nur die Erkenntniß, wie gerecht seine Heimsuchung war!" — Was die eigentliche Veranlassung zu dieser trübseligen Stimmung und Auslassung des Nik. Thomae war, ist nicht angegeben.[1]) — Wahrscheinlich war eine damals zu Speyer grassirende Pest die schwere Heimsuchung, von der N. Thomae spricht.

Mit der Frau des Lehrers Valentin Brenz, die schwer erkrankt, fast hoffnungslos darniederlag, reiste die des Pfarrers Stelzer's von Barbelrod in ein warmes Bad.[2]) Als diese beiden gesund aus demselben zurückgekehrt waren, besuchten sie mit der Frau des Nik. Thomae ihre Freunde zu Straßburg, welche prächtige Stadt einmal zu sehen sie sich lange gesehnt hatte. „Gott sei Dank, uns fehlte das Geld für eine so bedeutende Reisezehrung (pro tanto viatico) nicht; denn der Wein ist bei uns theuer verkauft worden, doch nicht der ganze Vorrath. Schon sinkt der Preis von Tag zu Tag zum großen Verdruß einiger Geizhälse, denen 26 Gulden für das Fuder nicht genug waren; jetzt wird es nur schwer für 18 fl. verkauft, und so ergings auch mir mit dem letzten Fuder, weil ich auf Anderer Rath mich verließ." [2])

Nik. Thomae scheint auch ein Lehrbuch für Schulen herausgegeben zu haben; denn er schreibt an Hubert[3]): „Dein bereitwilliger Eifer, den du uns für die Jugend deiner Vaterstadt bei Herausgabe der Methode bewiesen, wird seiner Zeit bei jeder Gelegenheit einen dankbaren Sinn zweifellos erfahren. Sorge doch, wenn du Zeit hast, ich bitte dich, dafür, daß der Buchdrucker das geschriebene Exemplar zurückschickt mit 60 oder so viel er will gedruckten Exemplaren zur Einführung an unserer und den uns benachbarten Schulen." [4])

Uebrigens war Nik. Thomae ein vielgeplagter Mann seit P. Heschers Tod. Er klagt in seinem Schreiben vom 1. Nov. 1539 an Hubert: „Die Zeit der Weinlese war in diesem Jahre mühevoller als jemals. Sie machte mich für meine Amtsgeschäfte so unbrauchbar und ungeschickt, daß ich fast auf die Weinberge und ihre Bebauung verzichtet hätte. Ich bin noch dieser Ansicht, wenn der Magistrat

[1]) Baums Capito und Butzer p. 525. Oder hatte N. Thomae Etwas erfahren von den schweren Niederlagen der Kaiserlichen Besatzung zu Castelnovum in Illyrien im August 1539? Aber diese bestand nicht aus Deutschen, sondern aus 4000 Spaniern. cf. Sleidan Comm. p. 346.

[2]) Nico. Thomae Schollio (Gymnasiast zu Straßburg.) Penultima (30.) Augusti 1539. Mscr. S. Thom.

[3]) Nic. Thomae Huberto. Ultima Junii 1538. Mscr. S. Thom.

[4]) Die obigen Worte könnten auch so gedeutet werden, als habe K. Hubert ein methodisches Lehrbuch für Schulen, namentlich für die Jugend seiner Vaterstadt herausgegeben. Allein wie könnte Nik. Thomae dann die Zurücksendung des geschriebenen Exemplars vom Buchdrucker verlangen? K. Hubert hat sich aber Dank erworben durch Ueberwachung und Korrektur des Druckes.

Digitized by Google

es willig zugelassen hätte, wie er es vor meinem Antritt der Pfründe versprochen hat. Ich bin genöthigt — allein für die Pflege des irdischen und himmlischen Weinberges zu sorgen; ein Mitgeistlicher wird mir nicht beigegeben und kann nicht beigegeben werden ohne merklichen Nachtheil der Kirche, den der Fürst kaum dulden wird. Wenn aber anderswoher vom Privatbeneficium unserer Kirche nur Einiges als Zulage gegeben werden könnte; so würde er mich leicht durch die Wahl eines zweiten (Pfarrers) von meiner jetzigen schweren doppelten Amtsbürde befreien können." Was ihn aber noch besonders tief kränkte, war der sichtbare Verfall der früher von ihm so gewissenhaft geleiteten Lateinschule. Indem er des künftigen Bürgermeisters, Pistor von Bergzabern, Sohn, dem Wohlwollen seines Freundes Hubert bezüglich seiner Studien zu Straßburg empfiehlt, klagt Nik. Thomae: „Unsere Schule ist in der ganzen Umgegend in tiefste Mißachtung gerathen durch die pestilenzialische Nachlässigkeit des Lehrers (Valentin Brentins), über den du dich genau bei Pistor, dem Vater, erkundigen magst."

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Baders und Nikolaus Thomae's fernere Wirksamkeit. Schwenkfeld. Zwei englische Flüchtlinge v. J. 1540—1545.

1) Joh. Schwebel's Tod. Kirchliche Zustände. Baders Verhältniß zu Schwenkfeld; der Straßburger Freunde und Nik. Thomae's Urtheil darüber.

Im Jahre 1540 hauste in Zweibrücken und der Umgegend die Pest. Ihr erlag am 19. Mai 1540 M. Joh. Schwebel, kaum 50 Jahre alt, zwei Tage später seine Frau. Kaspar Glaser wurde sein Nachfolger als Pfarrer und Superintendent zu Zweibrücken. K. Glaser hatte, als er als Erzieher des herzoglichen Erbprinzen Wolfgang berufen wurde, offen seine theologische Gesinnung dargelegt in seinem Schreiben an Schwebel: „Du kennst meinen Glauben, und hast, ire ich nicht, von mir persönlich gehört, was ich bei meiner früheren Anstellung" (im Kraichgau zu Gemmingen, durch Beitritt zu dem 1525 von Brenz verfaßten Syngramma) „bezeugt habe." [1]) Er sah als strenger Lutheraner ungern die im Herzogthum gestattete Lehrfreiheit. In einem Briefe an seinen ebenfalls lutherisch gesinnten Freund Nik. Gerbel zu Straßburg [2]) klagt er: „Eins mißfällt mir sehr. Es sind manche der Zwinglischen Ansicht sehr ergeben.... Bei dem verstorbenen Fürsten (Herzog Ludwig II.) nahm man ohne Auswahl alle auf, die man bekommen konnte, und fragte nicht nach ihrem Glauben... So sind in dem Städtchen Meisenheim zwei Prediger, der eine ein Lutheraner, wie sie ihn nennen, der andere ein Zwinglianer, dem man mehr zugeneigt ist, als dem Lutheraner, weil jener etwas beredter, vielleicht auch gelehrter ist." So dachte Glaser bei seinem Eintritt in die Dienste des herzoglichen Hauses. Durch die Milde, Freisinnigkeit und Verträglichkeit eines Schwebel's eines Besseren belehrt, wirkt jedoch auch Glaser in evangelisch unionistischem friedfertigem Geiste mit diesem und mit Männern wie Nik. Thomae brüderlich zusammen. Indessen nahm nun seit Schwebels Tod unter Glasers Leitung die lutherische Richtung eine vorwiegende Stellung ein. Der Kanzler J. Schorr ehrte das Andenken des Zweibrücker Reformators durch

[1]) cf. Centur. epist. p. 184 ff.
[2]) d. d. Meisenheimii 21. Junii 1533. cf. Crollii Scholae Hornb. hist. p. 18 u. 19.

Digitized by Google

einen poetischen Nachruf;[1]) Nikol. Thomae spricht über seinen frühen Heimgang sich also aus: „Es freuen sich sehr Viele, daß der überaus fromme und milde Schwebel abgeschieden ist; aber wir werden sehen, welch einen Vater und Erhalter und Förderer der Kirche bei Hofe wir verloren haben. Wem, ich beschwöre dich, sollen wir nun die Gebrechen unserer Kirchen kund geben? Es wird keiner da sein, der aufrichtig irgend eine Sache förderlich vertritt."

„Unser Gönner Kaspar Glaser ersucht mich, daß ich mit aller Sorgfalt einen gelehrten und mildgesinnten Mann auftreiben möge, der seine (Glasers) Pfarrstelle zu Veldenz[2]) nach seinem Abgang übernehme; sonst habe er ganz und gar vergeblich sich abgemüht. In der Stadt Trier und deren Umgebung war er von den Kanzeln herab als ein Wolf bezeichnet worden, und durch öffentliche Gebete suchten die Bewohner zu verhüten, daß er ihnen nicht noch mehr sich nähere. Deßhalb bedarf man dahin eines würdigen und verträglichen Mannes. Der Fürst würde ihm einen gebührenden Gehalt aussetzen. Ich kenne aber Niemand, kann daher auch Niemand bezeichnen. Sehr viele in unserm Lande möchten in diesen Zeiten, in denen Gefahren und Unruhen drohen, wünschen, daß die Wahrheit mit ihren Dienern und allen „Pfaffen" im Pfefferland wären.[3]) Gott möge Alles nach seinem Willen und zu seiner Ehre wenden."

Das Religionsgespräch, das nach Speyer berufen, im Juni aber zu Hagenau angesagt war, jedoch erst den 14. Januar 1541 in Worms wirklich eröffnet wurde, beabsichtigte Nik. Thomae in Begleitung eines Freundes im geheimen zu besuchen. Fort und fort klagt er über Scheinchristenthum,[4]) sittliche Verderbtheit fast in allen Ständen, darüber, daß er immer noch als alleiniger Pfarrer zu Bergzabern außer seinen häuslichen Sorgen von amtlichen Geschäften überbürdet sei, daß manche Pfarrstellen so gering dotirt seien, daß sie den Inhabern kaum den dürftigsten Lebensunterhalt gewährten und ihnen die Anschaffung der unentbehrlichsten Bücher unmöglich machten. — „Unsere Amtmänner konnten bis jetzt noch nicht von uns beredet werden, solche aus dem Kirchenvermögen anzuschaffen; wir werden jedoch nicht nachlassen, inständig darum zu bitten, bis wir es endlich durch unsere Zudringlichkeit durchsetzen." Da die Befürchtungen eines drohenden Wirrnisses die Gemüther schwer beunruhigten, so erhielt Nik. Thomae den Auftrag von der Obrigkeit, an alle vorderpfälzischen Gemeinden (omnibus nostris ecclesiis citramontanis) ein Ausschreiben zu richten, daß man an jedem Sonntage mit der Gemeinde ein Gebet um Erhaltung des Friedens halten möge. In Vollzug dieses Auftrages sendete Nik. Thomae zugleich den Pfarrern ein Exemplar einer gedruckten Predigt

[1]) Derselbe ist in der Vorrede zu der Centuria epist. abgedruckt. Johann Meißenheimer, der schon 1532 zu Gunsten von Joh. Schwebel auf seine Pfarrstelle resignirt hatte, lebte noch 1539. cf. G. Chr. Crolii Denkmal Karl Aug. Friedrichs. p. 26. Anm.

[2]) Stammburg der Grafen von Veldenz an der Mosel. cf. Bachmanns zweibr. Staatsrecht p. 5 u. 7.

[3]) Vellent veritatem cum ministris et omnibus pfaffis esse ultra mare. N. Thomae Huberto. Altera Medardi (9. Junii) 1840. Msc. S. Thom.

[4]) Multorum hypocrysis atque pseudoconfessio christiani nominis longe acerbiora meruerint; totus mundus fere per omnes status est corruptissimus et ipsissima olla, de qua Ezechielis 24.

Digitized by Google

Hubert's zu, die dieser ihm zum Geschenk gemacht, um solche nach Zeit und Umständen zu benützen. —

Gegen Ende des Jahres 1542 wurde Valentin Breuz, der bisherige Lehrer der Lateinschule, als Pfarrer nach Kleburg berufen. Ueber ein Jahr lang war Nik. Thomae durch das Fieber geplagt, ein Zustand, der ihn die Mißstände seiner Zeit in trübem Lichte ansehen ließ. Ganz besondern Kummer macht dem kranken und mit Arbeit überbürdeten Geistlichen die durch die Nachlässigkeit des nun ins Pfarramt übergetretenen Lehrers eingerissene Verwilderung der Jugend, er bittet daher seinen Hubert, aus Liebe zu seiner Vaterstadt dieser „zu einem neuen Lehrer zu verhelfen, der treu sei und die Knaben wohl zu unterrichten und zur Frömmigkeit zu erziehen wisse.“ [1]) Wir ersehen daraus, daß Nik. Thomae als Prediger der Oberamtsstadt zugleich das Amt, wenn auch nicht gerade den Titel eines Superintendenten, oder Inspektor's der Diözese Berggabern führte. Auch war die kirchliche Gemeindeordnung bereits in soweit ausgebildet, daß regelmäßige Sitzungen des Presbyteriums (Kollegium der „Censoren“, „sessio censurae“) stattfanden. Der Vater des K. Hubert war ein solcher „Censor“ (Mitglied des Presbyteriums).

„Alle Zustände weissagen uns nichts Gutes für die Zukunft, insbesondere der höchst verdorbene Zustand der Welt mit ihren unendlich vielen, wegen des unbeständigen und fluctuirenden Religionswesens in Deutschland unverträglichen Köpfen. Nirgends sind darin, es ist schrecklich zu sagen, wahre Früchte einer ernsten Reue und des Evangeliums sichtbar. Ich habe sehr oft schon mit großer Sehnsucht daran gedacht, mit den Meinigen auszuwandern, damit uns nicht begegne, was in den vergangenen Jahren die Völkerschaften der benachbarten deutschen Länder ertragen haben. O Jammer über Jammer, unter uns selbst sehen zu sollen, was wir täglich von den Leiden Anderer hören! Ohne Zweifel würde Gott uns erhören und gnädig sein, wenn wir nur endlich einmal alle einträchtig um Frieden aus innerstem Herzen beten würden. Aber ach! je mächtiger und gelehrter, desto hartnäckiger und verkehrter. Aus unmächtigem, Alle verblendendem Geiz kann und will man der Unsrigen und Fremden Gier und die Leichtsinnigkeit, gewissenlos zu täuschen, nicht rügen. Gar viele verachten Gottes Wort und dessen Lehrer. Auch die Geistlichen sind nicht rein von Verbrechen und sind hie und da von Unzucht, Geiz, Ehebruch und Völlerei befleckt, geradeso heilig geachtet, wie einst im Papstthum! Man sucht unter gottlosem Vorwande allzusehr das Seinige. Ich werde dem Magister Kaspar (Glaser) einen gewissen Vorfall mittheilen, der gerichtliches Einschreiten und die schwerste Rüge verdient. Hiebei werde ich sehen, was die hervorragenden Zeugen der Wahrheit wagen; ich fürchte aber, es wird kommen, wie's bisher fast allerwärts geschah. Wir seigen Mücken und verschlucken Kamele, damit wir in der uns selbst schmeichelnden Gunst und Würde bleiben. Auch bei der weltlichen Obrigkeit beobachtet man

[1]) Thomae Nic. Huberto. 17. Dezemb. 1542.

Digitized by Google

nicht das richtige Verfahren gegen die Geistlichkeit. Matthias[1]) ist von uns reicher und begüterter, als sonst drei jährlichen Gehalt beziehen, aber unter großem Aergerniß der ganzen Gemeinde hinweggezogen. Er trug mit den Seinigen ein solches Gepränge zur Schau, daß wir alle es feierlich abgeleugnet hätten, daß eine einzige Bestie (von Weib) so viel vermöge, einen gottgeweihten Mann so jämmerlich umzuwandeln. . . . Er hielt nicht einmal eine Rede zum Abschied von seiner Gemeinde, sondern nachdem er alle seine Sachen emsig zusammengerafft, zog er hoffärtig ab, geradeso als ob unsere Landsleute seiner nicht würdig gewesen wären. Die angedeuteten und andern mir unbekannten pestartigen Uebel der Kirche wird kein Mensch, sondern nur die Geisel Gottes heilen. Die Welt kann solche Männer nicht ertragen, die so kühn sich erkühnen, mit dem Teufel zu ringen und ihn in die Tiefe hinabzustürzen. . . . Gott behüte uns vor allem Uebeln, vor Blindheit des Herzens und sträflichem Aergerniß. Alles scheint zu wanken und dem Verderben entgegenzueilen. Wir sollten unsere Zuflucht nehmen zum Gebet, dem letzten Heilmittel aller Uebel; aber das Volk, überall aufgebracht wegen des (durch mancher Fürsten Treulosigkeit) erlittenen Verlustes an Geld und Kriegsmannschaft, will nicht beten! Ja, es erfleht mit dem Türken alles Uebel!" —

„Wer aber wird mir kraftem Manne einen frommen, gelehrten und in geistlichen Dingen erfahrenen Mitgeistlichen geben, dessen Gelehrsamkeit ich mich ruhig unterordnen könnte,[2]) da ich durch die Kirchenrechnung, die in Folge der Ernennung neuer Amtsleute[3]) in Verwirrung gerathen ist, und durch andere Geschäfte ohnehin genugsam belastet bin." — Immer noch leidet der überaus bescheidene, Jahre lang doppelt belastete Mann am Fieber, dessen Schüttelfrost wohl eher als die nachfolgende Gluthhitze zu ertragen sei; doch hofft er durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit und durch Weingenuß endlich zu genesen. An tüchtigen evangelischen Geistlichen war großer Mangel und sie waren nur um höhern Gehalt, als man bieten konnte, und nur aus andern deutschen Ländern zu gewinnen, weil das Herzogthum eine eigene Hochschule nicht besaß; so daß für Nik. Thomae immer noch keine Aussicht gegeben war auf Anstellung eines zweiten Predigers.[4]) Trotz der auf ihm lastenden amtlichen Doppelbürde, trotz seiner langwierigen, sehr abschwächenden Krankheit ist Nik. Thomae wie immer die Gefälligkeit und Dienstwilligkeit selbst gegen Jedermann. Den als Pfarrer zu Rott ernannten Bern von Thirbach (heute Tierbach) empfiehlt er brieflich an K. Hubert, damit ihm dieser behilflich sei bei Auswahl und Ankauf der für sein geistliches

[1]) Crollii Schol. Hornbac. hist. p. 271 ꝛc. ꝛc., führt im Jahre 1535 einen Matthias in Hornbach auf. Ist der hiergenannte derselbe, dessen Nik. Thomae später als Pfarrer zu Rott gedenkt?

[2]) . . . cujus eruditioni ego quiete subesse possem. Thomae Nic. Huberto. Ex Tabernis Montanis 10. Mai 1543. Manusc. S. Thomae.

[3]) Der Landschreiber zu Bergzabern (wahrscheinlich Jak. Schwebel) war gestorben und seine Wittwe verheirathete sich am 17. Julius 1543 mit Jakob Bechinger, einem wohlhabenden Apotheker zu Speyer. cf. Thomae Nic. Huberto, gegen Ende Juli 1543, jedenfalls erst nach dem 25. Juli geschrieben. Msc. S. Thomae.

[4]) Ebendaselbst: Tam cari et rari sunt synceri Evangelisantes.

Digitized by Google

Amt tauglichsten Bücher der besten Autoren; ebenso schreibt er wegen eines jungen Mannes, den Hilspach mit Empfehlungsbriefen von Zweibrücken ihm zugeschickt, um durch ihn mündlich der besondern Sorgfalt der Lehrer zu Straßburg empfohlen zu werden. Er bestellt in jedem seiner Briefe die neuesten Erzeugnisse der theologischen Literatur, sowohl der lutherischen als reformirten Autoren, jedoch mit ausgesprochener Vorliebe für Zwingli, Butzer und Bullinger, kann oft das Erscheinen solcher Werke kaum abwarten.[1] Nicht nur für seinen eigenen literarischen Bedarf spricht er in jedem seiner Schreiben an K. Hubert dessen unerschöpfliche Gefälligkeit an, sondern auch für die Schule und die Pfarrer der Umgegend besorgt er alle Bestellungen und Abrechnungen bei den Buchhändlern zu Straßburg durch seinen Freund daselbst, einmal sogar wird er durch den Landschreiber zu Bergzabern, Bruder des Mag. Johann Schwebel zu Zweibrücken, ersucht, für letztern um jeden Preis ein Werk des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim[2] irgendwo aufzutreiben. Zudem pflegte er als Lehrer und ebenso später als Pfarrer jedem der von Bergzabern und der Umgegend nach Straßburg abgehenden Studirenden ein Empfehlungsschreiben mitzugeben und an die dort dem Studium obliegenden jugendlichen Freunde brieflich väterliche Ermahnungen zu richten, — wie er denn auch für das äußere Fortkommen der Unbemittelten unter denselben treulich besorgt war. Es gereicht ihm daher zu nicht geringer Freude, seinem Hubert unterm 9. November 1533 berichten zu können: „Vorige Woche erhielt ich brieflich von unserm Kaspar Glaser den Auftrag, ich solle im Namen des Hofpräfekten die Eltern der Knaben, die an euerm Gymnasium weilen, ermahnen, daß sie dieselben ja nicht etwa wegen Mittellosigkeit von dem Studium zurückziehen möchten; denn es würden ihnen durch die Gnade des Fürsten Unterstützungen und Begünstigungen (zur Vollendung) ihrer Studien ganz sicher zukommen. Daß aber beschlossen wurde, jetzt noch Nichts darzureichen, hat folgenden Grund: Herzog Ruprecht der ältere (der gegenwärtig kränkelt und nach Anordnung der Aerzte durch Guaiak-Holz[3] curirt wird) ist im Begriff von der Verwaltung des Staatswesens (als Vormund) zurückzutreten und so wird diese nun ganz allein dem Herzog Wolfgang dem jüngern obliegen. Nun sind von ihm noch keine Räthe eingesetzt, welche diese und andere Angelegenheiten erledigen könnten; daher habe es verschoben werden müssen bis zur (Kirchen-)Visitation, die sicher mit Beginn des Frühjahrs stattfinden werde. Dann werden diejenigen, denen es obliegt, entscheiden, wieviel und was sie (die Studierenden) zur Fortsetzung ihrer Studien empfangen werden. Sei du ihnen aus Liebe zur Heimath ein Sporn, daß sie Alles dies berücksichtigen, und den Verlust

---

[1]) Dic, oro, quanti possunt Zwinglii Evangelistae comparari; deliciae mihi sunt omnia hujus viri scripta. cf. Nic. Thomae Huberto 1. Novemb. 1539.

[2]) De incertitudine et vanitate scientiarum et artium atque excellentia verbi dei declamatio. Anno MDXXXI meuse Januario. Mag. Joh. Schwebel „kann dies Buch mir nicht genug empfehlen und fügt bei, es sei kaum ein vortrefflicheres in unserem Jahrhundert erschienen." cf. Nik. Thomae Pulbarbae (Huberto) Argentinae. Ultima (31.) Augusti 1531.

[3]) Dasselbe wurde gegen Gicht und andere Krankheiten angewendet. cf. Strauss. Ulrich v. Hutten I, S. 331 ff.

Digitized by Google

der Zeit erwägend, ja Nichts versäumen, so daß sie ihrerseits denen, durch deren Wohlwollen sie unterstützt wurden, auch wiederum sich nützlich erweisen können."

Alles zusammengenommen muß uns die Gefälligkeit und Dienstwilligkeit für Alle, die väterlich treue Fürsorge für die studierende Jugend, der unabläßige Wissenstrieb und eiserne Studienfleiß, die Willensstärke, Ausdauer und Arbeitskraft unseres Nik. Thomae höchst achtungswerth erscheinen. Nicht minder beachtungswerth ists aber auch, daß der von der Staatsverwaltung abtretende Vormund Pfalzgraf Ruprecht seine letzte, — und der die Regierung antretende junge Herzog Wolfgang seine erste Fürsorge der Unterstützung unbemittelter Talente während ihrer Ausbildung zuwendete, um wohlgeschulte tüchtige Geisteskräfte für Staat und Kirche zu gewinnen.

Schon früher (1538) hatte sich Joh. Bader an Kaspar Schwenkfeld näher angeschlossen, als es den Straßburger Freunden lieb war, die von den Absonderlichkeiten des letztern nur Spaltungen in den evangelischen Gemeinden befürchteten. Die Beziehungen zwischen beiden wurden jedoch noch inniger. Hören wir, was uns Nik. Thomae, der treue Freund und Vertheidiger Joh. Bader's, hierüber berichtet:[1]) „Unser Bader, ein Mann von aufrichtig christlicher Gesinnung und auf's Trefflichste mit jeder Art humaner Bildung ausgestattet, erzählte mir, wie er mit dem berühmten Schwenkfeld (welcher bei den Seinigen, mit denen er umgeht, einen großen Namen hat und hohe Achtung genießt und gleichsam als ein seltenes Werkzeug göttlicher Erleuchtung in der Sittenreinheit seines unbefleckten Lebens hochgehalten wird), während einiger Tage, ich glaube fünf oder sechs, über viele Geheimnisse des Reiches Gottes, die sie zugleich offen bekennen, sich unterhalten habe. Nach meinem unmaßgeblichen Urtheil denkt er über manche Punkte ganz richtig, über welche ich, wenn du jetzt bei mir wärest, wie du es warst vor einem Monate, lieber reden als schreiben möchte. . . Eines ist, was ich durchaus noch nicht fassen kann, da es des ausdrücklichen Zeugnisses der Schrift ermangelt, nämlich daß Christus wahrhaftig Mensch sei und genannt werde, daß er leiden kann und doch nicht ein Geschöpf (d. h. nicht von Gott dem Vater gezeugt) sei; also gleichsam ein Mittelwesen zwischen Gott, dem nicht leidensfähigen und dem leidensfähigen Menschen wäre, daß er leiden könne als Mensch und doch nicht ein Geschöpf sei als Mensch, d. h. nach seinem menschlichen Wesen." Sehr richtig ist, was Nik. Thomae bezüglich dieser theologischen Schulfragen, die allerdings durch das Bedürfniß, sich wissenschaftlich klar zu werden über das Verhältniß des Göttlichen zum Menschen und über die Denkbarkeit oder Undenkbarkeit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Vereinigung und des Zusammenschlusses in einer menschlich geschichtlichen Persönlichkeit angeregt sind, als praktischer evangelischer Geistlicher und Christ beifügt. „Was ich nicht einsehe und nicht ergründen oder umstoßen kann, lasse ich als etwas mir Zweifelhaftes, und wenn es auch seinen Autoren über allen Streit

[1]) Thomae Nik. Huberto d. 9. Novemb. 1543. Msc. S. Thomae. — Baderus noster, homo christiano candore et omni humanitate ornatissimus.

Digitized by Google

gewiß ist, auf sich beruhen. Mit den neulich erschienenen Büchlein (Schwenkfeld's?), welche behaupten, die Züricher hätten eine falsche Ansicht über Christus und unter-ständen sich, ihn seiner Glorie durch die Umgrenzung seiner (ewigen himmlischen) Herrlichkeit zu berauben, halte ich's ebenso, bis ich dieses und anderes durch den Beistand des heiligen Geistes, insofern es etwa meiner Seele zum Heil gereichen sollte, begriffen haben werde."

„Daß das Abendmahl des Herrn so häufig ohne wahre Bußfertigkeit und ohne evangelische Frucht in den meisten Kirchengemeinden gefeiert werde, beklagen wir alle billig mit dem Vater Bader. In dieser Hinsicht sind sicher unsere übrigen Kirchengemeinden, wie sie auch sonst beschaffen sein mögen, nicht lauter und rein. Ist auch ein Prediger noch so ernst in Verkündigung der Selbstprüfung vor dem Abendmahlsgenuß, und mahnt er noch so eifrig ab vor Gottlosigkeit, immer schleichen sich Judase (Judae) (Menschen mit Judasgesinnungen), Raffsäcke und Schwindler (rabsacki et Schwebliones) ein und sündigen gar schwer durch ihre Theilnahme (am hl. Mahle). Ebenso geschieht's, wie wir sehen, wenn Kinder durch gottlose Eltern und Pathen zur Taufe dargebracht werden, worüber sich Bader in seiner Erwiderung auf Dr. Hedio's frommen Brief des Weiteren ausgesprochen hat,[1]) Gott selbst wolle Alles erst erneuern und dann besser gestalten durch die Kraft und Macht seines Geistes!"

„Wahrlich Bader denkt von euch Straßburgern das Beste, er ist und bleibt bis auf diesen Tag unter Allen euch auf's treuste ergeben. Billig sollten wir daher seinen Eifer ihm zu gut halten und allenthalben nach seinem offenen Bekenntnisse auf's Beste deuten, wie er selbst ja auch duldsam gegen Anderer Gebrechen ist. Ich hoffe, daß deine neuliche Aufregung gegen ihn deßhalb, weil er so treulich seinem Amte mit makellosem Wandel und heiligem Eifer vorsteht, in welcher Rücksicht er fast unzähligen vorzuziehen ist, geschwunden sei. Wahrlich wir bedürfen viel Redlichkeit und Schuldlosigkeit. Dies theile ich dir, und zwar dir allein mit aufrichtigem Herzen mit und bitte dich dringend, ihn nirgends herabzusetzen, ohne vorher ihn aufs freundschaftlichste brieflich gewarnt zu haben, wenn du an ihm irgend Etwas auszusetzen hast."[2])

Wie wir aus dem Schreiben des Nik. Thomae an Hubert vom 14. Dezember desselben Jahres[3]) ersehen, war Bader persönlich nach Straßburg gekommen. „Dein jüngstes Schreiben, mein Konrad, habe ich mit Freude und Vergnügen gelesen, weil du deine Gesinnung bezüglich des Herrn Baders so aufrichtig dargelegt hast, jedoch in der Ansicht, als ob er eingenommen sei gegen Einzelne und gegen die Ehre Gottes oder zur Spaltung der Kirche Christi fortfahre, die früher in Gott mit dem berühmten Schwenkfeld geschlossene Freundschaft zu pflegen.

[1]) Leider sind uns die Briefe Baders, die er an Schwenkfeld geschrieben, sowie der oben erwähnte, an Hedio gerichtete — nicht erhalten worden.

[2]) In demselben Briefe wird auch der Kanonikus Flinsbach, als in Straßburg weilend, und „piissimus Coverdalus noster" bei Gelegenheit einer Bücher-sendung, die jener bestellen soll, genannt.

[3]) Nik. Thomae Huberto d. 14. Decembris 1543. Msc. S. Thomae.

Digitized by Google

Du schreibst, er sei nach der aufrichtigen Erklärung Aller in dem einen Punkt nicht zu rechtfertigen, daß er nämlich, ohne sich in eine Besprechung einzulassen, sobald von euch sich nach Hause begeben und so viele Tage bei Schwenkfeld geblieben sei."

„Liebster Konrad, glaube mir, wenn ich wüßte, daß Bader mit unreinem Bewußtsein irgend etwas Böses im Herzen gegen die Guten beabsichtigte, so würde ich den Menschen verabscheuen. Ich bin sicher, ja völlig sicher, daß er ernst und einfältig die Wahrheit und zwar in Frieden mit Allen sucht. Als wir über ähnliche der Schrift entnommene Ansichten neulich in Gegenwart unseres Juden (jüdischen Lehrers Mayer) eine Unterredung hatten, unter Andern über einige durch mich (in einem hebräisch deutschen mir jüngst zugekommenen Buche) nachgewiesene Lügen über Asmodens, der in Banden umhergeführt worden sei, sagte jener, bei ihnen, den Juden, sei bis auf den heutigen Tag ein berühmter Ausspruch des Rabbi Meymon selbst:

„Wie unter den Schlägen des Hammers glühendes Eisen stets Funken sprüht, so gibt die hl. Schrift, so oft sie untersucht, erforscht oder zu Rath gezogen wird, immer neue Geheimnisse kund".

„Ich bejahete in Gegenwart der Uebrigen: ich weiß nicht auf wessen Antrieb, aber auch heute geschieht dies während des Lehrens und Predigens, wobei beständig neue Deutungen und fruchtbare Erkenntnisse in göttlichen Dingen sich ergeben. So weißt du weit besser als ich, daß die hl. Schrift ein undurchschiffbares Meer ist, und daß sie, vom Hammer des Fleißes und Strebens nach den himmlischen Gütern geschlagen, immer neue Freuden des Reiches Gottes darbietet." —

„Dem Studium derselben ist der verehrungswürdige Bader ergeben mit aufrichtigem Herzen und heiligem Eifer, und wegen dieses seines auch von dir hochgeachteten Eifers hast du dein Herz nicht völlig von ihm abgewendet, eine demüthige Gesinnung, welche ich an dir ganz besonders rühme. Auch ich möchte das Bessere nicht verlieren um himmlischer Spekulationen willen, welche meine Beschränktheit nicht zu fassen vermag. Indessen ist jedoch keines Menschen Geist oder Weissagung zu verachten." — Doch muß Nik. Thomae sofort eine Ausnahme dieses seines Grundsatzes statuiren, indem er auf Melchior Hofmann den bekannten Wiedertäufer zu sprechen kömmt. „Der Geist desselben hat mir nie zugesagt und auch seine Anhänger vermochten es nicht über mich, ihn gut zu heißen."

2) Sittenpolizei in Landau. Magister Johann Bader's Streit mit Dr. Seitz. Städtetag zu Hagenau. Bader's Kaplan Johann Liebmann.

Gegen leichtfertige, sittenlose Frauen, die meist von auswärts zugereist kamen, erließ der Rath der in jener Zeit an Bevölkerung rasch zunehmenden Stadt strenge Verordnungen [1]) und befahl, „dieselben vor den Rath zu stellen, zu strafen

[1]) Siehe R. P., die uns vom 28. Okt. 1541 bis 1547 erhalten sind, Dienstag post Quasimodo geniti (Sonntag nach Ostern) 1542 fol. 29 u. 30.

Digitized by Google

und wo sie des wieder übergeben werden, abermals höher zu strafen, zum dritten vor die Pfort zu verweisen. „Belangend die Pfaffenh . . ., die Männer haben", über Hochzeitsschmäuse, Verehelichung mit „offenbaren H . . . ." und eine „Kinderverderberin" werden an demselben Tage Beschlüsse gefaßt. Es war dem Rath berichtet worden, „wie daß etliche Priester allhie Mägde haben sollen, die ihre Ehemänner noch haben und sich an die Priester hängen. Hierauf ist überkommen, solches dem Dechant anzuzeigen, (denjenigen) welche dermaßen sitzen, zu sagen, daß sie die Frauen in einem Monat aus der Stadt Landau thun, und im Fall, daß solches nicht beschehen, so sollen Bürgermeister und Marschalk sie ausführen lassen. — Bei Hochzeiten ist überkommen, dieweil Gefährlichkeit in dem (Ein=) Laden beschicht, daß Niemand hinfurter über 1 C (hundert) Personen — ohne Knaben und Mädchen — laden soll, es sei zu Schenk, Hochzeit oder sonst, bei Pön (Strafe) von zehn Gulden. — Dieweil oft beschicht, daß etlich Mannspersonen sich mit öffentlichen verleumbten Frauenspersonen verheirathen und nachmals in den Zünften angenommen werden, daselbst etwan ehrlicher dann andere fromme Personen gehalten werden, daß man hinfurter solche Personen nicht mehr zu Bürgern annehmen sollte. „Daß man auch diese Beschlüsse streng vollzog, dafür gibt uns Folgendes Beweis: „Am Dienstag nach Pfingsten 1543 ist eines jungen Mannes Recht= und Mahnbrief im Rath verlesen worden, der begehrt, ihn zu einem Bürger auf= und anzunehmen." Da er aber ein Weib genommen, so vormals bei einem Pfaffen gedient, mit demselbigen zwei Kinder erzielt; so wurde ihm unter Bezugnahme auf obigen Beschluß vom Jahre 1542 die Bürgeraufnahme verweigert. [1]) Mit vollem Rechte; man wollte eine Bürgerschaft von makelloser Ehrenhaftigkeit und deßhalb vor Allem unbescholtene Ehen. „Nachdem eine Weibsperson im Spital gefänglich liegt, so ein Kind umgebracht und verderbt, aber nunmehr die österliche Zeit erschienen, will vonnöthen sein, sich derenwegen zu entschließen, weß man mit ihr woll handeln; hierauf haben meine Herrn überkommen, nachdem die Sache zweifelhaftig, woll man Gnad an sie legen, doch so sie das begehren wird, an den Pranger stellen, einen Löwen (das Stadtwappen) vorn an die Stirn brennen und sie der Stadt verweisen." — Wir geben diese Beschlüsse — ohne Kommentar, da sie an und für sich klar sind und den Ernst zeigen, mit welchem die Obrigkeit der Zuchtlosigkeit Schranken zu ziehen und zu wehren bestrebt war mit Rücksicht darauf, daß Pfarrer Bader wegen der herrschenden Sittenlosigkeit und Unbußfertigkeit nicht mehr zu bewegen war, das heilige Abendmahl zu feiern. Dies erklärt uns denn auch die Bezugnahme auf die „österliche Zeit" im obigen Rathsbeschlusse. —

Bekanntlich war es die Ansicht Schwenkfeld's, dem der tiefe Unterschied zwischen Gesetz und Gnade, Judenthum und Christenthum, wenn auch nicht mit voller Klarheit, vorschwebte, daß im Alten Testamente weder wahre von Gott geltende Gerechtigkeit, noch die Gnade der Rechtfertigung, noch heiliger Geist ge=

[1]) R. P. fol. 78 uff Dienstag nach Pentecoste 1543.

Digitized by Google

wesen sei.[1]) Schwerlich hat Joh. Bader diese Ansicht seines Freundes getheilt, denn er vertheidigt Moses und das Gesetz, also die Bedeutung auch des alten Testamentes gegenüber den Angriffen, die sich Dr. Alexander Seitz, ein Arzt zu Landau, in einer Schrift gegen jene erlaubt hatte.[2]) Zum „Teufel mit solchen Pratikenmachern!" ruft Pfarrer Käs von Weißenburg aus über diesen Dr. Seitz, als er von dem durch diesen heraufbeschworenen Streit die erste Kunde erhielt. Joh. Bader aber mußte es sich gefallen lassen, sich von demselben beim Rath verklagt[3]) zu sehen, „und sollte hierin dem Doktor keine Ursach zum Zanken geben und auch alle Ding zum glimpflichsten verantworten", „belangend des Pfarrherrs Schrift, so er vor Jahren einem Rath dem Doktor zurückuberantwortet, darin der Doktor etwas geschmäht sein soll."[4]) In der Woche vor Pfingsten erschienen der würdig hochgelehrte Dr. Alexander Seitz als Kläger und Herr Johann Bader, der Pfarrherr, als Beklagter, um ihre Sache durch den Rath entscheiden zu lassen, was sie auch Beide zufrieden waren.[5]) Doktor Seitz gab an, der Pfarrherr habe vor einiger Zeit bei dem Rath ein libellum famosum (eine Schmähschrift), so viele Schmähungen gegen ihn enthalte, eingereicht. Dagegen erklärte der Pfarrherr, seine Schrift sei kein libellus famosus, im Gegentheil habe ihn der Doktor sehr geschmäht, so daß er Ursache habe zu klagen ꝛc. Dem Pfarrer wurde aufgegeben, dem Doktor die Schmähreden nachzuweisen, und dieser sollte beweisen, daß die Schrift Johann Bader's ein libellus famosus sei. In 14 Tagen sollten sie dann wieder vor dem Rath erscheinen und sich — ohne Appellation — dessen Ausspruch fügen.[6]) Als dem streitsüchtigen Dr. Seitz durch den Bürgermeister des Pfarrherrn Artikel wegen der Schmähungen zugestellt wurden, um sich dagegen zu verantworten, erklärte er, er sei krank und könne deßhalb nicht erscheinen.[7]) Da er nur auf einige Punkte schriftlich sich verantwortete und zugleich angekündigt hatte, „daß er

[1]) Joh. Schwenkfeld meint sogar, alle Väter des A. T. seien in die Hölle gekommen und erst durch Christi Himmelfahrt erlöst worden. cf. Dogmengeschichte von Dr. Engelhardt 1839. II. 288.

[2]) Schon im Christmonat 1538 schrieb Dr. Alexander Sitz (Seitz) in Landau an den Rath zu Mühlhausen im Elsaß, wegen eines Geistlichen, Hans Eck, daselbst, der in Landau mit den Juden hatte disputiren wollen, aber gar schlecht bestanden war. Weil Dokt. Seitz behauptet hatte, daß, wer nicht an Jesum Christum glaube, auch keinen Grund habe, das Gesetz Mosis für göttlich zu halten; so wäre er von Eck und auf den Kanzeln von Mühlhausen ausgeschrieen worden, daß er das alte Testament verwerfe. Darüber beklagte er sich in einem Schreiben. — Vergl. Geschichte der Stadt Mühlhausen von Matthias Graf. 1820. II. Th. 36 und 37. Georgius Caesarius (Käß) Wissenburg. Huberto d. 29. Januar 1545 (wohl 1543). Msc. S. Thomae. Rumores novarum rerum singulares apud nos non sunt, nisi optimum virum Baderum Landaviensem cum phisico (sic!) ibidem tragicam altercationem Mosis causa exercere. Exemplar a phisico isto scriptum his hic diebus circumgestum est, in quo ajunt Mosen contumeliis pessime adflictum, sed videre non contingit. Valeant ad orcum tales tricones! Leider konnten wir diese Schrift des Dr. Seitz und M. Baders Gegenschrift bis jetzt nirgends auftreiben.

[3]) R. P. Miseric. Domini, fol. 73 (2. S. nach Ostern) 1543.

[4]) R. P. fol. 73. Freytag post Cantate (4. Sonntag nach Ostern) 1543.

[5]) Der Rath hatte vorher bei Bader anfragen lassen, „ob er leiden möchte, daß der Rath ihn, den Pfarrherrn und Doktor vor sich ließe gebieten, um alsdann des Doktor's Begehren zu vernehmen und abzuhören, damit sich der Doktor nichts zu beklagen hätte."

[6]) R. P. fol. 75 und 76. Dienstag nach Exaudi (Sonntag vor Pfingsten) 1543.

[7]) R. P. fol. 90. Uff Freytag nach Joh. Bapt. (24. Juni) 1543.

Digitized by Google

willens sei, ein Büchlein drucken zu lassen, in welchem auch der Rath und der Pfarrherr angezogen seien, und angefragt, ob sie solches vorher lesen wollten, so wurde demselben aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen schriftlich über alle Artikel zu verantworten und sich ja nicht zu unterfangen, etwas in Druck zu geben, ohne es vorher durch den Rath besichtigen zu lassen." [1] — Da weder Bader noch der Rath dem stets neue Ausflüchte suchenden Dr. Seitz trauten, so wurde demselben, so wie dem Pfarrer, welchen der Doktor durch den Rath für exi=mirt (nicht der weltlichen, sondern nur der geistlichen Gerichtsbarkeit unterstellt) erklärte, die Bedingung auferlegt, sie sollten Beide, wozu sich Joh. Bader schon früher bereit gezeigt, „unter ihrem Secret" (Siegel) versprechen, „hinter dem Rath zu bleiben und nicht zu appelliren;" dann erst solle dem Doktor des Pfarrers Libell sowie die sonstigen gewechselten Schriften mitgetheilt und erlaubt werden „mit dem Pfarrer öffentlich zu disputiren." [2] Zu einer öffentlichen Disputation scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Der Rath war des ewigen Streites müde und beschloß, „dieweil er dem Pfarrherrn ein Bedacht ein Monat gegeben, denselben abzuwarten und wo er (Dr. Seitz) dem Pfarrherrn weiter mit vorigen (Schmäh=)Worten vermöge seiner — des Predikanten — Supplikation begegnen (würde), ihn alsdann vor Rath zu stellen, ihm solche seine ungebührliche Handlung fürzuhalten, und wo er auf seinem Fürhaben bleibe, ihn zu Thurm zu legen." — Zwei Monate später, gegen Ende des Oktobers 1545 fand es denn doch Dr. Alexander Seitz für gerathen, nachdem er dem würdigen Pfarrer Bader noch die letzten Tage seines Lebens verbittert hatte, der Stadt Landau „seine Bürgerpflicht und Eid" aufzusagen mit der Bitte, ihm einen Abschied seines (Ver=)haltens zu ertheilen, der ihm denn auch unter der Bedingung friedlichen Benehmen's gegen Rath und Bürgerschaft der Stadt bewilligt wurde. [3] Dr. Seitz hatte wiederholt darauf gedrungen, M. Bader müsse sich der geistlichen Gerichtsbarkeit fügen. Gegen seine unermüdlichen Intriguen wußte jedoch der Rath ebensowohl den hochgeachteten Pfarrer als auch sein Recht, die Selbstständigkeit der Stadt und ihrer Jurisdiktion wohl zu wahren, welcher Dr. Seitz ebenso wie M. Bader als Bürger der Gemeinde unterworfen waren. [4]

Die kirchen=politische Stellung Landaus bezüglich der fortdauernden reformatorischen Bewegungen blieb dieselbe wie früher. Für die Lateinschule und Wohnung des Ludimagister's ließ der Rath 1542 ein eigenes Haus bauen. [5] Neben dem deutschen Schullehrer, der im Lesen und Katechismus Unterricht ertheilte, wurde einige Jahre später ein „Rechenmeister" angenommen, der

[1] R. P. fol. 91. Dienstag nach Visitationis Mariae (2. Julius) 1543. Der Rath übt also strenge Censur.

[2] R. P. fol. 95, 99, 103, 104, 106, 118, 136, 137 ꝛc. ꝛc. vom Dienstag nach Kiliani (8. Julius) 1543 bis Sonntag vor Laurentii (10. August) 1545.

[3] R. P. 144. Uff Dienstag vigilia Simonis et Judae (d. h. am 29. Oktob.) 1545.

[4] Dieser Dr. Alexander Seitz, geboren zu Marbach in Württemberg, (S. Epp. Zwinglii. edid. Schuler I. p. 425 v. J. 1525) hatte schon 1514 an dem Bauernaufstand (dem „armen Conrad") Theil genommen, war, um der Strafe zu entgehen, über den Rhein geflohen und hielt sich zu Straßburg, Landau, Mühlhausen und Reutlingen auf. Vergl. Heyd, Herzog Ulrich. I. Bd. p. 362.

[5] R. P. Dienstag nach vocem jucunditatis 1543.

Digitized by Google

die Kinder der Gewerbe und Handel treibenden Bürger im Rechnen und Schreiben unterwies, auch in der lateinischen Sprache unterrichten wollte, was ihm aber, um der Lateinschule keinen Abtrag zu thun, nicht gestattet wurde. [1]

Die Reichstage von Regensburg im Jahre 1541, von Speyer 1542, von Nürnberg 1542 und 1543 waren rasch aufeinander gefolgt. Weil Kaiser Karl V. nach seinem unglücklichen Zuge gegen Algier (Oktober und November 1541) mit Frankreich in Krieg verwickelt war, der Hilfe aller, auch der protestantischen Reichsstände gegen dieses und die Türken bedurfte, so wurde den Protestanten auf dem Reichstag zu Speyer (Februar 1542) der Religionsfriede verlängert. Zudem hatte der Protestantismus im Bisthum Naumburg (1541), Herzogthum Braunschweig 1542, in den Städten Regensburg und Hildesheim, durch Pfalzgraf Otto Heinrich in Neuburg und der Oberpfalz, im Clevischen durch Herzog Wilhelm sich rasch verbreitet; im Bisthum Köln hatte sich Hermann, Graf von Wied, unter Butzer's und Melanchton's Beirath, und Bischof von Münster, Franz, Graf von Waldeck, ebenso das bischöfliche Stift Merseburg der Reformation zugewendet. [2]

Unter diesen einerseits drangvollen, anderntheils ermuthigenden Verhältnissen wurde ein allgemeiner Städtetag nach Hagenau 1543 ausgeschrieben. „Demnach die Gesandten der gemeinen Städte der Landvogtei Hagenau auf dem Reichstag zu Nürnberg 1543 gemeinen Städten zugeschrieben, was jtund daselbst von den Protestirenden vorgefallen und deßhalb einen Tag gen Hagenau geschrieben; auf solches ist Herr Heilmann Schaff, Bürgermeister (zu Landau), gen Hagenau abgefertigt mit Befehl, daß wir uns von kaiserlicher Majestät nicht sondern, sondern was auf dem Reichstag zu Augsburg zugesagt, dabei zu bleiben; doch was sich gemeine Städt je dem weiter berathschlagen, uns von gemeinen Städten nicht sondern; wo sich aber etwas Beschwerliches fürtragen (wird), auf Hintersichbringen (auf Bericht beim Rath) annehmen, doch solches zu ihm gestellt. [3]

Wahrscheinlich war der bisherige treue „Helfer" Bader's, Bernhard Wacker, gestorben, oder anderwärtshin befördert worden; denn im Juni 1543 wurden der „Bürgermeister und Marschalk sammt dem Stadtschreiber beauftragt, mit dem Pfarrherr wegen eines Kaplans zu handeln." [4] Zu Anfang des Jahres 1545 wurde dann folgendes Uebereinkommen getroffen: „Der Pfarrer willigt, daß der neu Prädikant das Pfarramt nehmen möge mit der Anzeigung, daß man solches dem Dechant möge anzeigen, ob man solches bei jenen erlangen

[1] R. P. Uff Fritag nach Epiphan. 1545.

[2] S. Gieseler's Kirchengesch. III. Bd. I. Abth. p. 318 ff. Auf obigen Reichstagen war Pfalzgraf Ruprecht theils persönlich anwesend, theils durch Jakob Schorr und Christoph Landschad von Steinach, auch durch Ludwig v. Eschenau vertreten.

[3] R. P. fol. 72. Sonntag Jubilate (3. Sonntag nach Ostern) 1543. Ein Beschluß, der ebensosehr die treue Anhänglichkeit unserer Stadt an Kaiser und Reich als ihr inniges Festhalten am Städtebund und dem gemeinsamen Vorgehen der evangelischen protestirenden Städte kund gibt.

[4] R. P. fol. 90. Uff Freitag nach Joh. Bapt. (24. Juni) 1543.

Digitized by Google

möge,[1]) mit dem weitern Begehren, daß man den Prädikanten eine Zeit lang im Spital den Imbs geb' und eine Woche darzu 10 Schilling Heller." — Nachdem der Prädikant Johann Liebmann „sein Begehren in Schriften übergeben, was er begehrt zu seinem Hußhalt zum Pfarrerleben, nämlich 80 Gulden, vier Klafter Holz", wurde ihm solches bewilligt, „sammt einer Behausung und nach des (alten) Pfarrers Absterben ihm des Pfarrers Gefälle zu Hönstadt (Nieder-Hochstadt) samt 50 Gulden zu geben und vier Klafter Holz.[2]) — Diese Berufung des Johann Liebmann aus Schwaben zum „Prädikanten" und künftigen Nachfolger Joh. Bader's im Pfarramte findet nicht den Beifall der Freunde des letztern. Coverdale äußert sich darüber in einem Schreiben an K. Hubert: „Zu den übrigen Uebelständen der (Landauer) Kirche kommt nun auch dies, daß jener Schwabe (Joh. Liebmann) durch Bader in das geistliche Amt der Landauer Kirche gebracht, ja vom Rath als künftiger Pfarrer jüngst zugelassen wurde, und trotz der Bitten (der Gemeinde) nicht bewogen werden kann, auch nur einmal im Jahre das heilige Mahl des Herrn zu halten. So wird die dortige unglückliche Bevölkerung genöthigt gegen ihren Willen auf Schwenkfeld's Worte zu schwören."[3])

3) K. Schwenkfeld. — Bader's zweiter Katechismus 1544 und 1545.

Unserm Bader war es ergangen wie manchem wahrheitsliebenden Gemüth. Anfänglich war er erschrocken über die Meinungsverschiedenheiten, die sich kund gaben, über die „Zankereien" deren sich die Häupter der evangelischen Kirche schuldig machten, und über den verwirrenden Einfluß, den solcher Hader und Streit in den Gemeinden auf einfältige fromme Seelen ausübte. Er warnt vor so schädlicher Verunreinigung und Spaltung, erstrebt Einigung im Geiste, friedliche Eintracht und Versöhnung und dringt darauf, bei der einfachen Wahrheit des Evangeliums, wie Christus und die Apostel sie verkündigt hätten, zu bleiben. Allein welches nun diese reine lautere christliche Heilswahrheit im Einzelnen sei, welches namentlich das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur Jesu Christi sei, und wie es sich äußere in Beziehung auf die christliche Gemeinde und in den Sakramenten, das waren eben die Fragen, die die begabtesten Geister der Zeit beschäftigten. Auf die Länge der Zeit konnte sich ein Mann von so wahrheitsliebendem und wahrheitssuchendem Sinne, wie unser Bader, der die ganze Zeit aufregenden wissenschaftlichen Geistesarbeit nicht entziehen. Er war mit K. Schwenkfeld in nähere Verbindung gekommen, einem Manne, der Aehnliches an sich erfahren, der die Erneuerung evangelischen Lebens von ganzem Herzen erstrebte, fromm gesinnt mit einem Anflug von Schwärmerei,

[1]) Die Verleihung der Pfarrpfründe stand dem Stifte zu. S. S. 33.

[2]) Es müssen also die Gefälle der Pfarrei Landau zu Niederhochstadt mindestens 30 fl. jährlich ertragen haben. cf. R. P. Uff Fritag nach Convers-Pauli (25. Juni) 1545.

[3]) Mich. Coverdalus Conrado Huberto. sat D. Tabernis Montanis 1545, jedenfalls nicht lange nach dem oben angeführten Rathsbeschluß, also gegen Ende Junius oder um Anfang August d. Js. geschrieben.

Digitized by Google

einestheils idealen christlichen Bestrebungen, anderntheils tiefen Spekulationen ergeben, in keiner der theologischen kirchlichen Richtungen und evangelischen Lebensgestaltungen volle Befriedigung fand, an jeder dies und jenes billigte, aber auch Manches auszusetzen hatte, und der daher mit Lutheranern, Reformirten und den von beiden bekämpften Wiedertäufern und Unitariern in mancherlei Konflikt gerathen mußte, obgleich er sich bewußt war, mit jedem wahrhaft evangelischen, vom Geiste Gottes innerlich erneuten, wiedergeborenen und erleuchteten Christen in brüderlicher, friedlicher Gemeinschaft sich verbunden zu fühlen.[1]) — „Man hätte ihn in Liebe und Sanftmuth tragen sollen, wofern man ja eine und die andere Meinung nicht alsbald begreifen (oder theilen) könne", äußert sich G. Arnold[2]) über ihn. Mußten ja doch selbst manche seiner Gegner seine Gottseligkeit, Nüchternheit, Bescheidenheit und Demuth, seine Leutseligkeit gegen Jedermann, Sanftmuth und Liebe selbst gegen seine Feinde, kurz seine aufrichtige christliche Gesinnung und makellose Lebensführung, seine hinreißende Beredtsamkeit und die Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit anerkennen.[3]) Gerade aber wegen dieser empfehlenden und gewinnenden, ja Vielen imponirenden Gaben und Eigenschaften konnte seine unablässige persönliche Wirksamkeit und unermüdliche schriftstellerische Thätigkeit, namentlich auch sein vielseitiger brieflicher Verkehr bei seinen zum Theil absonderlichen individuellen Glaubensanschauungen allerdings Absonderungen und Friedensstörungen in der evangelischen Gemeinschaft hervorrufen und hat sie hie

[1]) cf. Schenkel, Wesen des Protestantismus III. Bd. I. Buch S. 170 ff.

[2]) Siehe G. Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte. 1699. II. Th. XVI. C. XX. S. 241. Schwenkfeld selbst spricht sich über seine Stellung folgendermaßen aus: „Daß ich mich jetzt keiner Partei und Sekte untergebe, wie man's heißt, weder den Papisten, Lutheranern, Zwinglianern noch Täufern mit meinem Gewissen, hat viel Ursachen, und es bringt mir solches nicht wenig Verfolgung und Haß von Allen zu. Ich bitte aber den Herrn, er wolle mich bei ihm erhalten und was gut, recht und gottgefällig ist, nicht lassen verachten. Doch sehe ich bei einer Partei viel mehr Gutes, denn bei den andern, mehr Gottseligkeit und Exempel dieses gekreuzigten Christi, das kann ich nicht verneinen. Aber in Summa, ich halte mich noch ganz meiner Freiheit, die mir ohn' äußerlich Ding vom Sohne Gottes erworben ist; hoffe, ich sei ihm dergestalt, als meinem Erlöser nicht ungefällig (mißfällig), welchem ich auch still stehe, laß ihn durch sein Gnadenwerk an mir poliren, mich lehren und führen zu seinem himmlischen Reiche, ... darin ich befinde ein geistlich Urtheil, daß ich alle Lehren, ja auch die Geister prüfen möge." Vergl. Tom. I. Lib. I. Epist. XXVII. p. 202.

[3]) Amb. Blaurer hält in seinem Schreiben v. 25. April 1535 an Marschall Konr. Thumm dafür, Schwenkfeld sei „ein schädlicher Mann und Trenner christlicher Einigkeit." „Er hält die Kindertaufe für einen hohen Gräuel und Verlästerung des Verdienstes Christi. Von unsern Kirchen weiß man, was er hält, und wie viel Leut er zu Straßburg heiterstellig hat gemacht, daß sie sich der gemeinen Predigten ihrer Prediger ganz entschlagen haben. Ich gönne ihm alles Gute und begehr', daß ihn der Herr zur Liebe der Einigkeit entzünde, daß er mit ihm sammle." Von separatistischem Treiben läßt sich Schwenkfeld allerdings nicht frei sprechen. „Der Absonderung halben nehme ich mich kein Hehl, und achte dafür, daß, der ein rechter Christmensch sein will, ausgehe mit seinem Herzen von dieser argen Welt, damit er sein Herz immer weiter dahin richte, da sein Schatz ist Jesus Christus, über sich ins himmlische Wesen;" „daß er kein Unreines anrühre, wie geschrieben stehet, daß er nicht am Joch ziehe mit den Ungläubigen, noch mit den Werken der Finsterniß Gemeinschaft habe." — Ein Religionsgespräch am 28. Mai zu Tübingen auf dem Schlosse zwischen Butzer, Blaurer und Frecht von Ulm einerseits, und Schwenkfeld und Jak. Held von Tieffenau andererseits endigte mit der „Tübinger Concordie", mit der jedoch nur Schwenkfeld und Butzer zufrieden war. — cf. Pressel's Amb. Blaurer S. 371 und 373 ff. Frecht wirkte in Schmalkalden (März 1540) die Verdammung einiger schwenkfeldischen Lehrsätze aus. Am 14. Juni 1554 wurde Schwenkfeld durch Erlaß des Herzogs Christoph mit Gefängniß bedroht, wenn er sich wieder in Württemberg erblicken lasse. Erst werden die Lehrsätze und dann der Mann verdammt!

Digitized by Google

und da hervorgerufen, während man so ernstlich bemüht war, die Eintracht unter den protestirenden Ständen, Theologen und den evangelischen Gemeinden herbeizuführen und zu befestigen. Die besondern Ansichten, die man an Schwenkfeld als Abweichungen von der Rechtgläubigkeit von Seiten der lutherischen ebenso wie der reformirten Theologen tadelte, ja als alte, von ihm wieder aufgefrischte Ketzereien verdammte, sind ausführlich zusammengestellt durch G. Arnold mit der ihm eigenen Milde, sowie durch Dr. D. Schenkel mit wissenschaftlich[1]) besonnener unparteiischer Beurtheilung. Was den „gottinnigen" Schwenkfeld in den Augen unserer Zeit hochstellt, ist die Freiheit des Geistes und die unerschütterliche Freimüthigkeit, mit welcher er die Lehrerneuerungen und die Geister seiner Zeit, auch wenn sie kirchlich sehr hoch geachtet wurden, zu prüfen sich nicht wehren ließ. Freilich zog ihm dies mancherlei Verkennung und Verfolgung zu. So wahrt er sich seine evangelische Freiheit gegenüber der Augsburgischen Konfession, welche ja auch Calvin und die Reformirten seit 1540 um des Friedens willens und aus politischen, staatsrechtlichen Gründen unterschrieben hatten als allgemein protestantisches Bekenntniß.[2])

Wenn der Reformator Mathias Zell und seine hochherzige Gattin „Katharina Zellin" in fortdauernder freundlicher Verbindung mit Schwenkfeld blieben, wenn der Landgraf Philipp von Hessen, obgleich er „mit Verdruß sah, daß ihm (Schwenkfeld) vor dem Ministerium (der Geistlichkeit) ekele", dennoch ihm seine Achtung auch dann nicht versagt[3]), als er in Württemberg bereits öffentlich verdammt war; warum sollte M. J. Bader mit dem ihm befreundeten Manne von warmem christlichem Herzen trotz mancherlei Meinungsverschiedenheit nicht in brüderlichem Verkehre bleiben? warum sollte er ihn auch verkennen und verketzern, wie Andere seiner Zeitgenossen, ja seine Freunde es mehr oder minder thaten? —

Der feste freudige Glauben an eine fortschreitende Entwicklung der Erkenntniß von einer Klarheit zur andern, im Individuum wie in der ganzen Christenheit, unter

[1]) cf. G. Arnolds unpart. Kirchen- und Ketzergesch. S. 245 ff. cf. Schenkel Wesen des Protestantismus 1846. I. Bd. I. Buch. S. 141 ff. 150, 163 und 121 ꝛc. ꝛc. II. Bd. III. Buch 432. III. Buch S. 522, 564 ff. III. Bd. I. Buch 98 S. 170. ff.

[2]) „Wir wollen die Augsburgische Konfession in denen Punkten, da sie mit den prophetischen und apostolischen Schriften stimmt, keineswegs verwerfen. Daß wir sie aber sollen für's Evangelium Christi halten oder darauf schwören, da wolle uns Gott vor behüten! Halten denn die Lutherischen der heiligen Väter Augustini, Hieronymi, Hilarii, Cyrilli ꝛc ꝛc. Schriften und Satzungen für Menschenlehren, und weisen uns davon auf die h. Schrift; wie könnten wir mit der Augsburgischen Konfession, die Melanchton gemacht, anders thun? Sie werden sie nicht in Canonem setzen (nicht als Richtschnur des Glaubens bezeichnen) noch der heiligen Schrift können vergleichen, in welcher kein Irrthum. Aber in der Augsburgischen Konfession sowohl, als in der h. Vätern Schriften mehr denn ein Irrthum ist zu finden, welches Alles noch mit der Zeit im hellen Aufgang des gnädigen himmlischen Lichts Christi soll offenbar werden." cf. K. Schwenkfeld's Werke. Tom. II. lib. II. Epist. XXXIII. p. 496. — Landgraf Philipp urtheilt über Schwenkfeld, den er persönlich kennen gelernt und dessen Schriften er gelesen hatte, weit milder und vorurtheilsfreier als die meisten Theologen seiner Zeit. „Wir erkennen", äußert er 1559, „daß er (Schwenkfeld) von der Herrlichkeit Christi manchmal fast wohl schreibt. Item daß er nicht ohne Ursache von etlichen unverständigen Predigern wohl anrege, welche das äußerliche Wort zu gar hoch erheben, und ihm solche Kraft geben, daß solches viel Dinges vermögen soll ohne den Geist Gottes und Gottes innerliche Treibung und Wirkung." — cf. Ottii annal anabapt. p. 131.

[3]) Röhrichs Mittheilungen aus der Geich. d. Elsasses. III. Bd. 85 ff. u. 155 ff. Siehe die vorige Bemerkung am Schluß.

Digitized by Google

Führung und Einwirkung des Geistes Gottes, der in alle Wahrheit leitet, belebte ebensosehr wie seinen Freund Schwenkfeld auch unsern Joh. Bader. Denn nur seinem eifrigen Suchen und Ringen nach klarerer tieferer Einsicht in die christliche Heilswahrheit und seinem Streben, die wohlgeprüfte evangelische Wahrheit immer mehr zum Allgemeingut zu machen, können wir es zuschreiben, daß Joh. Bader außer seinem Gesprächbüchlein vom Jahre 1526 einen zweiten „Katechismus oder christliche Schulerstücklin" im Jahre 1544 in Druck erscheinen ließ.[1]) Er ist eingeleitet durch eine kurze Vorrede. „Es hat der

[1]) Der volle Titel lautet: „Katechismus oder Christliche Schulerstücklin wie die, mit der Jugent zu Landaw, zur auffbawung, unseres heyligen Christlichen Glaubens, gehandelt werden Anno 1544. Ephes. 6, 4. Ir Bätter, reytzet ewre kynder nitt zu zorn, (das ist, halten euch nit unwätterlich, oder Tyrannisch gegen jne) sondern ziehend sie vff, in der Zucht, vn vermanung an den Herrn. Johannes Baderus." — Ohne Angabe des Druckortes. Eigenthum der Seniorats-bibliothek zu Landau 36 S. 12°. Von diesem Katechismus urtheilt Schöpflin: Alsatia illustrata II., 400 „Schwenkfeldium redolet." — Und allerdings ist dieses Urtheil nicht unbegründet. Aber auch Schwenkfeld, welchem Bader seinen Schulerstücklin mitgetheilt hatte, hatte Einiges daran auszusetzen. — Dieser Katechismus unterscheidet sich wesentlich von Bader's früherer katechetischen Arbeit, seinem Gesprächbüchlein. Schon seine Anordnung ist eine andere: 1) Vom christlichen Namen, 2 Fragen; 2) Vom Namen Gottes, Jesu Christo, 6 Fragen; 3) Von der heiligen Dreifaltigkeit, 1 Frage; 4) Von den Personen in der Gottheit, 6 Fragen. „Wird aber Gott auch in der heiligen Schrift eine Person genannt? Nein, man find's nirgends ausdrücklich. Die Christen nennen Gott eine Person allein in Unterrachtungsweise (zur Unterscheidung), auf daß der groß herrlich Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit, desto daß von einfältigen Christen verstanden und bekannt werden möge." 2c. 2c. „Die Gottheit, in drei Personen getheilt, besteht doch in einem einzigen allmächtigen Wesen." ... Gott ist im Himmel bei den Engeln sichtbar, und auch auf Erden bei den Menschen, aber unsichtbar." 5) Von der wahren Frömmigkeit, oder Gerechtigkeit, dadurch man in Himmel kommt und selig wird, 2 Fragen. „Sie steht darauf, daß ich ein neu göttlich Herze überkommen habe, und also geartet sei gleichwie Christus. Gott lieber habe dann mich selbe, und meinen Nächsten .. lieb habe als mich selbs; dann Gott ist die Lieb" 2c. 2c. 1 Joh. 4, 16. „Gott macht die Menschen auf Erden durch seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, fromm und gerecht — durch den rechten Glauben." 6) Vom Glauben, 3 Fragen. „Das ist der rechte Glaube an Gott, so man also an ihn glaubt, wie das heilig Evangelium und das ewig Wort Gottes Beicheid gibt." „Das ewig Wort Gottes ist Christus selbst, dieweil er aber das heilig Evangelium selbst gepredigt hat und es den heiligen Aposteln zu predigen befohlen hat, so wird es auch nicht unbillig das Wort Gottes genannt." Die 12 Glaubensartikel ohne Erklärung. 7) Von zweierlei Christen; etliche (der kleinere Theil) hat den wahren Glauben, etliche (der größere Theil) hat ihn nicht, 2 Thess. 3, 2, sondern einen falschen Glauben." 2 Fragen. 8) Von den rechten guten Werken, 1 Frage. 9) Von Geboten Gottes, 7 Fragen. Die zehn Gebote ohne Erklärung. 10) Vom Gebet. „Unser Vater" ohne Erklärung, 1 Doppelfrage. 11) Vom christlichen Taufe, fünf Fragen. „Christus selbst, .. der rechte Taufvater, hat mich auch selbst durch den heiligen Geist im Bade der Wiedergeburt mit seinem eigenen Blute von aller Ungerechtigkeit gereinigt und geheiligt, welches ich auch für den rechten christlichen Tauf halte, der mir zu wahrer Frömmigkeit und ewiger Seligkeit vonnöthen sein will, und leydt (liegt) mir nichts dran, ob vielleicht des anwendigen Wassers halben noch etwa ein Mißbrauch da möcht gewesen sein; dann das weiß ich gewißlich, daß Gott mein Frommkeit und Seligkeit an kein auswendig Wort oder Wasser, Werk oder Ordnung gebunden hat." Rom. 14, 17. ... „Es wäre mir eine große Thorheit, daß ich mich weiter des Wassers halben fast bemühen und mich selbst erst unruhig machen sollt! Offenbar Schwenkfeldisch! 12) Vom guten Gewissen .. „in heiliger Liebe und reiner Furcht die allerhöchste Freude, Wohlgefallen und Wollust, so oft ich Gottes gedenke." 2c. 2c. 1 Frage. 13) Von Ablaß (Vergebung) der Sünden: „steht darauf, daß mich Gott von Ewigkeit im Geiste Jesu zu einen herzlieben Kinde auserwählet und von desselbigen wegen ihme selbst für alle meine Sünde durch den unschuldigen Tod Jesu Christi genug gethan hat, .. also, daß er meiner Sünde in Ewigkeit nicht gedenken will. Durch den christlichen Tauf bin ich neu geboren worden und in der Zahl der frommen Kinder Gottes aufgenommen durch Christum; dann hab ich Christum angezogen, er ist mein eigen worden mit Allem, was er hat, und ich bin sein eigen .. mit Allem, was ich habe. „Christlich getauft sein, hilft mich viel tausendmal mehr, dann ich gesagen kann." 14) Vom christlichen Abendmahl und 15) von einer heiligen christlichen Gemeinde ist verhält-

Digitized by Google

fromme Patriarch Abraham sonderlichen großen Lobe von Gott dem Herrn in heiliger Schrift erlangt (Genes. 18), daß er seine Kinder und Samen nach ihm in wahrer Gottseligkeit anzuhalten und zu fördern ernsthaftig und getreu gewesen ist. Auf daß nun solch holdselig Exempel und lobenswürdiger Handel auch bei uns in's Werk bracht werden möcht, wie dann die göttlichen Ermahnungen ernstlich druf drängen und die frommen gutwilligen Christen, die sonst nichts Bessers wissen, doch ein Form und Anleitung in der Hand hätten, wie es angegriffen werden muß; so sein diese christliche Schulerstücklin zusammengelesen und in gegenwärtige Ordnung gestellt worden, mit demüthiger Bitte zu allen gottesfürchtigen Menschen, es wolle sich ein jeglicher nothdürftiger Christ dieses kleinen Werklins nicht anders dann zu Lobe Gottes und zu seinem eigenen Heile und des Nächsten Besserung gebrauchen. Der Friede Gottes mit uns Allen. Amen."

Am Schlusse des Katechismus ist angefügt auf Seite 35 und 36: „Ein gemeine offne Beichte wie sie den Pfarrkindern vorgesprochen wird." Sie beginnt mit Gebet, dann Sündenbekenntnisse und der Bitte um Gnade und Vergebung. — „Doch nit anderst, dann allein im Namen und Verdienst meines Herrn Gottes Jesu Christi." „Folget nun die Zusage Christi aus dem heiligen Evangelio von Verzeihung der Sünde. Item Ermahnung zum Gebet, und von Erhörung des Gebets der Gläubigen. Nach dem Gebet folget die evangelische Tröstung und Absolution über die Gläubigen und das Urtheil der Maledeyung über die Ungläubigen, wie Marc. ultimo (16, 16) geschrieben steht." — Zum Schluß der Segen Gottes. 4. Mos. 6, 24—26.

Es ist dieser Katechismus Bader's wohl zu Anfang des Jahres 1544 im Druck erschienen; denn erst seit dieser Zeit äußern sich die Straßburger Freunde, M. Butzer und Konrad Hubert, sehr mißstimmt und besorgt über Bader's schwenkfeldische Ansichten, deren einige allerdings in dessen Katechismus nun als sein öffentliches Bekenntniß vor Augen lagen. Man fürchtete neue Glaubensverwirrung und Zwietracht in den Gemeinden und konnte es kaum begreifen, wie Bader, der es stets so treulich mit den Straßburgern gehalten, sich so weit habe imponiren und verleiten lassen können durch den separatistischen Schwenkfeld, von dessen Lehrsätzen und Person Lutheraner, Reformirte und die Förderer der Union sich abgewendet hatten. — Auffallend ist, daß Joh. Bader es ganz mit Stillschweigen übergeht, wie sein zweiter Katechismus vom Jahre 1544 sich ver-

---

ußmäßig sehr ausführlich gehandelt. Zur würdigen Feier desselben sind zwei Dinge vonnöthen; a) eine heilige christliche Gemeinde, die christlicher Weise versammelt sei; b) die Probe. „Wann ein ernsthafter Christ eine solche heilige Gemeinde nicht finden möcht, ...ist's nach meiner Meinung besser, in heiliger Gottesfurcht **stillstanden**, dann unwürdig des Herrn Abendmahl gehandelt." Recht Schwenkfeldisch! 5 Fragen. 16) Von der Proben (Selbstprüfung) 1 Cor. 11, 28 u. 29. 3 Fragen. 17) Das christlich Abendmahl ist „eine heilige Gemeinschaft oder Gesellschaft des wahren göttlichen Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi. 1. Cor. 10, 16." „Wahrer Leib und Blut Christi wird wahrhaftig und weßlich (wesentlich) als eine geistliche Nahrung empfangen." Joh. 6, 48 ff. 8 Fragen. 19) Vom Abendmahl, die Kranken und Sterbenden belangend. „Ein Sterbesakrament ist ganz von unnöthen." Kranken und Sterbende können und sollen nur in Gemeinschaft mit ihren Hausgenossen das Abendmahl feiern, insofern „sie bei der heiligen Gemeinde sein können oder diese bei ihnen."

Digitized by Google

halte zu seinem Gesprächbüchlein vom Jahre 1526, das denn doch bisher bei dem Religionsunterrichte der Landauer Jugend als Lehrbüchlein zu Grunde gelegt war. Fast muß es scheinen, daß er das Gesprächbüchlein beibehalten wissen wollte für den ersten Jugendunterricht, und sein neuer Katechismus mehr oder nur für die gereiftere Jugend, für die Konfirmanden bestimmt war. Veranlassung zu dieser Vermuthung gibt uns ein doppelter Umstand, eine bedeutende Abkürzung und eine ebenso bedeutsame Mehrung des Inhalts in dem neuen Katechismus. In demselben fehlt alle und jede Erläuterung über die zwölf Glaubensartikel, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn, welche im Gesprächbüchlein genau ausgelegt sind. Der Katechismus scheint also die im Gesprächbüchlein niedergelegten Erläuterungen und deren Kenntniß bei der Jugend bereits vorauszusetzen. Zudem hatte er bei der Erklärung der vierten Bitte im Gebet des Herrn um's „tägliche Brod", diese dahin gedeutet: darin thut mir Christus kund, daß ich ohne tägliche Speisung des lebendigen Worts Gottes, das Christus selbst ist, das gottselig und ewig Leben nicht haben kann. Hier liegt bereits ein Keim schwenkfeldischer Ansicht, die Alles zu vergeistigen und auf Christum, das lebendige Wort Gottes, zu beziehen sucht. — Joh. Bader konnte also sich auf diese seine früher schon ausgesprochene Ansicht und Deutung berufen ohne Inconsequenz. Der Katechismus vom Jahre 1544 hat aber gegenüber dem Gesprächbüchlein, das gar Nichts vom heiligen Abendmahl enthält, seinen Inhalt bedeutend gemehrt durch ausführliche Darstellung der Lehre des Nachtmahles des Herrn.[1]) Bei der Lehre von der Taufe verweilt der Katechismus nur kurz, um die Bedeutsamkeit der Geistestaufe hervorzuheben, die äußere Wasser- (Kinder-) taufe als unbedeutsam und unwirksam ohne jene darzustellen. Schwenkfeld ist mit Johann Bader keineswegs in allen Punkten einverstanden, und bemerkt: „Ihr schreibt, daß die Worte Christi ein gleich Amt tragen mit den Elementen Brods und Weins im Abendmahl und nennt auch sie heilige Zeichen, die dahin dienen und weisen, da die heiligen Element hie verordnet sind. Und das ist's, daß man ob euch klagt und sich dafür entsetzt, nämlich daß Ihr aus den Worten Christi, dadurch er nicht allein redet, sondern auch gibt und austheilt seinen Leib und Blut, welche Geist und Leben sind, ein heilig Zeichen allein wollt machen. . . Da bleibt dann Nichts mehr, als coena significativa, ein bedeutlich Nachtmahl, . . und, wie Ihr sagt, heilige Zeichen."[2]) „Zudem hat Butzer vor zwei Jahren mir und An-

[1]) Schwenkfeld ist nicht zufrieden mit der Auslegung der Einsetzungsworte des hl. Abendmals, an der Joh. Bader mit Butzer festhält. „Was meint Ihr, wenn manch' fromm' Herz hört, daß die Worte Jesu Christi, daran all unser Trost und Seligkeit gelegen ist, die Geist und das ewige Leben sind (dadurch der Herr mit dem ewigen „est" oder „ist" von seinem Leib und Blut redet) durch „significat", oder „bedeutet" ausgelegt werden, . . . ob sich's nicht soll ärgern? Ihr dürft auch den Luther und alle die Seinen nicht so für ungeschickt halten, daß er nicht wisse, was daran gelegen sei, oder woran es euch fehle." — Wie aber, wenn Jesus Christus bei der Einsetzung des hl. Abendmahles das Wort „ist" in seiner aramäisch hebräischen Sprache gar nicht gebraucht hat? Um was streitet man dann? cf. Schwenkfeld's Epistolarum Tom. I. p. 669, 70.

[2]) L. c. p. 671.

Digitized by Google

dern hell und rund geschrieben, ‚daß significat, die Deutelei, ihm niemals gefallen habe.‘“ [1])

Fragt man nun, wie verhält sich der als schwenkfeldisch bezeichnete Katechismus Johann Bader's vom Jahre 1544 zu dem Katechismus, den Schwenkfeld selbst herausgegeben; [2]) so besteht zwischen beiden die größte Verschiedenheit mit nur einigen leisen Anklängen des erstern an letztern. Schwenkfeld's Katechismus ist ein weitläufiges Lehrbuch ohne katechetische Form, das unserm Joh. Bader keineswegs als nachahmungswürdiges Muster galt. Schwenkfeld verläßt gänzlich die ursprüngliche Grundlage der christlichen Katechismen, nämlich die sog. fünf Hauptstücke; Joh. Bader behält sie bei. — Der „Katechismus von Joh. Werner genannt Sigmund“, vom Jahre 1546, den Schwenkfeld als einen solchen, der seine Lehre getreu darstelle, anerkannte, hält sich wenigstens an die zwölf gemeinen Artikel des Glaubens und die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls, ist mit anerkennungswerthem Geschick in katechetischer Form verabfaßt, aber erst nach Joh. Bader's Tod erschienen. [3]) Auch hier zeigt sich Bader wieder als einen Mann, der zwar die Anschauungen Schwenkfeld's zum Theil billigt, dabei aber seine Selbstständigkeit sich zu wahren weiß, wie denn auch M. Butzer einmal äußert, daß man kaum ein paar Menschen finde, die in allen Dogmaten oder Lehrpunkten zugleich stimmen. [4])

4) Bader und Butzer. Ihre Besprechung zu Bergzabern. Schwenkfeld's Brief. Nik. Thomae vertheidigt seinen Freund Bader gegen Verkennung.

Einige theologisch spekulativen Schulfragen seiner Zeit ließen unsern Joh. Bader nicht zur Ruhe kommen. Wie er die Bedenken seines frommen Herzens und nach Klarheit ringenden Geistes seinem Freunde Schwenkfeld offen dargelegt und von diesem und aus dessen Schriften Aufschlüsse erwartete, die nicht immer nach seinem Wunsche ausgefallen sein mochten; so hatte er sich auch über diese Lehrmeinungen schriftlich an die sächsischen Prediger und an Dr. M. Butzer im Jahre 1544 gewendet mit einer dreifachen Frage: 1) „Ob das Wort des Herrn lehre, daß die menschliche Natur, die Menschheit Christi, allmächtig oder nicht allmächtig sei.“ 2) „Ob die

[1]) cf. Loc. cit. p. 674.

[2]) Uns liegt die Ausgabe desselben vor vom Jahre 1537: Katechismus Christi. Wie Christus, unser Herr und Gott in angenommener Menschheit den armen verlorenen Menschen mit seinem Wort und Werken lere, wie er jn widerbring, anricht, an sich ziehe zum erkantnuß seiner gaistlichen volfkumung und der himmlischen gütter füre. Item vom Ampt des hailigen Gaists, ein schöne erklärung. Durch Kaspar Schwenkfeldt in den truck verfertigt 1537. Getruckt zu Ulm bei Hans Varnier. 52 S. groß 8°. Die Vorrede trägt das Datum Ulm 1536.

[3]) Ain newer recht Christlicher Katechismus, für die kinder Gottes, Auf die zwölff gemainen Artikel des Glaubens und der Sacrement (sic!), Tauf und Nachtmahl gestellet. Durch Johann Werner, genandt Sigmund, Predigern zu Reugersdorff (in Oberschlesien) 1546. 48 S. 12°. Ohne Angabe des Druckorts. — Auch in Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte abgedruckt. L. c. II. Th. B. XVI. C. XX. S. 257 ff.

[4]) Schwenkfeld's Epistol. I. Th. p. 676.

Digitized by Google

menschliche Natur Christi die göttliche Allmacht des ewigen Wortes so durch die Mittheilungen der Eigenschaften, d. h. durch reale, nicht verbale Eigenthümlichkeit, in sich aufgenommen habe, daß dieselbe in der Zeit der menschlichen Natur in Christo eigenthümlich geworden sei, ganz so wie sie von Natur dem ewigen Worte eigenthümlich sei." 3) „Ob bei der Anbetung Christi die göttliche und menschliche dabei so innig zusammengefaßt und begriffen und angebetet werden dürfe mit der Anbetung, welche dem alleinigen Gotte zukommt, sowie beide Naturen persönlich (in einer Person) verbunden sind." [1])

Nun war Dr. M. Butzer von Speyer nach Weißenburg gekommen und hatte dort am Himmelfahrtstage zweimal vor dieser, von ihm vor mehr als zwanzig Jahren gepflanzten evangelischen Gemeinde gepredigt. [2]) Von Weißenburg aus erwiderte er unterm 13. Mai auf die ihm von Joh. Bader vorgelegten Fragen, „um (wie Butzer bemerkt) unser beider Gemüth gewissermaßen auf die künftige und zugesagte Besprechung vorzubereiten. Hier hast du meine Gedanken; wenn du auf dieselben vor der Besprechung antworten wirst, so werde auch ich die deinigen besser wissen. Lebe wohl in Christo dem Herrn, bei dem ich dich bitte und beschwöre, das was ich an dich schreibe, bestens aufzunehmen." Im Eingang seines Schreibens spricht Butzer sein tiefes Bedauern darüber aus, daß Bader seinen einfältigen und graden mit bestem Eifer der Kirche Christi so nutzbringend dienenden Geist in solch Dornengestrüppe (scholastischer Fragen) verwickelt habe und dadurch gehindert werde, die armen Schäflein Christi, die eben jetzt so sehr zu ihrem Verderben dahin und dorthin sich verirrten, zu sammeln und zu weiden. „Gebe doch der Herr, daß du dein Bemühen ganz darauf richtetest, die Gläubigen zu einer rechten Gemeinschaft unter sich zu ermahnen und zu drängen, und die lautere heilsame Lehre Christi unter ihnen wiederherzustellen." „Vor Allem gebe ich zu, daß die Lehre von der Rechtfertigung, auf welche unsere ganze Religion sich stützt, nicht einmal verstanden noch auch richtig gelehrt werden kann von denjenigen, die nicht durch den Glauben erkennen, oder nicht glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus das sei, was die heilige Schrift bezeugt, daß er es sei. Ich sage nicht: was er in Wahrheit ist, wenn du es nicht in der Art verstehst, wie ihn die heilige Schrift darstellt. Denn was Gott an und für sich sei, kann von Menschen nicht erkannt werden. Ich zweifle nicht, daß du mir hierin beistimmst.

---

[1]) Bucerus Badero. Datum Wissenburgi, 28. Mai 1544, abgedruckt in Dr. Dietr. Winkler's Anectoda hist. eccles. nov-antiqua. I. Bd. p. 527.

[2]) Martin Frecht ex Ulma, 28. Junii 1544, schreibt unter Anderm an Amb. Blaurer: de Badero Bucerus quidem ex Wissenburgo, quo Spiris solvens pervenit, ad me scripsit, ut ascensionis die, quo bis istic a se plantatam in Deo ecclesiam allocutus est, coeperit per biduum cum Badero et aliis nonnullis fratribus agere, cum his, ut sibi visum tum fructuosius, cum illo non item, qui Schwenkfeldii fascino ita captus est, ut de sua vocatione dubitet (in qua tamen pergit) de natura humana in Christo non recte sentiat, in triennio coenam Domini non celebrarit, impiorum non baptizandos affirmet et alia multa fanatica defendat. A. Bucero tamen, altero Hercule et Helia nostri extreme mali saeculi, hoc impetravit ille, ut adhuc cum Schwenkfeldio agere velit, qua ratione et loco nescio. Scribit tamen optimus vir, se vereri, ne frustra hoc sit tentaturus etc. Ex Bibl. Carol. Turic. Arch. Hotting. Vol. 8 p. 561. Coll. Simler. Vol 55.

Digitized by Google

Ebenso stimme ich dir bei, daß man nicht minder von der menschlichen Natur in Christo den richtigen Glauben haben soll. Das Alles ist aber der heiligen Schrift zu entnehmen."

Dann geht Butzer auf die Erörterung der drei von Bader gestellten Fragen näher ein. Es ist hier nicht der Ort, diese spinosen scholastischen Streitfragen der Zeit über die Trinitatslehre näher darzustellen; M. Butzer sucht mit Gründen der Bibel und der bisherigen orthodoxen kirchlichen Anschauungen Bader vor der schwenkfeldischen Ansicht einer ewigen Verherrlichung, ‚Vergottung des Fleisches, der menschlichen Natur, der Menschheit Christi' zu warnen. Offenbar war es Schwenkfeld und Joh. Bader um die Glorie, Verherrlichung des verklärten Christus zu thun, in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, damit wir erfüllet werden mit allerlei Gottesfülle (Col. 1, 19 und Eph. 3 19), und der vom Vater verklärt ist zum völligen Ebenbilde, zum Abglanz seiner Herrlichkeit, damit auch wir „erneuert zu Gottes Ebenbild, hineingezogen werden in das himmlische Wesen." Beide wollen, wie unsere Zeit sich ausdrückt, den ‚*idealen* Christus' im Glauben festgehalten wissen, ohne den ‚*historischen* Christus' hintenanzusetzen. — Beide waren hierbei eben so sehr von religiös spekulativen als von ethischen Motiven geleitet.

Ganz besonders dringende freundliche Vorstellungen macht Butzer noch in einer längern Nachschrift seinem Freunde *Bader* darüber, daß er, aus Scheu vor dem Mißbrauche des heiligen Abendmahls durch unbußfertige, leichtfertige, lasterhafte Menschen und aus sittlichem Rigorismus das Abendmahl nun schon drei Jahre zu Landau nicht gefeiert habe, und die Kinder gottloser Eltern nicht taufen zu sollen glaube. „Bezüglich der Absonderung der Bösen, des Judas, bitte ich dich inständig, du mögest dich über dieselben ja nicht beunruhigen, und nicht in den Fehler verfallen, das Unkraut zugleich mit dem Waizen auszuraufen (Matth. 13, 24—30). . . Man muß sich davor hüten, daß die sichern Menschen nicht durch uns in ihren Sünden sich selbst überlassen werden, damit sie es ja nicht werden (d. h. sicher in ihren Sünden). Aber der Bösen wegen dürfen die Guten nicht ihres Rechtes oder irgend einer Wohlthat Christi beraubt werden. O, welch ein guten Lauf hieltest du! O, daß du es wohl durchschauen möchtest, was für Erfahrungen wir mit Schwenkfeld gemacht haben! Laßt uns an ihm lieben, was Gottes ist, aber auch das von dem, was nicht des Herrn ist, wohl unterscheiden, wie an uns selbst und an Allen! . . . Ich zweifle nicht daran, daß du den Herrn Christum, suchst, und zwischen deinem und meinem Streben ist kein Unterschied. Ich fürchte nur, wir möchten Christum, den Herrn und Erlöser des Volks, den Wenigen, die ihm ernstlicher anhangen, so zueignen, daß wir ihm, so viel an uns ist, Viele, ihm vom Vater gegebene, entfremden. Du aber fürchtest, wir möchten, wenn wir das Reich Christi dem großen Haufen (plurimis) öffnen, die Böcke mit den Schafen desselben vermischen. Aber wie? Niemand wird Gott täuschen, und was Gottes ist, kann Niemand, wie unrein er auch sei, verunreinigen; zudem sind die Bösen von den Guten nur dann fern, wenn diese mit jenen im Bösen nicht übereinstimmen. Mir scheint, wir sollten mit allen Kräften

Digitized by Google

darnach streben, daß das Evangelium Christi aller Kreatur gepredigt werde, und zum großen Mahle des Herrn zu kommen die Menschen sogar genöthigt werden (aber in evangelischer Weise), so jedoch, daß wir uns auf's Angelegentlichste davor hüten, daß die Menschen durch uns sicher werden in ihren Sünden, und ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuere. .. Doch genug und über genug ist von mir geschehen, was genügt zur beabsichtigten Vorbereitung auf unsere Besprechung. Lebe nochmals und abermals wohl, in dem Herrn hochzuverehrender Vater und theuerster Bruder."

Diese Besprechung Butzer's mit Bader und einigen andern Amtsbrüdern fand denn auch am 19. und 20. Mai 1544 zu Bergzabern statt.[1]) Wie es Butzer erschien, hatte die freundliche Besprechung den erwünschten Erfolg bei den anwesenden Geistlichen, nicht so bei Bader, der von Schwenkfeld allzusehr eingenommen war und es auch bei Butzer durchsetzte, sich noch mit Schwenkfeld benehmen zu wollen.

Wie aus der Erwiederung Schwenkfeld's hervorgeht, schrieb Joh. Bader auch wirklich an jenen unterm 1. Juni 1544, also kurz nach der Besprechung mit Butzer zu Bergzabern. Schwenkfeld beantwortet „seines freundlichen und lieben Bruders", Joh. Bader's, Brief (vom letzten Junius (1544), der ihm am 1. August zugekommen sei) in einem überaus weitläufigen Sendschreiben.[2]) Er habe Bader's Zuschrift gern gelesen, weil er daraus ersehe, wie Bader als ein Christ und Lehrer des Glaubens sich um das Erkenntniß Christi und die Artikel des Glaubens immerhin beginne zu bekümmern. Der Herr wolle ihm je länger je weiter den Sinn (davon Luc. 24, 30 ff.) eröffnen, von allen Menschen und Kommentarien abziehen und in seine göttliche Schule einführen.

„Daß ich euch so lange nicht geschrieben, ist aus keiner Verachtniß oder Unwille unterlassen; ich wußte aber nicht, ob Ihr's hinfür begehrt. Ich bitt Euch für das Erste ganz freundlich, Ihr wollt mich hinfür mit dem Namen Präceptor oder Meister nicht beschweren, und auf keinen Menschen in Gottes Sachen weisen . .., nachdem ich den einigen Meister Christum und seinen heiligen Geist hab' etwas näher erkennen lernen. . . . Darum so es ja sein soll, daß ich etwas weiter mit euch von Erkenntniß Gottes und unserer Seelen Seligkeit soll reden; bitt' ich, Ihr wollt dermaßen annehmen, als (wie wenn) ein Schüler mit dem andern seine Lektion repetirt und dann dieselben beide zum Meister tragen, ihm die aufsagen." Dann läßt sich Schwenkfeld des Nähern ein auf mehrere von Joh. Bader gestellte Fragen. 1) Bezüglich der „Inessentia Dei in Creaturis, d. h. ob Gott wesentlich

---

[1]) Bucerus Huberto dat. 18. Maii 1544 zu Weißenburg. Adhuc spero me cras fore in patria tua (Tabernis Montanis). Baderus annuit eodem die ibi adesse cum fratribus duobus. cf. Frechts Schreiben an Amb. Blaurer S. 350. Anm. 2.

[2]) Schwenkfeld's Epistolar. I. Th. Brief LXXIX. fol. 630—676, also 46 folioseiten in Druck umfassend. Derselbe ist ohne Datum, aber zwischen die Briefe des Jahres 1542 und 1543 eingeordnet. Da in demselben jedoch eines Büchleins Bader's „von der Proba 1 Cor. 11, 28 und 29" erwähnt wird, und darunter nur der Katechismus oder christliche Schulerstücklin Baders v. J. 1544 verstanden sein kann, indem der vorletzte Abschnitt desselben „von der Proba" (Selbstprüfung) beim heiligen Abendmahle ausführlich handelt; so kann dieser Brief Schwenkfeld's wohl erst nach dem 1. August 1544 geschrieben sein. Auch der Inhalt des Briefes, die Fragen, welche Joh. Bader stellt und die Kasp. Schwenkfeld beantwortet, passen zu der Situation, in welcher Bader den längere Zeit unterbrochenen Briefwechsel mit Schwenkfeld wieder anknüpft; zugleich erklärt sich dann auch die überaus große Weitschweifigkeit, mit welcher letzterer sich ausläßt.

Digitized by Google

in allen Kreaturen sei.“ „Ihr glaubt und ich mit euch, daß Gott überall sei, daß er Himmel und Erde fülle, daß er in allen seinen Kreaturen sei. Daraus schließt Ihr: Ergo: im Teufel? im Schwein? im Körnlein? Da fallt Ihr ab von geistlichem Urtheil und kommt Gott mit seinem göttlichen Wesen und Majestät zu nahe. Denn ob man gleich etlichermaßen sagen mag, Gott ist in allen Kreaturen, so ist er doch darum nicht hie und da.... Gott ist wohl überall mit seiner Kraft, aber nicht wesentlich hie und da, im Brod, Holz. Wo Gott wesentlich ist, da wohnt er; er wohnt aber nicht in Schweinen, sondern in der gläubigen Seele ist und bleibt er im himmlischen Wesen. Gott umfaßt die Kreatur, wird nicht von ihr umfaßt (Deus continet creaturam, non continetur.)[1])

„Stimmen wir bei, Gott sei überall, damit wir ihn überall, nicht hier oder dort im Glauben suchen.“

2) „Vom Stande des Fleisches oder des Menschen Jesu Christi. a) Fraget Ihr, wie es denn sein möge, daß die Menschheit (Christi) die Seele zum ewigen Leben speise... Antwort: ... Das Fleisch der göttlichen Natur in Herrlichkeit und Ehren gleich gemacht, theilt seinen Leib und Blut aus ... Alles in Christo, auch nach der Menschheit, ist göttlich, geistlich und himmlisch; das Fleisch ist nach seiner menschlichen Natur eben das, was Gott, was das göttliche Wesen und Natur ist.[2]) Euere (J. Bader's) Worte sind, daß der Mensch Christus in alle Gewalt Gottes gesetzt sei auf das allerhöchste, als viel Gotte möglich einer Kreatur zu geben und als viel der Kreatur möglich ist von Gott zu empfahen u. s. w. — Also aber würde, fährt Schwenkfeld fort, Christus nichts höher sein denn Moses, Helias, Petrus, Paulus u. s. w., ja denn alle Gläubigen, die Gott sehen sollen, wie er ist. 1 Joh. 3, 2, ja sie sollen Gott gleich werden. loc. cit. Es ist der Mensch Christus viel höher.... Er hat (nach seiner Erhöhung) das kreatürlich menschlich leibliche Wesen abgelegt, ist nicht eine Kreatur, sondern ein Herr aller Kreaturen worden.... Jesus, der Mensch, das Fleisch Christi, hat nach der Himmelfahrt in der Rechten Gottes empfangen den verheißenen Geist des Vaters. Es ist das Fleisch, unausgelöscht sein selbs, in's Wesen Gottes geführt.... Summa, er ist ein völliger Tempel Gottes, die Hütte inwendig und auswendig vergüldet, darinnen die ganze Völle (Fülle) der Gottheit leiblich wohnet. Colos. 2, 9. Und also ist auch sein Fleisch im ewigen Wort, in der göttlichen Kraft, im heiligen Geist eine wahre Speise des ewigen Lebens.... Er speiset und regieret nicht aus Kraft der Menschheit, nicht auf eine menschliche Weise, sondern aus der empfangenen göttlichen Kraft, mit welcher sein Fleisch in der Verklärung und Erhöhung inwendig und auswendig ist durchgossen und dermaßen zugerichtet, daß wir sein genießen mögen, daß wir damit gespeist dadurch göttliche Kraft erlangten und in Ewigkeit satt, voll und selig würden. Aber es gehören allhie geübte Sinne (Hebr. 5, 14), daß man geistliche Dinge geistlich wisse zu richten (1 Cor. 2, 13.) Was nun die Consequenz euer ersten Frage belanget, da ihr meinet, es möchten Etliche aus meinen Schriften schließen: Weil Christus der Mensch nicht regiere aus Kraft der Menschheit, so könne er uns mit seinem Fleisch und Blut nicht wahrhaftig speisen, — folgt nicht. Es folgt aber, daß solches nicht aus menschlicher Kraft geschehn, sondern aus der Kraft Gottes und seines allmächtigen Wortes, durch welche das Fleisch dermaßen zugerichtet ist, daß es speisen möge und solle.... Christus regiert nach der menschlichen Natur, nicht aber aus menschlicher Kraft, sondern aus der Kraft Gottes. Also speißt er auch..., es geschieht solche Speisung aus Gott im heiligen Geist... Lest weiter Cyrillum und wollet nicht ungläubig, sondern gläubig sein, mein lieber Badere.“ b) „Zweite Frage. Wie die gläubigen Väter alten Testaments auch wahrhaftig vor Christi Geburt mit dem Fleisch und Blut Christi möchten gespeist werden. Antwort. Die Speisung

[1]) Die Frage über Immanenz (Innerweltlichkeit) und Transcedenz (Außer- und Ueberweltlichkeit) Gottes beschäftigt auch heute noch den speculativen Geist und wird allezeit eines der schwersten Probleme der Philosophie bleiben.

[2]) Man sieht, daß K. Schwenkfeld sich mit Luthers Hilfslehre von der communicatio idiomatum. d. h. von der Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur an die menschliche Natur Christi, — befreundete, woraus die Ubiquität des Leibes und Blutes Jesu Christi nachgewiesen werden soll.

Digitized by Google

ist vor Gott außer aller Zeit und steht im himmlischen göttlichen Wesen und geschieht allhier allein durch einen wahren lebendigen Glauben. Wer nun die Art und Natur des Glaubens hat erkannt, der weiß, daß ihm alle künftigen Dinge wie auch vergangene eben sowohl als Gotte gegenwärtig sind. Das Geheimniß der Menschwerdung Christi, wiewohl es vor uns dort im alten Testamente noch zukünftig war, so war es doch den Gläubigen wahrhaftig im Glauben gegenwärtig. „Abraham hat meinen Tag gesehen und sich deß erfreut." (Joh. 8, 56). Verbum incarnandum (das Wort, das Fleisch werden sollte) war ihm und allen Gläubigen schon incarnatum (das Fleisch gewordene); darum auch die Propheteten in Praeterito (in der vergangenen Zeitform) von diesem großen Geheimniß reden. [1]) „Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8)!"

c) „Die dritte Frage. Wie die Jünger im Nachtmal das Fleisch Christi wahrhaftig haben essen mögen, dieweil es noch nicht eine Speise des Lebens worden? Antwort: „Wie das Gehen Christi auf dem Meere übernatürlich, wider die Art und Natur des menschlichen Leibes ist, weil er noch nicht verkläret war ... also ist das Essen des Leibes Christi im Nachtmal übernatürlich gewesen und ist's noch ..., der Geist Gottes muß es lehren, wie es auch allein im Glauben geschieht, aus der Kraft seines allmächtigen Wortes."

d) Die vierte Frage. Wie das Fleisch Christi eine wahre Speise vom gläubigen Herz werd' gegessen, und wie Christus ganz und gar im gläubigen Herz sein und wohnen möge, sintemal Christus wesentlich im Himmel und das gläubige Herz auf Erden ist.... Auf den ersten Theil dieser Frage.... Christus redet nicht vom äußerlichen leiblichen Fleisch und Blut (wie es die Kapernaiten verstunden) in diesem irdischen Wesen, sondern vom neuen geistlichen Fleisch und Blut, so mit dem Wort im' göttlichen Wesen ist vereinbart, in Gleichheit und ganzer Einigkeit der Gloria Gottes, daß beide Wort und Fleisch, Gott und Mensch, ein einiger einfältiger unzertrennlicher Christus sei, denn aus Gotte und Menschen ist eine Person worden, unser Heiland, Speise und ewige Seligkeit, Christus, auf daß wir ihn ganz durch den Glauben ergreifen und fassen im göttlichen Wesen (darin auch der Mensch ist genommen), daß wir ja nicht theilen, noch seine Einigkeit zertrennen, halb hier, halb dort imaginiren ... 1 Petr. 1, 20. Gal. 4, 4. Matth. 1, 21 ff. Also habt Ihr auch den andern Theil dieser Frage, wie das Fleisch Christi so tief ins Herz komme, als das göttliche Wesen, eben also, daß es vom göttlichen Wesen oder Natur in Christo nicht mag abgetrennt noch daran getheilt werden.... Gal. 4, 19. Oder erkennt ihr euch selbst nicht, daß Jesus Christus in euch ist? Es sei denn daß ihr untüchtig seid". 2 Cor. 13, 5.

„Ja sprechen Etliche, das geschieht durch den Glauben. Ach wollte Gott, wir verstünden das Wörtlein Glaube! so würden wir etwas mehr von Gott und Christo wissen, wie er sich mit ihm vereinigt, wie er ihn mit seinem Fleisch und Blut unaussprechlich ins Herz bringet, ja vielmehr das Herz in Christum zeucht, über sich ins himmlische Wesen. Eph. 3, 1 ff. Matth. 6, 21. Eph. 2, 6. Also daß ein rechter Christ in Christo im göttlichen Wesen, Christus aber ihm wahrhaftig wohnet durch den Glauben Eph. 3, 17 ff., daß er nimmer lebt, sondern Christus lebt in ihm. Gal. 2, 20.... Soll die Seele zum ewigen himmlischen Leben, wie ihr bekennt, ernähret, gespeist und gestärkt werden; so muß sie dem Fleisch und Blut Christi, welches allein das Leben, so aus Gottes Natur, und ein göttlich, geistig Leben ist, [illegible] geschieht durch die lebendige einwirkende Vermi[illegible] des Fleisches und Blutes Jesu Christi im heiligen Geist."....

„Bedenkt, was das sei: „für euch", „d[illegible] mein Leib, der für euch gebrochen wird", denn es lebt noch dies Wörtlein, es ist noch [illegible] wahr und bleibt in Ewigkeit wahr. der Leib Christi für uns, unter uns und u[illegible] zur Speise gebrochen und ausgetheilt mehr leiblich am Kreuz gebrochen, sonde[illegible] geistlich im heiligen Geist, un[illegible] municatio Corporis et sanguinis C[illegible]risti, die Gemeinschaft des

[1]) Eine absonderliche Fol[illegible] des Praeteritums für die Gegenwart sich

Digitized by Google

1 Cor. 10, 16." Das Bild vom Bräutigam und der Braut und das hohe Lied gibt sodann der Phantasie Schwenkfeld's Stoff zur Darstellung des mystischen Verhältnisses Christi zur Gemeinde. —

3) „Das dritte Stück, davon Ihr (Joh. Bader) mir geschrieben, ist vom Nachtmal unseres Herrn Christi und vom rechten Verstand der Worte des Nachtmals hoc est, „das ist", ob damit significat, „das bedeutet", angezeigt werde. Das äußerliche Brod und Trinken sind wohl nichts anders denn Zeichen, wie Ihr sagt, aber sie sind auch nicht des Herrn Nachtmal, ... sondern es gehört noch viel mehr zur Sache, nämlich das Geheimniß der Menschwerdung und der Erlösung und der Verstand desselbigen bei einem jeglichen nach dem Maaße des Glaubens, denn wir werden nicht alle zugleich gelehrt sein im Reiche Christi, wie wir denn auch nicht alle gleiche Klarheit haben werden, 1 Cor. 15, 40 ff.... Gott sei Lob in Ewigkeit, daß Ihr sammt andern lieben Herrn und Brüdern die große Abgötterei, dadurch man Christum in diesen vergänglichen Elementen sucht, erkannt habt. Es ist aber damit nicht gar ausgerichtet, Ihr müßt in der Gnade Gottes fortfahren, und wissen, wie und wo Ihr Christum suchen sollt, ja was Christus sei, wie es mit seinem Reiche stehe, wie er selbst gegenwärtig mit den Seinen das Nachtmal halte; wenn er's halte, was sie für Nutz davon bringen, wie sie müßen geschickt sein, worin das göttlich Essen stehe, wodurch und wem es wird ausgetheilt. Solches Alles wird der Herr euch offenbaren, insofern wir ihn lassen Meister bleiben und seiner göttlichen Wahrheit uns untergeben — auch mit Schanden unseres Fleisches. Denn wir müssen Alle auch mit viel Stücken unserer Lehre, eben wie sich's am Luther anhebt, zu Schanden werden; soll anders Jesu Christo und seinem hl. Geist sein Amt wieder recht heimkommen." —

Gewiß wäre es wünschenswerth, wenn wir gegenüber den besorgten und tadelnden Auslassungen der Straßburger Freunde über Baders allzugroße Hinneigung zu Schwenkfelds [1]) Absonderlichkeiten auch die Vertheidigung des angeklagten und doch von Butzer noch so aufrichtig geehrten und geliebten Landauer Pfarrherrn, J. Bader's selbst, vernehmen könnten. [1]) Leider ist uns Nichts der Art von ihm aufbewahrt. Um so erwünschter muß es daher sein, Nik. Thomae als treuen Freund und warmen Vertheidiger Joh. Bader's gegen schwere Verkennung von Seiten derjenigen zu vernehmen, mit denen er bisher als vielbewährter Freund, Gesinnungs- und Kampfesgenosse so innig verbunden war. Schon vor der Besprechung zu Bergzabern nimmt Nik. Thomae gegen Ende des Februars und Aprils 1544 unsern Bader gegen harte Auslassungen K. Hubert's in Schutz. „Allzu hart scheinst du mir gegen den trefflichen Bader und zwar ohne allen Grund und ohne daß er's verdient, zu sein; deßhalb und nach meiner Ueberzeugung kann ich ihn nicht verdammen. Niemand wird mich so leicht überzeugen, du seist aus eigenem Antrieb so sehr ihm entfremdet worden, daß du dich über ihn so hart schriftlich oder mündlich auszulassen wagest. Glaubst du, er (Bader), dessen vortreffliche Gaben du nie mißkannt hast, werde vom Satan angetrieben wegen seiner bekannten frommen Ansicht, in der er unseres Erlösers Glorie (Herrlichkeit) erhebt? Wenn unser bester Bader in seiner Demuth angetrieben wird, von wem, ich bitte dich, werden dann gewisse evangetrieben, die so eitel ruhmsüchtig sind, daß aus ihnen gar Nichts

[1]) bereits erwähnten Sendschreiben an J. Bader vom Jahre
enkfeld kann es nicht billigen, daß J. Bader „nicht allein
sondern all' ihre Nachtmahle zurückstößt, alle Schwache,
Judas dabei verdammt."

als lauter gegenseitiges Rühmen und Loben hervorleuchtet und zwar so sehr, daß zum größten Aergerniß ihre offenkundigen Schandthaten unter ihnen ungerügt bleiben vielweniger gestraft werden? Wir sind so gnädig und geneigt denen, die unser Lob ausposaunen; sie erheben wir zu den kirchlichen Diensten durch prunkvolle Anrühmungen! Wer nun, ich bitte, treibt jene Gönner des Evangeliums, wenn's den Göttern gefällt die so sehr nach Gold und Silber dürsten, daß sie mit Recht Verkündiger des Mammons-Evangeliums, und nicht anders genannt werden sollten? Derartige Menschen können sicher nicht in der christlichen Gemeinschaft sein, wo immerhin sie sich, sei's als Diener am Wort, oder als verunreinigende Gäste eindrängen; aber diese Unreinigkeit heile, wer kann oder will. In Erkenntniß Christi voranschreiten und für Christum eifern ꝛc. ꝛc., heißt das wohl vom Satan angetrieben werden? Wohin bist du gerathen, mein Konrad? sar schon ꝛc. ꝛc. Wenn unser theuerster Bader erführe, daß du ohne allen Grund so ungerecht über ihn denkst, müßte es ihm nicht überaus schmerzlich sein? So konnten nur Pharisäer, die wahren Söhne des Satans, Christum, obgleich er keine Sünde gethan, beschuldigen; nichts destoweniger sagten sie, er sei ein Samaritaner und habe den Teufel." [1]) Ganz besonders vertheidigt Nik. Thomae Bader noch dagegen, daß er ein „Eutychianer" sei, ein Häretiker wie Eutyches. Weder Luther noch Bullinger hätten gegen Schwenkfeld selbst eine solche verketzernde Bezeichnung gebraucht. „Ich war entschlossen über die neuerdings aufgetauchten Meinungen und Ansichten einiger guter Männer gar Nichts mehr zu schreiben und deinem Rathe hierin zu folgen, wornach dir es lieber wäre, darüber mündlich als schriftlich zu verhandeln, doch im Vertrauen auf unsere unauflösliche alte Freundschaft, nahm ich mir vor, mit wenigen Worten die Sache zu Ende zu bringen. Allerdings habe ich dir, meinem besten Freunde, bezüglich der Ansicht des Herrn Baders und anderer über die Herrlichkeit (Glorie) Christi in etwas zu heftiger Aufregung geschrieben (entschuldigt sich Nik. Thomae in einem späteren Briefe an seinen K. Hubert) [2]), damit du in deiner Erwiederung darthun möchtest, was für ein Mann Eutyches [3]) (dessen Ketzereien sie von euch beschuldigt werden) gewesen sei, damit ich etwas Näheres darüber erführe, um mich vor dem versteckten Uebel zu hüten. Aber du weisest mich als einen zur Zeit ungewohnten Lehrer zurück, als wenn das Wort so schwach und kalt wäre, daß es nicht alle Aergernisse heben könnte. Wie nun, wenn die Zeit mit der Schrift und der Erfahrung in Kurzem die wahren Eutychianer und Nestorianer offenkundig machen würde? — Gott gebe den

[1]) Thomae Nico. Huberto. 26. Februar 1544. Msc. S. Thomae.
[2]) Sigelspachus Huberto. Misericord. 27. April 1544.
[3]) Eutyches und seine Anhänger hielten an der alexandrinischen Lehre fest, wornach nur eine Natur des Fleisch gewordenen Wortes (Logos Joh. 1, 1 ff.) angenommen wird, so daß das Menschliche in der Gottheit Christi und als magisch-scheinbares Moment aufgeht. Nestorius und die Nestorianer suchten die Einigung des Menschlichen mit dem Göttlichen in Christo sich begreiflich darzustellen, und eiferten gegen die allgemein gebräuchlich gewordene Benennung der Maria als „Gottesgebärerin." Beide einander wiedersprechenden Lehrmeinungen erregten vielfache Streitigkeiten und gegenseitige Verketzerungen im fünften Jahrhundert. cf. Giesler's Kgesch. VI. Bd. S. 365 und Herz Encyklop. 4 Bd. S. 251 ff. und 10 Bd. S. 288 ff.

Digitized by Google

unter sich so gespaltenen Partheien gegenseitiges Erbarmen in Christo sammt aller Milde, Besserung und Ohren, die die Wahrheit gerne hören! — Als ich mich neulich zum Reichstag nach Speyer begab, erzählte ich Herrn Bader wortwörtlich, wie du so gut noch von ihm denkest, Alles hoffst und zum Besten aufnimmst. Eines nur schien damals in Gegenwart Einiger uns zu fehlen, von dessen Erkenntniß du nicht fern bist, wie deine Worte darthun. Ich schrieb neulich,[1]) du wollest einen jeden seinem Richter überlassen, was den Meisten mißfällt; denn sie verwirren sich durch ihre unzeitige Besorgniß für diejenigen, welche Niemand aus der Hand Gottes reißen kann; unterdessen aber vergessen sie ihrer Pflicht bezüglich der (Allen) anbefohlenen Liebe."

5) Joh. Bader's letzte Lebensjahre. Seine Ehefrau und der Reichstag zu Speyer 1544.

Die fortdauernden Kämpfe, in die sich Joh. Bader verwickelt sah, die endlosen Streitigkeiten, in die ihn der streitsüchtige Dr. Seitz zu verstricken wußte, die Mißstimmung der Straßburger Freunde gegen ihn, Krankheit und Leibesschwäche, insbesondere aber die tiefe Trauer seines Herzens darüber, daß die sittliche Lebenserneuerung nicht gleichen Schritt halte mit der Erneuerung der christlichen Lehre und der Reinigung des Glaubens, trübten vielfach die letzten Lebensjahre Joh. Bader's.

Um so wohlthuender und tröstlicher muß die treue Freundschaft und das muthige Eintreten des Nik. Thomae für ihn, den alternden vielgeprüften Mann, gewesen sein. Er fühlte auch wohl selbst die Abnahme seiner Kraft nach einem kampfreichen mühe- und opfervollen Leben und Wirken. Der Rath hatte, bereitwilligst auf seinen Wunsch eingehend, Liebmann als Kaplan und Nachmittagsprediger zur Unterstützung dem hochverehrten Pfarrer beigegeben. — Aus Fürsorge für seine Ehefrau kaufte Joh. Bader sich ein Haus, das er von Gerichtswegen[2]) angenommen und dem befreundeten Pfarrer Bernhard zu Frankweiler wiederum zu Kauf gegeben, offenbar in der Absicht, um nach seinem Tode seiner Frau als Wittwensitz überlassen zu werden. —

Mit welchem heiligen Ernste es unserm Bader darum zu thun war, sittliche Mißstände abzustellen, religiöse Lauheit und Gleichgültigkeit zu bekämpfen, blos äußerliche Kirchlichkeit ohne innerlich christliche Gesinnung, aufrichtige Frömmigkeit und reinen Wandel zu strafen, sittenloses Leben zu züchtigen und womöglich zu bessern; dafür gibt uns nicht nur sein Entschluß das Abendmal jahrelang nicht zu feiern in seiner Gemeinde, sein Zweifel, ob man Kinder offenbar gottloser

[1]) Scripsi namque ... Sollte vielleicht zu lesen sein: Scripsisti? Jedenfalls leidet der ganze Satz an einer nicht wohl aufzuhellenden Dunkelheit.

[2]) Das Haus hatte nämlich „einer gekauft und nicht bezahlen können." Der Rath genehmigt den Ankauf und Wiederverkauf unter der Bedingung jedoch: „wird es (später abermals) verkauft, soll es an einen Burger kommen." Die Burger hatten also das Vorkaufsrecht bei Veräußerung von Häusern gegenüber Auswärtigen. — R. P. fol. 12 Dienstag nach Invocavit (1. Fastensonntag) 1545. Vergl. den spätern Rathsbeschluß Freitag nach Felic. 1545.

Digitized by Google

Eltern taufen dürfe, sondern auch sein Katechismus v. J. 1544 unläugbaren Beweis. [1])

Ja, der scrupulös gewissenhafte Mann war in trüben Stunden, wie uns berichtet ist, [2]) geneigt, an seiner Berufung, an der ausreichenden Kraft zu seinem geistlichen Amte zu zweifeln. Aber gerade dieser Zug seines ernsten Charakters, der von Frecht, dem Gegner Schwenkfeld's und darum wohl auch Bader's, nicht gehörig gewürdigt wurde, ist uns ein unverwerfliches Zeugniß seiner tiefsten aufrichtigsten Demuth und der gewissenhaftesten Berufstreue. Selbstzufriedene Mittelmäßigkeit, eitle Selbstgenügsamkeit und Selbsttäuschung, stolze Selbstüberhebung, Miethlingssinn, Lohndienerei und Gewissenlosigkeit, werden nie von solchen Scrupeln berührt. Aengstlich beunruhigende Zweifel an der eignen Befähigung und Kraft, Zweifel, ob Gott selbst oder nur Menschen einen hohen geistigen Beruf und die dazu nöthigen ausreichenden Gaben verliehen haben, Mosis Gedanken: „Herr sende nicht mich, sende einen anderen", finden nur Raum und tauchen nur auf in sehr ernsten bescheidenen demüthigen Gemüthern, die im Kleinen und Großen treu zu sein bestrebt sind, die ihren Beruf und seine Aufgaben nicht unterschätzen, sich selbst, ihre Arbeit und Leistungen nicht überschätzen. Und ein solches Gemüth war unser Bader, wie uns seine Freunde, die ihn ehrten und liebten, bezeugen, und seine Gegner, die ihn persönlich kannten und ohne Gehässigkeit beurtheilten, nicht läugnen können. — Seiner dankbar ergebenen Gemeinde war er ein vielgeliebter, hochgeachteter, weil wahrhaft hochwürdiger, aufrichtig christlicher Prediger und Seelsorger. Hätte sie wohl sonst seinen offenbar zu weit gehenden Rigorismus, in dem er sie der Abendmahlsfeier während mehrerer Jahre thatsächlich für unwürdig erklärte, so geduldig ertragen?

Herzliche Theilnahme an der Erkrankung seines Freundes Bader gibt K. Schwenkfeld brieflich kund. [3]) „Unser lieber Bruder Baderus hat mir am Ostertag auch ein Brieflein geschrieben und angezeigt, was man von mir hin und wieder Böses sagt; das sei Alles dem Herrn befohlen. O, wie tröstlich und lieblich ist's, um seines Namens willen also Schmach und Verfolgung zu leiden! Freuet euch alsdann und hüpfet, denn sehet euer Lohn ist groß im

[1]) „Ist auch eine christliche Gemeinde, wann der größer Theil in einer Versammlung falsch und ungerecht ist, ohne wahren Glauben und ohn die christliche Bruderliebe bei einander wohnet, und gleichwohl die auswendigen Gottesdienste mit Fasten, Feiern, Beten, Predigthören, Psalmensingen und Sakrament-Händeln mit einander treibet?" — „Nein es ist kein heilige christliche Gemeinde, sondern ein arme elende Zerstreuung; denn das ist die rechte Art und Eigenschaft einer heiligen christlichen Gemeinde, daß der größere Theil fromm sei, und die, so sich als fromm finden lassen aus heiliger Liebe (durch brüderliche Strafe oder durch den christlichen Banne) auch fromm zu machen, oder von sich aus der heiligen Gemeinde hinwegzuweisen befliss. Darumb, wo solches nicht geschieht und die Unfrommen öffentlich geduldet durch brüderliche Strafe nicht fromm gemacht, oder durch den christlichen Banne von den frommen nicht abgesondert werden; da ist in der Wahrheit und für (vor) Gott noch kein heilige christliche Gemeinde, wie man aus Paulus zu den Corinth. 5, 1 ff. und 2 Thessalonich. 3, 1 ff. genugsam verston kann." — Siehe Joh. Bader's Katechismus oder Schulerstücklin v. J. 1544 S. 23.

[2]) Siehe das Schreiben des Ulmer Predigers M. Frecht an Amb. Blaurer vom 29. Junius 1544, das oben S. 346 Anm. 2 mitgetheilt ist.

[3]) In seinem Schreiben an die gottesfürchtige tugendsame Frau Katharina Zellin zu Straßburg. Datum 2. Mai 1545. cf. Schwenkfeld's Epistolar. Tom. I. Nr. LXXXVII. p. 725.

Digitized by Google

Himmel, nämlich wenn die Menschen allerlei Uebels wieder euch reden und lügen." „Welches ich auch darum schreibe, meine liebe Katharina, daß Ihr euch auch mit mir wollt freuen und Christo, dem Herrn, für mich danken, daß er mich so gnädiglich seiner Leiden theilhaftig macht. Und so ich seinem Tode ähnlich werde, auch hinan zu seiner Auferstehung von den Todten und zur Freude der ewigen Seligkeit möge kommen. Ich bitte, wenn Ihr unserm Bader o schreibt, wollet ihn von meinetwegen freundlich grüßen. Wills Gott, der Herr, so will ich ihm auch bald schreiben, dem frommen alten Pater. Der Herr Christus wolle ihn nach seinem Willen wieder gesund machen und ewig bei ihm behalten. Will Euch Gott dem Herrn, deßgleichen auch Mag. Mattheis (Zell, Gemahl der Katharina Zellin, der bekannte erste Reformator Straßburgs) mit einem freundlichen Gruß in sein Gnad und Barmherzigkeit treulich hiemit befohlen haben. Bittet den Herrn für mich, ich will Euer hinwieder nicht vergessen."

War auch der Abschied des am 20. Februar eröffneten Reichstages zu Speyer v. J. 1544 für die protestirenden Stände, die beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht mit den andern Ständen, Rechtsgleichheit in Hinsicht der Gesetze sowohl wie der Richter am Reichskammergerichte verlangt hatten, ziemlich günstig ausgefallen; [1]) so konnte man sich doch nicht läugnen, daß dies nur den politischen Verwicklungen und Verlegenheiten zu verdanken sei, in welche Kaiser Karl V. verstrickt war und in denen die Protestanten ihm Reichshilfe zugesagt hatten. Sobald aber der Kaiser seinen ebenso schlauen als mächtigen alten Feind Franz I., König von Frankreich, zum Frieden von Crespy (18. September 1544) gezwungen und somit freie Hand gewonnen hatte, war nur zu sehr zu befürchten, daß der Kaiser Nichts unversucht lassen dürfte zur Unterwerfung der protestirenden Stände. — War nun wie für diese, so insbesondere für Landau und seinen evangelischen Prediger der Reichstagsabschied eine höchst erfreuliche Thatsache, so herrschte doch wie anderwärts so auch in unserer Reichsstadt keineswegs eine beruhigte Stimmung, vielmehr ängstliche Kriegsbefürchtung. Wegen der „geschwinden und sorglichen Läuf und Pratiken", wobei es vorzugsweise auf die „protestirenden" Reichsstädte abgesehen war, fand der Rath nöthig den Bürgern einzuschärfen, [2]) daß sie sich beim ersten Sturmgeläute in Wehr und Waffen auf ihren Sammelplätzen einfinden sollten. 2c. 2c. Zur Wahrung der inneren Ruhe und Ordnung erschien es gerathen, die frühere Strafe wegen Körperverletzung, Schwerdzucken 2c. 2c. von 10 fl. auf 20 fl. zu erhöhen für solche, die einen Andern, ob Weib oder Mann, „schmählich antasten", und sie im Falle der Nichterlegung der Geldstrafe aus der Stadt zu verweisen. Auch das außerhalb der Mauern gelegene Pfründnerhaus zu den guten Leuten wollte man der gefährlichen Zeiten wegen veräußern. Der Beschluß wurde jedoch später nicht vollzogen und so vorerst diese Wohlthätigkeits-

[1]) Den Protestanten wurde die Berechtigung zugestanden, aus den geistlichen Gütern die Dienste in ihren Kirchen und Schulen zu bestreiten. „Wir können nur sagen: der Zustand der von der Hierarchie getrennten Landeskirchen erhielt im Allgemeinen die Bestättigung des Reiches." cf. Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation v. L. Ranke. Bd. 4 S. 215 ff. Vierte Aufl 1868. — cf. Gieseler's Kirchengesch. 3. Bd. 1. Abth. 323/4.

[2]) R. P. Uff Fritag nach Exaudi 1545. Vergl. Lehm. Gesch. Landau's S. 139.

Digitized by Google

anstalt erhalten. So waren denn auch die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Vaterlandes und der Reichsstadt nicht gerade dazu angethan, den umwölkten Lebensabend unseres Baders mit freundlichem Lichte zu erhellen. Um so hellern tröstlichern Schein verbreitete das Licht der Wahrheit, nach deren vollen klaren Erkenntniß er mit aller seiner Geisteskraft unabläßig rang, in seiner gläubigen Seele;[1]) das Licht treuester Freundesliebe und dankbarer Ergebenheit seiner Gemeinde erleuchtete seine Pfade dann immer aufs Wohlthuendste, wenn sie von Gefahr und Noth, von Leid und Trauer verdunkelt waren.

Es wird uns noch berichtet, wie Bader, der in eigener Bedrängniß Anderer Noth sich anzunehmen nicht vergaß, im Frühjahr 1545 sich eines Gefangenen Namens Eustathius angenommen und zu dessen Befreiung ein schriftliches Gutachten über den Gehorsam, den man der Obrigkeit durch Eidschwur zu geloben und zu leisten habe, verfaßt habe, welches Gutachten Nikolaus Thomae dem kurpfälzischen Oberamtmann von Germersheim zu Minfeld vorlas.[2])

6) Joh. Bader's Tod und Wittwe. Streit über die Besetzung der Pfarrstelle. Dr. Grohé. Joh. Liebmann. Dr. Butzer und M. Jakob Hermann werden von Straßburg nach Landau abgeordnet.

Anfang August 1545 starb M. Joh. Bader, wie es scheint, nach kurzem Krankenlager (nach dem 9. und vor dem 16. August).[3]) Während achtundzwanzig Jahre hatte er das Pfarramt zu Landau verwaltet, seit mehr als 24 Jahren das Evangelium gepredigt und eine evangelische Gemeinde begründet unter schweren Kämpfen und Gefahren, die später unter noch drohenderen Stürmen und härtesten Bedrängnissen unter französischer Fremdherrschaft und Jesuitenwirthschaft vom Jahre 1648 bis 1793 sich die schwererrungene Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht rauben ließ,— der aber das theure Gut der Religionsfreiheit erst durch die französische Revolution wiederum gesetzlich gewährt wurde.

In der ersten Woche des Septembers erschien sein Freund und Amtsgenosse „Pfarrer von Frankweiler sammt Meisters Hans Bader's Hausfrau vor dem Rath und zeigte an, nachdem Johann Bader selig in seinem Leben dasjenige, so er nach Tod verlassen, seiner Hausfrau verschaft vermöge desselbigen aufgerichteten Testaments, welches sie bei Handen(schatten)[4]) und bat sie

---

[1]) „Daß ich sei in der Zahl der auserwählten Kinder, ein Erbe Gottes und ein Miterbe Jesu Christi," so lautet der Schluß seiner Erklärung des 12. Glaubensartikels im Gesprächbüchlein.

[2]) Sigelspachus Huberto 29. Aprilii 1546. Msc. S. Thomae. Näheres über diesen Gefangenen ist nicht angegeben. Man fühlt es dieser gelegentlichen Erinnerung an den bereits verstorbenen Bader an, daß Nik. Thomae seines seit 8 Monaten im Grabe ruhenden Freundes gerne rühmend gedenkt.

[3]) Nach dem Rathsprotokolle Fol. 137 vom Sonntag vor Laurentii, d. i. 9. August, da Laurentius im Jahre 1545 auf Montag fiel, lebte er noch, und bereits in der nächsten Sitzung „uf Sonntag nach Laurentii" fol. 137 16. August wird berichtet, „daß Meister Johann Bader mit Tod verschieden" sei.

[4]) Uf Freitag nach Felicis (30. August). Da Felicis im Jahre 1545 auf Montag fiel, somit Freitag den 4. September 1545.

Digitized by Google

(Bader's Wittwe) bei demselben — als eine Bürgerin — schützen und schirmen zu wollen." In dankbarer Anerkennung der Verdienste ihres seligen Eheherrn, beschloß der Rath, „sie gleich andern Bürgern zu schützen und zu schirmen". [1])

Ueber die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erhob sich sofort ein ernster Streit zwischen dem Rath und der evangelischen Gemeinde einerseits und zwischen dem Bischof von Speyer und dem Stift zu Landau andererseits. Der Rath, wohl wissend, daß die Stiftsherrn einen andern Pfarrherrn zu setzen Macht haben, befürchtete, dieselben würden den bisherigen Kaplan Liebmann nicht als Pfarrer anerkennen, sondern einen altgläubigen einsetzen, „der dann vielleicht wider ein Gemein die alte Bann (Bahn) wiederum durch sein Predigen zu wege bringe", — beschloß jedoch vorerst, „noch Nichts mit den Pfaffen zu handeln, sondern noch ein Tag oder vierzehn Tag zuzusehen, weß sich die Pfaffen halten werden." [2]) Wenige Tage aber nach Bader's Ableben erschien Dr. Grohé sammt dem Dechant vor dem Rathe und zeigte mit vielen Worten an, wie sie den Doktor als Pfarrer angenommen, deßgleichen hatte auch der Bischof an den Rath geschrieben mit Begehr, denselben anzunehmen, zu schützen und zu schirmen. Der Rath erklärte, „ihr (und des Bischofs) Begehren vor die Hand zu nehmen, seine Kanzlei zu besichtigen, was ihnen in dem (in dieser Angelegenheit) zu thun und zu lassen sei, und ihnen in Monatsfrist eine Antwort zu geben." Außerdem wurden „Jakob Bayer, Schultheis, Heilmann Schaffe und Meister Jakob, Stadtschreiber" beauftragt, „in solcher Handlung bei dem Landvogt zu Hagenau, auch (bei) dem Zinsmeister zu Rath zu haben, wie sie denn wüßten, wie dem zu begegnen, und wie man bei dem heiligen Evangelio und dem Wort Gottes (darin wir dann bisher gepflanzt worden) bleiben mögen. Dem verleihe der allmächtige Gott Gnade, dasselbig nach seinem Willen zu vollenden." [3]) Wie innig die Reichsstädte im Kampfe des Glaubens verbunden waren, stets bereit mit Rath und That einander beizustehen, geht daraus hervor, was Straßburg für Landau that in dessen damaliger Bedrängniß kurz vor und bald nach dem Ableben Bader's. Der Rath der Stadt Straßburg hatte der Stadt Landau seine Besorgnisse mitgetheilt in einem Schreiben [4]): „Es würde dem Rath zu Straßburg herzlich leid sein, wenn Landau, das sich schon seit 25 Jahren zum Evangelium bekenne, deßwegen jetzt sollte bedrückt werden, da Herr Joh. Bader krank, vielleicht schon verschieden sei. Er erbietet sich, ihnen den Rathsherrn Prokurator Mag. Jakob Hermann und den Prediger Konrad Schnell [5]) zuzuschicken,

[1]) Näheres über die Wittwe Joh. Bader's ist uns nicht bekannt. Ob Mag. Matthäus Bader, Praeceptor des Heidelberger Pädagogiums, der auch unter den Geistlichen Landaus resp. als Lehrer an der dasigen Lateinschule) genannt ist, welche die Concordienformel unterzeichneten, ein Sohn oder Verwandter unseres Mag. Johann Bader gewesen, wissen wir nicht. cf. Walch's Concordienbuch. Jena 1750. Anhang S. 48 und 53.

[2]) R. P. fol. 139. Uf Sonntag nach Laurentii.

[3]) R. P. fol. 138. Uff Dienstag nach Assumtionis Mariae (also 18. August) 1545.

[4]) cf. Röhrich's Gesch. der Reform im Elsaß. II. Theil S. 240.

[5]) K. Schnell (Velocianus), nach Butzer's Entfernung Pfarrer zu St. Thomae in Straßburg 1549, war zuerst Priester gewesen, hatte dann das Schreinerhandwerk betrieben, seit 1540 Diacon zu St. Thomae, nahm 1550 aus Altersschwäche seine Entlassung. cf. Röhrich Mittheilungen ꝛc. ꝛc, III. Bd. S. 250 und 251.

Digitized by Google

um ihre wankende Kirche wieder zu befestigen. Schließlich bitten die Straßburger inständig, „der Rath von Landau möge doch wieder das heilige Abendmahl und die Taufe nach Christi Ordnung einführen und keine Zwietracht aufkommen lassen, denn dies sei ja eben, was die Feinde des Evangeliums wünschen; vielmehr möge er seine Kirche einrichten wie die im ganzen deutschen Land, und besonders in der nahen Pfalz, in Worms, Weißenburg u. a. O. es seien."

Drei Tage nach dem obigen Beschluß des Rathes von Landau und der Abordnung der Gesandten nach Hagenau erschienen vor ihm die Straßburger Gesandten mit dem Credenzschreiben ihres Rathes[1]); jedoch nicht der Prediger K. Schnell, sondern an seine Stelle Stelle Dr. M. Butzer nebst obengenanntem J. Hermann. M. Hermann zeigte an, „wie ein Rath zu Straßburg in Erfahrung gekommen, daß Meister Johann Bader und Pfarrer mit Tod verschieden, der dann nun auf 24 Jahre das Evangelium gepredigt"; ferner „wie die Stiftsherrn allhie als Colatores (Verleiher) dieser Pfründe einen andern Predikanten, der alten Lehrmeinung anhängig, bestellt, daß dann, wo er sich der alten Lehrmeinung oder Norm gebrauche, einem Rathe und (der) Gemeinde nachtheilig, auch gegen Gott nicht zu verantworten wäre." — Daneben sprach Dr. Martin, „wie man bisauher das Nachtmahl zu halten unterlassen, was gar beschwerlich sei, bat auch, ihm zu vergünstigen, auf der Kanzel zu stehen", was um so bereitwilliger ihm zugestanden wurde, „dieweil die Credenz (Beglaubigungsschrift) solches auch vermahnt." — Dr. M. Butzer trat daher in der Kirche auf, ermahnte, wie er in der Rathssitzung gethan, auch die Gemeinde zur Beständigkeit und zu furchtlosem Festhalten an der erkannten Wahrheit. Zugleich hinterließen die Straßburger Gesandten einen von ihnen verabfaßten „Rathschlag, wie dem, wo wir von den Stiftsherrn angefochten, zu begegnen" sei. —

Mit Recht berief man sich in diesem (uns nicht aufbewahrten) Rathschlag auch auf die Reichsabschiede, namentlich auf den von Speyer vom Jahre 1544, nach welchem die Dienste der Evangelischen in Kirche und Schule aus kirchlichen Gefällen bestritten werden dürften, was ohnehin wie allerwärts so in Landau thatsächlich geschah. So hatte der Rath bereits statt der früheren Juraten zur Erhebung der Kirchengefälle zwei besondere „Kirchenschöffen" ernannt, welche ihre Einnahmen (der Kirchen Gefälle) „dem gemeinen Säckel" gegen „brieflichen Schein und Urkund zuzustellen" hatten. Anfangs baten sich dieselben zwar „vierzehn Tage Bedenkzeit" aus, lieferten dann aber „ihre Gefälle gegen eine briefliche Urkunde einem Rathe" ab, ohne alles Bedenken und ohne irgend welchen weiteren Vorbehalt.[2])

Daß die Stiftherrn sich nicht so leicht zufrieden gaben, läßt sich denken. Anfangs September wird dem Rathe die „Kundschaftsag", belangend Herrn Nikolaus Groß, Stiftsherrn hie zu Landaw" verlesen, „wie er geredet, man werde die Lutherischen in sechs Wochen strafen." Man beschloß, „dem Dechant

[1]) R. P. fol. 139. Fritag nach Assumtionis Mariae (also 21. August) 1545.
[2]) a) R. P. fol. 135. Dienstag nach Jakobi 1545.

Digitized by Google

zu sagen, Herrn Nikolaus zu strafen, dann würde der Rath ihn nicht bestrafen; geschähe es aber nicht, so würden meine Herrn ein Gedenkens haben, wie sie gegen ihn fürnehmen." [1]) Außerdem hatte Dr. Friedrich Grohé bei dem Offizial zu Speyer erwirkt, daß „in den hie umliegenden Dörfern (amtlich) verkündet werde, wie er allhie (zu Landau) zu einem Pfarrer angenommen sei." [2]) Der Rath ließ sich jedoch keineswegs einschüchtern, ordnete vielmehr Jakob Bayer, Schultheis und den Stadtschreiber Meister Jakob ab, um bei dem Offizial einen Monat Aufschub zu bekommen, wo nicht, dann sollten sie die („von Straßburg gut bedunkene zugeschickte") Protestation überreichen, doch in der Art, „daß die Protestirenden darin nicht gemeldet werden, sondern sich der Augsburgischen Konfession, desgleichen der (Reichs-)Städt und des Reichsabschieds behelfen." In Speyer mochte man es nicht darauf ankommen lassen, bewilligte die erbetene Frist, welche man zur gütlichen Unterhandlung mit den Stiftsherrn benützte. [3]) Diese waren zur Nachgiebigkeit nicht zu bewegen, indem sie sich auf ihr Verleihungsrecht und auf den Beistand des Bischofs stützten. Der Rath, vertrauend auf das den Religionsverwandten der Augsburgischen Konfession feierlich zugestandene Recht und auf die Reichs- und Städteabschiede, beschloß, „sich in keine weitere Unterhandlung (mit Dr. Friedrich Grohé) zu begeben, und begehrte durch den Bürgermeister und Marschalk Jakob Bayer, Heilmann Schaff und den Stadtschreiber von den Stiftsherrn, den Pfarrer Liebmann, den der Rath angenommen, als solchen anzuerkennen und „ihm die Gefälle, so einem Pfarrer zuständig", zukommen zu lassen „(angesehen die Treu und Dienst, so ihnen bisher beschehen) bis auf ein Konzilium." [4]) „Dechant und Kapitel sammt dem Dr. Friedrich Grohé wollten mit ihren geistlichen Prozessen nicht fürfahren" (fortfahren), zogen aber nichts desto weniger die Gefälle der Pfarrpfründe ein, und der Rath mußte den Pfarrer aus eignen Mitteln „mit schweren Kosten erhalten." — Während dieser neuen Verschleppung der Sache zog man jedoch wohlweislich den kaiserlichen Landvogt und die Stadt Straßburg zu

---

b) R. P. fol. 136 Frytag nach Jakobi 1545.

c) R. P. fol. 139 Dienstag nach Bartholomei Es waren diese Kirchenschöffen vorsichtig gewissenhafte Männer, die, wie es scheinen muß, Bedenken trugen, Kirchengefälle an den gemeinen Säckel abzuliefern. Wahrscheinlich wurde ihr Bedenken dadurch gelöset, daß man ihnen nachwies, wie diese Gefälle nur wieder für Kirchen- und Schulzwecke verwendet würden. Siehe oben S. 103, 109 und 112.

[1]) R. P. fol. 141. Uf Dienstag Nativitatis Mariae (8, September) 1545.

[2]) R. P. fol. 171. Uf Donnerstag nach Nativitatis Mariae (10. September 1545. Wollte man vielleicht die Landleute in der Umgegend und insbesondere die Bewohner der drei Landauer Dörfer aufregen gegen die Stadt und die evangelische Gemeinde daselbst?

[3]) R. P. fol. 142. Freytag nach Exaltationis Crucis nach dem 14. Sept.) 1545.

[4]) R. P. fol. 146. Freytag nach Martini (d, i. nach 11. Nov.) 1545. Ein Concilium hatte der Papst zuerst nach Mantua, dann für den März 1545 nach Trident ausgeschrieben. Auf dem Reichstage zu Worms (März 1545) hatten aber die Protestanten den Besuch derselben abgelehnt, weil es kein freies Concil und vom Papste einberufen sei; der Friede dürfe von ihrer Theilnahme an diesem Concilio nicht abhängig gemacht werden. cf. Giseler's K.-Gesch. III. Bd. I. Abth. S. 326. Um so auffälliger erscheint hier die Berufung des Rathes auf ein Concilium. Wahrscheinlich hoffte man noch immer auf das Zustandekommen einer freien christlichen allgemeinen, nicht papistischen Kirchenversammlung, — wie sie auf bisherigen Reichstagen verlangt war.

Digitized by Google

Rath über jeden Schritt, den man that.[1]) Unbeirrt durch den fortdauernden Streit schritt der Rath auf der betretenen Bahn weiter und vergab die Pfründe des Frohn- oder Hochalters, deren Verleihung ihm zustand, dem Sohne des Bürger's Peter Heil als Stipendium, „sich im Studiren desterbaß zu halten."[2]) Der bisherige Kaplan, J. Liebmann, wurde trotz aller Einsprache des Bischofs und Kapitels, trotz verweigerter Herausgabe der Pfarrgefälle als Prediger und Pfarrer beibehalten und dessen Gehalt im Februar 1546 erhöht auf ein jährliches Einkommen von 80 Gulden an Geld, zehn Malter Korn und ein Fuder Wein.[3]) Zugleich wurde in derselben Sitzung „ihm, das Nachtmahl wiederum zu halten, Befehl gegeben", worüber ihm jedoch auf seine Bitte „Bedacht (Bedenkzeit) bis auf die österliche Zeit" gestattet wurde, „dieweil dann seine Gelegenheit nicht sein will noch zur Zeit das Nachtmahl zu halten, und (hat) seine Ursach nach der Länge angezeigt. Nachdem er aber das Nachtmahl zu halten (sich) weigert, wollen meine Herrn ihm dies Jahr deßhalb freistellen und unbezwungen bleiben lassen. Wo jedoch meine Herrn in Rath befinden, daß man Nichts gegen den Stiftsherrn in Recht oder sonst erhalten möchte, es wäre dann, daß man das Nachtmahl auch bei uns hielte; so versehen sich meine Herrn, es werde ihm nicht beschwerlich sein, ob (wenn) man schon einen andern bestellet(e), der das Nachtmahl halten sollte. Jedoch wollte man solches nicht thun, es wäre dann, daß man solches thun müßte. Hierauf hat der Pfarrherr solches Alles gutwillig angenommen." — Mehr zu bewundern ist die Gutwilligkeit der Gemeinde, die sich so lange den „Stillstand" des Abendmahls gefallen ließ.[4])

Die fortdauernden Irrungen und Streitigkeiten zwischen dem Stift und Rath wegen des Pfarrers und seines Gehaltes sollten gegen Ende des Jahres durch eine Tagsatzung, welche der kaiserliche Landvogt angeordnet, gütlich ausgeglichen werden. Zu dieser Tagsatzung wurden Schultheiß Heilmann Schaff und der Stadtschreiber abgeordnet mit der ausdrücklichen Weisung, „daß man sich Nichts begeben noch einbinden lassen", sondern bei Allem freie Hand behalten wolle. Welchen Erfolg dieser Ausgleichungsversuch gehabt, darüber fehlt uns jede Nachricht.[5]) Jedenfalls aber blieb Joh. Liebmann Pfarrer.

So hatte sich denn über dem noch frischen Grabe des kampfesmüden Streiters doppelter Kampf erhoben, dessen Beendigung wir nicht kennen; doch wir

[1]) R. P. fol. 158. Uf Fritag nach Erhardi (-nach 8. Januar) 1546.

[2]) R. P. fol. 160. Uf Fritag nach Blasii (d. h. nach 3. Febr.) 1546. Peter Heil bot für den Ausstand der 1541, 1542 und 1543 nicht eingesammelten Gülten dieser Pfründe dem Rath in seiner Geldverlegenheit 40 fl. baar, wenn man die Pfründeinkünfte seinem Sohn als Stipendium verleihen würde.

[3]) R. P. fol. 162. Uf Fritag nach Valentini (-nach 14. Febr.) 1546 und R. P. fol. 162. Uf Dienstag nach Matthie (-nach 24. Febr.) 1546. Es sollten nämlich „die Müllermeister ihm von dem Müllerkorn des Jahres die 10 Malter Korn geben, das Spital ½ Fuder, Wein, desgleichen die Gultent auch ½ Fuder Wein von wegen meiner Herrn zustellen."

[4]) Noch in den spätern Zeiten nannte man daher die mystischen schwenkfeldischen Separatisten „Stillstände." cf. Herzog Realencyklopädie 14 Bd., S. 130 ff.

[5]) R. Prot. fol. 172. Uf Freitag nach Andree (d. h. nach 30. Novemb.) 1546. Die Rathprotokolle v. J. 1547 bis 1552 sind verloren.

Digitized by Google

können den Entschlafenen nur beglückwünschen, daß er die kommenden schweren Zeiten des Schmalkaldischen Krieges, die Niederlage der Protestanten, den zwar nicht lange vorhaltenden Sieg des Kaisers Karl V., die Reaktionszeit des Interim's, die Verbannung und Flucht seiner Freunde Butzer und Paul Fagius aus Straßburg und so vieler anderer treuer evangelischer Zeugen, auch die Tage einer herrschsüchtigen lutherischen Orthodoxie und Ausschließlichkeit nicht mehr erleben mußte. —

Er dachte wohl auch in der Betrübniß schmerzlicher Erfahrungen, wie der ein halbes Jahr später (18. Februar 1546) entschlafene Dr. M. Luther: Die Welt bleibt doch immer die Welt. Kampf war ihm verordnet bis an seines Lebens Ende, bis er einging als treuer Kämpfer zu seines Herrn Frieden. Er soll in der Kirche vor der Kanzel begraben worden sein, von der herab er mit heiligem Ernst, warmem Herzen und gesegnetem Erfolge Worte des ewigen Lebens verkündet hatte. Ueber das herrschsüchtige Treiben der spätern schroff lutherischen Reaktion liefen Klagen bei dem Magistrat im Jahre 1558 ein, die zugleich das rühmlichste Zeugniß für das milde seelsorgliche Wirken Bader's bei all seiner sittlichen Strenge geben: „Baderus selig habe sich anders als die jetzigen Predikanten gehalten und Niemand vor die Oberkeit verklagt, sondern in seiner Behausung gestraft."

7) Zwei englische Flüchtlinge. Michael Coverdale zu Bergzabern und Edmund Grindal zu Landau. Nikolaus Thomae's letzte Briefe.

Endlich war für die lange und schwer vernachlässigte Lateinschule zu Bergzabern ein Lehrer und zur Erleichterung unseres überbürdeten Nikolaus Thomae ein gar sehr erwünschter Helfer im geistlichen Amte gewonnen durch die Anstellung eines englischen Flüchtlings, eines der bedeutendsten Männer seines Vaterlandes, ja der ganzen Reformationszeit, des Myles Coverdale, „Michael Anglus". „Wer kennt und nennt den Namen Coverdale in deutschen und vorab in pfälzischen Landen? In England hat er sich selbst ein unauslöschliches Gedächtniß gestiftet, in Deutschland ist er nur wenig bekannt. Sein Andenken scheint aber bei uns gänzlich vergessen und verschollen zu sein, selbst an der Stätte seiner frühern Wirksamkeit. Und doch ist kaum ein Mann würdiger, gekannt und mit Dank und Ehrerbietung genannt zu sein unter uns, als gerade dieser. Frischen wir daher die Erinnerung an diesen früh erleuchteten, schwer geprüften, treu bewährten Glaubenshelden wieder auf." [1]) Er und seine Freunde

[1]) Dies ist versucht worden in der „Union", evang. prot. Kirchenblatt der Pfalz. Jhrg. 1865 Nr. 39 bis Nr. 45. „Mylechs Coverdale, auch Michael Anglus, Lehrer und Pfarrer zu Bergzabern, später Bischof von Exeter. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von P. Gelbert." Er ward 1514 zum Priester geweiht, erhielt die Würde eines Baccalaureus zu Cambridge 1531, später die eines Doctor's der Theologie in Tübingen. Er las als Augustinermönch zu Cambridge, dem Sitze der berühmten Universität, im Kloster daselbst unter der Leitung des reformfreundlichen Priors Dr. R. Barnes eifrig die Schriften Luther's, die sich durch die Augustiner Antwerpens, wo eine englische Handelsfaktorei sich befand, schon 1517 nach Eng-

Digitized by Google

Johann Dodmann und der junge Edmund Grindal schlossen sich als Flüchtlinge, die um ihres evangelischen Glaubens willen aus ihrem Vaterlande verjagt waren, auf's Innigste an Dr. M. Butzer und Peter Martyr, sowie die beiden pfälzischen Gelehrten, den sprachkundigen Paul Büchlin (Fagius)[1] von Rheinzabern und Konrad Hubert, zu Straßburg an. Sie setzten auf's Eifrigste ihre Studien daselbst fort, und nachdem sie in der deutschen Sprache die nöthige Gewandtheit in mündlichem und schriftlichem Ausdrucke sich erworben, suchten die hochgelehrten, aber armen Flüchtlinge sich nützlich zu machen im Dienste der Kirche und Schule und ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben. Auf Empfehlungen der Straßburger Freunde, insbesondere Konrad Huberts wurde dann auch in Bergzabern, des letztern Vaterstadt, M. Coverdale als Lehrer an der Lateinschule und als Helfer (Diakonus, Nachmittagsprediger) angestellt im September 1543. „Im September" (1543), schreibt Coverdale selbst[2], kam ich, wohlversehen mit Empfehlungsbriefen von Euch, hierher berufen, in Bergzabern an und theilte dir (wenn auch nur in Kürze) mit, wie die Dinge hierorts standen. Unterdessen hat während meiner Abwesenheit dir ohne Zweifel dein Bruder Johannes gemeldet, was in meiner eigenen und unserer Kirche Angelegenheiten erfolgte. Sobald nämlich die Sache geordnet war, reiste ich sofort nach Niederdeutschland (etwa Wesel oder Antwerpen, wo er früher Corrector bei dem Buchdrucker Cansar

land verbreitet hatten. Er und seine Freunde wurden daher spottweise die „Deutschen" genannt und verfolgt. Dr. Barnes floh nach Wittenberg, wo sein Landsmann Tyndal seine Uebersetzung des neuen Testamentes in's Englische vollendete, die sich um so schneller in England in verbesserter Auflage verbreitete, je eifriger Bischof Tonstal von London alle Exemplare der ersten Ausgabe, deren er habhaft werden konnte, verbrennen ließ. Mit Tyndal bearbeitete M. Coverdale die Uebersetzung des Alten Testamentes und namentlich der schwierigeren Schriften der Propheten, Psalmen ꝛc. ꝛc. unter mancherlei Verfolgungen. Diese Tyndal-Coverdale'sche Uebersetzung der ganzen Bibel erschien im Jahre 1535 dann 1536 — wahrscheinlich zu trennen bei dem gelehrten Buchdrucker Froschauer in Zürich, lateinisch und englisch, im Jahre 1537 in zwei Auflagen in England selbst. (Siehe Bausens Bibelwerk Bd. I. p. XX.) Dr. Barnes, der mit Anderen 1534 wieder nach England zurückkehren durfte, wurde sogar Hofkaplan, und als Gesandter im Jahre 1535 nach Schmalkalden abgeordnet, nach Cromwell's Enthauptung 1540 wurde Dr. Barnes und mit ihm Coverdale ꝛc. ꝛc. verbannt. — Coverdale fand mit andern englischen Flüchtlingen Schutz in Straßburg, der gastlichen Zufluchtsstätte für evangelische Flüchtlinge aller Völker. cf. Remains of Myles Coverdale, Bischof of Exeter. Edited for The Parker Society. Cambridge 1846. Zwei Bände in gr. 8°, insbesondere Biographical notice of Bischop Coverdale. pag. VII ff. und seine Briefe (Letters) I. Bd. p. 490 ff. vom Jahre 1527—1566, — deren viele als Manuscr. im Archive des St. Thomasstiftes zu Straßburg.

b) The Remains of Edmund Grindal, successively Bishop of London and Archbishop of York and Canterbury. Cambridge 1843. groß 8°.

c) Röhrich Mittheilungen ꝛc. ꝛc. II. Bd. S. 370 ferner Röhrich Gesch. der Reformation im Elsaß. III. Bd. S. 130.

[1]) Vergl. „Paul Buchlin (P. Fagius). Ein Lebensbild aus der Reformationszeit von P. Gelbert." „Union", evang. prot. Kirchenblatt Nr. 3 ff. Jhrg. 1865. cf. Historia vera de vita, obitu, sepultura, accusatione Theologorum D. M. Buceri et Pauli Fagii. 1562. Von K. Hubert. Endlich Baum, Capito und Butzer S. 536—559. Wie Joh. Oecolampad bei Joh. Frobenius und Andreas Cratander, Buchdrucker zu Basel, wie Nik. Gerbel bei denselben Frobenius, Melanchton einige Zeit für Thomas Anshelmus zu Hagenau, Joh. Denk bei Val. Curio zu Basel ꝛc. ꝛc. Correctoren waren, so auch Myl. Coverdale bei Mart. Cansar zu Antwerpen. cf. M. Maittaire, Annal. Typ. Tom. II. p. 3. cf. Zellner de Corrrector. Typograph. p. 129.

[2]) „Dem würdigen, meinem herzlieben Herrn und Bruder H. Conradt Humbert Prediger zu Straßburg." Dat. Zabern. 24. Dezemb. (1543.) Unterzeichnet: „Michael Anglus, minister ecclesiae Zabern." . . . Msc. S. Thomae. Die Aufschrift des Briefes in deutscher, dieser selbst in lateinischer Sprache.

Digitized by Google

war) ab, um von dort meine theuerste Frau hierher zu bringen.[1]) Erst nach meiner Rückkehr fand ich, was ich vorher weniger bemerkt hatte, leider die Kirchen hier (und in der Umgegend) in einem höchst erbärmlichen, beklagenswerthen Zustand. Die Fürsten scheinen allzu nachsichtig zu sein, die schrecklichsten Parteiungen sich zu bilden und die Hirten der Heerde ihr üppiges Wesen fortzutreiben. O, wärest du selbst, wie auch dein durch Gottes Gnade noch lebender Vater gar sehnlich wünscht, nur zwei Tage bei uns, denn ich hätte dir Vieles im Vertrauen mitzutheilen." — Zum erstenmale erwähnt seiner Nik. Thomae in seinem Schreiben vom 9. November 1543.[2]) Nach einigen Monaten des Zusammenlebens und gemeinsamen Wirkens gibt Nik. Thomae (dessen früher ausgesprochener Wunsch, daß ein gelehrterer und begabterer Mann, als er selbst sei, dem er sich willig unterordnen wolle, als Mitgeistlicher beigegeben werden möge, — auf's Schönste erfüllt worden war), ein ihn selbst und seinen neuen Amtsbruder höchst ehrendes Zeugniß ab über diesen: „Ich kann dem allmächtigen und allgütigen Gott nie genug danken, daß auf Befehl unseres Fürsten (Pfalzgraf Herzog Wolfgang, der an seinem 18. Geburtstage im September 1543 die Regierung übernommen hatte)[3]) durch unsere Vorgesetzte mir Dr. Milo Coverdalus als Mitgeistlicher (in symmystam) mit einem guten Gehalte beigegeben wurde. Er ist ein Mann von wahrhaft ausgezeichneter Frömmigkeit und unvergleichlichem Fleiße, wachsam und rührig in Allem, was den Dienst Gottes betrifft."[4])

Eine Reihe von Briefen Coverdale's, gewöhnlich an Konrad Hubert (oder Hunbert, wie er öfter schreibt) zu Straßburg gerichtet, legen ebenfalls Zeugniß ab für sein eifriges Bemühen, die sehr herabgekommene Schule zu heben. Er muß als Lehrer für alle Bedürfnisse seiner Schule sorgen, deren Schülerzahl eine verhältnißmäßig nicht geringe gewesen zu sein scheint. Er läßt sich ein Recept für gute Tinte von Straßburg kommen, bestellt wiederholt daselbst oder zu Frankfurt a. M. Papier und Schulbücher.[5]) „Du glaubst nicht, wie sehr wir an Büchern und an Papier Mangel leiden", klagt er. Da Coverdale zugleich Nachmittagsprediger und sehr thätig war in seinen wissenschaftlichen Studien und schriftstellerischen Arbeiten; so bedurfte er allerdings des an ihm gerühmten „unvergleichlichen Fleißes" und einer ungewöhnlichen Arbeitskraft, um den Pflichten seines zwiefachen Berufes und den Anforderungen, die er selbst an sich stellte, zu

[1]) Er kehrt auch nach seinem spätern Schreiben vom 20. September (1555?) über Wesel und Frankfurt nach Bergzabern zurück, wo er am 20. Sept. 1555 eintrifft.

[2]) „Piissimus Coverdalus noster". Durch dessen hebräische Studien angeregt, bestellt sich Nik. Thomae bei seinem Hubert sofort das Sefer Melochorum (Buch der Könige) germanice litteris hebraeorum miniusculis editum, ut et paratiores et tritiores ad biblia iisdem characteribus germanice excudenda fiamus. — Msc. S. Thomae.

[3]) cf. Lehmann's Gesch. des Herzogthums Zweibrücken S. 215 ff. E. Fr. H. Medicus, Geschichte der bayer. Rheinpfalz 1865 weiß von M. Coverdale gar Nichts, von Nik. Thomae und der Reformation Bergzaberns so gut wie Nichts zu berichten, ist überhaupt für jene erste Zeit der Kirchenerneuerung sehr mager und einseitig.

[4]) Thomae Nic. Huberto, 27. April 1544. Msc. S. Thomae.

[5]) Z. B. 12 Exemplare des kleinen Donatus, einer damals allgemein verbreiteten lat. Grammatik, 12 Exempl. Zwiegesprächformeln (Collo. formu.) von Sebald Heiden und 6 bis 8 Ex. Virgilii Bucolica (Virgil's Hirtenlieder), welche letztern doch wohl nur mit den geübtern Schülern gelesen wurden. cf. Coverdalus Huberto. E Tabernis Montanis 9. Dez.

Digitized by Google

genügen in einem Alter von 55 bis 60 Jahren![1]) „Morgen werden wir, so Gott will, das heilige Abendmahl feiern. Die Katechisationen, welche wir vor zwei Wochen in der Kirche abzuhalten begonnen haben, nehmen (Gott sei Dank!) einen gesegneten Fortgang. Der Allmächtige und Allgütige gebe, daß zu seiner Ehre mehr und mehr wachse und gedeihe, was wir zu pflanzen und zu begießen angefangen haben." [2])

Ueber einen Besuch des verehrten Dr. Martin Butzer's in Bergzabern, der bekanntlich am 19. und 20. Mai 1544 daselbst eine Zusammenkunft und Besprechung mit Joh. Bader hatte, kann Coverdale nicht genug seine Herzensfreude aussprechen.[3]) „Welch eine Wohlthat Gott uns erwiesen, daß er unsern innigst geliebten Lehrer Dr. Butzer gerade jetzt uns zugesendet, kann ich in meines Herzens Freudigkeit kaum genugsam rühmen, viel weniger schreiben. Drei Tage lang hat er uns (nicht ohne die größte Anstrengungen) vielfache Dienste der Gottseligkeit und Liebe erwiesen, und ich bin fest überzeugt, daß hierdurch unseren Kirchen nicht wenig Befestigung in dem Herrn erwachsen werde. In die Behausung deiner Eltern habe ich Dr. Butzer zweimal begleitet. Wie viel Freude und Erquickung dieser Besuch deinen beiden Eltern (wie auch deinem Bruder) bereitet hat, gab sich deutlich aus ihren Gefühlsäußerungen zu erkennen." Eine rechte Herzensangelegenheit war es unserm Coverdal, für das Fortkommen seiner flüchtigen Landsleute zu sorgen. Dies gelang ihm denn auch dadurch, daß auf seine Bitte der Oberamtmann Ludwig von Eschenau zur Unterstützung des gichtkranken Predigers Erasmus Bier (Bierus, Biszwiriensis ecclesiae minister,) zu Bischweiler den Engländer Johannes Dodmann als Helfer zu berufen sich bereit zeigte.[4])

Der englische Flüchtling Edmund Grindal, der längere Zeit zu Wasselnheim bei Straßburg im Hause des Pfarrers Heldelin sowie auch bei Butzer freundliche Aufnahme gefunden hatte, wird auf wiederholte Empfehlungen

(1544). Wie Vieles damals von einem Lehrer an einer lateinischen Schule mit 3 Klassen, also auch von Coverdale gefordert wurde, mag man ersehen aus Lehmanns Gesch. der Stadt Landau p. 101 ff. Der Unterricht begann frühe um 6 Uhr des Morgens auch im Winter bei Licht und endete spät um 5 Uhr des Nachmittag. Zudem scheint ihm zuerst später gegen Ende des Jahres 1544 ein zweiter Lehrer beigegeben worden zu sein („mein Collega hier zu Bergzabern Johannes") der aber gichtkrank war. Dagegen wird „der neue Schulmeister von Speyer", den der Rath zu Bergzabern auf vier Jahre angenommen hatte, (im Februar 1545) täglich erwartet. Coverd. Huberto. E Taber. mont. 20. Februar (1545?). Msc. S. Thomae.

[1]) M. Coverdale ist geboren wahrscheinlich im Jahre 1488 im Distrikte Coverdale in der Pfarrei Coverham bei Middleham im nördlichen Theil der Grafschaft York, war also bei seiner Anstellung als Lehrer in Bergzabern 1543 bereits 55 Jahre alt.

[2]) E Taber. Mont. XI Calend. Maii (21. April) 1544 Mich. Coverdalus Huberto. Msc. S. Thom.

[3]) Coverdal (Mich. Anglus) Conr. Huberto 22. Mai 1544.

[4]) Michael Anglus D. Conrado Huberto. E Tabernis Montanis 26. Dezember 1544 und 20. Februar 1545. Msc. S. Thom. cf. Röhrich Gesch. der Reform. im Elsaß I. Th. 401. II., 240 und 244. Als beim Konvent der Reichsfürsten zu Hagenau 1540 der König Ferdinand denselben verbot, ihre evangelischen Prediger öffentlich oder in ihrer Herberge das Evangelium verkündigen zu lassen, schrieb Butzer an einen Freund, der diesem Religionsgespräch beiwohnte: wenn er sich ungestört mit seinen Glaubensbrüden berathen wolle, so müsse er sich in das nahe Bischweiler begeben, wo Ludwig von Eschenau dem Evangelium anhange. — cf. Culmann, Gesch. v. Bischweiler, wornach im Jahre 1542 der Schweizer Joh. Hockard Pfarrer daselbst war, dessen Nachfolger Erasmus Bierus geworden.

Digitized by Google

und Bitten Coverdale's nach Landau als Lehrer berufen. Im März des Jahres 1544 war Edmund Grindal zu seinem väterlich besorgten Freunde Coverdale nach Bergzabern gekommen, um sich persönlich in Landau umzusehen, da er an der seit 1432 daselbst bestehenden Schule einen Wirkungskreis finden sollte. In dieser Beziehung schreibt nun Coverdale unterm 10. April 1544:[1] „Deinen Brief vom 11. März, mein theuerster Konrad, hat mir unser Edmund überbracht. In seiner Angelegenheit habe ich mir, so viel an mir lag, schon vor drei Monaten alle Mühe gegeben, damit er in einem derartigen Lehramte zugelassen würde. Auch unser Herr Jesus, um dessen Sache es sich handelt, stand uns bei diesem unserm Bestreben zur Seite. Ich kann am glücklichen Erfolge nicht zweifeln, obgleich er (Edmund Grindal) Anstoß genommen hat an der höchst abgeschmackten Erziehung der Knaben und ihm der Eintritt in den Landauer Schuldienst hauptsächlich aus diesem Grunde sehr schwer fällt." Wie schwer es ihm auch fiel, Edmund Grindal trat den Schuldienst zu Landau etwa im April des Jahres 1544 wirklich an, um sein täglich Brod als mittelloser Verbannter in fremdem Lande redlich zu erwerben und mit den verliehenen Geistesgaben der heiligen Sache des Evangeliums zu dienen. Am 13. Februar 1545 gibt Edmund Grindal von Landau aus seinem Coverdale die Nachricht, daß J. Bader den schwenkfeldisch gesinnten Schwaben, J. Liebmann, (als Kaplan und künftiger Pfarrer im Januar d. Js.) der Gemeinde Landau „aufgedrängt" habe, eine Nachricht, die Coverdale sofort mit Bedauern seinem Hubert nach Straßburg mittheilt. Edmund Grindal und Coverdale waren also mit J. Bader's Hinneigung zu Schwenkfeld eben so wenig zufrieden als die Straßburger.[2]

So arbeiteten denn zwei der angesehensten und bedeutendsten englischen Gelehrten und Reformatoren in Bergzabern und Landau, wo sie als Verbannte eine Schutz- und Wirkungsstätte gefunden, an der Bildung pfälzischer Jugend und zugleich an dem Aufbau der evangelischen Kirche. Mit aller Treue und Sorgsamkeit nahm sich Coverdale der ihm anvertrauten Jugend an, während über Grindals Wirksamkeit nichts Näheres berichtet ist.

Als Herzog Wolfgang auf seiner Reise zum Reichstag in Speyer nach Bergzabern kam, empfahl Coverdale, da Nik. Thomae abwesend war,[3] dem

[1] Michael Anglus C. Huberto E. Tabernis Mont. 10. Aprilis 1544. Msc. S. Thomae.

[2] M. Coverdalus „dem lieben Herrn Conrad Humbert, Helfer zu St. Thomae zu Straßburg." 16. Febr. 1545. Msc. S. Thomae. Cujus rei ante triduum certiorem fecit Edmundus meus per literas. Hoc tu vulnus ecclesiae, quam creverit, Dr. Bucero praeceptori meo observando significes, velim ut habeat, quod piis praecibus (sic!) in Dom. addat. — cf. Remains cf. Coverdale Bd. I. 519 Letter XXVII. Mit Unrecht wird von dem englischen Uebersetzer die Richtigkeit des Datums bezweifelt, das im Manuscript ganz deutlich (E Tab. Mont. 14. Calend. Martias) (also 16. Febr.) Anno 1545 angegeben ist und nach allen Seiten hin stimmt. Dagegen hat der englische Uebersetzer Suevus (Schwabe) mit Swiss (Schweizer) irrthümlich wiedergegeben, und ebenso irrthümlich ecclesiae Lindaviensis statt ecclesiae Landaviensis gelesen, unsern J. Bader also von Landau nach Lindau versetzt.

[3] cf. Nic Thomae Huberto. 16. März und 27. April (Misericord.) 1544. Nikolaus Thomae war selbst damals nach Speyer gereist. Er berichtet im erstern dieser Briefe: „(Kaiser) Karl hat sich offen als Gönner der uns feindseligen Parthei erklärt, da er am Feste Mariae Reinigung, an einem heitern Tage (2. Februar), eine brennende geweihte Wachskerze beim papistischen Umgang in den Händen trug." Dies ist auch zu Kaiserslautern geschehen.

Digitized by Google

Fürsten am 27. März 1544 die in Straßburg studirenden Jünglinge aus der Stadt Bergzabern und Umgegend zur Unterstützung. Zu seiner hohen Freude wurde ihm im Namen des Fürsten durch den Oberamtmann die tröstliche Versicherung ertheilt, es habe seine Hoheit bereits befohlen, daß bei der nächsten Kirchenvisitation, die, wie wir glauben, im Monate Mai abgehalten werden wird, für diese Sache bestens gesorgt werde. [1]) Bei dieser Gelegenheit schauten und besprachen sich von Angesicht zu Angesicht zwei der bedeutsamsten Männer der Zeit, zwei der eifrigsten Förderer der Reformation, der noch jugendliche Herzog Wolfgang und sein Schützling, der bereits alternde englische Flüchtling und Prediger zu Bergzabern. Jedenfalls war kein Geistlicher damals im Herzogthum Zweibrücken, der sich so große Verdienste erworben, so schwere Verfolgung erduldet um des evangelischen Glaubenswerkes willen als der verbannte englische Bibelübersetzer, dem Herzog Wolfgang damals Audienz ertheilte und aus dessen Mund er manches Interessante vernommen haben mag.

Dem unablässigen Bitten und Drängen Coverdale's und des Nik. Thomae gelang es endlich, daß der Oberamtmann, weil die Kirchenvisitation verschoben werden mußte, von der Kirche zu Annweiler zehn Goldgulden entlieh, um einzelnen Studirenden ein Stipendium geben zu können. [2]) — „Unsere Hofleute hier", klagt

---

Das Chronicon lutrense (cf. Monumenta Pietatis I. p. 269) erzählt: „Anno 1544 ist Kaiser Karl in die Corporis Christi (am Frohnleichnamsfeste) zu Lautern mit der Prozessfon gangen und hat eine brennende Kerz in der Hand getragen: folgends ist Ihro Maj. mit einem großen Heer in Frankreich gezogen und bei wenig Meilen gen Paris kommen." — Karl V. führte wirklich im Juni 1544 über Kaiserslautern gegen Frankreich anserlesene, meist deutsche Schaaren in's Feld; 3300 oberdeutsche Reiter, mit Streithammer und Pistol bewaffnet, vier große Regimenter oberdeutsches Fußvolk, 20000 Mann stark, niederländische Truppen 2000 Mann zu Pferd, 5500 zu Fuß, 6400 Spanier und wenige Italiener. Siehe Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1868. S. 223.

[1]) Michael Anglus Dom. Conr. Huberto. E Tabernis Mont. 10. Aprilis 1544. Quod potui, peraegi (sic!) non quidem apud salutatum Principem, (sed praesente et audiente Principe) apud praefectum nostrum; so berichtet mit merkbarer Befriedigung unser Anglus.

2) Bereits sechs Jahre früher 1538 hatte eine Kirchenvisitation stattgefunden, wenigstens im Amte Lichtenberg (Kusel), über welche uns ein höchst interessanter Bericht erhalten ist, der detaillirte Nachrichten gibt bezüglich der Pfarreien und Pfarrer: 1) zu Finerklappel (Ulmet), Pfarrer Antonius Prioll und der alte Pfarrer Joh. Meck; 2) Altenglan, Pfarrer Nik. Dippurg, 3) Kusel (auch Cuscheln), Pfarrer Martin Kruß (Krauß) und Capplan Nik. Montzieu; 4) Pfeffelnbach, Johannes (Gelan) Kirchendiener, 5) Quirnbach, Pfarrer Oswaldt, 6) Concken, Pf. Johann, Oswalt scherer, 7) St. Margarethen Ostern, Pfarrer Gerhart Trarbach, der sich gar uf der alten Bau mit meßlesen, mit predigen und dergleichen hält, 8) Baumhalder, Ph. Joh. Guttenberger und Schulmeister Michael Holtzapfell, 9) Deynßberg (Theisberg) Pfarrer Joh. Röbern, Gottfrid, Capplan, 10) Cappelle Bosenbach, Johann Brecher, 11) Capelle Neunkirchen, von wo Wenz von Feckelberg erschien. 12) Reichenbach, Pf. Friedrich Sutor von Millenbach, 13) Wolfersweiler, Pf. Niklauß Berßweyler, Capplan Peter Gunßbach, 14) Achtelsbach, Pf. Johann von Wolferßweiler gesteht selbst, daß er „Eyn andern woll lassen das ampt versehen, dann Er sei nitt geschickt darzu." — Der eine dieser Pfarrer hält sich an die Zweibrücker, der andere an die Straßburger und wieder ein anderer an die Nürnberger Kirchenordnung, der eine ist zwinglisch, der andere ist lutherisch. „Die Kirche dieses Landes war also nur protestantisch, d. h. sie nahm die Reformation an ohne an gänzliche Einförmigkeit zu denken, oder ihre Nothwendigkeit nur zu vermuthen." Vergl. Stoff für den Vers. einer pfalzzw. Kirchengeschichte II. Lief. „Vorrede" und „Handlung der Pfarherrn im lichtenberger Amt und uff St. Remigiusberg." S. 1 ff. Aehnliche Aufschlüsse mag die Kirchenvisitation im Oberamt Bergzabern 1544 ergeben haben, wo nach Thomae's und Coverdale's Klagen noch Manches zu bessern war.

[1]) Z. B. einem Erasmus 10 fl., wie anzunehmen auch dem häufig empfohlenen etwas leichtsinnigen „Matthäus (auch Matthias), dem Sohn des Schultheißen von Barbelroth," von

Digitized by Google

Nik. Thomae, sind insgesammt lau, suchen gar weltklug in Allem nur das Ihrige; bei einzelnen darunter sind die Diener am Worte sehr gering geachtet. Sie hätten unsere Kirchen früher visitirt, wenn unser Oberamtmann hätte anwesend sein können ... Sobald er (von Worms) zurückgekehrt sein wird, soll die Rechnung unserer sämmtlichen Kirchen geprüft werden, um zu wissen, wie viel für die Jungen (pueris) übrig bleibt. Dann wird auch dem (jungen) Jakob Flinsbach sein Antheil zugewiesen." Die Stipendien für Studirende wurden später erhöht auf 20 Gulden jährlich. Ohnehin war in jenen Jahren eine Mißerndte; am 14. Mai 1544 hatte ein schweres Hagelwetter großen Schaden in Bergzabern angerichtet. Der Ertrag der Weinberge war sehr gering, der Preis des Getraides sehr hoch, kein Geld vorhanden, um solches anzukaufen und zwar um so weniger, da man das im vorigen Jahre von dem Fürsten erhaltene Getraide noch nicht bezahlt hatte. „Gott wende gnädig Kriegsstürme von uns ab, sonst müßten wir sammt unsern Kindern verhungern!" So klagt Nik. Thomae.[1]) Die trüben Aussichten im Jahr der Theuerung und des Elends wurden noch mehr verdüstert durch den neu erwachenden Hadergeist und das wiederum beginnende theologische Gezänke, wozu Luther in seiner leidenschaftlichen Voreingenommenheit gegen die Schweizer die Veranlassung gegeben hatte. Er sagte sich von aller Gemeinschaft mit den Zürichern los, gereizt durch die von Rudolph Walther 1543 veranstaltete Ausgabe der Werke Zwingli's![2]) Er schrieb ein „Kurzes Bekenntniß vom Abendmal" 1544, in welchem Zwingli und Oecolampadius als „Seelenmörder" und „Ketzer" auf's Heftigste angegriffen wurden. Mit tiefer Herzenstrauer läßt sich darüber Nik. Thomae also vernehmen:[3]) „Coverdale und ich lasen die letzte Schrift Luther's über das Abendmahl und staunten darüber, daß so ausgezeichnete Männer, zusammengebrochene Säulen der Kirche (wie Zwingli und Oecolampad), in derselben so elendiglich verdammt werden. Wir sind der Ansicht, diese Schrift wäre in dieser gefahrvollen stürmischen Zeit besser gar nicht veröffentlicht worden und zwar derer wegen, denen der (nun seit so vielen Jahren in Schriften und bei so vielen Religionsgesprächen verhandelte) Abendmahlsstreit unbekannt ist. Solche heftige und herbe Schriften schrecken Viele ab und erregen unheilbares Aergerniß. Wozu haben wir so viel Rühmens gemacht von unserer

dem Coverdale wünscht, daß er länger dem Studium obliegen solle, damit er nicht vor seinem 22. Lebensjahre schon ein Pfarramt erhalte, der aber später seine Prüfung in Zweibrücken wohl besteht und als Pfarrer zu Mühlhofen (Mühlhofen) ernannt wurde. cf. Die Briefe Coverdale's vom Freitag vor Fastnacht und 19. März und die 3 pentecoste 1546; die Briefe Nik. Thomae vom 6. Oktober 1544 und 15. August 1546. Matthias cum sua residet, laetus pro sua conditione rurali in ministerio, celebravit honeste cum paucis hospitibus nuptias. — Auch eines Pistor wird erwähnt.

[1]) Mich. Anglus Dom. Conrado Huberto 22. Maji 1544 und Thomae Nic. Conrado Huberto 6. October 1544.

[2]) Vergl. Gieseler's Kirchengesch. Bd. III. Abth. 2 S. 325, Anmerk. 26. — cf. Schenkel, Wesen des Protestantismus 1851 III. Bd. 1. Buch. S. 58 und 59 ff.

[3]) Thomae Nic. Huberto 16. Januar 1545. Unserm Nik. Thomae war diese Schrift Luthers durch seinen „Mitvater", der zu Ladenburg wohnte und die Seinigen zu Bergzabern besuchte, zum Lesen mitgebracht worden aus Auftrag seines Pfarrers, der dem Nik. Thomae völlig unbekannt, aber ein eifriger Gesinnungsgenosse war, und wissen wollte, was dieser davon halte. — Dieser Pfarrer zu Ladenburg war Heinrich Eckart, von dem Vierordt in seiner Gesch. der Reformat. in Baden Bd. I. 355 und 448 berichtet.

Digitized by Google

Eintracht und Einigkeit, da nun hier klar vorliegt, daß fast in tausend Jahren die Gelehrten nie mehr auseinandergingen in ihren Ansichten und nie verbitterter sich gegenseitig bekämpften ꝛc."

Ende Juli oder Anfangs August 1545 kam unerwartet Kaspar Glaser zu Bergzabern an und hielt eine Synodalvisitation (visitatio synodalis).[1] Man hatte von Straßburg aus dem Nik. Thomae im Sommer des Jahres 1545 einen jungen Priester, Johann Faber, der sich bei Herrn Christophorus (Soell) zu Kirrweiler (einem Dorfe bei Pfaffenhofen im Elsaß) aufhielt, zugesendet, um ihm eine passende Stelle zu verschaffen. Thomae ersucht nun seinen Hubert, den Joh. Faber zu benachrichtigen, daß er ihm eine solche jetzt zuwenden könne, insofern er nicht schon in Hanau (Grafschaft im Elsaß) verwendet sei.[2]

Eine ähnliche Geschichte berührte Nik. Thomae ein Jahr später.[3] Unter dem Beistand des Pfarrers Portius zu Annweiler und Pfarrers Stelzer zu Barbelrod war ein junger gelehrter Mönch und Schulmeister, mit Namen Coelestinus Gerung, aus dem Eußersthaler Kloster geflohen und hatte sich einige Zeit in Straßburg aufgehalten. Diesen sendete der Oberamtmann von Bergzabern am 13. August 1546 mit einem Empfehlungsschreiben nach Zweibrücken, da ihn der Superintendent Kaspar Glaser auf die Stelle des verstorbenen Georg Ruff zu Buntenbach (heute: Großbundenthal bei Homburg) berufen hatte. Kurz nach einander starben mehrere Pfarrer im Amte Bergzabern, so Franz Osterling, Pfarrer zu Ilbesheim (parochus Ilfesthemius; „Franz Gottherz", dessen schon am 27. Dezember 1534 und öfter gedacht wird, war wohl der Vorgänger dieses Franz Osterling), zu Anfang des Jahres 1546. „Der nachgelassenen Wittwe des seligen Pfarrherrn" „namlich Katerynne", — überschickt Coverdale kurz vor Fastnacht dieses Jahrs „etliches Geld, nämlichen 19 Gulden, 3 Sch. 1 D. (Heller), der Gulden zu 15 Batzen gerechnet", welches ihm die Kirchgeworne (von) Ilveißheim gebracht, welches Geld er hinauf gen Straßburg schaffen sollt."[4] — Dann starb im Jahre 1546, wie Nik.

---

[1] Ob diese etwas Anderes als eine Kirchenvisitation (ecclesiarum visitatio) gewesen, das hat uns Nik. Thomae, weil dabei so „Vieles und Verschiedenes zu verhandeln war", zu berichten keine Zeit gefunden. Wir wären begierig zu erfahren, ob es sich die Visitatoren (denn der Oberamtmann hatte ja amtlich mitzuwirken) ebenso bequem gemacht als im Jahre 1538, indem sie damals alle Pfarrer und Kapläne der Reihe nach mit einigen Gemeindebürgern („Ufsehern" oder „Brudermeistern)" zu sich auf die Burg Lichtenberg kommen ließen und dort, nicht in den einzelnen Pfarreien, die Visitation abhielten. Oder war einer oder der Andere der Visitatoren durch Krankheit an der Rundreise verhindert? Thomae Nic. Huberto 2. Aug. 1545. Msc. S. Thom.

[2] Vergleiche: Ch. Th. Schäffer, Introduction de Reformation dans le comté de Hanau-Lichtenberg P. 24 und 25 ff. Die Reformation wurde durch Philipp IV. in seiner Grafschaft ebenso feierlich als friedlich eingeführt 14. resp. 28. März 1545, wobei insbesondere Christoph Söll und der nach Buxweiler berufene Pantaleon Blasius thätig mitwirkten. cf. Lehmann's Gesch. der Grafschaft Hanau-Lichtenberg II. p. 453, 460—463.

[3] Thomae Nic. Huberto 15. August 1546. Msc. S. Thom. Vigilibus Portio et Stelzero.

[4] Thomae Nic. Huberto, 8. März 1546. Msc. S. Thomae, erwähnt seiner als eines bereits Verstorbenen, dessen Bücher er dem Pfarrer von Dorrenbach verkaufen will, um aus dem Erlös den Buchhändler Christophorus zu Straßburg zu befriedigen. Vergleiche: „Michael

Digitized by Google

Thomae in seinem Schreiben vom 29. April 1546 benerkt, sein Amtsbruder Trosler (vielleicht in Trostwiller, d. i. Druswеiler?), dessen er häufig und zwar zum erstenmale Martini (11. November) 1533 gedenkt, ohne den Ort zu nennen, wo er angestellt war. Endlich hatte in derselben Zeit auch der Pfarrer zu Dorrenbach (heute Dörrenbach) das Zeitliche gesegnet.

Im August des Jahres 1546 war dem von Hubert früher empfohlenen Peter Marchus zu Schönau von dem Superintendenten (procuratore) „die Kirche (Pfarrstelle) zu Breyttenbach in der Nähe von Zweibrücken verliehen worden; aber er schlug sie aus, seine Mittellosigkeit vorschützend, die ihn hindere, seinen Hausstand mittelst Anschaffung von Vieh zu begründen; denn davon müsse er nach der Art der Westricher (Westermanorum) seinen Lebensunterhalt sich erwerben." „So ist er denn nun zum Schulmeister zu Kandel mit seiner Einwilligung ernannt worden, daß er den Predigerdienst im Katechisiren, das ihm vom Landschreiber von Minfeld anbefohlen war, erlerne, damit er einmal der ganzen Kirchengemeinde dort vorstehen könne, nachdem der gegenwärtige gotteslästerliche Taugenichts entfernt worden." [1])

Etwas spöttelnd wird in demselben Schreiben erzählt: „Am 27. Julius ist der altersschwache (vetulus) (Mich.) Hilspach [2]) in seinen hohen Jahren (in senio) ein Neuvermählter geworden mit einer Jungfrau aus der Familie eines gewissen Bertringers, die du recht gut kennst. Unser Engländer (Coverdale) war wegen dieser Angelegenheit in diesen Tagen zu Zweibrücken, indem er Rathgeber der Frau des Bertringers war darüber, ob die Verehelichung genehmigt werden müsse. Nachdem er nun den Sachverhalt (re audita) von Hilspach vernommen, segnete er sie (die Ehe) ein. Den ganzen Hergang jedoch dir zu schreiben, eckelt mich an, und es bedürfte weitläufiger Darstellung, nach wie viel Hin- und Herreden man von beiden Seiten einig wurde. Kaum konnte die Willenskraft der Braut und die Vortheilhaftigkeit des (Ehe-)Vertrages — das Lachen unterdrücken."

Zu dem Oberamtmann Ludwig von Eschenau stand M. Coverdale in freundlicher Beziehung und berichtet mit einer gewissen Befriedigung: „Am 27. laufenden Monates (Oktober 1544?) lud er (der Oberamtmann) mich und meine Frau, wie er es öfter zu thun pflegt, zu Tische ein. Während des Essens kommen wir unter Andern auch auf das geistliche Amt zu sprechen. Gerne hätte ich selbst über diesen Gegenstand noch Etwas beigefügt, aber die Gemahlin des Oberamtmannes führte mit solcher Gewandtheit die Sache des Herrn, daß

---

engländer (Coverdale) Herrn Conradt Humbert" prediger zu St. Thomae. Datum Bergzabern Fritags vor Fastnacht. Anno 1546. Der ganze Brief ist in deutscher Sprache geschrieben. cf. Michael Anglus Herrn C. Humbert zu St. Thomae. Straßburg. Datum: Wissenhurgae 9. Martii Anno 1546.

[1]) Thomae Nic. Huberto 15. August 1546. Msc. S. Thomae .. quo tantum possit illic toti Ecclesiae praeesse, amoto praesente nebulone blasphemo.

[2]) Michael Hilspach, genannt Zimmermann, war Schulmeister und Gehilfe des Kaspar Glaser, nach dessen Tod, Pfarrer zu Zweibrücken. cf. G. Chr. Crollii, Scholae illust. olim Hornbacensis . . . Historia, p. 19. Er hatte bereits einen Sohn als Studierenden in Straßburg, wie wir wissen.

Digitized by Google

es nicht nöthig war meinerseits das Wort zu nehmen. Am nächsten Tage schon, der ein Sonntag war, hielt nun der Oberamtmann eine Ansprache an das Volk, indem er mit den eindringlichsten Worten darthat, wie es ihm wenig gefalle, was unser Völklein heimlich an jenem (d. h. am Sonntage) zu treiben pflegt." [1] Was dem ernsten Coverdale aber in dieser Beziehung auf dem Herzen lag, das ist uns in einem spätern Schreiben desselben dargelegt. [2] „Das Hauptsächlichste, was ich durch eure eifrige Mitwirkung und unsern Oberamtmann (er war nämlich gerade damals bei euch) zuwege gebracht zu sehen von Herzen wünsche, war dies: daß er nämlich die höchst unnützen Tanzbelustigungen und andere derartige Hindernisse der Frömmigkeit beseitigen, wie es seine Amtspflicht von ihm fordere, und bewirken möge, daß die Leute wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes demselben mit mehr Anstand (minore cum contemptu) beiwohnen, und nicht in Privatgesprächen allerwärts an allen Ecken des Marktes und Kirchhofes gruppenweise, während gepredigt, gebetet und gesungen wird, sich unterhielten. Nun aber kann ich nicht hoffen, daß es besser werde, so kalt und gleichgültig scheinen leider! unsere hiesigen Vorgesetzten zu sein und aller Fürsorge für die Förderung der Frömmigkeit sich gänzlich entschlagen zu haben, während sie doch sonst überaus eifrig sind, den armen Leuten die schwersten Lasten aufzubürden!"

Im Jahre 1545 gab Coverdale zu Bergzabern eine Uebersetzung einer deutschen Schrift: „Vertheidigung eines gewissen armen Christenmenschen" heraus, [3] die ihm so recht aus der Seele geschrieben war und in welcher er ermahnt, um Christi Willen und nach seinem Vorbild geduldig Verfolgungen zu leiden.

Eine andere Last und Befürchtung bedrängte außerdem die Seele Coverdale's. Der Pfarrer Bernhard von Frankweiler war nicht blos ein persönlicher Freund und Vertrauter Joh. Bader's, sondern er scheint auch die eigenthümlichen Ansichten desselben vom Abendmahle getheilt und vertheidigt zu haben. Deßhalb klagt Coverdale seinem Freunde C. „Humbert": „Du glaubst nicht, wie sehr unsere Kirche in Gefahr ist und wie viel uns der Frankweilerer zu schaffen macht. Ich schweige davon, wie wenig geneigt unser Nikolaus (Thomae) ist, der ebenso wie ich darum ersucht wurde, diesem Uebel zu begegnen." — „Ich bitte dich gar sehr, mein werthester Herr Konrad, du möchtest meine Schrift gegen den Frankweilerer genau durchsehen und wenn in derselben Etwas

[1] Michael Anglus Dom. C. Huberto. Dat. Tab. Mont. 30. Octobris (1544) die Jahreszahl ist am Eingange des Briefes von Huberts Hand beigefügt. Msc. S. Thom.

[2] Mich. Anglus Dom. Conr. Humberto (sic!) Dat. E Tabern. Mont. 6. Februarii (1546?) Msc. S. Thomae . . . nempe ut vanissimas populi saltationes, aliaque istiusmodi pietatis impedimenta pro officio suo aboleret etc. . . . adeo enim, proh dolor, hic frigere omnemque pietatis curam prorsus exuisse videntur praefecti nostri, in miseris hominibus gravissime onerandis alioqui studiosissimi. — Ein Schmeichler gegen die Vorgesetzten ist unser etwas puritanischer Coverdale keineswegs, ihm liegt das leibliche und geistige Wohl des armen Volkes vor Allem am Herzen.

[3] The Defence of a certayne poor Christen Man who else schuld habe bene condemned by the Popes Lawe, Written in the hye Allmaynes by a right exellent and noble Prynce and transladet into Englishe by Myles Coverdale. Am Schlusse: Printed at Nurenbergh, and translated owt of Douche into Englishe by Myles Coverdale, in the yeare of our Lorde MDXLV in the laste of Octobre. cf. Works of Coverdale, Bd. I, p. 452 ff. u. 489.

Digitized by Google

sei's gegen die deutsche Sprache oder sonstwie von mir in diesem Handel verfehlt ist, es freundlichst verbessern und mir deine Ansicht kund geben." [1])

In seinem Schreiben vom 15. August 1546 erwähnt Nik. Thomae mit trauerndem Herzen auch der Rüstungen zum schmalkaldischen Kriege und des Aufgebotes der Militärpflichtigen, deren 40 zu Bergzabern, und unter diesen auch sein Knecht, den er nur äußerst ungern im Herbste entbehrt, Befehl erhielten, der Einberufung gewärtig zu sein. In seiner verdüsterten Stimmung bittet er: „Beten wir daher ohne Unterlaß für einander, daß wir in den äußersten Gefahren so bald als möglich bei der ersten Niederlage erliegen." Einigen Trost gewährt ihm, was Schopper über den Sieg des „Ezechiä" (Hiskia) 2. B. d. Könige 19, 36), Dr. Luther über Jesaias cap. 36 und cap. 31 und Spalatinus geschrieben haben. „Aber ich fürchte", fährt er fort, „daß es in kurzer Zeit um Deutschland geschehen sein wird, denn es scheint zu sein, ja es ist der Topf des Ezechiel cap. 22, 1 ff. cap. 24, 3, von welchem der Rost nicht weichen will. Hoffnung wäre noch vorhanden, wenn wir einmüthig wie ein Mann zusammenstünden mit ganzem Herzen und nicht so zerrissen wären. Die Reichsstädte, — wie Speyer, Landau, Weißenburg ꝛc. ꝛc. wissen nicht, welcher Parthei sie sich anschließen sollen. Nicht leicht lassen sie ihre Nachbarn im Stiche und doch will es nicht erlaubt erscheinen, von Karl dem rechtmäßigen Oberhaupte, abzufallen. Erstaunlich treibt es das Volk zu Weißenburg mit so loser Zunge, als ob seine Obrigkeit aller Autorität, Strafen zu verhängen, entkleidet wäre."

Wir kommen zum letzten, der Zeit nach vorletzten Briefe unseres Nik. Thomae, der uns erhalten ist. Er ist einer der gehaltvollsten, weßhalb wir ihn unverkürzt mittheilen. „Sei vielmal gegrüßt, allertheuerster Konrad! Mit Hintenansetzung alles Andern überlasse ich dir vertrauensvoll dieses Eine, was sehr noth thut, zu bedenken. Von Tag zu Tag wird vom (Kur-)Pfälzischen Hofe eine neue Reformation oder Kirchenordnung erwartet, wie alle kirchlichen Handlungen beobachtet werden sollen, angeordnet nach der Form der Nürnberger. Diese behalten fast alle papistischen Ceremonien, Gewänder und Gebräuche bei der Feier des Abendmahles des Herrn, die jedoch in deutscher Sprache abgehalten wird, bei, und nennen sie ausdrücklich die deutsche Messe

[1]) Mich. Anglus. Datum Wissenburgae 9. Martii Anno 1546. — cf. Cent. epp. 317, und oben S. 269. Auch „Herr Kaspar Glaser hat einen ausführlichen Brief in deutscher Sprache über seine eigene Ansicht geschrieben an den Pfarrer zu Frankweiler, in welchem (Briefe) er (Glaser), der gerade als Visitator damals in Bergzabern war, auf „das Abendmahl des Musculus" unter Bezeichnung der Seite hinweist. Er suchte die (bezeichnete) Stelle in meinem Exemplar in unserer Gegenwart auf. Jenem (dem Pf. von Frankweiler) gefiel der Autor (Musculus) so wohl, daß er mich dringend beauftragte, ihm ein Exemplar zu bestellen", was denn auch Nik. Thomae sofort thut. cf. Thomae Nic. Huberto 15. Augusti 1546. Msc. S. Thomae. — Wolfgang Musculus (d. h. Meußlin, Müßlin) geb. 1497 zu Dieuze in Lothringen, Benediktinermönch zu Lixheim, ein talentvoller Musiker und Dichter, schloß sich frühe der Reformation an, wurde Pfarrer zu Augsburg und schrieb als solcher eine kurze Confessio de Sacramento corporis et sanguinis domini in der freien Auffassung der oberdeutschen Theologen. Auch einen lateinischen Katechismus gab er heraus für die Donauwörther, denen er die Reformation einzuführen behilflich war. Er starb am 30. August 1563 zu Bern. cf. Herzog's Realencykl. Bd. 10, S. 199 ff. — Thomae Nic. Huberto. 15. August 1546. Msc. S. Thomae. Nik. Thomae scheint nachsichtiger bezüglich des Bernhard von Frankweiler gedacht zu haben als sein Collega Coverdale.

Digitized by Google

zum größten und schändlichsten Aergernisse nicht nur für uns, die wir die Nachbarn der Pfalz sind, sondern auch für eure in Wahrheit gereinigte berühmte Straßburger Kirchenreformation. So hat namentlich vor ungefähr acht Tagen von heute an der Oberamtmann zu Germersheim, der ganz von den Nürnbergern abhängt, gewaltig losgedonnert gegen den Ruraldekan von Bilicka (Billickam, heute Billigheim), er solle seine lateinische Messe abstellen und die deutsche sammt den andern kirchlichen Handlungen feiern. Der Dekan erwiederte mit kühnem Muthe und bat, man solle ihn in seinem alten christlichen Glauben verharren lassen; da ja in der Pfalz und anderwärts sogar die Juden in ihrem Unglauben geduldet würden. Dann fügte er, nachdem ihn der Oberamtmann Einiges sehr heftig erwiedert hatte, noch bei: Feiern doch die im Herzogthum Zweibrücken gar keine Messe mit diesen Worten: ‚Die hertzogischen halten doch gar keine.' Ihm entgegnete der Oberambtmann: ‚Herzog'schen und ihrs gleichen seind größer Ketzer dann ihr.' ꝛc. ꝛc. Siehe, mein Konrad, in welch' schmählichem und überaus schlimmen Rufe diejenigen, die eine lautere und von aller Hefe des Fleisches gereinigte Kirche anerkennen und lieben, bei jenen stehen, welche als die rüstigsten Streiter bei der Förderung (Vertheidigung) des Evangeliums und der Ehre Gottes angesehen werden wollen! Viele krassen Helden auf der Bierbank (crassi cerevisarii) verdammen unser Abendmahl als ein gottloses, halten es für ein ketzerisches, weil es nicht mit derartigen (Kirchen-)Gewändern und (prächtigen) Meßbüchern ausgestattet sei. Es ist daher höchlichst zu wünschen, daß einige durch Ansehen und Gelehrsamkeit hervorragenden Männer alsbald bei dem Kurfürsten [1]) zu erwirken suchen, daß die Reformation daselbst nicht eher veröffentlicht werde, als bis sie von würdigen Männern genau geprüft worden ist. Wir glauben, daß in dieser Angelegenheit Butzer hauptsächlich etwas vermöge und Niemand einflußreicher und geeigneter wäre als dieser, weil er bei dem Kurfürsten in Gunst steht. Wenn in dieser Angelegenheit nicht mit aller Klugheit Fürsorge getroffen wird, und wir nicht mit aller Vorsicht diesem Aergernisse vorbeugen; so wird ohne Zweifel eine verderbliche Verwirrung und ein höchst pestilenzialisches Uebel die Folge sein, das wohl kaum in unserm Zeitalter (so weit meine Wenigkeit es faßt) auszurotten sein dürfte! [2]) — An euch ist's, die Sache, die wir euch anvertrauen, weiter zu verhandeln und zu bedenken. Zu einer andern Zeit werde ich bei guter Muße und Gelegenheit ein Näheres schreiben. Lebe wohl sammt deinem ganzen Hause, glücklich im Segen unseres Herrn!"

---

[1]) Kurfürst Ludwig V. der Friedfertige, † 16. März 1544, mußte zwar die durch Otto Heinrich in der Oberpfalz, 22. Juni 1542, eingeführte Reformation als vollbrachte Thatsache anerkennen, hat sie aber in der Kurpfalz nicht bestätigt. Sein Nachfolger Kurfürst Friedrich II. hatte Melanchton zu Rath gezogen und gegen Ende des Jahres 1545 befohlen, die Messe nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu lesen. cf. Struve's pfälz. Kirchenhist. S. 28—33.

[2]) Thomae Nic. Huberto 29. April 1546. Msc. S. Thomae. Es hat sich die ausgesprochene Befürchtung leider nur zu sehr erfüllt durch die gehässigen konfessionellen Streitigkeiten, die zwischen Katholischen, Lutheranern und Reformirten während mehr als eines Menschenalters sich ergaben! Ebendeßhalb war die Pfalz mehr als jedes andere Land zur Union determinirt.

Digitized by Google

In einer Nachschrift (die wie alle seine Schreiben eine Reihe von Aufträgen und Bitten, Bestellungen von Büchern bei und Abrechnungen mit den Buchhändlern enthält) [1]) spricht Thomae davon, daß er durch den Tod Troslers und des Pfarrers von Dörrenbach mit Geschäften überhäuft sei, denn es seien dadurch zwei Stellen, beide in der Nähe von Bergzabern, erledigt. „Um Dörrenbach", setzt er hinzu, „bewerben sich wenige; denn dort sind in wenigen Jahren fünf (Pfarrer) beerdigt worden. Die Bücher eueres Buchhändlers (zu Straßburg) haben bereits den dritten Besitzer. Abergläubischer Weise wird dem (Pfarr-) Hause zugeschrieben ihr Tod."

„Tod" ist das letzte Wort seines vorletzten Briefes; mit dem Wunsche in deutscher Sprache: ‚Ain guter nacht alesammen!' schließt er sein der Zeit nach letztes Schreiben vom 15. August 1546. Wie es scheinen muß, erlöste der Tod etwa ein Jahr nach J. Bader's Heimgang — den treuen Diener der evangelischen Wahrheit, der gewirkt hatte, so lange es Tag war, bis die Nacht kam, da Niemand wirken kann.

8) Der Flüchtlinge Rückkehr, abermalige Verbannung, letzte Heimkehr und Ruhe.

M. Coverdale, ein Jahr jünger als Joh. Bader, vier Jahre älter als sein Freund und Amtsbruder Nik. Thomae, weilte und wirkte noch lange Jahre, in Bergzabern bis im Jahre 1547 die Stunde der Erlösung für den Verbannten schlug, von da an seit 1548 fünf Jahre in seinem Vaterlande bis 1553.

---

[1]) Es dürfte für den Leser nicht ohne Interesse sein die damaligen Preise der Bücher und ihrer Einbände zu erfahren. Für Einband von fünf Gesangbüchlein zahlt Nik. Thomae 25 den. d. i. Heller, also 5 Heller für 1 Exemplar. Die Gesangbücher erhielten, eingebunden zu 20 Heller, Claus Heilmann, Thomas Frantz, zu 18 Heller Volmar Schlosser. Ottinger verkaufte 1 Exemplar beim Bergzabener Markte für 2 Albus, also unterm Preise, der Vater Hubert's erhielt ein Exemplar gratis. Für die fünf Exemplare zusammen übersendet Nik. Thomae 5 Batzen, somit für 1 Exemplar 1 Batzen. Für Valla (wohl des Laurentius Valla Werk über die Unächtheit der Urkunde, durch die Constantin der Große dem Bischof von Rom den Kirchenstaat geschenkt haben soll) 5 cr. d. i. Kreuzer; der (große?) Katechismus Luthers, deutsch, 7 Kreuzer, Philippi (Melanchtonis) Auslegung des Römerbriefes 11 Kr.; 25 deutsche Elementarbücher (elementa germanica) 15 Kr., also ein Exemplar 2⅗ Heller, cf. Thomae Nic. Pulbarbae (i. e. K. Huhnbart-Hubert) d. d. Joannis Evangelistae (27. Dezemb.) 1534.

Bei seinem Aufenthalt in Landau den 23. April 1508 gab Kaiser Maximilian den 100 Büchsenschützen Landau's ein Geschenk von 6 fl. (!), der Rath schenkte des Kaisers Trabanten 2 fl., und dem Pförtner oder Thorhüter an Sr. Majestät Herberge 1 fl.; dem Kaiser selbst „2 Fuder Wein und 50 Malter Haberns." — Fruchtpreis in derselben Zeit: das Malter „Korn 6 Batzen, Spelz 4 Batzen, der Hellerwegk(wog) 20 Lott". R. P. fol. 27 a. April im Jahre 1508. Im Juni des Jahres 1524 kostet das Pfund Fleisch 3 Heller, im Oktober 1524 kostet das Pfund Fleisch 5 Heller. Die Buchdrucker und Buchhändler ließen zwar Kataloge mit dem Preis der Bücher ausgehen; Nik. Thomae klagt aber hie und da über Ueberforderungen, die sich einzelne erlaubten. Bücher und Papier waren verhältnißmäßig theuer, „die Einkünfte mancher Pfarrer so kärglich, daß sie nicht im Stande waren, sich mit Büchern zu versehen, obgleich die unentbehrlichsten (Bibel, das Augsburgische Bekenntniß und Kirchenordnungen) auf Kosten der Gemeinden angeschafft wurden. Doch übten Joh. Bader, Nik Thomae und M. Coverdale, die stets die werthvollsten literarischen Erscheinungen ihrer Zeit sich kommen ließen und eifrigst studirten, den heilsamsten Einfluß auf den Studienfleiß ihrer benachbarten Amtsbrüder sowie auf die Verbreitung der Bibel und anderer religiösen Schriften am Hofe, unter den weltlichen Beamten und in den Gemeinden aus. Wie Nik. Thomae, angeregt durch die gelehrten Studien seines

Digitized by Google

„Gott will, daß seine wahre Erkenntniß und Verehrung in England auf's Neue erstehe. Ich bin im Begriffe, nach einer achtjährigen Verbannung zurückberufen nach England, wieder heimzukehren. Lebe wohl, vortrefflichster Lehrer, und grüße gütigst von mir und meiner Frau deine Gattin, die sich, als wir nach Straßburg kamen, so sehr um uns verdient gemacht hat." So ruft Coverdale mit herzlicher Dankbarkeit seinem hochgeachteten Freunde **Calvin**, der mit ihm zugleich ebenfalls als Flüchtling in Straßburg verweilt hatte, zum Abschied zu, indem er ihm unterwegs, von Frankfurt a. M. aus seine „Uebersetzung der englischen Abendmahlsordnung" in's Deutsche und Lateinische dedicirt und zusendet am 26. März 1548.[1]) M. Coverdale wurde bald nach seiner Heimkehr in's Vaterland zum Hofkaplan und Almosenier der Königin Katharina ernannt, in eine Kommission zur Bekämpfung der Wiedertäufer und anderer Sektirer gewählt, ließ eine neue Ausgabe seiner Bibelübersetzung erscheinen 1550 und 1553 und wurde 1551 zum Bischof von Exeter ernannt.

Edmund Grindal und M. Coverdale vergaßen nicht die freundliche Aufnahme, die sie als Flüchtlinge zu Straßburg, sowie in der Pfalz zu Bergzabern und Landau gefunden hatten. Als nun Dr. M. Butzer und der gelehrte, zu Rheinzabern in der Pfalz geborene Paul Fagius 1548 durch das kaiserliche Religionsmandat, das sogenannte Interim, wegen ihrer Glaubenstreue aus Straßburg verdrängt wurden; wußten Ed. Grindal und M. Coverdale es zu vermitteln, daß jene beiden Gelehrten als Professoren zu Cambrige an den berühmten Hochschulen Englands angestellt wurden, wo beide, P. Fagius (Büchlein) am 13. Nov. 1549 im besten Mannesalter, M. Butzer am 28. Februar 1551 im einundsechzichsten Jahre seines vielbewegten Lebens, allgemein betrauert, starben, aber auch im Grabe keine Ruhe finden sollten. Die englischen Gelehrten und Schriftsteller wetteiferten mit einander, dichterische Nachrufe, Epigramme und Trauerlieder in lateinischer und griechischer Sprache als unverwelkliche Kränze auf ihre Gräber niederzulegen, die uns K. Hubert treulich aufbewahrt hat.

Kaum aber war der jugendliche reformfreundliche König Eduard VI., der am 29. Januar 1547 den Thron bestiegen hatte, am 6. Julius 1553 gestorben; da wurden unter Maria's (Tudor's, der „blutigen") und ihrer Jesuiten Herrschaft M. Coverdale, seit 1551 Bischof von Exeter, wie viele seiner Gesinnungs-

---

Collegen M. Coverdale, sich dem Studium der hebräischen Sprache ergab, so scheint auch Joh. Bader im Alter noch das Griechische, dessen nicht kundig zu sein er 1527 so sehr bedauert, mit Ernst betrieben zu haben, da Butzer in seinem Briefe an Bader (v. 13. Mai 1544) wiederholt griechischer Worte sich bedient, was er sicher nicht gethan haben würde, wenn er nicht davon genaues Verständniß bei Bader hätte voraussetzen dürfen, indem es Butzere gerade in diesem Schreiben ausdrücklich darum zu thun war, sich seinem hochgeachteten Freunde, (dem Landauer Magister) gegenüber recht klar und verständlich auszudrücken.

[1]) Joanni Calvino M. Coverdalus. E Frankfordia 26. Martii 1548. Drei Tage vorher war ihm auf der Frankfurter Messe das Büchlein, die Ordnung des hl. Abendmahls, welche die kgl. Majestät in England erlassen hatte, in englischer Sprache zur Hand gekommen. Coverdale übersetzte dieselben sofort in's Deutsche und Lateinische, um sie als ein Zeichen seines Dankes zum Abschiedsgruß seinem Calvin zuzusenden. cf. Works of. Bp. Coverdale I. p. 607/8.

Digitized by Google

genossen, die man nicht schon durch Schwert und Scheiterhaufen hingerichtet, in's Gefängniß geworfen, und aus demselben nur auf die dringendste Verwendung des Königs von Dänemark befreit, dessen Hofkaplan Coverdale's Schwager Dr. Joh. Macbee (Machabäus) war. Im fünfundsechzigsten Jahre seines Lebens zum zweitenmale verbannt und landesflüchtig, fand der greise Märtyrer des Evangeliums zuerst in Dänemark, dann als Prediger der englischen Flüchtlingsgemeinde zu Wesel vorläufig Zuflucht. Von da wurde M. Coverdale nach kurzem Verweilen durch Herzog Wolfgang von Zweibrücken eingeladen, wiederum in sein früheres Amt zu Bergzabern einzutreten. Nur ein Brief Coverdale's, an K. Hubert gerichtet, datirt: Bergzabern 20. September (ohne Angabe des Jahres) Milo Coverdalus, Anglus, nuper Exon. (d. h. neulich noch Bischof von Exeter) also während seiner zweiten Verbannung gibt uns kurze Kunde von seinem Eintreffen in Bergzabern am 20. Sept. wahrscheinlich im Jahre 1555 oder 1556, wo auch der Herzog am nächsten Tage erwartet wurde. [1]) Weiteres wissen wir nicht von dem zweiten Aufenthalte Coverdale's in Bergzabern; 1558 hielt er sich in Genf auf, beschäftigt mit Ueberarbeitung seiner Bibelübersetzung bis zum Jahre 1560. [2]) Nach der Thronbesteigung der Königin Elisabetha (17. Nov. 1558) kehrten mit andern um des Glaubens willen Verfolgten auch M. Coverdale, noch immer ein rüstiger Greis von 72 Jahren, zum zweitenmal in die Heimath zurück. Eduard Grindal, der ehemalige Lehrer an der Lateinschule in Landau zur Zeit der zwei letzten Lebensjahre Joh. Baders, war Bischof zu London, zuletzt Erzbischof von Canterbury, d. h. der Primas der englischen evangelischen Kirche geworden. Unserm M. Coverdale, „der vor uns allen in Christo war", wie Ed. Grindal bemerkt, wurde erst im Jahre 1564 die Pfarrei St. Magnus (London-Brücke) übertragen, deren Erstlingserträgnisse abzuliefern die Königin ihm in Betracht seiner Armuth auf Verwendung des Geheimsecretärs M. Cecil erließ, an welchen er sich in einem Schreiben vom 6. Februar 1566 gewendet hatte. Er habe, seitdem er von seinem Bischofssitze von Exeter verstoßen worden, seit den letzten 10

---

[1]) In Landau dachte man nicht mehr so hochherzig, wie zu Joh. Bader's Zeit, da man den flüchtigen verbannten Ed. Grindal aufgenommen hatte. Als im Jahre 1557 wegen ihres Glaubens verfolgte Engländer, die der Oberamtmann von Neukastel, Ludwig von Eschenau, sehr dringend empfohlen hatte, um Aufnahme und Schutz in der Stadt nachsuchten, wagte man es nicht dieser Bitte zu willfahren und die Unglücklichen zu unterstützen. Es war nach Liebmann M. Leonhard Brunner (Fontanus) seit 1553, gestorben 1558, Pfarrer in Landau geworden, und die lutherische Reaktion scheint in dieser Zeit auch hier es für höchst sündhaft und gefährlich gehalten zu haben, mit „Schwenkfeldiauern" oder mit „Sakramentirern", d. h. mit Reformirten und Engländern, die nicht „lutherisch" sondern „calvinistisch" vom Abendmahle dachten, irgendwelche Gemeinschaft zu pflegen. cf. Lehm. Gesch v. Landau p. 417.

[2]) Wie unterdessen die beiden Todten, M. Butzer und Paul Büchlin, (Fagius), in ihren Gräbern noch schriftlich citirt wurden, vor einem Ketzergerichte („Reformationscommission der Universität Cabridge" im Sinne des Papstthums) am 18. Januar 1556 zu erscheinen, und wie nach einem förmlichen Urtheil vom 26. Januar die Gebeine derselben aus den Gräbern genommen und — mit 2 Bibeln ꝛc. ꝛc. verbrannt wurden; wie nach Elisabeths Thronbesteigung die Ehrenrettung der beiden theuern Gottesmänner angeordnet und feierlich vollzogen wurde: darüber gibt K. Hubert in seinem früher citirten Werke: historia vera de vita obitu etc. Dr. M. Buceri et P. Fagii 1562 und „Paul Büchlein (Fagius)," Union Nr. 3 ff. des Jhrg. 1865 nähere Nachricht.

Digitized by Google

Jahren und länger keine Pension, kein Jahrgeld, kein Stipendium bezogen. Er sei daher nicht im Stande die Erstlingserträgnisse zu zahlen, gehe dem Grabe entgegen und werde wohl auch kaum noch ein Jahr leben. Wenn dem „armen alten Myles die Zahlung erlassen würde, so wäre ihm ein froher Festtag bereitet.“ [1]) Wahrscheinlich wegen Altersschwäche verzichtete er 1566 auch auf diese Pfarrei, die etwa 100 Mark ertrug. Ohnehin war er auch mit dem Pomp der Kirchengewänder, mit andern Ceremonien und hierarchischen Ordnungen, welche die anglikanische Kirche vom Katholicismus her beibehalten, nicht einverstanden; hatte er sich doch zu Straßburg, Bergzabern und Genf mit der würdigen Einfachheit des reformirten, deutschen und schweizerischen Gottesdienstes zu innig befreundet, um an kirchlichen Aeußerlichkeiten zu kleben. Das Reich Gottes kömmt ja auch nicht mit äußerlichen Geberden. Es ist wohl möglich, daß er manchen anglikanischen Kirchenmännern zu innerlich geistig, zu freisinnig deutsch und schweizerisch dachte. Unstreitig aber hat er den Namen eines „Deutschen,“ der ihm als Spottname im Anfange seiner Laufbahn gegeben worden war, als wohlverdienten Ehrennamen in Anspruch nehmen können, denn er ist es vornehmlich, der England mit der deutschen theologischen Geistesarbeit bekannt gemacht, indem er einzelne Werke Luther's, Butzer's, Bullinger's, Osiander's, Zwingli's, Calvins und mehrere des Otho Wermuller's (Vermüller's), sowie manche deutschen Kirchenlieder ins Englische übersetzte. Durch diese trefflichen Bearbeitungen in englischer Sprache lieferte Coverdale den Beweis, wie hoch er die Früchte des deutschen und schweizerischen Geistes zu schätzen wußte, und wie meisterhaft seine Kenntniß und Gewandtheit nicht nur in den alten, sondern auch in den neuern Sprachen, der englischen und deutschen war. Seine Uebersetzungen und Bearbeitungen werden von Kennern als Verbesserungen der Originalwerke gepriesen. Die hochkirchlichen Bischöfe, mit rühmlicher Ausnahme seines allzeit treuen Freundes Grindal, — scheinen sich gerade nicht beeilt zu haben, ihm zu einer, seiner hohen Würdigkeit angemessenen Stellung und Wirksamkeit zu verhelfen, wie Grindal's Klage andeutet: „ich kann darin (in der Vernachlässigung und Zurücksetzung M. Coverdale's) unsere Bischöfe nicht entschuldigen.“ Er starb, 81 Jahre alt, im Februar 1569, als ein Armer, der Viele reich gemacht, von den Besten seiner Zeit hochgeehrt als geistvoller Bibelübersetzer und Schriftsteller, als ein Mann von höchsten Verdiensten, von uneigennützigstem Charakter, selbstständigem Geiste, anspruchlosester Bescheidenheit und Demuth und überzeugungstreuer Freimüthigkeit. — Er fand seine letzte Ruhestätte in der Bartholomäuskirche zu London, wo jetzt die Börse steht. Als die Kirche zur Erweiterung dieser im Jahre 1840 niedergerissen wurde, bestattete man Coverdale's Asche in der Kirche von St. Magnus.

Stehen auch Mag. J. Bader und Nik. Thomae nicht so hoch an geistiger Begabung und weittragender Wirksamkeit als Coverdale; an Reinheit der Gesinnung und des Lebens, an unablässigem glaubensmuthigem Eifer für ein thätiges

[1]) Works of Bp. Coverdale. Remains. I, Letter XXXVII p. 530 und 531 und ebendaselbst Remains. I, Letter XXXVIII. p. 531/2. Datirt: London, February 6 (1564) und the 18th of Marsch (1564) Myles Coverdale. Quond. Exon.

Digitized by Google

Christenthum dürfen sie ihm gleichgestellt werden. Waren sie auch nur Geister zweiten und dritten Ranges in jener großen bisbewegten Zeit; „nicht an wenig große Namen ist die Glaubenskraft gebannt." Jedenfalls überragten beide, die so rüstig bemüht waren, sich zur Höhe der Zeitkultur zu erheben, und ihren engern Wirkungskreis mit ihrem reformatorischen treuen Streben wohl auszufüllen wußten, die unselbstständige, gesinnungs- und thatenlose Mittelmäßigkeit, die sich blos treiben läßt vom Zeitenstrom. Sie haben selbstthätigen, nicht unrühmlichen Antheil an den Kämpfen und Errungenschaften ihrer Zeit immer aber mit unionistischem Sinne — genommen. — Schriftsteller („Bücherschreiber") wollten beide nicht sein, wie ernstlich sie sich auch um die Literatur ihrer Zeit bekümmerten. Wenn Nik. Thomae auch ein methodisches Schulbuch unter Beihilfe Huberts in Druck ausgehen ließ, und von Joh. Bader mehrere Schriften, fünf an der Zahl, uns aufbewahrt sind; so sind diese sämmtlichen Druckwerke beider doch nur Noth- und Gelegenheitsschriften, weil der Beruf in Schule und Kirche dazu dringend aufforderte, verpflichtete, oder Angriffe auf die evangelische Lehre und Wirksamkeit namentlich unsern J. Bader zur Selbstvertheidigung und ernsten Warnung der Gemeinde vor Irrthum und Verwirrung unwillkührlich nöthigten. Der gewissenhafte und bescheidene Bader äußert sich in seiner humoristischen Art darüber also [1]): „So hätt' ich nit gemeinet, daß mir hinfürter einigerlei Büchlin in Tag zu geben gebührt sollt haben; denn ohn das, daß ich mich selbst ungeschickt darzu erkenne, und billig mit dem Propheten Hieremia (1, 6) spreche: ‚A, A, A Herr Gott, ich kann nit reden, dann ich bin der Sachen ein Kind'; [2]) so weiß ich auch, daß nit so wenig an dem Bücherschreiben gelegen ist, wiewohl es die unfürsichtigen Buchschreiber fast geringe machen und wähnen, sie habend (hätten) einen Hahnen herdanzet, [3]) so sie die ganze Welt mit Büchern erfüllen. Es sollt einen zuletzt Wunder haben, wo doch das Papier Alles herkäme. Dann es kann je kein Spott gesein, daß der Herr so ernstlich saget Matth. 12, 36: Die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben. Darzu stimmt das göttlich Gesatz Exod. 20, 7 und Deuteron. 5, 11: ‚Du sollst den Namen des Herrn nicht vergeblich führen; denn der Herr' u. s. w. Wann nun ein jeglicher solche ernstliche Wort Gottes vorhin bedächte und bedacht hätte; so sollte wohl der Zehent-theil Bücher nit so viel auf Erden sein, als man täglich sieht mit großen Haufen hin und herführen (denn es ist dahin kommen, daß gleich ein trefflicher Kaufmannshandel aus den Büchern des Worts Gottes geworden ist). . . . So ist auch ein gemein Sprichwort: ‚wer viel schwätzet, der muß auch lügen', und muß also der heilig Name und Wort Gottes eines jeglichen Schanddeckel und Fußlumpen sein. Nun siehe, über das Alles, so begegnen wir mitteler Zeit ohn meinen Willen so beweg-

[1]) Siehe Einleitung zu seiner Schrift: Brüderliche Warnung für dem newen Abgöttischen orden der Widertäufer ꝛc. ꝛc. 1527 S. 3 und 5.

[2]) J. Bader übersetzt nach der Vulgata. Besser verdeutscht Luther: Ach Herr, Herr, ich tauge nicht zu predigen; denn ich bin zu jung.

[3]) Anspielung auf eine pfälzische Volkssitte, wornach ein Hahn oder Hammel bei der Kirchweihe herausgetanzt wird. Der Sieger ist nicht wenig stolz auf diesen Siegespreis.

Digitized by Google

liche Ursachen, die mich nit weniger zwingen, ein ander Büchlin von des Taufes Handel zu schreiben, dann mich die vorigen vom Nachtmahl gezwungen haben. Deßhalben ich gleich gedenk, Gott woll es also von mir haben, daß ich von den zweien sakramentlichen Zeichen des neuen Testaments mein Glauben öffentlich an Tag geben soll. Wer weiß, wo er's vielleicht zu seiner Ehren brauchen will. Und so ich weiters betracht die Art meines Taufnamens (Johannes), desgleichen des Zunamens (Bader), so gibt es mir gleich ein Ursach zu gedenken, daß keinem billiger zustohn wollt, von des Tauf Sachen zu handeln, als mir." ... „Wohlan, es sei ihm, wie ihm will, so will ich's wagen, nit aber auf mich selbs, sondern auf die Gnade Gottes. .. So bin ich auch gewiß, wo es ihm wohlgefallen will, etwas Fruchtbares durch mich auszurichten, daß er mir seinen guten Geist nicht weniger darzu geben wird, dann er St. Peter und andern groben ungelehrten Fischern gethan hat; denn er ist auch derselbig gütig allmächtig Gott, der er allwegen gewesen ist ꝛc." —

Fast ein Vierteljahrhundert früher als in Kurpfalz hatte in der freien Reichsstadt Landau und im Herzogthum Zweibrücken das lautere Evangelium eine Stätte gefunden. Erst als Joh. Schwebel und Bader schon im Grabe ruhten und ihr wackerer Mitkämpfer Nik. Thomae denselben nicht mehr ferne war, fing das Licht evangelischer Wahrheit auch in Kurpfalz an, ungehindert zu leuchten, wie es dem Prediger zu Bergzabern däuchte, Anfangs „mit etwas trübem Scheine."

Nik. Thomae hat sicherlich nie geahnt, daß seine vertraulichen Briefe an seinen Freund K. Hubert zur Aufhellung der ersten Reformationsgeschichte pfälzischer Lande dreihundert Jahre später benützt werden würden. Um so mehr dürfen wir — bei aller Subjectivität dieser Ergüsse und Reflexionen — auf deren Unbefangenheit, Wahrhaftigkeit und Verläßigkeit rechnen. Nur unvollständige Lebensskizzen der beiden evangelischen Prediger zu Landau und Bergzabern konnten wir geben. Beide waren jedoch an Geist und Mannhaftigkeit, durch ihre Bildung und ihre nachhaltige Einwirkung auf ihre Umgebung, durch treue lebenslängliche Ausdauer in ihrer oft schwierigen Stellung und durch hohe sittliche Thatkraft weit genug über die Alltäglichkeit empor gehoben, um auch heute noch, nachdem dreihundert Jahre über ihre Gräber dahin gegangen sind, theilnahmsvoller Achtung und besonderer Aufmerksamkeit würdig zu erscheinen. Wohl haben wir an Joh. Bader eine Verirrung zu beklagen, aber sie entsprang aus den reinsten religiös sittlichen Beweggründen, einestheils aus heiligster Scheu vor dem Mißbrauche der Sakramente, anderntheils aus jener Freisinnigkeit und Weitherzigkeit, die überall aufrichtigen christlichen Sinn, wo und wie immer er sich kund gibt, gerne anerkennen, auch gegenüber den Absonderlichkeiten eines zum Mysticismus geneigten Schwenkfeld's die Bruderhand, aufrichtige Achtung, Liebe und Freundschaft nicht versagt, während Luther in seiner derben, heftig dreinfahrenden Art ihn durch die Bezeichnung „Stänkfeld" dem Hohne engherziger Streittheologen preisgibt. Alltägliche bequeme Geister sind weit weniger der Gefahr ausgesetzt, geistiger Verirrung verdächtig zu werden, weil sie in ihrer Unmündigkeit nie versuchen, den rechten Weg

Digitized by Google

der Wahrheit und des Heils selbst aufzusuchen, sondern willenlos auf den gebahnten ausgetretenen Pfaden einhergehen.

Beide, Joh. Bader und Nik. Thomae, sind Zwinglianer, eifrigst theilnehmend an Butzer's Unionsbestrebungen; sie blicken mit Bewunderung zu der heroischen Geistesgröße und Glaubenskraft eines Luther empor, sind aber nicht blind gegen die menschlichen Schwächen und Schattenseiten, die auch bei den größten Menschen nicht fehlen, bei ihnen nur um so deutlicher und auffälliger hervortreten. — Wie sich Joh. Bader die aufrichtigste Liebe und Ehrerbietung seiner Umgebung und seiner Freunde, selbst als sie wegen Meinungsverschiedenheiten seine Gegner geworden waren, durch sein ganzes, Vertrauen erweckendes und Achtung gebietendes Wesen zu erwerben und zu erhalten wußte; so war Nik. Thomae zu seiner Zeit eine der bedeutendsten und regsamsten Persönlichkeiten unter der evangelischen Geistlichkeit des Herzogthums Zweibrücken. Mit Joh. Schwebel, Caspar Glaser, Joh. Meisenheimer zu Zweibrücken, Hieronymus Bock zu Hornbach, Matthäus Scheel, Nikolaus Faber von Meisenheim, Martin Krauß zu Kusel, Friedrich Sutor von Mühlbach und Bernhard Portius von Annweiler war ganz besonders unser Prediger Nik. Thomae zu Bergzabern thätig bei der Versammlung „der Diener im Evangelio" am 21. Mai 1539 zu Zweibrücken und bei der Verabfassung der Schrift „von der Lehre", die man der Herzogin und dem Administrator Pfalzgraf Ruprecht vorlegte, damit sie helfen sollten fördern, was zu Gottes Ehre, Einigkeit der Christenheit und Seelenheil dienlich sei. [1])

Ein musterhaft schönes kollegialisches Verhältniß tritt uns zwischen dem vielverdienten Pfarrer und Superintendent Nik. Thomae und dem gelehrten „geistvollen" englischen Bibelübersetzer M. Coverdale, dem Lehrer und Nachmittagsprediger zu Bergzabern, entgegen. Wie neidlos ehrerbietig schaut jener zu diesem empor, wie freudig ist er bereit, alle Vorzüge dessen, den Gottes Güte ihm als Amtsbruder an die Seite gestellt hat, anzuerkennen und zu rühmen! Wie warm vertheidigt Thomae seinen verehrungswürdigen Freund und Bruder Joh. Bader, als die Freunde ihn verkannten! Ueber die Gräber dieser drei Männer könnte man den ersten Vers des Liedes von Nik. Decius, das M. Coverdale so schön übertragen hat, als Grabschrift setzen:

Allein Gott in der Höh' sei Ehr
Und Dank für seine Gnade,
Darum, daß nun und nimmermehr
Uns rühren kann ein Schade.

Ein Wohlgefallen Gott an uns hat,
Nun ist groß Fried' ohn Unterlaß,
All Fehd hat nun ein Ende. [2])

---

[1]) Siehe Schwebel's deutsche Schriften Th. II. S. 325. cf. Herzog's Realencykl. 14, S. 62.

[2]) To God the highest be glory alwaye
For his great kyndnesse and mercy,
That doth provyde both nyght and daye
Both for oure soule and oure body.

To mankynde hath God great pleasure,
Now is great peace every where;
God hath put out all emmyte. (Soll wohl heißen enmity.)

Digitized by Google

Beilage I.

Eyn Gespräch-Büchlein*)

von Anfangk des Christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landau, auf die Oster-Zeyt.

MDXXVI.

Durch Johann Bader in schulßweyße gehandelt, Eym jeglichen Menschen, ehe er sich für eynn Christen ausgibt, und zum Nachtmal des Herrn zu gon sich vermisset, ganz not zu wissen.

Marci X.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und wöret in nit, den solcher ist das reych Gottes.

Eine Frage.

Begehrst Du ein Cyrist zu sein? Antwort: ja.

Frage: Was gehört denn zu einem rechten wahrhaftigen Christen?

Antwort: Daß er glaubt und getaufst sei.

Fr: Was ist der Glaub?

A.: Glaub ist, daß ich den Allmächtigen — ewigen Gott im Grund meines Herzens, zu aller Zeit, in allen Dingen und über alle Creatur für meinen freundlichen lieben Vater erkenne und bekenne, und mich alles Guten zu ihm versehe im Leben und Sterben, durch seinen geliebten Sohn, meinen Herrn Jesum Christum, in welchem ich vor der Welt Anfang von Gott erwählet bin, welcher auch mir von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung und zur Erlösung, derohalben er auch dem himmlischen Vater meinethalben ist gehorsam worden zum Tod am Kreuz, und also meiner Sünde halber gestorben, und um meiner Gerechtigkeit willen wiederumm auferweckt.

Fr.: Wie erlangt man diesen Glauben?

A.: Durch die auswendige Predigt des heiligen Evangeliums, und die inwendige Einsprechung des heiligen Geistes.

Fr.: Wird der obgemeldete wahrhaftige Glaube Allen gegeben, die das Evangelion wissen, hören oder lesen?

A.: Nein, sondern diesen allein, so Gott vor der Welt anfangs zu seinem Reich auserwählet und in das Buch des Lebens beschrieben hat. Act. XIII. und zu gleicher Weise der Berufenen viele und der Auserwählten wenige sein, also auch sein ihrer viel, die den falschen Glauben, und wenig, die den wahrhaftigen Glauben haben und überkommen.

Und aus diesem Grunde muß man — verantworten die gemeine Klage, so jetzt und von Vielen fürgewendet wird, mit Namen, daß das Evangelion trefflich von Vielen und in vielen Orten gepredigt wird, und doch gar wenig guter evangelischer Frucht bringe, denn es kommt Alles daher, daß viele berufen und wenige auserwählt sind, und daß der gute Same nicht mehr denn ein Theil hat, da er Frucht bringt, und sonst wohl drei Theile, da er verdirbt.

Fr.: Wobei erkennst du den wahrhaftigen Glauben vor dem falschen?

---

*) 48 S. 12°. Ohne Angabe des Druckortes. In einem Sammelband 12° aus der Bibliothek des Collegium Wilhelmanum zu Straßburg, bezeichnet Varia. Missa Ang. Germanica. 87. Alle Schriften im Sammelband, bei denen ein Jahr des Druckes angegeben ist, sind entweder 1524 oder 1525 gedruckt; also wohl auch das Gesprächbüchlein Bader's in einer früheren Ausgabe? — Titelblatt zerrissen. Vorrede und Schluß siehe oben S. 123 und 125.

Digitized by Google

A.: Ich erkenne ihn bei der ungefärbten Liebe, denn der wahrhaftige Glaube geht stets mit der ungefärbten Liebe um, der falsche aber liegt still in der Liebe, und treibt allein viel aufgeblasener Wort, und falsch gleißende Werke, die Gott nicht geheißen hat.

Fr.: Welches ist die ungefärbte Liebe?

A.: Die durch das heilige Kreuz bewährt und geübt wird und besteht.

Fr.: Was ist das heilige Kreuz?

A.: Es ist, daß man unschuldig und um Wohlthat willen leidet mit Geduld, gleich wie unser Haupt Christus, das ist das recht heilige Kreuz, das heilige Leute macht, dem Teufel seine Gewalt bricht, darin allein sich die wahren Christen zu rühmen haben, denn es ist ein sonderliches Kleinod des Evangelions, welches derohalb das Wort des Kreuzes genannt wird. 1. Cor. 1.

Fr.: Was ist das Evangelion?

A.: Es ist eine süße fröhliche Botschaft Gottes, darin Gott verspricht Vergebung der Sünde und das ewige Leben, durch den Verdienst Jesu Christi allen Menschen, die sich Sünder bekennen, Gott vertrauen und ihn von ganzem Herzen anrufen.

Fr.: Wie soll man aber Gott anrufen?

A.: Gott soll man anrufen im Geist und in der Wahrheit, mit solchen Worten, wie es Christus der Herr seine Jünger am Paternoster gelehrt hat, das steht Matth. 6. geschrieben und lautet also:

Unser Vater in den Himmeln, Dein Name sei geheiligt, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe auf Erden wie in dem Himmel, unser täglich Brod gib uns heute, und vergieb uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben, und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Fr.: Wie verstehst du dies Gebot, das erzähle von Stück zu Stück.

A.: Ich verstehe es also.

Unser Vater in den Himmeln.

Das Wort ist gleich als eine Vorrede und Titel Gottes, darin die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung beschlossen sind, der Glaube in dem Wörtlin Vater, die Lieb im Wörtlin unser, die Hoffnung im Wörtlin Himmeln. Und damit wird bedeutet, daß Niemand das heilige Gebet recht braucht, und das, so darin gemeinet ist, verstehn oder erlangen werde, er habe denn vorhin angefangen zu glauben, zu lieben und zu hoffen.

Dein Name sei heilig.

Das ist die erste Bitte, darin mir Christus, mein lieber Herr und Meister, anzeigt, daß ich von angeborner Natur, in aller göttlichen Weisheit, ein blinde Narrheit bin, und daß mir von natürlicher Hülfe unmöglich ist, daß ich so reverenzlich und ehrwürdiglich mit dem heiligen Wort und Namen Gottes möge umgehen, als Gott wohl würdig ist und ich schuldig bin, sondern daß mir solche übernatürliche Gabe und Kunst von Gott allein gegeben muß werden; darum bitt ich und sprech: Dein Name ꝛc. ꝛc.

Dein Reich komme.

Das ist die andere Bitte, darin Christus mein Meister mir offenbart, daß ich von Geburt her in aller göttlichen Heiligkeit eine verstockte Bosheit bin, und daß es meiner Natur nicht möglich ist, daß ich am ersten nach Gottes Reich und seiner Gerechtigkeit trachten, und den gekreuzigten Christum für meinen König annehmen und mich unter den Gehorsam der göttlichen Gebote, wie sie das Evangelion erkläret, ergeben, und mit seinem Geist und heiligs Wort regieren lassen möge; derohalben bitt ich und sprech: Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe.

Das ist die dritte Bitte, darin weiset mich mein Herr Meister Christus, daß ich von Natur in aller göttlichen Gerechtigkeit ein verdammte Ungehorsamkeit bin, und — daß ich den ge-

Digitized by Google

rechten guten Willen Gottes, wie er allezeit ohne einerlei Veräumung im Himmel geschieht, von natürlichen Kräften, niemmermehr lieben, viel weniger vollenbringen möge; darum bitt ich und sprech: Dein Wille geschehe.

Unser täglich Brod.

Das ist die vierte Bitte, darin mir Christus, der Herr, kund thut, daß ich ohne tägliche Speisung des lebendigen Wortes Gottes, das Christus selbst ist, das gottselige und ewige Leben nicht haben kann, demnach geschrieben steht, der Mensch wird nicht von dem Brod allein leben, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht; deßhalb bitte ich und spreche: unser täglich Brod.

Und vergebe uns unsere Schuld.

Das ist die fünfte Bitte, darin weiset nach der Herr Christus, daß ich mein Leben lang ein armer verdammter Sünder bleibe, und daß ich mich nicht eher Gnade zu Gott versehen möge, ich habe denn vorhin Gnade an meinen Schuldnern bewiesen; darum bitt ich und sprech: Und vergib uns.

Und führe uns nicht in Versuchung.

Das ist die sechste Bitte, darin mir Christus offenbaret, daß ich mein Lebenlang muß in Anfechtung stehn, der Welt, des Teufels und meines eigenen Fleisches, und von mir selbst nicht bestehn möge, sondern allein in der Kraft Gottes; derhalben so bitt ich und sprech: Und führe uns nicht.

Sondern erlöse uns.

Das ist die siebente Bitte, darin mich Christus mein Herr und einiger Meister bericht, daß ich im Jammerthal sei, mitten unter vielen Feinden, und schon getreten habe auf den Weg zum Tode und zur Hölle, und daß ich mich Niemand wieder retten und erlösen möge, denn Gott allein. Darum bitt' ich sprech': sondern erlöse uns.

Denn Dein ist das Reich.

Das ist der Beschluß dieses Gebets, darin abereinst Gott dem Herrn seine Ehre und Titel gegeben wird, wie auch im Anfang; dadurch ist bedeutet, zu gleicher Weise das Gebet im Glauben will angefangen sein —, also müßte es auch wiederum im Glauben vollendet und beschlossen werden, und wie man sich davor hat zu Gott zu versehn, er werde unser Gebet väterlich annehmen und erhören, also muß man ihm auch darnach gänzlich vertrauen, es sei schon geschehen, angenommen und erhört worden. Amen.

Fr.: Wo kommt das Evangelion her?

A.: Es kommt von dem Herrn Jesu Christo, der es hat selbst vom Himmel gebracht, und geprediget, und darnach durch seine Apostel, mit Hülfe des heiligen Geistes, in die ganze Welt lassen verkündigen, und also ist es bis auf uns gekommen.

Fr.: Wieviel sein der Hauptstücke des wahren christlichen Glaubens, die im Evangelio ihren Grund haben, und wie lauten sie? und wie verstehst du sie?

Es sein ihrer zwölf und lauten also.

Der erste Artikel.

Ich glaube in Gott, Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und Erdreiche. (Das hat die Meinung, ich glaube. NB. Diese Worte der Abschrift fehlen im Druck, welcher beginnt:) Bin sein gewiß im Grund meines Herzens, daß der einige ewige allmächtige Gott, der Himmel und Erden erschaffen hat, mein freundlicher günstiger lieber Vater sei, und ich sein auserwähltes herz liebes Kind sei, und daß er mir auch thun werde, wie ein günstiger Vater einem lieben Kinde zu thun schuldig und geneigt ist, unangesehen — daß ich von Geburt her ein armer unnützer Sünder bin und bleibe bis in den Tod hinein.

Der andere Artikel.

Ich glaub' in Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn.

Digitized by Google

Das hat die Meinung, ich glaube und bin fein gewiß in Grund meines Herzens, daß Jesus Christus ein natürlicher, einiger, ewiger und allmächtiger Sohn Gottes ist, der durch eine ewige unaussprechliche Geburt vom Vater geboren wird, und die zweite Person in der Gottheit ist, daß er auch ein gewaltiger Herr sei, nach seiner Menschheit, über mich und alle Creatur, und daß mir seine gewaltige Herrschaft nimmer zu Schaden, sondern allwegen zu Nutz und Seligkeit dienen werde.

Der dritte Artikel.

Ich glaub', daß der gemelt Sohn Gottes, Jesus Christus, von dem heiligen Geist empfangen und aus der Jungfrau Maria geboren sei.

Das hat diesen Verstand, Ich glaub', daß der ewige natürliche Sohn Gottes ein wahrhaftiger natürlicher Mensch worden sei, und nichts destoweniger allzeit wahrhaftiger Gott verblieben, und daß solche Menschwerdung übernatürlich, durch den heiligen Geist in dem jungfräulichen Leib Maria's vollbracht sei, daß es auch mir zu gut, auf daß ich der ewigen Gottheit theilhaftig würde, geschehen sei.

Der vierte Artikel.

Ich glaub', daß Jesus Christus, mein Herr, unter dem Richter Pontio Pilato gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben sei.

Das hat diesen Sinn, Ich glaube, daß mein Herr Jesus Christus sich selbst gutwilliglich aus Gehorsam des himmlischen Vaters in der Hand der Sünder ergeben und also unter dem Richter Pilato, allein nach der Menschheit, gelitten hat, am Kreuz gestorben, und begraben sei worden, und daß es Alles mir zu Gut geschehen sei, aus Gnaden, auf daß ich durch das unbefleckte Blut des Lämmleins Gottes, von meinen Sünden gewaschen, und durch den unschuldigen zeitlichen Tod meines lieben Herrn vom ewigen Tod erlöset würde.

Der fünfte Artikel.

Ich glaub', daß Jesus Christus, mein Herr, zur Hölle abgestiegen und am dritten Tag wiederum von den Todten auferstanden sei.

Das hat diese Meinung, ich glaub', daß die allerheiligste Seele meines Herrn Jesu Christi, nachdem sie am Kreuz von dem allerheiligsten Leib ausgegangen ist, hinab in die Hölle gestiegen sei und allda ihre unüberwindliche Gewalt und Herrschaft auch den verstoßenen Engeln zu preisen gegeben habe, und darnach am dritten Tage sich wiederum mit dem Leib im Grabe vereinigt, und demselbigen ein neues clarificirt und ewiges Leben gegeben habe. Und daß solches Alles mir zu Dienst geschehen sei, auf daß mir durch Christum nicht allein die Welt, Sünde und Tod, sondern auch die Hölle mitsammt den Teufeln überwunden, und unschädlich gemacht würden, und zu gleicher Weise mein Herr und Hauptmann Christus Jesus wahrhaftig erstanden ist, daß ich auch also auf den Tag des Herrn in ein neues clarificirt und ewiges Leben erstehen werde.

Der sechste Artikel.

Ich glaube, daß Jesus Christus, mein Herr, sei aufgestiegen in den Himmel, und dort sitze zur Rechten seines allmächtigen Vaters. Das hat diesen Sinn, Ich glaub', daß mein Herr Jesus Christus mit Leib und Seele, wie er aus dem Grabe erstanden ist, das Erdreich und die leibliche Beiwohnung der sterblichen Menschen geräumet und verlassen hab, und sich hinauf in den Himmel und Wohnung der unsterblichen Engel, als ein gewaltiger Herr über alle Creatur, gesetzt und bestätigt hab', und daß solches mir zu Dienst geschehen sei, auf daß er mich noch täglich vor Gott vertrete, mein Herz von dieser bösen Welt hinauf in den Himmel ziehe, und mich zuletzt auch dahin bringe, da er jetzt ist.

Der siebente Artikel.

Ich glaube, daß Jesus Christus, mein Herr, zukünftig ist zu richten die Lebendigen und Todten. Das hat diesen Verstand. Ich glaube, daß mein Herr Jesus Christus am jüngsten Tage wiederum werde aus dem Himmel brechen mit großer Gewalt und Herrlichkeit, und sich

Digitized by Google

der ganzen Welt in der Menschheit werde offenbaren, also scheinbarlich, wie ihn die Jünger haben gesehen mit leiblichen Augen gen Himmel fahren, und werde den einen gemeinen Reichstag halten, und ein Endurtheil geben über Gläubige und Ungläubige, den Gläubigen die ewige Seligkeit, den Ungläubigen die ewige Verdammniß zusprechen, und daß solche Zukunft mir zu Gutem dienen werde, auf daß ich endlich aus aller Unvollkommenheit des Leibes und der Seele erlöset und in die Vollkommenheit Jesu Christi meines Hauptes bestätigt werde.

Der achte Artikel.

Ich glaube in den heiligen Geist, das hat diese Meinung: Ich glaub', daß der heilige Geist ein ewiger allmächtiger Gott ist mit dem Vater und dem Sohn, und die dritte Person in der einigen Gottheit, der da von dem Vater und dem Sohn ewiglicher und unaussprechlicher Weise ausgeht, und daß er mein getreuer Gott und wahrhaftiger Tröster sei, durch den ich die ewige Versöhnung des Vaters erkenne und annehme, und die gnadenreiche Erlösung des Sohns erlange und einnehme.

Der neunte Artikel.

Ich glaub', daß eine heilige christliche Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen, das hat diesen Sinn: Ich glaube, daß mein Herr Christus ein eigen auserwähltes Volk und eine gewisse Zahl Menschen ausserdem habe, für welche er sich selbst aus ewiger Liebe geben, und sie durch's Wort und den heiligen Geist zu einem neuen heiligen und unsträflichen Volk gemacht habe —, daß sie ihn für ihren König und Seelenbischof erkennen, seine Stimme allein hören, und sich seinen gerechten Geist lassen regieren. Daß auch solch' eigen Volk Gemeinschaft habe in allen Gütern ihres Hauptes Jesu Christi, dergleichen unter ihnen selbst in allem, das ein Jeglicher hat und vermag, es betreffe Friede oder Traurigkeit, zu gleicher Weise eine Gemeinschaft ist in allen Gliedern, die einen Leib machen, und unter einem Haupt zusammenkommen. Und daß ich in der Zahl solcher heiligen Menschen, die Christus Kirche und lebendiger Tempel seien, auch begriffen sei.

Der zehnte Artikel.

Ich glaub' Ablaß der Sünden, das hat diesen Verstand: Ich glaube, daß Gott mein himmlischer Vater, durch den Verdienst meines Herrn Jesu Christi und die Tröstung des heiligen Geistes, allen Gliedern der christlichen Kirchen ihre Sünde verzeihe und gänzlich nachlasse, aus Gnaden ohne all ihren Verdienst, daß auch Vergebung der Sünde sonst nirgends sei denn allein in gemeldeter christlicher Kirchen. Und daß ich derselben Glieder eines bin, dem Gott also seine Sünde verziehen hat.

Der elfte Artikel.

Ich glaube Auferstehung des Leibs, das hat diese Meinung: Ich glaub', daß das ganze menschliche Geschlecht, Adam mit allen seinen Kindern, am jüngsten Tag wiederum leiblich auferstehen werden, eben mit denselbigen Körpern, Fleisch und Blut, Haut und Bein, darin sie vorhin auf Erden gelebt, gessen, getrunken, gangen und gestanden haben, unangesehen wie sie verzehrt sein, durch Wasser oder Feuer, also aber, daß die Körper der Gläubigen gar viel schöner werden, leuchten denn der Ungläubigen. 1. Corinth XV., denn die Gläubigen werden auferstehen zu empfangen das Urtheil der ewigen Benedeiung mit ihrem Haupt Jesu Christo, die Ungläubigen aber zu empfangen das Urtheil der ewigen Maledeiung mit ihrem Haupt, dem Teufel, und daß ich sein werde in der Zahl der Gebenedeieten unter dem Haupt Christo.

Der zwölfte Artikel.

Ich glaub' ein ewiges Leben, das hat diesen Sinn: Ich glaube, daß alle Menschen nach der Auferstehung ewiglich also bleiben werden, so lang als Gott bleibt, die Gläubigen mit Gott in ewiger Freude, die Ungläubigen mit dem Teufel in ewiger Pein, und daß ich sei in der Zahl der auserwählten Kinder, ein Erbe Gottes, und Miterbe Jesu Christi. Amen.

Digitized by Google

Frage: Was ist der christliche Tauf?

Antwort: Der christliche Tauf ist ein sichtbarlich Bundzeichen Gottes im neuen Testament (gleichwie die Beschneidung im alten Testament gewesen ist) und geschieht mit Wasser auswendig am Leib, dadurch ich von denen, so mich getaufet und zum Tauf gebracht haben, in den kindlichen Gehorsam Gottes verlobt bin, den alten sündlichen Adam auszuthun, und den neuen unsündlichen Adam Jesum Christum anzuziehen. Das hat diese Meinung: Der Tauf ist ein solch' Werk, daß ich dadurch Gott dem himmlischen Vater zu eigen ergeben, und der Welt sammt ihrem Fürsten dem Teufel und aller Sünde abgeschlagen bin, in der Gestalt zu gleicher Weise der eingeborne geliebte Sohn Gottes Jesus Christus mein Herr einmal für meine und der Welt Sünde gestorben, und wiederum in ein neues unsterbliches Leben erstanden ist, darin er des vorigen sterblichen Lebens gebrechliche Werke nimmer treibt, daß ich auch dergleichen nach dem Tauf und Bade der Wiedergeburt das alte sündliche Leben verlassen, und ein neues göttliches und christliches Leben anfangen, und mein ganzes Leben lang führen soll, so lang bis ich einmal leiblich sterbe, und zuletzt in den Stand komme, da mein Haupt Jesus Christus jetzund ist.

F.: Was ist aber nun der kindliche Gehorsam Gottes, und das neue göttliche und christliche Leben, darzu oder darin ich durch den Tauf verzeichnet und verlobet bin?

A.: Es ist, daß ich von ganzem Herzen Lust und Freud hab' an den Geboten Gottes, und dieselben mit solcher Lust und Freude anfange und vollbringe mit den Werken.

F.: Wieviel sein derselbigen göttlichen Gebote, dazu ich solche Lust und Freude haben muß?

A.: Es sein ihrer zehn, werden aber allesammt in dieser Summe begriffen, glaub' in den einigen Gott, hab' ihn lieb von ganzem Grunde deines Herzens, und darnach liebe deinen Nächsten als dich selbst.

F.: Wo stehn die zehn Gebote geschrieben, und wie lauten sie?

A.: Im alten Testament stehn sie beschrieben im andern Buch Mosis im XX. Capitel, und dergleichen im fünften Buch Mosis im 5. Cap. und lauten also.

Das erste Gebot.

Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführet habe ꝛc. ꝛc. Das verstehe ich also, denn das Gebot greift das Herz an, und bestimmt wie Gott an ihm selbst mit dem Herzen, der Gedanken halben, will geehrt sein, und ist das die Summe, daß ich zu aller Zeit, in allen Dingen, Gott allein soll vertrauen, lieben und fürchten, nicht wie einen Feind, sondern als einen freundlichen günstigen lieben Vater, demnach geschrieben steht Matth. iiij.: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen.

Das zweite Gebot.

Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht vergeblich führen, denn der Herr wird den nicht unschuldig halten, der seinen Namen vergeblich führet. Das verstehe ich also, denn dies Gebot greift den Mund an, und bestimmt, wie Gott an ihm selbst mit dem Munde, des Worts halben, will geehrt sein, und ist das die Summe: Zu gleicher Weise ich zu aller Zeit, in allen Dingen, und über alle Dinge Gott allein bevor habe, in kindlicher Liebe und Furcht, daß ich auch also reverenzlich und ehrwürdiglich mit seinen heiligen erschrecklichen Namen, und mit einem jeglichen Wort, das aus Gottes Munde kommt, umgehe, das ist, daß ein jeglich Wort, darunter Gott gemeint ist, so reverenzlich von mir gehalten werde, als groß ich von Gott im Herzen zu halten schuldig bin.

Das dritte Gebot.

Gedenke des Sabbathstages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten ꝛc. ꝛc. Das verstehe ich also, denn das Gebot greift die ganze Natur an, und bestimmt, wie Gott an ihm selbst, in allem Thun und Lassen, der Werke halben will geehrt sein, und ist das die Summe, zu gleicher Weise ich zu aller Zeit, in allen Dingen, und über alle Dinge, groß von Gott halt' im Herzen, und wohl von ihm rede mit dem Munde, daß ich auch also in allen Werken, es betreffe Thun oder Lassen, Gott allein soll die Ehr' geben, und den christlichen Sabbath oder

Digitized by Google

Ruhetag halten, also, daß ich von den angebornen bösen Adamswerken, so mir im Herzen stecken, (als da ist die fleischliche Liebe zu mir selbst, die fleischliche Klugheit, die fleischliche Gerechtigkeit und die fleischliche selbsterdichtete Geistlichkeit ꝛc.) ruhen und feiern soll, gleichviel Gott von seinen Werken der Schöpfung am siebenten Tage geruhet, und still gestanden hat, und dagegen Gott mit mir lassen umgehn, daß er durch sein Wort und heiligen Geist einen neuen Menschen aus mir mache, der nach dem geliebten Sohn Jesu Christo formirt sei, solch Werk und kindlichen Gehorsam beweise, wie Christus gelehret und selbst gethan hat.

Das vierte Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren ꝛc. ꝛc. Das verstehe ich also, denn das Gebot mit sammt allen nachfolgenden stimmen auf die Creatur, und lehren wie Gott an seinen Creaturen will geehret sein, zu gleicher Weise in den drei ersten gesaget ist, wie man ihn an ihm selbst zu ehren schuldig sei; sonderlich aber befiehlt mir Gott, wie ich ihn ehren soll an aller irdischen Obrigkeit, darunter er mich gethan hat, unter welchen die Obrigkeit der Väter und Mütter die erste und gemeinste ist, und ist das die Summe, daß ich um Gottes meines Herrn willen, alle Obrigkeit, darunter ich lebe, ehren soll mit auswendigem und inwendigem Gehorsam, dergleichen mit auswendiger Ehrsamkeit, und da nicht ansehen ihre Person, ob sie gute oder böse Christen oder Unchristen wären, sondern allein das heilige Gebot und gerechten Willen meines himmlischen Vaters. Es wäre denn Sach', daß die Obrigkeit mich wider den Glauben zu Gott oder die Liebe zum Nächsten zu thun heißen wollte, dann in solchem Fall soll und muß ich Gott mehr gehorsamen, denn keinem Menschen und um Gottes willen Könige und Kaiser, Vater und Mutter, Weib und Kinder, je auch mich selbst verleucken und übergeben.

Das fünfte Gebot.

Du sollst nicht tödten. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befehlt mir Gott, wie ich ihn ehren soll in der Person meines Nächsten. Und ist das die Summe, daß ich allwegen ein freundliches süßes Herz zu meinem Nächsten tragen soll, wie ich glaube, daß Gott gegen mir ein ganz väterliches Herz trage, daß ich auch dasselbige süße Herz allwegen gegen ihn erzeigen soll, mit freundlichen und brüderlichen Worten und Werken, nicht allein so er mein Freund ist und mir wohl will, sondern auch so er mein Feind ist und mir übel will. Matth. V.

Das sechste Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befehlt mir Gott, wie ich ihn ehren soll, in den vornehmlichen Gütern meines Nächsten, die ihm als lieb sein als sein eigen Leib, als insonderheit ist das eheliche Gemahl. Und ist das die Summe, daß ich allwegen ein reines unschalkhaftiges Gemüth zu meines Nächsten Gemahl tragen soll, und dasselbige in allen Wegen beweisen, mit keuschen und reinen Worten und Werken, als wohl so sie bös seien, als so sie gut wären.

Das siebente Gebot.

Du sollst nicht stehlen. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befiehlt mir Gott, wie ich ihn ehren soll in allen zeitlichen Gütern meines Nächsten. Und ist das die Summe, daß ich allwegen ein gutwillig geneiglich Herz daran soll haben, und dasselbige offenbaren mit förderlichen Worten und Werken, als wohl so er wider mich ist, als so er mit mir dran wäre.

Das achte Gebot.

Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befiehlt mir Gott, wie ich ihn ehren soll, in allen geistlichen Gütern meines Nächsten. Und ist das die Summe, daß ich allerwegen ein begehrlich förderlich Herz dazu haben soll, und soll ich's beweisen zu aller Zeit mit fürträglichen heilsamen Worten und Werken, als wohl so er unfromm ist, als so er der allerfrömmst wär.

Das neunte Gebot.

Du sollst nicht deines Nächsten Weib begehren. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befiehlt mir Gott abereinst, wie ich ihn ehren soll in dem Ehegemahl meines Nächsten,

Digitized by Google

gleichwie im sechsten, doch mit dem Unterschied, denn im sechsten ist mir geboten, daß ich die Unkeuschheit, so mir der Natur halber im Herzen steckt, zu meines Nächsten Schaden und Schande nicht treiben soll, weder mit Worten noch mit Werken. Hier aber wird mir weiter geboten, daß ich das unkeusche fleischliche Herz ganz nicht haben soll, auf daß zumal kein Stücklein oder Wurzel der verdammten fleischlichen Unkeuschheit bei mir gefunden werde, sondern daß mein Herz, und alles was an mir ist, so ganz rein und unbefleckt sei, aller verdammter Unkeuschheit halber, daß ich auch nicht begehren möge meinen Nächsten mit Unkeuschheit zu beleidigen, so mir auch gleich Ursache dazu geben würde.

Das zehnte Gebot.

Du sollst dich nicht lassen gelüsten deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel und Alles, was sein ist. Das verstehe ich also, denn in diesem Gebot befiehlt mir Gott abereinst, wie ich ihn ehren soll in allerlei Gütern meines Nächsten, gleichwie im siebenten und achten, aber mit dem Unterschied, denn im siebenten und achten ist mir geboten, daß ich den Geiz und Ungerechtigkeit, so mir von Natur im Herzen angewachsen ist, zu meines Nächsten Schaden und Nachtheil nicht üben soll, weder mit Worten noch mit Werken, sondern zu aller Zeit geneigt sein soll, sein Glück und Heil in Zeitlichem und Ewigem zu fördern; aber hier ist mir weiters geboten, daß ich das geizige und ungerechte Herz ganz nicht haben soll, auf daß nirgends kein Stücklein oder Wurzel des Geizes und Ungerechtigkeit bei mir gefunden werde, sondern daß mein Herz, Wort und Werk, und alles das ich bin, so ganz rein und heilig sei, von allem Geiz und Ungerechtigkeit, daß ich auch nicht begehren möge meinen Nächsten zu beschädigen in Allem, das er hat und ist, ob mir auch schon Ursach und alle Anreizung dazu geben würde.

Für allen Dingen der zehn Gebote halben, wer sie anders recht verstehn will, und nicht geärgert werden durch das, daß in den dreien ersten viele Worte stehn, die allein auf die Juden stimmen, so muß man allwegen wohl merken, daß das Gesetz heilig und geistlich ist. Röm. iij. und sürnehmlich dienet zur Offenbarung und Erkenntniß der Sünde. Röm. iij u. Vij.

F.: Ist es auch von Nöthen, daß ich die zehn Gebote mit soviel Worten, wie sie Gott gelehrt hat, und wie sie im alten Testament beschrieben stehn, wisse und erzählen könne, oder wäre es genug, daß ich die kurzen Summen davon wüßte, wie man sie dann gemeinlich auf den Kanzeln am Sonntag fürgelesen hat?

A.: Nein, es ist nicht genug, denn sintemal es einem jeglichen vernünftigen Menschen so viel sehen, hören und reden kann, möglich ist, daß er die zehn Gebote lernen möge, mit den Worten, wie sie beschrieben stehn, als wohl man sonst andere weltliche Märlein und Buhliedlein lernen und behalten kann, so ist billig, daß ein jeglicher Christ sie also von Wort zu Wort wisse und kenne, wie sie von Gott gegeben sein, demnach geschrieben steht. Deut. Vj: Diese Worte, die ich dir heut' gebiete, sollst du zu Herzen nehmen, und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Haus sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest, und sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denkmal für deinen Augen sein, und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben, und an die Thore; das will auch David gleich im Anfang des ersten Psalmen, als er spricht der Mann sei selig, der seine Lust am Gesetz des Herrn hat, und Tag und Nacht davon redet.

F.: Sintemal nun die zehn Gebote den Juden erstmals gegeben sein, und im alten Testament beschrieben stehn, und von Christus Zeit her das neue Testament eröffnet ist, sein auch die Christen im neuen Testament zu den gemeldeten zehn Geboten von Gott verpflichtet?

A.: Ja, sie sein dazu von Gott verpflichtet (und nicht allein sie, sondern das ganze menschliche Geschlecht, so von Anfang in der Welt gewesen, und bis zu Ende der Welt sein werden), dann ihr einiger hoher Priester Jesus Christus hat sie selbst gehalten, und dazu gesprochen Matth. XX.: Willst du in das Leben gehn, so halte die Gebote. Und Matth. V. sagt er: ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen, denn ich sage euch wahrlich, bis daß

Digitized by Google

Himmel und Erde zurgehn, wird nicht zurgehn der kleinſte Buchſtabe noch ein Titel vom Geſetz, bis daß es alles geſchehe.

F.: Iſt dir's denn auch möglich, daß du die zehn Gebote (ſo du ſie verſtehſt) alleſammt gehalten und erfüllen magſt, wie es vor Gott genug iſt?

A.: Es iſt mir oder keinem Menſchen möglich, von angeborner natürlicher Kraft das allergeringſte Gebot zu halten und zu erfüllen, wie es vor Gott genug iſt. Dieweil ich aber glaube in Jeſum Chriſtum, und in ſolchem Glauben die Gebote angefangen habe zu thun, ſo will mir's Gott zur Gerechtigkeit zumeſſen, nicht anders denn als ob ich die Gebote und das ganze Geſetz allenthalben gehalten und erfüllt hätte, denn mein Herr und Haupt Jeſus Chriſtus hat ſie alleſammt gehalten und erfüllet, wie es vor Gott genug iſt. Und um meines Glaubens willen, ſo theilt mir Chriſtus mein Haupt ſeine Gerechtigkeit mit, in aller Geſtalt als ob ich das ganze Geſetz ſelbſt erfüllt und gehalten hätte, wie er's doch allein erfüllt und gehalten hat. Röm. 5. Chriſtus iſt des Geſetzes Ende, daran rechtfertigt wird, wer da glaubt. Darum ſo iſt der Glaube in Jeſum Chriſtum, das einige Gottwerk, das vor Gott gilt und ſelig macht. Joh. 6. Das iſt Gottes Werk, daß ihr an den glauben, den er geſandt, dagegen iſt der Unglaube an Jeſum Chriſtum das einige böſe Werk, das vor Gott verworfen iſt und verdammt iſt und verdammt macht. Joh. iij. Der Vater hat den Sohn lieb, und hat ihm alles in ſeine Hand gegeben, wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben, wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht ſehen, ſondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.

KÖNIGLICHE BAYERISCHE HOF- UND STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage II.

Summarium vnd rechenschafft von

Im abentmal vnsers Herren Jesu Christi ist Zweierley

Speyse vnd getrencke, so da genossen werden, Eyn

Irdisch vnd sichtbars, namlich das elementisch brot vnd wein, so vß der erden gewachsen, vnnd mit menschenhenden zubereytet ist, welches gemeynlich, das Sacrament genent wirt.

Hymlische vnd vnsichtpare, namlich der hymlisch, wahrhaftig, wesenlich, leib vnd blut, des ewigen, eingebornen Sons Gottes vnsers Hern Jesu Christi so vom heyligen Geist, im yncksrewlichen leib Marie, in der zeyt der gnade zubereitet worden ist.

Vnd dise ist

Gemeyne den güte vnd böse

Alleyn d gütten vn warhaftige

Münde, die da essen vnd trincken, Eyn

Irdischer vnd sichtparer, Im natürlichen sterblichen leib des menschen.

Hymlischer vnd vnsichtbarer, Im glauben vnd hertzen

Der empfahet, vßt vnnd trinckett, die

Iri

Hy

Priester, die da speyß vnd tranck darreychen, Eyn

Irdischer vnd sichtbarer, namlich der sichtbarlich vnd sterblich diener des Euangelis, so das wort Gottes in die leiblichen oren redet.

Hymlischer vnd vnsichtbarer, namlich der vnsichtbar vnd vnsterblich hoch Bischoff vnd warer erbher des Euangelij Jesus Christus, durch welchen das wort Gottes in die geystlichen oren des hertzens geredet wirt.

Vnd diser gibt

Irdischer sichtbarer weiße

Hymlischer vnsichtbarer weiße

D

Auff ein andere weiß, d

Die weßliche stück des abentmals Christi, on wölche es nit bestohn kan, seind eygentlich dise.

Christus selbpersonlich, wie er Got vnd mensch ist, vnd zu d' gerechten handt Gottes im hy vnd gantz, kan oder mage, sein abentmal nit gehalten werden, auch nicht nütz sey hymlischen wyrtschaft vnnd hochzeyt.

Die gesponia Christi die vrsammlung der glaubigen, dann diser fürnemlich z breutgam, solch köstlich vbernatürlich malzeyt, mit solcher wunderbarlichen vnsterblich

Das heylig Euangelium, das lebendig wort, vnd die ewig krafft Gottes, dann versichert, das yr breutgam, Jesus Christus warer Gott vnd mensch, selbs personlich sehen, hören, od' angreyffen last, vnd sie mit sölcher kostbarlichen speyse vnd trancke, gleich wie er selbs, gantz newe vnd vberhymlisch ist, erneren vnd zubereyten will, mit sich ins reych seines vatters yn Hymel nemen, vnd da selbst mit yr ewiglich

Der Diener des Euangelis, vnd außteyler d' großen geheymnus Gottes, dann händlen bey eynander sein, das daselbst die Diener des Euangelis auch seyn vnd den treffend) von seynetwegen tre ben vnd außrichten solle, dyweil er personlich nymme Die sacramentlichen zeychen brot vnd weins (welche in disem Falle, in gleichem Dinge kann es keyn abentmal vnd keyn sacrament geseyn, die weyl sie im ersten abentmal

Digitized by Google

ſm Abentmal vnsers herrn Jeſu Chriſti.

Christenmenschen, doch so geschicht es mit grosem vnderscheydt, dann den

Bösen vnd falschglaubigen, als Judas ware, dienet es allwegen zu bö ewigem schaden. Dann ſi werden ewig schuldig am göttlichen leib u ſie jhres vnglaubens halben, die hymliſche ſpeyße vnnd tranke zu nieſſ verachten vnd verſpotten, um dem, das ſie mit der irdiſchen, ſacrament vor den menſchen bezeugen, als ob ſie nach dieſer hymliſchen ſpeyß un bluts Chriſti auch frageten, vnd druff etwas hielten, das doch bey jhn alſo auß diſem heyligen handel, ſo vil an jhnen, nichts dann nur ei vnd geſpött vor den augen Gottes, tretten ja alſo, wie es zum H Gottes mit Füſſen.

Vnandächtigen vñ farläſſigen im glauben, die ſich zu diſem tiſch fügen, das iſt, diſem heyligen handel vngemeß on rechte andacht vnd das gericht, vnd die ſtraffe Gottes, doch zeytlich, dann ſie der Herr hie mit der welt nit verdamne. Nachdem ſie auch am leib und blut des vnd beharrliche verachtung, wie die gantz gottloſen, ſonder alleyn zeyt hinläſſigkeyt ſich ſchuldig machen, des ſich der heylig Paulus an ſein Herr derhalb mit kranckheyten, vnd ſterben hatte heymgeſucht, beklaget.

Guten vnd rechtglaubigen, wie Petrus war, dienet es allwegen ewig die weil ſie diſe hymliſche ſpeyß und trank, inn jhr glaubiges h empfahen vnd nieſſen, vnd des heyligen fleyſchs vnd bluts Chriſti, i vnd leben iſt, ſo vnſer blut vnd fleyſch, das reych Gottes nit ererben „Albe", mehr recht thätlich theylhafft, vnd der waren gemeynſchaft Chriſti, i Chorrock. vnd weſen, als weyter begabet, vnd inn dem, wie in aller frömkeyt zu der vnſterblicheyt vnd ewigen ſeligkeyt, an leib vnd ſeele, ymer gefüret werden.

irdiſche und ſichtbare

hymliſche von unſichtbare

Speis vnd tranck des

Irdiſchen, ſichtbaren brots vnd weins. ort: ſoll.

Hymliſchen, vnſichtbaren, warhaftigen vnd weßlichen leibs und bluts Chriſti.

Dem

Irdiſchen ſichtbaren

Hymliſchen vnſichtbaren

Mundt dye

Irdiſche ſichtbare

Hymliſche vnſichtbare

Speyſe

Zum heyligen Sacramentlichen z vnſichtbar, warhafftig vnd weßli gewyßlich gegenwertig vnd vor warhafftig vnther die rechtglaubig von eym yecklichen nach der maß ſein Zu der waren lebendigen krafft ſeligen, vnd des ewigen lel

die kurtzer iſt.

hymliſchen weſen ſitzet, mit warhrhaftigem fleyſch vnd blut, dann on yn ſelbs n, dann er ſelb iſt d' recht wirt, haußvatter, warer breutgam, in diſer

u ehre vnd gute, zu freyden vnd frolockung, hat Chriſtus der hymliſch ien ſpeyſe vnd trau te, ſeines eygenen göttlichen leibs vnd blutes zubereytet. u durch das ſelbigen wirt die geſponſa des Herren frölich gemacht, und gegenwertig vnd vorhanden iſt, der ſunſt menſchlicher weiſe, ſich nit , ſeynes waren göttlichen leibs vnd bluts, zum newen hymliſchen leben, iſt das er ſie ſo baldt jhe im newen himliſchen leben groß vnd maunbar wirt, ußhalten möge.

u das iſt die veſte ordnung Chriſti, wo er vnd ſein geſponſa in reychs ußwendigen handel ſeines reychs (das wort vnd die heiligen Sacrament be- ch vnd ſichtcharlich mit ſeiner geſponſa, reden oder handlen wille oder ſolle. pt vnd herlichent mit dem außwendigen Gottes wort ſthon) dann on diſe om Herren des abentmals darbey gebraucht vnd darzu verordnet, ſind worden.

inum.

Wer dieſe ordnt. Dieſe.
Vnd des Herre ſetzen, —.
Iſt dem Dieb
Verworffen vß ort: und.
Doch bedenk es.
Wie ſichs zymb
So würdin me
Wer des Herre

Johann

1

Ged

Digitized by Google

Beila

sem, zu zeitlichem vnd
ıd blut Christi dieweil
en nit begeren, sonder
lichen speyße vnd tranke,
:d trank, des leibs vnd
en gar nit ist, machen
ı leichtfertig gauckelspyl
:brern steht, den Sun

onbeweret, vn vnwürdig
geystlicheyt, bringet es
züchtiget, damit er sie
Herrn, nit durch gantze
liche vnachtsamkeyt vnd
ıen Corinthern, die der

zu gutem, zeytlich vnd
:rtz vnd seel, wahrhaftig
Im abe ı dem alleyn fromkeyt
vnsers möge, ymmer mehr vnd
Jesu Chr allem hymlischen thun
Zweie nd heyligkeyt, also auch
höher bracht, vnd auff-

eichen das der hymlisch,
h leib vnd blut Christi,
handen ist, vnnd also
en vßgeteylt werde, vnd
es glaubens, empfan gen.
vnd stercke, eynes got-
ens. Johan VI.

ung zerbricht.
n werk vrnicht,
vn mörder gleych,
Christus reych,
alles recht,
Die wt eym Gottes knecht,
stück des rken on spot,
mals Chr n nachtmal hatt.
wölche es
sthon kan es Baderus
eygentlich 533.

ruckt zu Straßburg durch
Ma rinm.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 8, Zeile 3 von oben. Statt dergleichen lies: dergleiche.
„ 15, „ 2 „ unten. „ 1368 lies: 1268.
„ 16, Anmerkung 1. „ DMCCLVIII lies: DMCCLXVIII.
Ebendaselbst: Statt Wilrdstein lies: Würdwein.
Seite 21, Anmerkung 2. Statt all lies: Coll.
„ 24, Zeile 4 von oben. Statt Taufsünden lies Todsünden.
„ 30, „ 29 „ unten. „ vielen lies: weiten.
„ 32, „ 2 „ „ „ superpellicium ist genau genommen die „Albe“, d. h. der weiße Ueberwurf über dem pelzverbrämten oder pelzgefütterten Chorrock.
„ 33, Zeile 3 von oben. Statt geschah lies: geschehen war.
„ 35, „ 3 „ „ „ feiert „ feiern.
„ 35, „ 5 „ „ „ Ueberrock lies: Ueberwurf (Albe).
„ 35, „ 6 „ „ „ Nach herauszunehmen ist einzusetzen das Wort: soll.
„ 36, „ 21 „ „ „ ponestas lies: potestas.
„ 39, „ 11 „ „ „ belehrten lies: belehren.
„ 78, „ 10 „ „ „ setze, nach dem Worte „angezeigt“.
„ 84, „ 23 „ „ „ sind lies: seien.
„ 84, „ 3 „ unten. „ dieselbe lies: dieselben.
„ 88, „ 14 „ oben. „ machte „ mochte.
„ 98, „ 20 „ „ „ eine „ keine.
„ 98, „ 21 „ „ „ ließ „ ließ.
„ 98, „ 24 „ „ „ hre „ ihre.
„ 103, „ 18 „ „ „ ausgezogen lies: ausgezogen.
„ 108, „ 3 „ unten. „ Stiftherrn „ Stiftsherrn.
„ 109, Anm. 1, Zeile 6 von oben. Statt Captaney lies: Captaney.
„ 109, „ 2, „ 8 „ „ „ März „ May.
„ 111, Zeile 9 von oben. Statt Stiftherrn lies: Stiftsherrn.
„ 124, Anm. 3, Zeile 4 von unten. Statt deum deum lies: deum dominum.
„ 126, Zeile 2 u. 1 von unten. Statt: vollendet, diese lies: vollendet. Diese.
„ 160, Anm. 1, Abs. 2, Zeile 1 nach dem Wort „Deut“ ist statt . — zu setzen, —.
„ 160, „ 1, „ 4, „ 7 ist nach dem Worte „Grebel“ zu setzen das Wort: und.
„ 166, Zeile 1 von unten. Statt: lieber Freund lies: lieben Freund.
„ 168, „ 17 „ oben. „ Inwendigen „ Inwendiges.
„ 171, „ 19 „ „ „ Denen lies: denen.
„ 171, „ 23 „ „ „ ihren „ ihrem.
„ 174, „ Anm. 2, Zeile 2 von oben. Statt: mochte lies: möchte.
„ 176, „ „ 4, „ 4 „ „ „ vom „ im.
„ 177, Zeile 4 von oben. Statt: Juni lies: Juli.
„ 177, „ 7 „ unten. „ arme „ armen.
„ 180, Anm. 1, Zeile 2, nach dem Worte „Kritiken“ anzufügen: loc. cit.

Digitized by Google

Seite 181, Zeile 6 von unten ist das Wort „gerade" zu streichen.
„ 184, „ 3 „ „ „ nach dem Worte „thun" anzufügen: sollen.
„ 185, „ 15 „ oben. Statt: wurden lies: würden.
„ 185, „ 15 „ „ „ möchten „ möchten.
„ 185, „ 1 „ unten. „ werden „ worden.
„ 193, Anm. 2, Zeile 4 von oben. Statt: Chunrado lies: Chunrado.
„ 202, Zeile 2 von oben ist nach dem Worte Lindau das Komma zu streichen.
„ 203, „ 16 „ „ „ vor „waffnen" das Wort „zu" zu streichen.
„ 208, „ 8 „ „ „ nach dem Worte „offenbaren" das Komma zu streichen.
„ 211, „ 4 ist nach dem Worte „Beilage" anzufügen: II.
„ 211, Anm. 2, Zeile 1 von oben. Statt 1524 lies: 1534.
„ 214, Zeile 29 von oben. Statt: „das Fleisch" lies: des Fleisches, —.
„ 214, „ 30 ist nach dem Worte „Lehrer" anzufügen das Wort: ergebe.
„ 224, „ 20 von oben. Statt dann lies: denn.
„ 224, „ 28 „ „ Nach dem Wort Mann ist anzufügen: „ist".
„ 230, Anm. 1, Zeile 6. Statt „vielschweifig" lies: weitschweifig.
„ 231, Zeile 8 von oben. „ „Dauer der" lies: dauernder.
„ 231, „ 13 „ „ ist nach dem Worte beschützt ein Komma einzusetzen.
„ 233, „ 12 „ „ Statt „hatte" lies: hätte.
„ 236, „ 3 „ „ ist das Komma nach „bethören" zu tilgen.
„ 243, „ 2 „ unten. Statt Bern lies: Born.
„ 245, „ 10 „ „ Nach dem Worte „leidensfähigen" ist ein Komma einzusetzen.
„ 248, „ 2 von unten. Statt „von" lies: vor.
„ 249, „ Anm. 5, Zeile 2 ist nach dem Worte „Pfarrherrn" ein Komma einzusetzen.
„ 260, „ 9 von unten ist das Komma vor dem Worte suchst zu streichen.
„ 261, Anm. 1, Zeile 1 von oben. Statt folioseiten lies: Folioseiten.
„ 265, Zeile 12 von unten ist das Komma vor dem Worte „nahm" zu streichen.
„ 269, „ 1 „ „ Statt „schatten" lies: hatten.
„ 271, „ 14 „ oben. „ Colatores „ Collatores.
„ 275, Anm. 1, Zeile 8 von oben. Die Worte „zu trennen" sind zu streichen.
„ 282, „ 2, „ 2 „ „ Statt Crollii lies: Crollii.
„ 284, „ 1, „ 10 „ „ „ Diuese „ Dieuse.
„ 287, Zeile 12 von unten. Statt den berühmten Hochschulen lies: der berühmten Hochschule.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google